This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

The Library

of the

University of Wisconsin

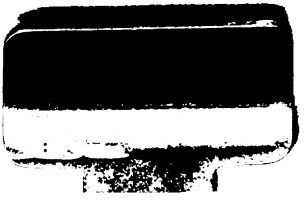

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg

zur reformatorischen Bewegung

in den Jahren 1524—1527

auf Grund archivalischer Forschungen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Karl Schornbaum

aus Thundorf.

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Juli 1900.

Nürnberg.
Druck von G. L. KNOLL.
1900.

Digitized by Google

Digitized by Google

170855
FEB 4
DJ
SCH6

Vorwort.

Seitdem v. der Lith in seiner „Erläuterung der Reformationshistorie“ die bis dahin noch sehr wenig erforschte Geschichte der Reformation im Markgraftum Brandenburg von 1524—1528 mit Hilfe der einschlägigen Akten des Hochfürstlichen Brandenburgisch-Onolzbachischen Staatsarchivs darzustellen unternommen hat, haben sich alle diejenigen, welche sich später damit beschäftigten, fast ausschliesslich seiner Arbeiten bedient. Trotz all seiner Mühe war jedoch eine neue Untersuchung um so mehr am Platz, als die „Reformationshistorie“ im wesentlichen nichts andres in sich birgt, als eine Reihe von Auszügen aus den Ansbacher Religions- und Reichstagsakten. Bei näherer Beschäftigung mit dem Stoffe ergab sich bald, dass von einer Darstellung der Reformationsgeschichte in Brandenburg erst dann die Rede sein könnte, wenn die Haltung des Landesfürsten Kasimir zur Reformation klar gelegt worden wäre. Wenn es im folgenden gelungen ist, die Politik dieses Markgrafen wenigstens einigermassen aufzuhellen, so verdanke ich dies vor allem der Güte der Kgl. Bayr. Archivverwaltung, die mir die Einsichtnahme des einschlägigen Aktenmaterials aus den Kgl. Bayr. Kreisarchiven Nürnberg, Bamberg und Würzburg bereitwilligst gestattete. Für die Freundlichkeit, mit der fast überall meine Studien unterstützt wurden, erlaube ich mir auch an dieser Stelle meinen geziemenden Dank abzustatten. Vor allem bin ich zu Dank verpflichtet den Beamten des Kgl. Kreisarchivs Nürnberg, Herrn Kreisarchivar Dr. Bauch und Herrn Kreisarchivsekretär Dr. Müller, die auf meine viel-

Digitized by Google

fachen Anfragen immer freundlichst Auskunft erteilten. Ersterer insbesonders hat sichs nicht verdriessen lassen, immer wiederum nach neuem Material zu suchen, um so manche dunkle Punkte aufzuhellen. Dank sei auch gesagt den Beamten der Bibliothek des Germanischen Museums und der Stadtbibliothek zu Nürnberg, welche mir das gedruckte Material gerne zur Verfügung stellten, meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. th. et ph. Th. Kolde in Erlangen, der mich nicht nur zu dieser Arbeit veranlasst hat, sondern mit Rat öfters zur Seite gestanden ist, sowie Herrn Professor Dr. Fester für so manche Winke und Ratschläge.

Auf Vollständigkeit will die folgende Studie keinen Anspruch machen; denn ein solches Ziel wäre nur dann zu erreichen gewesen, wenn die Beziehungen des Markgrafen zu Papst, Kaiser und seinen Brüdern vollständig klar hätten nachgewiesen werden können, was aber in Hinsicht auf die Archivforschungen, die in München, Wien, Charlottenburg, Breslau und Königsberg vorzunehmen gewesen wären, einem bayrischen Kandidaten der Theologie kaum möglich ist, wenn anders er nicht auf den Dienst in der heimatlichen Kirche Verzicht leisten will und kann.

Nürnberg, am Tage Bartholomäei 1900.

Karl Schornbaum, Katechet.

Digitized by Google

Seitdem der bekannte Ritter von Lang, gestützt auf eine umfassende Kenntnis der damals noch nicht auseinandergerissenen markgräflichen Archive auf der Plassenburg und zu Ansbach, die bis dahin übliche Beurteilung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg als falsch gekennzeichnet und in demselben nur einen der verworfensten, von niedrigen Leidenschaften und Begierden geleiteten, dem Geist seiner Zeit nicht gewachsenen Fürsten erblicken zu können vermocht hat,[1] ist man bis heute noch nicht zu einem übereinstimmenden Urteil über denselben gekommen.[2] Man braucht nur das Urteil zweier neuerer, ja neuester Forscher über ihn nebeneinanderzustellen, um den Zwiespalt, der in dieser Beziehung obwaltet, deutlich zu erkennen. „Ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte nur selten aufweist; vom Blute seiner heldenhaften und hochbegabten Ahnen schien kein Tropfen auf ihn übergegangen zu sein; durch und durch feige, grausam, heuchlerisch, verlogen, erinnert er an jene welschen Fürsten, wie sie Machiavelli in seinem Fürstenspiegel vor Augen hatte“ — so schildert ihn Chr. Meyer.[3] „Das Reformations-Zeitalter zählt unter den deutschen Fürsten und Edeln eine nicht geringe Zahl Charaktere von kräftiger, derber Natur, denen unter den Roheiten des Kriegslebens oder der unter feinen Formen verhüllten Lasterhaftigkeit des Hoflebens edle und milde Empfindungen abhanden gekommen oder in den Hintergrund gedrängt sind. Die Vereinigung hervorragender staatsmännischer und kriegerischer Tüchtigkeit mit einer achtunggebietenden Konsequenz in den politischen Bestrebungen dürfte nur bei wenigen

Digitized by Google

von ihnen in solchem Grade nachzuweisen sein als bei Markgraf Kasimir“ schreibt dagegen Th. Hirsch.[4] Noch hat es nicht den Anschein, als ob die Bestrebungen W. Friedensburgs[5] und Karl Jägers[6] behufs einer gerechten und unparteiischen Würdigung Kasimirs fruchtbaren Boden gefunden hätten.

Insbesondere aber ist es seine Stellung zur Reformation, über welche die Urteile so weit auseinandergehen. Einerseits wird er als eifriger Förderer der „neuen Lehre“, anderseits als entschiedener Gegner aller Neuerungen und treuer Anhänger des alten Kirchenwesens bezeichnet; auch die Würde eines Apostaten hat man ihm zugedacht. Zu welch sonderbaren Meinungen man dabei gekommen ist, mag das Beispiel E. J. Jörgs zeigen. Lange genug hat es gedauert, bis endlich das erlösende Wort gesprochen wurde, dass man mit solchen Begriffen wie lutherisch oder katholisch bei ihm nicht rechnen dürfe.[7] Wonach aber soll sich denn nun seine Beurteilung richten?

In einem Punkte wenigstens herrscht trotz der Menge einander widersprechender Anschauungen Einigkeit. Der Erkenntnis, dass man in dem Markgrafen einen hervorragenden Politiker der Reformationszeit zu sehen hat, hat sich fast niemand verschlossen. Wie alle Hohenzollern, so war auch er von dem Bestreben durchdrungen, die Macht und den Glanz seines Hauses zu heben und zu fördern. Er schlug aber dabei andere Wege ein, als seine Brüder Georg und Albrecht. Diesen gelang es nach manchen schwierigen diplomatischen Verhandlungen an fernen Orten für das Haus Brandenburg neue Gebiete in Schlesien[8] und Preussen[9] zu gewinnen. Es wäre freilich falsch, wenn man Kasimir an diesen Operationen für gänzlich unbeteiligt halten wollte. Die Brüder standen in einem regen brieflichen Verkehr und erörterten die Fragen ihrer Politik aufs gründlichste mit einander[10], wie denn Kasi-

Digitized by Google

mir auch an der Belehnung mit den neugewonnenen Landschaften teilnahm.[10b] Aber doch suchte er auf andere Weise seinen brennenden Ehrgeiz zu befriedigen. Er trat, der alten Politik des Hohenzollerischen Hauses folgend, in die Dienste des Habsburgischen Kaiserhauses und blieb demselben treu bis an sein Lebensende.[10a] Wenn es dabei nur auf Versprechungen angekommen wäre, so hätte er sein Ziel wohl genugsam erreicht. Nur einiges sei hervorgehoben: Schon 1501 sicherte ihm Kaiser Max für seine Dienste in Tirol 54 000 fl. zu, im Jahre 1518 verspricht er ihm eine jährliche Pension von 4000 fl., bei der Krönung in Aachen versprach ihm Karl V. für seine Bemühungen um das Zustandekommen seiner Wahl ein italienisches Lehen zu geben.[11a] Das Habsburgische Haus verstand es wohl vortrefflich, den kriegsgeübten, diplomatisch[12] geschulten Markgrafen in seinem Interesse redlich zu benützen, aber machte nie Anstalten, diese Versprechungen auch in die That umzusetzen.[11b] Um so mehr muss es anerkannt werden, wenn Kasimir bis zu seinem Tode Leib und Leben dem Kaiserhause zur Verfügung gestellt hat. —

Im Jahre 1515 bemächtigte er sich mit seinen Brüdern Georg und Johann der Regierung der beiden Markgrafschaften. Seinem Ehrgeiz war natürlich ein solches Land, das er noch dazu in Gemeinschaft mit seinen Brüdern beherrschen sollte, viel zu klein. War es doch auf zwei Seiten von den Gebieten mächtiger geistlicher Fürsten umgeben, während zwischen Ober- und Unterland die mächtig aufgeblühte Reichstadt Nürnberg mit ihrem grossen Landgebiete sich geschoben hatte und nun als geistiger und kommerzieller Mittelpunkt von Franken ein bedeutendes Uebergewicht über das Land des Markgrafen behauptete, eine Nachbarschaft, die um so unangenehmer sein musste, als die anderen fränkischen Reichstädte wie Dinkelsbühl,

Digitized by Google

Rothenburg, Weissenburg und Windsheim an ihm einen festen Halt hatten. Dazu seufzte das Land unter einer drückenden Schuldenlast, die sich unter Kasimirs Regierung immer mehr steigern sollte.

Ein herrschaftliches Buch[13] gibt uns genügend Aufschluss über die schlimme finanzielle Lage des Landes. An Cath. Petri 1515, in dem Jahr, in dem Kasimir die Regierung antrat, lastete auf jenem eine Schuldenlast von 186314 fl. 3 ort 1 ₰ (130050 fl. im Unterland und 56264 fl. 30 ort 1 ₰ im Oberland). Der Markgraf selbst schlug noch hiezu 47200 fl., nämlich 33800 fl. auf das Oberland, 13400 fl. auf das Unterland, so dass die Landesschulden 233514 fl. 3 ort 1 ₰ betrugen. Dagegen betrugen die Einkünfte der beiden Fürstentümer nur 63468 fl. jährlich, von denen noch dazu für Verwaltung 10134 fl. abgingen, so dass kaum 53334 fl. als reine Einnahmen übrig blieben. Auch diese aber waren schon durch die Schuldzinsen, Dienstgelder und Leibgedinge, die Deputate für die vielen Brüder[13b] und den alten Markgrafen etc. so in Anspruch genommen, dass dem Markgrafen Kasimir nur 15899 fl. übrig blieben, womit er die Reichsauflagen bezahlen, die Schulden abtragen und seine Brüder unterstützen sollte. Es hätte da einer ausserordentlichen Sparsamkeit bedurft, wenn diese Schuldenlast verringert werden sollte. Aber abgesehen davon, dass die Ereignisse seiner Zeit wie der Zug gegen den fränkischen Adel und gegen die aufrührerischen Bauern von selbst zu neuen Anleihen zwangen, so war auch seine Treue gegen das Kaiserhaus[13a] und seine Lust und Liebe zum Kriegshandwerk mächtig genug, um jede Rücksichtnahme auf seine bedrängte Lage zurücktreten zu lassen. Zieht man seine Spielwut[13a] und seine üppige Hofhaltung[13] in Betracht, so begreift es sich leicht, wenn Cathedra Petri 1528 die Schuldenlast auf 551412 fl. $6^1/_2$ ort

Digitized by Google

$3^1/_2$ ß gestiegen war (439864 fl. $3^1/_2$ ort $3^1/_2$ ß für das Unterland, 111548 fl. 30 ort im Oberland). 567721 fl. 30 ort waren aufgenommen, 291821 fl. 3 ort 27 ß abbezahlt worden, also 275899 fl. $3^1/_2$ ort 5 ß waren in den 13 Jahren mehr entlehnt als bezahlt worden. Lang berechnet, dass Kasimir die Landesschulden um die Hälfte, um 224085 fl., vermehrt habe, wofür jährlich 12410 fl. Zinsen mehr zu entrichten waren. Dass der Markgraf sich da nach neuen Hilfsquellen umsah, um die zerrüttete Finanzlage seines Landes wenigstens einigermassen zu bessern, mag uns nicht wunderbar erscheinen.

Sein Blick fiel bald auf die reichen geistlichen Fürsten um ihn her, sowie auf die reichbegüterten Klöster im eignen Lande. Seitdem die beiden Brüder im Jahre 1520 schon Pläne gefasst und beredet hatten, die auf nichts anderes zielten, als auf eine Säkularisirung derselben[14], haben sie diese nie gänzlich aufgegeben.

1523 gelang es Kasimir, auf Wilzburg die Hand zu legen. Streitigkeiten, welche zwischen dem Abt und seinem Kapitel herrschten, liessen es diesen rätlich erscheinen, auf den Plan des Markgrafen einzugehen, das ganze Kloster in ein weltliches Chorherrenstift mit einem Propst, 8 Canonikern und 4 Vicaren umzuwandeln. Der Schutz des Klosters wurde ihm übertragen, wofür er sich das Recht der Wahl des Propstes sicherte. Dieses Schutzrecht benutzte er dann bald dazu, um alles in dem Kloster inventarisieren zu lassen. Noch mehr wurde dasselbe in sein Machtbereich gezogen, als es ihm gelang, den Abt Veit von Gebsattel zum Verzicht auf die Propstei gegen eine jährliche Pension von 400 fl. zu bewegen und die Klosterbrüder zu veranlassen, seinen Bruder Gumbert als dessen Nachfolger anzuerkennen (24. Mai 1524). Das anfängliche Widerstreben des päpstlichen

Digitized by Google

Stuhles überwand er mit Hilfe des Kaisers; am 4. September 1526 stellte Clemens VII. die Urkunde aus, die Markgraf Kasimirs Intentionen voll befriedigte. Dass dem Bischof von Eichstädt alle seine Rechte vorbehalten blieben, war eine Formel und mehr nicht für Kasimir.[14a] Wie auch die übrigen Klöster des Landes seine Herrschaft fühlen mussten, wird die spätere Darstellung zeigen. Aber man gedachte am markgräflichen Hofe, auch den Bischöfen zu Leibe zu gehen. Diese Pläne nahmen im Bauernkriege bereits eine solche feste Gestalt an, dass man von nichts geringerem als der Umwandlung Würzburgs in ein weltliches Fürstentum unter dem dortigen Dompropst Friedrich, einem der vielen markgräflichen Gebrüder, redete.[14b]

Solche Gedanken mussten um so mehr bei Kasimir Raum zur Erwägung finden, als sie auch in seiner Reichspolitik eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Er war nämlich ein eifriger Förderer aller auf die Kräftigung des Reiches gerichteten Bestrebungen. Das „Regiment", wie es 1521 in Worms dem Kaiser abgezwungen worden war, fand in ihm einen eifrigen Schutzherrn. Vor allem glaubte er durch zwei Feinde das Reich bedroht, die er daher auch auf alle Weise in ihrer Bedeutung zu schwächen und zu unterdrücken suchte: durch die geistlichen Fürsten mit ihren nach Rom hin gravitierenden, nur dem Sonderinteresse dienenden Bestrebungen, und die Reichsstädte mit ihren handelspolitischen Rücksichten.[15] Deshalb bemüht er sich auf den Reichstagen und bei sonstigen Zusammenkünften die weltlichen Stände zu gemeinsamem Vorgehen gegen jene zu bewegen. Markgraf Kasimir ist so der Politik seines Hauses treu geblieben; schlimme Charaktereigenschaften, wie sein ungestümer Zorn und eine unmenschliche Grausamkeit — man denke daran, wie er in Kitzingen 59 die Augen aus-

Digitized by Google

stechen liess, weil die Kitzinger ihm hatten sagen lassen, sie wollten sein Angesicht nicht mehr schauen,[16] vor allem aber auch ein hartnäckiges Steinleiden[17] vermochten zwar auf kurze Zeit sein zielbewusstes Streben zu unterbrechen, aber nie dasselbe gänzlich zu unterdrücken.

Politische Erwägungen sind es also, die vor allem bei dem Markgrafen bestimmend wirkten; ohne Berücksichtigung derselben kann daher auch seine Wirksamkeit nicht vollkommen verstanden werden. Politische Ideen sind es denn auch, welche ihn in seinem Verhalten zu den neu auftauchenden religiösen Fragen leiteten. Eine völlige Umwandlung seiner Politik, die Erhebung der von Wittenberg ausgehenden Bewegung in den Mittelpunkt aller seiner Pläne, war nur dann zu erwarten, wenn religiöses Empfinden seinem Herzen nicht nur nicht fremd war, sondern all sein Denken und Wollen beherrschte. Da aber solches ihm fast gänzlich fehlte,[18] so konnte er auch nun und nimmer abschwenken in das Lager derer, welche sich um die neue Lehre scharten; diese konnte nur insoweit Berücksichtigung bei ihm finden, als sie seinen Plänen förderlich war. Kasimir bezeichnet sich oft genug als „kaiserlicher Majestät gehorsamen gottliebenden Fürsten." Damit ist die Stellung des Markgrafen in religiösen Dingen, vor allem auch zur Reformation klar gekennzeichnet. Seine „Gottesliebe" richtete sich nach seiner Stellung zum Kaiserhaus, nach den Gedanken, die er hegte über die Gestaltung eines kräftigen deutschen Reiches.

Zwei wichtige, das ganze deutsche Reich aufs tiefste bewegende Angelegenheiten lagen dem Nürnberger Reichstag 1523—24 vor. Wollte das Reich den deutschen Einheitsbestrebungen, wie sie im Reichs-

Digitized by Google

regiment einen deutlichen Ausdruck gefunden hatten, noch ferner seine Unterstützung zu teil werden lassen? Sodann: Wie stellte es sich zu der schon ganz Deutschland aufs tiefste erschütternden religiösen Bewegung? War es gewillt, auf dem Standpunkt des Wormser Reichsabschiedes zu verharren, oder verstand es die Tragweite der religiösen Bewegung und liess sie in seinen Grenzen ruhig immer weiter Platz greifen? Wozu das letztere führen musste, darüber war man wohl in den wenigsten Kreisen schon klar. — Der Reichstag sollte es beweisen, wie es auch gar nicht anders zu erwarten war, dass für solche Ideen, welche auf eine Kräftigung des Reiches hinzielten, in Deutschland fast kein Verständnis mehr war. Die verschiedenartigsten Umstände mussten allerdings dazu mithelfen, dass der Ansturm von Trier, Pfalz und Hessen gegen das Regiment von Sieg gekrönt wurde: die Politik Ferdinands, dem im tiefsten Grunde eigne Interessen höher standen als Reichsinteressen, die Abneigung der Städte gegen die Zollprojecte des Regiments, auch die Haltung desselben in der religiösen Frage; — aber im Grunde, die ganze Entwicklung des Reiches hatte dazu geführt; schon im voraus hätte man erkennen können, dass es vergebliche Mühe wäre, in den deutschen Landen ein einheitliches Regiment aufzurichten. Solche Gedanken hatten keinen Boden mehr. Wichtigere Fragen waren bereits aufgetaucht. Die religiöse Frage war schon damals das „Principalstück" des ganzen Reiches. Welche Stellung wollte der Reichstag zur religiösen Bewegung einnehmen? Es gab ein zweifaches: Beharren auf dem gänzlich ablehnenden Bescheid von Worms — das war nach dem Sinne des Kaisers — oder ein Gewährenlassen und Nutzbarmachen derselben von Reichswegen. Das letztere musste den weltlichen Ständen verlockend erscheinen; denn sie hatten alle viele Beschwerden gegen den

Digitized by Google

Stuhl zu Rom. Der Macht der neuen Ideen konnte es nur entsprechen, wenn man, trotzdem dass 13 weltlichen 17 geistliche Fürsten gegenüberstanden, doch noch zu Beschlüssen gelangte, welche zwar immerhin ein Zugeständnis an die altgläubige Partei enthielten, aber dennoch die religiöse Frage als ein Moment im deutschen Reich bezeichneten, dessen Regelung von seiten des Reichs bald in die Hand genommen werden müsste, wenn anders Friede und Ordnung aufrecht erhalten werden sollte.

Die Stände erklärten, dass sie bereit seien, dem Wormser Edikt zu folgen „soweit als möglich“: Die Obrigkeiten sollten ein notdürftiges Einsehen haben, dass alle Schmähschriften und Gemälde abgethan würden; der Papst und Kaiser sollten zusammen ein freies Universalkonzil der ganzen Christenheit an gelegne Malstatt in deutschen Landen berufen. In Deutschland aber sollte am St. Martinstag zu Speier eine gemeine Versammlung deutscher Nation stattfinden, welche darüber zu beraten habe, wie es bis zur Anstellung eines allgemeinen Konzils gehalten werden solle. Die Stände, welche Hochschulen in ihren Gebieten hätten, sollten durch gelehrte, ehrbare und verständige Räte einen Auszug aus allen neuen Lehren und Büchern machen lassen, damit auf dem künftigen Konzilium desto fruchtbarer darüber gehandelt werde. Mittlerweile solle das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt werden. Auch solle dort über die Beschwerung deutscher Nation wider den Stuhl zu Rom gehandelt werden.[19]

Mit diesem Reichstag verschwinden recht eigentlich die Bestrebungen, welche auf eine stärkere Centralisierung des Reiches hingearbeitet hatten. Sonderinteressen wurden durch den Sturz des Regiments gleichsam

Digitized by Google

privilegiert; begünstigt durch neu auftauchende Ideen sollten sie bald die Herrschaft im ganzen deutschen Reich erlangen. Die „neue Lehre“ beförderte und unterstützte in nicht geringem Grade neuauftretende Verbindungen. Die bayrischen Fürsten zunächst versammelten ihre Anhänger in Heidelberg, um die Wahl Ferdinands zum römischen König zu hintertreiben.[20] Gleich darauf sammelten sich in Regensburg um den päpstlichen Legaten und Erzherzog Ferdinand die Anhänger des alten Kirchenwesens, um der Bewegung, welche ganz Deutschland dem Stuhl von Rom zu entfremden schien, einen Damm entgegenzusetzen (27. VI. — 6. VII. 1524.).[21] Die Anhänger der „neuen Lehre“ blieben vorerst im Hintergrunde; sie dachten noch immer durch ein Konzil den Bruch vermeiden zu können. Aber bald sollten auch sie die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses erkennen; das „lautere Wort Gottes“ wurde das Band, das sie zusammenhielt, ja das bald die alten Standesunterschiede und Standesvorurteile überwinden und die heterogensten Elemente, wie Fürsten und Städte im Bunde mit einander sehen lassen sollte.

Kasimir lässt sich durch diese neuen Gestaltungen in seinen Plänen wenig beirren. Allerdings waren sie empfindlich gestört worden durch den Sturz des Regimentes zu Nürnberg, das er deswegen schon möglichst gefördert hatte sehen wollen, weil es gegenüber dem schwäbischen Bund mit seinen decentralisierenden Bestrebungen ein nicht zu verachtendes Gegengewicht gebildet hatte. Die Arbeit mancher Jahre war dadurch als vergeblich erwiesen. Bereits 1520 hatte der Markgraf, als schon damals unter den Gliedern des schwäbischen Bundes über nochmalige Verlängerung desselben nach dem Ablaufen der 1512 auf 11 Jahre geschlossenen Einigung verhandelt wurde, sich mit dem Bischof Georg von Limpurg verglichen, höchstens dann in den neuen Bund eintreten zu wollen, falls die Bundeshilfe, die sie

Digitized by Google

bis jetzt zu leisten hatten, bedeutend herabgesetzt würde. Lieber hatten sie selbst ein Bündnis zu gemeinsamem Schutz mit einander eingehen wollen.[21a] Auf dem Reichstag zu Worms war es ihnen gelungen, auch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und seinen Bruder Friedrich, diesen noch dazu als Vormund der jungen Herzöge Heinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, zum Beitritt zu diesen Abmachungen zu bewegen. (15. März 1521.)[21b] Der Kaiser Karl V., sowie sein Bruder Ferdinand waren jedoch dafür eingetreten, den Bund noch einmal zu verlängern, hatten auch die Fürsten möglichst zum Beitritt aufgefordert;[21c] dies hatte um so mehr Eindruck bei diesen machen müssen, als eben der Bund, im Gegensatz zum Reichsregiment, dessen Machtlosigkeit immer mehr zu Tage trat, seinen Mitgliedern wirklich Schutz und Hilfe bot und die getroffenen Massnahmen auch kräftig ausführte. Der Tod des Bischofs von Bamberg hatte den Markgrafen seiner besten Hilfe in diesen Angelegenheiten beraubt; er hatte sich daher möglichst bemüht, dessen Nachfolger Weigand von Redwitz[21d] zum Anschluss an ihr Bündnis zu bewegen und die beiden Pfälzischen Fürsten zum Ausharren zu veranlassen. Nach einem vorbereitenden Tage zu Cadolzburg am 21. Juni 1522[21e] waren die Abgesandten der beiden Fürsten, nämlich Lorenz von Vinningen und Joachim v. Seckendorf von seite Ludwigs, Joh. v. Fuchstein und Ludwig von Eib von seiten Friedrichs mit Karl v. Hessberg dem Bevollmächtigten Kasimirs am 16. Juli zu Ellwangen einig geworden, sich in ihrem Vorgehen gegen den Bund durch das Verhalten Weigands von Redwitz nicht weiter bestimmen zu lassen, sondern zunächst auf Abstellung ihrer Beschwerden beim Bund zu dringen. „Sollten diese Bemühungen Erfolg haben, dann stünde es jedem frei, in den Bund einzutreten; wenn aber ihren Bitten nicht willfahrt würde, so wäre es am Platze, sich noch enger mit einander

Digitized by Google

zu vereinigen, damit der Bund gegen sie nichts unternehmen könne."[21f] Da Kasimirs Bemühungen, noch andre Bundesgenossen zu gewinnen, gescheitert waren, so war er eifrigst darauf bedacht gewesen, wenigstens diese beiden Fürsten noch länger auf seiner Seite festzuhalten. Sein Gesandter Karl v. Hessberg hatte deshalb diesen, die immer mehr sich für einen Beitritt zum schw. Bund aussprachen, möglichst entgegenkommen müssen und auf einem neuen Tag zu Nürnberg am 3. Sept. 1523 ausdrücklich erklärt, dass von seiten Kasimirs nichts im Wege stehe, wenn Pfalz mit Brandenburg in den schw. Bund eintreten wolle; nur sollten die Auflagen des Bundes bedeutend beschränkt und Nürnberg die Aufnahme verweigert werden. Doch vergass er nicht, von neuem auf die Bereitwilligkeit des Markgrafen, im Falle, dass ihre Aufnahmsgesuche abgewiesen würden, mit Pfalz in ein engeres Bündnis zu treten,[21f] hinzuweisen. Trotz des weitesten Entgegenkommens seinerseits waren dann die pfälzischen Fürsten auf einem Tag zu Nördlingen Mitglieder des schwäb. Bundes geworden und hatten ihn im Stiche gelassen.[21h] Da die Bemühungen, Bayern vom Eintritt in diesen abzuhalten,[21g] gleich in den ersten Anfängen der Unterhandlungen sich zerschlugen, so kam es, dass er 1524 ganz isoliert im fränkischen Kreise stand[21i] und deshalb nach dem Sturze des Regiments, auf das er allein noch seine Hoffnung gesetzt hatte, am 20. April 1524 dem Beginnen der Pfälzer folgte und mit einer Bundesleistung von 100 Mann zu Ross und 400 zu Fuss Genosse des schw. Bundes ward.[21k]

Aber die Bestrebungen, die in Worms deutlich genug zu Tage getreten waren, liess er nie gänzlich fahren. Die Sammlung der weltlichen Fürsten zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Geistlichen Stände ist nun das Ziel, dem er mit aller Macht nachstrebt. Seit diesem 2. Nürnberger Reichstag sehen wir aber, wie

Digitized by Google

die religiöse Frage in seinen Plänen immer mehr Berücksichtigung erfährt. Er hat es bald erkannt, dass sie das „Prinzipalstück" des ganzen Reiches wäre, dass durch Bullen und Edikte die Bewegung nicht mehr gehemmt werden könnte. Etwas positives musste geschehen, wenn man überhaupt die Massen in Ruhe halten wollte. Dass es wunde Punkte waren, die durch diese aufgedeckt worden waren, blieb ihm nicht verborgen. Ihre Berechtigung wurde ihm teilweise wenigstens genügend klar. Aber mehr noch fiel ihm diese in die Augen, weil sie seinen Bestrebungen: der Stärkung der fürstlichen Macht so mannigfach entgegenkam. Dagegen blieb ihm versagt der tiefere Einblick in ihr eigentliches religiöses Wesen, dass sie nicht Dienerin andrer Interessen sein könnte. So arbeitet er denn wohl darauf hin, dass die religiöse Frage gemäss den Beschlüssen des Nürnberger Reichstages weiter behandelt würde. Er erklärt sich gegen alle Sonderbestrebungen, welche die Förderung derselben von vornherein als illusorisch erscheinen lassen wollen, wie z. B. die Beschlüsse des Tags von Regensburg,[22] er will, dass das ganze Reich sich aufmacht und sie in einheitlicher für ganz Deutschland gleich verbindlicher Weise entscheidet; jedoch wie man um des Evangeliums willen alle andern Pläne aufgeben könne, ist ihm nicht klar geworden. Im letzten Grund sind alle seine Massnahmen von rein politischen Zwecken beeinflusst und bedingt.

Kasimir kommt also der Bewegung, die in kurzem ganz Deutschland ergriffen hatte, wohl entgegen. Es konnte wohl eine Zeit lang scheinen, als ob er auf der Seite der Evangelischen stünde; in Wirklichkeit war es jedoch nur ein Zusammentreffen in Berührungspunkten. Die Vornahme von Reformen und die Erlaubnis, das reine Wort Gottes zu predigen — was das heisst, hat er jedoch nie vollkommen ermessen, in seinem Munde ist das letztere eine leere Formel —, sind nach

Digitized by Google

ihm hinreichend, um die religiöse Frage für immer zu lösen. Wenn es sich dann aber um den Kern der Sache handelte, dann trat auch bald der Abstand seiner Pläne von den Bestrebungen derjenigen, welche sich zum Schutze des lautern Wortes Gottes vereinigten, hervor.

Bald genug, nachdem die religiöse Frage aufgetreten war, sah sich der Markgraf genötigt, sich mit ihr zu beschäftigen. Die Vorgänge im eignen Lande trieben ihn dazu. Im Markgraftum Brandenburg war es der Kirche wahrlich nicht schlecht gegangen. Das Volk stand in engem Verband mit den geistlichen Führern und hatte dem durch viele Stiftungen und Schenkungen offen Ausdruck gegeben. Das Beispiel seiner Fürsten, die auch allezeit eifrig für ihr Seelenheil gesorgt hatten, hatte seines Eindruckes nicht verfehlt. Ihre Beziehungen zum Papste hatten sie nur darin bestärken können. Was Wunder wenn man in geistlichen Kreisen gerne die einträglichen Pfarreien dieses Landes sich als Sinekuren übertragen liess,[23] wenn der Wohlstand der vielen Klöster (17 Manns- und 9 Frauenklöster) immer mehr zunahm,[24] dass einige es an Reichtümern mit manchem Fürsten aufnehmen konnten. Aber auch hier fanden die Worte Luthers freudigen Widerhall. Nürnberg sollte nicht umsonst ein geistiger Mittelpunkt für Franken sein. Von dem einfachen Bürgersmann hinauf bis zu dem vertrauten Ratgeber des Markgrafen konnte der Mönch zu Wittenberg seine Anhänger in Bälde zählen. Hier wie dort las man mit Begier die Schriften Luthers. Bereits 1523 zieht das Land des Markgrafen die Aufmerksamkeit auf sich wegen der Einmütigkeit und der Lauterkeit, in der hier die Predigt des reinen Wortes Gottes erscholl.[25] Deutlich zeigt uns das Beispiel Schwabachs, wie

Digitized by Google

freudig man Luthers Auftreten begrüsste.[26] Der Stadtpfarrer H. Link[27], ein bejahrter Herr, hatte sich um seine Gemeinde seit 20 Jahren wenig bekümmert. Gepredigt hatte er schon lange nicht mehr, und wenn er es gethan hatte, so hatte er sich mit scholastischen Fragen abgegeben.[28] Der Stadtrichter H. Herbst[29] und der Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau verbreiteten hier mit Eifer das Wort Gottes. Sie lasen es nicht nur selbst mit Begierde, sondern verkündeten es überall zur Belehrung und Gewinnung der widerstrebenden Elemente. Der alte Pfarrer wusste sich, als seine Gemeinde sich immer mehr den Neuerungen zuwandte, nicht anders zu helfen, als dass er beim Markgrafen darüber Beschwerde erhob, der aber keine Entscheidung treffen wollte, sondern nur Erhaltung der Ruhe und Ordnung befahl.[30] (23. Oct. 1523.) Die Bewegung machte immer mehr Fortschritte.[31] Am 5. Febr. 1524 errichtete man nach dem Vorbild Ansbachs und Kitzingens einen gemeinen Kasten[32] und liess, als der alte Pfarrer sich dazu nicht bereit finden liess, durch einen Augustinermönch H. Dorsch am 14. Febr. 1524 die Einrichtung dem Volke erklären. Wenn dieser auch schon vier Tage später auf den Befehl des Markgrafen weichen musste,[33] so liessen sich doch die Bürger nicht abhalten, einen aus Reutlingen vertriebenen Laienpriester aufzunehmen (21. Febr. 1524),[34] der an einem Franziskaner Burkard Leykamm aus dem Kloster Riedfeld bei Neustadt a. A. einen treuen Gehilfen fand.[35] Der Markgraf musste befürchten, dass der Bischof von Eichstädt sich nicht mehr mit schriftlichen Protesten begnügen würde,[36b] und so befahl er auch diesem, zu weichen; aber die Bewegung war schon so stark geworden, dass er eine Beruhigung der Gemüter nur durch die Berufung des evangelisch gesinnten Augustinermönches H. Hofmann, der in Wittenberg selbst studiert hatte, erlangen zu können vermeinte.[36]

Digitized by Google

Nicht so leicht zu entscheiden ist es, ob die Schwabacher nicht doch von den Kitzingern, was den Eifer für die neue Lehre betrifft, übertroffen wurden.[37] Die Zustände in Schwabach sind eben im Verhältnis zu den zahlreichen Nachrichten über Kitzingen viel zu wenig aufgeklärt. Dieses hatte sich, obwohl es mit Pfründen und geistlichen Stiftungen reichlich bedacht war,[38] doch ähnlicher Verwahrlosung von seite seiner Seelsorger zu versehen gehabt wie Schwabach. Hans von Wirsberg, der die Pfarrei in der Stadt 1511 „erobert" hatte, liess sich 150—180 fl. „Absenz" geben, kümmerte sich jedoch weiter nichts um dieselbe.[39] Die Kitzinger, die in religiösen Dingen sich auch früher schon eifrig bewiesen hatten,[40] fielen bald der neuen Bewegung zu. Zwar die Errichtung einer eigenen Praedikatur, an die man schon 1517 kurz nach Luthers erstem Auftreten dachte, scheint nicht als ein Ausfluss derselben betrachtet werden zu dürfen;[41] aber schon 1521 bittet man den Markgrafen um die Gestattung „evangelischer" Predigt.[42] Vollkommen zog die neue Lehre in die Mauern Kitzingens ein im nächsten Jahre, als Christoph Hofmann aus Ansbach, der in Wittenberg in engem Verkehr mit den Reformatoren gestanden war, als Prediger aufgenommen wurde (1522).[43] Die Folgen machten sich bald bemerkbar; die Ceremonien fielen in Bälde; auch ein Almosenkasten wird, wohl zuerst im ganzen Lande, 30. August 1523 aufgerichtet.[44] Joh. Schenk v. Sinau, 1523 als Pfarrverweser aufgenommen, legte diesen Bestrebungen kein Hindernis in den Weg.[45] Unaufhaltsam ging es vorwärts, ein Stück des alten Kirchenwesens nach dem andern wurde beseitigt; die Amtleute selbst liessen der Bewegung alle Förderung angedeihen,[46] sodass der Nachfolger Schenk v. Sinau's Mag. Lips. Joh. Meglin aus Ebern[47] dem ganzen Werke nur noch den Schlussstein einzufügen brauchte. Jan. 1525 kann die Stadt an den markgräflichen Sekretär

Digitized by Google

Georg Vogler schreiben, dass von allen Ceremonien nur noch die lat. Messe übrig sei.[48]

In Schwabach und Kitzingen hatte es fast an jedem Widerstand gegen das Eindringen der neuen Lehre gefehlt; der Schutz der Amtleute hatte alle Regungen der alten Partei von vornherein illusorisch gemacht. Anders ging es in der Residenzstadt des Landes, in Ansbach.[49] Hier[50] sollten die Gegensätze um so schärfer hervortreten, als die beiden Parteien über gewandte Führer geboten, beide auch am Hofe Schutz fanden. Die Altgläubigen wurden geleitet von dem energischen, im Eifer allerdings oft zu weit gehenden Stiftsprediger Dr. Weinhardt;[51] im Gegensatz zu vielen seiner Standesgenossen scheute er nicht vor Disputationen zurück, wenn es die Kirche zu verteidigen galt; um so entschiedener aber konnte er vorgehen, als die Markgräfin Susanna, eine bayerische Prinzessin, einen wirksamen Rückhalt ihm und seinen Anhängern bot.[52] Ihm stand gegenüber der zurückhaltende, aber wenn es sein musste, mit eben solcher Entschiedenheit wie Weinhardt seine Ueberzeugung vertretende Joh. Rurer.[53] Vom Jahre 1521 an können wir mit Bestimmtheit erweisen, wie er mit dem ihm engbefreundeten,[54] der evangelischen Sache ebenso treu ergebenen Georg Vogler an der Bewegung, die ihre Wünsche und Gedanken in die That umsetzen wollte, regen Anteil nahm.[55] Der markgräfliche Sekretär Georg Vogler, einer der vertrautesten Ratgeber des Fürsten, der 1521 in Worms durch persönliche Unterredungen mit Luther für das Evangelium gewonnen worden war, fand bald gleichgesinnte Genossen in dem Statthalter H. v. Seckendorf-Aberdaar[56] und dem Hofmeister H. v. Schwarzenberg.[57] Mit Entschiedenheit traten alle drei für Luthers Lehre ein. Aber zu dem rastlos vorwärts drängenden Vogler und zu dem politische Erwägungen vor allem berücksichti-

Digitized by Google

genden H. v. Seckendorf bildete der an Erfahrung wie an politischer Einsicht gleichbedeutende Hans von Schwarzenberg ein ausgleichendes Gegengewicht. Hinter diesen Männern aber stand ein grosser Teil der Bürgerschaft. In Ansbach las man Luthers Schriften mit Begierde, versenkte sich so eifrig in das Alte und Neue Testament, dass man es wagte, offen auf der Strasse den Dr. Weinhardt zur Rede zu stellen und ihn auf grund des göttlichen Wortes zur Disputation herauszufordern.[58] Opfern und Spenden nahmen immer mehr ab. Bereits 1523 hatten die Einkünfte der Pfarrei eine solche Schmälerung erlitten, dass der Pfarrer Johann Mendle (1507—1523) resignierte. Bei dem Gähren in den Volksmassen wusste sich der Markgraf nicht anders zu helfen, als dass er den als Anhänger Luthers schon bekannten Hofprediger Joh. Rurer (zugleich auch Vicarier St. Catharinae im Stift St. Gumbertus) zum Pfarrer bestellte (Allerheiligen [1. Nov.], 1523) und dabei auch ohne weiteres auf dessen ausdrückliche Bedingung, das Wort Gottes „lauter und rein predigen zu dürfen", eingehen zu müssen glaubte.[59] In seiner ersten Predigt erklärte er denn nun, — bezeichnend genug — jedermann Rede stehen zu wollen wegen seiner Predigten, wenn man mit Gründen der heiligen Schrift kommen wolle.[60] Dass es nun bei solchen Gegensätzen nicht an Reibereien fehlen konnte, ist nicht zu verwundern. Es kam zu unliebsamen Auftritten in der Kirche und auf den Strassen,[61] da Dr. Weinhardt in seiner hitzigen[62] Art sich zu manchem unbedachten Wort hinreissen liess, auch jeder Verständigung sich abgeneigt zeigte.[63]

Mit einem Siege der altgläubigen Partei endete die Bewegung in Feuchtwangen,[64] obwohl gerade hier es die Chorherren am ärgsten getrieben hatten.[65] Das Stift von Feuchtwangen hiess nicht umsonst das „unruhige Kapitel." A. v. Steichele hat Jacobi's Urteil

Digitized by Google

stillschweigend bestätigt: „Wenn man auch annimmt, dass in den Chroniken und Gedenkbüchern manches übertrieben ist, weil sie entschiedene Gegner des Stifts waren, so bleibt doch soviel auch der schonungsvollsten Betrachtung über, dass das Stift am Anfang des 16. Jahrhunderts in hohem Grade der Religion und der Tugend entfremdet war, und dass die Chorherren in Feuchtwangen kaum mehr den Schatten von jenem Bild der Keuschheit und des rechten christlichen Lebens und Sinnes an sich trugen, mit dem (!) voran zu leuchten sie berufen waren. Gestehen sie es doch selbst, ohne es zu wollen, indem sie in einer noch vorhandenen Beschwerdeschrift des Kapitels an Markgraf Friedrich IV. vom Jahre 1504 klagen, dass das Volk keine Achtung mehr vor ihnen habe, dass man ihnen in der Kirche Spielkarten vorzeige, Tag und Nacht vor ihren Häusern und auf den Strassen Spottlieder singe oder laut ausrufe, sie thuen kein gut mehr, man schlage die Pfaffen tot.“[66] Da kann man es begreifen, dass auch hier schon frühzeitig das Begehren sich kund that, einen evangelischen Prediger zu bekommen, und als man in Joh. v. Wald, der sein Ordenskleid abgelegt und sich verheiratet hatte, eine geeignete Person gefunden zu haben meinte, denselben auch bei sich aufnehmen wollte. Obwohl die Bürgerschaft die Betreibung dieser Sache sich bei dem Markgrafen eifrig angelegen sein liess, auch zum Beweise für die friedliebende Gesinnung ihres Predigers auf dessen am Sonntag Exaudi (8. Mai 1524) in Ansbach gehaltene Predigt verwies, lehnte doch dieser die Bitte ab, — das Feuchtwanger Kapitel bzw. der Bischof von Augsburg wurde auch in andern Fällen glimpflich von ihm behandelt — nicht ohne jedoch seine energische Missbilligung über das Treiben der Chorherren auszusprechen und ihnen strenge Massregelung in Aussicht zu stellen, falls sie es nicht abstellten.

Digitized by Google

(Erlass vom 18. Mai 1524). Auch erhielten sie den Befehl — eine nichtssagende Formalität —, einen Prediger, „der das Wort Gottes lauter und rein lehre", aufzustellen.[67]

Im Oberlande war es besonders Hof, in dem die Reformation bald Fortschritte machen sollte; in kürze wurde es auch der Tummelplatz aller möglichen Meinungen.[68] Die Stadt besass ausser vielen Pfründen und religiösen Vereinigungen[69] eine der reichsten Pfarreien im ganzen Lande, welche deswegen als einträgliche Sinekure gern in absentia genossen wurde.[70] Der Reformation war hier schon durch mehrere Reform anbahnende Prediger in positiver Weise[71], sowie durch das Leben der Geistlichen in negativer ein empfänglicher Boden geschaffen worden.[72] Caspar Löhner,[73] der 1524 von dem eigentlichen Pfarrer Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Domherren zu Würzburg, als Pfarrverweser aufgestellt worden war, hatte deshalb bald, als er in neuem Geiste predigte, das Volk auf seiner Seite; aber in dem, an der grossen Handelsstrasse liegenden Orte hielten bald auch die Schwarmgeister ihren Einzug und trieben dort lange genug ihr Wesen. Niclas Storch hat geraume Zeit die Bürger an sich zu fesseln gewusst.[74]

Wenn wir von der religiösen Bewegung in andern Städten[75] weniger erfahren, so wird es wohl meist daran liegen, dass eben ohne weitere Hemmungen daselbst das Evangelium immer mehr Boden gewann; so ist ohne Kampf in Krailsheim dasselbe durch den Pfarrer Adam Weiss eingeführt worden.[76]

Auch die Klostermauern hatten nicht den neuen Geist abzuwehren vermocht. In dem bedeutenden, alle andern weit überragenden Kloster Heilsbronn fand derselbe frühzeitig Anhänger.[77] Als 1520 der bekannte Joh. Schopper aus Heidelberg heimkehrte, fand er das Kloster nicht nur stark dezimiert vor, sondern auch unter den zurückgebliebenen hatten die Anhänger der Neuer-

Digitized by Google

ungen die Oberhand. Dies muss um so mehr sprechen für die Empfänglichkeit, die man Luthers Lehre entgegenbrachte, als gerade Heilsbronn auf strenge Zucht und Ordnung von jeher gehalten und das lasterhafte Treiben, wie es anderswo in Blüte stand, hier keine Stätte gefunden hatte. Der streng altgläubige Abt Joh. Wenk war bald ausser Stande, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen;[78] nicht nur einzeln, nein in Scharen verliessen ihn seine Ordensgenossen.[79] Deutlicher als alles spricht, wenn 1525 der oberste Geistliche in Kulmbach Georg Frankenburger, Probst auf der Plassenburg, seine Stelle niederlegte und sich mit der Verwaltung des Archivs begnügte.[80]

Hinter den Städten und Klöstern blieb das flache Land nicht zurück. Naturgemäss aber vollzog sich hier das Vordringen der neuen Lehre langsamer. Doch schon 1523 kam es in Hornhaid zu einer Bewegung, welche die Autorität der Geistlichen wenig geachtet mehr erscheinen lässt. Hier behauptete der Heiligenpfleger, nicht dem Pfarrer, sondern der ganzen Gemeinde Rechenschaft schuldig zu sein.[81] Die Bauern von Wendelstein bei Nürnberg zeigten im folgenden Jahre, dass die Gedanken Luthers von dem Recht der Gemeinde, sich selbst einen Prediger bestellen zu dürfen, der allein ihnen nach dem Worte Gottes Verantwortung schuldig wäre, auch in bäuerlichen Kreisen Anklang gefunden hatten; sie betonten diese Anschauung so stark, dass der Markgraf meinte, seine Herrschaft leide dadurch Abbruch.[82]

Eines ist auf jeden Fall zuzugestehen: im Markgraftum machte sich eine entschiedene Opposition gegen das alte Kirchenwesen bemerkbar. Wir verstehen es, wenn Osiander schreibt: „omnia fervent ubique etiam sub marchione.“[83] Kasimir, der bis dahin von jeder Zustimmung zur Reformation sich ferngehalten hatte und nur die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten sich be-

Digitized by Google

müht zeigte, damit er nicht zu einer offenen Stellungnahme gedrängt würde, — und in der That war noch niemand an seiner gut katholischen Haltung irre geworden[84] — sah selbst ein, dass das ganze Kirchenwesen in seinem Lande aufs tiefste erschüttert war, dass durchgreifende Aenderungen vorgenommen werden müssten, wenn das Volk in Ruhe erhalten werden sollte. Aber seine Beziehungen zu Kaiser und Papst verboten von selbst ein selbstständiges Vorgehen. Hatte man doch gerade im Frühjahr 1524 alles anwenden müssen, um das Wohlwollen des letzteren zu bewahren. Der Papst zeigte sich den Bitten um Bestätigung der mit den Wilzburger Mönchen getroffenen Verabredungen nicht geneigt. Markgraf Kasimir hatte sogar als obediens filius sich dem päpstlichen Stuhle genähert.[85] Die Erhaltung des kaiserlichen Wohlwollens war wie die Aufrechterhaltung freundlicher Beziehungen zu Rom eine Lebensfrage für ihn. So blieb ihm keine andre Aussicht übrig, als dass das Reich selbst daran ging, die religiöse Frage zu lösen. Deswegen suchte er nach Bundesgenossen, um den Reichstagsbeschluss von 1524, der noch einige Hoffnung bot, dass man dem Drängen des Volkes in irgend welcher Weise nachgeben könnte, auch wirklich zur Ausführung zu bringen und nicht wieder durch Umtriebe der Geistlichen gefährdet oder gar vereitelt sehen zu müssen. Bereitwillige Unterstützung fand er bei den weltlichen Ständen des fränkischen Kreises, ja die Stellung zum künftigen Reichstag nahm bald die Hauptrolle in ihren Plänen ein und drängte den nächsten Anlass, der sie zusammengeführt hatte, die Wahl je eines Beisitzers zum Reichsregiment und Kammergericht ganz in den Hintergrund.

* * *

Digitized by Google

Auf dem Nürnberger Reichstag 1524 war das Regiment gestürzt worden; aber der Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Stellvertreter, konnte es doch nicht entbehren, wenn es auch nunmehr fast völlig bedeutungslos wurde.[86] Um sein Zustandekommen zu ermöglichen, bat Anna, die Gemahlin des Erzherzogs, den Markgrafen, den von Bamberg präsentierten Dr. Ribeysen auch seinerseits zu bestätigen.[87] (13. April 1524.) Trotz erneuter Bitte Ferdinands und seines eigenen Bruders Albrecht[88] liess er sich nur zu dem Versprechen herbei, einen Tag behufs gemeinsamer Regelung der ganzen Angelegenheit zu besuchen. (28. April 1524.)[89] Die Begründung dieser ablehnenden Haltung, dass Dr. Ribeysen nicht „im fränkischen Kreis gesessen" sei,[90] sollte doch nur die eigentliche Ursache verbergen. Die alte Animosität gegen die Bischöfe hatte sich verbunden mit der Erbitterung über den Sturz des Regiments, das dem bei dem Markgrafen nicht besonders beliebten schwäbischen Bunde oft genug opponiert hatte. Er wollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um den Bischöfen seine Macht fühlen zu lassen und andrerseits doch auf die Besetzung des Regiments einigen Einfluss auszuüben. Allein hätte er aber nun und nimmer seine Meinung durchsetzen können; da boten sich ihm als willkommene Bundesgenossen die weltlichen Stände des fränkischen Kreises, die man bisher ohne alle Berücksichtigung bei derartigen Angelegenheiten gelassen hatte.

Diese Grafen und Herren, in ihrer Bedeutung immer mehr zurückgedrängt, benützten gerne jede Gelegenheit, um ihre Rechte zu wahren. Die Städte jedoch mussten ohne weiteres als Bundesgenossen ihnen zufallen; hier genügte schon die Thatsache, dass der fränkische Kreis einen „Curtisan" an das Regiment abordnen wollte, um sie, wenn sie auch sonst nicht besonders hoch von den Grafen und Herren dachten, zu gemein-

Digitized by Google

samem Widerstand zu vereinen. Nicht wenig mochte auch diese Annäherung der Umstand ermöglichen, dass unter den Fürsten und Herren entschiedene Reformfreunde wie Georg von Wertheim und Wilhelm von Henneberg sich befanden.

Die Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und Berthold von H.-Römhild veranlassten die Stände des fränkischen Kreises abgesehen von den 3 Bischöfen und Markgraf Kasimir zur Wahrung ihrer Rechte.[91] Auf markgräflichem Gebiete, zu Kitzingen, vereinigten sich diese fast vollzählig am 6. Juni 1524[92] und protestierten gemeinsam gegen das Beginnen der vier übrigen Stände, die Wahl eines Beisitzers zum Regiment und Kammergericht (die inzwischen auch notwendig geworden war) allein vornehmen zu wollen. Am 7. Juni 1524 richteten sie an den Bischof von Bamberg als Vorsitzenden im fränkischen Kreis die Bitte, behufs gemeinsamer Wahl eine geeignete Malstatt bestimmen zu wollen.[93]

Aber nur bei dem Markgrafen sollten sie damit Anklang finden. Dazu bewog ihn nicht nur der Standpunkt des Rechts, auf den sie sich stützten, nicht blos der gemeinsame Gegensatz gegen die geistlichen Fürsten; es müssen tiefere Gründe gewesen sein. Die Grafen und Herren fanden ja naturgemäss bei ihm Rückhalt, zumal da die Henneberge, die Führer der ganzen Bewegung, mit den Hohenzollern nahe verwandt waren. Aber bis dahin waren doch die Städte, vor allem Nürnberg, seine Todfeinde gewesen. Nie konnte man hier die Niederlage von Affalterbach vergessen, und noch vor kurzem hatte man seine Aufnahme in den schwäbischen Bund dazu benutzen wollen, um seine Rechte geltend zu machen.[94] Es gehörte eben nicht einmal Kasimirs heller Blick dazu, um zu erkennen, wie sehr sich ihre Interessen berührten. Jeder andere hätte wohl auch zugegriffen,

Digitized by Google

wenn er seine Pläne also gefördert zu sehen hoffen konnte. Alle diese Stände waren darin einig, dass die religiöse Frage alle andern Angelegenheiten des Reiches an Bedeutung übertreffe. Nürnberg hatte sich schon so sehr dem Geist der Neuerung geöffnet, dass es aller Geschicklichkeit des Rates bedurfte, um den Verdacht des Kaisers möglichst zu entkräften, als hätte man auch schon förmlich von der Stadt wegen mit dem alten Kirchenwesen gebrochen. Von den Grafen und Herren traten ganz offen Hans von Schwarzenberg und Georg v. Wertheim als Anhänger Luthers auf. Wilhelm v. Henneberg war wenigstens insoweit auf ihrer Seite, als er unbedingt für Reformen im kirchlichen Leben eintrat.[95] Die Aussicht zudem, welche die neue Lehre eröffnete, mit ihrer Hilfe den Einfluss der geistlichen Fürsten, der sich gerade diesen minder bedeutenden Herren und den Städten besonders fühlbar machte, zu brechen oder doch wenigstens bedeutend zu schmälern, durfte bei ihnen immerhin auf geneigte Aufnahme rechnen. So konnte denn auch ihnen ein Reichstag, wie er Martini in Speier stattfinden sollte, nur erwünscht sein. Ja sie brauchten nur einen Blick auf die „gährenden“ Unterthanen zu werfen, um in seinem Zustandekommen ein letztes Mittel zu erkennen, wodurch man dem Geist des Aufruhrs die Spitze abbrechen konnte. Schon hin und wieder blitzte ja ein Funken auf, der ahnen liess, wie gewaltig die Bewegung unter den Massen werden würde, wenn sich diese im Kampf gegen die Fürstenmacht erheben würden.[96] Im Mai des Jahres 1524 erhoben sich die Bauern zu Forchheim, und nur der Wachsamkeit der beteiligten Fürsten und Städte gelang es, weiteres Umsichgreifen dieser Bewegung zu verhüten. Was half noch so grosse Vorsicht? Der Einzelne war machtlos; ganz Franken konnte in kurzem in Flammen stehen.[97] Ihre Interessen deckten sich

Digitized by Google

also genugsam. Vor allem war man wohl allgemein der Überzeugung, dass auf kirchlichem Gebiete etwas geschehen müsste, wenn man auch über das Mass der Aenderungen verschiedener Ansicht war. Hierin lag auch der tiefere Grund, warum diese Vereinigung, die immerhin etwas unnatürliches hatte, sich sobald auch wieder auflösen sollte; aber vorerst, wo es sich nur darum handelte, dass überhaupt etwas geschehe, war dieselbe nicht nur möglich sondern auch vollkommen der Lage der Dinge entsprechend. Dies entging Kasimir nicht; er machte sich sofort daran, die weltlichen Stände zu gewinnen für seine Pläne: zu gemeinsamem Widerstreit gegen die drei geistlichen Fürsten, zu gemeinsamer Rüstung für den Reichstag von Speier, nicht ohne dabei eine gemeinsame Abwehr der zu befürchtenden Erhebung der Bauern anzubahnen.

Die entscheidenden Schritte erfolgten auf den Tagen von Kitzingen und Windsheim. Der Markgraf[98] hatte von dem Beginnen der Grafen, Herren und Städte genaue Kunde. Hans von Schwarzenberg war ja seit 21. April 1524 als Hofmeister in seinen Diensten und ermangelte natürlich auch nicht, im Interesse Kasimirs zu wirken, ja die Vermutung liegt nahe, als ob dieser die ganze Sache betrieben hätte. Er beeilte sich, nachdem er erst am 23. Juni von der Beschwerde der zu Kitzingen versammelt gewesenen Kreisstände offizielle Kunde erhalten hatte,[99] diesen an demselben Tage noch seine Bereitwilligkeit, ihrer Beschwerde sich anzunehmen und auf einer Malstatt mit ihnen zu erscheinen, woselbst man die Sache weiter behandeln könnte, mitzuteilen,[100] wovon er auch dem Bischof von Bamberg sofort Mitteilung machte.[101] Da der Erzherzog Ferdinand noch einmal gebeten hatte, sich über die Person des Regimentsrates zu einigen, machte Kasimir dem Bischof den neuen Vorschlag, „alle Stände des fränkischen Kreises“ zu diesem Behufe zusammen-

Digitized by Google

zurufen. Am 30. Juni teilte ihm dieser das Resultat der Beratungen der 3 geistlichen Herren zu Windsheim mit (28. Juni), dass man gegen die Bitte der übrigen Stände sich ablehnend verhalten müsse und nur mit Brandenburg zur Wahl zusammenkommen könne.[101] Hierauf erwiderte dieser fest und bestimmt, dass er an der Wahl sich nur dann beteiligen würde, falls die anderen Stände des fränkischen Kreises auch geladen würden (2. Juli 1524).[102] Man wusste nun nicht anders, als dass die am 6. Juni zu Kitzingen versammelt gewesenen Kreisstände ebendaselbst am 28. Juli wiederum zusammenkommen wollten, um in ihrer Kreisangelegenheit weitere Schritte zu thun.[103] Die Sachlage hatte sich nicht wesentlich verändert; die 3 Bischöfe bestritten nach wie vor, dass die Grafen, Herren und Städte zur Teilnahme an der Wahl berechtigt wären; nur Kasimir hatte Entgegenkommen bewiesen. Grund genug, dass man an dem einmal verabredeten Tage festhielt. Der Bischof von Bamberg ging jedoch energisch vor, um eine Vereinigung Kasimirs mit den andern Ständen zu verhüten; vielleicht wusste er auch, dass dieser den Tag von Kitzingen beschicken wollte, und suchte dem zuvor zu kommen. Am 20./23. Juli 1524 ungefähr setzte er als kreisausschreibender Fürst auf den 27. Juli 1524 eine Versammlung zu Windsheim fest, zur Wahl eines Reichsregimentsrates, sowie eines Kammergerichtsrates.[104] Da galt es denn für den Markgrafen sich in Bälde schlüssig zu machen über die Massnahmen, wodurch man die Kreisstände, die zu Kitzingen zusammenkommen wollten, an sein Interesse fesseln konnte, vor allem über die Propositionen, die man ihnen vorlegen wollte. Ungefähr am Mittwoch den 20. Juli fanden zu Neuhof im Beisein Georg Voglers, Simons von Zedtwitz und Hans v. Schwarzenbergs die entscheidenden Beratungen statt. Zwar können wir nur durch Rückschlüsse den

Digitized by Google

Inhalt der Abmachungen annähernd feststellen, aber soviel ist sicher, dass man den Ständen nicht nur ein gemeinsames Vorgehen in Kreisangelegenheiten vorschlug, sondern sie auch aufzufordern beschloss, sich zusammen zu thun zu gemeinsamer Beschickung des Reichstages von Speier, sich beizustehen, falls sie wegen geänderter Ceremonien von den Bischöfen bedrängt würden, und sich gemeinsam zu wehren gegen einen Angriff von seiten der unruhigen Unterthanen. Ja man scheint sogar die Gegenstände, die den Reichstag von Speier beschäftigen sollten, einer näheren Erwägung unterzogen, den neuen Lehrbegriff schon näher praecisiert und die hauptsächlichsten Misstände genauer bezeichnet zu haben. Da nun die Verhandlungen zu Kitzingen unmöglich mehr zu gleicher Zeit wie die Windsheimer stattfinden konnten, wenn anders man den Bischöfen gegenüber geschlossen auftreten wollte, so scheint man auf den Ausweg gekommen zu sein, den Tag zu Kitzingen schon auf Dienstag den 26. Juli 1524 anberaumen zu lassen, in der Hoffnung, dass die dortigen Verhandlungen ein solch günstiges Ergebnis liefern würden, dass man in Windsheim gemeinsam gegen die Bischöfe vorgehen könnte.[105] H. v. Schwarzenberg hatte zwar Bedenken, ob man Nürnberg zu solch einem Vorgehen gleich bewegen könnte, aber Kasimir wusste es wohl, dass es nur im eigenen Interesse der Stadt liegen konnte, an ihm und den Ständen des fränk. Kreises den Bischöfen gegenüber einen Rückhalt zu haben; hatte doch eben in jener Zeit der Geist der Neuerung in Nürnberg grosse Fortschritte gemacht.[106] Er sandte deswegen die Briefe seines Hofmeisters, der die Stadt zum Heraustreten aus ihrer reservierten Haltung veranlassen wollte, nicht ab.[105] Es scheint nicht unbedeutsam zu sein, wenn Hans v. d. Planitz in diesen Tagen auf den ausdrücklichen Wunsch des Markgrafen in Neuenhof weilte. Er hielt

Digitized by Google

es nicht für unwichtig, seinem Herrn ein Lied zu übersenden, dessen Autorschaft ihm alle Ehre machen würde, wenn wir nur gewiss annehmen dürften, dass er wirklich eine solche tiefe religiöse Natur war.

In Kitzingen[108] nun, wo der grösste Teil der fränkischen Grafen und Herren teils in eigner Person erschienen, teils durch Gesandte vertreten war, ebenso aber auch die Gesandten aller Reichsstädte des fränkischen Kreises ausser Weissenburg a. N. und Schweinfurt zugegen waren,[109] scheint zunächst wirklich die Grundlage eines Bündnisses, nämlich ein gemeinsames Vorgehen in Kreisangelegenheiten besprochen und dabei durch die Bemühungen H. v. Schwarzenbergs auch ein Einverständnis erzielt worden zu sein.[110] Denn nachdem Donnerstag, den 28. Juli 1524, die Abgesandten der Stände, die zu Kitzingen versammelt gewesen waren, in Windsheim angekommen waren, sehen wir sie bald in engem Verein mit den beiden markgräflichen Gesandten Georg Vogler und Simon von Zedtwitz. Am Freitag (29. Juli 1524) begannen dann die Beratungen sämtlicher Stände des fränkischen Kreises.[111] Die Gesandten der Bischöfe hatten auf die wiederholte Bitte der markgräflichen Gesandten und der sich ihnen anschliessenden weltlichen Stände, auch die Grafen, Herren und Städte an der Wahl teilnehmen zu lassen, nur ein entschiedenes Nein und erklärten, von ihren Bischöfen nur dazu bevollmächtigt zu sein, mit Brandenburg die Wahl vorzunehmen; es blieb also jenen nichts anderes übrig, als sich von den Gesandten der drei geistlichen Fürsten zu sondern und gegen ihr Vorgehen frei und öffentlich zu protestieren.[112] Darauf schlugen die markgräflichen Bevollmächtigten den Abgesandten der Grafen, Herren und Städte vor, gemeinsam eine Protestation gegen das Unterfangen der Bischöfe aufzusetzen, damit sich dann ans Regiment zu wenden, sowie ihrerseits nun 2 Personen

Digitized by Google

zu wählen und diese als die rechtmässigen Beisitzer des fränkischen Kreises an Regiment und Kammergericht zu bestellen. In aller Eile hatten sie inzwischen wegen der übrigen Punkte sich noch einmal an den Markgrafen um Rat gewandt und scheinen nunmehr auch von diesen den Ständen Kenntnis gegeben zu haben.[111] Die Protestation wurde auch aufgesetzt; da aber die Stände auf die folgenden Vorschläge nicht vorbereitet waren, so konnte man nur mit den Grafen und Herren, die persönlich zugegen waren, ein Abkommen treffen. Der Beredsamkeit Voglers gelang es wohl, den Führer der Stände Wilhelm v. Henneberg zum Abschlusse eines Bündnisses auch nach dieser Seite hin zu bewegen und ihn sogar zur Gewinnung der andern Stände wie Nürnberg zu vermögen. Eine volle Einigung aber in solcher Lage zu erzielen war unmöglich; es war schon ein grosser Gewinn, wenn man die Richtpunkte für eine nochmalige endgültige Beratung aufstellen konnte, die dann den Abschluss des Bündnisses bringen konnte. 1. Will man festhalten an der gemeinsamen Regelung der Kreisverhältnisse, vor allem an der Wahl Wolf Christoph von Wiesenthau's und P. Gundelsheimers. 2. Will man sich unterreden über Abstellung der in die Kirche eingedrungenen Missbräuche. 3. Will man auch ein Verständnis erzielen bezüglich des Vorgehens gegen die aufrührerischen Unterthanen, doch hält man es nötig hervorzuheben, dass man sich dabei nicht sondern wolle von dem reinen Worte Gottes. 4. Wie man gemeinsam in Streitigkeiten bezüglich des Wortes Gottes vorgehen wolle. 5. Was man auf dem Reichstag zu Speier handeln wolle. Es geht ein frischer Zug durch diese kurzen Sätze; sie zeigen, dass ihr Verfasser ein offenes Auge für die Schäden des Reiches hatte, und eröffnen eine weite Aussicht. Man beachte auch, wie sie geflissentlich das Wort Gottes hervorheben, wie sie

Digitized by Google

energisch die Lösung der religiösen Frage betreiben. Kasimir hatte damit wenigstens das gewonnen, dass die übrigen Stände sich für seine Pläne interessierten. Er wusste es, ihr Interesse war zu eng mit dem seinigen verknüpft, als dass es dabei sein Bewenden hätte haben können.

So kam es auch. Der 24. August 1524 fand die weltlichen Stände des Kreises Franken zu Windsheim in voller Einmütigkeit. Die Bedeutung des Tages ist schon daraus zu ersehen, dass fast alle Stände des fränkischen Kreises bis auf Weissenburg, das Nürnberg vergeblich zum Beschicken des Tages bewegen hatte wollen, vertreten waren. Es waren zugegen: Markgraf Kasimir, Wilhelm v. Henneberg mit seinem Vetter Berthold, Johann Graf zu Castell, Georg Graf zu Wertheim, Gottfried Schenk v. Limpurg und Johann Herr zu Schwarzenberg; dazu die Abgesandten von Nürnberg, Windsheim, Rothenburg, Schweinfurt. Der unmittelbare Anlass war noch immer nicht beigelegt. Das Reichsregiment ungewiss, wem es recht geben sollte, hatte gebeten sich zu vergleichen oder ihm selbst die Entscheidung zu überlassen.[113] Doch trat diese Angelegenheit weit zurück hinter den Fragen, die man auch noch besprach. Es zeigte sich deutlich, dass man allein um derentwillen zusammengekommen war. Die Nürnberger schrieben bezeichnend darüber: „Daran unsers Bedünkens mehr denn in einem Weg viel gelegen ist.“[114] Zwar betraten sie wiederum den alten Weg des Zauderns und Zögerns; man gab dem Gesandten den Rat mit, möglichst bedächtig und vorsichtig zu Werke zu gehen.[115] Aber die entschiedene und feste Sprache, welche die andern führten, brachte auch Nürnberg aus seiner zurückhaltenden Haltung heraus. Man beschloss: 1. An der Wahl der beiden Personen zum Regiment und Kammergericht unter allen Umständen festzuhalten. Würde ein Teil der

Digitized by Google

Stände deswegen belangt, so müssten sich die andern für solidarisch mit ihm erklären; wenn die Wahl nicht „unverhindert“ angenommen würde, so würde man die Beiträge für das Regiment und Kammergericht zurückbehalten; falls aber ihre Praesentation unberücksichtigt bliebe, so sollte man auf gemeinsame Kosten den Dr. Krell zum Procurator wählen, um die Sache processualisch weiter zu betreiben. Wenn ein weiterer Tag notwendig würde, liege es Brandenburg ob, ihn nach Rothenburg auszuschreiben. Die Grafen und Herren sollten durch Wilhelm v. Henneberg, die Städte durch Nürnberg beschrieben werden. 2. „In Sachen der Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen.“ Man vertraut auf die Kurfürsten und andere Fürsten im Reiche, dass sie in Speier gemäss dem Nürnberger Reichstag frisch vorwärts gehen würden. Aber weil sie bedächten, dass inzwischen besondere Hindernisse eintreten könnten, so hätten sie sich bezüglich einiger anderer Interessen (gemeint ist wohl, dass Schwierigkeiten ihnen erwachsen könnten aus der Vornahme von Reformen) unterredet, dass, wenn ein Teil von den Bischöfen angegriffen würde, die andern zu seiner Hilfe bereit sein wollten. Man wolle in einem solchen Falle zunächst auf einem Tage zusammenkommen, um sich dann über die weitern Massnahmen zu unterreden. 3. Im Hinblick auf den Reichstag von Speier hält man es für gut, dass ein jeder Stand über die neue oder streitige Lehre Auszüge machen lasse durch die Gelehrten seines Landes; diese sollten allein auf den klaren, unwidersprechlichen Grund der heiligen Schrift gegründet sein. Zur Grundlage dieser Beratung seien die bekannten 23 Artikel zu benützen. (Diese, vom Markgrafen vorgelegt, enthielten kurz und bündig die hauptsächlichsten Punkte, welche die neue Lehre trennten vom alten Kirchenglauben.[116]) Die Ratschläge sollten am 12. October 1524 in Rotenburg o. T. auf

Digitized by Google

einem neuen Tag übergeben werden, damit ein jeder Stand die des andern prüfen könne.[117]

Kasimir war es also gelungen, die weltlichen Stände des fränkischen Kreises auf seine Seite zu bringen. Alles regte sich hier, um auf dem Tage von Speier gerüstet zu erscheinen; der Hass des Markgrafen gegen die Bischöfe teilte sich auch den andern Ständen mit. Es ist nicht zu wenig, wenn man sagt, dass er hier ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die geistlichen Fürsten mit den weltlichen abschloss. Deutlich tritt es hervor, wie das Evangelium der Kitt ist zwischen den verschiedenartigen Elementen. Zwar hatte man jede offene Stellungnahme für die lutherische Lehre vermieden, aber schon der Ausdruck, dass die Ratschläge allein auf „das lautere Wort Gottes" gegründet werden sollten, sprach deutlich genug; bereits der Umstand, dass man überhaupt an die Abfassung derartiger Gutachten ging, musste bei dem Bischof Verdacht erregen, wenn auch in anderen Teilen des Reiches ähnliches stattfand.

Sogleich gingen die Stände des fränkischen Kreises daran, sich zu rüsten für den Tag von Rotenburg. Am eifrigsten war dabei Kasimir. Bereits 30. Aug. 1524 erging das Ausschreiben an die Stände des Landes, am Sonntag den 25. September 1524 in Ansbach zu erscheinen.[118] Eingeladen wurden: *a)* von den Praelaten und Geistlichen: Joh. Wenk, Abt zu Heilsbronn; Georg Truchsess zu Wetzhausen, Abt zu Ahausen; Christoph N., Abt zu Heidenheim; Christoph von Hirschaid, Abt von Münchsteinach; Endres N., Abt von Münchaurach; Leonhard Keller, Dechant des St. Gumbertusstiftes in Ansbach; J. Jäger, Dechant des Stifts von Feuchtwangen; Dr. Weinhardt, Prediger im Stift zu Ansbach; der Guardian von Riedfeld; Chr. Fladenstein, Prior zu Culmbach; Conrad Lang, Propst von Langenzenn; Caspar Löhner, Prediger von Hof; der

Digitized by Google

Guardian von Hof;[120] H. Rurer, Pfarrer zu Ansbach, Michael N. (Kaltenhofer?), Prediger im Schloss zu Ansbach; Ad. Weiss, Pfarrer zu Krailsheim; Fr. v. Sinau, Pfarrer zu Kitzingen;[121] Chr. Hofmann, Prediger daselbst; Georg Frankenburger, Propst auf der Plassenburg;[122] Mag. Nic. Schamel, Prediger zu Bayreuth;[123] der Pfarrer zu Kasendorf I; *b)* von den Weltlichen: Hans von Schwarzenberg; H. v. Seckendorf; C. v. Hessberg[124]; Veit von Lentersheim;[125] Sebastian von Eib;[126] Ludwig von Hutten;[127] Simon von Zedtwitz;[128] Uz von Knörringen;[129] H. v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf;[130] H. Melchior von Seckendorf;[131] Fritz von Lidwach;[132] Stephan von Birkenfels;[133] Hans von Laineck, Hauptmann auf dem Gebirg; Conrad Schott;[134] Dr. Christoph von Beulwitz;[135] Hans von Wallenfels; Hans Truchsess;[136] Sigmund von Hessberg;[137] Apel von Seckendorf.[138] *c)* die Räte: Dr. Fr. Kreutner;[139] Dr. Valentin Kifer;[140] Dr. Franc. Bachmann; Dr. Herwart;[141] Johann Detelbach;[142] Paul Karpf, Kammerschreiber;[142a] Peter Weigel.[143] *d)* die Städte: Ansbach, Schwabach, Krailsheim, Kitzingen, Neustadt, Gunzenhausen, Uffenheim, Wassertrüdingen, Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel.[119] „Auf dem letzten Reichstag zu Nürnberg", so hiess es in dem Ausschreiben, „sei mit Bewilligung päpstlicher Heiligkeit beschlossen worden, auf einem neuen Tag zu Speier von der neuen Lehre zu handeln. Alle Fürsten, die gelehrte Schulen in ihren Landen hätten, sollten die neue Lehre auf Grund der heiligen Schrift prüfen lassen und ihre Bedenken dann auf obgedachten Tag einliefern. Der Markgraf gedächte sich als gehorsamer Fürst zu erzeigen und wolle deshalb über diese Sache in seinen Landen einen Landtag halten lassen. Diejenigen, welche gelehrte Leute hätten, sollten dieselben zur Beratung mitbringen. Damit diese aber um so schneller von statten ginge, habe er ihnen einen Auszug über die neue Lehre in

Digitized by Google

23 Artikeln zustellen lassen, die sie mit Fleiss bedenken sollten; ihre Ratschläge seien allein auf Gottes Wort zu gründen und dieselbigen in deutscher Schrift abzufassen; die Sache wäre das Principalstück des ganzen Landes, so wichtig, dass nichts andres fürgenommen werden könnte." Kasimir hatte sich vorsichtig genug ausgedrückt; von einer Stellungnahme zur neuen Lehre verlautet nichts; er will nur als gehorsamer Fürst des deutschen Reiches handeln. Um so weniger konnte man etwas dabei finden, das Anlass zum Vorgehen gegen ihn hätte bieten können, als man sich ängstlich von einer Zustimmung zu der einen oder andern Seite ferngehalten hatte: Grund und Meinung beider Lehrbegriffe sollte geprüft werden. Bald jedoch machte sich unter den Geistlichen eine Bewegung gegen diesen Tag bemerkbar. Die Thatsache, dass entschiedene Vertreter der Neuerungen ebenso wie die Praelaten geladen waren — man hatte die sonst übliche Liste nicht benutzt[119] — musste doch zu denken geben. Dazu hatten die Verhandlungen mit den übrigen Kreisständen einen solchen Ton angeschlagen, dass die Anhänger der alten Lehre von vornherein nur mit Argwohn die Schritte des Markgrafen betrachten konnten. Aber alles Sträuben half nichts,[145] Kasimir blieb fest; die Praelaten fanden sich wirklich am Sonntag, den 25. September 1524, in Ansbach samt den anderen Geladenen ein.

Am Montag, dem 26. September 1524, wurde der Landtag eröffnet.[144] Der Markgraf legte den Anlass dar, der zur Berufung des Tages geführt hatte. Er wies besonders hin auf die Artikel des Reichsabschiedes zu Nürnberg und wandte sich dann an die Stände mit der Frage, ob sie geneigt seien, in Beratung über die neue oder streitige Lehre einzutreten. Die Herren, die zuerst befragt wurden, liessen den Geistlichen den Vortritt. Es verlohnt sich wohl, zur Kennzeichnung ihres Standpunktes ihrer Antworten, soweit sie uns

Digitized by Google

aufbewahrt worden sind, zu gedenken. Wir lernen zunächst entschiedene Gegner aller Disputationen kennen: Joh. Wenk, Abt von Heilsbronn, erklärte:[145] „Er wisse von den Dingen nicht zu reden; er habe derhalben nicht studiert und lasse es bei dem bleiben, das von alters her herkommen und in den Konzilien beschlossen, darinnen nicht allein geistliche, sondern auch weltliche gewesen seien." Christoph v. Hirschaid, Abt zu Münchaurach „bleibt auch bei den Konzilien und sonderlich bei dem zu Konstanz." Abt von Heidenheim: „Es sei kein Irrung im Glauben, sondern allein im Brauch; es habe auch hievor kein Ketzer begert, deutsche Messe zu lesen und das Sakrament in beider Gestalt zu empfahen; darum bleibe er auch bei den alten Satzungen, bis ein anderes im Konzilium beschlossen werde." Conrad Langer, Propst von Langenzenn (ein eifriger Anhänger des alten Wesens): „Es sei ein gross Ding, auch von andern Leuten beschwerlich gewesen, wegen solcher Dinge zu ratschlagen und zu unterreden; darum so bleibe er auch auf der alten Bahn, bis ein andres durch ein gemeines Konzilium beschlossen werde." Mehr Entgegenkommen bewiesen die folgenden: Prior von Kulmbach: „Ihm gefalle von den Artikeln zu ratschlagen und zu handeln. Was er denn als ein einfältiger nach seinem Verstand dazu reden solle, das Gott zu Lobe und allen Christenmenschen zu gut kommen möge, wolle er gern dazu helfen." J. Jäger, Dechant zu Feuchtwang: „Wie der Prior von Culmbach". Der Guardian von Riedfeld: „erkennt sich zu schlecht auf die Artikel mündlich Antwort zu geben, aber mitsambt seinen Vetern einen schriftlich ratschlag verfasst mit willen seiner Obern und wolle auf dasselbige auch mit der Zeit lauter Antwort geben." Leonhard Keller, Dechant zu Onolzbach,[146] fand die Sache zu schwierig und liess lieber seinen streitbaren Stiftsprediger Dr.

Digitized by Google

Weinhardt reden: „Wie seine Jahre jung, also sei auch sein Verstand gering, hab auch sein Tag in geistlichen noch weltlichen Rechten verzehnt (?), sei auch der Zeit bisher nicht in deutschen Landen gewesen, derhalben so könne er nicht davon reden; hab aber das ganze Capitel hie in solchen Sachen S. Gn. zu thun erboten.“ Dr. Weinhardt: „dass die Artikel bei ihm in keinen Zweifel gezogen werden, denn die Punkte VI (Es wird gegen die Monstranzen und das Umtragen des Sakramentes gekämpft.), X (Ehe der Priester) und XII (Ordensgelübde). Was durch christliche Kirche gehalten worden ist, dabei lasse er es bleiben, und weiter Schrift dagegen anzuzeigen, wisse er kein Dr. so hochgelehrt, der solchs so schnell thun könne; darum so sei es ihm unmöglich gewesen. Aber wo mans von ihm haben wollte, bitte er um Verzug; wiewohl er oft an m. g. n. H. geschrieben, sei ihm aber allweg zum übel extendirt worden; aber sagt, alles das zu thun, nit anders, das ihm möglich sei.“ Ein merkwürdiges Zugeständnis macht der Guardian von Hof: „dass die Artikel bei ihm seiner Vernunft nicht zuwiderfechten; aber dieweil dieselben unsträflich lange gehalten und durch Lehrer gesagt seien ohne zweifel aus dem heiligen Geist, wisse er nichts darwider zu sagen und lasse es dabei bleiben. Was er aber noch andres thun kann, will er gern thun.“ Egranus, Prediger zu Culmbach, verleugnet auch hier seinen Standpunkt nicht:[147] „dass er in der ersten Epistel Pauli auch in alten gebrauch (finde), wann sich ein Irrtum begeben habe, dass ein Gemein drei oder vier — aber S. Paulus woll nur drei haben — die solche Irrung entscheiden werden, und da solches also sei, so gebe er jetzt (als) gutbedünken, drei oder fünf zu erwählen, die der Schrift verständig seien und ihren eigen nutz nicht suchen, die Ratschlag zu verfassen und funf . . . . vorzunehmen, die fünf dagegen zu hören.“ Gänzlich

Digitized by Google

ablehnend verhält sich der Prior v. Rietfeld: „sagt, die Artikel mögen bestehn als christlich, und die, welche sie angriffen, seien geschwind in der Ketzer Gruben, darum solle man der mutter, der cristlichen Kirche, gehorsam sein und welche ungehorsam sein, mit ruten zwingen; darum so bleibe er auch billich bei den artikeln.“ Der Franziskanermönch fand einen Gesinnungsgenossen in einem zweiten Franziskaner, der citiert wird als: der andere Barfüssermönch: „es sei auch unmöglich die artikel aus dem wort gots anzuzeigen, darum seine meinung, dass solch artikel nach altem herkommen und der Konzilien satzungen gehalten wurden; auch davon nicht zu disputieren. Aber wenn dann geistliche und weltliche Missbräuche zu bereden, dazu wolle er helfen. Man wolle ausreuten die Orden und die Priesterschaft als menschlich ding, so doch ander auch menschlich seien.“ Entgegenkommender, wenn auch im grunde ebensolche Vertreter des alten Kirchenglaubens wie die vorigen, zeigten sich die beiden letzten Praelaten. Senior Georg Huter:[148] „findet, dass die artikel alle im ersten Teil wahr seien; aber er kann m. gn. H. jetzt allein nit raten; wolle aber gern mithelfen; dass sie aber im ersten war seien, meine er aus dem, dass sie ob tausend jar herkommen und durch päpst, kirche und konzilien konfirmiert seien auch also löblich, götlich und ehrlich in der christen kirche gehalten habe; dass aber der andre teil irrig vnd falsch sei, meine er aus dem, dass sie wider gott, seine heiligen, die christlich kirche, das römisch reich vnd göttlich recht seien; darum m. gn. H. nit gebürt, sich ferner einzulassen und etlich ratschlag fassen, aber sein gutbedünken sei, ein ausschuss von den prelaten zu machen und ein ratschlag zu verfassen.“ Ebenso der Heilsbronner Beichtprediger (Joh. Schopper?): „Wie wohl er schuldig wär, in dem allen zu raten, dieweil er aber insonderheit nicht erfordert sei,

Digitized by Google

möchte zu raten ihm verargt werden; er besorge auch, dass m. gn. H. mit dem Disputieren mehr ausrichten werde, aber sein rat sei, etliche, die unverdächtig wären, in ein Ausschuss zu erfordern, ein Konzilium zu machen und s. gn. anzuzeigen." Fürwahr, diese Reihe von Äusserungen ist immerhin der Beachtung wert. Sie zeigen, dass die Praelaten samt und sonders Vertreter des alten Kirchenwesens waren. Echt katholisch ist doch der bei allen durchdringende Gedanke, dass die alte Kirche die rechte wäre, ihre Gebräuche ohne weiteres beobachtet werden müssten, auch wenn sich ihre Berechtigung aus dem Worte Gottes nicht erweisen lasse. Dabei fehlt es nicht an mannigfachen Nüancierungen. Neben schroffen Vertretern der Anschauung, dass jegliches Disputieren unnütz sei, finden wir solche, die ihm das Wort redeten und selbst zu einem Ausschuss rieten, der die ganze Sache weiter behandeln solle. Trotzdem sich neben zaghaften Vertretern ihrer Lehre auch solche finden, die offen für die Wahrheit derselben eintreten wollen, so erwecken sie doch alle den Eindruck, als ob ihnen der Boden unter den Füssen zu heiss gewesen wäre. Wahre Kampfesfreudigkeit ist bei ihnen nicht zu bemerken.

Ganz anders die evangelischen Prediger. Obwohl gerade ihre Aussagen nur ganz dürftig überliefert sind, sprechen sie doch deutlich. Pfarrer zu Ansbach: „Wiewol er sich der Kunst nicht acht, in dem genügig zu sagen, jedoch woll er, soviel im Gnade verliehen sei, nicht verhalten und sonderlich, so er dasselb mit gott ohn jede schonung vorred und widerfecht der alten Gebräuch Conzilien." Pfarrer zu Hof: „er hab m. gn. H. Ratschlag gehört, sei schuldig nach der lere der Apostel seiner lere red vnd antwort zu geben schriftlich vnd mundlich." Pfarrer zu Kitzingen; „placet Pfarrers zu Onolzbach Meinung." Pfarrer zu Krails-

Digitized by Google

heim: „bedank sich gegen got den allmechtigen dieses furnehmens, darnach nicht allein sein gutbedünken sondern . . . wie Onolzbach.“ Pfarrer zu Bayreuth: „sei gewillt, laut m. gn. H. befehl davon zu ratschlagen.“ Propst zu Plassenburg: „Ihm sei wohlgefellig von Sachen zu ratschlagen, sei auch sein gutbedunken die artikel nach dem mandat furzunehmen.“ Prediger zu Kitzingen: „wie der Pfarr von Onolzbach sonst von beden teilen darumb zu reden.“ —

Die Räte drücken sich sehr vorsichtig aus. Erklärlich ist dies vor allem bei dem ersten Dr. Kifer; denn er war jedenfalls Chorherr im Stift zu Ansbach. „Er werd sich mit andern . . nit vergleichen, aber woll m. gn. H. raten, was er gegen Gott und die Welt verantworten könne als ein christlicher Doktor.“ Dr. Kreutter: „man solle bei dem Worte Gottes bleiben, was er dazu raten und reden könne, werde er auch als ein christlicher Doktor thun.“ Dr. Bachmann „rät, dass ein jeglicher Teil seiner Meinung grund und ursach anzeig.“ Dr. Herwarts Meinung ist nicht näher zu kennzeichnen. Der Prediger im Schloss lässt keine bestimmte Stellungnahme erkennen: „Ihm sei die Zeit zu kurz gewesen, seinen Ratschlag zu fassen, das einer in den beiden Tagen nit wohl fassen mochte, aber ihrer etliche haben viel dazu geschrieben.“

Aus diesen Antworten schon konnte der Markgraf entnehmen, wie schwer es wäre, eine Verständigung über die 23 Artikel herbeizuführen. Die beiden Gegensätze waren in ihrer vollen Schärfe offenbar geworden. Um so mehr wird sich sein Augenmerk gerichtet haben auf die Vertreter des Adels und der Städte, von denen man annehmen konnte, dass sie die Stimmung des Landes am deutlichsten zum Ausdruck bringen würden. Leider fehlen die Reden H. v. Schwarzenbergs, des Hauptmanns auf dem Gebirg und des Hofmeisters; vielleicht haben sie sich gänzlich der Aussage enthalten.

Digitized by Google

Die meisten stimmten Hans v. Seckendorf bei. Dieser erzählte: „dass von solchen Artikeln zu disputieren und zu handeln sei von den Ständen des Reichs nit ohne merkliche Ursach für not und gut angesehen auch den Ständen bei ihrer Pflicht zu thun befohlen sei; in bedacht, wo es nit beratschlagt, dass man von dem kunftigen Reichstag ohne Frucht abscheide, wie man darauf kommen würde; deshalben so sehe er es für not und gut an, dem Abschied zu folgen. Denn wenn andre Leute dazu kommen werden, und in Ratschlag mit sich bringen sollten und m. gn. H. nit, wurde es S. Gn. schimpflich sein, und darumb sollten sie also davon ratschlagen, und nach dem der Artikel viel sein, sehe ihm for gut an ....." Veit von Lentersheim wollte die Ratschläge in Schrift verfasst wissen. H. v. Birkenfels versichert ausdrücklich seine Bereitwilligkeit, zu der Abschriftnahme und ferneren Beratung helfen zu wollen. Kitzingen: „bittet, sie bei dem Worte Gottes zu erhalten." Krailsheim: „bittet sie bei dem Worte Gottes bleiben zu lassen." Schwabach: „hat einige Ratschlag in Schrift verfasst." „sei auch sein gutbedunken, also einen Ausschuss zu ordnen." Neustadt a/A.: „einen Ausschuss und Ratschlag zu machen." Ansbach: „verstehe die Schrift nicht: befehl es den gelehrten." Wunsiedel: „rät ein Ausschuss zu machen und dass keiner sein Ehre und Ansehen suchen soll." Culmbach: „ein Ausschuss zu machen."

Dem Markgrafen kam es natürlich darauf an, einen einhelligen Ratschlag zu erzielen; denn dann allein war er im Stande, seine unentschiedene Haltung ferner beizubehalten, während er sich im andern Fall gezwungen sah, für die eine oder andre Partei sich zu erklären, was in jedem Fall von unübersehbaren Folgen begleitet sein musste. Aber nach dem, was bis jetzt geredet worden war, war es schon mehr als fraglich geworden, ob man wohl eine Verständigung erzielen

Digitized by Google

könnte. Ja eine offne Disputation, wie sie der Markgraf im Auge gehabt zu haben scheint, musste zu den unliebsamsten Erörterungen führen. Allein der von manchen Seiten gemachte Vorschlag, einem Ausschuss die Beratung zu überlassen, bot noch einige Hoffnung auf Gelingen seiner Pläne. Deshalb liess er denn auch denselben aus 6 Praelaten und 6 Predigern und Pfarrern bilden, und stellte ihm alle ferneren Beratungen anheim.[149] Man unterliess nicht, Leute vermittelnder Richtung, wie den Pfarrverweser Egranus von Hof, in denselben zu wählen.[150]

Das ungünstige Ergebnis des ersten Tages war ein schlimmes Prognostikon für die weiteren Verhandlungen. Und wirklich sollten bald Ereignisse eintreten, welche alles weitere Unterreden illusorisch zu machen schienen. Der Bischof von Würzburg, Conrad von Thüngen, welcher sich auf Betreiben der Canonici von St. Gumbertus mit einem Veto an den Markgrafen wandte, musste sich allerdings eine schroffe Abweisung gefallen lassen.[151] Aber am Dienstag, den 27. September 1524, zwischen 5 und 6 Uhr N. M. langte ein Schreiben vom Kaiser bezw. Regiment an, welches alle die Vorbereitungen für den Reichstag von Speier, wie sie durch den Reichstag von Nürnberg angeordnet worden waren, verbot, nicht ohne sein starkes Missfallen über das Vorgehen des Markgrafen zu äussern.[152] Welchen Eindruck hat dieses Schreiben auf den Markgrafen gemacht? Anfangs wird wohl die Bestürzung allgemein gewesen sein.[153] Denn durch das Verbot, die religiöse Frage in Speier zu behandeln, schwand die Hoffnung, in Bälde dem eignen Lande Ruhe verschaffen zu können. Aber auch die andern Pläne, die auf Sammlung der weltlichen Macht hinzielten, waren dadurch in weite Ferne gerückt worden. Dies musste aber ihn um so mehr beunruhigen, als eben eine Bittschrift, die von den Städten eingereicht worden war, deutlich gezeigt

Digitized by Google

hatte, wie stark die evangelische Strömung im Lande geworden war.[154] Sie baten nicht nur um Gestattung der Predigt des reinen Wortes Gottes, sondern auch schon um die Erlaubnis, Änderungen in den Ceremonien vornehmen zu dürfen; vor allem wollten sie deutsche Messe, das Sakrament in beider Gestalt haben. Bei ruhigerer Überlegung und klarem Zusehen musste jedoch das eine deutlich werden, dass der Kaiser auch eine Beilegung der religiösen Frage wünschte, sogar ein Universalkonzil in Aussicht stellte und nur das eigenmächtige Vorgehen des Reiches verboten hatte. Gerade dieser Umstand wird ihn bestärkt haben, die Verhandlungen weiter stattfinden zu lassen; konnten sie doch als Vorbereitungen für das spätere Universalkonzil gelten. Denn dass man auf dem Standpunkt des Wormser Reichstags stehen bleiben könne, das hielt er für schlechthin ausgeschlossen; nur musste die Energie, mit der der Markgraf bis jetzt seine Pläne verfolgt hatte, erschlaffen.

So liess denn Kasimir den Ausschuss ruhig weiter arbeiten; von dem kaiserlichen Schreiben durfte nichts verlauten, es wurde totgeschwiegen, da sonst die Praelaten wohl Recht gehabt hätten, wenn sie von weiteren Beratungen Abstand genommen hätten. Allerdings durfte man auch von den Sitzungen des Ausschusses sich nicht viel versprechen. Denn gleich nach dessen Bildung hatte sich herausgestellt, dass der Gegensatz zu stark war, um zwischen den Praelaten und evang. Predigern eine gemeinsame Unterredung zu ermöglichen. In Bälde hatten sich beide Parteien von einander getrennt und gingen gesondert vor.[155] Von Montag bis Freitag arbeiteten sie beide angestrengt, so dass an diesem Tage, den 30. September, ihre Ratschläge übergeben werden konnten.[156] Da Engelhard eine genaue Inhaltsangabe schon gegeben hat, braucht hier nur in Kürze auf dieselben eingegangen

Digitized by Google

und das Charakteristische hervorgehoben zu werden. Der Ratschlag der katholisch gesinnten Partei,[157] der zuerst übergeben, ja vielleicht auch vorgelesen wurde,[158] befleissigt sich einer anerkennenswerten Objektivität. Gemäss dem Befehle des Markgrafen hält er sich allein an die Schrift und sucht die Rechtmässigkeit der katholischen Lehre daraus zu beweisen. Dabei fehlt es nun allerdings an Willkürlichkeiten und seltsamen Meinungen nicht. Nicht gar selten macht er aber auch das Zugeständnis, dass von den Artikeln in der Schrift nichts zu finden wäre, und behilft sich dann damit, die Nützlichkeit der angefochtenen Lehre zu erweisen. (Art. 5: Sakrament des Altars. Art. 9: Taufe in deutscher Sprache. Art. 14: Von den verbotenen Graden.) Auch geht er in manchen Punkten über die alte Kirchenlehre hinaus und bringt ganz evangelische Gedanken. (Art. 9: hält das Taufen in deutscher Sprache für ganz giltig. Art. 13: Das vornehmste Amt des Priesters ist predigen und leren das Wort Gottes und reichen die Sakramente. Ganz evangelisch lautet Art. 15: „Vom freien Willen.") Sichtlich ist das Bestreben, den Wert der Ceremonien aufzuzeigen. (Art. 6: Monstranz und Umtragen des Sakraments. Die Prediger sollen dem Volk die Bedeutung der Ceremonien erklären; sie sollen nur zur Veranschaulichung dienen. Art. 9: Das deutsche Taufen wird deshalb noch nicht gebraucht, weil man seinen Spott damit treibt. Art. 16: Von der Anrufung der Heiligen. Art. 17: Von den Bildern; sie sollen dem einfältigen als Muster dienen, sein Leben darnach einzurichten. Art. 18: Von den Ceremonien. Art. 19: Fasttage, sie sind aufgestellt nicht zu Beschwerung der schwachen Gewissen, sondern um das unordentliche Wesen hintanzuhalten.) Manches wird auch verschleiert. (Art. 14: Vom Glauben.) Doch würde man sich täuschen, wenn man vielleicht von Zuneigung zum evangelischen Standpunkt reden wollte. Besonders

Digitized by Google

die Schlussartikel zeigen, dass man für römisches Kirchenwesen nachdrücklich eintrat. Die Grundanschauungen dieser Kirchenlehre kommen hier deutlich zum Ausdruck. Wer den Hauptanteil an der Abfassung hat, lässt sich nicht bestimmen. Das eine ist sicher, dass der Verfasser nicht nur seine Kirchenlehre genau kannte, sondern auch in der biblischen Begründung genügend Bescheid wusste.

Bedeutend umfangreicher war der von evangelischer Seite übergebene Ratschlag.[159] Nach allen Seiten hin in gründlichster Weise werden die einzelnen Artikel besprochen. Man nahm die 3 letzten Artikel des Ausschreibens gleich am Anfang vor, um eine Grundlegung für das spätere zu gewinnen. Wir wollen z. B. den 2. Artikel „von den Menschensatzungen" kurz skizzieren; er wird genugsam sprechen für den Fleiss der Verfasser. „Einem jeden Bischof oder Pfarrer ist erlaubt, Ordnung in der Kirche zu machen, doch also, dass die Gewissen nicht beschwert werden. Art. 6. 15. 1. Cor. 6. 11. Satzungen, zur Seligkeit förderlich, könne keiner aufstellen. Denn 1. Niemand dürfe etwas zum Worte Gottes thun. 5. Mos. 4, 12. Prov. 30, 5. Gal. 3, 15. 2. Ein Diener könne nicht mehr thun, als sein Herr befohlen hat. Dieweil nun die Päpste etc. Christi Diener sind, müssen sie nach ihm sich richten. *a)* Was Christus zu predigen befohlen hat: Mth. 28, 19. 20. Was er ihnen befohlen habe, sollten sie lehren, und nicht, was sie erdenken. Mc. 16, 15. Das Evangelium ist Kraft Gottes. Röm. 1, 16. Menschenlehre ist Finsternis; Gottes Lehre Licht Joh. 3, 6. 2. Cor. 6, 14. *b)* Was Evangelium predigen sei: Gottes Lob und Ehre verkünden, und sich nicht menschlichen Fleisches berühmen. Ps. 8. 18. 21. Es. 40, 6. 1. Petr. 1, 24. *c)* Von Menschen-Lehre und Geboten. Menschen-Lehre predigen und Menschen-Gebote machen heisst sich erheben wider

Digitized by Google

Gott. 5. Mos. 13, 1 f. Jer. 23, 16. Mt. 7, 15. 24, 4. Röm. 16, etc. 3. Christus habe nicht anders, denn nach dem Befehl seines Vaters gepredigt. 5. Mos. 18, 18. Joh. 5, 19; 8, 29; 7. 16, 17 etc. Darum habe denn auch kein Bischof das Recht, etwas andres als Gottes Wort zu predigen. Allein Gott kann ja die Seele töten oder lebendig machen. Darum hätten die Bischöfe viel weniger Gewalt, jemand bei ihren Geboten zu verbinden unter der Strafe der Verdammnis, Todsünde etc. Denn dann hätten sie auch die Macht jemand zu töten und lebendig zu machen. Das wäre widersinnig. 5. Mos. 32, 39. Hes. 13, 18 ff. etc. Menschen-Gebot könnten die Seel nicht binden. 1. Denn dann wären Gottes Gebot nicht genügend. Christi Leben, Leiden, Sterben hätte wenig Wert. Wenn die päpstlichen Gebote so notwendig wären, warum hätte dann Christus dieselben verschwiegen? Wie könnten dann die Menschen, die vor 1500 Jahren gelebt haben und nichts davon wissen konnten, selig geworden sein? 2. Warnt die heilige Schrift ausdrücklich vor Menschen-Geboten. 3. Christus hätte die Juden gewiss nicht geschimpft „Heuchler", wenn die menschlichen Gebote notwendig wären. Der Menschen Gebote wären vielmehr schädlich zum Gottesdienst. Jes. 29, 14 ff. Mth. 7. Joh. 10, 12. Mt. 9, 16 (allegorische Deutung)." Sodann aber wird die rechte Auslegung von Mt. 16, 19. Mt. 23, 2. Joh. 16, 12. Luc. 10, 16. Joh. 21, 16 aufgezeigt und zum Schluss bewiesen, dass die Päpste Christi Statthalter nicht sein können. In derartiger Weise werden dann auch die andern Artikel behandelt. Der Ratschlag hält mit seiner Anschauung nicht hinterm Berg; er scheut sich auch nicht, offen die Blösse des Gegners aufzudecken. Die Gewissheit, auf der Schrift gegründet zu sein, gab seinen Verfassern solchen Mut. Dass nicht nur Einflüsse von Wittenberg im Lande Franken thätig waren, zeigt vor allem der Artikel über die

Digitized by Google

Bilder. Auch der Abschnitt über die Sakramente ist von zwinglischem Geist beeinflusst. Mit andern Zeugnissen aus der Reformationszeit teilt er die Abneigung gegen den Jakobusbrief. Auch hier kann kein Verfasser genannt werden; die beiden eben berührten Punkte von den Bildern und den Sakramenten lassen auf Adam Weiss schliessen. Doch scheint es kaum glaublich, dass man in den 4 Tagen den ganzen Ratschlag abgefasst habe. Vielleicht hatten die Prediger schon Vorarbeiten mitgebracht.

Diese beiden Ratschläge wurden am Freitag übergeben. An dem Markgrafen und dem Landtag lag es nun, eine Einigung zu versuchen, oder seine Zustimmung zu dem einen von beiden zu erklären. Jenes war aussichtslos, dieses nach der Lage der Verhältnisse unmöglich; politische Rücksichten machten es zur zwingenden Notwendigkeit, jeden Schein der Zustimmung zur neuen Lehre zu vermeiden. Nachdem nun noch ein Brief vom Kaiser eingetroffen war, der dem Markgrafen die Schwierigkeit der ganzen Sache recht deutlich zeigte, konnte ihm an weitläufigen Erörterungen und Beratungen überhaupt nicht mehr viel gelegen sein. In der Ungewissheit, was man beschliessen solle, verschob man den endgültigen Entscheid auf den Samstag. Mannigfach war unter den Weltlichen der Gedanke geäussert worden, man sollte die Ratschläge dem Markgrafen zur weiteren Beratung überlassen; in wieweit allerdings diese Anschauung von ihm selbst inspiriert war, wissen wir nicht.[160]

So schien es denn, als ob der Tag zu einem recht kläglichen Ende gelangen sollte. Und doch war gewiss jedes im Lande auf den Ausgang der Beratungen gespannt. Denn wenn auch der Tag keineswegs eine Entscheidung in der religiösen Frage treffen sollte, so war doch das klar, dass nach dem Ausfall der Verhandlungen sich bestimmen liess, welcher Partei nun-

Digitized by Google

mehr das Land gehören sollte. Diesem Sehnen des Landes verlieh nun Hans von Schwarzenberg Ausdruck.[161] Am letzten Tage, dem Samstag (1. Oct. 1524), trat er vor den Landtag mit einer genauen Darlegung der Stimmung im Lande und dessen, was dem Lande not that. Er stellte eine Reihe von Punkten auf, deren Gewährung er dem Markgrafen und der Versammlung dringend ans Herz legte. 1. „Bei dem lautern claren wort gots pleiben, unangesehen aller bepstlich vnd kaiserlichen gebot; denn got sei stärker auch noch mehr zu fürchten denn alle Menschen, doch nicht mit gewalt hinein zu fahren, sondern jetzt einen gütlichen abschid zu machen. *a.* Dass m. g. H. erfind, dass jetzt zweierlei gepredigt werd; nun wer m. gn. H. befehl, das wort gots lauter und rein zu predigen, wie das im alten und neuen testament begriffen wer und nits, das darwider sei, *b.* dass m. g. H. anlang, dass etliche predigen vnd sonst reden, das zu zank diene; dann dasselbige zu verpieten, auch derhalben den Amtleuten befehl geben, solichs nit zu gestatten, sondern wo sich mennig unterstund, denselbigen anzunehmen und hieher gelangen lassen. *c.* der prediger lutherisch oder papistisch und ketzer schelten laut zu verbieten, dass sich keiner lutherisch nenne, auch keiner den andern also schelten soll. 2. Von andern Artikeln: Soll m. gn. H. nit strafen, wer sich nach laut des Evangeliums hielt: als priester weib nehmen; das ganz sakrament zu empfahen, nit verhindern: fleisch essen nit strafen noch zu verbieten; und in andern zufallen, so jemand mutwilligkeit nach recht zu strafen und zu handeln doch keineswegs wider das wort gots.“ Hans von Schwarzenberg hatte geschickt ein offnes Eintreten für Luther vermieden; seine Ausführungen hatten auch das Disputieren der ev. Prediger offen wohl gerügt; aber die Reformvorschläge beweisen deutlich, was seine Rede bezwecken wollte. Er wollte nicht weniger als ein

Digitized by Google

allmähliches Eindringen der Reformation anbahnen, doch also, dass man sich offiziell in den Reichstagbeschlüssen Deckung suchen konnte. Wie die Praelaten zu diesen Ausführungen sich verhielten, wissen wir nicht; nur die Antworten der Adeligen sind erhalten.[162] Hans von Seckendorf spricht auch hier wieder das entscheidende Wort. Ihm war auch klar, dass man der luth. Bewegung entgegenkommen müsse; aber da er die Tragweite solcher Vorschläge, wie sie Hans von Schwarzenberg erhoben hatte, völlig durchschaute und der politischen Lage des Markgrafen immer mehr Rechnung zu tragen wusste als der kühn vorwärts stürmende Vogler, dem an Eifer in Sachen des Evangeliums H. v. Schwarzenberg kaum nachstand, schlug er auch hier einen Weg vor, der offnes Eintreten für eine der beiden Parteien vermied und dennoch bei keiner Anstoss erregen konnte, während die Vorschläge H. v. Schwarzenbergs gleich die Bischöfe zum Widerstand aufrufen mussten. „Es hab H. v. Schwarzenberg nach der läng fein geredet vnd seines verstandes den rechten grund, bei dem gotswort zu pleiben; desgleichen von den andern wiss er auch kein anders ding, denn dass m. gn. H. bei dem wort gots bleibe und dasselbige der Landschaft zu erkennen gebe, auch den Predigern befehlen lasse ohne alle schweche und Anfeindungen, nachdem der herrschaft an dem handel vil gelegen ist, den bapst, kaiser, kurfürst und fürsten betreffend; das woll er aber nit darumb reden, sie mehr denn gott zu fürchten, sondern darumb, dass m. gn. H. Notdurft erfordere, alle ding nit so begunstig umbzustossen, denn dieweil m. gn. H. bruder hab . . . so gedenk er also: dieweil der Ratschläge zwei sind und sich miteinander nit vergleichen, dass m. gn. h. der landschaft anzeigt, dass s. G. etliche hochgelerte zu sich beschreiben und beratschlagen wolle, was got und dem heiligen cristlichen glauben geburt zu er-

Digitized by Google

wegen und zu besichtigen [am Rand: in den andern stucken ein geduld zu haben.]; und damit m. gn. H. nit aufgelegt werd, als ob er etwas on grund vmbstossen wolt, so begert er gnediglich, der Ceremonien und gebrauch halben ein geduld zu haben und nichts umzustossen bis auf eröffnung andern bedachts: dass auch S. Gn. kein verzug thue sondern solches zu vörderlichst thun und in solchem allem halten woll als ein cristlicher furst. Und aber ob daneben einer etwas hinwider thete als nit fleisch essen oder anders, das wider das wort gots wäre, möcht sich S. Gn. darauf entschuldigen und sollen S. Gn. thun, als sehe er es nit."

Dieser Anschauung schlossen sich die meisten an; ihnen war die Sprache H. v. Schwarzenbergs doch zu kühn. Letzterem pflichteten nur wenige bei; so Seb. v. Eib: „placet Herrn Hans von Schwarzenberg ratschlag in allen stücken und niemand anzusehen und niemand hiebei zu strafen, der sie nit wider gots wort thet, dieweil es doch viel mindere Stände zulassen." Hans von Wallenfels: „es sei ein zweierlei Regiment ein innerlich und äusserlich. In dem innerlichen gehören allein das wort gottes, das soll auch lauter und klar gepredigt und daneben niemand verboten, sich in dem Stück des gewissens laut nach dem göttlichen wort zu halten; wenn aber sonst jemand darwider freventlich handle, das möchte gestraft werden, als denn das weltlich regiment als das äusserliche in solchem und andern gewalt hat, das böse zu bestrafen und fromme zu beschirmen." Hans v. Seckendorf zu Baiersdorf: „gefall beder herr Hansen Meinung und fur sich selber sag er, er hab zwei herren, gott und m. gn. h. und nämlich s. Gn. über leib, ere und gut; aber gott woll er seine Seele befohlen haben." Dass es die politischen Umstände waren, welche die meisten andern wie Melchior v. Seckendorf, Sigmund v. Zedwitz, Birkenfels, Peter Weigel, Ludwig von Hutten zur Annahme

Digitized by Google

der Vorschläge H. v. Seckendorfs bewogen, ergibt sich deutlich aus mehreren Aussagen. So der Hausvogt: „dass das Wort Gottes lauter zu befehlen ohn ärgernis und aufruhr auch weder Papst, bischof noch ander schmählichs anziehen; zum andern, der alten geprauch veränderung halben hab er Herr v. Schwarzenberg christlich und wohl davon reden hören, dieweil es aber m. gn. H. noch zurzeit nit ändern kann, lass er ihm in diesem Stück Herrn Hans v. Seckendorf Meinung gefallen"; oder Christoph v. Wiesenthau: „bei dem wort gotts zu bleiben, wie Herr Hans v. Schwarzenbergs den grund davon geredet hat; aber nach gelegenheit der sach gefall ihm Herrn Hans v. Seckendorf Meinung, wo aber jetzt endlich davon geredet werden sollte, bleibt er endlich bei Herrn Hans von Seckendorfs Meinung." Sigmund von Hessberg: „Nach Erzählung der widerwärtigkeit der zweierlei Mandat hab er beschlossen, das wort Gottes lauter und klar zu predigen; es werde auch billig demselben gefolgt; aber aus obangezeigten Ursachen gefall ihm, die andern stück nit zu verbieten noch zuzulassen, sondern allein die Mutwilligkeit ärgerlicher Menschen zu strafen und sonst der landschaft furzuhalten, wie Herr Hans v. Seckendorf. M. gn. H. woll sich auf die Ratschläg bedenken und sich halten, als einem cristlichen fürsten wohl gebüre." „Prediger Weib nehmen beim Reichsabschied zu Nürnberg. ob jemand die sacrament in beiderlei gestalt nehme und die bischöfe dawider handeln werden, mag man sich allwegen mit gutem Rat dagegen halten." Seckendorfs Meinung fand auch den Beifall Kasimirs; allein wenn man seinen Vorschlägen folgte, bot sich einige Hoffnung, den vielen Schwierigkeiten, die sonst entstehen würden, entgehen zu können. Denn ein Stillstehen auf dem Standpunkt von Worms war unmöglich; aber ein eigenmächtiges Vorgehen konnte die unliebsamsten Verwickelungen herbeiführen.

Digitized by Google

So ist denn der Landtagsabschied vom 1. Oct. 1524 nur eine Reproducierung der Seckendorfschen Gedanken. Er greift zunächst zurück auf den Anlass des ganzen Tages, die Beratungen über die neue oder streitige Lehre, und stellt als Ergebnis fest, dass die Mehrzahl es für gut angesehen habe, wenn der Markgraf die beiden übergebenen Ratschsläge zu handen nähme und, da sie etwas widerwärtig befunden worden seien, mit gelehrten Leuten weiter beraten lasse. Bis auf weitern Bescheid in dieser Sache, sei das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein zu predigen und nichts, das darwider sei, damit das gemeine Volk nicht in Irrung und Ärgernis geführt werde. Auf den Gassen und in den Wirtshäusern solle keiner sowenig wie in der Kirche zänkisch, aufrührerisch, von dem Worte Gottes handeln. Ebenso wird den Pfarrherrn und Predigern geboten, sich in ihren Predigten des Schmähens zu enthalten und allein Gottes Lob und Ehre zu fördern. Die Hauptleute, Amtmänner und Kastner werden angewiesen, darauf fleissig zu merken und bei Gelegenheit sofort nach Ansbach Meldung gelangen zu lassen. Am Schlusse richtet der Markgraf an die Unterthanen noch die Bitte, damit ihm keiner vorwerfen könne, dass er unerfahren des Rechtes Neuerungen zulasse oder verbiete, mit der Einführung der Neuerungen bis auf weiteren Bescheid, der ihnen baldigst mitgeteilt werden sollte, zu warten.[163]

Dieser Landtagsabschied hat dazu dienen müssen, um die mannigfachsten Ansichten über Kasimirs Stellung zur Reformation zu begründen.[164] Eine gerechte Würdigung des ganzen Abschiedes und damit eine richtige Beleuchtung dieser Frage kann aber nur dann gegeben werden, wenn man den Abschied nicht nur, sondern die ganze Geschichte des Tages ins Auge fasst. Darnach hat Kasimir sich diesen Tag als

Digitized by Google

eine Station für den Speierer Reichstag gedacht; erst durch die Verhältnisse, die sich nicht voraussehen liessen, ist er dazu gekommen, dem Lande doch eine Norm zu geben, wie man sich in Glaubenssachen halten solle, wenn sie auch an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess. Hat er nun damit offen für die neue Lehre Partei ergriffen, wie oft behauptet worden ist? Man braucht wahrlich nur den Wortlaut des Abschiedes zu lesen, um diese Ansicht als eine irrige zu erkennen; die ganze Verhandlung macht dieselbe vollends hinfällig. Der Landtagsabschied drückt mit keinem Wort seine Zustimmung zu dem einen oder andern Gutachten aus; geprediget solle werden allein „das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments"; jedes Streiten und Zanken wird untersagt (dies bezieht sich offenbar auf die Wortgefechte, wie sie in Ansbach zwischen Rurer und Dr. Weinhardt gang und gäbe waren); schon diese Unbestimmtheit verbietet es uns, obiger Meinung beizustimmen; vollends wenn auch alle Neuerungen im Kultus und Gottesdienst verboten werden. Ebensowenig als der Reichsabschied 1524 eine klare Stellung eingenommen hatte, ebensowenig der auf ihm aufgebaute Landtagsabschied der Markgrafschaft Brandenburg vom 1. Oct. 1524. Dazu war eben Kasimir absolut nicht der Mann, in religiösen Dingen in einer Weise vorzugehen, die ihm alle Brücken mit der Vergangenheit abzubrechen befahl. Die Rücksicht auf das Kaiserhaus, mit dem man bald wieder in Unterhandlungen treten sollte, die Stellung des Brandenburgischen Hauses zum Papst — die vielen Brüder hofften vom Stuhl in Rom eine standesgemässe Versorgung zu erlangen — hinderten an und für sich schon ein klares Eintreten für die reformatorische Bewegung. Buchholz hat recht, wenn er sagt: „der Abschied von 1524 entschied die Frage noch nicht"; mehr als fraglich ist jedoch, ob auch seine folgenden

Digitized by Google

Worte „factisch ist damit die ganze Reformation im Lande eingeführt gewesen“ nach allen Seiten hin Stand halten können. In Kasimirs Sinn lag es ganz gewiss nicht; seine Stellung in den künftigen Jahren zeigte es genugsam, dass er sich keineswegs der evangelischen Partei angeschlossen hatte. Aber wie der Reichstagabschied 1524 dazu hatte dienen müssen, der Predigt des Evangeliums freie Bahn zu schaffen, so konnte auch im Markgraftum unter dem Schutze des zweideutigen Abschiedes dieselbe immer weiter um sich greifen. In Zukunft sollte sich denn auch die lutherische Partei immer wieder auf diesen Abschied berufen, so dass derselbe als die Grundlage der evangelischen Predigt, trotz seiner schwankenden Haltung, gelten konnte. Er barg aber auch den Zwiespalt in sich, an dessen Beseitigung der Markgraf die ganze folgende Zeit seines Lebens vergeblich arbeitete. Die unangenehmsten Situationen blieben ihm deswegen nicht erspart. Das Wort Gottes sollte lauter und rein gepredigt werden und nichts, das darwider ist; wie sollte es nun stehen mit den Ceremonien, die nach der Anschauung der neuen Lehre eben durch dasselbe verworfen wurden?

Von dem vorigen frischen Vorgehen war allerdings im fränkischen Kreise bald wenig mehr zu spüren. Wohl kam man noch einmal auf einem Tage zu Rothenburg o. T. am 12. October 1524 zusammen; erheischten doch die Kreisverhandlungen noch ein gemeinsames Vorgehen. Man hatte zwar einen Vorteil über die geistlichen Stände errungen, indem die Praesentation Wolf Christophs von Wiesenthau vom Regiment acceptiert worden war, aber man konnte ja nicht wissen, was diese nun dagegen unternehmen würden.[165] — Gerüstet hatte man sich genugsam auf diesen Tag. Eingehende Verhandlungen müssen noch in Windsheim und dann späterhin durch Vogler und

Digitized by Google

H. v. Schwarzenberg mit Nürnberg wegen der 23 Artikel geführt worden sein;[166] auch hatte Nürnberg die Stadt Weissenburg a/S. zum Anschlusse bewogen;[167] ebenso waren Hermann v. Henneberg und Georg von Hohenlohe dem „Verstand" beigetreten.[168] Nürnberg hatte am 29. Aug. 1524[169] die 23 Artikel den Predigern der beiden Parteien übergeben;[170] am 2. Oct. 1524 wurden sie an die Ablieferung erinnert,[171] aber weil man sich mit Bamberg fortgesetzt in Verhandlungen befand, konnten sie nicht auf den bestimmten Termin vollendet werden. Auch die übrigen Stände waren mit ihren Ratschlägen nicht fertig geworden, sodass allein der Markgraf etwas fertiges vorlegen konnte. Aber wozu war denn überhaupt noch eine Verhandlung über solche Dinge notwendig? Hatte denn nicht der Kaiser alle Disputation über die neue Lehre verboten? Die Stände hatten, und das mag die Energie zeigen, mit der man an der Lösung der religiösen Frage arbeitete, bald herausgefunden, dass nur die Disputation auf dem Speierer Reichstag verboten war, dagegen eine Regelung der religiösen Frage vom Kaiser selbst in Aussicht gestellt wurde. So erklärte man denn, sich dem Kaiser fügen zu wollen, von sofortiger Disputation abzusehen, aber man wollte die Ratschläge als Grundlage betrachtet wissen für den ganz gewiss stattfindenden künftigen Reichstag. Deswegen beschloss man auch die gegenseitige Uebermittlung der Ratschläge. Als Vermittler wurden W. v. Henneberg und die Stadt Nürnberg bestimmt. Am 30. Nov. 1524 sollten die Ratschläge abgeliefert und dann sofort weiter gesandt werden. Endlich praesentierte man an W. v. Wiesenthaus Stelle Fritz von Lidwach an das Regiment[172] und nahm die Aufnahme Weissenburgs und Hermann von Hennebergs in diesen „Verstand" an.[173] Dieser Beschluss der weltlichen fränkischen Kreisstände bedeutet keinen Rückschritt in ihren Bestreb-

Digitized by Google

ungen; der Drang der Umstände erforderte eine zuwartende Haltung. Dass dieser Tag der letzte sein sollte, der die fränkischen Stände einmütig auf Seiten Kasimirs erscheinen liess, hatte seinen Grund nicht in den Beschlüssen, die hier gefasst wurden; andre politische Ereignisse schoben sich zwischen sie als störende Elemente. Ging doch gerade in jenen Tagen Nürnberg energisch vor mit dem Sammeln der Anhänger des Evangeliums, man sprach von Bündnissen mit Sachsen, Hessen und Friedrich v. d. Pfalz.[174] Demgemäss wurden auch die Ratschläge getreulich übersandt, ja Nürnberg bekannte sich auch zu dem evang. Gutachten der Ansbacher als der rechten Interpretation der 23 Artikel.[175]

Nachdem die Nürnberger am 17. Oct. 1524 die Prediger nochmals an die Einsendung des Gutachtens erinnert hatten, wurde doch erst Mitte Dezember die Beratung darüber aufgenommen, als sowohl die drei altgläubigen Vorstände des Barfüsser-, Prediger- und Karmeliterklosters und die evangelischen Klosterprediger Bl. Stöckel, W. Volprecht und Seb. Fürnschild ihre Ratschläge dem Rate übergeben hatten; jede Partei erhielt sodann zur Einsichtnahme das Gutachten der Gegenpartei. Da man den dritten von Osiander, Venatorius und Schleupner übergebenen Ratschlag noch der Milderung für bedürftig[176] befand, wurden am 17. Dez. 1524 nur die beiden ersten Gutachten an Kasimir und W. v. Henneberg[177] gesandt, erst am 23. Dez. 1524 folgte Osianders Ratschlag, nachdem, um seine Schärfe zu mildern, die Kapitel von Papst, Kaiser und Antichrist weggelassen worden waren.[178]

Die markgräflichen Räte sahen sich genötigt, die Termine ebenfalls erheblich zu überschreiten. Die Abschriftnahme und Uebertragung ins Lateinische verzögerte sich durch die Abwesenheit des damit betrauten

Digitized by Google

Hans v. Waldenfels, so dass man nicht am 8. Dez., wie man zuerst beschlossen hatte, sondern erst am 21. Dez. 1524 zur Absendung gelangte.[179]

Von den Grafen und Herren wurden zwei Ratschläge übersendet. Am 27. Dez. 1524 schickte Georg v. Wertheim zugleich im Namen der Herren, die er in Rotenburg vertreten hatte, einen ganz evangelisch gehaltenen, in manchen Stücken seine schweizerische Abkunft verratenden Ratschlag an W. v. Henneberg.[180] Am 29. Dez. 1524 sandte dieser ihn mitsamt einem von seinen Predigern abgefassten Gutbedünken, das sich in der Frage des freien Willens gegen Luther aussprach, an Nürnberg und Brandenburg; der vom Deutsch-Ordenscommenthur zu Schleusingen in katholischem Sinne abgefasste Ratschlag ist wohl nie nach Nürnberg oder Ansbach gekommen.[181]

Lange brauchten die Städte. Erst am 1. Jan. 1525 konnten die Windsheimer ihr Gutbedünken weiter geben.[183] Die Weissenburger Kapläne hatten, im Gegensatz zu dem auch in ihre Mauern eingedrungenen Geist, eine ganz kurze gegen alle Neuerungen sich erklärende Kundgebung gesandt (1. Febr. 1525.).[182] Ende Januar 1525 sandte Rotenburg 2 Gutachten, ein evangelisches und ein katholisches, ein; der Rat trug bedenken, sie weiter zu geben.[184] Schweinfurt endlich entschuldigte sich mit der Nähe Würzburgs und der Ungeschicklichkeit seiner Prediger, wenn es nicht im Stande sei, einen Ratschlag zu senden. Die Nürnberger bezeugten nicht geringen Unwillen darüber.[185] Doch hatten alle diese Ratschläge keinen weitern Wert mehr. Sie wanderten in die Archive und blieben da liegen, ohne weiter Beachtung zu finden. Nur Markgraf Kasimir wollte im Jahre 1526 mit ihrer Hilfe eine Verständigung in der religiösen Frage anbahnen. Für uns aber sind sie ein schätzbares Gut, an dem erkannt werden kann, wie weit in Franken sich die neue Lehre schon Bahn

Digitized by Google

gebrochen hatte. Manche Städte bergen noch den ganzen Zwiespalt in ihren Mauern, andere haben sich schon freudig dem Evangelium angeschlossen. Der Rotenburger Tag sah, wie erwähnt, zum letztenmale die Stände des fränkischen Kreises einmütig beieinander; die vorerst herrschende Ungewissheit lähmte alle Schritte; und als man dann von neuem an die Beantwortung dieser Fragen gehen konnte, hatten sich andre Konstellationen gebildet und der Vereinigung den Boden entzogen. So heterogene Bestandteile wie Kasimir und die Städte konnten unmöglich auf die Dauer vereinigt bleiben. Der Bauernkrieg liess die trennenden Momente in aller Schärfe wieder aufleben.

* * *

Die Vorbereitungen zu dem Tag von Speier waren durch das Schreiben des Kaisers hinfällig geworden; aber Ruhe gab es für Kasimir doch nicht. Die Sorge um das eigne Land sollte ihn bald vollkommen in Anspruch nehmen. Bis dahin hatte er sich in religiösen Dingen neutral zu halten gewusst; er hatte für seine Person mit dem alten Kirchenwesen noch nicht gebrochen und sich gehütet, den Neuerungen seine Zustimmung zu erteilen, aber doch hatte er sich auch wiederum nicht als schroffer Gegner derselben gezeigt. Konnte er diese zuwartende Stellung — sie war eine Lebensfrage für ihn — weiter behaupten? Wie vorauszusehen war, hatte der Tag von Ansbach dazu dienen müssen, dem Evangelium im Lande immer mehr Bahn zu machen. Kasimir selbst gibt uns ein anschauliches Bild von dem Zustand im Land, als er seine Brüder, dem Kadolzburger Vertrag gemäss, um Rat in dieser Angelegenheit fragte.[186] „Dabei wollen wir E. L. nicht verhalten, dass allenthalben an Enden, da das Evangelium und Wort Gottes, als die Prediger und andre der Schrift verständige sagen, lauter und rein gepredigt

Digitized by Google

wird, allerlei änderung der alten Gebräuch und Gewohnheiten furgenommen werden, als die Mess in deutscher Sprache zu lesen, item die Kinder deutsch zu taufen, item mit Empfahung des h. Sakraments des Altars in beiderlei gestalt, item in Fleischessen an Freitagen, Samstagen und andern dergleichen gesetzten Fasttagen; item dass sich die Priester und andre geistliche Personen, wie mans nennet, verehelichen; item dass man Wasser, Wachs, Palm und dergleichen nicht mehr weihet und in Summa alles das fallen lässt, das Papst, Bischof, Conzilia aus sondern lautern Befehl und Gebot Gottes gesetzt haben. Und dieweil denn also das h. Evangelium und Wort Gottes allenthalben in unsern Landen auch je länger je mehr gepredigt wird, so werden wir täglich von unsern Unterthanen angesucht, ihnen auch zu vergunnen, dass sie die alten Gepräuch und Gewohnheiten (als ihrer Meinung erdicht, unnütz Menschen Satzung) verlassen und sich allein nach dem lautern klaren Worte Gottes wie andre halten mögen. Welches wir aber bisher soviel als möglich ohne E. L. Wissen auch aus andern beweglichen Ursachen nit haben zulassen wollen, wiewohl es dennoch an etlichen Orten geschicht und unsers Erachtens der Lang nit wohl zuvorkommen." Es war keine Uebertreibung. In Kitzingen war bereits alles abgeschafft bis auf die lat. Messe,[187] in den Hauptstädten wie Schwabach, Ansbach, Kitzingen, Hof und Crailsheim wurde offen das Evangelium gepredigt; nachdem Ansbach, Schwabach, Kitzingen 1523 und 1524 gemeine Kasten eingeführt hatten, folgte 1525 Bayreuth.[188] Am 4. Jan. 1525 berichtet der Abt von Heilsbronn, dass 14 Mönche auf einmal ausgesprungen seien; das Klosterleben übte also keine Anziehungskraft mehr auf das Volk aus.[189] Die Städte stellten sich offen auf die Seite ihrer Prediger; in den ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Rurer und dem Kapitel St. Gumbertus,

Digitized by Google

das ihm die Aufbesserung seiner Einkünfte versagte (Oct. Nov. 1524), in der Hoffnung, durch den Einfluss der Markgräfin vielleicht die Entfernung Rurers erzielen zu können, erheben sich die Bürger von Ansbach einmütig gegen die Kanoniker.[190] Die lutherische Partei liess auch nichts unversucht, um den Eindruck, den die Bewegung bei dem Markgrafen hervorgerufen hatte, zu verstärken,[191] zumal sie an den beiden Brüdern desselben, Georg und Albrecht, die bereits für das Evangelium gewonnen waren, eine kräftige Unterstützung finden sollten.[192] Besonders wirkte Vogler in diesem Sinne unter den Städten des Landes. Am 31. Jan. 1525 übergaben auf seine Veranlassung hin Gunzenhausen, Bayreuth, Uffenheim, Schwabach, Kitzingen, Ansbach, dann auch Roth a. S. sämtlich gleichlautende Bittschriften, die in ihrer nachdrucksvollen Sprache dem Markgrafen nicht gerade angenehm sein mussten. „Der Markgraf habe befohlen," so führen sie aus, „das Wort Gottes lauter und rein zu lehren. Aber nicht nur unnütz und unfruchtbar, sondern auch schimpflich und schändlich wäre es, nur in einen Schein lauter und rein zu lehren und nicht darnach zu handeln. Unchristlich wäre es, das Wort Gottes zu predigen zuerst zu gebieten und dann doch die Vollziehung desselben zu verhindern. Sie bäten deshalb, den Missbrauch der sogenannten päpstlichen Messe und anderer dergleichen Gott missfälligen unnützen und vergeblichen Gottesdienste ja viel mehr Gottlästerung abstellen, verändern und auch rechte evangelische Messe in deutscher Sprache bei sich einführen zu dürfen; ebenso bäten Sie um den Empfang des Sakraments des Altars in beiderlei Gestalt. Dagegen versprechen sie dem Markgrafen, sich immer als seine gehorsamen Unterthanen benehmen zu wollen; denn nicht Aufruhr wollten sie, wie man immer dem Markgrafen einflüstern wolle. Auch ersuchen sie, die Rat-

Digitized by Google

schläge baldigst übersehen zu lassen."[193] Die Ansbacher hatten die Gelegenheit benutzt, um sich über Dr. Weinhardts Predigten zu beschweren. „Diese wären so unzüchtig und schmähsüchtig, dass man nicht mehr Weiber und Kinder in die Kirche gehen lassen könne." Auch wandten sie sich dagegen, dass er wiederum in den Fasten einen Predigermönch von Nürnberg, der voriges Jahr soviel Unruhe hervorgerufen habe, bei ihnen wolle auftreten lassen. Die Schwabacher hatten dem Markgrafen eine mit dem Wertheimer Ratschlag gleichlautende Erläuterung der 23 Artikel, sowie eine Widerlegung des papistischen Ratschlags übergeben.[194] Kasimir war in einer schwierigen Lage; ein Reichstag war nicht in Sicht, dass man auf denselben die Bittsteller hätte verweisen können. Jeder Schritt aber konnte gefährlich werden. Er fühlte es, dass die Bischöfe Grund genug zum Argwohn gegen ihn durch sein Verhalten 1524 hatten, und bemühte sich dasselbe zu entkräften, soweit es in seinen Kräften stand. Wie er selbst am Hofe den alten Kultus nicht abstellte, so liess er auch sonst die alten Ceremonien möglichst aufrecht erhalten. So schrieb er am 23. März 1525 an Weigand v. Redwitz, nachdem der Inhaber der Mittelmesse in Erlangen C. Schlahinhauffen gestorben war, den neuen Besitzer dieser Pfründe C. Kofer zu investieren: orantes, quatenus eundem dominum Conradum Kofer ad eandem medimissariam instituere investire et confirmare sibique curam animarum atque administrationem spiritualem in animam suam committere velitis adhibitis ceremoniis et sollemnitatibus in his sortitis fieri et consuetis.[194b] Eine Klage der Bischöfe musste ja unangenehm genug für ihn ausschlagen. Diese Notlage erklärt den Bescheid, den die Städte bekamen (4. Febr. 1525). Man verwies sie auf die Zukunft und verwahrte sich gegen jede Änderung in den Ceremonien.[195] So einfach aber konnte man die Ansbacher doch nicht

Digitized by Google

abfertigen; das hätte die Gemüter nur noch mehr entflammt. Deshalb erhielten sie den Befehl, die ihnen anstössigen Punkte aus den Predigten des Dr. Weinhardt aufzuzeichnen; die beiden Prediger sollten sich auch zusammen unterreden; das Auftreten von Predigermönchen aus Nürnberg wurde nicht gestattet.[196] Als nun die Ansbacher wirklich diesem Begehren nachkamen, bekamen sie keinen Bescheid mehr,[197] so dass Dr. Weinhardt bis nach Kasimirs Tode im Markgraftum bleiben konnte. Aber der Zwiespalt im Landtagsabschied 1524 musste dennoch zum Austrage kommen; durch Verweisungen auf die Zukunft konnte man doch nur Aufschub gewinnen.

Ruhe von solchen Dingen sollte der Markgraf für einige Zeit durch den Bauernkrieg gewinnen. Kasimir hatte frühzeitg die Grösse dieser Gefahr bemerkt; schon 1524 hatte er die Stände des fränkischen Kreises zu einem gemeinsamen Vorgehen sammeln wollen; auf die Winkelprediger im Lande hatte er ein scharfes Auge gehabt. Diepold Beringer hatte das Land bald räumen müssen;[97] Karlstadts Bitte um Gewährung des Aufenthaltes im Markgraftum wurde abschlägig beschieden.[198] Aber das Alles konnte den Bauernkrieg von seinem Lande nicht abhalten.[199] Im fränkischen Kreise hatte Kasimir eigentlich allein vollkommen die Bedeutung dieser Bewegung ermessen. Darum wollte er ganz Franken, sowie die ersten Erhebungen in den benachbarten Gebieten gemeldet wurden, vereinigen, um mit starker Heeresmacht dem Treiben der Bauern entgegentreten zu können, ein Plan, der trotz seiner Grossartigkeit an dem Argwohn der geistlichen Fürsten scheiterte.[200] So war er denn auf sich selber angewiesen; aber ihm fehlte das notwendigste, das Geld;[201] Rotenburg, das der Stützpunkt seiner Operationen werden sollte, von dem aus er sich wie ein Keil in die Bauernschaaren hineindrängen wollte, fiel zu diesen

Digitized by Google

ab. Und doch gelang es ihm, wenn auch von Eichstädt bis Neustadt a. A. das ganze Grenzgebiet in hellen Flammen stand, die Hauptmasse des Landes trotz ihren vielen gährenden und unruhigen Elementen, trotzdem dass in seinem Rücken Nürnberg eine überaus unsichere Rolle spielte, in Ruhe zu erhalten. Wodurch ward ihm dies ermöglicht? War es allein seine Kunst die Haufen zu trennen und sie dann teils einzeln aufzureiben, teils durch Unterhandlungen festzuhalten? Verbreitete sein energisches Eingreifen allein schon Schrecken und Furcht? Oder war es so, dass gerade noch zur rechten Zeit das Eingreifen des schwäb. Bundes ihn vor der Überflutung durch die Bauernheere bewahrte? Der Markgraf hatte vor vielen einen Vorteil voraus, der nicht unbeachtet gelassen werden darf, wenn seine Stellung vollkommen verstanden werden soll. Viele Bauern hielten ihn für einen Gönner des Evangeliums.[202] Diesen Vorteil wusste er auch genugsam zu benützen; er wurde nicht müde immer und immer wiederum seine Unterthanen darauf hinzuweisen, dass sie sich über den Mangel an evangelischer Predigt nicht zu beklagen hätten.[202] Aus dem Wort Gottes bewies er den Bauern, wie teuflisch ihr Aufstand wäre. Eine Predigt des „reinen, wahren Gottesworts", die gleich am Anfang des Krieges (7. April 1525) an alle Ämter gesandt wurde, sollte dem Volk den wahren Unterricht über das Verhältnis von Unterthan und Obrigkeit geben.[203] Der Landtag, den man inmitten des Kampfes (26.—28. IV. 25) hielt,[204] verkündete es laut und deutlich, dass der Markgraf gewillt sei, bei dem „reinen Worte Gottes" zu bleiben.[203] Aber er ging noch weiter; er kam den Bitten des Landes in mannigfacher Weise entgegen. Unter den Forderungen, die auf dem Landtag vorgebracht wurden und von ihm erfüllt wurden, war ein Hauptpunkt die Bitte, dass die Geistlichen an allen Lasten und Steuern teilnehmen sollten.[205] Kühner,

Digitized by Google

weil folgenschwerer, war es noch, wenn er nicht nur den Klosterpersonen befahl, ihre Ordenstracht abzulegen,[206] sondern auch die Säkularisierung der Klöster in Angriff nahm. Dass die Finanzen des Landes nicht zum mindesten Nutzen davon hatten, braucht kaum erwähnt zu werden. Der Markgraf verstand es ja vortrefflich die Klöster auszubeuten.[207]

Diese Reformen haben nicht wenig dazu beigetragen, dass der Kern seines Landes in Ruhe verblieb,[208] während ringsum die geistlichen Fürsten Residenz und Land räumen mussten. Kühn genug war der Markgraf gewesen; er hielt eben die Tage der Bischöfe für gezählt; sie, die nach seiner oft geäusserten Anschauung der Hauptanlass zum Kriege gewesen waren, hatten deutlich ihre Unfähigkeit gezeigt, ein ordentliches Regiment führen zu können.[209]

Mit Aufbietung aller Kräfte gelang es den Fürsten, den Kampf zu gewinnen. Aber aller Gemüter waren in Furcht, es möchten von neuem die Bauern aufstehen. Daher fanden überall die Gedanken einer engen Vereinigung bei ihnen Anklang. Auch Kasimir ging mit solchen Plänen vor, in der Hoffnung, jetzt mehr Entgegenkommen zu finden als früher. Als deutliches Resultat stand ihm fest der Bankerott der geistlichen Fürsten; er meinte, man müsste allgemein erkannt haben, dass ein blosses Nein, wie diese es der religiösen Frage gegenüber hatten, nicht mehr am Platze war; jedem musste es klar sein, dass die religiöse Frage das „Principalstück des deutschen Reiches" sei; die Gestattung der „Predigt des göttl. Wortes nach dem Alten und Neuen Testament," die Vornahme von eingreifenden Reformen war nach seiner Ansicht unumgänglich notwendig. Er spricht es deutlich in Saalfeld aus: wenn der Reichstag von Speier seinen Fortgang gehabt hätte, so wäre es nicht so weit gekommen; er sendet dem Bischof von

Digitized by Google

Würzburg eine genaue Liste von all den Missständen, welche abgeschafft werden müssten, wenn man das Volk zur Ruhe bringen wolle. *a)* „Das heilig Evangelium und Wort Gottes alten und neuen Testaments lauter und rein zu predigen und nichts dawider zu thun, was demselben widerwärtig ist; *b)* dass die Pfarrherrn als seelsorger, prediger und andere diener der christlichen Gemeinde in den Kirchen nicht nach gunst, gabe oder freundschaft, sondern nach Ansehen, wie ein jeder das Evangelium lauter und rein zu predigen geschickt sei, mit Wissen und Bewilligung einer jeglichen gemeinde geordnet und aufgenommen werden und keiner andern gestalt denn, wo sich deren einer nicht christlich und wohl hielte, dass der wieder abgesetzt und ein andrer, wie obsteht, mit Wissen einer Gemeinde geordnet werde; *c)* dass zugelassen und nicht gewehrt würde, deutsch zu taufen, wie das aller christgläubigen Notdurft erfordere; *d)* welcher deutsche Mess halte, dass der auch ohne Straf sei; *e)* item, welcher pfarher oder diener der Kirchen das sakrament leibs und bluts christi unter beiderlei Zeichen nach der Einsetzung Christi gibt, dass der auch ohne Straf sei; *f)* item, ob ein pfarher, prediger oder ander diener der gemein nicht Wein, Wasser, Salz, Feld, Wachs, Würz, Palm oder dergleichen weiht, wie mans nennt, dieweil alle Kreatur durch Gott gebenedeit sein, dass die auch nicht gestraft sein; *g)* item welcher pfarher nicht iartäg, Vigil, Mess halte, dass der auch nicht gestraft werde; *h)* item dass alle pfarherren und Kirchendiener von den Patronen oder einer jeglichen Gemeinde erhalten werden ohne alle Schinderei, als Taufgeld, Beichtgeld, ölgeld, einsegnungsgeld, aufsagsgeld, opfergeld u. dgl.; *i)* dieweil das göttl. Wort nicht allein zulässt, sondern auch gebietet etlichermassen, wer nicht keusch leben kann, dass er sich vereheliche und niemand gewehrt werden soll, sie sind geistliche oder weltliche, ausser in den

Digitized by Google

Fällen, so die Schrift ausschliesst; *k)* item dass niemand bei dem Bann und anderen Beschwerungen genötigt werde, die heimlich, ohrenbeicht zu thun oder zu lassen, als ein ding, das nicht von Gott geboten oder not zur Seligkeit sei; *l)* Item: ob man auch etliche feiertag nicht hielte, dass darum auch niemand gestraft werde; *m)* item ob jemand in der fasten oder sonst an Freitagen, Samstagen oder andern vermeinten gebotenen Fasttagen fleisch, eier oder dergleichen ess, dass auch niemand darum gestraft werde."[210] Der Markgraf sagt keineswegs, dass die entgegengesetzte Übung falsch wäre; lediglich um dem Volk entgegenzukommen, solle man also handeln; aber dass er überhaupt schon mit solchen Vorschlägen sich den Bischöfen nahte, lässt erkennen, dass er ein Nachgeben in manchen Punkten für unumgänglich notwendig hielt. Solche Grundsätze hatte man nach seiner Anschauung bei Regelung der religiösen Frage im Auge zu behalten. Wenn sich die weltlichen Grossen zu ihrer Durchführung vereinigen würden, so könnte man hoffen, nach seiner Meinung, dass Ruhe und Frieden im deutschen Lande einziehen werde.

Bald nach Niederwerfung der Bauern trat Kasimir mit seinen Plänen hervor. Die Mitglieder des schwäb. Bundes in Franken vereinigten sich am 11.—15. Juli 1525 zu Forchheim, um über weitere Massregeln zur Verhinderung eines neuen Aufruhrs zu beratschlagen.[211] Hier scheint er nun sondiert zu haben, in wieweit man auch bei geistlichen Fürsten ein Entgegenkommen für solche Pläne finden könne. Hat er etwa gewusst, dass auch Konrad v. Thüngen sich mit dem Gedanken trug, das Stift in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln? Die Furcht vor erneutem Aufruhr hatte Weigand von Redwitz, sowie den eben erwähnten Würzb. Bischof zu persönlichem Erscheinen vermocht. Der Bischof von Eichstädt liess sich durch Gesandte, die Städte Winds-

Digitized by Google

heim, Dinkelsbühl, Weissenburg wohl durch Nürnberg vertreten. Kasimir legte den Ständen ein ausführliches Programm vor zur Verhinderung einer erneuten Empörung. 1. „Wenn man einer neuen Empörung erfolgreich entgegentreten wolle, so sei es vor allem nötig, 500 Mann zu Ross und 1000 zu Fuss für einige Zeit im fränkischen Kreis zu unterhalten. Wegen der Kosten riete er, sich an den schw. Bund zu wenden; falls aber dieser sich nicht dazu bereit erkläre, so würde es am besten sein, doch für die Kosten zunächst selbst aufzukommen. Wenn dann ein Punkt im Kreise bedroht wäre, könne man diese sogleich verwenden, doch wäre dies natürlich nur gegen aufrührerische Unterthanen angängig. Nicht unnütz wäre es, auch mit benachbarten Fürsten in Unterhandlungen bezüglich dieser Angelegenheit zu treten. 2. Sodann aber dürfe das nicht unbeachtet bleiben, dass der Aufstand teilweise auch durch ungeschicktes Predigen hervorgerufen worden wäre, wie umgekehrt durch rechte Predigt er vermieden werden könnte. Es wäre daher nötig, dass allen Pfarrern eingeschärft würde, das Wort Gottes lauter und rein zu lehren; vor allem sei ein Hinweis darauf nötig, dass der Glaube allein es nicht thue, sondern dass beim wahren Glauben die Werke kämen, wie beim Baum die Früchte nicht fehlen dürften. Andrerseits wäre zu betonen, dass durch des Gesetzes Werke der Mensch nicht selig werde; darum müsse man die christliche Freiheit hervorheben; aber dieselbe bestünde nicht in dem Verweigern von Steuern und Abgaben, in dem Empören gegen die Obrigkeit, sondern in dem wahren christlichen Freisein des Geistes und nicht des Fleisches. Aus der Schrift gehe deutlich hervor, dass die Obrigkeit aus göttlichem Befehl das Recht des Gehorsams zu fordern habe. Um aber solche geschickte Prediger zu bekommen, sollten dieselben von der Gemeinde und dem Landesfürsten angestellt werden, nachdem sie noch vor-

Digitized by Google

her einer Prüfung durch sie beide sich unterzogen hätten; aber er schlage auch vor, die hauptsächlichsten Beschwerden gegen die Geistlichen abzustellen und bei den Ceremonien, die nicht auf Gottes Wort gegründet wären, Änderungen vornehmen zu lassen. 3. Wenn die Wegnahme der Waffen einen Zweck haben solle, so müsse man dabei überall in gleicher Weise vorgehen."[212] Diese Proposition zeigt uns, wie Kasimir ein Verständnis hat für die Lage des Reichs; aber darin täuschte er sich, wenn er bei den Bischöfen Anklang finden zu können meinte. Wenn er auch seinen Vorschlägen vorsorglicher Weise „bis auf ferneres Konzil" beigefügt hatte, solche Pläne konnten und durften dieselben nicht unterstützen, wenn sie nicht ihren bisherigen Standpunkt aufgeben und sich in Widerspruch gegen die Kirche begeben wollten. Die Bischöfe vereitelten bald die Hoffnungen Kasimirs. Zwar in dem Ausschuss, den man zur Beratung gewählt hatte, scheinen Würzburg und Bamberg sich nicht ablehnend verhalten zu haben.[213] Aber als es zur endgültigen Beratung kam, war nur noch Weigand v. Redwitz anwesend, da Konrad v. Thüngen bereits abgereist war, und erklärte, ohne die Einwilligung Würzburgs nichts endliches beschliessen zu können.[214] Er musste allerdings hier wohl oder übel noch Rede stehen, aber seine Antwort lautete deutlich genug: „Er wäre auch des Gemüts, dass durch ungeschickte Prediger der Aufstand geschürt worden wäre; aber davon zu handeln sei unnötig nach dem, was zu Nürnberg und Worms davon beschlossen worden wäre; hier hätte es allein an einer Handhabe gemangelt. S. F. Gn. sei auch darwider, dass man Prediger aufnehme, die dem Volke nicht nach rechtem, klaren Verstand predigen. Wenn man wegen der Ceremonien Änderungen vornehmen wolle, bedürfe man lange Zeit, um den Grund der Schrift anzuzeigen."[215] Da auch die Nürnberger dem Markgrafen nicht beisprangen, weil sie aus

Digitized by Google

Argwohn gegen die Bischöfe nur mit halbem Herzen bei den Verhandlungen waren,[216] so blieb ihm nichts andres übrig, als sich auf den ersten Punkt allein zu beschränken. Da legten nun die Nürnberger entschieden Protest ein, sie meinten, die Bundeshilfe werde nur gegen die Evangelischen gebraucht; Weigand von Redwitz glaubte, ohne Wissen seines Genossen Konrad v. Thüngen nichts bewilligen zu können, so dass man sich nur auf einen „Bedacht" einigte und beschloss vor allem an den Bund zu gehen.[217] (15. Juli 1525.) Trotz dieses Misserfolges war dieser Tag nicht ohne Bedeutung für Kasimir; denn er hatte erkannt, dass für seine Pläne nun und nimmer die geistlichen Fürsten zu haben waren, dass er vielmehr nur unter den weltlichen Verständnis zu finden hoffen durfte.

Eine solche Unterstützung sollte ihm bald auch von seite der Häupter der luth. Bewegung in Aussicht gestellt werden. Zwischen Kur-Sachsen und Brandenburg bestanden schon längst freundschaftliche Beziehungen; sie waren ohnedies in Erbeinigung miteinander. Sachsen allein war im Bauernkriege dem Markgrafen zu Hilfe gekommen.[218] Noch im Lager vor Mühlhausen hatte Georg von Sachsen den Versuch gemacht, Joh. v. Sachsen und Philipp von Hessen zu einem Bunde gegen die Bauern zu gewinnen. Im Hintergrunde lag dabei die Absicht, sie wiederum zur alten Lehre zurückzuführen. In diese Einigung sollten auch die Markgrafen von Brandenburg gezogen werden; Johann hatte es auf sich genommen, ihn zum Beitritt zu veranlassen. Georg scheint doch diese geheime Absicht seiner alten Gegner gemerkt zu haben und versuchte deshalb Bundesgenossen im südlichen Deutschland zu werben.[219] Am 6. Aug. 1525 kamen Joh. v. Sachsen und Kasimir in Saalfeld wegen der Mühlhäuser Verabredungen und noch „andrer Punkte" zusammen.[220] Der Kurfürst erzählte zunächst „die

Digitized by Google

Herkunft des Tages"; „was sie zu Mühlhausen mit H. Philipp gehandelt hätten und wie sie dazu gekommen wären, eine Einung zu schliessen." Darauf forderte er Kasimir ebenfalls zum Anschluss auf: „doch solle die Erbeinigung zwischen ihnen dadurch keinen Abbruch erleiden." Dieser erklärte sich wohl bereit, „alles das zu thun, was einen ferneren Aufstand verhüten könnte; aber mit Rücksicht auf den schwäb. Bund, der ihm schon viele Lasten auferlege, und die Landstände, die er auch zu befragen hätte, müsste er sich gegen diese Anträge ablehnend verhalten. Wenn diese ihre Bereitwilligkeit hiezu erklärten, sollte es dem Kurfürsten sofort mitgeteilt werden. Doch wollte er jetzt schon demselben, wie er könne, behilflich sein." Dieser erkannte die Schwierigkeit der Lage Kasimirs an, riet ihm vor allen, den schwäb. Bund zu verlassen, „er werde wegen desselben einen bösen Ausgang haben", und bat nur darum, dass die Beratungen der Landstände baldigst erfolgen möchten. „Daneben haben auch etliche Grafen und Herren", so sprach er zuletzt noch, „S. K. Gn. vernehmen lassen, wie man das Wort Gottes unterdrücken wolle, bittend sie bei demselben gütlich zu unterhalten. Darauf habe S. K. G. die Antwort gegeben, S. K. Gn. versehe sich nicht, dass Jemands Gemüt sein solle, sie vom Worte Gottes zu thun; ob es aber geschehe, so wollte S. Gn. als ein rechter christlicher Fürst handeln. Und dieweil S. K. Gn. gänzlich geneigt seien und ein jeglicher schuldig sei, bei dem reinen Worte Gottes zu bleiben und demselben . . . . alle Menschensatzungen, so hievor gemacht seien oder künftig gemacht werden, zu folgen und anzuhangen, so wollten S. Kurf. Gn. Ihr. Gn. das auch hiemit also geboten haben des versehens, Ihr F. Gn. würden sich also auch als christlicher Fürst halten und versehen." Ob es dem Kurfürsten wirklich recht ernst war mit den

Digitized by Google

Mühlhäuser Anträgen, lassen wir dahingestellt. Offenbar kommt es ihm darauf an zu sehen, wie weit er auf den Markgrafen rechnen dürfe. Er will ihn vor allem von der katholischen Partei, wie dem schwäb. Bund losreissen, um ihn dann auf seine Seite zu ziehen. Ob er auf die Praktiken der Geistlichen hingewiesen hat, wissen wir nicht, doch scheint er dies nicht unterlassen zu haben.

Der Markgraf antwortete, wohl absichtlich in der Weise, dass man mehr herauslesen konnte, als er eigentlich wollte: „Wegen der Religionssache hätte der Markgraf die Meinung des Kurfürten vernommen und wäre nicht wenig geneigt, demselben gemäss als christlicher Fürst zu halten und alles zu thun, das löblich, ziemlich und christlich sei. Hab S. F. Gn. bedacht, dieweil hievor auf etlichen gehaltenen Reichstagen viel Artikel päpstlicher Heiligkeit und andere Geistliche belangend beratschlagt und aufzurichten begehrt wären, so sehe m. f. gn. für gut an, solches auf nechst künftigen Reichstag wieder anzuregen wie auf dem Reichstag von Speier, wo der für sich ging, geschehen sein solle; und zweifle S. F. Gn. nicht, wenn solcher Reichstag vor sich gangen und durch diejenigen, so das Wort Gottes nicht gern unterdrücken, verkündet, dass es zu diesem Aufruhr nicht kommen wäre. Darob sehe S. F. Gn. für gut an, dass sich die Fürsten und Kurfürsten weltlichen Stands darob mit einander unterreden und ihr aller Räte zusammen zu schicken, ihr aller Gnaden Notdurft nach zu handeln, wie löblich, ziemlich und christlich sei, und als hernach lieb sein, m. gn. H. Markgrafen und Kurfürsten Räte zusammen zu ordnen, von den beiden letzten Artikeln wieder miteinander zu reden."[221] Diese Ausführungen müssen auf den Kurfürsten einen nachhaltenden Einfluss ausgeübt haben; denn er ist noch lange darnach fest überzeugt, dass der Markgraf ein entschiedener Anhänger der lutherischen Sache sei;

Digitized by Google

ja er will ihm zu Liebe, auf seine eigenen Pläne verzichten. Markgraf Kasimirs Pläne berührten sich ja immerhin genugsam mit den seinigen, sodass ein Zusammengehen nicht undenkbar sein konnte. Beide hatten den religiösen Fragen einen weiten Spielraum in ihrer Politik eingeräumt, nur betrachtete Kasimir dieselben als Mittel zum Ziel, Sachsen als Ziel seiner Bestrebungen. Darin lagen die Einigungs- und Trennungspunkte. Kasimir im fränkischen Kreise ganz alleinstehend, von den Nachbarn mit argwöhnischen Augen betrachtet, hatte Grund genug, Fühlung zu suchen mit andern Fürsten. Darum hatte er seine Worte so gesetzt, dass der Kurfürst mehr als die blosse Geneigtheit, sich seinen Plänen anzuschliessen, aus ihnen entnehmen konnte. Was der Markgraf eigentlich bezwecken wollte, die Weltlichen zu sammeln zum Kampfe gegen die Geistlichen, ist ihm wohl nicht klar geworden.

Der Abschied des Tages zeigt, wie vollständig der Markgraf den Kurfürsten in sein Interesse zu ziehen verstanden hatte. Man beschloss, „darauf hinzuwirken, dass die weltlichen Kurfürsten und Fürsten vor dem zukünftigen Reichstag zusammentreten zur Unterredung darüber, was man in betreff der religiösen Frage an den Kaiser gelangen lassen solle und für sich selbst zur Förderung des Evangeliums thun wolle; ferner damit diese Frage aber um so eher gelöst werde, sich gegenseitig die Ratschläge über die neue Lehre zu übersenden.“ Auch übernahm es ein jeder, in Verhandlungen mit den ihm benachbarten Fürsten zu treten, um sie ebenfalls wo möglich zum Besuch des Reichstages zu bewegen, „damit man sich eines Verstandes im Reich auf demselben erfreuen könnte.“ Markgraf Kasimir glaubte dadurch einen bedeutenden Schritt in der Ausführung seiner Pläne vorwärts gekommen zu sein; er ging eifrig daran, neue Bundesgenossen zu werben. Hatte doch auch das Regiment sich genötigt

Digitized by Google

gesehen, auf den 15. Sept. 1525 einen Kurfürstentag nach Esslingen auszuschreiben. Hier konnte man hoffen, weitere Kreise für solche Pläne interessieren zu können.[222]

Am 16. Aug. 1525 kam nun Friedrich v. d. Pfalz mit ihm in Auerbach zusammen.[223] Auch hier beredete man sich zunächst über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Bauern. Der Herzog berichtete zuerst über den Ingolstädter Tag, der wegen des geringen Besuches nicht zustande gekommen wäre, in Wahrheit deswegen, weil die bayrischen Fürsten die Wahl eines ihrer Mitglieder zum römischen König betrieben und deswegen mit dem das Interesse Habsburgs vertretenden Markgrafen nicht in Gemeinschaft treten wollten.[224] Dann schlug er vor, wegen des neuen zu befürchtenden Aufruhrs eine Unterredung der benachbarten Fürsten zu veranstalten und vor dem Bunde wegen der Ungleichheit der Auflagen klagbar zu werden. Kasimir stimmte ihm bei und machte ihn aufmerksam auf die Verhandlungen von Saalfeld. Zunächst teilte er mit, wie der Kurfürst von Sachsen von der Vereinigung zwischen ihm, Herzog Georg, den Fürsten v. Brandenburg, Mecklenburg, Pommern zum Zwecke des Schutzes gegen die Bauern Bericht erstattet und damit die Bitte verbunden habe, diesem Bündnis ebenfalls beizutreten. Dann aber berichtete er davon, dass dieser die Aufforderung an ihn gerichtet habe, wenn man sie vom Worte Gottes treiben wolle, festzustehen und beharren zu wollen. Er verhehlte nun nicht, dass ihm diese Anregungen wohl gefallen hätten; „aber die bereits zwischen Brandenburg und Sachsen, Hessen, Bayern, sowie der Pfalz bestehende Erbeinigung lasse es ihm geratener erscheinen, auf einem künftigen Reichstag davon zu reden; hier wäre auch die beste Gelegenheit dazu, vom Worte Gottes weiter zu handeln. Solches habe auch dem Kurfürsten gefallen, und man habe beschlossen,

Digitized by Google

vorerst mit den Nachbarn sich zu unterreden.“ Wenn sich aber der Reichstag nicht verwirklichen sollte, so wäre nach des Markgrafs Ansicht das beste, wenn die weltlichen und vielleicht auch die geistlichen Kurfürsten auf der angezeigten Malstatt wegen der Empörung der Bauern sich unterredeten. „Die Fürsten sollten aber, was sich besonders für sie eignet, besprechen. Da könnte man dann auch wegen der Ungleichheit vor dem Bund reden.“ Herzog Friedrich hielt es für das beste, zunächst einmal den in der Regimentsordnung vorgesehenen Ausschuss der 6 Kurfürsten u. 17 Fürsten in Esslingen zusammentreten zu lassen, die dann einen Tag für eine Versammlung oder ein Generalkonzil bestimmen könnten. Damit brechen die Aufzeichnungen ab. Es findet sich nur noch die Nota: „des christlichen Predigens halber.“

Trotzdem lässt sich immerhin die Anschauung der beiden Fürsten genugsam erkennen. Herzog Friedrich sieht auch in der religiösen Frage eines der wichtigsten Stücke des Reiches; aber auch er will eine Regelung von Reichswegen herbeigeführt sehen. Die deutschen Fürsten sollten Zusammenkünfte veranstalten, um auch hierin entscheidende Beschlüsse zu fassen. Dass er damit Kasimirs Anschauungen näher stand als der Kurfürst von Sachsen, ist ohne weiteres klar. Denn ihnen beiden ist eben noch nicht die Bedeutung der religiösen Frage aufgegangen. Diese Anschauungen finden wir auch deutlich in dem Abschied des Tages wieder. Abgesehen davon, dass Friedrich dem Kurfürsten Ludwig wie den bayr. Herzogen von den Mühlhäusser Verabredungen Mitteilung machen wollte, nahm es jeder der beiden auf sich, darauf hinzuwirken, dass der Tag von Esslingen möglichst zahlreich besucht werde, um dort den Geistlichen gegenüber ein Gegengewicht zu haben. Von den Kurfürsten erwarteten sie, dass sie an den Kaiser eine ansehnliche tapfere Botschaft

Digitized by Google

senden mit der Bitte, ein gemeines Konzil oder ein Nationalkonzil zu halten, damit man sich „eines gleichen Verstandes in Auslegung des göttlichen Wortes“ in Deutschland erfreue, da dies die Ursache des Bauernkrieges gewesen sei. Ebenso hielt man es für angebracht, wenn hier eine weitere Zusammenkunft der Weltlichen festgesetzt würde, um die Beschwerden der deutschen Nation gegen die Geistlichen abzustellen. Wenn weder der Tag von Esslingen vor sich ginge, noch ein Reichstag gehalten würde, so wollten sie Sachsen und Pfalz ersuchen, gemeinsam einen andern Ort zu bestimmen zur Beratung über einen neuen Reichstag. Als dessen Aufgabe wurde es bezeichnet, vorläufig zu bestimmen, was weiterhin gepredigt werden solle. Sie beschlossen als Norm hiefür den Entwurf, der einst zu Forchheim vorgelegt worden war, mitzubringen, und betonten ihre feste Meinung, dass jeder Fürst, der schon so habe predigen lassen, ohne Strafe sein solle.

Die Gedanken Kasimirs sind hier deutlich zum Ausdruck gelangt;[225] damit aber liegt auch der Abstand von der Politik Sachsens klar am Tage. Er sieht es ein, dass einmal Friede im Reiche herrschen muss; und dies kann nur durch die Gewährung der Predigt „des lautern Gotteswortes“ und durch Vornahme von Reformen erreicht werden. Aber nicht selbständig solle man vorgehen; nein auf das Andrängen der Fürsten solle der Kaiser endlich einmal die Sache in Angriff nehmen. Denn ein Auseinanderfallen des Reiches infolge religiöser Streitigkeiten ist beiden Fürsten undenkbar. So gibt denn dieser Abschied in kurzen Zügen ein Bild der Vorstellungen Kasimirs über die Reform des Reiches. Die Hebung der Fürstenmacht und der alte Hass gegen die Bischöfe, diese Grundzüge seiner Politik, finden wir auch hier zum Ausdruck gebracht.[226]

Diesen Abmachungen getreu, bemühte er sich nun,

Digitized by Google

den Tag von Esslingen zustande zu bringen. Am 21. Aug. 1525 schrieb er in dieser Angelegenheit an Joachim von Brandenburg und Johann von Sachsen. Während er nun seinen Vetter Joachim ohne nähere Mitteilung über Zweck und Bedeutung des Tages liess — es sollte sich nur um Vorkehrungen gegen einen erneuten Bauernaufstand handeln[227] —, schickte er dem Kurfürsten den Ansbacher ev. Ratschlag von 1524; auch bat er ihn um sein persönliches Erscheinen, sowie um die Einladung von Heinrich v. Mecklenburg u. Joachim v. Brandenburg. Wenn aber dieser Tag nicht zustande komme, möchte er sich gemeinsam mit Ludwig v. d. Pfalz bereden, was dann zu thun wäre.[228] Bald aber sollte sich zeigen, dass die Differenzen zwischen Kasimir und Kur-Sachsen zu stark waren, als dass sie nicht trennend hervortreten mussten, wenn es sich um den Kern der Sache handelte. Der Kaiser hatte endlich einen Reichstag auf den 11. Nov. 1525 nach Augsburg ausgeschrieben[229] und den Markgraf zu seinem Kommissär ernannt.[230] Jetzt konnten doch seine Bemühungen nur dahin gehen, dass die weltlichen Stände möglichst zahlreich erschienen, um dann für die Lösung der religiösen Frage ihr ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen. Die Rücksicht auf das Kaiserhaus erforderte jetzt, den Anschein, als ob man mit den Evangelischen paktiere, möglichst zu vermeiden, vor allem allen Sonderbundsgedanken entgegenzutreten, die jetzt unter ihnen Anklang fanden.

Herzog Georg v. Sachsen nämlich war inzwischen auf einem Tage v. Naumburg (11. Aug. 1525), wo man die Resultate der nach den Mühlhäuser Verabredungen gethanenen Schritte sich gegenseitig mitteilen wollte, offen mit seinen Plänen herausgerückt, wonach er Hessen und den Kurfürsten zum alten Glauben zurückzuführen gedachte. Das hatte diesem gänzlich die Augen geöffnet. Zwar in Naumburg beherschte er sich

Digitized by Google

und erklärte, keinen endgültigen Bescheid geben zu können.[231] Aber noch eine Woche danach zeigt uns ein Brief an den Markgrafen, den er für einen seiner treuesten Bundesgenossen hielt, welcher Grimm ihn über dies Benehmen seines Vetters Georg erfüllte. (17. Aug. 1525).[232] Er wurde deshalb den Plänen Philipps, die dem Evangelium anhängenden Stände zu sammeln, immer geneigter und schaute sich selbst nach Beistand im Reiche um. Im Süden des Reichs musste vor allem Kasimir in Betracht kommen. Am 28. August 1525 sandte er Hans Metzsch nach Ansbach, um ihm ein Bündnis anzutragen.[233] Der Bote berichtete zunächst von den Verhandlungen zu Dessau und Naumburg: „Herzog Georg wolle sich mit keinem Fürsten verständigen, es sei denn, dass man zuvor die luth. Sekte ausrotte; der Kurfürst aber wäre der Meinung, bei dem Worte Gottes zu bleiben, und wenn S. Gn. das auch genehm wäre, dann wollten sie sich zu ferneren Unterhandlungen eines Tags vergleichen." Kasimir erwidert darauf, „dass er sich einer solchen Antwort gegen den Kurfürsten nicht versehen hätte; denn ohne Not wäre es, jetzt von Luthers Sach zu handeln, sondern allewege dies, wie man dem Aufruhr fürkommen möge und deshalb Leib und Gut zusammensetzen wolle. Darum wo solches noch fürgenommen werde, wolle er alles das handeln, das nützlich und gut wäre." „Und dieweil J. F. Gn. one das mit m. gn. H. den Kurfürsten auch andern Kurfürsten und Fürsten als Sachsen, Brandenburg, Hessen in einer gelobten, geschworenen Einigung wären, die laut vermöge, wie ein Teil dem andern helfen solle, als das die Kurfürsten jetzt freundlich gethan und sich nicht allein hierauf erzeigt, sondern auch erboten hätten, in eigner Person zuzuziehen, das m. g. H. zum höchsten bedankt und dergleichen wieder erboten, auch der und ander red halben ein abschied mit einander genommen hätten, und nachdem die andern

Digitized by Google

bemeldeten Kurfürsten und Fürsten mit J. Gn. nichts gehandelt hätten, achtet m. gn. H. für unnot, die räte deshalb zu s. k. Gn. räten zu schicken und einer Antwort zu vergleichen; denn s. k. Gn. trag ohne Zweifel wissen, in solchem für sich selbst gemeldeten Kurfürsten und Fürsten christlich und gute Antwort zu geben. So wäre J. Gn. (K. M.) ohne zweifel willens, einen Reichstag fürzunehmen, als das aus der not geschehen musst, dass man auch desselben orts dann stattlich handeln wurde, wie das auch auf jungst gehaltenen Reichstag von viel Artikel geredet und geratschlagt sei, die auf den Tag zu Speier hätten gehandelt werden sollen. M. F. Gn. bedächt auch, dass, wie obgemelt, aus der not sei, (dass) ein förderlicher Reichstag ausgeschrieben werden musste, nachdem männiglich gegen Gott und sonst viel daran gelegen sei, dahin m. f. Gn. auch mit der Hilf Gottes kommen wolle, das alles helfen zu raten und zu schaffen, das ehrbar, christlich und gut sei, auch immer erfunden werde, dass sie nit wider das Wort Gottes sein noch thun wollten, soviel sie verstünden, der unzweifelhaften zuversicht, m. gn. H. sei des gemüts auch. So versehe sich denn F. Gn. päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Stände werden sich in solchem halten als christliche Stände, alles das zu raten und zu handeln, das gott zu Lobe, dem heiligen glauben zu gut und zur Seligkeit aller christgläubigen Menschen gehen möcht. Und darum acht M. Gn. H. one not, jetzt derhalben die Räte zusammenschicken." Ein Bündnis auf evangelischer Grundlage war es, was Johann dem Markgrafen angeboten hatte. Dieser hatte höflich aber doch entschieden abgelehnt. Er konnte nicht anders, wenn er nicht seinen Plänen untreu werden sollte. Doch brauchte der Kurfürst noch nicht alle Hoffnung auf die Gewinnung desselben aufzugeben.[234] Seine Geneigtheit, die religiöse Frage zu lösen, hatte er deutlich ausgesprochen.

Digitized by Google

Noch einmal versuchte es der Kurfürst von Sachsen, in Beziehungen mit ihm zu treten. Auf einem Tage zu Friedewald (8. Nov. 1525) waren Sachsen und Hessen in ein engeres Verhältnis getreten. Man hatte sich zum Schutze des Evangeliums verbündet und wollte „in Sachen desselben wie ein Mann stehen." Bedeutungsvoll war es auch, dass man die Rücksicht, die man bisher auf den Kaiser genommen hatte, beiseite schob und ihm nur „in Geschäften und Obliegenheiten des Reichs" gehorsam zu sein bekannte. Unter den Fürsten, welche man auch in dieses Verständnis ziehen wollte, befand sich als einer der ersten Markgraf Kasimir. Johann von Sachsen selbst übernahm es, ihn zum Beitritt zu bewegen. Doch verschob er dies auf den Reichstag von Augsburg, wo die beiden Fürsten noch mehr Stände in ihr Interesse ziehen zu können hofften. Folgenschwer war es auch, dass man mit den alten ständischen Unterschieden brach und die Städte sogar in das Bündnis aufzunehmen beschloss. Die Gewinnung Nürnbergs wurde schon hier erwogen.

Auf dem Reichstag von Augsburg hatten nun aber diese Bestrebungen Sachsens und Hessens keinen rechten Erfolg zu verzeichnen. Die wenigsten Fürsten waren ja persönlich anwesend. Um so mehr bemühte man sich um den Beitritt Kasimirs. Anfangs war der hessische Gesandte von Schrautenbach voll froher Hoffnung. Die Begleiter Kasimirs wie H. v. Schwarzenberg und Georg Vogler zeigten sich diesen Gedanken nicht abgeneigt; auch unterhielt er einen freundschaftlichen Verkehr mit dem Markgrafen. Aber die eigentlichen Verhandlungen, die infolge des späten Eintreffens des sächsischen Gesandten H. v. Minkwitz erst am 21. Dez. 1525 begannen, brachten eine vollständige Enttäuschung. In Friedewald hatte man ausgemacht, alle dem Evangelium (u. dem Ansbacher Ratschlag 1524) anhangenden Stände zu gemeinsamer Verteidigung auf-

Digitized by Google

zufordern; wer nun darein willige, solle sich gemeinsam mit den Sächsischen und Hessischen Gesandten zum Statthalter verfügen mit der Mitteilung, dass man sich in Glaubenssachen nicht nach dem Mandat von Worms halten könne; auch solle man dringen auf Verlegung des Reichstages nach Speier oder Worms. Der Kurfürst hatte noch hinzugefügt: auch wenn man wegen andrer Dinge angefochten würde, zusammenstehen zu wollen; auch bei den Kommissaren solle man eine Petition über die Lage des Reiches einreichen. Von diesen Vorschlägen benachrichtigte Minkwitz den Markgraf. Im Hinblick auf den letzten Punkt äusserte dieser, dass er gar nichts andres wisse, als dass auf dem Reichstag von Glaubenssachen gehandelt werden solle. Dem Gedanken einer Vereinigung zeigte er sich nicht gänzlich abgeneigt. Doch gab er endgültigen Bescheid erst am 24. Dez. 1525. Er lautete ablehnend. „Schon auf dem Tage von Saalfeld wäre der Gedanke eines Bündnisses zwischen Brandenburg und Sachsen aufgetaucht, aber man hätte dasselbe für überflüssig gehalten wegen der zwischen Sachsen und Brandenburg bestehenden Erbeinigung. Dagegen hätte man beschlossen, dass noch vor dem Reichstag eine Unterredung der weltlichen Fürsten stattfinden solle behufs Haltung in Sachen des Evangeliums und wegen der Abstellung der Beschwerden wider die Geistlichen. Diese Versammlung könne immerhin noch, wenn der Reichstag nichts erspriessliches zustande bringe, stattfinden.“ Noch einmal versuchte Hans von Schrautenbach den Markgrafen auf seine Seite zu bringen. (27. Dez. 1525.) Diesmal aber liess dieser alle Verhandlungen durch H. v. Seckendorf führen. „Wiederum musste er hören, dass man zu Saalfeld von einem Bündnis der weltlichen Fürsten gesprochen habe, aber diesen Gedanken wegen der bestehenden Erbeinigung habe fallen lassen. Doch habe man eine Zusammenkunft der Weltlichen be-

Digitized by Google

schlossen, um über die Abstellung der Beschwerden zu handeln. Eine Handlung in Sachen des Evangeliums könne er als Kommissär nicht vertreten; aber für Behandlung der Sache auf dem Reichstag wolle er mit aller Kraft eintreten." H. v. Seckendorf liess sich endlich bewegen, noch einmal dem Markgrafen die Anträge Sachsens und Hessens zu unterbreiten. Darauf aber erfolgte eine rundweg verneinende Antwort. „Einen Tag der weltlichen Grossen, wo man sich vereinbare, wie man es wegen der neuen Lehre, der veränderten Ceremonien zu halten habe, lasse er sich gefallen, wofern nicht die Verhandlungen des Reichstags denselben überflüssig machten. Keineswegs wäre er gesonnen mit Grafen, Herren und Städten in ein Bündnis zu treten." Auch die Hindeutungen auf die Umtriebe der Geistlichen vermochten ihn nicht umzustimmen. Nur soweit liess er sich schliesslich herbei, dass er versprach, sich mit seinem Bruder Georg zu unterreden. Es war wenig nutze, wenn Georg Vogler und H. v. Seckendorf dem hessischen Gesandten ihr Befremden über des Markgrafen Beginnen bezeugten und ihn an Georg wiesen.[235] Kasimir hatte ein für allemal den Anträgen der Evangelischen Stände ein entschiedenes Nein entgegengesetzt.

Wer Kasimirs Stellung im Reiche, seine ganze frühere Politik kannte, konnte das nicht befremdlich finden. Grundverschiedene Standpunkte nahmen beide, Sachsen und Kasimir, zur Reformation ein. Jetzt, wo es auf den Kern der ganzen Sache ankam, hatte sich ein solches Resultat herausstellen müssen. Hier bot sich dem Markgrafen Gelegenheit, seine Pläne, auf deren Durchführung er soviel Mühe gewandt hatte, zu verwirklichen. Aber ihm fehlt die Kraft mit dem alten zu brechen; die mannigfache Rücksicht, die er nehmen musste, hinderte ihn, den entscheidenden Schritt zu thun, sich offen dem Evangelium anzuschliessen und der dritte

Digitized by Google

im Bunde zwischen Sachsen und Hessen zu werden. Aber falsch wäre es, zu behaupten, dass er seinen Standpunkt verleugnet hätte; wir werden nicht irre gehen, in der energischen Hervorhebung der Notwendigkeit einer endlichen Beschlussfassung über die neue Lehre im Abschied des Augsburger Reichstages besonders ein Einwirken Kasimirs zu erblicken; er richtet ja auch in Gemeinschaft mit den andern Kommissaren an den Kaiser die dringende Aufforderung, bald nach Deutschland zu kommen, um diese Frage zu regeln.[236] Anderseits zeigt ein Gutachten, welches H. v. Schwarzenberg auf diesem Tage über die Verwendung der Klöster aufsetzte, wie man immer noch am Hofe des Markgrafen an den alten Plänen festhielt.[237]

Die Ausführungen Kasimirs blieben aber doch nicht ohne Einfluss auf die beiden Gesandten. So sehr waren sie von der Notwendigkeit ihn zu gewinnen, überzeugt, dass sie ihm noch mehr entgegen kamen. Minkwitz sollte sich mit Schrautenbach auf Befehl des Kurfürsten über eine Zusammenkunft aller weltlichen Grossen unterreden, welche dem Worte Gottes geneigt seien. Das vollkommene Scheitern aller andern Bündnispläne (Pfalz, die Städte hatten keine endgültige Zusage gegeben) liess seine Pläne immerhin beachtenswert erscheinen. Die beiden Gesandten unterredeten sich denn auch über einen solchen Tag der weltlichen Grossen — die Städte wollte man sogar aufgeben — und beschlossen im Sinne des Markgrafen, dessen Ausschreiben Pfalz und Sachsen zu übertragen. Unbedingt meinte Kurfürst Johann, ihn bei seiner Sache festhalten zu müssen. Als Philipp hinter seinem Rücken an Georg sich wenden wollte, verbot er es, weil er der Anschauung war, man würde ihn empfindlich beleidigen; auch wollte er noch einmal sich an ihn wenden. Er scheint wirklich ernstlich geschwankt zu haben, ob er allein dem Worte Gottes folgen sollte, oder ob er sein Heil

Digitized by Google

in einem Bunde weltlicher Fürsten, wie Kasimir wollte, suchen sollte. Ersteres war das, was sein Herz wollte; letzteres musste locken, weil es politisch klüger war. Ein Moment weltgeschichtlicher Bedeutung! schreibt Friedensburg. (R. v. Sp. S. 64.) Je nachdem der Kurfürst sich entschied, bekam die ganze religiöse Bewegung in Deutschland ein durchaus verschiedenes Gepräge. Entweder war allein das Evangelium der leitende Gesichtspunkt; dann war das religiöse Element in seiner vollen Reinheit das allein bestimmende, oder das Evangelium diente vielmehr als willkommenes Band, das man ebenso leicht wieder von sich werfen konnte; ein solches Bündnis lief Gefahr, von selbst in Bälde seinen evangelischen Charakter zu verlieren; andere Motive mussten es bald verdrängen; das Evangelium selbst konnte seine Lauterkeit einbüssen. Es war das letzte Mal, dass Sachsen es so nahe gelegt wurde, Standesinteressen dem Evangelium vorzuziehen. Aber der Kurfürst zauderte nicht lang, sein Herz hatte schon gewählt; er blieb dem Evangelium treu und brach die Beziehungen zu Kasimir ab.[238]

Fortan nun gilt Kasimir für die Evangelische Sache verloren. Zwar lesen wir seinen Namen unter der Zahl der Fürsten, die man zum Gotha-Torgauischen Bündnis hinzuziehen wollte,[239] Philipp v. Hessen scheint auf dem Reichstag von Speier noch einmal bei ihm sondiert zu haben,[282] aber man traute ihm nicht.[240] Beide Parteien hatten zuviel von einander erwartet, die Enttäuschung war um so grösser; die Folge, dass man sich nicht mehr verstehen konnte. Kasimir blieb auch fürderhin seinen Ansichten über die Wichtigkeit der religiösen Frage treu; aber seinen Standpunkt hat er nicht mehr in den Vordergrund geschoben.

Doch dass er überhaupt auf die Lösung dieser Frage hinwies, muss um so mehr anerkannt werden, als ihm seine bisherige Haltung die grössten Schwie-

Digitized by Google

rigkeiten bereitet hatte. Drohte ihm ja auf dem Reichstag von Augsburg der Verlust der Gunst des Kaiserhauses, ohne die Kasimir nun und nimmer die Erfüllung mancher Hoffnungen erwarten konnte. Seine bisherige Stellung zur Lehre Luthers hatte das Misstrauen des kaiserlichen Hofes erweckt. Er wurde deshalb höchst ungnädig in Augsburg behandelt; dies musste um so mehr auffallen, als man den andern Kommissaren ganz anders entgegenkam.[241]. Vor allem trug Schuld daran die Klostersäkularisation. Wohl hatte Kasimir sowie Georg, der zur Zeit, als er am Stein darniederlag, in Ansbach weilte, die Schwierigkeiten, die ihnen diese Massnahmen bringen mussten, erkannt; aber bei der gedrückten Finanzlage des Landes konnte man diese Hilfe nicht entbehren. Man hatte daher auf alle Weise sich zu sichern gesucht. Mit den streitbarsten Äbten hatte man ein Abkommen geschlossen, das sie nominell in ihre Rechte einsetzte, aber die Oberaufsicht des Markgrafen wahrte. Die besonders am alten Kirchenglauben hängenden, wie Hans Truchsess von Wetzhausen, Abt von Ahausen, wurden in ihren Klöstern als Verwalter gelassen;[242] bei andern hatte man die Äbte entschädigt, den Mönchen ein Unterkommen ausgeworfen.[243] Auch hatte man Fühlung mit den benachbarten Fürsten gesucht; man bat sie um Rat, wie man weiter mit den Klöstern handeln sollte, und stellte alles als provisorische Massregeln hin.[244] Das aber konnte nicht hindern, dass die Bischöfe all ihren Einfluss aufwandten, um Regiment und Kammergericht zum Einschreiten zu bewegen.[245] Es scheint in Augsburg das besondere Einschreiten Ferdinands erfordert zu haben, um von dieser Seite her drohende Angriffe abzuschlagen.[246] Welchen Preis dafür der Markgraf zahlte, wissen wir nicht; aber er hütete sich von nun an ängstlich, den Schein zu erwecken, als ob er es mit den „Anhängern der neuen Lehre“ hielte.

Digitized by Google

Daraus fällt dann erst das volle Licht auf sein späteres so gemessenes und zurückhaltendes Wesen gegenüber Sachsen und Hessen.

Kasimir hat sich seit dieser Zeit derartigen Plänen wie in den Jahren 1524 und 1525 nicht mehr gewidmet. Schuld daran war wohl vor allem die Erkenntnis, dass er hiefür bei den deutschen Fürsten kein Entgegenkommen finden würde; er steht bald ganz allein und tritt mit keinem mehr in dieser Hinsicht in engere Beziehungen. Aber die Situation, in die ihn der Reichstag von Augsburg mit seinem nichtssagenden Abschied brachte, war auch zu ernst, als dass er noch derartigen Gedanken hätte nachgehen können. Die Sorge für sein Land nahm ihn vollauf in Anspruch. Für ihn galt es nunmehr, das wohl nicht ohne Mühe wieder gewonnene Vertrauen des Erzherzogs Ferdinand nicht von neuem zu verscherzen durch eine Haltung, welche den Verdacht aufkommen liess,[247] als ob er mit der Evangelischen Partei in seinem Lande sympathisiere. Es brauchte ja nur von seite der Bischöfe eine Klage vorgebracht zu werden, um alle Hoffnungen, die man von der Huld des Kaisers hegte, alle Pläne, die man auf den Brandenburg bisher gewogenen päpstlichen Stuhl gesetzt hatte, zu nichte zu machen.

Aber es fragte sich, ob denn der Markgraf überhaupt noch eine derartige Stellung einnehmen konnte, ob ein „Zurück" nicht von vornherein ausgeschlossen war. Stetig hatte im Lande das Evangelium Fortschritte gemacht, es zeigte sich deutlich, dass die Bauern oft nur aus Mangel an evangelischer Predigt sich erhoben hatten.[248] Deutlich sehen wir das an Feuchtwangen. Wenn auch Johann v. Wald die Stadt hatte verlassen müssen, der evangelische Geist liess sich nicht mehr von dort verdrängen. Kaum waren die Stiftsherren aus Furcht vor den herannahenden Bauern geflohen, als alles dem Beginnen des allein zurückgebliebenen Jörg

Digitized by Google

Vogtherr voll Jubel beistimmte, der die Ceremonien ohne weiteres abschaffte und evangelische Predigt und Gebräuche einführte; unter ihrem Schutze wirkte er auch dann im neuen Geiste weiter, als die Chorherren nach Niederwerfung des Aufstandes in ihren Klostersitz zurückkehrten.[249] Mit diesem Vordringen des Evangeliums musste auch die Frage nach den Ceremonien von neuem auftauchen; sie musste kommen, bis sie eine endgültige Lösung gefunden hatte. Entweder liess man alle Neuerungen zu, die sich auf das Wort gründen konnten, oder blieb auf dem alten ablehnenden Standpunkt. Eine Zwitterstellung gab es nicht; sie konnte höchstens den Anlass zu beständigen Unruhen bieten. Markgräfliche Verordnungen selber hatten diese Bestrebungen fördern müssen. Trotz der entschiedenen Betonung der Gestattung des reinen Evangeliums hatte auch den Markgrafen die Nachrede getroffen, dass er die Niederwerfung der Bauern nur dazu benützt habe, um dasselbe zu unterdrücken. Er lebte deshalb auch lange noch in Angst vor einem neuen Aufruhr und hatte unter andern Vorsichtsmassregeln an alle Geistlichen am 30. Aug. 1525 ein erneutes Ausschreiben erlassen, das die Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit gehorsam zu sein, als deutlich in Gottes Wort begründet zeigen sollte. Es war dasselbe nichts andres, als ein Stück des Ratschlages, den man auf dem Tag zu Forchheim (Juli 1525) vorgelegt hatte.[250] Die Worte des 3. Absatzes: „wider nichts sein noch handeln, das das heilig unüberwindlich Wort Gottes nach rechtem, lautern Verstand mit sich bringt oder zulässt," die ohne seinen Willen wohl hineingekommen waren, sollten den evangelischen Predigern Anlass geben, immer mehr von den Ceremonien abzuthun. War es doch bekannt, dass der entschieden evangelisch gesinnte Georg dasselbe erlassen hatte.[251] Hatte denn nicht auch Kasimir selbst mit dem Ab-

Digitized by Google

schaffen der Gebräuche begonnen? Hatte er doch den Klosterpersonen befohlen ihre Ordenstracht abzulegen[252] und eine eigene Klosterordnung eingeführt;[253] auch blieb er fest auf der Durchführung dieser Verfügungen bestehen, wenn auch die Mönche öfters um die Erlaubnis der Wiederanlegung ihrer Tracht dringend baten.[252] Dazu hatte man leerstehende Klöster ohne weiteres mit evangelischen Predigern versehen.[254] Musste man da nicht im Lande annehmen, dass der Markgraf über die Ceremonien anders dachte als früher; man konnte in seinem Beginnen eine stillschweigende Erlaubnis sehen, mit dem Beseitigen derselben stetig weiter gehen zu dürfen. Ein bemerkenswertes Zugeständnis macht 1526 der Markgraf selbst. Er lässt das seit längerer Zeit ausser Uebung gekommene Fronleichnamsfest wieder abhalten, jedoch nur in den Städten. Hier glaubte man die Bürger mit Gewalt wohl noch im Zaume halten zu können; dagegen fürchtete man, wenn es auch auf dem Lande gefeiert würde, würde sich aller Orten neuer Aufruhr erheben.[255] Wie sehr sich aber im Lande die Überzeugung von der Notwendigkeit weiterer Abstellung der Ceremonien verbreitet hatte, mag das Bittschreiben Adam Weissens an den Markgrafen bezeugen.[256] Er beruft sich zunächst darauf, dass der Markgraf selbst das Wort Gottes lauter und rein zu predigen und alles das, was dasselbe mit sich bringt, einzurichten gnädig zugelassen habe. Aber mit blossem Befehlen sei noch gar nichts gethan; dem Worte Gottes müsse auch gemäss gelebt werden, wenn es nicht den Anschein gewinnen sollte, als ob diesem an der ganzen Sache nicht viel gelegen wäre. Es wären aber mannigfache Ursachen, warum das Volk diesen Befehlen nicht nachkomme. Zuerst wirke schon das Beispiel des Hofes ungünstig, wo man sich auch noch der alten Ceremonien bediene. Der Feind aller Seligkeit kümmere sich nicht nur

Digitized by Google

um solch äusserliche Dinge, von denen die Seligkeit nicht abhänge, er suche auch die Hauptstücke der Seligkeit ihnen zu rauben. Zum höchsten Trost nun für das bange Gewissen hätten sie das Nachtmahl des Herrn. Nach dem letzten Willen des Herrn, den man nie umstossen solle, bestünde die rechte Feier desselben darin, dass man sich ins Gedächtnis zurückrufe das unschuldig Leiden des Herrn, sich vergegenwärtige seinen letzten Willen, ihm herzlich dafür dank sage und dann mit hungrigen heilsbegierigen Herzen Leib und Blut des Herrn geniesse. Daraus gehe hervor, wie nutzlos, ja ganz missbräuchlich die täglichen Messen, bes. die Totenmessen seien. Der Markgraf möge diese abstellen im Hinblick auf das Beispiel Davids, Josias und Josaphats, falls er Gottes Zorn vermeiden wollte. Er möge daran denken, dass er einst vor dem Richterstuhl Gottes Verantwortung dafür ablegen müsse, denn einem rechten Fürsten liege es ob, auch für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen. Vor dem Kaiser und andern Gewalten solle er nicht zurückschrecken eingedenk des Wortes: „wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater".

Bald sollte diesem das gefährliche seiner Lage zum Bewusstsein kommen. Um die Finanzen des Landes zu verbessern, hatte er beschlossen, auch von den Geistlichen eine Steuer zu erheben. Am 24. März 1526 erging der Befehl an alle Ämter, diese zu veranlassen, den 10. Teil ihres Einkommens in zwei Raten am 15. April und 29. November abzuliefern. Diejenigen, welche „Absentz, Reservat oder Pension" empfingen, sollten die Hälfte einliefern. Zur bessern Kontrolle sollten auch genaue Register angelegt werden. Der Markgraf hatte nicht unterlassen, zu bemerken, dass diese Auflage deswegen gerechtfertigt sei, weil der Aufruhr vor allem wegen der Geistlichen entstanden sei; diese auch

Digitized by Google

vor allem von ihm beschützt worden wären; auch wolle er nicht anders handeln als die andern Fürsten des schwäb. Bundes.[257] Kaum waren noch die Ausschreiben in alle Ämter gelangt, so wandte sich Weigand v. Redwitz nicht nur an Kasimir,[258] sondern auch an den schwäb. Bund, froh gegen den verhassten Gegner vorgehen zu können,[259] ohne vorläufig allerdings etwas zu erreichen.[258] Die Antwort des Markgrafen auf seine Bitte, die Steuer abzustellen, musste ihn nur noch mehr in Erregung bringen; dieser konnte nach seinem Briefe absolut nicht begreifen, warum er denn nicht die Geistlichen, die doch am meisten am Aufruhr schuld wären, mit Steuern belegen dürfte; dem Bund gegenüber berief er sich einfach auf das Vorgehen andrer Fürsten des schwäb. Bundes.[259] (22. IV. 14.) Damit gab sich allerdings Weigand v. Redwitz nicht zufrieden. Er war der Meinung, das Recht auf seiner Seite zu haben, und wollte den Markgrafen dies genugsam fühlen lassen.[260] Der Bund jedoch sah ein, dass der Streit nie enden würde, und suchte zu vermitteln; man bat den Markgrafen mit dem Einziehen[261] des Geldes zu warten und das bereits abgelieferte wieder zurückzugeben.[262] (6. Mai 1526.) Die Sache war um so verwickelter geworden, da auch Konrad von Würzburg[263] (14. IV.) und Gabriel v. Eichstädt[264] (6. V.) sich klagend in dieser Angelegenheit an den Bund gewandt hatten, ohne jedoch bei dem Markgrafen mehr Entgegenkommen zu finden als Bamberg.[263] Die Anträge des Bundes lehnte Kasimir rundweg ab, indem er betonte, er müsse doch vorher seinen Bruder Georg, mit dessen Einwilligung die Befehle ausgegangen wären, fragen, und wies noch einmal darauf hin, dass benachbarte Fürsten weit grössere Lasten auf ihre Geistlichen gelegt hätten.[265] (7. V.) Dem Schwäb. Bund wurde die Sache so unbequem, dass man nun die Bischöfe an den Bundesrichter wies.[266] (23. V.)

Digitized by Google

Kasimir hatte damit einen Erfolg errungen; aber trotzdem war die Sachlage noch schwierig genug, da nun die Bischöfe sich vereinigten zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Markgrafen vor dem schwäb. Bund. An ihrer Zwiespältigkeit und Unentschiedenheit hatte es nicht zum mindesten gelegen, wenn ihre Erfolge bis jetzt so gering waren.[267] Auch hatten sie noch andere Mittel, um dem Markgrafen empfindlich zu schaden. Sie konnten an den Papst sich wenden;[268] und Kasimir wollte jetzt gerade die Verhandlungen über Umwandlung des Klosters Wilzburg in ein Chorherrenstift unter Leitung seines Bruders Gumbert abschliessen;[14a] sie konnten auch auf dem nächsten Reichstag klagend gegen ihn auftreten, um so unangenehmer für ihn, als er doch wiederum zum kaiserl. Kommissar bestimmt worden war.[269] Deshalb bemüht er sich ernstlich, den Bischöfen jeden weiteren Anlass zum Eingreifen möglichst zu nehmen. So kam man dem Bischof von Augsburg in Feuchtwanger Angelegenheiten entgegen.[270] Ja man dachte daran, alle Ceremonien wieder einzuführen. Wie weit die streng katholische Markgräfin Susanna darauf Einfluss hatte, wissen wir nicht. Genug, die evangelischen Räte wie G. Vogler waren voll banger Furcht. Nur mit Mühe erlangte es dieser, dass der Laienkelch und auch dieser nur ganz heimlich gestattet wurde.[271] Sie wandten sich daher an Georg und Albrecht, um dieselben um erneutes Einwirken auf ihren Bruder zu bitten.[272] Daraus begreift es sich, wenn der Markgraf am 26. Mai 1526 den Befehl erliess, das Fronleichnamsfest in den Städten wiederum zu feiern, ein Befehl, der vor allem die Meinung aufkommen liess, als ob Kasimir sich 1525—1527 wieder der katholischen Partei genähert hätte.[273] Alles das musste in ihm die Erkenntnis von der Notwendigkeit, die religiöse Frage zu regeln, nur noch bestärken.

Digitized by Google

Mit derartigen Gesinnungen erscheint er denn auch auf dem Reichstag von Speier. Wir haben aus dieser Zeit 3 Gutachten von ihm, welche auch wiederum beweisen, wie klar er die Lage des Reiches betrachtete. Bekanntlich hatte die kaiserliche Proposition[274] zwar nicht die Disputation über die religiöse Frage verboten, aber die Vornahme der andern Stücke als wichtiger bezeichnet. Daran nun knüpft der Markgraf an, ohne sich jedoch weiter mit ihr auseinanderzusetzen. Ohne allen Zweifel sieht er gerade im Gegensatz zu ihr in der religiösen Frage das Prinzipalstück des ganzen Reiches. Aber diese Frage dürfe nicht nach den Gesichtspunkten der kaiserlichen Proposition behandelt werden, sondern der Reichstag solle anknüpfend an den Nürnberger Tag von 1524 auf der dort vorgezeichneten Bahn einfach weiter schreiten; die inzwischen eingelaufenen Gutachten zu Handen nehmen, das gemeinsame als einheitliche Lehrnorm in deutschen Landen bis zur Festsetzung eines gemeinen Konzils betrachten. Wenn diese Aufgabe gelöst sei, dann könne man die Fragen wegen der Beschwerden der deutschen Nation gegen den Stuhl von Rom vornehmen, und erst nach gemeinsamer Beschlussfassung über diese Sache dürfe man zu der Beratung über die anderen Punkte schreiten.[275] Man sieht, Kasimir ist bei seiner alten Ansicht über die Wichtigkeit der religiösen Frage und ihrer Lösung geblieben; in der Weise will er sie behandelt wissen, dass kein Zwiespalt in das deutsche Reich deswegen komme, die endgültige Regelung vielmehr für alle gleich verbindlich sei. Er verzweifelt noch nicht an der Möglichkeit einer Verständigung über die neue Lehre. Deswegen stimmt er auch dem Gutachten des Achterausschusses der Fürstenkurie[276] bei, der die Beschwerdeartikel der deutschen Nation gegen Rom aufgezeichnet und dabei den Versuch unternommen hatte, trotz aller divergierenden Tendenzen

Digitized by Google

die Einhelligkeit des deutschen Volkes in dieser Hinsicht zu wahren. Als Kasimirs abschliessende Meinung ist allerdings die Zustimmung zu demselben nicht zu betrachten; denn um das Zustandekommen desselben zu ermöglichen, musste jede Partei sich Einschränkungen gefallen lassen. Aber er will doch manche Undeutlichkeiten klar gelegt wissen.[277] Bezüglich des Wortes Gottes hatte der Ausschuss beschlossen, dass das Evangelium nach rechtem lautern Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werden solle; den Evangelischen hatte man das Zugeständnis gemacht, dass Schrift durch Schrift ausgelegt werden sollte, während man andrerseits eine authentische Uebersetzung des Bibeltextes für genügend hielt. Kasimir meint dazu: dieser Artikel sei sehr kontrovers; am besten sei es, die Geistlichen auf das heilige Wort Gottes Alten und Neuen Testaments zu verpflichten. Vor allem sucht er, durch Erfahrungen, die er eben mit dem Bischofe von Würzburg gemacht hatte, gewitzigt,[278] die Rechte der Weltlichen auf den Gerichtsstand der Geistlichen zu wahren. Der Ausschuss hatte daran festgehalten, dass im Princip weltliche Sachen vor das weltliche Gericht, geistliche Sachen vor das geistliche Gericht gehören sollten. Der Markgraf will nun der Obrigkeit das Recht zugestanden wissen, selbständig die Abschaffung von ungeeigneten Pfarrern verfügen zu dürfen; ebenso soll dieselbe das Recht zur Einführung von neuen haben. Auch liegt ihm die Bildung der Geistlichen nicht wenig am Herzen. Es könne nicht genug gethan werden, um tüchtige Prediger heranzuziehen. Die Frauenklöster sollten in weltliche Erziehungsanstalten verwandelt werden, und die Nonnen das Recht haben, sich zu verehelichen.[277] Alle diese Erörterungen hatten aber keinen greifbaren Nutzen, denn die Verlesung der kaiserlichen Nebeninstruktion vom 1. Aug. 1526 schnitt

Digitized by Google

alle weiteren Verhandlungen ab.[279] Trotzdem liess sich der Markgraf nicht einschüchtern; vielmehr arbeitete er mit aller Macht darauf hin, dass die Adresse an den Kaiser, auf die man sich schliesslich geeinigt hatte, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess. Vor allem hielt er es für nötig zu bemerken, dass das Wormser Edikt einmal aufgehoben werden müsse; solange dasselbe bestünde, könne man nun und nimmer an die Beseitigung des religiösen Zwiespalts in Deutschland gehen. Diese solle in der Weise erfolgen, dass binnen 2 Jahren in deutschen Landen ein Nationalkonzil gehalten werden solle, falls nicht inzwischen ein Universalkonzil gehalten worden sei, wozu der Kaiser in eigner Person oder durch vollbemächtigte Gesandte erscheinen solle. Er gab auch nähere Anweisungen für die Verhandlungen selbst. 6—8 Personen sollten die Ratschläge, die auf Grund des Nürnberger Reichstages 1524 angefertigt waren, hernehmen und auf Grund der heiligen Schrift einer genauen Prüfung unterziehen; die, welche auf der einen oder andern Seite als Schriftsteller aufgetreten wären, sollten ausgeschlossen bleiben. Jeder solle sich so halten, wie er es gegen das Wort alten und neuen Testaments verantworten könne."[280] Auch hier sehen wir Kasimirs scharfe Beurteilung der ganzen Lage; er erscheint hier mindestens als eifriger Reformfreund; aber auch die Halbheit seines ganzen Standpunktes bleibt uns nicht verborgen. Die Intensivität, mit der er aber hier noch seine Pläne verfolgt, muss uns die Anschauung benehmen, als ob er im Laufe der Zeit seinen Standpunkt geändert habe. Denn wenn je, so war es hier auf dem Reichstag von Speier für ihn geboten, alle Vorsicht zu beweisen, um die Huld des Kaiserhauses nicht zu verscherzen. Obwohl er äusserlich am katholischen Kultus sich beteiligte, auch mit den evangelischen Ständen keine Beziehungen anknüpfte[281] — Philipp von Hessen fühlte sich sogar

Digitized by Google

bewogen, mahnend an Georg zu schreiben[282] — so blieb ihm doch nicht das Missfallen des Erzherzoges erspart.[283] Nur die Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ausbruch eines neuen Türkenkrieges, in dem man den kriegsgeübten Markgrafen nicht entbehren konnte, bewirkte es wohl, dass er unbelästigt blieb.

Der Reichstag fand nicht den Schluss, den der Markgraf gewünscht hatte. Aber bald entdeckte er, wie viel die in der Verlegenheit gebrauchte Formel, „dass sich ein jeder so verhalten wolle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne," in sich barg. Gar bald ging ihm die Erkenntnis auf, dass damit einer jeden Obrigkeit das Recht zugestanden wurde, im eignen Lande nach eignem Gutbedünken schalten zu dürfen. So war durch diesen Beschluss mehr zu erreichen, als wenn man bindende Entscheidungen gefällt hätte.

Kasimir machte sich dies auch zu nutze. Da er wohl wusste, dass er sein Land bald verlassen müsste, wollte er ihm eine Ordnung geben, die ihm Schutz gewährte gegen etwaige Angriffe von seiten der geistlichen Nachbarn. Denn wenn sich Würzburg erkühnte, seine Pedelle sogar nach Ansbach zu senden, um Rurer nach Würzburg zu citieren,[278] so konnte man daraus entnehmen, was in seiner Abwesenheit alles erfolgen würde. Jene hatten sich auch wiederum am 8. Juni 1526 zu Windsheim zu gemeinsamem Vorgehen gegen ihn beim schwäb. Bund geeinigt;[284] nur der Umstand, dass ein neuer Bundesrichter gewählt wurde, sowie Eichstädts selbständiges Vorgehen[285] wirkten auf längere Zeit lähmend auf ihre Schritte ein. Es erging deshalb bald nach der Rückkehr des Markgrafen am 19. Sept. 1526 an die Adeligen, Städte und Praelaten der Befehl, zum Landtag nach Ansbach auf Sonntag n. Francisci zu kommen. (8. 10. 26.) Als Beratungsgegenstände wurden genannt: die Ordnung eines gleich-

Digitized by Google

heitlichen Verstandes in religiösen Dingen, sowie die Vorbereitungen zum Türkenkrieg.[286] Mindestens auffallend musste es erscheinen, dass von den evangelischen Predigern niemand eingeladen war; ja man mochte mutmassen, dass der Markgraf mindestens solche Beschlüsse fassen wolle, welche starkes Befremden hervorrufen würden. Die Verhandlungen des Landtages bestätigten das nur allzusehr.[287]

Zwar haben wir die Vorlage, die am 10. October den Ständen unterbreitet wurde; es wird darin ganz kurz auf den Reichstagsbeschluss sowie auf die Stimmung im Lande hingewiesen, und dann dem versammelten Landtag der Vorschlag gemacht, dem Lande eine einheitliche Norm in religiösen Dingen zu geben; aber es fehlen uns die Beratungen des Ausschusses, die Vorschläge des Markgrafen, sowie die Verhandlungen, die zur endgültigen Beschlussfassung führten. Die Akten wanderten nach Schlesien zu Markgraf Georg und blieben dort wohl liegen. Aber der Landtagsabschied spricht deutlicher als alles andere. Er beginnt mit einer Darlegung der Verhältnisse, die zu seiner Abfassung geführt haben. „Das auf dem Reichstag 1524 beschlossene Vorgehen in der religiösen Frage sei leider auf dem Reichstag von 1526 nicht aufgenommen worden. Auch der Tag von Speier habe zu keinem Resultat geführt, und so sehe sich der Markgraf veranlasst, selbständig vorzugehen auf Grund des Artikels, dass ein jeder so leben solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne. Als Grundsatz wird festgehalten, dass an allen Orten das heilige Evangelium alten und neuen Testaments und nichts, das dawider ist, gelehrt werde. Verboten werden alle Schmähreden, Papistisch und Lutherisch oder Ketzerisch Schelten, überhaupt alles, was Unruhe oder Aufruhr mit sich bringt. Das verächtliche, freventliche oder zänkische Reden vom alten und neuen Glauben

Digitized by Google

wird Geistlichen wie Laien untersagt. Die Amtleute Bürgermeister und Räte erhalten den Auftrag, fleissig Aufsehen darauf zu haben. Diese Bestimmungen haben für alle Pfarrer in markgräflichen Landen Geltung, wenn sie auch nicht vom Markgrafen präsentiert und belehnt sind; zum mindesten verlangt man von ihnen, dass sie die Evangelien und Episteln aus dem Messbuch und die offene Beichte deutsch lesen. Auch die Verkündigung der Tage der Heiligen wird wiederum angeordnet, doch ausdrücklich betont, dass Befehle, an ihnen zu fasten, unter Androhung von kirchl. Strafen unangängig wären. Die Aufnahme eines Predigers wird von der Bewilligung der Herrschaft abhängig gemacht, die einen Ausweis über die Herkunft und Tüchtigkeit jedes einzelnen fordern will. Die Amtleute hinwiederum bekommen die Weisung, auch Erkundigungen einzuziehen über die Kapläne, die bereits im Lande wirken. Hierauf wendet sich der Abschied zu den einzelnen Ceremonien. *a)* Die Messe: Aus dem Grunde, dass im Lande aus dem Deutsch und Lateinisch Lesen Widerwillen und Entzweiung gefolgt ist, erfolgt die Anordnung, bis auf weiteren Bescheid oder bis zu einem Konzil die Messe lateinisch zu lesen. Die Epistel und das Evangelium ist aber verständlich deutsch zu sprechen. Wohl hat das Singen der Ämter in lat. Sprache zu erfolgen, aber die beiden Stücke sollen nachher deutsch vorgelesen werden. Für die Verba consecrationis wird die lateinische Sprache bestimmt; aber nichts steht dann im Wege, dazu etliche deutsche Gesänge zu singen, die zur Belehrung des Volkes dienen. Die Messen, die „Einleytung" bei Hochzeiten, der Kindbetterinnen und das Begräbnis sollen umsonst vollzogen werden; auch darf niemand zu einer Art von Begräbnis gezwungen werden. *b)* Sakrament des Altars: Der Abschied stellt es hierin jedem frei, sich so zu verhalten, wie er es gegen Kaiser und Gott verantworten könne.

Digitized by Google

Ausdrücklich wird verboten, auf den Kanzeln die Ansicht zu äussern, dass Leib und Blut des Herrn im Sakrament nicht gegenwärtig sei, und angeordnet, wenn es zu Kranken getragen oder in der Kirche umgetragen werde, ihm alle gebührliche Ehrerbietung zu bezeugen. Wenn etwas vom Abendmahl übrig bleibt, dann ist dies im Sakramentshäuslein zur Versorgung der Kranken aufzubewahren. *c)* Beichte: Damit das Sakrament recht würdig empfangen werde, wird den Pfarrern zur Pflicht gemacht, ihr Pfarrvolk zu Reue, Beichte und rechtem Glauben zu ermahnen und zu zeigen, warum es gut ist, einem christlichen Priester zu beichten und dort die Absolution zu suchen. Ihre Aufgabe sei nicht sowohl nach argwöhnischen, gefährlichen oder ungeschickten Dingen zu fragen oder zu neuen Stiftungen zu bewegen, sondern allein zu rechtem Glauben zu führen und zur Erkenntnis der Sünden zu bringen, auch zu zeigen, wie die Werke aus dem rechten Glauben hervorgehen. Besonders notwendig hält der Abschied, das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Wenn jemand mit „unrechtfertig“ Gut sich unbillig beschwert hat, oder etwas wider Gott mit Gewalt abgenommen hat, dann ist es Pflicht des Beichtvaters, ihn anzuhalten, das zu „widerlegen,“ oder den Beschaedigten zu „ergetzen.“ Keineswegs ist solches Gut zu Stiftungen zu verwenden. Offne Busse darf niemand auferlegt werden. Die Beichtstühle müssen an unverdächtigen Orten sein. *d)* Taufe: Bei der Taufe wird die Beibehaltung der alten Ordnung festgesetzt; doch darf der Gevatter bestimmen, ob sie lateinisch oder deutsch gehalten werden solle. Im ersteren Falle hat ihr eine deutsche „Erinnerung“ vorherzugehen, die das Wesen der Taufe erklärt. Dieselbe sei hineben in Schrift verfasst, ebenso wie die Art des Taufens (lat. und deutsch); letztere sei dem Herkommen gemäss, wie man sie bisher gehalten habe. *e)* Fasten: Die Pfarrer

Digitized by Google

erhalten die Weisung, das Volk zu ermahnen, nicht nur an den 40 Tagen, Quatembern und andern Fasttagen, sondern an allen Tagen mässig zu leben. Gemäss dem, dass auf den Konzilien das Fasten für manche Tage beschlossen worden ist Gott zu Lobe, doch nicht deswegen, damit jemand in Gefährlichkeit seiner Seele oder seines Leibs komme oder ihm einen Strick der Sünde zu legen oder neue Todsünde zu machen, haben die Priester das Volk aufzufordern, täglich mässig zu sein; verboten ist ihnen, ein bes. Fasten bei dem Bann oder Todsünde zu gebieten, nichts anders denn die geistlichen Rechte ausweisen. Eier, Milch, Butter, Käse etc. zu geniessen, ist an allen Tagen gestattet. Nur in der Charwoche hat man sich, dem Leiden Christi zu Ehren, des Essens der Eier zu enthalten. Als einen Beweis der Liebe zur Herrschaft sieht es der Markgraf an, wenn auch die bisher gehaltenen Fasttage beibehalten werden. Dem Schwachen steht es natürlich frei, in seinem Hause Fleisch zu essen. *f)* „Feyern:" Die Sonntage, Weihnachten, Circ. Dom., Epiph., Palmtag, Charfreitag, Ostertag, Ascens. Dom., Pfingsttag, Corp. Christi, Annunc. Mariae, Geburt Mariae, Purific. und Himmelfahrt Mariae, S. Joh. d. T. Tag, S. Thomae Tag, Stephani-, Laurentii-, Katharinae-, Allerheiligentag sollen nach alter Gewohnheit gefeiert werden und zwar durch Predigt und Abstellung aller Arbeit. Einem jeglichen Pfarrer steht das Recht zu, in Sommerszeit Arbeiten zu gestatten *g)* Das weitere Abhalten von Stiftungen, Seelmessen, Vigilien, Bruderschaften wird bis zu einem neuen Bescheid oder einem Nationalkonzil angeordnet. Wenn ein Pfarrer sie Gewissens halber nicht halten kann, so hat er es dem Stifter zu überlassen, ob er dieselben durch einen andern Pfarrer halten lassen will. Falls diese aber auf die Abhaltung derselben verzichten, so ist das Geld bei den Amtleuten zu hinterlegen. Will aber der Pfarrer die Stiftung halten, so haben die Funda-

Digitized by Google

tores oder ihre Erben keinen Grund, ihn daran zu hindern. Bei Zwiespältigkeit muss die Stiftung gehalten werden. Wenn kein Stifter mehr vorhanden ist und der Pfarrer sie nicht halten will, ist das Geld auf dem Rathaus zu hinterlegen. Dasselbe wird angeordnet für die Brüderschaften, die nicht mehr gehalten werden. Ferner muss aller Raub an Kirchengütern wieder erstattet, überhaupt das Kirchengut treulich verwaltet werden. *h)* Priesterschaft-Leben. Mit ihren Kronen, Kleidungen ehrbar und priesterlich sich zu halten und die Concubinen abzuschaffen ist Pflicht der Geistlichen. In betreff der verheirateten Priester bleibt es bei dem Nürnberger Reichsabschied (1523);*) „man könne ihn leider nicht ändern." Es ziemt sich auch nicht anders für die Geistlichen, als Spiel und leichtfertige Gesellschaft zu meiden. *i)* „Unehlicher Beisitz" der Weltlichen kann nicht mehr geduldet werden. *k)* Alle andern Ceremonien: Die Ceremonien müssen, wie sie von der Kirche aufgesetzt worden sind, gehalten werden bis zu einem Nationalkonzil oder weiteren Bescheid; doch hält es der Abschied für notwendig, dass sie dem Volke erklärt werden, damit darinnen niemand seine Seligkeit suche. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass dem Volk gelehrt wird, um Hilfe gegen die Türken zu beten. *l)* Von dem bürgerlichen Mitleiden der Geistlichen in Städten und Ämtern. Die Geistlichen werden zu gleichen Lasten verpflichtet wie die Laien. In den Städten hat die Geistlichkeit am „Raysen," Wachen, Thorhüten etc. ebenso teilzunehmen wie die Bürger; doch bleibt die jährliche Steuer auf ihre Güter den Markgrafen vorbehalten. *m)* Klöster. Die Zurückgabe der Klöster an die Äbte wird in Aussicht gestellt mit der Verpflichtung, dass

*) Der Reichstagabschied 1523 hatte sich aufs schärfste gegen die Priesterehe ausgesprochen. cf. G. Egelhaaf I. S. 431.

Digitized by Google

sie jährlich vor dem Amtmann Rechnung stellen und das, was übrig bleibt, im Kloster aufschütten sollen. *n)* Dies gilt auch für die Frauenklöster. Doch wird die Absicht des Markgrafen, sie zu „Bunds"-Klöstern zu machen, nicht unerwähnt gelassen. Zum Schlusse werden die Unterthanen aufgefordert, dem Abschied gemäss sich zu halten; auch sollten die Amtleute ordentlich Obacht geben. (d. d. Onolsbach. Mitw. n. Franc. 1526 = 10. Oct. 1526.)[288]

Wir empfangen wohl nicht den Eindruck, als ob das Urteil Rankes „an seiner evangelischen Tendenz ist nicht zu zweifeln," keinem Zweifel unterliege. Denn das ist doch klar, dass die Voranstellung der Predigt des reinen Wortes Gottes durch das folgende geradezu alteriert wird. Der Abschied macht doch den Eindruck, als ob man vor allem der altgläubigen Partei entgegenkommen wollte. Man glaubt immer, man bewege sich im Fahrwasser der katholischen Lehre, bis dieser bald hie bald dort eine Spitze, immer mit grosser Geschicklichkeit, abgebrochen wird.[289] Um ein gerechtes Urteil über diesen Abschied zu gewinnen, gilt es auch hier, die ganze Lage Kasimirs ins Auge zu fassen. Was wollte er mit demselben? Ein Brief an seinen Bruder Georg vom 15. Oct. 1526 gibt den gewünschten Aufschluss.[290] Darnach war es für ihn eine Notwendigkeit geworden, endlich einen Entscheid zu fassen, der in der Frage nach der Abschaffung der Ceremonien eine entgegenkommendere Stellung als bisher einnahm. „Denn da man sich absolut nicht mehr begnügen wolle mit der Predigt des reinen Wortes Gottes, könnte es leicht zu Zwiespalt und Empörung kommen. Bei Verabfassung einer solchen Ordnung habe er nicht nur auf beide Parteien im Lande Rücksicht nehmen müssen, sondern auch also verfahren, dass den benachbarten Bischöfen möglichst wenig Anlass zum Einschreiten geboten wäre; er, der Markgraf sei der einzige, der

Digitized by Google

offen an die Regelung der religiösen Frage gehe.“ Kasimir gesteht also selbst zu, dass die Frage wegen der Ceremonien einmal entschieden werden müsste; aber die Rücksicht auf seine politische Lage hatte ihn bestimmt, so zweideutig zu verfahren. Denn dass der Abschied seine abschliessende Meinung keineswegs enthielt, dürfte schon daraus hervorgehen, dass alle Ordnungen nur bis zu einem gemeinsamen Konzil oder bis zu fernerem Bescheid gehalten werden sollten; er bedauert selbst, wenn er z. B. in der Frage wegen der verheirateten Priester nicht weiter gehen kann. Der Abschied ist im Grunde deswegen nichts anderes als eine kurze Zusammenfassung des seit den letzten Reichstagen aufgehäuften Materials zur einheitlichen Lösung der religiösen Frage in Deutschland. Nicht einer oder andern Partei will er dienen, nein, jede soll sich in denselben fügen können.

Ist denn nun aber wirklich dieser Landtagsabschied der Ausdruck der Gesinnung des Landes gewesen? Manches lässt darauf schliessen, dass er nicht ohne ernsten Widerstand angenommen wurde. Derartiges hatte man nun und nimmer im Lande erwartet; damit konnte und wollte man sich nicht begnügen. Kasimir selbst ahnte wohl, dass die Veröffentlichung desselben einen Sturm des Unwillens im Lande hervorrufen würde, und publizierte ihn nicht sofort. Noch mehrere Tage nach dem Schluss des Landtags wusste Rurer nichts genaues über ihn.[291] Aber Kasimir war nicht der Mann, sich ohne weiteres in seinen Ideen irre machen zu lassen. Einer, der am meisten Widerstand geleistet zu haben scheint, war G. Vogler; eine plötzliche Verhaftung machte ihn unschädlich;[292] dies war ein bedeutender Schlag für die evangelische Partei, da H. von Schwarzenberg zu der Zeit in Preussen weilte.[293] Rurer musste des Markgrafen Zorn in reichstem Masse erfahren, als er am Allerheiligenfeste an der Prozession

Digitized by Google

sich nicht beteiligen wollte.[294] Aber Kasimir hatte noch gar kein Recht, den Landtagsabschied zu veröffentlichen, wenn nicht Georg seine Einwilligung dazu gab. Sonst kümmerte er sich zwar wenig um seine Brüder, aber ein Beschluss, der so entscheidend in die Geschicke des Landes eingriff, musste immerhin dessen Billigung finden. Er wusste, es würde schwer sein, seine Zustimmung zu erlangen, nachdem er noch vor kurzem seiner gegenteiligen Meinung offen Ausdruck gegeben hatte.[296] Deshalb sendet er am 15. Oct. 1526 den oben erwähnten ersten Brief an ihn ab, indem er ihm offen die ganze Sachlage schilderte.

. . . Die definitiven Verhandlungen fanden in Prag und Wien (Jan. 1527) statt, wohin beide Markgrafen auf Einladung Ferdinands gekommen waren.[295] Schon vorher hatte Georg seinem Bruder Kasimir bittre Vorwürfe gemacht; Albrecht v. Preussen hatte nicht unterlassen, ersteren zu standhaftem Widerstand zu ermahnen.[296] Heftig genug müssen denn auch die Verhandlungen gewesen sein; es fielen scharfe, bittre Worte, zumal auch in andern Punkten Kasimirs Eigenmächtigkeit sich zeigte. Man sprach schon von Teilung des Landes; nur das Zugeständnis, dass die Ordnung nur ein Jahr gelten sollte, sowie die Rücksicht auf die starke Verschuldung des Landes bewogen Georg, dem Abschied zuzustimmen.[297] Am 20. Jan. 1527 erfolgte von Wien aus der gemeinschaftliche Befehl, den Abschied zu publizieren.[298] Wohl zur Beschwichtigung der Evangelischen sandte man auch die ganz im evangelischen Sinne gehaltene Taufunterweisung mit.[299] Eine Folge war die bald darauf erfolgte Zurückgabe der Klostergüter.[300]

Es musste sich nun zeigen, ob diese Beschlüsse im stande waren, dem Lande die Ruhe zu erhalten. Das mochte Kasimir um so mehr am Herzen liegen, als die Regierung in Ansbach meist in den Händen des höchst

Digitized by Google

bedächtigen und politisch sehr vorsichtigen Hans von Seckendorf lag; er selbst nämlich war bis zu seinem im Sept. 1527 erfolgten Tode meist von der Heimat abwesend bei Erzherzog Ferdinand.[301] Wie stellten sich nun die Bischöfe dazu? Sie hatten wohl im Vorjahre ein gemeinsames Vorgehen gegen den Markgrafen ins Auge gefasst; noch am 14. Jan. 1527 hatte Würzburg durch seinen Rat Marsilius Bamberg und Eichstädt seine Verwunderung aussprechen lassen, dass man wegen der Pfaffensteuer noch keine Schritte unternommen habe;[302] aber Weigand v. Redwitz allein setzte vorläufig den Kampf weiter fort. Am 10. Jan. 1527 brachte er eine Menge von Klagepunkten beim schwäb. Bund vor: „Die Pfarrer weigerten sich, Investitur von ihm oder seinem Vikar zu nehmen; die Pfarreien würden mit entlaufenen Mönchen besetzt; die Güter der Geistlichen, die ohne Testament stürben, würden ohne weiteres von den Verwandten mit Beschlag belegt.“ Am 14. Jan. 1527 bat er dann noch um ein Pönalmandat gegen den Markgrafen in Sachen der Pfaffensteuer. Der Bund sah wohl ein, dass die ganze Verhandlung des vorigen Jahres sich wiederholen würde, und sandte die Bitte Weigands sofort an Kasimir (ca. 1. Febr. 1527) weiter. Dieser weigerte sich, aus den Gründen, die er schon im vorigen Jahre angegeben hatte, die Bitte Bambergs zu berücksichtigen.[303] Auf erneuten Antrag Weigands, der von der Meinung nicht abzubringen war, dass der Markgraf durch seine Steuer seine Rechte über die Geistlichen bedeutend geschmälert habe, sandte der Bund am 17. März 1527 nun wirklich ein Pönalmandat an diesen. Er wies aber sofort dem Bundesrichter nach, dass die Bundesversammlung die Sache schon ganz anders entschieden habe; der Bund sei überhaupt nicht kompetent.[304] Weigand fühlend, dass seine Sache doch nicht gänzlich unanfechtbar sei, griff bald den Landtagsabschied 1526/1527 auf und bat sofort nach Veröffent-

Digitized by Google

lichung desselben um Abhilfe, da man ihn in seinen Rechten angriffe.[305] Der Bund war in einer schwierigen Lage, als die Sache auf dem Tage zu Donauwörth (4. Juni 1527) zum Austrage kommen sollte. Kasimir hatte seine Gesandten mit entschiedenen Weisungen abgefertigt. *a)* „Die Pfaffensteuer schliesse keine Entsetzung des Bischofs in sich, und auch wenn dies der Fall wäre, so wäre der Bundsrichter nicht kompetent. *b)* Wegen der neuen Lehre solle man hinweisen auf die Beschlüsse des Speierer Reichstages, die jeder Obrigkeit das Recht gäben, gute Ordnung zu machen, wie man es gegen Kaiser und Gott verantworten könne. Auch diese Ordnung sei nur zu dem Zwecke erfolgt, um Aufruhr zu verhüten.“ [306] Da der Bund die Gründe des Markgrafen als berechtigt anerkennen musste, auch Ferdinand ihn unterstützte,[307] so endete der Tag mit einer Niederlage Weigands von Redwitz. Man teilte die Sache in 3 Teile: *a)* Pfaffensteuer. *b)* Neue Ordnung. *c)* Jurisdiktion. Im ersten Punkte bekam er gänzlich unrecht; dem Markgrafen wurde sein eingezogenes Gut gelassen, nur versprach er, der Jurisdiktion des Bischofs dadurch keinen Abbruch zu thun. Bezüglich der beiden andern Punkte setzte man ein Kompromiss auf, bei dem keiner seine Ansprüche aufgab; „man wollte die ganze Sache vorerst in Ruhe stellen.“ So war der zäheste Gegner zur Ruhe gebracht.[308]

Aber viel schwerer sollte es sein, die Ruhe im Lande selbst zu behaupten. Der Abschied richtete im Lande nur noch grössere Verwirrung an. Die katholische Partei erhob kühn ihr Haupt. Dr. Weinhardt geberdete sich zuversichtlicher als sonst;[309] die Äbte machten ernstliche Versuche, die alte Ordenstracht wieder einzuführen.[310] Rurer, der mit wachsender Besorgnis dem Treiben zugeschaut hatte, hoffte durch seine Worte auf den Fürsten Eindruck machen zu

Digitized by Google

können. Auch eine Schrift liess er ausgehen, in der er die Wahrheit seiner Lehre aus der „Schrift“ darthat.[311] Aber alles das sollte den Sinn des Markgrafen nicht beugen. Energisch ging er oder seine Räte in seiner Abwesenheit daran, dem Abschiede auch Geltung zu verschaffen. Die verheirateten Prediger wie Mag. Meglin und Chr. Hofmann in Kitzingen mussten das Predigen einstellen und das Land räumen; ein deutliches Symptom, wie es im Lande stand.[312] Als nun der Abschied auch förmlich publiziert worden war, nahm die Erregung immer mehr zu. Die Räte schrieben selbst an den Markgrafen, dass es gefährlich sei, wegen etlicher Punkte den Landtagsabschied zu veröffentlichen.[313] Bald genug erfuhren sie es, wie der Markgraf doch die Standhaftigkeit der Anhänger der neuen Lehre unterschätzt hatte. Klagen kamen von verschiedenen Seiten über Pfarrer, die sich weigerten, den Abschied zu halten.[314] J. Rurer verliess mit seinen beiden Kaplänen J. Lazarus und J. Feuerlein in Eile das Land (Febr. 1527).[315] Das Volk erhob sich an manchen Orten und stellte sich auf die Seite seiner Prediger.[316] Ein einfacher Mann in Ansbach namens Zieckh erbot sich zum Disputieren mit Dr. Weinhardt.[317] Die Nürnberger wussten in dieser Unordnung ihren Patronatsgeistlichen nichts andres zu raten, als sich so zu halten, wie sie es gegen Gott verantworten könnten.[318] Dass sich da in der Stille sektiererische Ansichten breit machten, ist wahrlich nicht zu verwundern; dagegen halfen dann keine Verordnungen und Mandate mehr.[319] Solche Schwierigkeiten hatte der Markgraf doch wohl nicht vorausgesehen;[320] denn blosse rohe Gewalt, das musste ihm deutlich werden, konnte hier nichts ausrichten. Aber die Lage wurde noch ernster, als auch Georg aus Gewissensbedenken an den Abmachungen zu Wien rütteln zu müssen glaubte.[321] Albrecht hatte ihm deswegen die bittersten Vorwürfe gemacht. Schon be-

Digitized by Google

redeten sie mit Kurfürst Joachim I. von Brandenburg die Teilung des Landes. Auch scheint es noch einmal zu einem ernsten Zusammenstoss zwischen Kasimir und Georg gekommen zu sein.[322] Zudem hatte sich auch Konrad v. Thüngen erhoben und beim Schwäb. Bund ein Pönalmandat gegen ihn beantragt.[323] Wieviel er noch von dem allen erfahren hat, wissen wir nicht. Mitten in seiner ruhmvollen kriegerischen Laufbahn ereilte ihn am 21. Sept. 1527 zu Ofen der Tod. Im Beisein seines Bruders Georg entschlief er, nachdem er zuvor noch die „hochwürdigen Sakramente" empfangen hatte.[324]

Wie Kasimir in seinem ganzen Leben nie förmlich mit der Kirche gebrochen hatte, so ist er auch im alten Glauben zu Ofen gestorben.[325] Die Bedeutung der Bewegung, die von Wittenberg ausgegangen war, ist ihm nie klar geworden. Politische Ziele und Pläne allein bestimmten ihn; religiöses Empfinden war ihm fremd. So hat er sich nie derselben völlig hingeben können. Aber dennoch ist seine Regierung für die evangelische Lehre im Lande nicht bedeutungslos gewesen. Denn seine Massnahmen bewirkten, dass die Gegensätze sich immer schärfer herausbilden konnten, so dass das offne Eintreten seines Bruders Georgs für das Evangelium im Lande das rechte Verständnis und freudige Aufnahme fand. Von da an konnte bis in unsere Zeit die Markgrafschaft Brandenburg ob- und unter dem Gebirg als ein fester Hort des echten Luthertums in Deutschland gelten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis

der abgekürzt citierten Bücher.*)

Archiv für Kunde Oestreichischer Geschichtsquellen. I. Wien 1848. VIII. Wien 1852.

Fränkische acta erudita et curiosa. Nürnberg 1726—32.

Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck. 745—1565. I. (745—1545). Prg. der Realschule in Kitzingen. Kitzingen 1899.

B. Bachmann, Niclas Storch, der Anhänger der Zwickauer Wiedertäufer. Zwickau 1880.

P. Balan, monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. I. Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistulae. Oeniponte 1885.

F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart. Tübingen 1876. Bd. 129.

„ Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg o. T. Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1878. Bd. 139.

H. W. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken aus den Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.

Fr. J. Beyschlagii sylloge variorum opusculorum. Tom I. Hallae Suevorum 1729. Tom. II. Fasc. I. Hallae Suevorum 1732.

Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. XXXVI. 1893. Würzburg.

*) In den Anmerkungen sind meist nur die Namen der Verfasser ohne weitere Kennzeichnung des Buches angeführt.

Digitized by Google

G. Bossert, Urkunden des Klosters Frauenthal. Württembergische Viertelsjahrhefte für Landesgeschichte. XII. (1889.) XIII. (1890.) Stuttgart.

„ Geschichte des Klosters Anhausen. Württembergische Viertelsjahrhefte für Landesgeschichte. IV. 1881. Stuttgart.

„ Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation vom Jahre 1529. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. 1880. Ansbach: abg. in den Blättern für bayr. Kirchengeschichte. I. Rothenburg o. T. 1887/1888.

„ Zur Geschichte Kitzingens im ersten Jahrzehnt der Reformation. Blätter für bayr. Kircheng. I. 1887/88.

„ Zur fränkischen Reformationsgeschichte (b. A. Weiss) Theologische Studien aus Württemberg. 1880. 1882. 1883. 1885. Ludwigsburg.

„ Ad. Weiss. Artikel in Herzogs Realenzyklopädie². Nachtrag s. v. Weiss. XVIII. S. 414. Leipzig.

G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig 1898.

„ Die Lehre des Joh. Sylv. Wildenauer Egranus. Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. IV.

F. B. v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. II. III. Wien 1831.

[Büttner], Franconia, Beiträge zur Geschichte, Litteratur und Topographie von Franken. I. II. Ansbach 1813.

Dr. Otto Clemen, Joh. Sylvius Egranus. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. VI. Zwickau 1899.

J. Döllinger, die Reformation. Ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. I. Regensburg 1846.

Th. Dorfmüller, Ältere Geschichte der Pfarrei Hof. Hof 1834.

„ Ältere kirchliche Geschichte Kulmbachs im Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. I. Bd. Bayreuth. 1831. u. im Archiv für bayreuthische Geschichte und Altertumskunde v. Hagen und Dorfmüller I. 1830. 3. Heft. Bayreuth.

J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik. Bd. 2 Abt. 2. Berlin 1870.

Digitized by Google

A. v. Druffel, die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524. Abh. der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. III. Kl. Bd. XVII. 3. Abt. 1885. München.

G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. I. (1517—1526). Stuttgart 1889.

L. Eisenlöffel, Franz Kolb, ein Reformator Wertheims, Nürnbergs, Berns. Sein Leben und Wirken. 1893. Erl. Diss. Zell.

Ed. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Neue Ausgabe. 1869. Nürnberg.

S. Englert, der Mässinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten. Eichstätt 1895. Prgr.

D. Erdmann, Luther und die Hohenzollern. Breslau 1883.

O. Erhard, die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand. 1522—56. Erlangen. 1898.

G. Erler, Matrikel der Universität Leipzig. I. 1895.

Joh. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense ... anjetzo mit neuen v. S. G. Maurern ... gezogenen Zusätzen vermehrt. Schwabach 1756.

„ antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Altertümer und Merkwürdigkeiten. II. Frankfurt u. Leipzig. 1733.

„ -s, hochf. Br. Ansb. Hofrats und der kgl. Preuss. Sozietät der Wissenschaften Mitglied ant. et. memorabilia Nordg. Vet. III. Schwabach und Leipzig 1743. IV. Schwabach 1744. cod. dipl. IV. Neustadt a. A. 1789.

C. Ed. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation I. Hamburg 1842.

„ Album academiae Vitebergensis ab a. D. MDXII. usque ad a. MDLX. Leipzig 1841.

„ Liber decanorum Fakultatis Theologicae Akademiae Vitebergensis. Leipzig 1838.

W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses d. Evangelischen. 1525/6. Marburg 1884.

„ der Regensburger Convent. Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet. 1886. Hannover.

„ Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. (Hist. Untersuchungen, ed. J. Jastrow V.) Berlin 1887.

Digitized by Google

M. L. Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Herausgegeben v. Dr. A. Schäffler und Dr. Th. Henner. Würzburg 1883.

J. F. G. Georgiis, Uffenheimischer Nebenstunden. II Bände. Schwabach 1740. 1754.

W. Germann, D. Joh. Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter u. Mitstreiter Luthers. (1894)

Dr. M. Giefel, Urkundliche Beiträge zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwangen. 44. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1892.

Dr. M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrhundert. Prgr. Bamberg 1898.

J. N. von Haarpprecht, Anfang der Geschichte von der Wiederaufrichtung des kais. Reichs- und Kammergerichts. IV. 2. 1760. Ulm.

S. Hänle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens. 39. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. 1873 1874. Ansbach.

C. F. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 1841—44. Erlangen.

H. v. d. Hardt, hist. lit. ref. Frankfurt u. Leipzig 1717.

J. L. Hocker, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731. Supplementum zu dem Hailsbr. Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739.

C. Höfler, Fränkische Studien. IV. im Archiv für Kunde Oestreichischer Geschichtsquellen. VIII. 1852. Wien.

J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833.

Fr. Hortleder, der Röm. Kais. und Königl. Majestäten, auch des heiligen Röm. Reichs Stände, Handlungen und Ausschreiben . . von den Ursachen des Teutschen Krieges Kaiser Karl V. wider die Schmalkaldischen Bundesfürsten. Gotha 1645.

Dr. Ch. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Ein Beitrag zur Vaterländischen Geschichte. Nürnberg 1833.

C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856.

J. Jaeger, die Cisterzienser-Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation. 1895. Erlangen.

Digitized by Google

K. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. (26. April—21. Mai 1525.) Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. IX. Nürnberg.

J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. 3. Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sog. Augsburger Religionsfrieden. Freiburg 1881.

J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522 bis 1526 aus den diplomatischen Korrespondenzen und Originalakten bayr. Archive dargestellt. Freiburg i. Br. 1851.

C. F. Jung, antiquitates monasterii. S. Petri et Pauli Apostolorum in Wilzburg. 1736. Schwabach.

J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger grösstenteils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. I. II. Leipzig 1727.

Dr. Kapp, Einkünfte der im Fürstentum Brandenburg-Onolzbach gelegenen Klöster, soweit sich solches aus den noch vorhandenen archivalischen Dokumenten bestätigen lässt. 35. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1867.

[Klingsohr] Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters Heilsbronn. 1806.

O. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schw. Bundes. 1488 bis 1533. 2. T. Bibl. des lit. Vereins von Stuttgart. 31. Bd. Stuttgart 1853.

J. D. Köhler, Münzbelustigungen. V. Bd. 31. August 1733. Nürnberg.

Th. Kolde, Andreas Althammer, der Humanist und Reformator. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte. I. Erlangen 1895. (Auch separat erschienen.)

„ ein unbeachteter Brief an Luther u. Melanchthon. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte. V. 1899. Erlangen.

Lor. Kraussold, Geschichte der Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860.

Hänlein u. Kretschmann Staatsarchiv der Kgl. Preussischen Fürstentümer in Franken. I. Bayreuth 1797.

Digitized by Google

K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. I. 1798. II. 1801. Göttingen.

L. v. Ledebur, Biographische Nachrichten über diejenigen Prinzen des markgräflichen brandenburgischen Hauses, die in der Oestreichischen Armee militärische Würden bekleidet haben, in den Märkischen Forschungen. 1850. Berlin. IV. S. 388 ff. N. XVI.

M. L. Lehner, Mittelfränkische Burgen und Herrensitze. Nürnberg 1895.

G. L. Lehner, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Rietfeld, Münchsteinach und Birkenfeld. Neustadt a/A. 1833.

„ Geschichte der Pfarrei und des ehemaligen Benediktinerklosters Münchaurach. Neustadt a. A. 1837.

C. v. Lilien, Divus Georgius Marggrafius Brandenburgensis, Princeps optimus, fidei antiquissimae et vere catholicae Confessor. 1684. Baruthi.

„ Gottseliger Glaubens- und Religionseifer der durchleuchtigsten Herren Markgrafen von Brandenburg. Bayreuth 1672.

J. W. v. d. Lith, L. L. A. A. C. Kurtzer Entwurff der ältern Kirchen- und Weltlichen Geschichte zu Anspach an dem 20. August 1725 höchst-erfreulich erschienenen Geburtsfest der durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Frauen Christianen Charlotten, Markgräfin zu Brandenburg. Onolzbach. [1725]

„ Erläuterung der Reformationshistorie aus dem Hochfürstl. Brandenb. Onolzb. Archiv ans Licht gebracht. Schwobach 1733.

W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847.

F. v. Löher, Archivalische Zeitschrift. X. München 1885.

P. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach oder dem Fürstentum des Burggraftums oberhalb des Gebirgs. Hof 1751—1757.

[„] Longolischer Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten. I. Schwabach 1768—1770.

J. C. Lünig, Teutsches Reichsarchiv. Leipzig 1713 f.

Historisch-Diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. Nürnberg 1783.

J. B. Menken, scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. II. III. Lipsiae. 1728. 1730.

Digitized by Google

J. G. Meusel, Historisch-litterarisch-statistisches Magazin. Zürich 1802.

Dr. Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen. II. V. München. 1892. 1897.

Dr. W. Möller, Andreas Osiander. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1870. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche ed. Dr. J. K. Nitzsch. V.)

Fr. C. v. Moser, des hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse. Nürnberg 1752.

G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen 1879. 1880.

„ Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. 1859. Ansbach.

Ch. G. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.

Dr. L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir. (Archiv für Geschichte und Altertumsk. von Oberfranken. XVI. Bayreuth 1884.)

Der freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit nebst der daraus abfliessenden Kirchengewalt, bes. über alle Nürnbergischen inn- und ausserhalb dem Reichswälder Distrikt gelegenen Pfarreyen, Kirchen, deren Güter und Geistliche. 1797. Wittenberg.

F. Fr. Oechsle, Geschichte des Bauernkrieges in den schwäb.-fränk. Grenzlanden. Heilbronn 1844.

P. Oesterreicher, Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach. Archiv für bayreuthische Geschichte und Altertumskunde. II. III. Bayreuth 1828.

L. Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter. 1842.

O. R. Redlich, der Reichstag von Nürnberg 1522/3. Leipzig 1887. diss.

Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., herausgegeben von Kluckhohn und Wrede, II. Gotha 1896. (Jüngere Reihe.)

J. W. Rentsch, Brandenburgischer Cederhain. 1682. Bareut.

Fr. A. Reuss, Kurzer chronologischer Abriss der Geschichte des vormaligen Frauenklosters in Kitzingen. Kitzingen 1840.

Digitized by Google

A. Richter, der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig. 1888. diss.

L. Aem. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. Weimar 1846.

„ Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung. Leipzig 1851.

J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1764—1767.

„ Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte von verschiedenen Verfassern zusammengetragen und mit eigenen Beiträgen herausgegeben. III. 1769. Altdorf.

Chr. v. Rommel, Philipp der Grossmütige, Landgraf v. Hessen. Ein Beitrag zur genauen Kunde der Reformation und des 16. Jahrhunderts. II. Bd. die Anmerkungen enthaltend. Giessen 1830.

„ Geschichte v. Hessen. Anmerkungen zur Hessischen Geschichte. III. Cassel 1830.

Fr. Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg. 1524 bis 1528. Würzburg 1885.

O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hannover 1856.

J. H. S[chülin], Leben und Geschichte des weyland Durchlauchtigsten Marggraff Georgens zugenannt des Frommen ... von M. J. H. S. P. R[ostallensis]. Frankfurt und Leipzig 1729.

J. H. S[chülin], Fränkische Reformationsgeschichte, die in sich halten einen wahrhaften Bericht von den Onolzbachischen und Schwobachischen Religions-Artikeln bis auf die Zeit der Uebergebung der Augsburger Confession an das Licht gestellt. Nürnberg 1731.

J. W. Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880.

Abraham Scultetus, Annalium evangelii passim per Europam XVI. salutis partae saeculo renovati decas prima. 1516 bis 1526. Heidelberg 1618.

V. L. v. Seckendorf, Commentarius historic. apologeticus de Lutheranismo. Frankfurt und Leipzig 1692.

J. K. Seidemann, Der Mainzer Ratschlag vom Jahre 1526 das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1526 in Niedners Zeitschrift für hist. Theologie. 1847. Bd. 17.

Digitized by Google

Chr. Ph. Sinold genannt von Schütz, corpus histor. Brandenburg. Diplom. Schwabach (1758 ca.).

Fr. v. Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte v. Nürnberg. Nürnberg 1855.

J. J. Spiess, Brandenburgische Historische Münzbelustigungen. Ansbach 1768—1771.

Ph. E. Spies, Kurze Untersuchung der durch das erloschene Geschlecht der Dynasten von Lobdeburg beschehenen Stiftung in das ehemalige nun aber sackularisierte Benediktinerkloster Auhausen an der Wörnitz. J. G. Meusel, der Geschichtsforscher. Halle 1779. 7. Sammlung.

„ Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten vermischten Inhalts mit Urkunden. Halle 1783.

„ Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791.

Dr. A. Steichele, Das Bistum Augsburg. III. 1872. Augsburg.

Mi. Stein, Diplomatische Nachrichten von dem Orte und ehemaligen Kloster Königshofen in J. G. Meusels Geschichtsforscher. 5. Halle 1777 und 7. Halle 1879.

Fr. Stein, Geschichte Frankens. 2. Schweinfurt 1886.

R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerschen Forschungen. Berlin 1877.

St. Stoy, erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Jena 1888.

J. S. Strebels Kurzgefasster Begriff der Historie S. Gumprechts Stifts (1738) in G. Sam. Esenbeck, Erneuertes Gedächtnis der altberühmten Gumbertus-Stiftskirchen. Schwabach 1741.

J. E. T[eichmann], P[astor] St[ammbacensis], Historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron. Bayreuth 1739.

W. E. Tentzel, historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Luthers. ed. Dr. S. Cyprian. II. Leipzig 1718.

M. Thomas, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkrieg. Gotha 1897.

G. Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg. 1884. Heidelberg. (1386—1662.)

P. Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. Bd. II. Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. 44. Leipzig 1890.

Digitized by Google

P. Tschackert, Herzog Albrecht von Preussen als reformatorische Persönlichkeit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 45. Halle 1894.

M. G. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Konfession. Nürnberg 1830.

D. W. Vogt, Antheil der Stadt Weissenburg a./Nordgau an der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1530. 1874. Erlangen.

„ die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard v. Eck. Nördlingen 1883.

J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. I. Berlin 1852.

L. Weissel, Hans Freiherr v. Schwarzenberg. Grünberg 1878.

H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung. 1528—35. Erlangen 1894.

H. Wilken, Andreas Osianders Leben, Lehre und Schriften. I. Stralsund 1844.

Dr. P. Wittmann, monumenta Castellana. München 1890.

R. Wolkan, Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 32. Jahrg. Prag 1893.

M. L. D. Wette-Seidemann, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig gesammelt. I—VI. 1825 bis 1856. Berlin.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Bess und Brieger. VIII. und XIII. 1886. 1892. Gotha.

Digitized by Google

Uebersicht über die benutzten Archivalien.

A. Kreisarchiv Nürnberg.

„citiert: Kr. N."

1. Ansbacher Religionsakten. (S. XII. R. $^1/_5$ und $^1/_6$.) Tom. Ia. Ib. II. III. VI. X. XI. suppl. I. Ia. III. IV. cit.: A. R. A. oder A. Rel. A.
2. Ansbacher Landtagsakten. (S. XII. R. $^2/_4$.) Tom. I. cit.: A. L. A.
3. Ansbacher Kreisakten. (S. XX. R. $^6/_2$.) Tom. I. c.: A. Kr. A.
4. Herrschaftliche Bücher. (S. XI. R. $^1/_1$.) N. 21. 35. 48. cit. H. B.
5. Klostersachen: a. Feuchtwangen. S. XVI. R. $^4/_3$. Nr. 89. (alt Stift Feuchtwang. Tit. XXII. Nr. 1.) (c.: Kl. Feuchtw.)
   b. Auhausen a./Wörnitz. Acta die Reformation des Klosters Auhausen betreffend. S. XII. R. $^3/_1$. Tit. VIII. Tom. I. Nr. 3 cit.: Kloster Auhaus.
   c. Wülzburg: S. XVIII. R. $^2/_5$ Nr. 37. (L. 170. Tit. XIV.) c.: Kl. Wilz.
   d. Heilsbronner Jahrbücher de a. 1523 bis 1527. cit.: Heilsb. Jahrb.
   e. Stift St. Gumbertus in Onolzbach. Akta des St. Gumprechtsstiftes zu Onolzbach, reformatio in sacris ecclesiis betreff. 1524—1561. (alt Tit. XXIX.) c.: St. Gumb.
   Urkunden und einzelne Produkte zum St. Gumbertusstift: S. XII. $\frac{199}{2}$ Nr. 19. 27. 45 S. XII. $\frac{200}{1}$ Nr. 67. 51. 14. $\frac{200}{2}$ Nr. 60. $\frac{201}{2}$ l. Nr. 1a. 65. $\frac{202}{2}$ N. 14. 51. $\frac{202}{1}$ N. 7. 42. 72. $\frac{202}{2}$ l. N. 65. $\frac{206}{1}$ l. Nr. 2; S. XII. R. $^3/_1$ Nr. 15. Nr. 11. Nr. 41.
6. Reversbuch der Markgräflichen Diener, dazu die Urkunden S. X. $\frac{170}{1}$ 93b. 115a. 144. 155. 159. 160a. 160 b.
7. Einzelne Aktenfascikel: S. X. R. $^1/_8$. Nr. 663 u. R. $^1/_4$ Nr. 873.
8. Nürnberger Reichstagsakten. (S. XX. R. $^1/_1$) cit.: N. R. A.
9. „ Kreisakten. (S. XX. R. $^4/_1$) cit.: N. Kr. A.
10. Nürnberger Ratsverlässe. 1524—1527. cit.: N. Ratsv.
11. Nürnberger Ratsbriefbücher. 1523—1528. cit.: Ratsbriefb.

Digitized by Google

12. Nürnberger Ratschlagbuch. 1524—1527. cit.: N. Ratschlagb.
13. Einzelne Fascikel aus Nürnberger Bestandteilen. S. I. L. 65 ad Nr. 1. Fasc. 17. — L. I. L. 3. Nr. 26. — S. I. L. 74. Nr. 61. Nr. 62. — S. I. L. 78. Nr. 18.

B. Kreisarchiv Bamberg.

cit.: „Kr. B."

1. Brandenburgische Reichstagsakta. Tom. Xa. XI. XII. cit.: Br. R. A.
2. Brand. Bauernkriegsakta. Ansb. Serie. Tom. I.—XI. cit.: A. B. A. Bayr. S. cit.: Bay. B. A. Fasc. 1—6.
3. Bambergische Bauernkriegsakta. I. u. II. Serie. c.: Ba. B. A.
4. Schwäb. Bundsakta. (Schw. B. A.) Brand. S. Tom. IX. X. XI. XII. XIII. Bamb. S. Fasc. I. (1513—28.) V. (1516. 1522—23.) VII. (1520—22.) IX. (1522—29.)
5. Bamberger Kreisakta. 1521—1529. cit.: Ba. Kr. A.
6. Bamberger Reichskorrespondenz. 1520—1540. Ba. Reichsk.
7. Bamberger Recessbuch. Nr. 3.
8. Kleinere Faszikel über die Klöster Frauenaurach, Münchaurach, Langenzenn, Münchsteinach, Hof. Einzelnes aus den „Bamb. Pfarreiakten," „Brandenburgischen Urkunden" und den „Reformationsakten."
9. Manuskripte: Gross, Brandenburgische Reformationsgeschichte. (Nr. 31.)
   Feder, historische Beschreibung des Benediktinerklosters Münchsteinach. 1739. M. S. I. 103. 1744. M. S. I. 104.
   Longolius, Nachrichten zur Geschichte des St. Clara- und Franziskaner-Klosters zu Hof. M. S. VI. 11.

C. Kreisarchiv Würzburg.

cit.: „Kr. W."

1. Brandenburgisches Haderbuch. Nr. 3 d. a. 1519—1544. (cit.: Br. Had. B.)
2. Sammlung verschiedener die Reformation betreffender Aktenstücke. 1521—1524. Reichswesen. Fasc. 67. Nr. 1041.
3. Schreiben der Statthalter zu Onolzbach an den schwäb. Bund wegen der von dem Markgrafen eingeführten Pfaffensteuer. 1526. G. 9620.
4. Gebrechenamtsregistratur. Rep. II. L. B. Nr. 17b: Differenzen Brandenburgs mit den geistlichen Fürsten Würzburg, Bamberg, Eichstädt. 1522—1529. cit.: Gebr. A.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Anm. 1. Lang gibt kein Urteil, das in Kürze seine ganze Anschauung charakterisieren könnte. Man lese aber in der „Neueren Geschichte von Bayreuth I. 1798 S. 213 f." die Ergüsse bei der Erwähnung von Kasimirs Tode.

Anm. 2. Einige Urteile sollen hier folgen: Hänle: „Kasimir ein Fürst mit einem weitsichtigen, staatsmännischen Blicke, mit grossen Feldherrngaben, mit einer berechnenden kalten und unerbittlichen Politik." (S. 96) — Droysen: „In den Geschäften stand ihm (M. Friedrich) sein Sohn Kasimir zur Seite, der beim Kaiser hoch angesehen war und überall für gescheid und tapfer galt. Dass er mehr noch hart, gewaltsam, argen Sinnes war, sollte sich nur zu bald zeigen. (II. Abt. 2. S. 92.) — J. E. Jörg: „Kasimir, der verdorbene Mann, wie ihn der Briefwechsel der bayr. Herzoge nennt, und Ulrich bildeten das fürstliche Proletariat jener Zeit." (S. 76.) Weitere siehe Anmerkung Nr. 7.

Anm. 3. Chr. Meyer, Hohenzollersche Forschungen. II. Seite 439.

Anm. 4. Allgemeine Deutsche Biographie. IV. S. 49—53. cf. W. Friedensburg, R. v. Sp.: „Allerdings scheint mir die Bedeutung des Markgrafen hier beträchtlich überschätzt und auch sein Charakter zu licht gemalt zu sein." (S. 101. Anm.)

Anm. 5. W. Friedensburg, Reichstag v. Speier. S. 101 f.

Anm. 6. Mitteilungen des historischen Vereins von Nürnberg. 9. Heft 1892. Nürnberg. S. 20 f.

Anm. 7. Wir stellen einige Urteile zusammen, doch nur solche, welche sich auf urkundliches Material stützen. Ed. Engelhardt (S. 171): So beschloss Kasimir, der vom Hause Habsburg hochgeachtete Fürst, in diplomatischen Geschäften gewandt, in den Waffen wohlerfahren, ruhmgekrönt sein Leben .... Was er für das Evangelium that, verdient ewigen Dank. Er war ein Fürst, der das Wort Gottes aufrichtig liebte, der aus innerer Überzeugung gegen die Missbräuche des Papst-

Digitized by Google

tums kämpfte: er war ein echt deutscher Fürst, der stets die Hauptidee verfolgte, dass die deutsche Nation als ganzes die Reformation aufzunehmen habe; der sich durch keine Verlockung von diesem Ziele losreissen liess, ob er auch behutsam im Vorwärtsschreiten war; der bis zum letztem Atemzuge die Hoffnung auf solche gemeinsame Handlung nicht aufgab. Für Deutschlands Ehre hat er seinen letzten Zug unternommen und hat den deutschen Waffen glänzenden Sieg gebracht. Darum reihe sich sein Name stets unter die Zahl der edelsten Fürsten unsers Vaterlandes." — Joh. Voigt (I. S. 15.): „Beide Brüder (Georg u. Kasimir) waren bereits der neuen Lehre zugethan, Kasimirs Räte auch schon alle evangelisch und der Gottesdienst wurde schon in den meisten Städten des Landes im Geiste des Evangeliums gefeiert." — W. Friedensburg, R. z. Sp. (S. 101.): „und doch wurde Markgraf Kasimir so wenig ausschliesslich durch das Evangelium beherrscht, dass man fast zweifelhaft sein kann, ob man ihn mehr für einen Gönner oder für einen Gegner der luth. Bewegung halten soll. Aber wenn er vielleicht auch eher unter die Gönner derselben zu zählen ist, so hatte sein evangelischer Eifer doch seine nicht eben weit gezogenen Grenzen." — G. Muck. (I. S. 302.): „der Markgraf Kasimir, welcher zwar reformatorisch gesinnt war, aber um des Kaisers willen nicht mit dem Katholizismus brechen wollte." (I. S. 274): Vermutlich war er bei seiner halb katholischen halb lutherischen Richtung geneigt, dem Verlangen des Abtes zu entsprechen." (Wiedereinführung der Ordenstracht.) — D. Erdmann: (S. 121): „Man beschuldigt ihn mit Unrecht, ein Gegner der Reformation gewesen zu sein, aber ein eifriger Förderer derselben, wie sein Bruder, war er nie. Er musste der steten evangelischen Strömung des Landes nachgeben, konnte dem entschiedenen Rate des weit ausschauenden Schwarzenberg nicht widerstehen und liess sich von seinem Bruder Georg treiben ohne aus seiner eigenen Entschliessung heraus gleichmässig und energisch an die Durchführung der Reformation Hand anzulegen." — Leo. Ranke. (II. S. 362): „Von den beiden Fürsten, welche die Regierung gemeinschaftlich führten, hielt sich der eine Markgraf Kasimir, Gemahl einer bayrischen Prinzessin und enge mit dem Hause Oestreich verbunden, der altgesinnten Partei so nahe als möglich, während der andre Markgraf Georg, der jedoch in Schlesien residierte, eine entschieden evangelische Haltung hegte und aussprach." — A. v. Steichele meint, dass Kasimir „nicht protestantisch gesinnt gewesen sei." III. S. 381. — K. H. Lang (II. S. 4.):

Digitized by Google

„Nicht minder liess Kasimir, als er noch lebte, nie einen Zweifel übrig, wie sehr er alles, was neu schien, hasste.“ (II. S. 6.): „man erklärte sich im Grunde für die katholische Partei.“ (Landtagsabschied 1524.) — Die Schule Langs: Dr. Chr. F. Jacobi (S. 50.); u. Dorfmüller (Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. 1831. Bayreuth. I. Heft 1. S. 10.) — Droysen: (S. 194): „Markgraf Kasimir gab das Evangelium daran, um die Ehre des Oberbefehls zu gewinnen.“ — Jörg (S. 631): „Man sieht: Kasimir, dessen Ränken übrigens der Tod bald ein Ende setzte, hatte in seinen Ratschlägen nicht umsonst sich Mühe gegeben, einen Teil der alten Kirchenlehre von dem Verhältnis des sündigen Menschen zu Gott mit der neuen Theorie vom Kalifentum der Fürsten, von Säkularisierung der geistlichen Fürsten, von Einverleibung geweihter Edelmetalle in die fürstliche Kammer und andere dergleichen Lizenzen zu vermischen; etwas lockendes, hätte man meinen sollen, musste das für jeden Herrn im Reiche bieten, mit der Modifizierung der Hauptsätze Luthers in Kasimirischer Weise aber die Furcht vor neuem Aufruhr verschwinden. Darum sollte auch das Symbolum der brandenburgisch-ansbachischen Religionspolizei nicht nur als provisorische Lehrnorm für das deutsche Reich vorgeschlagen werden, sondern auch einer mit oder ohne Willen des Kaisers zu berufenden Nationalversammlung als Entwurf eines rechten lautern Verstandes des Evangeliums zur weiteren und endgültigen Ausbildung durch Stimmenmehrheit unterbreitet werden. Fast die Hälfte Deutschlands mag damals schon im ungewissen geschwebt haben, ob sie fortan lutherischer oder Kasimirischer Konfession sein werde; in dem Entschlusse Gottes aber stand fest, dass Deutschland mit dem Reichstag von Speier und seiner Sanktion der Territorialmacht in Glaubenssachen auf dem ersten Wege dem Elend entgegengehe.“ — Fr. v. Bezold (S. 571.): „Wenn wir die fürstlichen Anhänger um diese Zeit überblicken, so fehlt es keineswegs ganz an süddeutschen Herren, welche mehr oder weniger offen dem Evangelium zuneigten. Aber der bedeutendste unter ihnen, Markgraf Kasimir von Brandenburg, war eben doch nur der kluge und unverlässige Kämpfer für Wahrung der Fürstengewalt; wie er mit Hilfe der Habsburger sich emporarbeitete und selbst den Gedanken, die Revolution für seine Zwecke zu nützen, nicht völlig von der Hand wies; wie er aus seinen wehrfähigen Unterthanen eine schwarz und weiss uniformierte Miliz bildete, um sich von seinem Adel unabhängiger zu machen, so ergriff er auch gelegentlich die refor-

Digitized by Google

matorischen Gedanken, um als von „Gott geordnete“ Obrigkeit seine Pfaffen fester in die Hand zu bekommen und die verhasste Macht der Bischöfe zu schwächen.“ — Dr. C. Jäger: (S. 27): „dass bei der genauen Verbindung des Markgrafen mit dem Kaiserhaus dessen gewaltiger Einfluss seinen nur schwachen Drang nach evangelischer Wahrheit bei weitem überwog, dürfte aus seiner Stellungnahme zu seinem Bruder Georg und seinen Bemühungen, die alten Ceremonien zu erhalten, ebensowohl hervorgehen, als aus seiner mehr abwartenden, seinen politischen und persönlichen Verbindungen Rechnung tragenden Verhalten, aus seinem Verhalten gegen seine evangelischen Geistlichen, gegen den Ansbacher Pfarrer Joh. Rurer, sowie bei dem Streite des altgläubigen Pfarrers und Chorherrn Joh. Dietrich und des neugläubigen Predigers Vogtherr zu Feuchtwangen erhellen dürfte, dass Kasimir in unserem Sinne weder Katholik noch Protestant genannt werden dürfe, am wenigsten aber das letztere.“ — G. Buchwald (S. 43): „M. Kasimir hatte kein Herz für das Verlangen seines Volkes nach Beseitigung kirchlicher Missbräuche und nach der Predigt des lautern Evangeliums. Die ganze religiöse Bewegung war ihm nur insoweit wertvoll und erwünscht, als sie ihm Erweiterung seines Besitzes hoffen liess.“ — Schon im Reformationszeitalter sehen wir einen Zwiespalt in der Beantwortung der Frage, welcher Partei man ihn zuzählen solle. Leonh. Eck, der bayr. Kanzler, sieht in ihm „nur den verdorbenen Mann,“ der „in die lutherische Sekte dermassen vergiftet ist; derhalben und keinen andern Ursachen, so geht je über ihn die Strafe und Hand Gottes.“ (L. Eck an H. Wilhelm von Bayern. 25. Mai 1525. Jörg, S. 76. W. Vogt, S. 456.) Auch Kurfürst Johann von Sachsen meinte lange Zeit in ihm einen entschiedenen Anhänger der neuen Lehre erblicken zu dürfen. W. Friedensburg, Z. V. f 88.; R. v. Sp. f. 64. Ganz anders sein Sohn Albrecht Alcibiades. (Albrecht an Papst Pius III. 1548. Kraussold S. 64. 113. Lang II. S. 206. J. Voigt I. S. 182.) Jörg Vogler, sein vertrauter Rat: „auch bei Markgraf Kasimirs Leben, als sich derselbige Fürst, ehe er durch gottlose Räte verführt wurde, ganz christlich erzeigt hat.“ (Vogler an die Sup. in Ansbach. 9—30. 11. 34. b. Muck. I. S. 308.) — Ebenso im vorigen Jahrhundert. Als der Hochfürstlich Brand. Onolz. Kirchen- und Konsistorialrat Dr. theol. J. W. v. d. Lith [* 14. 2. 1678 zu Wassertrüdingen. 1709 Konsistorialrat, 1715 Dr. theol. † 14. 3. 1733 in Ansbach] zum erstenmal eine allein auf Urkunden sich stützende Geschichte der Reformation in Franken

Digitized by Google

geschrieben hatte, sollte sofort der Zwiespalt sich zeigen [nach seinem Tode 1733 herausgekommen]. v. der Lith ist erklärlicherweise von dem Bestreben geleitet, den Markgrafen als entschiedenen Anhänger des lautern Wortes Gottes darzustellen; aber er selbst muss es zugestehen, „dass des Markgrafen gewöhnliche Kunst es war, zugleich Christi und des Kaisers Freund zu sein." (S. 176. § 13) cf. S. 172. § 10: „obzwar M. Kasimir mehr weltliche Klugheit als Vertrauen auf Gott bewiesen." „als ein Herr, der auf allerlei politische Anschläge abgerichtet war." (S. 61. § 36). Viel schärfer hatte er in seinem „kurzen Entwurf" 1725 geurteilt: „Allein die andern beede Herren Bruder, Markgraf Kasimir und M. Friedrich, hatten zwar auch einige Erkenntnis der evangelischen Wahrheit und waren derselben heimlich zugethan. Sie hatten aber dabei soviele politische Vorsichtigkeit, dass sie dieselbe öffentlich zu bekennen Bedenken trugen und vor unnütz hielten, sich um Christi Willen in Gefahr zu begeben, so dass auch beide dem Schein nach katholisch starben." (S. 26.) Die gleiche Schwenkung machte der andre fränkische Kirchenhistoriker J. H. Schülin durch. [*5. 9. 1692 Prichsenstadt. 1725 Past. adj. in Rossstall. 1731 Past. daselbst. 1734 Dekan in Gunzenhausen. 1746 Konsistorialrat. † 20. 4. 1775.] 1729 schreibt er: „weil Marggraff Casimir seine bisherige gute Meinung der Gegenparthey und Ferdinando zu gefallen ziemlich geändert hatte." (Leben des Markgrafen Georg. S 47. § 16.) 1731 suchte er dagegen in seiner fränkischen Reformationsgeschichte allen Zweifel an der evangelischen Haltung des Markgrafen möglichst zu heben; so schreibt er bei Erwähnung des Landtagsabschiedes 1526: „Und weil der Markgraf selbst aus politischen Ursachen es mit Carolo und dem König Ferdinand und der übrigen papistischen Partei nicht verderben wollte, so machte er sich auch ein Bedenken durch seine landesfürstliche Autorität, der Sache den letzten Ausschlag zu geben. Da er aber doch andrerseits von der gerechten Sache und Notwendigkeit der Reformation überzeugt war ... so wollte er es mit diesen auch nicht verderben und fiel auf den Gedanken, beeden Teilen in einigen Stücken zu gratifizieren." J. D. Köhler war der erste, welcher bald heftigen Widerspruch gegen von der Lith erhob: „Der Herr Dr. Lith hat pragmatisch schreiben wollen, es ist ihm aber diese historische Schreibart nicht allenthalben wohl von statten gegangen und können dessen beigefügte Anmerkungen, Urteile und Folgerungen und Vermutungen öfters keinen allgemeinen

Digitized by Google

Glauben finden. (Münzbelustigungen. V. Bd. 31. Stück. 5. 8. 1733. S. 245.) Über Markgraf Kasimir urteilt er (ib. S. 248): „in dem Markgrafen könne man nicht einen Förderer der neuen Lehre sehen, sondern er sei dem papistischen Glauben treu geblieben; nur wegen seiner Unterthanen habe er so behutsam verfahren; seine Person habe er nicht weggewandt vom alten Glauben.“ Ihm stimmte J. F. Georgii bei (Uffenheimische Nebenstunden. 4. St. Schwabach 1741. S. 262.). Maurer wiederum v. d. Lith: „M. Kasimir, dem bei diesem gesegneten Werke ein weit grösseres Lob, als ihm sonsten nicht zugegelegt worden, mit allem Recht zusteht.“ (Falckenstein, Chronicon Svabacense. S. 384.) Hocker schloss sich Vogler an: „Dieser Kasimir war ein Herr, dem zwar anfänglich das erstgerühmte Licht der göttlichen Wahrheit zu hoffnungsvoller Wirkung in die Augen gefallen, diese aber hernach fleischliches Eingeben laulichter Ratgeber dermassen umnebelt, dass seine letzten Verordnungen im Religionswesen denen ersteren Jahrs ungleich ausgefallen.“ (Mag. J. L. Hocker, Suppl. 1739. S. 46.)

Anm. 8. s. H. Neufert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883. Diss.

Anm. 9. J. Voigt, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft d. Ordens. Königsberg 1839. S. 393 ff.

Anm. 10. Der Briefwechsel Kasimirs und Georgs liegt im Hausarchiv zu Charlottenburg und im Münchner Reichsarchiv mit hieroglyphenähnlichen Zügen geschrieben. s. auch L. Neustadt, Markgraf Georg als Erzieher am ungarischen Hofe. 1883. Breslau. S. 58.

Anm. 10a. Schon 1500 (4. Sept.) wird Kasimir v. Maximilian in seinen Dienst genommen; derselbe sichert ihm 54000 fl. Pension zu. Spiess, Münzbelustigungen I. S. 190. Im Dienste des Erzherzogs Ferdinand stirbt er 1527 in Ofen. Voigt. I. S. 17. 15. Anm. 1.

Anm. 10b. Neufert. S. 31. 33. (Kauf des Herzogtums Jägerndorf. 27. 5. 1524.) S. 35. (Belehnung Kasimirs, Georgs, Johanns und Albrechts mit Preussen. 8. 5. 1525.)

Anm. 11a. s. Spiess, Münzbelustigungen. I. S. 190. Lang I. S. 169.

Anm. 11b. Lang. I. S. 171: „so oft Kasimir den Kaiser um die Erfüllung seiner Verheissung mahnte, erhielt er eine neue Eselshaut mit einem Sigel daran, nur die Schulden des Landes wuchsen immer mehr heran.“ Jäger l. c. S. 25. J. Voigt.

Digitized by Google

I. S. 21: Georg will auf dem Reichstage von Speier eine rückständige Pension Kasimirs von 30000 fl. beim Kaiser eintreiben.

Anm. 12. Bei der Wahl Karls zum röm. Kaiser leistete ihm Markgraf Kasimir vorzügliche Dienste. Jäger S. 22. 139. A. 2. Lang I. S. 170. Spiess, Münzbelustigungen I. S. 190. 195. — Erzherzog Ferdinand an Karl V., als er durch den Herzog von Bredan seine Wahl zum röm. König bei diesem betreiben liess: nam cum sint electorum animi praeparandi et suffragia assecuranda, id autem fieri nequeat, nisi intervenientibus personis et magnis genere et quarum fides in maiestatem suam atque progenitores nostros spectata est, quae et grate ipsis sint, cum quibus contractandum est et quae longo rerum usu exercitato persuadere et allicere possint, nos majestati suae nominandas duximus duas, quibus magis aptas et ad hanc rem, quam speramus, convenientiores vix ullas alias reperiri posse credimus videlicet Rev. Dominos Wilhelmum Episcopum Argentinensem et Chrystophorum episcopum Augustensem ac illustrem principem consanguineum nostrum carissimum dominum Casimirum Marchionem Brandenburgensem: quos quidem principes duos jam nominatos vel alios per majestatem sam nominandos, si hi minus illi placuerint, ad hanc rem parandam velut principales directores et commissarios deputaret sufficienti mandato ad hoc a majestate sua suffectos. (13. Juni 1524.) Archiv für Kunde Oestreichischer Geschichtsquellen. I. H. 2. S. 114.

Anm. 13. Über die Geldwirtschaft Kasimirs geben uns die Herrsch. Bücher genaue Auskunft. Nach H. B. No. 35 betrug die Schuldenmasse des Landes Cathedra Petri 1515: 186314 fl. 3 ort 1 ₰ (f. 4b), nämlich 130050 fl. im Unterland und 56264 fl. 3 ort 1 ₰ im Oberland. (f. 3.) Hiezu schlug der Markgraf 47200 fl. (f. 6a), nämlich 33800 fl. auf das Oberland, 13400 fl. auf das Unterland. (f. 5b); also i. S. 233514 fl. 3 ort 1 ₰ Schulden 1515. Bei Antritt seiner Regierung fand Georg (Cath. Petri 1528) vor: 551412 fl. 6½ ort 3½ ₰ Schulden (f. 68b); nämlich 439864 fl. 3½ ort 3½ ₰ im Unterland u. 111548 fl. 3 ort im Oberland. (f. 65b u. 68b.) In den 13 Jahren 1515—1528 wurden entlehnt: 567721 fl. 3 ort (darunter 30835 fl. ½ ort 8½ ₰ n. Kasimirs Tod und 89848 fl. „von denen man nichts sicheres weiss"); bezahlt 291821 fl. 3 ort 27 ₰ (darunter 13125 fl. und 41800 fl. 3½ ort 20½ ₰ n. Kasimirs Tod). Also wurden mehr entlehnt: 275899 fl. 3½ ort 5 ₰. (fol. 57a. b.) — Im Jahre 1531 verlangte Georg vom Kanzler Vogler eine Übersicht über die finanziellen Verhältnisse während der Regierung Kasimirs. (H. B.

Digitized by Google

No. 21.) Dieser liess diese Übersicht durch Ant. Graber herstellen; da jedoch dieser nicht alle Hauptregister zur Hand hatte, sind die Angaben nur approximativ richtig Die ordentlichen Einnahmen beliefen sich auf 585346 fl. 3 ort 28 1/2 ₰ (H. B. 21 f. 20b); die ausserordentlichen auf 842803 fl. 2 1/2 ort 1 ₰ 1 Heller. Sa. der Einnahmen 1448150 fl. 2 1/2 ort 1 ₰ (fol. 22.) Die ordentl. Ausgaben betrugen 853306 fl. 1 1/2 ort 21 1/2 ₰; die ausserord. 590537 fl. 1 ort. Also i. Sa. 1443843 fl. 3 1/2 ort 13 ₰ (fol. 25. 28.); die Ausgaben überstiegen also die Einnahmen um 4301 fl. 3 1/2 ort 17 ₰. Unter den Ausgaben stossen auf: 13568 fl. an M. Kasimir geantwortet: 60859 fl. 3 1/2 ort 11 1/2 ₰ an Georg geantwortet; 1850 fl. 3 1/2 ort an den Herzog in Preussen; 18593 fl. 2 ort 29 1/2 ₰ an M. Johann; 12087 fl. 2 1/2 ort 26 1/2 ₰ an H. Friedrich; 19513 fl. 3 1/2 ort 13 1/2 ₰ an Hans Albrecht; 18373 fl. 24 1/2 ₰ an Wilhelm; 11798 fl. 1/2 ort 1/2 ₰ an M. Gumbrecht; 27547 fl. an Sofia und Anna, Schwestern des Markgrafen; 7701 fl. 3 ort 27 ₰ für tägliche Notdurft ins Frauenzimmer; (Vogler bemerkt: „Übermass, denn ein Wochen 2 fl., trifft in 13 Jahren nicht soviel.“) 90900 fl. 1 1/2 ort 1 1/2 ₰ für Haushalten; (Vogler: Auch ein übermässig Hofhaltung ohne not und zu der Herrschaft Schaden.) 12843 fl. 1 1/2 ort 26 1/2 ₰ auf Kleidung und Zehrung; 906 fl. 3 ort 25 ₰ Opfergeld; 68123 fl. 2 ort 3 ₰ gemeiner ausgaben auf der Herrschaft und anderer Befehl geschehen (fol. 22—25.); 41814 fl. 27 1/2 ₰ auf Reichs- und Bundesanlagen; 1679 fl. 3 ort 5 1/2 ₰ auf Kammergerichts- und Regimentsunterhaltung; 1200 fl. hat der Zug n. Wien 1515 gekostet (f. 25); 19742 fl. der Bauernkrieg (f. 27b); 1079 fl. auf Reiten im 19. Jahr, als M. Kasimir zu den Kurfürsten verzogen ist, der kaiserl. Statthaltern ihren Willen zu erlangen; 4224 fl. 3 1/2 ort 16 ₰ auf den Reichstag v. Speier; 30555 fl. 2 1/2 ort 34 1/2 ₰ auf den Zug nach Ungarn 1527 (f. 26. 27.); auf der Klosterpersonen Unterhaltung 1525: 972 fl. 3 ort 15 ₰; die Chorherren zu Ansbach brauchten: 341 fl. 1 ort 17 ₰ (f. 28.). — f. 33 gibt Vogler sein Gutachten: Bei dem Rücktritte Friedrichs fanden sich 170505 fl. Schulden (Zins 8525 fl. 1 ort.); vor der Regierungsübernahme machte Kasimir 18600 fl. Schulden (Zins 2670 fl.); abgenommen hat unter ihm die Herrschaft um 286870 fl. Hauptgut. — Nach Voigt betrug die Schuldenmasse des Landes, als Georg persönlich die Regierung übernahm: 473519 fl. Die Ausgabe überstieg die Einnahme pro Jahr um 5794 fl. (S. 19); von 1515—1528 hat nach ihm Kasimir 234270 fl. aufgenommen, die mit den früheren Schulden um 11874 fl. zu verzinsen waren. (S. 21. A. 1.) — Lang (II. S. 46) schätzt den Schuldenstand

Digitized by Google

des Landes anno 1515 auf 230105 fl. (Zins pro Jahr 12450 fl.); bei dem Landtag 1528 fand sich eine Schuldenlast von 339470 1/4 fl. 27 ₰ (Zins 16973 1/3 fl. 4 1/2 ₰) an Ansbacher Schulden; 105770 fl. (Zins 5338 1/2 fl.) an Bayreuther Schulden; in Sa. also 446240 1/4 fl. 27 ₰ (Zins 22312 1/2 fl. 4 1/2 ₰; hiezu noch 2500 Dienstgelder; ferner 7950 Kapitalien (397 1/2 fl. Zins); also Schulden 454190 1/4 fl. 27 ₰ (Zins 24860 fl. 4 1/2 ₰). Kasimir vermehrte die Schulden um 224085 fl. (12410 fl. Zinsen). — Für die schwierige finanzielle Lage des Markgrafen zeugt die Jahresrechnung von 1522. Einnahmen 63468 fl.; Ausgaben: Verwaltungskosten 12016 fl.; Deputate an die Brüder, Zinsen etc.: 38378 fl.; dem Markgrafen blieben gerade noch 13000 fl. Voigt I. f. 12. 13. A. 1. cf. Lang II. S. 141 f. Jäger l. c. S. 24. 25. 140. Anm. 18. Infolge davon gewinnen wohl die vielen drückenden Geldauflagen [cf. G. Muck I. S. 250.] ein andres Licht. Jäger S. 25. — Sogar an Nürnberg hatte Kasimir etliche Ämter verkaufen wollen. Voigt I. S. 21. A. 1. — S. auch L. Neustadt l. c. S. 79.

Anm. 13a. Die Kosten der Kriege s. A. 13. — H. B. No. 21 fol. 14 sagt ausdrücklich, dass der Markgraf die meisten Schulden im Dienste Maximilians I. und Karl V. gemacht habe. Zu den Erwerbungen Georgs bes. deren Kosten H. B. No. 21. fol. 22. 27. cf. auch Jäger S. 25. — Kanzler Vogler tadelt besonders die Spielwut des Markgrafen. H. B. No. 21.

Anm. 13b. Lang I. S. 143. 154.

Anm. 14. Lang II. S. 4. Dorfmüller im Archiv für den Obermainkreis 1831. I. H. 2. S. 28.

Anm. 14a. Von 1523 bis 1526 spielen ununterbrochen Verhandlungen mit dem Papst wegen des Klosters Wilzburg. Hier waren nämlich, wie es scheint, Zwistigkeiten zwischen den Mönchen und ihrem Abt Veit v. Gebsattel ausgebrochen. Es müssten noch nähere Untersuchungen angestellt werden, ob die Vermögensverwaltung des Abtes die Schuld daran trug, in wieweit auch das nicht gänzlich tadellose Benehmen der Chorherren darauf einwirkte. Am 1. Sept. 1523 fordert der Markgraf die Äbte von Ahausen, Heidenheim, den Kommenthur zu Ellingen, Veit von Lentersheim und den Kastner zu Heidenheim auf, nach Wilzburg zu kommen, um dort wegen des Klosters zu handeln. (Cl. Wilzb. Pr. Nr. 3.) d. d. Egidy (1. Sept.) 1523. cf. Pr. 4 d. d. So. n. Egid. (6. Sept. 1523.) Am 20. Okt. nun werden verschiedene Verträge geschlossen, welche darauf hinausgehen, dass der Markgraf den entscheidenden Einfluss im Kloster behält. Zunächst begibt sich das Kloster in den Schutz des Markgrafen und gestattet ihm,

Digitized by Google

immer den Abt zu wählen. (Cl. W. Pr. 5. abg. b. Jung f. 181 f.) Sodann schliessen die Mönche mit dem Abte einen Vertrag, wonach das ganze Kloster ein weltliches Chorherrenstift werden soll; (der Abt Prior und die Mönche Canonici) (Cl. Wilzb. Pr. No. 6 abgedruckt bei J. H. von Falckenstein. Ant. Nordg. cod. dipl. tom. IV. Nr. 419 und Jung f. 186 f.); der Markgraf verspricht infolge dessen von neuem seinen Schutz und die Förderung der Pläne, welche noch die Bestätigung von Rom erlangen mussten. (Cl. W. Pr. 7. abgedr. b. J. H. v. Falckenstein. l. c. IV. No. 422b Jung f. 199 f.) Am 24. Oct. 1522 bereits bittet er seinen Bruder Joh. Albrecht in Rom, die Bemühungen der Gesandten des Klosters bestens zu unterstützen. (Cl. W. Pr. No. 8.) Den Schutz, den er dem Kloster versprochen hatte, fasste er aber in der Weise auf, dass er am 28. Oct. 1523 dem Landsschreiber Wilhelm Tettelbach den Befehl gab, alles zu inventarisieren. (d. d. Sim. et Jud. 1523. Cl. W. Pr. No. 9.) In Rom scheint man nun der Bitte kein besonderes Entgegenkommen bewiesen zu haben. Februar-April 1524 sehen wir den Markgrafen in eifrigen Beratungen mit seinen Räten, über die Art und Weise, wie man auf einen Brief Joh. Albrechts hin nunmehr weiter mit dem Stuhl zu Rom handeln solle. Am 6. Febr. 1524 schickt Wilhelm von Tettelbach alle Verträge und Verhandlungen mit dem Kloster an Vogler, dass dieser sich über die Supplikation in Rom weiter beraten könnte. (Cl. W. Pr. No. 11.) 9. Februar fordert der Markgraf H. v. Seckendorf auf, in gleicher Weise sich mit dem Kanzler (Lic. Offner) und Vogler zu beraten, wie man aufs billigste das Kloster in seine Hand bekommen könnte. d. d. Nürnberg. Di. n. Exaudi 1524. (Pr. No. 12 u. 15.) Man suchte inzwischen auch nach Dokumenten, welche ein Anrecht der Markgrafen auf das Kloster begründen konnten. (Pr. No. 17. 23.) Die Räte H. v. Seckendorf, Wilhelm Tettelbach, G. Vogler und Karl von Hessberg kommen nun zu dem Beschlusse, dass es für den Markgrafen am geeignetsten wäre, wenn die Umwandlung des Klosters genehmigt würde. Joh. Albrecht solle versuchen, dieselbe auf die billigste Weise zu verschaffen; er solle darauf hinweisen, dass vom Kaiser das jus patronatus ihm verliehen würde. Sollte aber der Papst dies nicht gestatten, so solle er an den Kaiser sich wenden, ihm das jus patronatus zu übergeben; das wäre dann das beste, denn das liege dann immer in der Hand des Markgrafen, das Kloster umzuwandeln. (Cl. W. Pr. No. 25.) Am 24. Febr. 1524 wird der Markgraf davon in Kenntnis gesetzt. (Cl. W. Pr.

Digitized by Google

No. 26.) Inzwischen hatte er die Streitigkeiten, welche von neuem zwischen Abt und Convent ausgebrochen waren, benützt, um das ganze Kloster in seine Hand zu bringen. (Cl. W. Pr. 16. 19. (15. 2. 24.) 20. 21. (Tetelbachs Bericht, wie durch W. v. Schwarzenberg, Amtmann zu Flüglingen, mit dem Kloster gehandelt worden ist. 19. 2. 24.). Dem Markgrafen aber schien der Ratschlag seiner Räte nur dann zum Ziele zu führen, wenn er eine energische Vertretung in Rom fand. Er beschloss seine Brüder Joh. Albrecht und Gumbert, die zu Rom weilten, an sein Interesse eng zu fesseln. Am 12. April 1524 beschied er den Abt nebst 2 Conventualen nach Ansbach. Di. n. Mis. Dom. 1524. (Cl. W. Pr. 27.) Das Resultat dieser Verhandlungen war, dass Veit v. Gebsattel auf alle seine Rechte gegen eine jährliche Pension verzichtete und seine Abtei dem Bruder Kasimirs Gumbert abtrat. (Cl. W. Pr. 28. abg. b. Falckenstein. IV. cod. dipl. No. 428 u. Jung f. 203) — d. d. Di. n. Trin. 24. Mai 1524 — ; die Mönche hatten gern eingewilligt, weil sie nicht nur ihre Rechte bestätigt sahen, sondern auch den unbequemen Abt nun nicht mehr in ihrer Nähe hatten. (Vollmacht der Mönche für B. Schwarz und H. W. Zeller mit dem Markgrafen zu unterhandeln. Cl. W. Pr. 28. (19. 5. 1524); Vertrag derselben mit dem Markgrafen. Pr. 28. 31. 24. Mai 1524.) Am 26. Mai 1524 wandte sich nun Kasimir von neuem an die beiden Brüder in Rom, die Sache mit Eifer zu betreiben, insbesondere auch nunmehr die Bestätigung der Wahl Gumberts zum Abt herbeizuführen. (Cl. W. Pr. 32. d. d. Onolzbach. Corp. Chr. 1524.) Joh. Albrecht konnte auch hierauf seinem Bruder keine günstige Nachricht senden; das jus patr. zu erlangen sei unmöglich; die Bulle wegen Verleihung des Klosters könne kaum mit 2200 fl. erlangt werden. (Cl. W. Pr. 42.) Wie zu erwarten, war der Markgraf darüber nicht sehr erfreut; er wollte sich nunmehr mit dem Kardinal, der nach Nürnberg kommen sollte, unterreden, womöglich auch hier mit Geld nachhelfen. (Pr. No. 48.) Fast ein ganzes Jahr lang erfahren wir nichts weiter über diese Angelegenheit; nur wird plötzlich vom Kaiser Karl V. dem Markgrafen das Patronatsrecht über das Kloster Wilzburg verliehen. (C. F. Jung, antiqu. Monast. S. Petri et Pauli in Wilzburg f. 209 f. 18. 3. 1525.) Anfang des Jahres 1526 schreibt Gumbert, der inzwischen die Propstei erlangt hatte — vielleicht war inzwischen eine neue Gesandtschaft in Rom gewesen — an Kasimir, er solle eine erneute Fürschrift an den Papst senden. (Cl. W. Pr. 50.) Am 30. 1. 26 bedankt sich

Digitized by Google

denn der Markgraf auch bei demselben wegen Verleihung der Propstei. (Cl. W. Pr. 51.) Eichstädt scheint an all der Verzögerung nicht unbeteiligt gewesen zu sein. (Cl. W. Pr. No. 53.) Aber immer noch harrte die Umwandlung des Stiftes auf Genehmigung. 11000 fl., die Albrecht von Mainz nach Rom schickte, blieben nicht wirkungslos. (Cl. W. Pr. No. 52.) 8. Sept. 1526 wurde endlich die Bulle in Rom ausgefertigt. abg. b. Jung fol. 210—229. cf. Jahresberichte des hist. Vereins für Mittelfranken. 36. Ansbach 1868. S. 45.

Anm. 14b. Wilhelm von Henneberg regt diesen Gedanken bei Kasimir an. (W. v. H. an Kasimir 10. Mai 1525) Jörg. 613. 282. Janssen III. S. 24. W. Friedensburg, R. z. Sp. S. 147.

Anm. 15. Von ihm stammt ein ausführliches Gutachten zur Unterhaltung des Regiments durch einen Aufschlag auf Gewürz etc. (1522/3) Br. R. A. Tom. 10a. fol. 206 ff. cf. Höfler, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VIII. p. 309. Jörg. S. 11. Jäger S. 23.

Anm. 16. Dafür spricht genügend das Blutbad zu Kitzingen; verschwiegen aber soll nicht werden, dass sein Nachbar Konrad v. Thüngen eine Rundreise durch sein Land nach gestilltem Aufruhr antrat und in allen Ämtern so und so viele hinrichten liess.

Anm. 17. Voigt. I. S. 14. Jäger S. 23. Lang I. S. 205; auch A. Rel. A. tom. II. f. 7. Hocker, Suppl. 48. Von dem argen Anfall Sommer 1525 reden z. B. A. Rel. A. tom. I^{b} fol. 153^{b} b. Hocker, Suppl. S. 162. — Kasimir an s. Bruder (Gumbert?) in Rom: „aber auf dass E. L. A. Fugger angezeigt hat, dass wir am Stein krank sein, ist nicht ohne. Der Allmächtige hat uns solches aufgelegt; aus dem vielfältig folgt, dass wir ganz schwach werden. Jedoch schickt der allmächtige zu Zeiten Linderung. Ob wir uns dann nun schneiden lassen, oder wie es Gott mit uns geordnet hat, das steht bei seinem heiligen göttlichen Willen, in des Gnad und Hand wir alle sind.“ Cl. W. extr. Aug. 1525. cf. Lang I. S. 205. Kasimir liess sich dann doch noch schneiden; während dessen erschien 1525 (30. Aug.) eine Lehrordnung wegen der aufrührerischen Elemente im Lande. s. Anm. No. 250.

Anm. 18. Ranke (II. S. 139): „M. Kasimir von Brandenburg, der sonst nicht eben einen grossen religiösen Schwung gezeigt hat, konnte doch der einmal aufgerufenen und zum Bewusstsein gebrachten Meinung seines Landes nicht widerstehen.“ Kraussold (S. 64): „Jedenfalls ist richtig, dass Casimir der evangelischen Lehre nie mit reiner Überzeugung und

Digitized by Google

Neigung zugethan gewesen." Friedensburg, z. V. S. 33: „Kasimir, welcher weniger aus innerer Überzeugung als aus eigennütziger Berechnung zur luth. Lehre hinneigte." S. 36: „weil jedoch ihm das Evangelium keineswegs Herzenssache war, so war er weit entfernt, sich demselben rückhaltlos und unzweideutig anzuschliessen und die Brücken abzubrechen, welche ihn mit dem alten System und dessen Anhängern, zumal mit dem Kaiser, dessen Vertrauen er in hohem Maasse besass, verbanden." S. 83: „in Sachen des Evangeliums lau und unzuverlässig." Erdmann (S. 121): „Wenn er auch die reine Lehre des Wortes Gottes forderte, so neigt er doch stets zur Auffassung desselben nach Massgabe der kirchlichen Autoritäten; und wenn er auch mit der Abstellung der Beschwerden, welche die deutsche Nation auf dem Reichstag von Nürnberg erhob, und mit der Beseitigung der vielen Missbräuche, welche das kirchliche Leben verunstalteten, es Ernst nahm, so war er doch stets geneigt, soviel als möglich die bestehenden kirchlichen Ceremonien, auch wenn sie nicht aus dem Evangelium ihren Ursprung hatten, aufrecht zu erhalten. Es mangelt ihm an der tief innerlichen Erfahrung von der Macht des Evangeliums, während politische und häusliche Rücksichten und namentlich seine Beziehungen zum Kaiser, für dessen Wahl er mitgewirkt und in dessen Kriegsdiensten er gestanden, zum Erzherzog Ferdinand und zu dem streng römisch gesinnten Herzog Wilhelm v. Bayern, dessen Schwester Susanna seine Gemahlin war, sein Verhalten nach aussen bestimmten." Roth (S. 139): „Hier ergriff zunächst der sonst in solchen Dingen nicht eben eifrige Markgraf Kasimir getrieben von der öffentlichen Meinung im Sinne der evangelischen Sache die Initiative." Kolde (S. 44): „Dem Markgrafen Casimir — einem echten Fürsten seiner Zeit, der bei seinem schwelgerischen und verschwenderischen Leben nichts Erstrebenswerteres kannte, als die Vermehrung seiner Territorialmacht, fehlte jedes innere religiöse Interesse." Jäger S. 26: „von religiösem Fanatismus irgend einer Art war bei ihm, dem bloss mit den Faktoren der Politik rechnenden Staatsmanne, natürlich schon gar nicht die Rede." — Löhe (S. 17): „Überhaupt würde man Kasimirs Thun und Lassen namentlich in Betreff der fränkischen Reformation nicht wohl in gerechter Weise würdigen, wenn man diesen Hebel einer von den Vätern überkommenen und durch die Verhältnisse des Fürstentums geforderten Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus unbeachtet liesse. Kasimir war ein dankbarer Freund Habsburgs bis in den Tod."

Digitized by Google

Anm. 19. Zum Reichstag von Nürnberg 1523/4: G. Egelhaaf I. S. 493—525. A. Richter, der Reichstag zu Nürnberg. Leipzig 1888. Diss.

Anm. 20. Tag von Heidelberg 5. Juni 1524. Ranke II. S. 133 f. W. Friedensburg, der Regensburger Convent (Historische Aufsätze Georg Waitz gewidmet. 1886. Hannover. S. 508 f.); R. z. Sp. S. 112. Jörg S. 620. Egelhaaf I. S. 526: „Die Fürsten in Heidelberg wiesen auf die Gährung in den Massen hin und sagten, dass die Erörterung der religiösen Frage in Speier behandelt solle werden" cf.: Rommel, Ph. d. Gr. II. S. 89. Anm. 33. Voigt in Raumers Hist. Taschenbuch (1. Folge) 6. Jahrgang S. 266—269. Leipzig 1835.

Anm. 21. Regensburger Convent: s. b. W. Friedensburg l. c.; A. v. Druffel in den Abh. der bayr. Akad. d. Wissensch. Bd. 17. S. 595—706. Egelhaaf I. S. 525 f.

Anm. 21a. Instruktion des Markgrafen für Simon v. Zedtwitz: er solle bei Ludwig v. d. Pfalz anregen, dass Brandenburg und Pfalz nur gemeinsam in den Bund treten wollten. d. d. Baiersdorf. Schwäb. Bund. Akta IX. d. a. 1521. fol. 64. Antwort Ludwigs auf obige Werbung: er wolle sich noch einmal bedenken. (d. d. Mergentheim Mo. n. Exaudi 1520 = 21. 5. 1520.) Georg v. Limburg schreibt an Kasimir, dass ihm die Antwort Ludwigs v. d. Pfalz auf ihr Ansuchen weitläufig erscheine; er rät noch einmal einen Ritter nach der Pfalz zu senden. d. d. Bamberg. Fr. n. Exaudi (25. Mai) 1520. ib. fol. 71.

Kasimir geht auf diese Ansicht Bambergs ein und schreibt noch einmal an Ludwig v. d. Pfalz (d. d. Pfingstmontag. 28. 5. 1520.) ib. f. 81. und schlägt Bamberg vor, Veit v. Lentersheim zu Pfalzgraf Friedrich zu senden, wozu dieses sich auch bereit erklärt. (d. d. Bamberg. Viti. [15/6] 1520) ib. f. 86. Die Absichten beider gingen darauf hin, die Verhandlungen über die Erstreckung des Bundes möglichst in die Länge zu ziehen und die Ankunft des Kaisers zu erwarten. Mit Mainz und Pfalz hoffte man stark genug zu sein, um dies durchsetzen zu können. siehe d. Schreiben Kasimirs an Bamberg. d. d. Onolzb. Di. n. Viti (19.6.) 1520. ib. f. 87 u. Mitw. n. Viti. (20. 6.) ib. f. 91.

Anm. 21b. d. d. Fr. n. Laetare 1521 (15. März). Ba. Schw. B. A. Fasc. VII. Aus den Jahren 1521/2 liegen verschiedene Schreiben u. Instruktionen Kasimirs an seine Gesandten u. Bischof G. v. Limburg vor, dass er nur dann in den Bund gehen wolle, wenn seine Auflagen gemildert würden; so an Simon v. Zedtwitz d. d. Worms. So. n. Cantate. 1521. (28. 4.)

Digitized by Google

Schw. B. A. T. IX. f. 164; Instruktion Simons v. Zedtwitz für den Bundestag Joh. Bapt. (24. 6.) 1521. ib. f. 197.; am 29. Aug. 1521 an Georg von Limburg d. d. Cadolzburg. Fol. 257; ebenso an diesen am 19. 5. 1521. d. d. Bayreuth. Pfingsten 1521. Schw. B. A. Fasc. VII.; 1522: Instruktion für Simon v. Zedtwitz d. d. Onolzb. Freitag n. d. heiligen Ostertag (25. 4.). Schw. B. A. Tom. X f. 56.

Anm. 21c. s. Schw. B. A. X. f. 198.

Anm. 21d. Weigand v. Redwitz teilt Kasimir mit, dass er wegen Erstreckung des Bundes auch mit dem Domkapitel reden müsse. d. d. Bamberg. Fr. n. Vis. Mariae. 1522. (4. Juli) ib. T. X. f. 90.

Anm. 21e. Kasimir bittet Friedrich und Ludwig n. Cadolzburg in Sachen des Bundes zu kommen. d. d. Onolzb. Sa. n. Pfingsten 1522 (14. Juni) Schw. B. A. Tom. X. f. 199 u. 200. Friedrich antwortet, er müsse sich erst mit Ludwig unterreden. d. d. Di. n. Trin. (16. 6.) 1522. ib. f. 202. Am Sa. n. Trin. Handlung zu Cadolzburg (21. 6.) 1522: Kasimir soll an W. v. Redwitz schreiben, ob er in dem Bündnis mit Pfalz, Friedrich und Kasimir bleiben wolle. ib. f. 207.

Anm. 21f. Kasimir an Friedrich: ist bereit n. Ellwangen zu kommen, wenn auch Weigand noch nicht geantwortet habe. (16. 7. 1522) ib. f. 219. Ludwig ist ebenfalls bereit. f. 220. Handlung zu Ellwangen. f. 228 ff. d. d. Vinc. Petri 1522 (1. Aug. 1522). Die Zustimmung Brandenburgs zu den Beschlüssen. ib. f. 236 d. d. Mi. n. Vinc. Petri (6. 8.); Karl v. Hessberg soll Friedrich mitteilen, dass Kasimir ihn in Nürnberg besuchen wolle. ib. f. 239. Am 19. 8. sendet jener das Schreiben Weigands v. Redwitz, der sich bereit erklärte, am 3. Sept. n. Nürnberg zu kommen. (d. d. Bamb. Ass. Mariae 1522 [15. Aug.], ib. f. 242) an Kasimir. d. d. Neuburg. Di. n. Ass. Mariae (19. 8.) 1522. Die Ansbacher erklären sich bereit zu kommen; Instruktion für Karl von Hessberg. d. d. Do. n. Ass. Mariae. 21. 8. 22. ib. 244. 246 ff.

Anm. 21g. Kasimir bittet Wilhelm von Bayern in „einer wichtigen Sache" nach München, Ingolstadt oder Pfaffenhofen zu kommen. d. d. Onolzbach. So. Jubilate 1524 (26. IV.) Schw. B. A. T. X. f. 259. Ludwig und Wilhelm lehnen ab; sie seien am Di. n. Cantate (5. 5.) in Abensberg. d. d. Landshut Eritag n. Jubilate. (28. IV.) 1523. ib. f. 258. Am 27. IV. hatte sich der Markgraf erboten, auch nach Straubing zu kommen. d. d. Heilsbronn. Mitw. n. Jub. (29. IV.) 1523. f. 261. Wilhelm

Digitized by Google

teilt Kasimir mit, dass er nur in München zu sprechen wäre. d. d. Landshut. Fr. n. Cantate. 23. (8. Mai.) ib. f. 262.

Anm. 21h. Instruktion für den Tag zu Nördlingen d. d. Mo. n. Ex. 1523. (18. 5); Schw. B. A. Tom. XI. f. 132. Die Räte merkten, dass Pfalz sie verlassen würde, und baten deshalb den Markgrafen, sich in die Nähe Nördlingens, Auhausen, zu begeben. Tom. XI. f. 185 u. 287. Sie empfingen nun von dem pfälzischen Abgesandten Hans v. Döring die Mitteilung, der Kurfürst von der Pfalz wolle ohne den Markgrafen in den Bund eintreten, er betrachte den Ellwanger Vertrag als gelöst (d. d. Pfingstdienstag. 26. Mai 1523. Schw. B. A. XI. f. 202.) Der Markgraf stellte ihnen anheim, zu handeln, wie sie es für. das beste hielten. (d. d. Auhausen Mitw. n. Pfingsten 27. 5. 1523. ib. XI. f. 229.) Als ihm aber genauerer Bericht zugesandt (ib. f. 204=222.) u. das Ansinnen des pfälzischen Abgesandten, dass der Markgraf gegen ihren Eintritt in den Bund nichts unternehmen möchte (ib. f. 200 d. d. Mitw. n. Pfingsten 27. 5), mitgeteilt wurde, brach sein Grimm los. (d. d. Do. n. Pfingsten Ahausen. (28. 5.) ib. f. 180) und er befahl nun den Räten auch wegen seines Eintritts in den Bund zu unterhandeln. (d. d. Ahausen. 29. 5. Freitag n. Pfingsten 1523 f. 255.); doch verschlugen sich diese Unterhandlungen.

Anm. 21i. Kasimir an s. Bruder Georg d. d. O. Sa. n. Vis. Mariae. 1523. (4. Juli.) Schw. B. A. Tom. XI. f. 324.

Anm. 21k. Ansb. Schw. B. A. T. XII. f. 79 ff. Aufnahmsurkunde Kasimirs in den Schw. Bund d. d. Mitw. n. So. Jubilate 1524.

Anm. 22. Zu dem Tag von Regensburg wurde Kasimir nicht eingeladen: Friedensburg, Reg. C. S. 512. Dagegen beschloss man auf dem Tage, auch an ihn die Aufforderung ergehen zu lassen, sich den Abmachungen zu R. anzuschliessen. ib. S. 536. Am 6. Juli 1524 erhielt der damit beauftragte Andreas Hanlin [Heindel], Episcopus Naturensis und Bamberger Weihbischof († 7. 2. 1542), seine Instruktion u. den Credenzbrief an den Markgrafen. (Die Instruktion in A. Rel. A. tom. VI. f. 12 ff.; der Credenzbrief d. d. Regensburg. 6. Juli 1524; ibidem f. 11.) Er setzte diesen von seinem Auftrag in Schwabach in Kenntnis („in massen uns denn der gemeldet unser freund und Weihbischof von Bamberg dasselbig alles vergangener tag zu Schwabach nach der Länge angezeigt hat.“ [1]) Am 18. August 1524 erfolgte Kasimirs ablehnender

[1]) Am 14. Juli war Kasimir in Ansbach. (W. Kr. Had. B. 3 f. 66. Am 24/25. Juli in Neuenhof (E. Förstemann I. S. 209).

Digitized by Google

Bescheid. „dieweil aber solch ein trefflicher Handel ist und wir uns ohne sonder Vorwissen unser gemeinen Landschaft nicht begeben können, und denn jetzt Martini schirst künftig Kurfürsten, Fürsten und andre Stände des Reichs stattlich zu Speier zusammenkommen sollen, zuvörderst solch neuer Lehre halben zu ratschlagen und zu handeln, wie es darob bis zur Anstellung eines frei gemeinen Universalkonzils der ganzen Christenheit gehalten werden soll, bedünkt uns, dass in solchen Sachen niemand bis nach solch gehaltener Versammlung handeln werden möge, denn auf gemeldet schirstkünftigen gemeinen Reichstag, so auch kürzlich vor Augen erschienen. Und was wir dann dem Allmächtigen zu Lob, auch gemeiner Christenheit zu gut mit andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gemeiniglich raten, handeln und helfen mögen, darin wollen wir uns als ein christlicher Fürst ganz unverweislich halten und bezeugen." (d. d. Onolzbach. Donn. n. Ass. Mariae 1524 = 18. 8. 1524. conc. A. Rel. A. tom. VI. f. 24.) Auf diesen ablehnenden Bescheid haben natürlich auch die Vorgänge im fränkischen Kreis genugsam eingewirkt. — Unrichtig ist es, wenn Druffel (l. c. S. 86) auch Bamberg zu den Ständen zählt, welche Hanlin zurückwiesen. Auch Bamberg ging nur zögernd an die Verkündigung der Regensburger Reformation. Bamb. Recessb. N. 3. f. 250b. Sa. n. Div. Apost. (17. Juli 1524): „Meine Herrn vom Kapitel haben die Sache, so zu Regensburg gehandelt, gehört und sehen es für gut an, dass m. gn. Herr von Bamberg solchs durch s. Gn. geistliche und Kapitelsräte auch den Dechant zu St. Stephan beratschlage." Freitag n. Calixti Papae (14. Oct. 1524) (f. 264b.): „m. gn. Herr zu Bamberg soll der Reformation halben zu Regensburg beschlossen bei den andern Fürsten, wie sie sich halten wollen unterreden." Freitag n. Omn. Sanct. (5. Nov. 1524) f. 267b: „m. gn. Herr soll sich wegen Verkündigung der reformation in Regensburg nach andern geistlichen Fürsten richten." cf. O. Erhard S. 20 bis 23. Aber ablehnend antwortete nur noch Eichstädt. v. d. Lith S. 100 § 64. cf. Löhe S. 63. Kraussold S. 49. Engelhardt S. 158.

Wenn Kraussold die ablehnende Haltung Kasimirs auf den Einfluss des evangelisch gesinnten H. v. Schwarzenberg u. H.

27. Juli in Schwabach. (A. Kr. A. I. f. 202); dortselbst auch am 1. Aug. (W. Kr. Had. B. N. 3 f. 63), u. 4. Aug. (A. Kr. A. I. f. 207a.) u. 6. Aug. (Dr. L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir. Archiv von Oberfranken. XVI. Bd. 1. Heft. S. 884); 18. Aug. in Ansbach. A. Rel. A. t. VI. f. 24.

Digitized by Google

v. Seckendorf, „die eingedenk waren des ihnen von Georg erteilten Befehls," zurückführt, so bezeugt dies die sich auch sonst genugsam bei ihm für diesen Zeitraum geltend machende Ausserachtlassung der Daten.

Die Zweifel O. Erhards (S. 21) an der Mission des Bamberger Weihbischofs Andreas Hanlin am Hofe Kasimirs und Gabriels von Eichstädt sind abgesehen von den urkundlichen Dokumenten schon deswegen unbegründet, weil Hanlin im Auftrage aller auf dem Regensburger Convent vertretenen Fürsten, nicht allein im Auftrage Bambergs handelte.

Quellen für den Regensburger Tag: Andreas Gogel berichtet an Hier. Ebner 30. Aug. 1524 u. Joh. Fernberger an denselben 8. Juli 1524. N. Kr. S. I. L. 254 No. 1103 u. S. I. L. 78 N. 3. Ed. Förstemann I. S. 201—204 No. 79. 80. Die gedruckte Litteratur bei W. Friedensburg, d. C. z. R. Die Reg. Reformation deutsch: „A. Rel. A. tom. VI. fol. 185ff." lateinisch: „A. Rel. A. tom. VI. f. 204. S. I. L. 78. Nr. 3." Der Beschluss der Fürsten: A. Rel. A. tom. VI. f. 16ff.

Anm. 23. Culmbachs Beispiel mag zeigen, wie die Pfarreien versehen wurden. In einer Streitsache über die Pfarrgerechtsame in Kulmbach zwischen Brandenburg und Bamberg berichtet Dr. Christoph v. Beulwitz, Hauptmannsverweser auf dem Gebirg an die Räte 23. Oct. 1527: „Allein die Pfarr ist bisher mit dergleichen gesellen, so die Curtisan dahin gesetzt, dermassen versehen gewesen, dass dieselbigen nichts andres gethan, dann ihren Ehrgeiz gesucht, das Pfarrhaus zum teil eingehen und schier alles verfallen haben lassen, und als solcher Herr Paulus Neudecker, bei dem auch solche Baufälligkeit meistens entstanden, sonderlich das vermerkt hat, dass man nimmer opfern wolle, da übergab er vor ungefähr 5 oder 6 Jahren die Pfarr Herrn Hans Wildenauer Mag. und verwies ihn mit dem Lehen nach Langheim." Dieser H. Wildenauer (cf. Anm. 147) gab bald, als er die geringe Einnahme sah, die Stelle auf (nach 10 Monaten), und dann kümmerte sich kein Mensch um die Pfarrei, bis 1526 Kasimir selbst eingriff. (d. d. Kulmbach. Mitw. n. Ursula 1527 = 23. Oct. 1527. orig. A. Rel. A. tom. X. f. 6 f.) — Die einträglichen Pfarreien wurden gewöhnlich an Pfarrverweser übergeben und vom eigentlichen Pfarrer in absentia genossen: z. B. Hof besass Markgraf Friedrich; Kitzingen Conr. v. Wirsberg.

Anm. 24. 1524 gab es eine stattliche Anzahl von Klöstern im Lande. Soweit sie sich ermitteln lassen, waren es folgende:

Digitized by Google

A. Mannsklöster.

a) Benediktiner: 1) Heidenheim ca. 750 gegründet. (?) J. H. v. Falckenstein, antiquitates Nordgavienses. II. S. 341 ff. 2) Solnhofen ca. 834 (?) gegründet; ibidem, II. S. 381 ff. A. Hirschmann, der heilige Sola. Ingolstadt 1895. (?) 3) Auhausen a. Wörnitz gegr. 958. (?) J. H. v. Falckenstein. ant. Nordg. II. S. 318—320. Meusel, Geschichtsforscher. 7. Sammlg. S. 184—199. 4) Münchsteinach gegr. 1102. Antiquitates Monachosteinachenses oder Historische Beschreibung vom altisten, mittleren und neuen Zustand der vormals berühmten Benediktinerabtei und jetzigen hochfürstlichen Brand. Klosteramts Münchsteinach von Mag. Joh. Feder, Pfarrer zu Münchsteinach und Schornweisach. Ms. Ba. Kr. M. S. I. 104. Rep. 105 auch Rep. 103. 5) Münchaurach gegr. 1367. G. L. Lehnes, Geschichte der Pfarrei und des ehemaligen Benediktinerklosters Münchaurach. Neustadt a/A. 1837.

b) Cisterzienser: 6) Kl. Heilsbronn gegr. 1132. G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn. Nördlingen 1879. 1880. R. Stillfried-Alcantara, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877.

c) Franziskaner: 7) Hof. 1292 (?) P. D. Longolius, Sammlung zur Geschichte der Klöster St. Clara und St. Francisci in Hof. (Ba. Kr. Ms. VI. 11 Rep. 105.) M. Helfreich, Versuch einer Geschichte der Höfer Klöster. Hof 1807. Weitere Litteratur bei: Dietsch, die Christlichen Weihestätten in und bei Hof. 8) Sparneck. 9) Riedfeld gegr. 1458. G. L. Lehnes, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Rietfeld, Münchsteinach und Birkenfeld. Neustadt a/A. 1833. 10) St. Jobst gegr. 1514. Ph. E. Spiess, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. S. 189—205.

d) Paul. Eremiten: 11) Anhausen gegr. 1455. Archiv für Pastoralkonferenzen im Bistum Augsburg. 2. S. 144 f. u. 288 f. G. Bossert in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1881. (IV. Bd.) Stuttgart. S. 131—150.

e) Karmeliter: 12) Neustadt a/Culm. gegr. 1413. Spiess, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. S. 179 f.

f) Collegiatstifte: 13) Feuchtwangen. Dr. F. Jakobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. A. Steichele, das Bistum

Digitized by Google

Augsburg. III. Augsburg 1872. S. 333 f. 14.) St. Gumbertus in Onolzbach. S. Haenle, Skizzen zur Geschichte von Ansbach. I. (—1440) Ansbach 1874.

g) Augustiner Chorherren: 15) Langenzenn gegr. 1409.

h) Augustiner: 16) Culmbach. (gegr. 1340) G. W. A. Fikenscher, Versuch einer Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Culmbach. Bayreuth 1800. Th. Dorfmüller, Culmbachische Kirchengeschichte im Archiv des Hist. Vereins von Bayreuth für Bayr. Geschichte und Altertumskunde. I. 1828. 30. Bayreuth. I. H. S. 26—34. 47—52. 2. Heft: S. 106—112. 3. Heft: S. 121—126. 135—140.

i) 17) Wilzburg gegr. 793 (?) 1523/4 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. C. F. Jung, antiquitates monasterii S. Petri et Pauli apostolorum in Wilzburg. Schwabach 1736. W. Korte, Altes und Neues über Wilzburg. Ansbach 1869.

B. Frauenklöster.

a) Benediktinerinnen: 1) Kitzingen. Dr. [illegible]. Reuss, kurzer chronologischer Abriss der Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Kitzingen. Kitzingen 1840.

b) Cisterzienserinnen: 2) Frauenthal gegr. 1232. G. Bossert, Urkunden des Klosters Frauenthal. Württ. Vierteljahrshefte. Stuttgart 1889. XII. S. 118—240. XIII. S. 80 – 90. 3) Birkenfeld gegr. 1276. s. o. 4) Himmelkron gegr. 1280. J. E. T[eichmann] P[astor] St[ammbacensis], Historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron. Bayreuth 1739. Bilabel, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Himmelkron. Archiv für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken. XV. H. 2. S. 275 ff. Bayreuth 1882. 5) Hof (St. Clara) gegr. 1348. P. D. Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach I. 1751. III. 1754. IV. 1755. V. 1756. VI. 1758. VII. 1759. VIII. 1759. Hof.

c) Dominikanerinnen: 6) Frauenaurach gegr. 1275. Oesterreicher, Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach im Archiv für Bayreuthische Geschichte und Landeskunde. II. S. 1—51. III. S. 37—91. Bayreuth 1828. 7) Dorfkemnaten. Dr. A. Steichele, das Bistum Augsburg. 1872. Augsburg. III. S. 467—473.

Digitized by Google

d) Augustinerinnen: 8) Königshofen gegr. 1478. [Büttner] Franconia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Litteratur von Franken. II. Ansbach 1813. S. 136 bis 148. Meusel, Geschichtsforscher. 7. S. (94—98) und 5. S. (205—31).

e) Praemonstratenserinnen. 9) Sulz gegr. 1291. [Büttner], Frankonia. II. S. 125—136.

Im Bistum Eichstädt lagen: Heidenheim; Heilsbronn; Königshofen; Solnhofen; Wilzburg; Auhausen. Im Bistum Augsburg: Feuchtwangen; Dorfkemnaten. Im Bistum Würzburg: Anhausen; Birkenfeld; Frauenthal; St. Gumbertus; Kitzingen; Münchaurach; Münchsteinach; Riedfeld; Kl. Sulz; Zenn. Im Bistum Bamberg: Hof (St. Clara und Barfüsserkl.); Neustadt a. C.; Himmelkron; St. Jobst; Kulmbach; Frauenaurach; Sparneck.

Anm. 25. C. Hedio an Adam Weiss (28. März 1523): „quis non exosculetur felicitatem agri vestri, in quo tot eximi isunt, qui concorditer Christi gloriam, animarum salutem, fidem fidei nostrae intonant.“ Theol. Studien aus Württemberg. III. Jahrgang. 1882. S. 317.

Anm. 26. Über die Reformation in Schwabach würde uns wohl am genauesten unterrichten ein Akt im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg, der die Reformation daselbst allein behandelte. Aber schon seit lange ist derselbe abgängig. So gilt es denn vor allem die einschlägigen 3 Druckschriften zu benützen. 1) Eyn gesprech von dem gemeynen // Schwabacher kasten als durch Bruder Heynrych // Knecht Ruprecht Kamerin Spuler vnd iren // Meister des Handtwerks der Wul // len Tuchmacher. // Anno MDXXIIII. // (Nürnb. Germ. Mus.) Weller rep. N. 2886. 2887. abg. b. O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hannover 1856. 2. Bd. S. 175—189. Auszug b. Engelhardt S. 55—58. 2) Dem Edeln vnd Vesten // Ersamen vnd Weysen // Wolff Christoffel von Wissenthau genannt // Amptmann Burgermeister und rathe // zu Schwabach bekannt // meinem gunstigen Junckherrn // auch meinen lieben herrn vnd bürgern. $1\frac{1}{2}$ Bog. in 8. Die 2 letzten Seiten weiss. (Ex. in München. Hof- und Staatsbibliothek) Weller No. 2845. Hirsch, Millenarius II. 1748. No. 327. — nach dem 5. II. 24. abg. b. J. H. v. Falckenstein, Chronicon Svabacense. S. 271—276. 3) Eyn brüderliche vnd // christenliche / heyliger geschrifft ge // gründte ermanung / vo einem vnter // thon // vn schefflin / seyne pastor oder pfarrhern zugeschickt, yn // dem er jn seins pastoramts // erynnert vn seine schefflin mit dem wort Gots zu // weyde /

Digitized by Google

vnd keyn // tagloener an sein // stadt zu stellen // dy vo schefflin (so der wolff kumpt) // flyehen // Actum 4. // Ach Her syh an ir droen un gib deinen // Knechte mit aller freidigkeyt zurede dein // Wort. — Amen. // 8 S. in 4°. abg. b. J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1764—1768. III. S. 317—328. (Hirsch, Millen. II. N. 311); das wichtigste bei Engelhardt S. 59; geschrieben 4. März 1524 vom Stadtrichter H. Herbst an seinen Schwager den Pfarrer H. Link. Orig. in Nürnberg Stadtb. Theol. — An diese 3 Druckschriften reiht sich das Chronicon Svabacense von J. H. von Falckenstein vermehrt durch J. G. J. F. Maurer an. (Schwabach 1756.) Von einer So. Invoc. 1624 in Schwabach durch den Decan Jacob Renner über Christ. Homagius, den ersten Sup. zu Schwabach, gehaltenen Predigt, welche auch aus den oben erwähnten Akten schon schöpfte, um die Einführung der Reformation in Schw. zu beleuchten, geben die Fränkischen Acta erudita et curiosa einen Auszug. (I. Bd. 4. Sammlung. IX. Abschnitt p. 294). — dazu cf. auch Schülin, M. G. S. 73. Anm. — N. Kr. A. Rel. A. tom. VI. f. 70. 71. II. f. 291. 293. — In neuester Zeit: Th. Kolde in den Beiträgen zur Bayr. Kirchengeschichte V. 1899. S. 138—140. — Wo sind die von Maurer (S. 381) erwähnten Reformationsakten? Sollte nicht auch das Aktenmaterial des Kl. Ebrach, dem die Schwabacher Pfarrei gehörte, näheres enthalten? Die Darstellung von J. Sax, die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt. Landshut 1884. S. 382 kann erst dann, wenn ihre Grundlage archivalisch nachgewiesen ist, benutzt werden.

Anm. 27. Jo. Link de Schwabach. S. S. 1492 in Leipzig. Erler I.; in Heidelberg 6. 6. 1495, bacc. 12. 5. 1497. G. Toepke.

Anm. 28. „Ach unser Pfarrer hat uns bei viel jahren keine Predigt gethan." Engelhardt S. 56. „Ach er kann nichts anders predigen, denn das steht geschrieben am 1. Distinx, am andern Distinx." (S. 58.) „Wie wohl ir euch genugsam als taglöhner und keinen rechten Hirten im Sterben angezeigt habt und Eure Schäflein verlassen habt und doch dieselbe Zeit die Wolle genommen von Vigilien, Messen, Seelgerät und dergleichen Himmelsgeschwürbe." (S. 60) „die Last des pastoramts hat er seinen Kapländen aufgebürdet." (S. 61.)

Anm. 29. 1521—1538 Stadtrichter. Falckenstein, Chr. Suab. S. 79. Nach dem 43. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken (Ansbach 1889.) S. 85 seit 30. XI. 1507.

Anm. 30. Bescheid Kasimirs bei Falckenstein Chr. Suab. S. 191. Engelhardt S. 54. W. Bensen will dies mit der wieder-

Digitized by Google

täuferischen Bewegung zusammenbringen. (Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840.) S. 385.

Anm. 31. Über die Bewegung in Schwabach s. die Stelle: „Es sey aber einer in Schwabach, so das Knappen Handwerk arbeite, der zuvor Priester gewesen, dasselbe aber abgegeben; dieser nun habe, als man jetzo am Kirchtage etliche Ablass oder Gnadzettel allda feil gehabt nebst etlichen andern Bürgern dergleichen Zettel gekauft und sei, nachdem der Prediger die Gnad und Ablass, der bei dasiger Pfarrkirche mehr denn bares Geld gewesen, verkündiget, mit seinem Zettel auf den Predigtstuhl mächtiglich gegangen, hätte ihm den Zettel gereicht und gesagt: „Brüder, Gott des Himmels und der Erden gebeut, dir diese seine Gnad zu verkündigen“ und wäre mit stillschweigenden Worten davon gegangen. Der Prediger aber habe dazu gar nicht schweigen können und habe ihn gescholten und einen Schalk oder Buben genannt. Er sei dann in den Turm geworfen worden, aber auf Vorstellung des Volkes, dass er nichts unevangelisch gehalten, worden entlassen.“ Falckenstein, Chr, Suab. S. 373—374.

Anm. 32. Aus der Druckschrift N. 2 beziehe ich die Worte: „dass ir am 5. Tag des Monats Hornung hab betrachtet aus göttl. Ordnung uns armen Brüder und Schwesterorden“ hieher. Blatt a 2.

Anm. 33. Schülin, M. G. S. 92. Anm. Falckenstein, Chr. Suab. S. 205. Der Befehl des Markgrafen, H. Dorsch abzuschaffen. d. d. Nürnberg. Donn. n. Invocavit = 18. Febr. 1524. bei Falck. S. 205.

Anm. 34. Der aus Reutlingen vertriebene Laienpriester (A. Rel. A. VI. f. 74: „er wäre um Aufruhrs willen verjagt worden“) führt nur den Namen Hans N. Falckenstein Chron. Suab. S. 204. 390.

Anm. 35. Neben dem Reutlinger Laienpriester erscheint ab So. Laetare (6. März) der Barfüssermönch Burkhard Leykamm von Riedfeld. Am 19. April 1524 bitten die Schwabacher den Markgrafen, das längere Verweilen des alten Pfarrers nicht zu gestatten, auch den Praedikanten (Ulrich Lanzenstiel ?) abzuschaffen; sie hätten den Markgrafen bei seiner letzten Anwesenheit gebeten, ihnen ihre 2 evangelische Prediger zu belassen, aber sie hätten dieselben entlassen müssen. (b. Falckenstein l. c. S. 390. Eritag n. Jubilate 1524 = 19. 4. 1524.) Dieser zuletzt angedeutete Befehl scheint die Entlassung des B. Leykamm bewirkt zu haben; man sandte ihn nach Wittenberg. Ebenso ist wohl um diese Zeit Hans N. entfernt worden. An

Digitized by Google

ihre Stelle scheint Ulrich Lanzenstiel getreten zu sein, der aber als Papist dem Volk nicht genehm war. Man bewog ihn in Güte, nach Bieswang zu ziehen (Falckenstein. S. 391. ca. 15. Mai 1524).

Anm. 36. Am 16. Mai 1524 ungefähr bitten die Schwabacher den Markgrafen, einen Prediger auf ihre Kosten halten zu dürfen. Kasimir sendet ihnen Jo. Hoffmann, ord. Aug. aus Nürnberg (d. d. Onolzbach. Mo. nach Pfingsten 1524 = 16. 5. 1524. bei Falckenstein S. 390.) Schülin, M. G. S. 73. Anm. Dieser war in Wittenberg gewesen; am 8. Nov. 1521 wurde er in Wittenberg als Fr. Jo. Hoffmann de Nürnberga. Ba. Dioec. immatrikuliert. C. E. Foerstemann, album academiae Viteb. Leipzig 1841. S. 100. Er blieb bis 21. Mai 1525 (Voc. Juc.) in Schwabach. Falck. S. 206. Schülin, M. G. S. 73. Anm. Fränk. acta erudita et curiosa l. c. Sein Nachfolger war H. Feylmeyer; dieser war um des Evangeliums willen früher schon gefangen genommen worden. Hoffmann sollte noch mannigfach hervortreten. s. Th. Kolde in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte. III. S. 175. V. S. 140. A. 3.

Anm. 36 b. Alle diese Massnahmen waren erfolgt trotz wiederholter Beschwerden Eichstädts. Vicar Wurm hatte sich sofort nach dem Auftreten Hans N., des Reutlinger Laienpriesters, an seinen Bischof gewandt. (A. Rel. A. tom. VI. f. 71 s. l. et d. orig.) Gabriel hatte denn auch Beschwerde bei Kasimir geführt, ohne etwas in Wirklichkeit zu erlangen. (d. d. Eichstädt Donn. n. Laet. 1524 = 10. März 1524. A. Rel. A. tom. VI. f. 70. cf. v. d. Lith l. c. S. 9.) Seine Klage wird wohl die Entfernung des Reutlinger Laienpriesters sowie B. Leykamms bewirkt haben, aber die Berufung Jo. Hoffmanns verhalf der evangelischen Sache vollkommen zum Sieg.

Anm. 37. Zur Reformation in Kitzingen siehe: J. W. Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880. S. 195 f. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. 36. Bd. 1893. Würzburg. S. 6. G. Bossert, Zur Geschichte Kitzingens im ersten Jahrzehnt der Reformation. Blätter für bayr. Kirchengeschichte. I. Jahrgang. No. 12. S. 190 f. aus A. Rel. A. tom. V. pars II. G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde in Kitzingen. Leipzig 1898. Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck. 745—1565. I. Abt. Progr. der Realschule in Kitzingen. Kitzingen 1899.

Anm. 38. Es gab 3 Pfarreien und 9 Messen in Kitzingen. Nämlich die alte und neue Frühmesse (gegr. 1380), Engelmesse

Digitized by Google

(gegr. 1468), alte und neue Mittelmesse (gegr. 1380 u. 1446), eine von A. Rupp 1497 gestiftete Pfründe; alle diese in der Stadtpfarrkirche. In der Klosterkirche: die Frühmesse (1452 gegr.). Die Pfründe zum heiligen Kreuz (gegr. 1453) und die Messe zu Etwashausen (gegr. 1487). Dazu kamen 3 Bruderschaften: St. Sebastiansbruderschaft; „St. Anna-" (Buchwald S. 14) und „unser Frauen-Bruderschaft" (letztere auch Priesterbruderschaft genannt). Bossert. S. 190. aus N. Kr. A. Rel. A. tom. V. p. II. Fasc. VII. (Bericht des Amtmanns Ludwig v. Hutten an den Markgrafen über die kirchlichen Verhältnisse in Kitzingen. d. d. Do. n. Matthaei Apost. (24. 9.) 15/28. f. 62 ff.

Anm. 39. Ebenso machte es der Pfarrer im Kloster Heinrich von Wirsberg; er liess die Pfarrei durch Paulus Heid versehen. G. Bossert. S. 190. 192. A. Rel. A. tom. V. p. II f. 75.

Anm. 40. G. Buchwald. p. 14.

Anm. 41. Böhm S. 6. cf. L. Bachmann S. 89. N. 201. d. a. 1518. Buchwald S. 21.

Anm. 42. L. Bachmann S. 90 N. 207 d. a. 1521. d. d. Do. n. Franc. 1521. „der Markgraf möge zulassen, die evangelische Freiheit zu gebrauchen und selbst tugendliche Pfarrhern zu wählen." cf. auch Bachmann S. 90. N. 208 d. a. 1521. In Würzburg predigte Dionysii im Dom ein Carmeliter, die von Würzburg möchten sich ein Exempel an den Kitzingern nehmen, die ein Cruxifix verhauen hätten. (9. Oct. 1521.)

Anm. 43. Chr. Hoffmann aus Ansbach; „das kleine Lutherlein." S. S. 1520 (7. Aug.) in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Foerstemann alb. ac. Vit. S. 96. 19. Juli 1521 Bacc. theol. (idem, liber decanorum S. 25 u. 83. cf. J. B. Riederer, Nützliche und angenehme Abhandlungen 4. St. Altdorf 1769. S. 488. cf. dessen Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1768 4. Bd. S. 81 f.) Laurentii (10. Aug.) 1522 (Dom. 8. p. Trin.) trat er sein Amt an. Böhm S. 6. Bossert S. 190. Buchwald S. 22. L. Bachmann S. 91 N. 209 d. a. 1522. Gehalt 45 fl. A. Rel. A. V. p. II. Fasc. VII. Pr. 1 f 63.

Anm. 44. Buchwald S. 25—30. L. Bachmann So. n. Barth. = 30. Aug. 1523. N. 211 S. 92. d. a. 1523. „mit Bewilligung Kasimirs."

Anm. 45. Schenk v. Sinau, Franziskanermönch, kam als erster evang. Pfarrverweser Petri Stuhlf. 1523 nach Kitzingen. (22. Febr. 1523.) Böhm S. 6. L. Bachmann S. 90. N. 210. d. a. 1523. (Abschaffung der Ceremonien.)

Anm. 46. Zur evangelischen Gesinnung Moritz Marschalks

Digitized by Google

v. Ostheim. s. Schornbaum S. 196. Ludwig v. Hutten, der ihm folgte, stellte sich nicht feindlich gegen das Evangelium.

Anm. 47. Martin Meglin, Mag. Lips. kam Cath. Petri 1525 nach Kitzingen (22. 2. 1525). Er stammte aus Ebern. 11. Sept. 1520 Bacc. 29. 12. 1522 Mag. Buchwald S. 39. Bl. für bayr. Kirchengeschichte. I. S. 109. Böhm S. 169. A. Rel. A. tom. V. p. 2 f. 50. Er wurde auf Betreiben von Conrad Fuchs, Domherrn von Würzburg von dem eigentlichen Pfarrer nach Kitzingen gesandt. † 6. 10. 1533. Wenn es heisst, er that nichts sonderliches von den Ceremonien ab, nur teutsche Gesänge führte er ein, so will das nur sagen, dass er es bei den von Fr. von Sinau und Joh. Hoffmann getroffenen Anordnungen beliess. Taufte doch auch er die Kindlein deutsch und teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. L. Bachmann S. 95. N. 232 d. a. 1525. Falsch ist die Notiz, dass er schon 1522 aufgenommen worden sei. ib. S. 90.

Anm. 48. A. Rel. A. tom. suppl. I. fol. 29

Anm. 49. Aufschluss über das Eindringen der Reformation in Ansbach geben bis jetzt nur die St. Gumbertusakta, reform. in sacris eccles. betreffend. Die Notizen sind genommen aus einer Reihe von Streitschriften zwischen Rurer und dem Kapitel.

Anm. 50. In Ansbach gab es 12 Bruderschaften: Ottilienbruderschaft, Br. der Schmiede, Schneider, Becken, Färber, Schuster, Hafner, Bader, Metzler, Bauern, St. Sebastiansbr. und eine elende Bruderschaft. A. Rel. A. tom. III. f. 252.

Anm. 51. Dr. th. Weinhardt aus Aichach (Geburtsbrief von Bürgermeister und Rat zu Aichach .d. d. Sa. n. Ass. Mar., 1515 = 18. Aug. 1515. orig. St. Gumb. A. S. XII. $\frac{202}{2.}$ Nr. 7.). 1516 Stiftsprediger in Ansbach (Praesentiert 2. 10. 1516 orig. in St. Gumb. S. XII. $\frac{200}{1}$ Nr. 51) war der energische Vertreter der alten Partei am Hofe und auf der Kanzel, während der alte Canonicus Knorz (Eingetreten in das Stift 1466. Caution dess. 2. X. 1466. Nr. Kr. S. 12. $\frac{200}{1}$ Nr. 14 orig.) im Wirtshaus über die Ketzer loszuziehen pflegte. J. S. Strebel, kurzgefasster Begriff der Historie des St. Gumbertusstifts. § 14. v. d. Lith, kurzer Entwurf. 1527 musste er weichen. 14. Dez. 1527 erging der Befehl an ihn, sofort Ansbach zu verlassen (Sa. n. Conc. Mariae); vertrieben bat er dann um seine Competenz. Cl. Gumb. A. f. 125. 126. Der Markgraf war um so ungehaltener über ihn, als er schon seit Martini 1527 (11. Nov.) sich des Predigens hätte enthalten sollen. (St. Gumb. f. 125); das Stift aber hatte erklärt, machtlos gegen ihn zu sein. (St. Gumb. A. f. 123). 1531 ist er in Würzburg gestorben. Der Markgraf liess dann seine Habe,

Digitized by Google

die er noch in Ansbach hatte, mit Beschlag belegen. S. XII. R. 3/1. N. 11. (N. 41. Tit. VIII). Pr. 11. 12.

Anm. 52. Noch 1528 sah sich Markgraf Georg genötigt gegen ihre Umtriebe, die sie von ihrem Hoflager Neustadt aus machte, einzuschreiten. v. d. Lith. S. 317. § 5. An ihr and die kath. Partei immer Rückhalt. Als z. b. Dechant und Stift zu Ansbach dem Pfarrer Rurer auf dessen Bitte eine Erhöhung seiner Competenz verweigerte und es den Anschein hatte, als ob sie dem Drängen der Räte und Kasimirs nachgeben müssten, wandten sich dieselben durch Vermittlung der Markgräfin an diesen und erlangten auch, dass die ganze Angelegenheit verschoben wurde. Ja die Räte hielten es für nötig zu ihrer Rechtfertigung dem Markgrafen noch einmal die Sache von Anfang an darzulegen. (Die Räte an den Markgrafen. Cl. Gumb. A. Pr. 11 f. 48 ff. orig.) Auch an der Vertreibung Rurers hatte sie thätigen Anteil genommen. (1527) v. d. Lith. S. 186 aus A. Rel. A. tom. II. f. 275.

Anm. 53. Joh. Rurer stammte aus Bamberg. Geburtsbrief des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Bamberg für Joh. Rurer, damit er eine Vicarei im St. Gumbertusstifte bekommen könnte. d. d. Do. n. St. Appol. 1512 = 12. Febr. 1512. orig. Perg. N. Kr. S. XII. $\frac{199}{2.}$ N. 45. ca. 1505 in markgräflichen Diensten. (1524 schreibt er: „wiewohl ich nun bei 20 Jahren unter dieser löblichen Herrschaft gewesen." St. Gumb. A. f. 19 im Pr. 9.) 1512 Vicar am St. Katharinenaltar und Mitglied des Stifts St. Gumbertus. G. Muck I. S. 234. II. S. 154. Darauf Hofprediger. Die Bürger und der Rat zu Ansbach an den Markgrafen 1525(4): „Nachdem der durchleuchtige hochgeborne fürst und Herr Herr Markgraf Kasimir zu Brandenburg unser gn. H. und löblicher fürst aus löblichem, fürstlichem und ernstlichen gemüt in ansehung S. F. Gn. gehorsamen Unterthanen (nicht leibs sondern der Seel, das mehr ist) Hunger und Mangel, sowohl hie in der Stadt als wohl an andern orten an rechten reinen und lautern Verkündigen des heiligen ewigen und einig selichmachenden Wortes Gottes lange Zeit gehabt haben, den ehrwürdigen Herrn Joh. Rurer dazumal S. F. Gn. Prediger „zu Hofe" zu unserm Pfarrherrn berufen und verordnet haben." St. Gumb. A. Pr. N. 13 f. 59. Allerheiligen 1523 wurde er Stadtpfarrer. A. Rel. A. tom. suppl. III. Pr. 25 von Rurers Hand. [Joh. Mendlein, von 1507—1523 Stadtpfarrer, gibt die Stelle auf wegen des Rückgangs an Einnahmen (Schadloshaltung des Stifts durch J. Mendlein, Pfarrer zu Onolzbach. d. d. Nicol. 1507 = 6. 12. 1507. St. Onolzb. Tit. X. S. 12. $\frac{200}{2.}$ N. 72)

Digitized by Google

St. Gumb. A. Pr. 9 f. 19. Dieser wird Vicar am St. Georgen-Altar in der Stadtkirche; über die von ihm 1532 gemachte Stiftung s. J. B. Fischer, Geschichte und ausführliche Beschreibung der Residenzstadt Ansbach. 1786 Ansbach. S. 158 f.] 1527 geht er nach Schlesien, von wo er 1528 zurückkehrt; nun wird er Stiftsprediger. † 1542 kurz vor Pfingsten.

Anm. 54. Kraussold S. 29. Anm. 1.

Anm. 55. Georg Vogler erscheint 1509 als Privatsekretär des Prinzen Kasimir. Fr. v. Löher, Archivalische Zeitschrift 10. Bd. München 1885 S. 29. 1512 ist er Secretarier. Leop. Bachmann I S. 84. N 179. d. a. 1512. 1513 schreibt H. v. Truchsess v. Baiersdorf an G. Vogler wegen der von ihm gestifteten Engelmesse zu Baiersdorf d. d. So. Sim. et Jud. 1513 = 30. Okt. 1513. orig. Rel. A. tom. suppl. III. f. 10 a; später wird er oberster Sekretarier, unter Georg Vizekanzler und Kanzler. 1533 aber von Seb. Heller verdrängt. (Revers Dr. Seb. Hellers, als Kanzler. Petri Cathedra 1534. N. A. Reversbuch). Er wollte dann an den Württemberger Hof als Kanzler gehen; aber die Bemühungen von Brenz scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Von Windsheim, wo er zunächst seinen Aufenthalt gehabt hatte, geht er dann nach Rothenburg o. T. wo er am 30. April 1550 starb. Sein Totenschild abgebildet in J. P. Reinhard, Beyträge zur der Historie des Frankenlandes. II. Bayreuth 1761. Titelkupfer. Dort befindet sich noch seine Bibliothek. Material über ihn bei Hocker, Muck, Lang, Westermayer, Th. Kolde, Voigt, J. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier. 1529. (Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz VIII. Speier 1879.) Dr. C. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530. Halle 1833. I. S. 274—281: „Bedenken des Kanzlers G. Vogler über die von Karl V. verlangte Abstellung der Predigten" aus A. Rel. A. XV. Pr. N. 3 f. 17—24; ein anderes Schreiben Voglers ebendort I. S. 294 N. 101 aus A. Rel. A. t. XV. Pr. 6 f. 37. cf. dort I. S. 119. N. 34. — Über seine Familienverhältnisse s. G. Muck I. S. 377 f. — Urteile über ihn: Muck I. S. 307: „gewöhnlich wurde seine Abwesenheit von seinen leidenschaftlichen Räten bes. vom Kanzler Vogler zu einem Angriff gegen den Abt und sein Kloster benützt." Jäger S. 26: „vom ränkevollen, obersten Sekretarier Vogler." Lang II. S. 2: „G. Vogler, ein heftiger, unruhiger, selbstsüchtiger Mann" cf. ib. S. 76. Jörg S. 614 f.: „ein gewissenloser Intrigant, durch Ähnlichkeit des Charakters und gleichen tödlichen Hass gegen die alte Kirchenlehre mit dem Nürnberger Lazarus Spengler innig befreundet." Ob diese

Digitized by Google

Urteile alle unanfechtbar sind, lassen wir noch dahingestellt. Aber es soll schon hier hervorgehoben werden, dass Männer wie Laz. Spengler, Brenz, Veit Dietrich nicht in solch engen Verkehr mit ihm getreten wären, wenn er nur ein gewissenloser Intriguant gewesen wäre. Von Luther und Melanchthon wurde er hochgeschätzt. Das eine ist sicher, dass er mit Entschiedenheit der neuen Lehre zugethan war und auch allen Einfluss aufwandte, um sie im Lande zu verbreiten, nachdem er zu Worms 1521 von Luther persönlich gewonnen worden war. Vogler an den Landschreiber Tettelbach: „Ich hätte euch viel zu schreiben, was guter, gottseliger Reden er mit mir und andern gewesen und wie eine holdselige Person er ist.“ (19. April 1521. J. G. Meusel, hist. lit. statist. Magazin. Zürich 1802. I. 207 ff. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe. München. II. S. 853. Anm. Diese Mitteilungen sollten auch an Rurer, H. v. Seckendorf u. H. Claus, s. Schwager, Landschreiber auf dem Gebirg, gelangen. ibidem.) Wenn man also auch schon 1521 an Luther und seiner Lehre in Ansbach reges Interesse hatte, so wird es doch nicht richtig sein zu schreiben, dass bereits 1520 die Bürger Ansbachs sich zum evangelischen Glauben bekannt hätten. Franconia I. S. 26.

Anm. 56. Hans v. Seckendorf-Aberdaar 1486 in markgr. Dienst, 1494 Rat des Amtmanns zu Schwabach, 1497 Amtmann daselbst, 1498 Marschalk, Amtmann zu Cadolzburg, 1514 Hofmeister, Hauptmann zu Onolzbach, Amtmann zu Feuchtwangen, 1522 Statthalter, ebenso 1527. † 1535 zu Onolzbach. Hänle S. 157: „Er war so vorsichtig, dass er nicht gerne in entscheidenden Dingen sogleich oder mündlich eine Antwort gab, sondern es vorzog, sie wohl zu überlegen und schriftlich einzureichen. In dieser Hinsicht ist auch seine Behandlungsweise der Bestrebungen zur Einführung der Reformation charakteristisch. Wie man bei Georg dem Frommen in dieser Hinsicht eine doppelte Strömung zu erkennen vermag, ein bald energisches, bald wieder vorsichtiges Betreiben desfallsiger Anordnungen, so kann man auch erkennen, ob der Einfluss des einen oder andern seiner Ratgeber der Überwiegende war. Für entscheidende Massregeln war der Landhofmeister Joh. v. Schwarzenberg und der Vicekanzler Georg Vogler; Seckendorf betrachtete die ganze Bewegung mehr vom staatsmännischen als vom religiösen Standpunkte aus.“ Bei Hänle auch weitere Litteratur.

Anm. 57. Hans v. Schwarzenberg, * 24. Dez. 1463, zunächst in Bambergischen Diensten. O. Erhard. S. 2, 7, 9, 13 f. 25.

Digitized by Google

Seit So. Cantate 1524 in markgräflichen. Revers d. d. So. Cantate = 24. 4. 1524. N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ No. 159 d. orig. † 21. 12. 1528 in Nürnberg. E. Hermann, Joh. Freiherr zu Schwarzenberg. 1841. L. Weisel, Hans Freiherr zu Schwarzenberg. Grünberg 1878. Hier die weitere Litteratur.

Anm. 58. Michael Zickh, Schneider zu Onolzbach, wies 1525 dem Dr. Weinhardt nach, dass er am 18. So. n. Trin. (25. Sep.) die Ansicht Luthers vom Abendmahl ganz falsch vorgetragen habe; er will ihm etliche Bücher, so Dr. M. Luther im Druck habe ausgehen lassen, zeigen, damit er sehen könne, wie unverschämt er gelogen habe. Auch zeigt er ihm, dass man die Stelle 1. Tim. 4. 1—6 nicht auf die Zeit der Apostel allein beziehen könne, wie er Mitw. n. Oculi (2. März) 1524 gethan habe. M. Zickh an Dr. Weinhard. Cl. Gumb. f. 103 f. orig. Der Rat konnte auch eine ganze Reihe von Zeugen anführen, als es 1527 galt, die Aussagen Dr. Weinhardts festzustellen (Cl. Gumb. f. 116), damit man seine Entlassung bewirken konnte. Aus dem Jahre 1524 stammt die Aussage Dr. Weinhardts, dass man Augustin und der Kirche mehr glauben müsse, als den Aposteln und Evangelien (8. Mai 1524 = So. Exaudi); als Zeuge wird der Schuster H. Junner aufgeführt. Cl. Gumb. f. 111. 113. 116. Der Landschreiber auf dem Gebirg, Joh. Kindlein, kaufte sich 1524 Luthers Schriften. 41. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfr. S. 62.

Anm. 59. Als Rurer 1524 (Oct.—Nov.) seine Bitte um Erhöhung seiner Competenz vom Kapitel St. Gumbertus abgeschlagen sah mit der Motivierung: „dass sich die andern Pfarrer auf der Stelle genügend unterhalten hätten; er solle nur die alten Pfarrrechte genügend aufrecht erhalten" — St. Gumb. A. f. 14—17 u. 17—19. Pr. 7 u. 8 (orig.) — Dechant u. Capitel an die Räte s. l. et d. aber ca. Oct. 1524 — schreibt er: „die andern Pfarrer vor ihm hätten sich immer noch mit andern Pfründen versehen und sich durch Schinderei des Volkes genährt. Da aber diese durch die reine Predigt des göttl. Wortes abgestellt worden sei, so könne weder er noch ein anderer Pfarrer von den übrigen Rechten der Pfarrei ein notdürftiges und noch viel weniger ein merkliches Einkommen haben; dessen habe sich auch Herr Mendlein, der letzte Pfarrer vor ihm, beklagt und sich darum der Pfarrei begeben. — In Annahme der Pfarrei habe er mit lautern, klaren Worten zu verstehen gegeben, dass die Pfarrei grossen Abgang an Einnahmen habe, und wenn das Evangelium lauter und rein gepredigt würde, würde noch mehr wegfallen. Deshalb könne er sich

Digitized by Google

nicht mit den Einkünften begnügen, wenn man nicht vordem ihm seine Competenz mache; darauf habe man ihm vor dem ganzen Kapitel in Gegenwart der beiden Räte J. H. v. Neuenstetter und des Kammerschreibers P. Karpff zugesagt, dass man ihm seine Competenz machen wolle; er solle es vorher versuchen, und wenn er Mangel habe, würde der Markgraf Sorge tragen." — „Als auch S. F. Gn. meinethalben unbegehrt und wider meinen willen mich zum Pfarrer berufen und verordnet hat . . . hat mir S. F. Gn. zugesagt, ich soll die Pfarr annemen und das Wort Gottes lauter und rein predigen." „Ich hab ihm frei unter Augen gesagt, dass ich das Wort Gottes lauter predige und in solchen nichts ansehe, es falle oder gehe dadurch ab, was da möge." Cl. Gumb. Pr. 9 f. 19 ff. Pr. 10. f. 38—48.

Anm. 60. Cl. Gumb. Pr. 20. f. 82 ff. „Herrn Joh. Rurers, Pfarrherrn zu Onolzbach Antwort auf Dr. Weinhardts Klage."

Anm. 61. Als M. Zickh die Auslegung Dr. Weinhardts von 1. Tim. 4 hört, bleibt er vor der Kirchenthüre stehen, um denselben zur Rede zu stellen „wenn auch in aller Sanftmütigkeit und Demütigkeit." Cl. Gumb. f. 103.

Anm. 62. Über die polternde, ungeschlachte Art des Dr. Weinhardt s. Cl. Gumb. f. 113. P. 10: „er hat auch auf offner Kanzel gepredigt, man solle Herrn Rurern meiden; denn er sei ein Ketzer und er sei ein alter, ehrbarer, braver Mann und ein Dr. der heiligen Schrift; das könne er mit Brief und Siegel beweisen und der Rurer habe keinen gradum; damit habe er die Leute gar zornig gemacht. Viele liessen wegen seines lästerlichen Wesens ihre Weiber und Kinder nicht mehr zu ihm in die Kirche. Er rede von menstruo muliebri und cellulis matrinis." S. Anm. No. 197.

Anm. 63. So berief er um die Fastenzeit 1524 Prediger vom alten Schlag aus Nürnberg, was die Gemeinde arg empörte. A. Rel. A. II. f. 53. C. v. Lilien, Divus Georgius Marggrafius Brandenburgensis 1684. Bayreuth. S. 10. — Pr. 20 in den Cl. A. St. Gumb., eine Klage Rurers wider Dr. Weinhardts Schmähen enthaltend, zeigt interessante Züge von dem Treiben in Ansbach: 1) Der Organist wäre zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, dass Dr. Weinhardt sich über sein unchristlich Predigen beklage. Da habe er ihm eine lat. Epistel gesandt mit dem Ersuchen, auf Grund der h. Schrift solche Stellen zu bezeichnen; er habe es aber abgelehnt. 2) Habe er sich an das Kapitel gewandt, dem Dr. Weinhardt bedeuten zu wollen, nicht den Ohrenbläsern Glauben zu schenken, die da berichten, als ob er

Digitized by Google

unchristlich predige, damit er dann nicht auf offener Kanzel sage, man solle Rurer hinausjagen. Man solle ihm solche Gerüchte mitteilen, er werde sich vor dem Kapitel verantworten. 3) Als der Predigermönch in den Fasten gekommen sei, habe er ihn gebeten, zu ihm zu kommen, um seine Predigten vorerst zu prüfen. 4) Als letzte Ostern Dr. Weinhardt in der Kirche wider ihn gepredigt habe, sei er zu dem Dechanten gegangen und ihn gebeten, solches, das doch nicht zu Frieden und Einigkeit diene, abzustellen. Aber darauf habe er keine Antwort erhalten, vielmehr habe man ihn auf der Kanzel „lutherisch" oder „ketzerisch" gescholten. Auch die Ansbacher habe Dr. Weinhardt Ketzer von der Kanzel herab gescholten und gesagt, sie sollten beim alten Glauben bleiben. Co. Knorz könne bezeugen, dass Dr. W. während der Predigt den Weibern zugerufen, sie sollten dem Rurer nicht glauben. Im „Haucken" Haus habe er ihn einen Rurer, der vieles „umrührt," genannt. Er habe bis jetzt des Friedens und der Einigkeit willen geschwiegen. Nun folgt noch eine Verantwortung wegen seiner Predigt.

Anm. 64. Quellen zur Geschichte der Reformation in Feuchtwangen im Nü. Kr. S. XVI. R. $^2/_3$ N. 89. Diesen Akt haben benützt Dr. Fr. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. S. 46 f. 200 f. Dr. A. v. Steichele, das Bistum Augsburg III. Augsburg 1872. S. 380 f. Einzelnes b. v. d. Lith S. 187 § 21. A. Rel. A. tom. II. f. 171 f. 158 ff. 162 ff. Spiess, Münzbelustigungen 1768. I. S. 14.

Anm. 65. Zum Benehmen der Chorherrn s. Jacobi 200 N. 3. Cl. Feuchtw. f. 58. Hans Ott habe seiner Concubin das Kind mit Getränk abtreiben wollen und Pfeffer in die Scham geschoben. Herr A. Funk hätte eine Concubin hiehergebracht, die behauptete immer eine Jungfrau zu sein, bis sie endlich ein Kind warf. Die beiden hätten alsdann um die Concubine gerauft. cf. Büttner, Franconia I. S. 91.

Anm. 66. Jacobi S. 60. Cl. Feuchtwang. f. 38.

Anm. 67. Bescheid Kasimirs d. d. Onolzb. Pfingstmontag 1524 = 16. Mai 1524 Cl. Feuchtw. f. 22. 1) Nachdem zwischen Jacob Jäger, Dechant zu Feuchtwangen und der Stadt sich Streit erhoben hat, gibt der Markgraf folgenden Bescheid: Da angezeigt werde, dass etliche die Priesterschaft schmähen (der Vogt sage allerdings, er wisse nichts davon), soll der Vogt Erkundigungen einziehen und die strafen, welche solches thäten, damit man sehe, dass der Markgraf an diesen Dingen Missfallen habe. 2) Renten, Zins, Gülten sollten wie vordem dem

Digitized by Google

Kloster gereicht werden. 3) Da die Priesterschaft ein ärgerliches Leben führe, wie H. v. Wirsberg, Domherr zu Eichstädt und Augsburg, auch Chorherr zu Feuchtwangen und der Bischof von Augsburg berichtet hätten, sollten diese sich angelegen sein lassen, dem Volk mit guter christlicher Lehre voranzugehen, ein ehrbares Leben und ein priesterlich Wesen zu halten; sonst würde es dem Bischof von Augsburg mitgeteilt werden, oder der Markgraf würde selbst eingreifen. 4) des Predigers Joh. v. Wald halben, des ausgetretenen Mönchs, den die Feuchtwanger aufnehmen wollten, sollten diese angewiesen werden, denselben nicht zu dulden, weil der Markgraf nicht der Meinung sei, als ob die Feuchtwanger oder andre seiner Unterthanen ohne seinen Willen nach ihrem Gefallen Prediger aufnehmen dürften. Aber der Dechant solle einen frommen gelehrten evangelischen Prediger bestellen, der das Wort Gottes lauter und rein und nicht auf Geiz predige, damit die christgläubigen Menschen mit dem heil. göttl. Worte als die Schäflein Christi nach dem h. Evangelium geweidet und unterhalten würden. Die Gemeinde solle auf die Predigt fleissig Acht haben und wenn sie finde, dass es nicht vom Kapitel befolgt würde, es einfach an ihn gelangen lassen. Er werde unverzüglich dafür sorgen, dass sie mit einem evangelischen Prediger versehen würden. Steichele S. 380 f. Spiess S. 14. Joh. v. Wald kam später nach Lehrberg. H. Westermayer. S. 35.

Anm. 68. Für das Oberland fliessen die Quellen bis jetzt noch spärlich. Für Hof: Enoch Widmanns Chronik: lat. bei Menken, script. rerum. Germ. deutsch bei Chr. Meyer, Hohenzollersche Forschungen. II. V. München 1892. 1897. Theod. Dorfmüller, ältere Geschichte der Pfarrei Hof. Hof 1834.

Anm. 69. In Hof gab es 1) 2 Klöster, 2) an Pfründen: Engelmesse, Frühmesse, Katharinenmesse, Tagmesse, Pfarrer Biedermannpfründe; Unser L. Frauenmesse, Jacobimesse; Schneider- u. Knappenmesse, Kreuzmesse. (Dorfmüller l. c. S. 78 45. 66. 82. 101); 3) an Brüderschaften: die Br. zum heiligen wahren Leichnam und der Jungfrau Maria mit eigner Pfründe. (Dorfmüller S. 82), grosse Br.; die Jungfrau Maria Br.; Jakobs-, Schmied-, Bäcker-, Schneider-, Gärtner-Bruderschaft (S. 85.)

Anm. 70. Dorfmüller und Kraussold S. 16. A. 1.

Anm. 71. Kraussold S. 16 ff.; idem, Th. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Erlangen 1877.

Anm. 72. Dorfmüller S. 88: Ein Frühmesser bringt dem Veit Königsdörfer eine tödliche Wunde am Kopfe bei; ein anderer Priester vergiesst in einer Schenke Blut, drei Altaristen

Digitized by Google

raufen am Aschermittwoch im Frauenhaus um die schönste Hure. Kaum zu verwundern sei das Wort der Priester: deo gratias, qui nos satias de labore rusticorum, quorum utimur uxorum in saecula saeculorum. (NB. Bericht Widmanns mit Vorsicht aufzunehmen).

Anm. 73. Markgraf Friedrich, der Bruder Kasimirs, Domherr zu Mainz u. Würzburg besass seit 1515 die Pfarrei Hof. (1517 wurde er auch Propst zu Ansbach. Mo. n. Inv. Cruc. S. XII. $\frac{200}{2}$ Urk.) Als Pfarrverweser setzte er ein Joh. Sörgel, der schon gegen den Ablass eiferte. † 1517. Sein Nachfolger Mag. Joh. Holorus wirkte in gleichem Sinne, bis 1524 C. Löhner aus Mkt.-Erlbach an seine Stelle trat. (Chr. Meyer II. S. 125. d. a. 1524.) * 1492 in M.-Erlbach; 1517 soll er vom Abt Sebald Bamberger von Heilsbronn nach Wittenberg geschickt und 1518 mit Luther zurückgekehrt sein. (Sein Name findet sich aber nicht im album bei Förstemann.) 1520 Pfarrer zu Unternesselbach. Auf die Klage des Abtes Joh. von Leytterdach v. Ebrach wurde er nach Hof versetzt. 1526 vertrieben geht er nach Wittenberg. Förstemann, album. S S. 1526. S. 128. Jan. 1527 in seiner Heimat. Theol. Studien aus Würtemberg. IV. S. 32. 1531 in Oelsnitz. 1542. Domprediger in Naumburg. 14. Nov. 1543 in Nördlingen. † 1546. Eine Biographie von ihm fehlt noch. Dass er wegen seines luth. Standpunktes nach Hof gekommen sei, ist wohl eine Sage. Denn Markgraf Friedrich war kein sonderlicher Freund der Reformation, eher das Gegenteil. Die von Rentsch (Cedernhain 1682. S. 606) geäusserte Ansicht, dass er dem Evangelium zuerst den Weg nach Franken gezeigt habe, ist schon von Falckenstein zurückgewiesen worden. (J. H. v. Falckenstein, A. N. III. S. 310. 311 cf. Schülin, M. G. S. 29. A. c. Archiv für Oberfranken XVIII. 3. H. S. 59. Ledebur, Märkische Forschungen VI. 1850. S. 347 ff.)

Anm. 74. Bachmann, Niclas Storch, der Anhänger der Zwickauer Wiedertäufer. Zwickau 1880. S. 29 ff. Widmanns Bericht bei Chr. Meyer V. 1897. S. 273 ff.

Anm. 75. Über Culmbachs religiöse Verhältnisse s. Th. Dorfmüller, ältere kirchliche Geschichte Kulmbachs (Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. I. Bd. Bayreuth 1831 u. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde v. Hagen u. Dorfmüller. I. 3. Heft 1830. Bayreuth S. 125—140.) Bei der Pfarrkirche zu St. Peter in Culmbach hatte die Zerrüttung einen Grad erreicht, wie er wohl selten mag angetroffen werden. Von den schnell aufeinanderfolgenden Pfarrherrn oder Pfarrverwesern zu Ende

Digitized by Google

des 15. und bei Beginn des 16. Jhdt. findet man wenig mehr als verdienstlose Namen oder Klagen über sie. Es musste damals schon sehr weit gekommen sein, wenn eine ganze Stadtgemeinde beschwerend gegen ihren Geistlichen auftrat, wie die von Culmbach bei dem Abt von Langheim als Lehensherren. (1500 ca.) Bürgermeister und Rat, durch des gemeinen Mannes Nachrede bewogen, beschuldigten ihren Pfarrverweser, durch seine Leichtfertigkeit mindere er den göttl. Dienst, vernachlässige die alten Gewohnheiten und Rechte, beraube die arme Gemeinde der himmlischen Gnade; die Jahrtäge zu St. Peter, von andächtigen Menschen mildiglich gestiftet, halte er auch dann nicht, wenn sie schon verkündigt wären; mit seichten Ausreden suche er sich zu rechtfertigen; sein tägliches unbilliges Fürnehmen errege Misfallen unter dem Volke, Opfer und Vermächtnisse hörten auf, das Gotteshaus bliebe ungebaut. Seit dem Beginne des 16. Jhd. war kein Pfarrer mehr in Culmbach wohnhaft. Paul Neudecker, Generalvikar und Propst von St. Gangolf in Bamberg, Pfarrer zu Culmbach, blieb jahre lang in Rom und genoss 17 fl. Absenz von Culmbach. 1522 war er zum letztenmale dortselbst, um seine Gelder zu erheben. Wie sehr die Stiftungen zurückgingen, zeigt der Umstand, dass in die Pfarrkirche ein Salve und ein Jahrtag bestimmt wurde; doch musste letzteres noch dazu ausdrücklich mit der Bestimmung versehen werden, wenn derselbe nicht gehalten würde, so hätte der Nachfolger des Stifters recht, dasselbe einzuziehen. (Dorfmüller, Archiv für bayr. Geschichte u. Altertumskunde. I. 3. H. 1830. Bayreuth S. 126, 127, 130.)

Anm. 76. Adam Weiss ist zum erstenmal wieder von G. Bossert gewürdigt worden. Herzogs Real-Encyklopaedie. 2. Nachtrag s. v. Weiss. Kleinere Nachträge: Blätter für bayr. Kirchengeschichte. 1. Jahrgang. S. 51. 1887/8. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte V. 1898/99. S. 226—235. VII. 1900. S. 32—38.

Anm. 77 Muck. I. S. 254 ff. Am Samstag n. Conc. Mariae (12. 12.) 1523 bat Joh. Wenk seine Pfarrer, dass in allen Kirchen geläutet, auch Gott unter solchem um Abwendung seines Zornes gebeten würde. Denn so erheben sich allerlei Missbräuche vom Teufel geschürt, woraus zu entnehmen der Zorn Gottes, wie er sich schon im vergangenen Jahre durch Zeichen angekündigt habe. (Heilsbr. Jahrb. d. a. 1523. f. 88.)

Anm. 78. Er hatte keine Leute mehr, um sie nach Heidelberg zu senden. (J. Wenk an Ludw. v. d. Pfalz. d. d. Nürn-

Digitized by Google

berg. Do. n. Oculi. = 12. März 1523. Heilsbr. Jahrb. I. d. a. 1523. f. 2. G. Muck. I. S. 256. Löhe. S. 77.

Anm. 79. Heilsbr. Jahrb. I. f. 65. (Joh. Wenk an Kasimir d. d. Mo. n. Om. S. = 2. Nov. 1523.); cf. v. Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte Nürnbergs. Nürnberg 1855. S. 161. — Am 4. Jan. 1524 beklagt sich Wenk, dass 14 Mönche fortgelaufen wären. Hocker, H. A. S. 263.

Anm. 80. Dorfmüller. l. c. S. 14. (hier Erhard genannt); L. Neustadt, Bericht des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a/M. 1885/6. S. 250. Früher war er in Wittenberg gewesen. (Dorfmüller im Archiv für bayr. Landesgeschichte. S. 134.) Auch scheint er sich verheiratet zu haben; denn 31. Mai 1549 wird in Wittenberg ein Paulus Frankenburger Culbacensis immatrikuliert. E. Förstemann, album. p. 247.

Anm. 81. Kaplan, Propst und Kapitel zu Meckmühl beschweren sich bei dem Bischof von Würzburg über einen Heiligenpfleger zu Hornhaid, der sich nicht mehr vom Pfarrer in Pflicht nehmen lasse, sondern behaupte der ganzen Gemeinde Rechenschaft schuldig zu sein. W. Kr. Haderbuch N. 3 f. 30. d. d. Meckmühl. St. Bonif. = 5. Juni 1523. copie. Auf die Bitte Konrads v Thüngen um Abstellung dieser Beschwerde (d. d. Würzburg. Do. n. Bonif. = 11. 6. 1523. ib. f. 22. copie), schreibt Kasimir, dass er die Sache nicht soweit kommen lassen werde, dass jemand über Gebühr bedrängt werde. (d. d. Onolzbach. Abend Joh. Bapt. = 24. 6. 1523. ibidem. copie.)

Anm. 82. „Dorffmayster vnd Gemeind zu Wendelstein für // halten den Amptleuten zu Schwa // bach vnd jren neuangeen // den Pfarrherrn gethan." // Org. Germ. Museum. abg. b. J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. II. S. 334—338. Blätter für bayr. Kirchengeschichte. II. 1888/9. S. 75—78. Auszug bei Engelhardt. l. c. S. 166. Die Zweifel L. Aem. Richters an der Echtheit dieser Schrift sind unbegründet (Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. S. 21 f.); denn 24. 12. 1524 klären die Wendelsteiner den Markgrafen darüber auf: „Eur. F. G. schreiben, wie derselben in Druck furkommen, das unser begeren ist, macht zu haben, einen Pfarherr bei uns abzuschaffen und einen andern unsers Gefallens aufzustellen." (d. d. Samstag n. Thomas. 12 Boten Tag 1524.) A. Rel. A. tom I^{b} f. 61 orig.

Anm. 83. Zeitschrift für Kirchengeschichte. XIII. Bd. Gotha 1893. S. 392.

Anm. 84. Auf dem Nürnberger Reichstage 1522/3 hatte sich Kasimir gemeinsam mit Joh. v. Schwarzenberg des vom

Digitized by Google

Nuntius Fr. Cheregato angegriffenen Osiander angenommen. (ca. 10. 1. 1523) J. B. Menken, script. rer. Germ. 1728. II f. 620. O. Redlich, der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887. S. 109. Roth S. 117. Doch rief das weiter keinen Zweifel an seiner gut katholischen Gesinnnng hervor; der Legat kam Fastnacht mit dem Erzherzog nach Ansbach. O. Redlich S. 109. Hier überreichte er wohl das von Papst Adrian VI. dilecto filio nobili viro Casimiro Marchioni Brandenburgensi zugedachte Aufmunterungsschreiben zum festen Widerstand gegen die neue Lehre und zum freundlichen Entgegenkommen gegen den Praelaten. (Orig. in den Ansb. Rel. A. I. b. f. 24. d. d. Romae sub annulo piscis apud S. Petrum die ultimo Novembris MDXXII. Perg.) Obwohl er mit seinem Bruder Albrecht bei Schleupner eine Predigt hört (J. B. Menken. II. S. 632: Sabbato post diem concept. huc Nurmbergam venit Marchio Casimirus summo Teutonici Ordinis Mag. Alberto fratre comitatus. Dominica Tertia adventus Domini audito Dei verbo in S. Sebaldo a Dominico Sleupnero domum rediit.), ersucht ihn Georg v. Sachsen am 2. Jan. 1524, dem drohenden Abfall Albrechts entgegenzuwirken. Das Schreiben bei Seidemann, der Mainzer Ratschlag 1525. (Niedners Zeitschrift für historische Theologie. XVII. 1847. S. 660. A. 2.) cf. P. Tschakert, H. Albrecht von Preussen als ref. Persönlichkeit. S. 25; idem, Urkundenbuch. II. No. 166. Joh. Voigt, Geschichte Preussens. IX. S. 702. Von einer offnen Stellungnahme für Luther auf dem Reichstag 1524, wie Max Thomas (S. 20) will, ist absolut nichts zu finden. Von dem Beschlusse, Disputationsratschläge zu machen, war erst am 4. IV. 1524 die Rede (Fr. Richter. S. 102); am Ende März schon hatte er aber Nürnberg verlassen. (Fr. Richter. S. 127. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 175). Auch die Einladung, den Beschlüssen des Regensburger Tages beizutreten, zeigt, dass man ihn noch den Altgläubigen beirechnete.

Anm. 85. Am 12. April 1524 bedankt sich Kasimir bei Clemens VII. für die Bestätigung seines Bruders Joh. Albrecht zum Coadjutor v. Halberstadt: „Quae omnia una meis non tam fratribus predictis quam ceteris fratribus atque dominis et consanguineis meis ut sanctitati vestrae et eiusdem s. sedis apostolicae devotissimi et obaedientissimi filii studebimus indefessis paratissimis obsequiis nostris sedulo promereri.“ Oboediens filius Casimirus. P. Balan, monumenta saec. XVI. historiam illustrantia. I. Oenip. 1885. S. 283. N. 213. Mit dem Papst stand Kasimir bis an sein Ende in freundschaftlichen

Digitized by Google

Beziehungen. 30. Jan. 1526 schreibt er an denselben auf die Kunde hin, dass Gumbert, sein jüngster Bruder, zum Propste von Wilzburg bestätigt sei: „id, quod promptissimis obsequiis omnique diligentia erga vestram S. promereri studebimus, hisque me sanctitati vestrae uti domino ac patri meo clementissimo obnixe commendo, humillimis quibus possim precibus supplicans, quo velit saepius fratrem meum, quemadmodum antehac factitarit, habere etiam posthac quam commendissimum quam S. V. pro regimine sanctae sedis apostolicae et universae ecclesiae feliciter vivere optamus.“ (Cl. Wilzb. Pr. N. 51. conc.) Der Markgraf wollte die Beziehungen mit Rom erstens wegen seiner Brüder, die er standesgemäss durch geistliche Stellen versorgt sehen wollte, sodann wegen seiner Absichten, die Klöster immer mehr in seine Hand zu bekommen, nicht aufgeben.

Anm. 86. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 183: „das dem Regiment vom kays. statthalder vnd orator haym erlaubt ist vnd ein newe Regiment zu esslynngen zu halden forgenomen vnd aufgericht werden soll.“ Philipp von Feilitzsch an den Kurfürsten von Sachsen. 10. April 1524.

Anm. 87. Orig. A. Kr. A. I. f. 176. Pr. 60.

Anm. 88. d. d. 20. April 1524. A. Kr. A. I. f. 179. Kasimir lehnt ab; d. d. Onolzb. Georgii (23. April) 1524. Orig. Bamb. Kr. A. f. 54. copie: f. 56. conc.: A. Kr. A. I. f. 181.

Anm. 89. Ferdinand bittet Würzburg, Brandenburg, Bamberg noch einmal um Praesentation des Dr. Rybeisen. d. d. 24. April 1524. Orig. A. Kr. A. I. f. 177. Kasimir erwidert darauf, dass er bereit sei, mit den andern Ständen zusammenzukommen. (Kasimir an Bamberg. d. d. Onolzbach. Donn. n. So. Cantate 24 = 28. April 1524. Orig. Ba. Kr. A. f. 58: conc. A. Kr. A. I. f. 183.)

Anm. 90. Ba. Kr. A. f. 54.

Anm. 91. Berthold v. Henneberg schreibt an seinen Vetter Wilhelm von Henneberg: die 4 Fürsten des fränkischen Kreises hätten sich vereinigt, einen Regimentsrat zu wählen ohne die andern Stände des Kreises zu fragen. Er hält es für gut, wenn Wilhelm mit seinem Vater Herrmann und andern Fürsten und Ständen des fränkischen Kreises sich in Kitzingen berate, wie man seine Rechte durchsetzen könne. A. Kr. A. I. f. 184. d. d. Do. n. Georgii = 28. April 1524. Wilhelm von Henneberg schreibt dann in diesem Sinne an Fürsten u. Städte. Copie in A. Kr. A. I. f. 186. s. d. et. l.

Digitized by Google

Anm. 92. Aus schlossen sich nur Erbach, Hohenlohe, Weissenburg, welches in beständiger Furcht vor einer Vergewaltigung durch Brandenburg oder Eichstädt schwebte, und H. v. Henneberg, der an dem neuen Geiste überhaupt wenig Gefallen hatte. — Die Gewinnung der Städte hatte Nürnberg auf sich genommen. Ratsverlass 27. Mai 1524: „denen von Windsheim durch iren statschreiber zu raten, das sy nit underlassen, den tag des frenkischen gezirks zu Kytzingen durch ein ratspotschaft zu ersuchen.“ 30. Mai 1524 schreibt der Rat zu Nürnberg an Rotenburg o./T. und Schweinfurt in gleichem Sinne und weist dabei hin auf das Beispiel Windsheims, das auch bereit sei, auf den Tag zu kommen. N. Ratsbriefb. No. 87 f. 50 conc. cf. Ratsverlass vom 30. 5. 1524: „den von Rotenburg schreiben vnd raten, das sy auff den tag gein Kytzing zu dem frankischen gezirk ir ratspotschaft schicken.“ 27. 5. 1524: „die elteren sollen ein potschaft ordnen auff den angesetzten Sontag Bonifatii gein Schweinfurt (durchstrichen und oben darüber: Kytzing) zu dem frenkischen gezirk.“ 30. Mai 1524 wurde Cl. Volkamer abgesandt. 3. Juni 1524 erhält er den Auftrag, dass er dem frenkischen gezirk zur schickung oder schreiben zu den 4 Fursten anhengig sein solle, und wenn er mit andern dazu geordnet würde, sollte er sich dessen nicht weigern. „vnd solich ire fertigung den von Windsheim anzeigen.“ N. Ratsverlass.

Anm. 93. Bittschrift der Stände an Weigand v. Redwitz. d. d. Montag n. Bonifacii = 6. Juni 1524. Orig. Ba. Kr. A. f. 59. Copien: ibidem f. 63 u. A. Kr. A. I. f. 194. abg. b. v. Haarpprecht, Anfang der Geschichte von der Wiederaufrichtung des kaiserlichen Reichs- und Kammergerichts. IV. Teil 2. 1760. S. 236. N. 231. cf. § 103. S. 58. s. E. Wülcker, des kursächsischen Rathes Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—3. Leipzig 1899. S. 624.

Anm. 94. Roth. S. 155. Am 13. Mai 1524 beschloss man in Nürnberg zu beraten, ob man nicht den Markgrafen, der eben in den schw. Bund getreten sei (20. IV. 1524), wegen etlicher Streitpunkte vor dem Bundesgericht belangen solle. N. Ratsverlass.

Anm. 95. Er hatte protestiert gegen den Reichsabschied 1524, weil er wiederum das Halten d. Wormser Ediktes befohlen hatte. G. Egelhaaf. I. S. 523.

Anm. 96. Im Mai brachen bekanntlich die Unruhen in Forchheim aus. Otto Erhard S. 17—20. M. Gückel S. 28 f. Zu berücksichtigen wäre noch A. Bau. A. tom. I. Aus den N. R. V.: 23. Mai 1524: „zu der versamlung der pauerschaft

Digitized by Google

im knoblachsland, so zu Grundlach sein werd, soll man ein person oder zween hinausschicken zu sehen, waz ir handlung sein werd.“ 27. Mai 1524: „U. gn. H. v. Bamberg schreiben und sich anpieten, waz ein rat zur stillung solchs aufruhrs mit schickung oder sonst handeln konnde, das sy solchs mit allem willen gern thun wollten.“ 31. Mai 1524: „die Bauern im knoblachsland schwören lassen, das sie am nächsten tage nit nach Poppenreut gehen sollen auch keiner ferneren versammlung anwöhnen; was die erführen, sollen sie heim melden; ebenso sollen die vier zu Poppenreut, welche Nürnbergisch wären, in eid genommen werden, auch fleissig acht haben, alles waz auf der versammlung furgenommen wurde, zu berichten.“ 1. Juni 1524: „beede handtwerk der rotschmide vnd messerer schicken zu erfahren, ob sy der paurschaft fürnehmen loben und dem anhengig sein wollen.“ 2. Juni 1524: „die Bauern sollten gewarnt werden“ „ebenso ein aufsehen zu haben, ob die pauern heute zum bauernwirt zu St. Jacob zusammenkommen werden, dieselben förderlich aufs rathaus zu fordern vnd zu rede halten, was ihr thun sey und sofern sich bei ihnen erfind, dass sie weiter tag und versammlung ausschreiben, soll man sie auf einen turm thun.“ 4. Juni 1524: „gen Reichelsdorf soll geschickt werden, daz kein versammlung der pauren gestattet werde; der verzeichneten warnung gemäss soll man deswillen Seifried und Barth. Haller in der Hauptmannschaft auf dem Lande Handlung thun lassen.“ 5. Juni 1524: „Stephan Buhler soll gefragt werden, warum er die Bauern zu Poppenreut und Reichelsdorf gestarkt hab vnd mit wem er sich unterredet hab.“ 6. Juni 1524: „Auf der räte zu Bamberg geschickt ansuchen, soll man die ausgetretenen bürger und bauern von Forchheim und weiter, soviel der angezeigt vnd hie mögen betreten werden, lassen annemen.“ 24. Juni 1524: „zu erfaren ob ein pawr oder wer sonst vnd was zu Eltersdorf predig und herwiderpringen.“ 29. Juni 1524: „jemand gen Poppenreut schicken, zu sehen, was der Bauern Handlung sei.“ 1. Juli 1524: „die wache under den thoren abstellen, dergleichen die zwifache nachtwache abstellen und die vnter dem rathaws etwas ringern.“ Daraus geht hervor, dass die Bewegung von Forchheim nicht nur eine lokale war; die Wachsamkeit der Obrigkeiten hat diesmals noch die Empörung auf ihren Herd beschränkt. cf. Fr. v. Soden. S. 192. Jörg S. 143. Bereits 1522 hatte Gabriel v. Eichstädt seine Beamten zur Vorsicht gemahnt „nachdem an vielen Orten Aufruhr vor Augen.“ Englert. S. 15. A. 75. 76. Roth S. 162 f.

Digitized by Google

Anm. 97. Kasimir ging gegen die Winkelprediger in seinem Lande mit aller Schärfe vor. Besonders Kitzingen scheint für sie ein günstiger Boden gewesen zu sein. Hieher kam Karlstadt auf seiner Flucht aus Orlamünde. (17. Sept. u. 2. Oct. war der Befehl ergangen, dass er Orlamünde zu räumen habe. C. F. Jäger. S. 447.) Vielleicht hat ihn auch die Bekanntschaft mit Chr. Hofmann dahin geführt; unter seinem Dekanat war ja letzterer Baccalaureus geworden. J. B. Riederer, Nützliche und angenehme Abhandlungen. 4. St. Altdorf. 1769. S. 488. Von hier ging er, nicht ohne manchen Eindruck gemacht zu haben, nach Rotenburg o. T. — Im Mai 1524 war Diepold Beringer, der Bauer von Wöhrd, aus Nürnberg vertrieben worden. N. R. V. 6. Mai 1524: „daneben den pauern Diepolt genannt von neuem beschreiben und abermalen verpieten, sich des öffendlichen predigens auf dem Land zu enthalten." 9. Mai 1524: „es soll wieder zu ihm geschickt werden, sein predigens müssig zu stehen; wo er nit acht, werd ihn der rat nit mehr dulden; ein rat werd ihm dergleichen versammlung nicht gestatten." 10. Mai 1524: „diepolt dem pawren zum Thon stattlich vnndersagen, dass er, wie im gestern gesagt ist, nicht mehr offennlich predig oder sich mit wesen aus eins rats gepieten thue." Er gab zur Antwort: „er woll unsers Herrgott Rat haben." cf. v. Soden S. 167. Kitzinger Bürger brachten ihn in ihre Stadt. L. Böhm S. 125. Auf dem Pfarrkirchhof predigte er zum erstenmal 22. Mai 1524 (So. Trin.) auf einer Kufe stehend; 26. Mai (Corp. Chr.) vor dem Closterthor. Diese Predigt gefiel dem Rat so gut, dass er ihm einen Predigtstuhl zur Kirchweih bauen liess. Auf dem St. Johanniskirchhof predigte er nun am 29. Mai vor 8000 Menschen über die 10 Aussätzigen. Am Abend kam der Befehl des Markgrafen, die Predigt des Bauern abzustellen. (d. d. Fr. n. Corp. Chr. = 27. Mai 1524. Mergentheim Conc. N. Kr. S. X. R. 1/4. N. 873. Rep. 137. abg. b. Böhm S. 126 f.) Obwohl sich der Rat für ihn bei dem Markgrafen verwandte und nichts gefährliches an ihm finden zu können bezeugte, weil er den rechten Geist habe (d. d. 30. Mai 1524. abg. b. Böhm l. c.), mussten sie ihn dennoch entlassen. (d. d. Heidelberg. Fr. n. Erasmus. 2. 6. 1524. conc. N. Kr. S. X. R. 1/4. N. 873. abg. b. Böhm S. 129.) Seine am Fronleichnamstag gehaltene Predigt erschien auch im Druck. Weller repertorium. N. 3269. 3270. 2097. cf. Roth. S. 131 A. 1. Leop. Bachmann. S. 93 d. a. 1524. N. 218. Ein Bild v. ihm b. Fr. v. Bezold. S. 458. Am 31. Oct. 1524 erging der Befehl an die Unterthanen vom Hofe, dass sich dieselben als gehorsame

Digitized by Google

Unterthanen halten sollten, nachdem allerwärts Aufruhr entstünde. L. Bachmann, S. 92. N. 217. d. a. 1524.

Anm. 98. Am 28. IV. 1524 hatte Kasimir Bamberg gebeten, behufs Wahl eines Regimentsrates einen Tag auszuschreiben. A. Kr. A. I. f. 183. Darauf hatte Weigand v. Redwitz mit einer neuen Bitte um Bestätigung der Wahl des Dr. Ribeysen geantwortet. d. d. Samstag n. Cantate 1524 (30. April 1524). Orig. A. Kr. A. I. f. 187. Kasimir hatte aus bekannten Gründen wiederum nur eine ablehnende Antwort; machte aber nochmals das Anerbieten, auf einem Tage zu erscheinen. d. d. Onolzbach. Mo. n. Voc. Juc. 2. Mai 1524. A. Kr. A. I. f. 188. conc.

Anm. 99. Weigand v. Redwitz an Kasimir: er habe die Beschwerde der Stände noch nicht behandelt, weil er ihnen besonders Bescheid geben wolle; weil er nun aber keine Zeit gehabt hätte, wäre er noch nicht dazu gekommen; Kasimir möge seine Ansicht äussern. d. d. Bamberg. Mittw. n. Viti = 22. Juni 1524. Orig. A. Kr. A. I. f. 195.

Anm. 100. Kasimir ist bereit auf einer Malstatt mit Grafen, Herren und Städten zusammen zu kommen. d. d. O. Do. n. Viti = 23. Juni 1524. Copie. Ba. Kr. A. f. 69.

Anm. 101. Bereits 23. Juni 1524 teilt Kasimir dem Bischof Weigand mit, welche Antwort er den Ständen des fr. Kreises gegeben habe. Er lässt durchblicken, dass er ihre Beschwerde für begründet hält. d. d. Do. n. Viti 1524 = 23. Juni 1524. Onolzb. Orig. Ba. Kr. A. f. 67 copie ib. f. 68. Am 28. Juni kamen die drei geistlichen Fürsten in Windsheim zusammen; um sich über die Stellung zur Bitte der weltlichen Stände zu beraten. Man beschloss nur mit Brandenburg zu wählen. v. Haarpprecht IV. 2. Abt. S. 239. cf. auch A. Kr. A. f. 146. Ob daselbst noch andre Punkte zur Sprache kamen z. b. Stellung zur Regensburger Reformation oder zur neuen Lehre, ist noch nicht aufgeklärt. W. Friedensburg, Reg. C. S. 534. Wülcker S. 624 (am 25. Juni).

Anm. 102. Nachdem Erzh. Ferdinand noch einmal an die 4 Fürsten sich gewandt hatte mit der Bitte, die Wahl der Regimentsperson zu beschleunigen, schlug Kasimir Weigand vor, alle Stände des fr. Kreises zusammenzurufen. (d. d. Di. n. Joh. Sonnenwende = 28. Juni 1524. Ba. Kr. A. f. 71. Orig.) Weigand v. Redwitz teilt ihm mit, dass er die Sache den eben zu Windsheim versammelten Fürsten vorlegen wolle. d. d. Windsheim. Di. n. Joh. Bapt. = 28. 6. 1524. Orig. A. Kr. A. I. f. 196. Am 30. Juni 1524 erfolgte dann die Mitteilung, dass die Bischöfe an dem bisherigen Usus festhalten wollten.

Digitized by Google

d. d. Bamberg, Do. Petri und Paul = 30. VI. 1524. Ba. Kr. A. f. 72. Darauf dann Kasimirs Antwort d. d. Vis. Mariae 2. Juli 1524. Ba. Kr. A. f. 74 orig. abg. b. v. Haarpprecht. IV. pars 2. p. 239—241. N. 332. (cf. § 103 S. 58.)

Anm. 103. N. R. V. 30. 6. 1524: „in achtung zu haben den angesetzten tag zum fränkischen Gezirk auf Dornstag nach Jacobi gein Kitzingen" 28. Juli: „zehn tag davor ratschlag fertigen."

Anm. 104. Nürnberg an Rotenburg o. T.: es habe Nürnberg in der Eile angelangt, dass die vier Fürsten Würzburg, Bamberg, Eichstädt und Brandenburg ihre Botschaften auf den nächsten Mittwoch (27. VII.) Ab. gen Windsheim verordnet hätten. N. Briefb. N. 87. f. 115. 23. Juli 1524. conc. — Kasimir an Weigand v. Redwitz: Er habe vernommen, dass er auf den Mittwoch n. Jacobi (27. VII.) nach Windsheim beschrieben wäre; er hoffe, dass auch die andern Fürsten, Herren und Städte beschrieben wären; er werde entweder in eigner Person kommen oder sich durch seine Räte vertreten lassen. Diese würden aber erst Donnerstag früh (28. VII.) kommen können. d. d. Onolzbach. Sa. n. Mar. Magd. = 23. Juli 1524. Neuenhof. Orig. Ba. Kr. A. f. 80 copie. f. 78.

Anm. 105. Am 27. Juli 1524 schreibt Kasimir an Vogler: er hätte sein Schreiben wegen der Beschwerden der Weltlichen empfangen, und weil alles hänge an den 3 Artikeln: als dem geistl. Gericht, dem Sennd und dem Bann, davon er jüngst mit ihm zu Neuenhof geredet und die er auch daselbst mit einem Kreuz bezeichnet habe, solle er die zu Windsheim anzeigen. A. Kr. A. I. f. 202. d. d. Schwab. Mittw. n. Jac. 4 Uhr N. M. = 27. Juli 1524. — H. v. Schwarzenberg schreibt an den Markgrafen am 24. Juli (So. n. Magd.): seitdem er von Neuenhof weggeritten, sei ihm zweifelhaft geworden, ob die Nürnberger nach Windsheim von Kitzingen aus gehen würden; die Sache würde vielleicht von ihnen verzögert werden. Deshalb habe er noch einmal an C. Nützel geschrieben; der Markgraf möge die Schrift Sonntag oder Montag spätestens nach Nürnberg senden, falls er damit übereinstimme. Sonst solle er sie zerreissen. (d. d. So. n. Magd. 1524. Orig. A. Kr. A. I. f. 200 nebst cedula f. 199.) An Nützel schreibt er: „er habe sich mit mehreren andern Fürsten und Städten behufs der Wahl zweier Personen unterredet, Brandenburg würde trotz des Widerspruchs der geistl. Fürsten treu zu ihnen halten. Dies teile er dem Rat mit, damit er noch seine Massnahmen fassen könne." (d. d. Samstag n. Mar. Magd. = 23. Juli 1524. A. Kr. A. I. f. 201. In einer

Digitized by Google

cedula sagt er: „er besorge, dass die Bischöfe unevangelische Franken wählen würden.“ ib. 201.

Anm. 106. Ratsverlass vom 11. Juni 1524: „zu den zwei Bröbpsten sind jtzo nach essen beschiden, inen von rats wegen zu sagen, sy hätten vor wenig tagen in iren kirchen verenderung furgenommen und etwovil ceremonien vnd geprauch abgestellt on vorgende anzeig, wissen vnd willen eins rats; das sy gleichwol nit gefallen trugen, mochten leiden, das damit so nit ser geeilt sondern mit gutem bedacht wer beschehen. denn ein rat aus viel beweglichen vrsachen vnd angesehen Mj. mandat, so ein rat siderher zukommen, nit wenig in sorglich, dass diese verenderung, so doch dergleichen an andern Orten ausserhalb Wittenperg noch nit seyen furgenommen, genanter stadt zuvorderst bey k. Mj. auch sonst bei vilen Churfursten, vnd andern stannden des reichs zu grosser beschwerung, nachred vnd verderplichen schaden moge reichen und zum ärgsten ausgelegt werde, zu dem dass auch ein rat bedenke, an vilen der abgestellten stücken zu der menschen seligkeit enttlich nichts gelegen, die geschehen oder nicht. Darum ein rats gemut oder gefallen nit wäre, auf solicher abstellung dergestalt wie es durch sy vielleicht guter meinung furgenommen, zu beharren, sondern die gepräuche und Ceremonien einesteils wieder in den alten stannd und geprauch zu stellen und pleiben zu lassen, biss man sehe, wie sich in diesem falle die leufft an andern orten nach dem willen gottes schicken werden und darneben von dem rechten weg des glaubens uhd evangeliums mit nichten zu weichen. wollten aber in dem allweg zuvörderst ihr bewegnis, rat und gutbedunken vernemen, das sie inen den verordneten eröffnen sollen, darnach sich ein rat hierinnen auff diesmal desto stattlicher wisse zu halten und zu vernemen und solichs heund zu 11 horen ein gesamten rat widerpringen. — ungeacht beeder Bröbst anntwort vnd Erbieten, dass sie einem rat in schrifften mit grund vnterrichtung thun wollten, warum sie ires ampts vnd gewissens halben und wie sy das mit der schrifft zu erhalten wissen, in iren kirchen veränderung gethan haben, ist mit einem mereren erteilt mit anzeigung der näheren kaiserlichen Mandat, sy bede bröpst von rats wegen bitten zu ruhen, das sy die ceremonien und geprauch in iren Kirchen wiederum in vorigen stand stellen, ob sy dann aber daneben mit der Messe der Epistel vnd Evangelium zu deutsch zu lesen und zu verkunden auch dem kommuniziren in beder Gestalt des Sakrament die furgenomene weis halten, setz ein rat zu ihrem

Digitized by Google

Gefallen und Gutbedunken.“ 17. Juni 1524: „Auf der Pröpste Antwort und Unterricht, warum sie in ein kirch mit der mess und etlichen andern ceremonien veränderung furgenommen und der keins wiederum, wie an sie gesonnen, wollen zulassen, ist die Sache zu fernerem Nachdenken gestellt.“ Darauf folgten dann die bekannten Verhandlungen mit Bamberg.

Anm. 107. Ed. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 208. N. 84. S. 210. Das Lied findet sich nicht mehr in den Akten bei den Briefen Planitzs zu Weimar. (Gütige Mitteilung der dortigen Archivbehörde) gedr. b. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied. III. S. 171. Daraus erklärt es sich, warum es zuerst im Erfurter Enchiridion 1526 gedruckt wurde.

Anm. 108. Über den Tag von Kitzingen s. Förstemann. Neues Urkundenbuch. I. S. 212. N. 86. S. 214 N. 87. cedula. Jörg S. 143. Böhm S. 129. Die verschiedene Bezeichnung des Abschiedes: „Abschied zu Schwabach.“ A. Rel. A. t. VI. f. 58. „Abschied v. Windsheim.“ Rel. A. tom. I a. 1. Abt. f. 10 „ein kurz Anzeichen, was nachmals, als man der 2 Personen an das kais. Regiment und Kammergericht von des fränkischen Gezirks wegen zu verordnen zu Windsheim zusammengekommen ist, der evangelischen Lehre halber daselbst bedacht hat.“ A. Rel. A. t. I a. 1. Abt. f. 9. erklärt sich am besten aus der im Text gegebenen Darstellung.

Anm. 109. Nürnberg war durch S. Pfinzing vertreten (N. R. V. 23. Juli 1524); da infolge des Windsheimer Tages eine neue Situation geschaffen worden war, ersuchte Nürnberg die Städte Rotenburg, Windsheim, Weissenburg 2 Tage vor dem Kitzinger Tag ihre Gesandten nach Nürnberg zu senden. d. d. Sa. n. Magd. 1524 = 23. 7. 1524. N. Ratsbriefl. N. 87. f. 115. copie.

Anm. 110. Schwierig ist es, das Ende der Verhandlungen in Kitzingen und Windsheim zu bestimmen. Ursprünglich war der Tag von Kitzingen auf Donnerstag (28. Juli), der Tag von Windsheim auf Mittw. den 27. Juli festgesetzt worden. Kasimir hatte erklärt, seine Räte erst Donnerstag senden zu können. Aus dem Bericht Voglers ersehen wir, dass sie Do. N. M. nach Windsheim kamen und die Verhandlungen erst am 29. Juli aufnahmen. Hans v. Schwarzenberg ist aber schon Donnerstag von Kitzingen nach Schwabach geritten (H. v. S. an Vogler. A. Rel. A. I b f. 46. orig. Fr. n. Jacobi = 29. 7. 1524). Unter den Gesandten der Städte treffen wir S. Pfinzing u. unter den Herren Schenk Asmus v. Limpurg, die doch nicht die Verhandlungen von Kitzingen vor Schluss verlassen haben: es

Digitized by Google

sieht so aus, als ob eine Deputation der Herren und Städte nach Windsheim gesandt worden wäre, nachdem die Verhandlungen Donnerstag ihr Ende erreicht hatten.

Anm. 111. Über die Verhandlungen zu Windsheim unterrichtet der Bericht Voglers u. Simons v. Zedtwitz (d. d. Fr. n. Jacobi = 29. Juli 1524. A. Kr. A. I. f. 203), den sie, nachdem die Beratungen mit den geistlichen Fürsten zu keinem günstigen Ziel geführt hatten, behufs weiterer Instruktion an den Markgrafen sandten. Da er so in der Mitte abbricht, gibt es nur noch mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen. Kasimir erwidert: sie hätten endlichen Bescheid und sollten mit den Gesandten eine Wahl veranstalten. Mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg sollten sie sich wegen eines Tages vergleichen, wie sie denn auch Befehl hätten, aber sich noch nicht vertragen könnten, weil die von den Städten noch keinen Befehl hätten. (d. d. Fr. n. Jacobi Schwabach = 29. 7. 1524. A. Kr. A. I. f. 205 orig.)

Anm. 112. Das offizielle Protokoll über die Verhandlungen s. Ba. Kr. A. f. 81 orig. abg. b. v. Haarpprecht IV. T. 2. S. 241. Die Protestation Brandenburgs und der sich ihm anschliessenden Stände. A. Kr. A. I. f. 204.

Anm. 113. Das Reichsregiment schrieb 3. Aug. 1524 an Kasimir und seine Verbündeten, wenn man sich nit vergleichen könne, des kais. Regiments Entscheid anzunehmen. Ed. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 212. A. Am 31. Juli 1524 hatte Conrad v. Thüngen Ba. u. Ei. gebeten, die Praesentation H. v. Bibras bezw. Lic. Müllers mit zu versecretieren. (Bamb. Reichskorr. f. 117. d. d. So. n. Jacobi = 31. Juli 1524. orig.) Vom 18. Aug. 1524 liegt ein Gutachten der Bambergischen Räte vor, worin sich dieselben lustig machen über die weitläufige Begründung der Protestation der Grafen etc.; sie halten es für gut, noch einmal an das Regiment zu schreiben. (Ba. R. K. f. 146) 23. Aug. 1524 schreibt Wü. an Ba.: Ei. hätte geschrieben, dass der Bote, den sie an das Regiment in dieser Angelegenheit gesandt hätten, ohne jeden Bescheid zurückgekehrt sei; es frage sich nun, ob sie alle drei besonders oder der Bischof von Bamberg noch einmal in ihrem Namen an das Regiment sich wenden solle. (Ba. R. K. f. 114. d. d. Würzburg Di. n. St. Barth. Orig.) 26. Aug. 1524 schreibt Ba. an Wü.: Er habe dem Dr. Schwappach, seinem Rat beim Regiment den Befehl gegeben, sich noch einmal der Sache anzunehmen; eine Protestation sei nicht notwendig. (d. d. Fr. n. Barth. = 26. 8. 1524. Ba. R. Korr. f. 120 Conc.)

Digitized by Google

Anm. 114. Am 4. Aug. 1524 schreibt N. an Rotenburg o/T., Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg, sich wegen der Wahl 2 Beisitzer an Regiment und Kammergericht nach Windsheim auf den Tag Bartholomaei zu fügen. „auch andrer notwendiger Artikel halben auf inliegenden Zettel verzeichnet.“ (abg. doch wohl b. Förstemann, N. Urk. I. f. 212). Deswegen sollten sie einen eignen Boten senden. „daran unsers Bedünken mehr denn in einem Weg viel gelegen ist“. Conc. N. Ratsbriefb. N. 87 f. 125. cf. Vogt, Anteil der Stadt Weissenburg a/Nordgau an der reformatorischen Bewegung. 1874. S. 7. Weissenburg wollte nicht an den Verhandlungen teil nehmen; es fürchtete die Kosten und Vergewaltigung von seiten des Markgrafen. Deshalb schreibt Nü. noch einmal an dasselbe: nicht nur wegen der Kreissachen, sondern auch wegen andrer notdürftiger Artikel „daran fürwahr denselben Ständen merklich gelegen,“ zu kommen. N. Ratsbriefb. N. 88 f. 2. conc. cf. Ratsverlass vom 20. Aug. Die Stadt hatte in religiösen Angelegenheiten einen schweren Stand. Rücksicht auf Eichstädt verbot es, den Geist der Neuerungen, die schon bei ihnen eingedrungen waren, offen zu begünstigen. cf. Engelhardt S. 63. Nürnberg wollte sie immer vorwärts treiben. Ratsv. 27. Juli 1524: „den von Weissenburg schreiben und heimstellen sich mit aufnemen eins evangelischen predigers nach gelegenheit der Lauff zu halten ires Gutbedünkens.“ 20. Sept. 1524: „sie (Weiss. Gesandte) unterrichten, wie sie mit einem pfarrer handeln sollen und sie mit einem evangelischen Prediger zu versehen oder selbst einen aufnehmen und unterhalten ungeacht was der bischof von Eichstädt fürnehmen werd und immer das wort gottes lieber sein zu lassen denn bischöfe und pfarrer, damit sie auch unruh vnd empörung bei der gemein verhüten mögen.“ 21. Oct. 1524: „den von Weissenburg raten, wie sie dem bischof von Eichstädt antworten sollen, dass ihnen eren halben nit gezieme, den angezeigten priester, über den sie keinen gerichtszwang hätten, zu überantworten.“ 22. Mai 1525: „Weissenburg schreiben und raten sie mögen den prediger annemen, die nutzung seiner pfründe folgen zu lassen, alldieweil er sich wol halte, auch dran ihn nicht verhindern sollten, dass er eine zur Ehe genommen.“ 31. Mai 1525: „auf der von Weissenburg Gesandten anbringen: 1) ires predigers halben wolle man seine überantwortete Schrift den gelehrten zustellen zu besichtigen. 2) raten sie, dass sie ire priester zu bürger annemen dabei sie unterrichten, wie man die priester hie mit umgelt und losung halte. 3) will man inen ein abschrift geben von der

Digitized by Google

neuen Ordnung in den kirchen; das ander mogen sie bei den pröbsten erkundigen."

Anm. 115. N. Ratsv. 4. Aug. 1524: „ungefährlich 6—8 Tage vor Bartholomaei die fertigung solchs tags halben gen Windsheim fürlegen." „den funff steten des frankischen gezirks sol Nurnberg die tagsatzung auff Bartholomaei schirst gein Windsheim mit eintaylung der artiklen schreiben denselben personlich zu besuchen." 9. Aug. 1524: „zur fertigung gen Windsheim in acht haben Hans von Schwarzenbergs schreiben." 20. Aug. 1524: „abgesandt werden S. Pfinzing u. Cl. Volkamer." 23. Aug. 1524: „den ratspotschaften zum tag gen Windsheim ist bevehl und gewalt gegeben worden auff den ersten artikel: in dem anhängig zu sein, was man durch potschaften oder schriften handeln konnte, zu erhalten, dass die wahl der personen zum regiment vnd Kammergericht geschehe nach der reichsordnung durch alle dem fränkischen Kreis verwandte. 2) antreffend die beschwerung der geistlichen mit ban, sennd vnd anderm, darinnen sollen sie dem mehreren anhengen, was für gut angesehen, zu handeln oder zu beratschlagen, was man derhalben auf dem nechsten reichstag handeln wolle. 3) antreffend die Empörung und Aufruhr der vnterthanen wider ire oberkeit sollen sich die gesandten in kein hilfflich einigung oder bundnis einlassen, sondern wo jemand dergleichen geschähe, dass die nächsten anstosser und nachparn sich mit unterhandlung anpieten und schicken sollen, die aufruhr zu stillen nach gelegenheit der fälle. wo des evangelium halben empörung entstünde, dass man dann zu einem tag wider zusammenkommen und beratschlagen solle. 4) was man auf den näheren reichstag handeln solle, sollen sy hören, was der andern fürnemen sei und sich im mittel halten, dabei auch anzeigen, was auf jungst gehaltenen Städtetag zu Speier gehalten sei vnd durch die reingraven bei inen gemüt sei."

Anm. 116. Wer der Verfasser derselben ist, ist nicht zu sagen. Handschriftlich: A. Rel. A. tom. I. a. 1. Abt. f. 12—15. Cl. Feuchtw. f. 33 ff. (das an J. Jäger gesandte Exemplar.); W. Kr. Gebrechenamt. II. Lit. B. N. 176. Pr. 53. (Ex. an L. Keller, Dechant zu Onolzbach) und Pr. 3: mit der Note: ist derhalben an Onolzbach, Wertheim und Schweinfurt geschrieben. abg. b. Kraussold S. 26—29. Hocker S. 232 ff. Joh. Friess, Zeugnis der Wahrheit bei Gelegenheit des 2. Ev. Jubelfestes der Augsb. Confession in der Stiftskirche zu Feuchtwangen abgelegt. 1730. Roth. im Auszug b. J. E. Kapp. Meine Nachlese. II. S. 631 aus Spalatins Idiographo. Auch schon 1524: Ettlich Artikel

Digitized by Google

so der // cristlich vnd wolgeporn // fürst Casimir zu branden- // burg / seinen prelatten // auch ander clöstern // vnd auch ettilch // pfarrer / vn prediger ander / dar // zu verordnet / auff et / lich überschückt // artikel / den hayligen cristlich // en glaben betreffent // so yetzt in jrrug // gezogen werden / zwen radschlag // uberantwort seind. etc. // zu Onnoltzbach. Am Sampstag // nach michaelis Anno 1524. // Mit Titelbordüre. 8. S. Nürnb. Stadt-Bibl. Theol. 4° N. 908 N. 4. Zuerst die 23 Artikel, dann ab S. 6 der Beschluss des Ansb. Landtages. Die Orthographie ist eine ganz andere als bei dem A. 163 erwähnten Exemplar. Auch fehlt der Passus: „dass sich auch alle pfarrhern und prediger götlichs worts enthalten, niemand — gesucht, gefördert werde."

Anm. 117. Der Abschied v. Windsheim d. d. Freitag n. Bartholomaei: 26. Aug. 1524. A. Kr. A. I. f. 209a ff. A. Rel. A. VI. f. 40—50. Auszug. ib. f. 50. abg. b. Fr. C. v. Moser, Abschied und Schlüsse des fränkischen Kreises. Nürnberg 1752. p. 1273 f. C. Höfler, Fr. Studien (Archiv für Kunde Oestreichischer Geschichtsquellen. VIII. p. 245 ff.) Punkt 3. bei Dr. W. German. 1894 S. 31 ff. cf. Kraussold S. 24 f. Löhe S. 78 Engelhardt S. 90. v. d. Lith S. 40 ff. § 22—23.

Anm. 118. Als erster Entwurf scheint ein Concept in den Br. R. A. Tom. 10 a f. 475 zu betrachten zu sein. Datum Onolzbach Do. n. St. Joh. Enthauptung. Die cedula meldet, dass man zur schnelleren Beratung die wichtigsten, strittigen Punkte habe zusammenstellen lassen; sie sollten dieselben überlegen, beiderlei Grund und Ursach anzeigen, sich aber nur auf das Wort Gottes gründen, ungeachtet, dass viele Gebräuche zuwider sein möchten. Der 2. Entwurf, welcher dann auch abgeschickt wurde, zeigt eine Milderung. Hier sind 3 cedulae angefügt: a) zur besseren Orientierung werden die 23 Artikel übersandt; b) die Ratschläge sollten allein auf Gottes Wort gegründet und in deutscher Sprache abgefasst werden; c) wegen der Wichtigkeit dieser Sache könne nichts anderes behandelt werden. In den A. Rel. A. I. a 1. Abt. f. 16. ced. 17. Kr. W. N. 4. Pr. 2. A. Rel. A. Suppl. I b f. 139 copie. datiert Do. n. Bartholomaei 1524. abg. b. J. L. Hocker. S. 84. 85 vollständig. Falckenstein, chronicon Svabacense. S. 193. Schülin, Fr. R. 16 f. § 4 (ohne ced. 1 u. 2) cf. v. d. Lith S. 43 (Auszug). Zum Ausschreiben: v. d. Lith S. 43. § 24. Muck I. S. 274. Stillfried S. 26. Engelhardt S. 90. Löhe S. 98. Kraussold S. 30.

Anm. 119. Auch bezüglich der Listen der Eingeladenen finden wir 2 Redaktionen. Die definitive Festsetzung bedeutet

Digitized by Google

einen Sieg der ev. Partei. Nach dem ersten Entwurf sollten eingeladen werden: die Äbte v. Heilsbronn, Ahausen, Heidenheim, Steinach, Münchaurach, Guardian v. Rietfeld, Propst v. Langenzenn, Dechant und Prediger des Stifts von Onolzbach; Dechant zu Feuchtwangen; Landkommenthur zu Ellingen, Virnsberg. die Pfarrer zu Onolzbach und Crailsheim; Michel, Prediger im Schloss; der Pfarrer zu Kitzingen, Prediger Christoph Hofmann, daselbst u. G. Flurheim, Vicar daselbst. Br. R. A. Tom. X a. f. 475. Durchstrichen v. Vogler. Die definitive Liste bei A. Rel. A. 1 b f. 76—78. Orig. v. Voglers Hand. Copie A. Rel. A. I a 1. Abt. f. 15 abg. b. Hocker, suppl. f. 156 N. 4. J. H. v. Falckenstein, A. Nordg. III. f. 322 Anm. Die Adeligen bei v. d. Lith S. 58 § 34; Die Geistlichen bei [Klingshor] Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters Heilsbronn. 1806. S. 7.

Anm. 120. Wer Guardian des Klosters zu Hof war, ist nicht so leicht zu bestimmen; entweder Tech oder Seb. Schmidt od. Aug. Fischer. Meyer Chr., Hoh. Forsch. II. 1893 S. 102. Die Namen der Praelaten sind aus den Anm. 24 aufgeführten Werken genommen. Der Prior v. Culmbach ist Joh. Steudel gewesen. Prior von 1520—35. s. Fickenscher, l. c. S. 122 A. Er brachte dann mit sich Joh. Wildenauer genannt Egranus. (A. R. A. II. f. 102.)

Anm. 121. Hofmann bekam vom Rat zu Kitzingen $2\,^1/_2$ fl. zur Reise. A. Rel. A. tom. V. p. 2 f. 80.

Anm. 122. cf. Anm. 80 a.

Anm. 123. Holle 205. Schamel aus Mistelgau, Prediger in Bayreuth 1504—1525.

Anm. 124. Amtmann v. Colmberg; einer der vertrautesten Räte Kasimirs. Hänle S. 126.

Anm. 125. Amtmann zu Neustadt. † 23. 2. 1532. Hänle S. 135. J. H. v. Falckenstein, a. et. m. N. V. III. S. 122.

Anm. 126. * 29. 1. 1475, † 2. 10. 1531. Stellvertreter des kais. Landrichters zu Ansbach. s. Hänle 119. Falckenstein. III. S. 56.

Anm. 127. Amtmann in Kitzingen. 1489 Diener am Hof. (M. Reversb.)

Anm. 128. Amtmann in Windsheim. Muck I. S. 265.

Anm. 129. Seit 30. März 1497 Amtmann in Stauf (d. d. Palmtag 1497. Revers N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ N. 93 b).

Anm. 130. Seit 1501 Amtmann in Baiersdorf. Revers d. d. So. Laet. 1501 (= 31. 3. 1501) N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ N. 115 a.

Digitized by Google

Anm. 131. s. Hänle f. 159.

Anm. 132. 1510 als Rat in Markgräfl. Diensten. (N. Kr. Reversbuch.) 1514 Amtmann v. Cadolzburg. (Revers d. d. Mo. n. Inv. = 9. 3. 1514. N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ N. 144.) 1517 bis 1523 Amtmann in Schwabach. Falckenstein, Chron. Suab. S. 70. 1524 Rat zum Regiment in Esslingen. 1526 Stadtvogt in Ansbach. (Revers d. d. 1526. N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ 160a.) 1528 kais. Landrichter. S. W. Oetters, Versuch einer Geschichte der Burggrafen. 1751. I. S. 90.

Anm. 133. Hänle l. c. S. 96.

Anm. 134. 1501 Rat und Diener. N. Kr. M. Friedr. Gemeinb. f. 409b 410.

Anm. 135. Amtmann in Thierstein.

Anm. 136. † 1526 als Amtmann zu Dachsbach. Hänle f. 167.

Anm. 137. Hofmeister. Amtmann zu Cadolzburg. Hänle S. 127. Lang I. S. 125. 145. 153.

Anm. 138. 1498 als Rat am Hof. N. Kr. M. Friedrichs Gemeinb. f. 390a. 1499 u. 1521 kais. Landrichter. S. W. Oetters, Versuch einer Geschichte der durchleuchtigsten Herren Burggrafen zu Nürnberg. Frankf. u. Leipzig. 1751. I. S. 90.

Anm. 139. Vielleicht der Rat am Kammergericht, der 1524, weil er in den Fasten Fleisch gegessen hatte, entlassen wurde. E. Förstemann. I. S. 189 (Neues Urkundenbuch.)

Anm. 140. Chorherr bei St. Gumbertus in Ansbach. Geburtsbrief der Stadt Ulm für Dr. med. Joh. Kifer, dass sein Sohn ehelich geboren sei. Orig. d. d. 23. Nov. 1502. Stift Onolzb. im N. Kr. Tit. 9. S. 12. $\frac{19J}{2}$ N. 27. Er bekam die Pfründe des Joh. Steiner. (Caution d. Joh. Kifer. d. d. Mitw. n. Luc. Ev. = 19. Oct. 1502. Stift. O. Tit. X. S. 12. $\frac{200}{2.}$ l. N. 65. Später hat er sich verheiratet. St. Onolzbach. ref. in sacr. eccl. N. 96. f. 197.

Anm. 141. J. Herbart aus Eglingen. Diener 1503 (N. Kr. Reversbuch.)

Anm. 142. Landschreiber.

Anm. 142a. Paul Karpff. Rat am markgräflichen Hof. 1511. Reversbuch der markgräflichen Diener. N. Kr. dann Kammerschreiber. s. Lang II S. 2.

Anm. 143. Dat u. Diener 1511; wird 1512 auf die hohe Schule geschickt, um fürderhin dem Markgrafen Dienste leisten zu können. N. Kr. (Reversbuch.)

Digitized by Google

Anm. 144. Protokoll des Landtages von Voglers Hand. A. Rel. A. tom. II. f. 102—110. s. l. et d. Dass es zum Landtag 1542 gehört, geht daraus hervor, dass z. B. ein Abt von Riedfeld erscheint, den es seit 1525 nicht mehr gab. Auch wurden 1526 keine Prediger eingeladen. Die Schriftzüge Voglers sind schwer zu entziffern; er selbst schreibt 1531: „das ich wol weiss, das E. F. Gn. mein eylends schrifft nit wol lesen konnen." N. Kr. S. XI. R. 1/1. N. 21.

Anm. 145. Joh. Wenk war in einer schwierigen Lage; sein Convent war der Mehrzahl nach evangelisch gesinnt; er wollte sich nun von Kasimir der Pflicht, einen Ratschlag zu fassen, entbinden lassen, wurde aber damit abgewiesen. (Hocker S. 85.) Auch sein Convent ging auf ein derartiges Gesuch nicht ein, sondern zwang ihn, ein von Joh. Schopper ansgearbeitetes, in vielen Punkten den evangelischen Standpunkt vertretendes Gutachten vorzulegen, als die authentische Aeusserung des Heilsbronner Convents. Muck I. S. 276 ff. gibt einen Auszug aus dem Ratschlag, der in den Heilsbr. Jahrb. 1524 p. 98—131 sich befindet. abg. b. Hocker S. 87. 232—255.

Anm. 146. Lc. Keller war erst vor kurzem Dechant geworden. Noch 18. 2. 1524 wird Ferber in diesem Amte erwähnt. (Heilsbr. Jahrb. 1524 p. 5); er blieb bis 1535 Dechant und ging dann in die Mark, von wo er 1542 zurückkehrte. Auch er hat sich dann verheiratet. 8. 3. 1561 bittet er demütig und flehentlich um das oberste kleinste Kämmerlein im Stift zur Behausung für seine Frau; da er alt und schwach und dem Tode nahe sei. (Cl. Gumb. f. 368.)

Anm. 147. Joh. Wildenauer aus Eger. S. S. 1500 in Leipzig. 1507 mag. art. 1517 in Zwickau. 1521 in Joachimsthal. Dr. Otto Clemen, Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. VI. Heft. Zwickau 1899. S. 1—39. 1524 Pfarrverweser in Culmbach an Stelle des Paulus Neudecker. 1527 Bericht des Hauptmannsverwesers Christof von Beulwitz: „Als dem P. Neudecker 70 fl. an seiner Pfarrei abgingen, da übergab er ungefähr vor 5 oder 6 Jahren die Pfarrei H. Hans Wildenauer Mag. und verwies ihn mit dem lehen zum Abt von Langheim, davon er sie doch nicht zu leihen hat. Derselbige Mag. Wildenauer, der war ongefährlich acht oder 10 Wochen auf der Pfarrei, und da er das gering Aufheben der Pfarrei auch die Baufälligkeit fand, wie auch noch vor Augen ist, da übergab er dem Kloster Langheim ihre Praesentation und Resignation des Neudecker wieder und zog davon, liess die Pfarrei stehen." „dann blieb die Pfarrei unversehen bis sie

Digitized by Google

der Markgraf bei seinem Heraufkommen vor einem Jahre *) Herrn Eck übergab." d. d. Plassenburg. Mitw. n. Om. S. = 23. 10. 1527. A. Rel. A. Tom. X f. 6. (Dorfmüller, Archiv für bayr. Geschichte. 3. H. S. 128. Archiv für Geschichte des Obermainkr. I. 2. H. S. 12 hat diesen Bericht auseinandergerissen.) Nach dem Landtag machte man Bemühungen für ihn, dass er die Pfarrei bekam; bes. scheint ihn der Hauptmann auf dem Gebirg begünstigt zu haben. H. v. Schwarzenberg u. G. Vogler bitten nun den Markgrafen, davon abzustehen, weil er der „Altstettischen Sekte" anhängig sei. (A. Rel. A. I b f. 57 d. d. Conc. Mariae = 8. Dez. 1524. orig.) Über seine weiteren Schicksale s. Wolkan, die Anfänge der Reformation in Joachimsthal (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 32. Jahrgang. Prag 1893. S. 273—299.) cf. Jg. Döllinger, die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen. I. 1848. S. 133—138. Joh. Buchwald, die Lehre des Joh. Silvius Egranus. (Beiträge zur sächs. Kirchg. IV. H. S. 163—203.) Bemerkt sei, dass W. Binhack, Geschichte des Cisterzienserstifts Waldsassen 1501—1648 (Eichstädt 1891. progr.) erwähnt, dass im Jahre 1508 in Tirschenreut ein Stadtpfarrer Namens Joh. Wildenauer war. Zu Joh. Eck: Dorfmüller (Archiv des Obermainkr. I. 2. H. S. 12.) Kraussold S. 45 Anm. 1514 in Leipzig immatrikuliert. s. Erler.

Anm. 148. G. Huter aus Ochsenfurt. (Geburtsbrief der Stadt Ochsenfurt für G. Huter. d. d. Do. n. Conc. Mariae (15. 12.) 1496. N. Kr. S. 12. $\frac{199}{2.}$ N. 19. St. Onolzb. Tit. IX.) 1496 Chorherr: Revers des G. Huter bei Einnahme der Pfründe des Kil. Horn. d. d. 14. 11. 1496. N. Kr. St. Onolzb. Tit. X. S. 12. $\frac{200}{2.}$ N. 60. † 1531. Er schrieb Collectanea über das Stift, welche heute noch vorhanden sind. N. Kr. St. Onolzbach.

Anm. 149. Geht aus der Vorrede des Ratschlages der 6 Prediger hervor.

Anm. 150. Sicher ist nur, dass Egranus im Ausschuss war. A. Rel. A. I b f. 71. „Egranus, der jüngst auch im Ratschlag und Ausschuss der evangelischen Lehre halben, hie gewesen ist."

Anm. 151. Die Canonici v. Ansbach hatten sich nicht zu helfen gewusst; schon vor den Verhandlungen, noch am 20. Sept., wollen sie ihren Dechanten nach Würzburg senden, um sich

*) Nach Neustadt war Kasimir 23. IV. 1526 u. 28. IV. 1526 auf der Plassenburg. cf. Schwäb. B. A. XIII. f. 23. 29. IV. in Ansbach.

Digitized by Google

Weisungen zu holen. d. d. Onolzbach. Di. n. Lamp. = 20. Sept. 1524. Wü. Kr. Gebr. A. Pr. 9. Auf die Bitte des Convents hatte nun C. v. Thüngen einen Boten nach Ansbach gesandt, um den Markgrafen zu bewegen, von der Disputation abzustehen. Die Punkte seien ja alle schon längst durch die Kirche entschieden; auch verbiete das Wormser Edict, der Reichstag von Nürnberg und ein anderes kaiserl. Gebot dasselbe. (d. d. Würzburg. Sa. n. Matthaei = 24. Sept. 1524. orig. A. Rel. A. VI. f. 65.; conc. W. Kr. Gebr. A. Pr. 5. Auch sollte der Bote H. Metzel ein Edikt an alle Praelaten der Würzburger Dioecese die in Ansbach versammelt waren, mitbringen, worin denselben „sub poena excommunicationis, suspensionis, praelaturarum digni tatum ac beneficiorum privatione nec non ducentorum florenorum Rhenensium" verboten wurde, an der Disputation über dicta articula prius ut scriptum est per sancta concilia decisa et nunc ex scriptis damnati Lutheri heretici composita disputare seu aliquid decidere sive definire. (d. d. Würzburg. vices. tertia Sept. 1524); unterschrieben von C. Pfister, Pfleger ad mandatum. Orig. W. Kr. Reichswesen f. 67. N. 1041. Pr. 14. Vermerk: „Dieses Edikt hat Heintz Metzel unexequirt wiederbracht ad inhibitionem Marchionis." Als nämlich der Bote So. N. M. n. Ansbach kam, begab er sich gegen 2 oder 3 Uhr an den Hof und zeigte dem Thorwart sein Begehren an. Da der Markgraf gerade in den Frauengemächern war, so ging ein Knecht zu demselben, um ihm die Ankunft des Boten zu melden. Darauf hin wurde ihm sein Schreiben abverlangt und befohlen auf Antwort zu warten. H. v. Seckendorf, der zuerst herauskam, gab ihm keinen Bescheid. Sigm. von Hessberg rief dann den Hausvogt herbei, der ihn dann auf weitere Antwort vertröstete; es wurde ihm verboten, einen Brief anzuschlagen: „er solle gewarnt sein, er werde sein Abenteuer suchen." Der Markgraf nun, der auch herauskam, würdigte ihn keines Blickes. Den Boten verdross das Warten, er ging zum Hausvogt Fronhofen auf die Kanzlei. Hier wurde ihm wiederum der Befehl gegeben, sich des Anheftens seiner Briefe zu enthalten. Als er nun um eine Bestätigung des ganzen Handels bat, erhielt er die Antwort, der Markgraf werde schon an den Bischof schreiben. Aufgenommen in Würzburg 27. Sept. 1524 2 Uhr Mittags in Gegenwart von Seb. v. Rotenhahn, Dr. Hofmeister, Dr. Nicolaus Hanau, H. Truchsess Marschalk, J. v. Gnodstadt, Clauss von Tettelbach und Lor. Tries, Sekretarius. W. Gebr. A. Pr. 7. Am 27. Sept. 1524 gab Kasimir dem Bischof zur Antwort: „dass er sich gar nicht gegen den Stuhl von

Digitized by Google

Rom wende, auch nicht gegen die Conzilia, sondern, dass er nur gemäss dem Reichsabschied „mit bes. Bewilligung päpstl. Heiligkeit gemacht", die neue Lehre beraten lasse, auch wisse er noch nichts von einem neuen kais. Mandat; falls dasselbe wirklich eintreffe, werde er sich als gehorsamer Fürst wohl verhalten." (Cas. an W. d. d. Onolzbach. Di. n. Matth. = 27. Sept. 1524. Conc. A. Rel. A. VI. f. 66.)

Anm. 152. Das Edikt v. Burgos datiert vom 15. Juli 1524. A. Rel. A. I a f. 255 mit eigenhändigem Namenszug Carl V. Kanzleivermerk: praesentata Di. n. Matthaei Apost. zw. 5 vnd 6 horen auff die Nacht nach Mittags anno 24. = 27. Sept. 1524. cf. v. d. Lith S. 59. § 35. Kraussold S. 42. Engelhardt S. 89. Friedensburg. R. v. Sp. S. 22. Das Edikt abg. b. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch I. f. 204 — 206 N. 83. Sal. Cyprian, Reformationsurkunden S. 304. Walch XV N. 2705 ff. W. E. Tentzel, hist. Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Luthers 1718. Leipzig II. S. 301 f. N. 70 (ed. Dr. S. Cyprian). Auszug bei Buchholz II. S. 63 f. Jörg l. c. S. 94.

Anm. 153. Diese Bestürzung nehmen wir noch deutlich wahr in dem Schreiben, welches Kasimir am 5. Okt. 1524 an das Regiment zu Esslingen richtet. Er zählt einfach auf die mannigfachen Befehle (Nürnberger Reichsabschied, das Edikt Ferd., wodurch er den Reichsabschied bes. einschärfte, dieses Edikt) um zum Versprechen zu gelangen, dass er sich wohl zu halten wisse, wie einem „christlichen gehorsamen Fürsten kais. Majestät und des Reichs" wohl gebühre. d. d. Onolzbach. Mittw. n. Mich. 1524. Orig. (?) A. Rel. A. VI f. 36—38. copie: I a. f. 259. Es wurde abgesandt. s. W. Friedensburg. R. z. Sp. S. 102. Anm. A. 1.

Anm. 154. abg. b. v. d. Lith S. 45 ff. § 27. Kraussold S. 33 ff. In den Ansb. Rel. A. nicht zu finden; sie war aber bei den Schwabacher Reformationsakten. Falckenstein, Chr. Suab. S. 375.

Anm. 155. s. die Vorrede des evangelischen Ratschlags.

Anm. 156. Abschied v. 1. Oct. Samstag: „auf das gestern von meinen Herren Praelaten, Stiftern und andern Clöstern und dann von etlichen Pfarrherrn, Predigern vnd andern dazu verordneten zwen Ratschläg überantwortet sind."

Anm. 157. Schon gedruckt im Jahre 1524: Die Artikel vnd bewerung derselbigen, so die Prelaten, Ebt, Stifft vnd Clöster haben eyngelegt, in Lutherischen Sachen, am tag des gesprechs vor dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Casimir, Marggrafen etc. 1524. Abg. b. J.

Digitized by Google

H. Schülin, Fr. Ref. cf. Engelhardt. S. 96—120. Orig. in Ansb. Rel. A. I a (1. Abt.) f. 19—46: „das recht original der Praelaten, Stift und Clöster ratschluss auff die 23 Artikel meinem gn. Herrn am Freitag nach Mich. anno 24 überantwortet."

Anm. 158. Der evangelische Ratschlag hat am Schlusse ein Nachwort, in dem sich die Prediger anheischig machen, den Schriftbeweis der Praelaten als falsch zu erweisen. Sie scheinen eine solche Biblizität von seite derselben doch nicht erwartet zu haben.

Anm. 159. Eyn ratschlag / den etliche christenliche pfarherrn / prediger / vnnd andere / Götlicher / schrifft verstendige / einem fursten / welcher yetzigen stritigen leer halb / auff den abschied / jungst gehaltens Reichstags zu Nurnberg / christlicher warheit vnderricht begert, gemacht haben / die auch solchs Ratschlags zur notturft bekendtlich sein / vnnd durch göttliche Schrifft verthedigen wollenn. Cum Gratia et Privilegio Senatus 1525." 4. Ausgaben. Original in den Ansb. Rel. A. I a 1. Abt. f. 56—255. abg. b. J. H. Schülin, Fr. R. Auszug b. Engelhardt S. 121—154. cf. v. d. Lith S. 51—58. § 29—33. Verdiente eine eigne Untersuchung.

Anm. 160. Uz v. Knöringen sagte doch am nächsten Tage: „bei dem Worte Gottes zu bleiben; so sei gestern davon geredet, die ratschläge zu S. Gn. Hand zu geben und weiter zu ratschlagen, das gefall ihm noch".

Anm. 161. A. Rel. A. II. f. 109. Dass dies H. v. Schwarzenbergs Worte seien, ist nicht angegeben; aber da bei den Reden der anderen (f. 110) immer auf diese namenlosen Ausführungen als H. v. Schwarzenbergs Ausführungen zurückgegangen wird, haben wir in diesen Notizen ein Exzerpt über diese Rede Schw. zu sehen. Vielleicht ist auch an diesem Tage erst die Bittschrift der Städte übergeben worden, und H. v. Schwarzenberg hat die Gelegenheit sich sofort zu Nutze gemacht.

Anm. 162. A. Rel. A. Tom. II. f. 110 f.

Anm. 163. Handlung vnd beschlus / des // Hochgepornen Fürsten Casimir // Marg- // graff zu Brandenburg etc. mit sampt seinen gaistlichen Prelaten / vn // hochgelerten / das Gots // wort betreffent. // Anno. // M. D. XXIIII. 6. S. am Schluss: actum Onoltzbach j. Octobris Anno M. D: XXIIII. Nürnb. Stadtb. Bibl. Nor. Will. II, 84. 4° Conc. v. Voglers Hand: A. Rel. A. I b f. 25.; bis f. 38. dann Abschriften. W. Kr. Gebr. A. Pr. 8. A. Rel. A. I a. Abt. 1. f. 260. St. Feuchtw. f. 26. f. 29. f. 31. Gedruckt bei Hocker S. 89—91; teilweise b. Löhe S. 91. Kraussold S. 34. zum ganzen Landtag cf. v. d. Lith S. 44—60.

Digitized by Google

61. 102. § 27—35. 37. 66. Schülin, Fr. R. § 7. S. 19. Kraussold S. 33—36. Engelhardt S. 90—94. Löhe S. 79. Muck I. S. 282 ff.

Anm. 164. Lang II. S. 5. „Welch ein grosser Augenblick, wo vor einem Fürstenthron mit einander Wahrheit und Erdichtung, Licht und Finsternis rechteten, ist hier ungenützt vorüber gegangen." S. 6: „durch eine so unbestimmte Verweisung auf das Evangelium dachte man die evangelischen abzufertigen — durch den ausfall auf die aufrührerischen Prediger liess man nicht undeutlich merken, für was man sie insgesamt halte — und durch das Verbot aller Neuerungen erklärte man sich im Grunde für die katholische Partei." Jacobi l. c. S. 50: „Im wesentlichen der kath. Partei günstig," Buchholz II S. 349: „die Anordnungen Kasimirs waren im Sinne des Nürnberger Reichstages und entschieden noch nicht die Frage. Faktisch war überall die Reformation im Lande eingeführt." Kraussold S. 44: „Es war die lautre Predigt des Evangeliums freigegeben, es war Klarheit (!) in die kirchlichen Zustände gebracht, es konnte das Wort der Wahrheit in den Gemütern in richtiger Stille, ohne Hast und Überstürzung nach aussen seine Kraft entfalten, wo es gepredigt wurde, und gepredigt wurde es von diesem Zeitpunkte an mit mehr oder weniger Aufsehen in allen Orten des Landes." Engelhardt S. 94: „Dies war das Resultat des Landtages, immerhin gross genug, um der Sache des Evangeliums den Sieg zu verleihen."

Anm. 165. Am 3. Nov. 1524 schreibt Conrad v. Thüngen an Bamberg: Bei dem Reichsregiment wäre ein grosser Streit gewesen, wen man annehmen sollte; man hätte dann W. von Wiesenthau als Beisitzer zugelassen, weil man fürchtete, die Herren u. Städte würden sich gegen die Bischöfe empören. d. d. Do. n. Omn. S. = 3. 11. 1524. Ba. Kr. A. f. 89. orig. Auf ihre Beschwerde vom Ende Aug (Anm. 113) hatten sie nur einen ablehnenden Bescheid erhalten, ebenso war die früher schon erfolgte Presentation Dr. Ribeysens nicht angenommen worden, weil er von Strassburg aus deputiert worden war. (Ferd. an Kas. d. d. 17. Sept. 1524. A. Kr. A. I. f. 211 orig.) Voll Entrüstung will Conrad v. Thüngen Bamberg zu einer gemeinsamen Protestation auf dem zu erwartenden Reichstag von Speier veranlassen. (Würzb. So. n. Dionysii = 9. 10. 1524. Ba. Kr. A. f. 85. Orig.) Letzterer geht darauf ein, nur will er dem Regiment gleich mitgeteilt wissen, dass man sich nicht fügen werde. d. d. Di. n. Dio. = 11. Oct. 1524. Ba. Kr. A. f. 86.

Digitized by Google

Anm. 166. S. Pfinzing an J. Vogler So. n. Egidy = 4. Sept. 1524. N. Ratsbr. 88 f. 15.

Anm. 167. Ratsv. 20. Sept. 1524: „den von Weissenburg gesanten raten vnd mit Unterricht der Sachen ursach geben, das sie sich vom frenkischen gezirk nit sondern vnd den jungsten abschied zu Windsheim annemen und dem Markgrafen zu schreiben: wenn in den sachen tag gesetzt werde, wollte ein rat gern in acht haben soviel sie immer leiden mögen, sie zu verantworten und zu vertreten. auf der gesandten von Weissenburg bitte soll man dem Markgrafen schreiben, dass sie bewilligt haben, den abschied von Windsheim anzunemen." Aufnahmsurkunde Weissenburgs d. d. Do. n. Franc. (6. Oct.) 1524. München. Reichsarchiv. Orig. Perg. mit den Sigeln Wilh. v. Hennebergs, Georgs v. Wertheim, Kas. u. G. v. Brandenburgs und Rotenburgs o/T. Dr. P. Wittmann, monumenta Castellana. München 1890. S. 682. N. 317.

Anm. 168. 20. Sept. 1524 bittet Hermann v. Henneberg um Aufnahme; 22. Sept. 1524 Graf Georg v. Hohenlohe. A. Kr. A. I. f. 212. 213.

Anm. 169. Bereits 13. Aug. 1524 war beschlossen worden: „den 3 Predigern in beden pfarreien vnd im newen spital fur ein parthey, und den vatern zu Sannt Egidien, Carthewsern vnd Augustinern fur die andern Partey vnd den Prediger, Barfüsser vnd Frawenbrüder fur die dritt parthey von ratswegen auflegen nach vermöge des Reichs- und Städteabschids christenlich ratschläge zu machen, die man auf nechsten reichstag geprauchen mug." 29. Aug. 1524: „acht zu haben auf den tag auff Galli in Rotemburg auff der tauber zu dem frenkischen gezirk und solchs vierzehn tag vorher fertigen. darüber die verzeichent artikel den predigern und orden der drei partheyen zustellen, darüber ir ratschläg zu machen und ob sie für sich mehr artikel wüssten oder bedechten, die zu diser sache not wären, die sollen sie auch verzeichnen und einem rate anzeigen." cf. c. Soden S. 199.

Anm. 170. Die Prediger in beiden Pfarreien und im neuen Spital sind Osiander (Sebald), Dom. Schleupner (Lorenz) und Thom. Venatorius (Neues Spital.); die Väter bei Ägydien, Carthewsen, Augustinern: Seb. Fürnschild, Bl. Stöckel, W. Volprecht. Alle 6 evangelisch gesinnt. Die Vorstände der Prediger-, Barfüsser- und Frauenbrüder: Co. Pfleger, Mich. Fries, Ad. Stoss. Alle drei katholisch gesinnt.

Anm. 171. Ratsv. 2. 10. 1524: „die prediger vnd geistlichen vmb iren ratschlag in sachen vnsers heiligen glauben

Digitized by Google

vnd evangelium belangend pitten vnd dann auff nechsten mittwoch die herren vom land hereinfordern lassen zu einem gesamten rate.“ 11. Oct. 1524: „auff den tag von Rotenburg zu dem fr. gezirk sind von rats wegen verordnet, die sollen entschuldigung anzeigen, dass die ratschlag noch nit gefertigt sind, darumb man deren diesmal nichts habe können pringen, sollen aber hierin, was von den andern wird dargethan und darin ein hintersichpringung nemen, wo es von nöten; sollen sich auch erpieten, wenn die ratschläg gefertigt, dass man die hernach einen andern tag will anzeigen. mit iren stymmen dem markgrafen gewalt geben ein ander person an das regiment fordern. S. Pfinzing. Cl. Volkamer.“

Anm. 172. Wolf Christoph v. Wiesenthau teilt mit, dass er nimmer Beisetzer am Regiment sein könne. d. d. Mo. n. Dionysii = 10. Oct. 1524. A. Kr. A. I. f. 217. Orig.

Anm. 173. Der Rotenburger Abschied. A. Rel. A. I a. 1. Abt. f. 265. 2. Abt. f. 3—5. tom. VI. f. 33. cf. v. d. Lith S. 67. § 41. Kraussold S. 48. Löhe S. 83. Engelhardt S. 54. Am 25. Sept. 1524 hatte schon Wilhelm v. Henneberg seinem Vetter H. v. Henneberg die Einladung zum Rotenburger Tag mitgeteilt. d. d. 25. Sept. 1524. A. Kr. A. I. f. 214. Orig. Am 11. Oct. 1524 gibt Gottfried v. Limpurg dem Grafen Wilhelm v. Henneberg Vollmacht, für ihn auf dem Rotenburger Tag zu handeln. d. d. Di. n. Dion. 1524. A. Rel. A. Tom. Suppl. I^b f. 77. Orig.

Anm. 174. Ratsverlässe 20. Oct. u. 28. Nov. 1524.

Anm. 175. S. Anm. 178.

Anm. 176. Ratsv. 27. Oct. 1524: „bei den predigern die ratschlage mahnen, damit man die lawt des Abschieds zu Rotenburg auff Andree überschicken möge.“ 10. Dez. 1524: „mit den 3 Predigern handeln, dass sie iren gestellten ratschlag mildern vnd heraus lassen, was vom bapst schimpflich geschrieben, mit einer danksagung irer gehabten muhe vleiss vnd arbeit; dergleichen den 6 klosterpredigern Kartewser vnd Augustiner auch ein danksagung thun vnd ferner auch der drei andern klosterprediger ratschlag lassen ausgeen.“ 13. Dez. 1524: „die zween gestellten ratschlage der 6 Orden soll man laut des abschides zu Rotenburg dem Markgrafen vnd Graf Wilhelm von Henneberg überschicken vnd des dritten halben der Prediger die meldung thun, das ein rat denselben zu zeit aus beweglichen ursachen zu überschicken sich enthalten habe.“ 23. Dez. 1524: „der drei prediger ratschlag der evangelischen Lehre halben soll man unbenennt ihres namens vnd

Digitized by Google

mit vnterlassung des capitels vom Papst, Ketzer vnd emndtercrist betreffent dem Markgrafen auch übersenden."

Anm. 177. Der Papistische Nürnberger in den A. Rel. A. Ib f. 52—56 abg. b. J. L. Hocker, suppl. N. 3 S. 153. Der Evangelische der drei Klosterprediger in den A. Rel. A. tom. Ia 2. Abt. f. 136—154. „Ein christlich Beratung vom Missbrauch menschlicher Satzung kürzlich angezeigt."

Anm. 178. d. d. Sa. n. Lucie = 24. 12. 1524. Orig. A. Rel. A. Ib Pr. 10. f. 50. Conc. N. Ratsbr. 88 f. 143 (an Kasimir und Henneberg); abg. b. J. L. Hocker, suppl. f. 153. N. 2. Mit den erwähnten Auslassungen findet er sich in den A. Rel. A. Ia Abt. 2. f. 71—331. Da er verschiedenen Unberufenen in die Hände gefallen war, die mit Entstellung drohten, mussten ihn die Prediger veröffentlichen. Auch nannten sie der Verantwortung wegen ihren Namen. (Vorrede des Ratschlages.) Er zerfällt in drei Teile: Welches rechte christliche Lehre sei, von Menschen Wort und Menschen Lehre, die 23 Artikel. Auf diese hatte man nicht mehr eingehen wollen oder können, da ihre oder besser Osianders Pläne, denn ihm kommt der Hauptanteil an der Schrift zu, schon gefasst waren. Gedruckt wurde Teil 1 u. 2. Vom dritten melden sie, dass die, welche ihre Predigten hörten, genugsam über dieselben unterrichtet wären. Der Kürze wegen, in der sie schreiben müssten, würde doch vieles unverständlich sein. Zudem wäre der Ratschlag eines christlichen Fürsten ausgangen, dem sie vollkommen beipflichteten. Ein jeder könne dort lesen, was ihm not thue. (Nachwort des Ratschlags.) Über die Ausgaben s. Wilken, Andreas Osianders Leben und Schriften. I. A. 51. Möller. A. Osiander. p. 527. A. 35. Der Ratschlag abg. auch bei Schülin. Fr. R. Eine Analyse bei Möller S. 24 bis 35. Der dritte Teil abg. b. Riederer, Nützliche und angenehme Abhandlungen. III. 1769. Altdorf. S. 324—336 aus einem von Spengler zusammengebundenen Fascikel mit der Aufschrift: „Ratschlag der Prediger allhier, was der fürnehmsten strittigen Artikel halben in unserm Glauben aus der Schrift zu halten sei." Damit ist die Meinung endgiltig widerlegt, als ob der dritte Teil des Osianderschen Ratschlags der Ansb. R. wäre. Kraussold S. 40. A. 1. (Dies hatte Schülin auch gar nicht behauptet.) Fr. Roth S. 140. Möller S. 23. Engelhardt p. 155. Löhe p. 81.

Anm. 179. Zuerst wird die Absendung auf Conc. Mariae (8. 12.) 1524 bestimmt. Räte zu Onolzbach an W. v. Henneberg u. Nürnberg. d. d. On. Di. n. praes. Mar. (22. Nov.) 1524. A. Rel. A. Ib f. 47 conc. Henneberg übernimmt es, den andern

Digitized by Google

dies mitzuteilen. (W. v. H. an die Räte zu O. d. d. Schleusingen Mo. n. Kath. = 28. Nov. 1524. Orig. A. Rel. A. tom. suppl. I^b f. 76.) Da Hans v. Wallenfels Ausbleiben sich nicht absehen liess, so ward der Termin auf den Tag Thomae festgesetzt (21. 12. 1524). Wenn es aber dann noch nicht da wäre, wollten die Räte sein Behältnis aufbrechen. Statthalter an W. v. H. d. d. Samstag n. Andreae. = 10. Dez. 1524. Conc. A. Rel. A. I^b f. 78. Am 21. Dez. erfolgte nun wirklich die Übersendung der beiden Ratschläge. d. d. Onolzb. Thome. Conc. in den A. Rel. A. I^b f. 41. abg. b. Hocker, suppl. S. 152 N. 8.

Anm. 180. d. d. So. n. Kath. = 27. Nov. 1524. Orig. A. Rel. A. Ia. 2. Abt. f. 47. Abgedruckt ist dieser Ratschlag aus A. Rel. A. Ia. 2 Abt. f. 47—70 b. L. Eisenlöffel, Franz Kolb ein Reformator Wertheims, Nürnbergs und Berns. Sein Leben und Wirken. Erl. 1893 S. 102—121, daselbst S. 32—44 eine Analyse. Ob Franz Kolb wirklich der Verfasser ist, ist fraglich; wie kommt denn Schwabach und Rothenburg zu demselben? auch werden ausdrücklich „gelehrte Personen" erwähnt. cf. v. d. Lith S. 77—80. § 48—49.

Anm. 181. 8. Dez. 1524 schreibt H. v. Henneberg an Wilhelm v. H., dass er keinen ratschlag senden könne, weil er keinen in der heiligen Schrift so fest gegründeten Mann habe, der diese Artikel beantworten könne. d. d. Ab. Conc. Mar. Virg. Gloriosae. A. Rel. A. Tom. VI. f. 61 orig. cf. v. d. Lith S. 77 § 47 extr. Am 29. 12. 1524 schreibt Wilhelm v. Henneberg an den Markgrafen, dass er den Ansbacher Ratschlag empfangen habe und weiter befördern werde. Zugleich sendet er den Ratschlag G. v. Wertheims und den von den Geistlichen seiner Landschaft verfassten. d. d. Schleusingen. Do. n. H. Christtag 1525 = 29. Dez. 1524. Orig. A. Rel. A. VI. f. 63. (cf. N. Kr. S. I. L. 78 N. 8 an Nürnberg.) In einer cedula teilt er mit, dass sein Commenthur zu Schleussingen auch vorhabe, über die 23 Artikel zu schreiben aber anders, als bisher beratschlagt sei. Da dieser Ratschlag in der Eile nicht so schnell gefertigt werden könne, so könne er denselben erst in bälde senden. Der Evangelische in den A. Rel. A. I a 2. Abt. f. 6—46. cf. v. d. Lith S. 67—77. § 41—47. Der Papistische abgedruckt bei Weinrich, Henneb. Kirchen- und Schulenstaat. S. 242—269. Damit löst sich das Rätsel über die mannigfachen Henneb. Ratschläge. s. Dr. German S. 404. Urkundenbuch. S. 31. Anm.

Anm. 182. A. Rel. A. I^b f. 391 f. abg. b. Vogt, Anteil der Stadt Weissenburg. S. 44 f. Beilage 1. N. Ratsv. 1. Febr. 1525: „den von Weissenburg ubergebenen ratschlag irer geistlichkeit

Digitized by Google

annemen und dem fursten überschicken, den von Weissenburg raten, das sie mit iren predigern handeln sollen.“ Vogts Meinung (S. 45), als ob die Nürnberger am 17. Dez. 1524 diesen Ratschlag an M. Kasimir übersandt hätten, ist irrig.

Anm. 183. Ratsv. 1. 1. 25: „von dem Windsheimischen ratschlag ein copie behalten vnd dann der von Windsheim begriff dem Grafen von Henneberg zuschicken.“ Der Ratschlag in A. Rel. A. I a 2. Abt. f. 155—189. „Urteilt vnd richtet ihr selbsten, ob vor Gott gerecht, Menschen mehr gehorsam zu sein, denn Gott.“ cf. v. d. Lith S. 88—90. § 64.

Anm. 184. Ratsv. 3. Febr. 1525: „der von Rotenburg ratschlag zu müssiger zeyt beim rat hören, daneben die abschreiben lassen, zu überschicken.“ 27. Jan. 1525 hatte Rotenburg an N. geschrieben, es habe die Ratschläge der Grafen und Herrn empfangen; ihren eigenen könnten sie noch nicht absenden, weil das Abschreiben zu lange daure, doch würden sie bald kommen. d. d. Fr. n. Con. Pauli = 27. Jan. 1525. Orig. N. R. A. No. ad. T. 12. Pr. 2. Der kath. Ratschlag. A. Rel. A. tom. I a f. 191—224; der evang. ib. 227—254. (2. Abt.) cf. v. d. Lith S. 90—91. § 56.

Anm. 185. 28. 1. 1525 schreiben die Schweinfurter an Nürnberg, der Bischof von Würzburg habe ihnen jeglichen Ratschlag verboten. Sie hätten schon vorher ihrem Pastor die Artikel übergeben mit der Bitte, sich mit andern Geistlichen darüber zu vergleichen. Auch hätten sie einen Ordensmann in der Stadt, der wolle die Artikel übersehen, habe aber dazu noch keine Zeit gehabt. d. d. Sa. n. Conv. Pauli 1525. Orig. in N. R. A. No. ad. 12. Pr. 1. Ratsv. 1. Febr. 1525: „den von Schweinfurt wieder schreiben, dass sie ihre Entschuldigung beim Markgrafen selbst thun.“ Der Brief an sie im Conc. N. Ratsbriefb. 88. S. 198. d. d. Mit. n. Pur. Mar. = 8. 2. 1525: „sie glauben nicht, dass das bischöfliche Gebot so heftig sein könnte, um die Rotenburger Abmachungen ausser Kraft zu setzen.“

Anm. 186. Durch den Vertrag von Linz (Sa. n. Corp. Chr. 1521) war bestimmt worden, dass die Regierung v. Kasimir, Georg u. Johann gemeinsam geführt werden solle; des letzteren Name sollte jedoch noch nicht in der Regierung benannt werden. Voigt. S. 6. Der Kadolzburger Vertrag bestimmte, dass die Regierung von Kasimir allein geführt werden sollte, doch sollte er in wichtigen Dingen seine Brüder fragen. Mittw. n. Allerh. 1522. Voigt S. 9. Nach einer vorläufigen Anzeige vom 24. Nov. 1524 — er übersendet den Artikel aus dem Reichs-

Digitized by Google

abschied, die neue Lehre betreffend, das Edikt des Kaisers vom 18. IV. 1524, die Einladung zum Landtag, das Edikt von Burgos, den Abschied des Landtags (die Ratschläge müssten erst noch abgeschrieben werden) d. d. Onolzbach. Di. n. Dionysii 1524. Conc. A. Rel. A. I a. 1. Abt. f. 261 — bat er sie am 26. Dez. 1524 um ferneres Nachdenken, wie er sich als christlich gottliebender Fürst kaiserlicher Majestät und des Reichs halten solle. d. d. die Stephani 1525 = 26. 12. 1524. Orig. A. Rel. A. T. suppl. I. f. 6—10. Conc. A. Rel. A. I a. Abt. 1. f. 265 f. I b f. 74 f. abg. b. Hocker suppl. S. 157 N. 6. cf. v. d. Lith S. 62 ff. § 38. Kraussold S. 46 f. Spiess, Münzbelustigungen I. S. 15. Dazu hatte Hans v. Schwarzenberg noch einen erläuternden Brief gesandt. (d. d. 3. Weihn. 1525 = 27. Dez. 1524. Orig. A. Rel. A. T. Suppl. I. f. 13): „Weil er vernommen hat, dass S. F. Gn. von Gott begnadet und erleuchtet sei, dass S. F. Gn. als ein christlicher Fürst getreulich ob dem Worte Gottes zu halten, geneigt vnd gewillt sein, habe er es nicht unversucht gelassen, dem Markgrafen seine Meinung anzuzeigen. Die Praelaten hätten nur mit Mühe zu einem Ratschlage bewogen werden können. Jeder sehe leicht, wo die Wahrheit liege. Und wieviele vom Adel vnd den Unterthanen seien sonderlich tröstlicher Hoffnung, dass S. F. Gn. m. Gn. H. M. Georg meinem gn. H. M. Kasimir E. F. G. ganz christlich gemüt und Meinung auf das alles dermassen zu verstehen geben, damit in E. F. Gn. Landen die Verkündigung und Vollziehung des klaren lautern Gottes ewigen und allein seligmachenden Wortes zum treulichsten vnd besten gefördert und darin Gott mehr, denn den Menschen Gehorsam geleistet werde.“ Georg antwortet Kasimir: „Denn wie wol wir der schrift wenig erfahren, so haben wir dennoch zu bewegen, sintemal wir uns cristliche fürsten berümen (das wir unsers Teils vermittels göttl. Hilf gern sein wollen), das wir auch demselben nachkommen vnd also das Werk mit namen haben sollen, welches E. L. wol mit derselben gelerten und erbaren räten wird vollends fürzunemen wissen.“ ced.: wegen der kürze der Zeit habe er die Ratschläge noch nicht beantworten können. „So will uns gebühren, dass man das lautre Wort Gottes verkünden lassen möge; lassen wir uns gefallen, dass E. L. nichts desto minder mitler zeit dasselbe klärlich ausbreiten lasse, wie denn dasselbe E. L. wohl in rat finden würde, damit je das Wort gepflanzt würde, sintemal es das höchste Gut und billig zu handhaben ist.“ d. d. Ofen. Do. n. Dorothea. 9. 2. 1525. Orig. A. Rel. A. T. suppl. I. f. 14. Copie A. Rel. A. I a. 1. Abt. f. 268.

Digitized by Google

cf. v. d. Lith S. 63. § 39. Am 11. April 1525 ermahnt er die Räte und Hofmeister zu Onolzbach, dem Markgrafen getreulich zu raten „das E. L gestatten mögen, sich allzeit getreulich ob dem Worte Gottes zu halten, ungeacht was durch menschliche Satzungen, die Seele und Gewissen betreffend dawider geprauchte vnd herkommen;“ das um so mehr: „weil viel Leute sein, die sich aus Eigensinnigkeit oder Eigennutz oder Geiz wegen unterstehen möchten, mehrgenannten U. L. Br. durch allerlei gottlose Mittel vnd Wege von dem heil. göttlichen Wort auf menschliche tand und satzung zu führen.“ Orig. A. Rel. A. Ia. Abt. 1. f. 268. d. d. Krackau. Di. n. Palmarum. 1525. cf. v. d. Lith S. 63. § 39. Kraussold S. 47. 48. auch Engelhardt S. 95. Löhe S. 84. Spiess, Münzb. I. S. 16.

Anm. 187. Nü. Kr. A. Rel. A. T. Suppl. I. f. 30b: „Auf solches Jörg Voglers Schrift hat burgermeister und rat zu Kitzingen Jörg Vogler zur Antwort gegeben vnd in verantwortung dargethan, warum sie erstlich die schrift zu thun beschwert, nemlich, dass sie sich vor der zeit den mereren teil der kirchen ceremonien vor andern seinen städten abgelegt vnd fallen lassen haben vnd nichts mehr bei ihnen übrig sei, denn deutsche mess anzurichten.“

Anm. 188. Gemeine Kästen anfangs 1524 in Ansbach, Schwabach. s. Engelhardt S. 56. O. Schade III. S. 197: „hat man doch in andern S. F. Gn. Städten auch gemeine Kasten aufgerichtet.“ Zu Kitzingen s. G. Buchwald S. 25. 1525 folgte Bayreuth: Chr. Meyer, Hoh. Forsch. II. S. 178. Archiv von Oberfranken VII. H. 3.

Anm. 189. Heilsbr. Jahrb. N. 3. 1524. f. 5b; cf. Muck I. S. 288. Hocker l. c. S. 264.

Anm. 190. Als H. Rurer Omn. Sanct. (1. 11.) 1523 auf Betreiben Kasimirs zum Pfarrer v. Ansbach ernannt worden war, hatte er sich ausdrücklich ausbedungen, dass, falls die Besoldung ihm und seinen Caplänen nicht ausreiche, der Markgraf bezw. das Stift zu Ansbach ihm den Mangel ersetze. (Cl. Gumb. ref. in s. eccl. Pr. N. 9 fol. 1 9 ff.) Als sich nun nach einem Jahre herausstellte, dass die Einkünfte immer mehr zurückgingen, sodass er nicht auskommen konnte, bat der Rat von Ansbach für ihn beim Markgrafen um Erhöhung seiner Kompetenz. (ib. f. 10. u. 11.) Am 27. Oct. 1524 erging nun ein diesbezüglicher Befehl Kasimirs an die Stiftsherren. (A. R. A. Ib f. 63 orig. d. d. Do. n. Ursulae.) Anfänglich zeigte sich auch das Kapitel auf das Ansuchen der Räte dazu bereit (Cl. Gumb. A. f. 78), plötzlich aber stellte es sich heraus, dass es

Digitized by Google

ihm damit nicht ernst war. Ohne des Bischofs v. Würzburg und Friedrichs von Brandenburg als des Propstes Bewilligung könne man, noch dazu in Abwesenheit Kasimirs, nichts handeln (G. A. ib. Pr. N. 6. fol. 13 f.) Als nun die Statthalter gestützt auf Kasimirs Weisung von neuem in sie drangen, traten sie mit einer Schmähschrift gegen Rurer hervor. (St. G. A. Pr. 7. 8. fol. 14 f. 17 f.) Sie stellten ihn hier hin als einen Prasser und Weinsäufer, warfen ihm vor, dass er seinen Eid nicht befolge und Neuigkeiten wider des Stifts Statuta einführe. Auch wandten sie sich an die Markgräfin, dass die Räte ihr die ganze Sache im rechten Lichte darstellen mussten (ib. Pr. 11. Fol. 48 ff.) Auf die Verwendung derselben hin erreichten es die Chorherren nach einer erneuten Supplik an den Markgrafen (d. d. Do. n. Praes. Mariae (24. Nov.) 1524. ib. Pr. 5 Fol. 12), dass dieser von Sachsen aus, wo er gerade weilte, den Befehl erliess, die ganze Sache bis zu seiner Heimkunft in Ruhe zu stellen. Ja die Hofmeister fürchteten, sie wären bereits des Vertrauens des Markgrafen verlustig geworden, legten ihm daher die ganze Sache offen dar und deckten das Treiben der Canonici auf, welche nur darauf ausgingen den frommen Mann „Rurer" hinwegzubringen. (ib. f. 73 f d. d. Do. n. Andr. 1. Dez. 1524.) Welchen Entscheid der Markgraf nach seiner Heimkunft fällte, ist unbekannt. Am 21. Sept. 1525 teilte er den Räten, welche 2 Pfründen dem Rurer verleihen wollten mit, dass er zwar Rurer geneigt wäre, aber doch solle die erste ihm zugedachte Caplanei im Schlosse zu Cadolzburg A. v. Schrotsberg mit Residenzpflicht verliehen werden; die zu Buttendorf solle Rurer bekommen, er dürfe sie dazu durch einen Priester versehen lassen. d. d. Bischofsheim Matth. ap. = 21. Sept. 1525. A. R. A. II. f. 54. Am 4. Oct. 1525 erfolgte ein neuer Befehl der Räte an das Stift, Rurer Competenz zu machen. Von Dr. Pfotens vermeinter und unkonfirmirter Messe sollten ihm 45 fl gegeben werden; sodann bis auf Ostern pro Monat 6 fl; dem Caplan je 3 fl pro Monat. (G. A. f. 77. d. d. Onolzb. Mitw. n. Mich. = 4. 10. 1525.) Notiz Voglers: und ist des Markgrafen Meinung, wenn Ostern kommt, dass man dem pfarrherrn vnd seinen Caplänen etliche pfrunden in der pfarr oder im Stift zu irer Kompetenz gebe oder ihnen dann in ander weg notdürftiglich werben soll. Eben da die Chorherrn Rurer verunglimpften, griff Ansbachs Rat energisch ein. Pr. 12. 13. 14. in den Gumb. A. Zu A. v. Schrotsberg s. Blätter für bayr. K. G. 1887/8. N. 2. S. 18. 1. Jahrg. (Das hier erwähnte Schreiben, an M. Kasimir gerichtet, ist A. Rel. A. XI. f. 424 zu finden; er bittet um Antwort durch Georg,

Digitized by Google

der dazumal wegen des Steinleidens seines Bruders in Ansbach weilte. 16. März 1528 wurde er auf die Pfarrei Berolzheim an Stelle des † Joh. Glob praesentiert. W. Kr. Gebr. A. Pr. 33.)

Anm. 191. Am Hofe Kasimirs waren 2 Parteien. Voigt S. 15. A. 2: „dennoch war auch eine Partei noch eifrig bemüht, bei Kasimir für die Aufrechterhaltung des alten Kirchenglaubens zu wirken oder doch wenigstens einige alte Gebräuche und Glaubenssatzungen zu retten." Vogler schreibt Frühjahr 1525: „viele Leute unterstehen sich, diesen Fürsten vom göttl. Wort auf Menschensatzungen zu führen." Damit ist wahrscheinlich der Brief vom 15. März 1525 gemeint. P. Tschackert, Urkundenbuch. II. N. 332. Vielleicht ist Sig. v. Hessberg ihr Führer gewesen. Da die Bittschrift der Städte fast sicher dem Vogler zugehört, so gehören hieher auch die Worte: „Wie E. F. Gn. von etlichen Verfolgern gottlichs Wort eingebildet werden mocht, vff Meinung E. F. Gn. durch solche einbilden eines besorgenden Aufruhr von dem göttl. Wort abzuwenden." v. d. Lith S. 123. Vogler hat darneben geschrieben in dem Beyschlag einst vorliegenden Exemplar: „bene." s. A. 193.

Anm. 192. Georg und Albrecht waren durch Vogler von den Vorgängen in Ansbach genau unterrichtet. Vogler und Albrecht standen noch dazu in einem freundschaftlichen Verhältnis. s. Tschackert, H. Albrecht S. 23 ff. 23. Januar 1525 bittet letzterer den Sekretarier um Zusendung ev. Traktate. (Joh. Voigt, Gesch. Preussens IX. S. 738. Königl. Archiv Rgstr. 1525 p. 8. Tschackert, Urkundenbuch II. N. 312.) 26. Febr. 1525 spricht er es gegen denselben aus, dass er dem Evangelium unwandelbar treu sein werde und alles zur Verbreitung des Wortes Gottes thun wolle. (ib. N. 327. Archiv Rgstr. 1525 p. 15.) 15. März 1525 spricht Vogler seine Freude darüber aus, dass Albrecht dahin wirke, dass Kasimir beim Worte Gottes bleibe; er bittet um seine fernere Unterstützung. (ib. N. 332.) 27. Febr. schreibt Albrecht seinem Bruder von den vielen Fortschritten, die das Evangelium in Östreich und Niederlanden mache; auch sei ein Prediger, der Paulum Lügen gestraft habe, sofort umgefallen. (Ba. Bau. A. S. I. Fasc. IV. b. Jörg S. 144. A. 18.) 1. Febr. 1525 schreibt Georg an Vogler, das beschorne Geschlecht bemühe sich allenthalben in diesen Landen hoch, das Wort Gottes zu unterdrücken, aber das Wort Gottes bleibe in Ewigkeit. Er solle H. v. Schwarzenberg sowie alle Evang. Prediger grüssen. (d. d. Mitw. n. Paul. con. 25. Ph. E. Spiess, Aufklärungen in der Geschichte u. Diplomatik. 1791. N. 7. S. 66.)

Digitized by Google

Georg war schon 1523 für das Evangelium gewonnen. Zeitschrift für Kirchengeschichte. XIII. S. 472 ff. Die Erzählung von seiner Gewinnung durch L. Hiller u. Prechtel 1520 ist mir sehr zweifelhaft. (ebenso Muck I. S. 266. Kolde, Beiträge zur bayr. K. G. IV. S. 287.) Vor allem fragt es sich, wo sind die Akten, die Muck erwähnt. J. v. d. Lith in seinem Entwurf (1726) S. 25 hat zuerst die Sache berührt. J. M. Gross, Historisches Lexikon Evangelischer Jubelpriester. (Nürnberg 1727. S. 196.) 2. Teil. (Nürnberg 1732. S. 76 ff. Leben des Mag. August Huss) folgte ihm. In der Markgräflichen Reformationshistorie (Ms im Ba. Archiv) erwähnt er, dass er den Pergamentzettel, auf dem dies geschrieben stand, selbst gesehen habe. Dann kam die Nachricht in die acta erudita Franconiae N. 13 S. 49. (1728) u. Schülin, M. G. S. 28. Anm. (1729.) v. d. Lith hat sie weiter nicht beachtet. Zur Begegnung Luthers u. M. Georgs s. Zeitschrift für K. G. VIII. S. 468 f. Zum Pf. Scherzer, der die Sache im Turmknopf niederlegte und sich als Schüler Melanchthons bezeichnete, s. C. E. Förstemann, album: 7. Sept. 1552: Jo. Scherzer de Detelsau. S. 279.

Anm. 193. d. d. Schwabach. Eritag n. Conv. Pauli (30. Jan.) 1525. A. Rel. A. II f. 25. Die Uffenheimer d. d. Mo. n. Conv. Pauli (29. Jan.) 1525. A. Rel. A. II f. 29. Die Kitzinger d. d. Di. n. Conv. Pauli. (30. Jan.). A. Rel. A. II. 41. Die Gunzenhäuser d. d. Do. n. Conv. Pauli. 26. Jan. 1525. A. R. A. II f. 37. Die Bayreuther s. eodem dato. n. dem Vermerk an das Plassenburger Archiv abgeliefert. Die von Roth d. d. Freitag n. U. L. Fr. Lichtmess 3. Febr. 1525. A. Rel. A. II f. 39. Die Ansbacher ib. f. 42. Eine copie A. Rel. A. Tom. suppl. I. f. 23. abg. v. d. Lith § 7. S. 118—124. W. Beyschlag, sylloge var. opusculorum. I. fasc. V. 1729. S. 1053—1062. Falckenstein. Chronicon Suabacense S. 378—381. cf. Kraussold S. 54. Engelhardt S. 162—164. Löhe S. 84. Die ganze Angelegenheit sollte später einen Hauptanklagepunkt für Vogler bilden. Darnach hat J. Vogler die Bittschriften den Städten ob (durch Vermittlung seines Schwagers H. Claus) und unter dem Gebirg zugeschickt mit der Anzeige, dass er auch andern Städten Bittschriften gesandt habe, welche alle zusammen Purif. Mariae übergeben werden sollten. Falls sie nun befragt werden sollten, warum denn die Bittschriften gleichlautend wären, sollten sie antworten, sie hätten dies auf dem Landtag zu thun beschlossen, falls der Markgraf mit der Prüfung der Ratschläge länger verziehen würde. (Samstag n. Trium regum. 7. I. 25.) Von den Städten des Unterlandes weigerte sich nur Kitzingen, dies

Digitized by Google

zu thun, sie würden ja dem Markgrafen keinen Gefallen erweisen; sie gedächten an das, was ihnen neulich begegnet sei (wegen Gefangener von Mainstockheim?); sie fürchteten auch die Entzweiung zwischen Luther und Carlstadt. Als nun Vogler ihnen Kleinmut vorwarf, antwortete der Rat, sie hätten sich auch deswegen geweigert, weil bei ihnen alles bis auf die lat. Mess abgestellt wäre; da aber der Markgraf an seinem Hofe noch das alte Wesen dulde, hätten sie seine Ungnade befürchtet, dass man sie wiederum als Anstifter der ganzen Sache betrachte, wie sie schon wegen des Bauernpredigers des Markgrafen Zorn erregt hätten. Doch wollten sie sich von den andern Städten nicht sondern. Von den oberländischen Städten kam nur Bayreuth. Deshalb schrieb Vogler an Claus: dieser Umstand habe die ganze Sache vereitelt. Der Markgraf habe gedacht, das ganze Land stimme nicht überein und habe deshalb keinen gleichmässigen Bescheid geben wollen. H. Claus erwidert: dass Hof nichts geschrieben habe, verwundere ihn; er habe sich dessen von Kastner u. Vogt nicht versehen; von Culmbach dagegen nehme ihn dies nicht wunder. A. Rel. A. tom. Suppl. I. f. 29 ff Dass die Sache auf Wahrheit beruht, beweist die Notiz b. Leop. Bachmann S. 104 Nr. 235. d. a. 1525: Vor Lichtmess hätten die Städte auf geheimen Rat und Unterricht Jörg Voglers gleichlautende Bittschriften wegen des Wortes Gottes u. d. Ceremonien beim Markgrafen eingereicht. cf. G. Buchwald S. 44.

Anm. 194. Der Schwabacher Ratschlag stimmt durchgehends mit dem Wertheimer zusammen; dass er eine Copie desselben ist, ergibt sich daraus, dass die eigenhändigen Bemerkungen G. v. Wertheims hier ohne weiteres in den Text aufgenommen sind. Orig. in den A. R. A. I^b f. 78—99. Kolb und Hoffmann, der ev. Prediger in Schwabach, waren bekannt mit einander, da Kolb 1522 im Augustinerkloster, wo letzterer weilte, Unterkunft gefunden hatte. Eisenlöffel S. 20. Die Confutatio des pap. Ratschlags ib. f. 245—293. Auf dem Titelblatt steht „Schwabach;“ gedruckt schon 1525. Weller rep. N. 3365. abg. Schülin, Fr. Ref. Analyse bei Engelhardt S. 96 ff. cf. v. d. Lith § 2. 3. S. 112—114. Kraussold l. c. S. 39.

Anm. 194 b. Bamb. Kreisarchiv. S. V. $\frac{119}{6}$ F. 43. N. 14. Perg. Urkunde. Orig. ebenso bittet er am 18. 7. 1525 den Pancr. Wachtler in Bussbach einzusetzen. ib. Fasc. 32. N. 3. Auch wusste Kasimir genau, dass sein Vorhaben ihn beim Papste sehr verdächtig hatte erscheinen lassen. s. Voigt,

Digitized by Google

Gesch. Preussens S. 728. Schreiben Albrechts an Kasimir vom 12. 23. 24. IX. 1524. Königsb.Archiv. Schubl. XII. 114. 130. 131.

Anm. 195. d. d. Sa. n. Purif. Mariae 1525 (4. Febr. 1525.) A. Rel. A. II. f. 53. Conc. abg. b. Hocker l. c. S. 158. N. 7. cf. Engelhardt S. 164. Lang II. S. 2. v. d. Lith S. 124. § 8. Falckenstein, Chronicon Svabacense S. 381.

Anm. 196. d. d. Sa. n. Purif. Mariae 1525 (4. Febr. 1525.) A. Rel. A. II. f. 53. conc. cf. v. d. Lith S. 125. § 9.

Anm. 197. Die Gemeinde, Rat und Bürgermeister von Ansbach senden 1528 an Georg 13 Artikel, die Dr. Weinhardt auf der Kanzel gebraucht habe. Sie hätten dieselben vor 2 Jahren seinem Bruder übergeben, aber keine Antwort erhalten Das Predigen wäre demselben immer gestattet worden. Art. 1) Christus habe nur für die Sünde Adams und der im Alten Bund gestorbenen, nicht für unsere Sünde genug gethan; dabei sei gewesen Simon von Zedtwitz nebst anderen. 2) Er wolle Augustin und den Gebräuchen der Kirche mehr glauben als den Evangelien und den Aposteln (im Begängnis, so er gehalten hat. Do. n. Exaudi = 12. Mai 1524); dabei ist gewesen Rurer; auch habe er davon gesprochen, dass die Seelen umgehen. 3) Den Laien, Schustern, Schneidern gebühre nicht die Schrift zu lesen (Zeugen: Caspar Loer, Schuster; P. Schneider, Bl. Dachsbach auch H. Rurer.) 4) Der Mensch habe seinen freien Willen, durch welchen er gutes oder böses thun könne, selig oder verdammt werde. 5) Die menschlichen Gebote seien not zur Seligkeit (H. Rurer). 6) Fasten, die 40 Tage halten, Fleisch nicht essen, Ohrenbeichte, Sakrament an Ostern zu empfahen sei Gottes Gebot; denn, was die Väter und die Conzilien sagen, sei Gottes Gebot gleich (H. Rurer). 7) Die Seligkeit käme aus den Werken. 8) Jeder Priester sei schuldig keusch zu leben und kein Weib zu haben bei seiner Seligkeit (H. Rurer). 9) Ein jeder könne von sich selber Keuschheit halten; wer das nicht zugestehe, sei ein Ketzer und Bösewicht. 10) Von den ehelichen Werken habe er auch unziemlich geredet mit Anziehung eines Gleichnisses von einem Holzhauer, der lege den Plock vor sich und lege den Keil mitten drauf. 11) Eheliche Werke an heiligen Tagen und etlichen andern Zeiten seien Sünde und man müsse, wenn man erfordert, Busse thun. 12) Burkhardi (24. Jahrs) = 11. 12. 1524 habe er gesagt, liebe Kindlein, dass Gott erbarm, jetzt ziehen u. gn. H. Räte nach Rotenburg, die Ketzerei aufzurichten und unter beiderlei Gestalt das Sakrament zu empfangen. 13) 1. Tim. 4 gehe allein auf die Zeit Pauli (Zickh) (Cl. Gumb. f. 106—113. Pr. 21. 22.)

Digitized by Google

Weinhardt stellte darauf seine Äusserungen richtig: ad 1) Dies habe er nicht gesagt. ad 2) Er glaube nicht dem Evangelium allein, die Kirche bestärke ihn in ihrem Glauben. ad 3) Ein jeder solle das wissen nach dem Masse des Glaubens. ad 4) dies leugnet er. ad 5) der Mensch solle halten die Kirchengebote; denn Matth. sage, wer die Gebote der Kirche nicht höre, dem solle man thun als einem offenen Sünder. ad 6) Das Fasten müsse man thun nach den Worten Christi; wenn er es auch nicht sonderlich ausspreche, hätte er es doch in der Gemeinde angezeigt. Mtth. 16. Joh. 20 bewiesen das Recht der Ohrenbeichte. 7) Nach Mtth. 25. habe er gesagt, dass am jüngsten Tage von dem Menschen die guten Werke gefordert würden. ad 8) Die Priester müssten unverheiratet sein nach dem Beschluss des Nürnberger Reichstages. ad 9) Wenn man sagt, dem Menschen sei Keuschheit unmöglich, so sündige man gegen Gott. ad 10) Bezüglich der Ehe hab er nicht gesagt, dass sie Todsünde sei, sondern, dass sie Todsünde werden könne. ad 11) dies wolle er verantworten. 12) auf seine Pflicht sage er aus, dass er nicht gewusst habe, wann oder warum E. F. Gn. Räte nach Rotenburg gezogen seien. ad 13) ob Paulus den Geist der Prophezei gelernt habe? (Cl. Gumb. f. 117—121. Pr. 26.) Darauf stellten die Ansbacher Zeugen auf, um die Wahrheiten der Beschwerde zu erhärten: 1) Rurer; 2) D. Puttner, L. Brunner, Kirchner, Hans Spengler; 3) W. Fenninger, Bürgermeister; Jorg Stoll, platner; Valentin Hueter, L. Kniestfeuer, Mi. Vischer, M. Zieckh, Blasius Dachspacher, Caspar Loer, Paul Schneider, Albrecht Stenglein, H. Spengler; 4) Dan. Putner, Mi. Schneyder, Bl. Dachspacher, L. Kirschner; 5) Mi. Schneyder, Bl. Dachspacher, H. Spengler; 6) Leo Kirschner, D. Putner, Mi. Schneyder, M. Schuster, H. Spengler; 7) H. Junner, Schuster; 8) L. Kirschner, D. Putner, Mi. Schuster, Mi. Schneyder, Jorg Stoll, platner, H. Spengler; 9) L. Kirschner; 10) Jörg Stoll, Platner, Valentin Huter, Otto Etzel; 11) Alb. Stengle, Jörg Stoll, Mi. Schmidt; 12) Jörg Stoll, Albr. Stengels Hausfrau; 13) Mi. Schneyder. (Cl. Gumb. f. 116 Pr. 25.) „Wenn viel an der Sache gelegen wäre, so könnte man eine ganze Gemeinde beschicken, sie hätten nur die, welche vor 3 oder 4 Jahren bei seinen Predigten gewesen wären, beschickt.“ Fol. 113 befinden etliche Artikel, so der Prediger im Stift Dr. Weinhardt öffentlich auf offener Kanzel gesagt und gepredigt hat. 1) Die Verbietung von Ehe und Speise (1. Tim. 4) sei geschehen für die Zeit der Apostel, da die Juden und Heiden ein Gezänk unter sich gehabt hätten; jetzund habe sie nicht mehr statt. (Mitw. n.

Digitized by Google

Oculi 1524 = 2. März 1524). 2) Schuster und Schneider sollten das Wort Gottes nicht wissen; er habe gesagt: Schuster, warte Du Deiner Schuhe, Schneider, wart' Du Deiner Hosen. (21. März 1524.) 3) Die Ohrenbeichte sei zur Seligkeit not; desgleichen Fasten, die Fürbitte der Heiligen, die Anrufung derselben, Jahrtäge und Seelmessen. 4) Die Priester sollen kein Eheweib haben. 5) Den Hochberühmten Mann Dr. M. Luther habe er angetastet und geschmäht, dass er das hochwürdige Sakrament verworfen habe, und sich erboten, solchs mit einem seiner Büchlein zu beweisen; als man ihn darum ansuchte, habe er nichts sagen können. 6) Nat. Mariae (9. Sept. 1524) habe er gepredigt, Mariae sei eine Mittlerin und Fürsprecherin bei Gott. 7) Dem Augustin glaube er mehr, als den Evangelien und Aposteln. 8) er möge bewähren, dass ein Fegfeuer sei. 9) wolle er beweisen mit Brief und Siegel, dass der verstorbenen Seelen umgingen. 10) er habe gesagt: einer habe die Mutter Gottes und die Heiligen geschmäht und gesagt, Christus sei ein Mann wie die andern. Doch habe er niemand anzeigen können oder wollen, damit man solche hätte bestrafen können. Daraus gehe hervor, dass er nur Widerwärtigkeit und Empörung durch seine Predigten suche. 11) Er habe so lästerlich gepredigt, dass viele ihre Frauen und Weiber vnd Kinder nicht mehr in die Kirche schickten, nämlich, dass eheliche Männer so viehisch seien, wenn sie schwangere Weiber hätten, dass sie eheliche Werke zu der hintern Thüre herein trieben, das sei wider die Natur. Denn der natürliche Meister Aristoteles der zeige, dass man nicht anders zeugen solle, denn als einer ein Holz spalten wolle, solle er den Keil vorn auf das Holz setzen. Item und dergleichen mehr schändliche Worte de menstruo muliebri frei ab offner Kanzel, dass sie zur Zeit unkeuscher sein, denn sonst; item de cellulis matrinis, wie man Kinder machen und gebären solle. Auch habe er öffentlich gepredigt wie man Herrn Hans Rurers Predigt meiden solle, denn dieser sei ein Ketzer und er ein alter ehrbarer braver Mann und ein Doktor der heiligen Schrift. Das könne er mit Brief und Siegel beweisen. Und der Rurer habe keinen gradum. Cl. Gumb. f. 113—116. Pr. 24.

Anm. 198. Obwohl Karlstadt nur wenige Tage in Kitzingen blieb, hatte er sich doch bedeutenden Anhang zu erwerben gewusst. „er machte viele mit seinem teuflischen Schreien und Predigen irre an dem Sakrament des Altars." Böhm S. 6 u. 130. Durch den Kastner von Kitzingen liess er eine Supplik an den Markgrafen um Aufnahme in dessen Land gelangen.

Digitized by Google

s. l. et dato. Orig. A. Rel. A. II. f. 68. Auf der Adresse: Non fiat. Der ablehnende Bescheid d. d. Purif. Mariae 1525 = 2. Febr. 1525. conc. A. R. A. II. f. 69. 70. abg. b. v. d. Lith S. 126 und 129 § 10 u. 11. Kraussold 53. cf. L. Bachmann, S. 93 N. 219. d. a. 1524. cf. F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Rotenburg. 1878. Stuttgart. S. 17. — Am 5. Dez. 1524 war an den Vogt zu Onolzbach der Befehl ergangen, den Buchführern, die nach Ansbach kämen, nicht zu gestatten, Buch oder Tractätlein vom Münzer oder der Altstettischen Schule heimlich oder öffentlich hier feil zu halten. Conc. d. d. Mo. n. Barb. (5. Dez. 1524.) A. Rel. A. IIIb f. 72. — Peter Jäger, Kastner zu Cadolzburg teilt 11. Dez. 1524 mit, dass er sich dem Befehl gemäss nach Erlangen begeben habe, um zu erkunden, ob dort Münzers Leute wären. Ob er wohl nun bei dem Pfarrer und in eines Scholasters Haus geforscht habe, hätte er nichts gefunden; vor 4 Wochen jedoch habe einer auf dem Markt und in Winkeln gepredigt, aber niemand wisse, wohin er gekommen sei. d. d. Mo. n. Nicolai 1524. A. Rel. A. Ib f. 71. orig. — Weil H. v. Schwarzenberg und Vogler Egranus für einen geheimen Anhänger Münzers hielten, suchten sie auch seine Annahme als Pfarrverweser zu Culmbach zu hintertreiben. d. d. conc. Mariae = 8. Dez. 1524. Rel. A. Ib f. 57. cf. v. d. Lith S. 130. § 11. 12.

Anm. 199. Zu Kasimirs Stellung im Bauernkrieg cf. C. Jäger. Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. 26. April — 21. Mai 1525. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 9. Heft. Nürnberg 1892. Für Oberfranken: Lang. I. S. 183–211. Beide auf dem urkundlichen Material fussend. Sodann Max Thomas: Markgraf Kasimir im Bauernkrieg. Breslau 1898.

Anm. 200. Zu den ersten Schritten Kasimirs im Bauernkrieg s. Lorenz Fries, der Bauernkrieg in Ostfranken. Herausgegeben von Dr. A. Schäffer u. D. Th. Henner. Würzburg 1883.

Anm. 201. Anno 1525 machte Kasimir 60512 fl. 3 ort Schulden; abbezahlt wurden 50447 fl. 2 ort. 1521 wurden: 58740 fl. Schulden neu aufgenommen, abbezahlt 28780 fl. 1522: 29700 fl. und 15163 fl. 1 ort 3 ₰. 1523: 44350 fl. und 24990 fl. 1524: 23990 fl. und 10055 fl. 1526: 20950 fl. und 21680 fl. 1 ort. 1527: 27550 fl. und 12572 fl. H. B. N. 35. f. 26. 29. 34. 37. 39. 42. ff.

Anm. 202. Jäger l. c. S. 156. Anm. 127: „viele Bauern hätten zu dem Markgrafen ein gutes Vertrauen und auch zu

Digitized by Google

Herrn Hans von Schwarzenberg und andern als zu einem christlichen Fürsten und dessen Räten." (A. B. A. II f. 177.) Bei Unterhandlungen der M. Räte mit den Bauern tritt der Gedanke auf, den Markgrafen zum gütlichen Unterhändler und Mittler über die 12 Artikel aufzunehmen. A. B. A. II f. 175. Die Bauern, welche Auhausen einnehmen wollten, haben nichts vor gegen den Markgrafen. Jäger S. 64. Bekanntlich hat man Kasimir im Verdacht des geheimen Einverständnisses mit den Bauern. — Am 13. März 1525 schärft er ein, alle Aufrührer gefangen zu setzen: das Vorgeben der Bauern, nur für das Evangelium zu handeln, sei falsch; in seinem Lande wäre nie daran Mangel funden worden; er hätte vielmehr als ein christlicher Fürst stets auf lautre Predigt desselben gehalten und gedrungen. Jäger S. 50. (Thomas S. 34) aus A. Ba. A. II f. 83. 251. d. d. Mo. n. Rem. 1525. cf. denselben Bescheid an Roth a/S. Jäger S. 42. Jahresberichte des hist. Vereins von Mittelfr. N. 38. 1874/5. N. 155. — Als die Feuchtwanger sich beklagen, dass der Dechant immer noch keinen evangelischen Prediger aufstelle, so dass sie gezwungen wären, selbst dazu zu schreiten (aus A. Ba. A. III. f. 229 bei Jäger S. 43. 145. Anm. 52), wird erwidert, dass der Markgraf dies nicht gern gehört hätte; er werde ihnen einen Prediger senden, aber selbst sollten sie keinen aufnehmen. Zugleich ergeht an Christoph v. Fronhofen zu Crailsheim der Befehl, wegen des Predigers Erkundigungen einzuziehen und sie dann nach Ansbach gelangen zu lassen. (31. 3. 25.) — Am 28. April 1525 erhalten die Crailsheimer die Weisung, die Bauern abzuweisen, weil sie selbst mit dem Worte Gottes versehen wären. (aus A. B. A. I. f. 140. Jäger S. 47.) 6. Mai 1525 thun die Räte den Crailsheimern kund, dass sie selbst wüssten, wie ihr gn. H. als ein frommer fürst das heilig Evangelium allenthalben in S. F. G. Landen nicht verhindert und also nicht weniger denn jemand anders, dasselbe soviel als möglich zu fördern und zu auffern geneigt und begierig sei (aus A. B. A. III. f. 152. Jäger S. 54.). cf. 10. Mai 1525 an den Dinkelsbühler Haufen. Jäger S. 175 aus A. B. A. I. f. 196. — So befiehlt auch der Markgraf seinen Räten für den 4. Neustädter Tag (25. April 1525): Sie sollten sich vor den Bischöfen hüten und sich in nichts wider das Wort Gottes einlassen; am allermeisten sollten sie ein Übereinkommen mit den weltlichen Fürsten anstreben, nachdem die Bischöfe vor allem Empörung zu gewärtigen hätten und dazu nicht wenig Anlass gegeben hätten. Überhaupt sollten es die Räte auf das Evangelium ankommen lassen und wenn die Bischöfe oder deren Gesandte

Digitized by Google

sagen würden, dass solcher Aufruhr allein aus dem Evangelium oder „neu predigen“ kommen, dies ihr anzeigen ablehnen und sagen, dass solch aufruhr vielmehr aus dem erwachsen, dass man die Evangelia nicht allenthalben rein, sondern an vielen Orten darwider predige. Das Evangelium lehre ja durchaus aller Obrigkeit gehorsam zu sein, ob sie gläubig oder ungläubige Tyrannen wären, in den Sachen so zeitlich Gut, Leib, Leben und nicht das Gewissen der Seel betreffen. A. B. A. IV. f. 59: „Bedenken, was auf den Tag zu Neustadt (Quasimodogeniti) gehandelt werden solle.“ cf. Jörg. l. c. S. 641. — 1. Punkt des Landtagsabschieds 1525: wegen einer Sendung an die Haufen zu Ellwangen: „Den Markgräfischen wäre ohne Not sich derhalben in Empörung oder Aufruhr zu begeben; denn es sei wissentlich, offenbar und die Wahrheit, dass m. gn. H. M. Casimir als ein löblicher frommer christlicher Fürst nicht allein das heil. Ev. und Wort Gottes allenthalben in S. F. Gn. Fürstentümern lauter und rein predigen lasse, sondern auch solches zu thun allenthalben befohlen habe. S. F. G. bedächten auch, bei demselben mit der Hilf und Gnade Gottes als ein christlicher fürst zu bleiben, dem Wort Gottes nicht weniger denn jemand anders anzuhängen und das heilige Evangelium und Wort Gottes nach rechtem klarem Verstand keineswegs zu verhindern, sondern sich in dem allen als ein christlich gottliebender Fürst zu erhalten und zu erzeigen.“ Archiv von Unterfranken. N. 36. S. 52. § 1.

Anm. 203. Ein christlich Pre // dig wider die unchristlichen // Empörung vnd ungehorsam etlicher vn // terthane So sie iztz vnter dem scheyn // des evangelions vnd christenn // licher // freyheyt on grund / wider gott sein hey // ligs Wort vnd // ir selbs ee // re gelübd vnd / ayde furnemen. etc. 1525. 16 Seiten. Buchdruckerzeichen des Fr. Peypus. 2 Ausgaben. Erl. U. B. u. Nürnb. Stadtb. Bibl. Theol. 4° 919. N. 29. cf. Weller 3615. abg. b. Böhm S. 26—34. Handschriftlich A. Rel. A. Ib f. 9—15. A. B. A. I. f. 360 ff. Das Einführungsedikt in Querfolio. Weller Nachtrag. 359. d. d. Onolzb. Fr. n. Judica 1525. (7. IV.) abg. b. Böhm S. 26. Die Predigt sollte am Palmsonntag auf der Kanzel vorgelesen und an der Kirchenthüre angeschlagen werden. Sie will zeigen die wahre christliche Freiheit, die nicht in dem Freisein von Obrigkeit, Zins, Gulten etc. bestehe, sondern in der Freiheit des „Geists“ sich zeige. 1) Grundlage: Die den Willen Gottes thun, kommen in das Reich Gottes. Mt. 7, 21. Es birgt in sich Kraft, die Kraft nämlich, den alten sündigen Menschen zu töten. 1. Cor. 4, 20.

Digitized by Google

1, 18. Deshalb wird das Wort Gottes ein eisernes Scepter genannt. Ps. 2, 9. Jes. 11 spricht von Christus: er werde die Erde (irdisch Fleisch) mit der Rute seines Mundes und mit dem Geist seiner Lippen den Gottlosen erwürgen. (Gesetz und Evangelium.) 2) Christliche Freiheit besteht in dem Freisein von dem Gesetz der Sünde und des Todes, in der Ausgiessung des Geistes der Liebe Gottes in die Herzen der Menschen, dadurch wir die Gebote Gottes halten können. Gal. 5, 13. 1. Petri 2, 16. Vor allem in dem Geist der Liebe, Demut, im Leiden von Unbill besteht die chr. Freiheit. Mt. 5, 21 ff. Röm. 12, 17 f. 1. Cor. 12, 12 f. 3) Der Obrigkeit zu gehorchen ist oftmals in der Schrift geboten. Ex. 20, 22. Mt. 22, 15 f. Mt. 17. 24. Röm. 13, 1 f. 1. Petri 2, 13 f. 4) Die Aufrührer sind keine Christen; denn Christus ist ein Gott des Friedens. Jes. 2, 4, 11, 9. Einen Christen muss die Liebe zieren. Joh. 13, 15, 16. 1. Joh. 2, 3. 5) Den Aufrührern ist es nie glücklich gegangen. Korah, Datan, Absalom, Theudas u. Judas. Alle Obrigkeit, ob gut oder böse, ist ja von Gott. (1. Petri 2, 14.) Niemand soll sich selbst rächen, wenn er auch noch so sehr das Recht für sich hat. Mt. 26, 52. 6) Die welche Zins, Gilt oder Renten zahlen sollen, müssen bedenken, dass sie einstens dieselben übernommen haben. Keiner dürfe die Obrigkeit von den ihr zukommenden Rechten entsetzen. Jos. 9, 17. 7) Friede und Gehorsam stiftet den grössten Nutzen, darum fordert der Apostel auf zur Fürbitte für die Obrigkeit. 1. Tim. 2, 1. — Es waren kurze Leitsätze, dazu wohl berechnet, durch die Prediger dem Volke klar gemacht zu werden. Falls Rurer der Verfasser derselben ist (s. Beiträge zur Bayr. Kirchengeschichte. V. S. 231) so gewinnen dieselben zusammengehalten mit der von den Städten Anf. Febr. übergebenen Bittschrift eine besondere Bedeutung. Die Städte hatten erwähnt, dass sie nicht um Aufruhr hervorzurufen, solche Bitten stellten. (v. d. Lith S. 123.) Dann wird die kath. Partei „das beschorne Geschlecht," das noch nicht seines Einflusses gänzlich beraubt war, dem Markgrafen einzureden versucht haben, dass die Städte nur den Geist des Aufruhrs befördern wollten. (cf. Muck I. S. 308: Vogler sagt, dass dieser Fürst, ehe er durch gottlose Räte verführt wurde, sich ganz christlich gezeigt habe.) Um so lieber wird es Rurer gewesen sein, wenn er sich öffentlich gegen die Vorwürfe wehren konnte.

Anm. 204. Über den Landtag 1525 wissen wir nur etwas durch den Bericht Kasimirs an den Hellen Haufen A. Bau. A. III. f. 224 conc. Jäger S. 39. Die Einladung an den Dechant

Digitized by Google

zu Onolzbach auf Quasim. schirst Sonnabend nach Ansbach zu kommen oder seinen Senior (Huter) zu schicken. d. d. Onolzb. dritter Osterfeiertag (18. April) 1525. Orig. N. Kr. St. Onolzb. Tit. VIII. N. 64. S. 12. 3/1. N. 15. Pr. 1. Der Abschied bei Böhm S. 51—58.

Anm. 205. Abschied 4. Punkt: Böhm S. 56. Damit waren Wünsche in Erfüllung gegangen, die das Land schon mannigfach (1524) geäussert hatte. Cl. Gumb. Pr. 12 (v. Ansbach) u. N. Kr. S. V. L. 228 N. 48 (v. Crailsheim) abg. b. Jäger S. 92—94. Die Beschlüsse wurden auch bald ins Werk gesetzt. Die Geistlichen Insassen des Stifts St. Gumbertus mussten an der Bewachung der Stadt teilnehmen. Oechsle S. 429. Jäger S. 105: „Item so sollen die Bürger und Pfaffen, wann sich tags oder nachts, feuers oder ander sach halben ein Geschrei begibt, auf dem Platz zusammenkommen und Albrecht Gailings bescheid gewarten." d. d. Onolzb. 29. IV. 1525 (Montag n. Exaudi) A. B. A. I. f. 373. Jäger S. 105. Anm. 50. Am 18. Mai 1525 schreibt der Markgraf an die Dorfmeister und Bauerschaft von Bayreuth: die Geistlichen sollten in allem die gleiche Last tragen wie die Laien. (aus Hellers Chronik) Meyer Hoh. Forschungen. II. S. 181. d. d. M. Erlbach. Do. n. Cantate = 18. 5. 1525.

Anm. 206. Der Heilsbronner Abt war der erste, der das that; er bewog auch den Propst von Langenzenn dazu: der Propst von Solnhofen soll sich zu Tode gegrämt haben; (?) der Abt von Ahausen wollte sich absolut nicht darein finden. Jäger S. 40. Muck I. S. 290.

Anm. 207. Am 16. Mai 1525 erfolgte der Befehl, Heilsbronn zu inventarisieren. (d. d. M. Erlbach. Di. n. Cantate. A. B. A. I. f. 120.) 17. 5. 1525: St. Gumbertus. (A. B. A. I. f. 121. d. d. M. Erlbach. Mit. n. Cantate.) 21. Mai 1525: Solnhofen durch C. Himmler. (d. d. M. Erlbach. So. Voc. Juc. A. B. A. I. f. 300.) Am 4. Juni 1525 erging der Befehl, alle Rent- und Zinsbücher nach Ansbach zu schaffen. (an Gumbertus. d. d. Leutershausen Pfingstag. St. Gumb. f. 9. auch 16. Juni 1525 an Frauenaurach. Fr. n. Corp. Chr. A. B. A. I. 407). Jedes Kloster erhielt einen Verwalter: Heidenheim Wolf Rueff (A. Rel. A. II. f. 56); Frauenaurach H. Soldner; Münchaurach Andreas Enk. (d. d. Fr. n. Corp. Chr. = 16. 6. 1525. A. B. A. I. f. 120. Handlung mit den beiden Klöstern Münchaurach und Frauenaurach, dass beide mit Verwaltern besetzt werden.) Am selben Tage sandten die Räte die beiden genannten Verwalter ab. A. B. A. I. f. 413. Die Inventarisierung und Einnahme der Klöster wurde gründlich vorgenommen. Nicht nur Renten,

Digitized by Google

Zinsen, Gilten fielen dem Fiscus anheim, auch Messgewänder, Kirchengeräte mussten in die Kammer des Markgrafen wandern. 20. Mai 1525 wird aus dem Cl. Gumbertus abgeliefert: ein silb. Brustbild des St. Gumbertus; 3 silb. Apostel: Petrus, Joh., Jac.; ein kupfer vergoldetes Kreuz; eine silb. rotunde Monstranz, vergoldet mit etlichen Heiltümern; eine silb. Monstranz mit versezten Steinen; eine silb. Monstranz St. Peters; Monstranz Mariae Magd.; St. Jacobs Arm mit silber vergoldeten Premen und dreien cristallinen Steinen; ein silb. vergoldetes Messgewand mit Sakrament; 2 silberne Stäbe, die vor St. Gumbertus getragen wurden; 10 Kelche; 1 Silb. Weihfass; ein goldner Ornat mit seiner Zugehörung als Messgewand, Rock, Mantel; ein rot sammtner Ornat mit seiner Zugehör von cermensynsemett; ein rot sammtner Ornat mit goldnen Blumen und Zugehörung; ein grün Samat und Blob Sam., ein Weiss Damaschk Messgewand mit seiner Zugehörung; ein blob Damaschk. Messgewand mit vergoldeten Sternen. Ein Schamlot Messgewand mit seiner Zugehörung. Cl. Gumb. fol. 200 f. Man dachte schon an Einziehung aller Kirchengeräte im Lande. Befehl Casimirs: „dieweil die Kelche und Kleinodien doch von den Bauern genommen würden, sollten alle zum Kastner gebracht und nach Ansbach gesendet werden. (!) Alles sollte genau aufgezeichnet werden, damit man die Sachen, falls der Markgraf deren nicht bedürfe, einem jeden wieder zurückgeben könnte oder doch wenigstens einen gleichwertigen Ersatz. A. B. A. I. f. 297. Nota: „ist nit ausgangen". Die Klöster mussten um so mehr bluten, nachdem man sich die Zustimmung des Adels gesichert hatte. („als wir denn solch Kirchenkleinodien allbereits von etlichen Klöstern vnd Stiften zu Handen genommen und dieser Tag von den andern noch vollenden werden". ibidem.) Langenzenn musste abliefern: Briefe und Freiheiten des Klosters, alle Ornate von Gold, Silber, Perlein, Samt auch Mäntel etc.; alles Silbergeschirr, Kelche, Monstranz, Rauchfässer, ein vergoldetes Credenz, etliche silberne Bücher und andere Cleinodien. 3 Betten, 2 Truhen aus der Propstei und Küsterei voll von Kleinodien mit samt den Schlüsseln. (Ba. Kr. Archiv: Bericht des Propsten Conr. Langer: die von dem Propst und Convent zu Langenzenn gebetene und erhaltene Wiederaufnahme im Kloster 1525.) Den Mönchen, die sich nach Ansbach begaben, wurde eine Abschlagszahlung pro Monat gegeben. So bekam ein Chorherr 4 fl., ein Vicarier 3 fl. pro Monat. Befehl Casimirs d. d. Bamberg. Mitw. n. Corp. Chr. 1525 (21. 6. 25). A. Ba. A. I. 458. Als sich die Chorherrn

Digitized by Google

zu Ansbach beschwerten, dass sie mit dieser Summe nicht auskommen könnten, bekam ein Chorherr 5 fl. (Cl. Gumb. Pr. 2.) Die in ihren Klöstern zurückgebliebenen wurden durch den Verwalter unterhalten. (Befehl Casimirs an H. Himmler, Amtmann zu Wassertrüdingen u. H. v. Schenkenstein, die Mönche v. Auhausen aus dem Einkommen des Klosters zu unterhalten. d. d. Ipsheim. Exaudi 1525 (28. 5. 1525) conc. Cl. Ahaus. fol. 1.) Der Propst von Langenzenn muss demütig flehen, bis er endlich 3 fl. für die Chorherrn erlangte. (Obiger Akt des Archivs zu Bamberg.) Die Kosten für die Unterhaltung der beiden Stifte Ansbach und Feuchtwangen betrugen n. H. B. N. 21 fol. 28 341 fl. 1 ort; für die übrigen Closterpersonen, die nicht nach Ansbach gingen 932 fl. 3 ort 15 ₰. Zu der Einziehung der Kleinodien siehe auch den Brief des Nigrinus; der Markgraf habe nach dem Bauernkrieg aus Heilsbronn, Münchaurach, Heidenheim, Weissenau, Steinach, Frauenaurach alles Gold, alle Gefässe auch Katzwang genommen. C. Höfler, Fr. Studien. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. VIII. S. 266. J. Janssen. III. S. 25. 551. Von den unterländischen Klöstern wurde wohl Anhausen an der Jaxt nicht eingezogen. Prior Reinhard schreibt an M. Georg, dass Kasimir von allen Klöstern Rechnung gefordert habe, nur von dem seinigen nicht. Der Markgraf fürchtete wohl den Widerstand des altgläubigen Priors Reinhard, der bis 1532 seinen Glauben standhaft bekannte. A. Rel. A. t. suppl. IV fasc. 16. Pr. 8 cf. auch G. Bossert, Theol. Studien aus Würtemberg I. S. 188. Würt. Viertelsjahrhefte. 1881. S. 147. Fraglich ist es auch, ob die Oberländischen Klöster eingezogen wurden. — Am eingehendsten sind wir über die Einnahme von Heilsbronn berichtet. Muck I. S. 290—292. II. S. 155 f. Abt Joh. Wenk hatte sich an den Markgrafen um Schutz gewandt, den dieser auch bereitwilligst versprach. Die Mönche wurden angewiesen, ihre Kutten mit einem schwarzen Gewand zu vertauschen und das Kloster zu verlassen. Die, welche sich verheiraten wollten, bekamen eine Aussteuer. Nur 3 blieben zurück: Prior J. Schopper, Bursarius und Granarius. Der Abt zog sich in den Heilsbronner Hof zu Ansbach zurück. Am 13. Mai 1525 auf dem Zuge nach M. Erlbach kam der Markgraf selbst nach Heilsbronn. Alle mussten ihm huldigen, voran der Richter Hartung. Nachdem er dann in dem Kloster seine Vorräte ergänzt, zog er weiter, nicht ohne es auch sonst als Proviantmagazin zu benutzen. Dann schrieb er eine knauserische Haushaltung vor; die Dienstboten mussten möglichst be-

Digitized by Google

schränkt werden; ohne seine Genehmigung durfte kein Holz geschlagen, den Knechten nichts angeschafft werden. (Hocker S. 274. [suppl. S. 50 § 8). Ähnlich hatte auch Langenzenn bluten müssen; es hatte nach Erlbach gesandt: 100 Sra. Haber, 100 Simra Korn, 7 Sa. Kern, 300 Schafe und Lämmer, 19 Stück Vieh, 5 Fuder Wein, 120 Hennen, 2 Betten für Graf Berthold v. Henneberg. Akta die vom Propst und Convent zu Langenzenn gebetene und erhaltene Wiederaufnahme ins Closter. 1525. Ba. Kr. Archiv. — Der Markgraf verfocht auch nachdrücklich seine Rechte auf die in fremdem Gebiete liegenden Höfe und Güter der saecularisierten Güter und Klöster. Bes. hatte er es mit den Nürnbergern zu thun, die dem Frauenauracher und Heilsbronner Hof in der Stadt seine Exempte Stellung rauben wollten. Zum Schluss einigte man sich dahin, dass die Aufseher in den Höfen Nürnberger Bürger würden. Für Frauenaurach siehe N. Kreis. S. I. L. 74. N. 61 u. 62. Ratsverlass 2. Juni. 4. Juni. 1525. v. Soden. S. 235. Für Heilsbronn: v. Soden. 254. 235. Muck II. S. 254. N. Ratsverlässe 8. 5.; 16. 5.; 20. 5.; 27. 5.; 30. 5.; 10. 6.; 9. 8.; 6. 12.; 25. und 20. 4. u. 4. 5. 1526. Der Markgraf hatte den Rat zum Nachgeben gezwungen, indem er auf die Güter der Nürnberger Klöster, die in seinem Gebiete lagen, Beschlag legte. So auf die Pfarrei Gunzenhausen, die zu Gründlach gehörte. Auch nahm er das Ebrach gehörige Amt Katzwang. Abt Joh. Leytterbach begab sich deswegen zu Kasimir nach Hallstadt; dieser versprach das Klostergut nach Beendigung des Krieges herauszugeben. Dann aber rückte er heraus mit dem Vorschlag, der Abt solle ihm das ganze Kloster übergeben gegen eine jährliche Pension von 200—300 fl., vor allem will er die förmliche Abtretung von Katzwang. Der Abt ging auf nichts ein, doch gewährten die in Bamberg anwesenden Conventualen ihm für die gehabte Mühe $^1/_4$ der im Herbste fälligen Zehnten zu Buchbrunn und Mainstockheim (11 Fuder Wein). Noch 1526 und 1527 musste ihm P. Joh. Greff, wenn auch gegen den Willen des Abtes, ihm dieselben verabreichen. J. Jäger, Die Cisterzienser-Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation. 1895. S. 11. 18. 103. 124. — Bei Berechnung des Einkommens dieser Klöster darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Auhausen (Verlustliste N. Kr. S. 12. $\frac{198}{21}$ abg. b. Jäger S. 111. B. 2.), Frauenthal, Riedfeld, Birkenfeld, Kl. Sulz, Frauenaurach mehr oder weniger verwüstet waren. Da nun gleichzeitige Rechnungen nicht zu Gebote stehen, lässt sich nur durch Vergleiche ein annäherndes Bild gewinnen. Das Einkommen des Kl. Heils-

Digitized by Google

bronn belief sich 1543 an Geld auf 11853 fl. 25 1/2 ß. Onolzbach 1539: 3439 fl. 20 ß an Geld; 150 Sr. 2 Metzen Kern; 612 Sra. 8 Metzen Korn; 253 Sra. 8 1/2 Metzen Dinkel; 1 Sra. 14 Metzen Gerste; 414 Sra. 16 Metzen 2 1/2 Mass Haber; 7 Sra. 5 Metzen 3 1/2 Mass Erbsen; 57 Fuder 11 1/2 Eimer 24 1/2 Mass Wein. Solnhofen 1541: 1144 fl. 23 kr. Geld. 82 Sra. 11 Mass 18 Metzen Korn; 71 Sra. 13 Metzen 7 Sra. Dinkel; 7 Sra. 30 Metzen 17 Mass Gerste; 18 Sra. 1 Metzen 18 Mass Haber; 8 Metzen 13 Mass Erbsen. Feuchtwang 1529: 2760 fl. 1 kr. 1 Heller an Geld. 312 Malter 4 Quart Korn; 86 Mass 2 Qu. Dinkel; 468 Mass 1/2 Qu. Haber; 7 Ctr. 73 ℔ Hechte; 41 Ctr. 25 ℔ Karpfen. Wülzburg 1521: 1664 fl. 2 ß 1 Heller Geld. 7293 Mutt. Getreide. Heidenheim 1534: 1384 fl. 150 Malter Getreide. Jahresberichte des hist. Vereins von Mittelfr. 35. 1867. Frauenaurach 1530: 900 fl. an Geld; 250 fl. v. d. Ämtern. 2532 fl. 2 1/2 ort 17 1/2 Heller an Getreide und Geld. Oesterreicher im Archiv für bayr. Geschichte und Altertumskunde. I. 3. H. S. 79. 81. Das Amt Katzwang trug: 200 fl. Zins 600 fl. an Zehnten und Gilten. 1200 Malter Korn. W. Kr. Haderbuch 3. f. 142. Schon früher hatte der Markgraf in das Kirchengut eingegriffen; so z. B. 1522, wo es ihm finanziell bes. schlecht ging. Am 8. Juli 1522 hatte man im Beisein H. v. Seckendorfs den Sarg des Gumbertus in der Stiftskirche erbrochen aurum non gratiam divinam quaerentes, wie die Mönche sagen. Der Zettel, auf dem die Mönche 22. 12. 1524 bei einer erneuten Verwahrung der Gebeine des Heiligen dies bemerkten, wurde 1610 gefunden. Orig. im N. Kr. St. O. Tit. XIX. S. XII. $\frac{201}{2\,1.}$ N. 1a. abg. Sinold v. Schütz, corpus hist. Brand. dipl. I. 1. Abh. S. 307. Strebel, Franconia illustrata. I. S. 210 f. Fr. Jacobi, Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ansbach. 1868. Über das weitere Schicksal der Reliquien s. v. d. Lith, Kurzer Entwurf S. 23.

Anm. 208. So schreibt Jos. Feyerabend, Chorherr zu Ansbach an H. L. Feyerabend s. Vetter zu Hall: „vnd haben Bürger werden müssen, thun alle Beschwerde mitmachen; raysends wie ein andrer Bürger. Derhalben wir jetzund gunstig Bürger haben vnd friedsam gegen vns.“ Oechsle S. 429.

Anm. 209. Jörg S. 282. 613. Janssen III, 24. Friedensburg, R. z. Sp. S. 147.

Anm. 210. Aus der Instruktion für den 4. Neustädter Tag. A. B. A. IV. f. 443 f. (Dass es der 4. war s. A. B. A. Tom. IV. f. 63.) Conc. v. Voglers Hand s. l. et d. A. Rel. A. I^{b} f. 44.

Digitized by Google

Aus der Instruktion für den 2. Neust. Tag. (8. IV. 25): Jörg Berthold solle an die Gesandten der Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Bamberg eine Abschrift der christlichen Predigt, die der Markgraf habe ausgehen lassen, gelangen lassen, nachdem sie selbst darum gebeten hätten. d. d. Do: n. Judica = 6. April 1525. A. B. A. Tom. IV. f. 12 ff.

Anm. 211. Georg Truchsess lud 23. Juni 1525 Würzburg, Eichstädt, Weissenburg, Windsheim, Nürnberg auf einen Tag zu Forchheim Di. n. Kiliani 1525 (11. Juli) ein, um sich zu beraten über die Verhütung weiteren Aufruhrs; er hätte sich deswegen mit Bamberg u. Brandenburg bereits unterredet. d. d. Bamberg. Do. n. Corp. Chr. 1525. A. B. A. tom. IV. f. 402. copie. Orig. in N. Kr. S. I. L. 65 ad N. 1. Fasc. 17. Würzburg erklärt sich am 26. Juni dazu bereit. d. d. Mo. n. Joh. Bapt. 1525. Hassfurt. A. B. A. t IV. f. 421. Gabriel v. Eichstädt am selben Tage. d. d. Eichstädt. A. B. A. T. IV. f. 422. Nürnberg am 27. Juni 1525. Conc. N. Briefb. 90. f. 74. Orig. A. B. A. IV. F. 426. Ratsverlass. 27. Juni 1525: „Bamberg vnd dem Markgrafen schreiben, das man den tag zw forchheim besuchen woll aber gein Ulm zu schicken. sei vor ein ratspotschaft da, der wolle man befehlen, umb ein zusatz auf gemeine kosten anzusuchen. 28. Juni 1525: „den 3 stedten ire briefe zu schicken vnd dabei schreiben vnd raten, gein Forchheim zu schicken." Die Briefe an Weissenburg, Windsheim Dinkelsbühl N. Briefb. 90 f. 77. d. d. 28. 6. 1525.

Anm. 212. Memoriale, was auf dem Tag [zu Forchheim] gehandelt werden soll. A. B. A. Tom. IV. f. 340—356. f. 356 ff. mit der Überschrift: m. g. H. der 4 fränkischen Fürsten u. Städte verordneten Räten Ratschlag und gutbedünken. Welcher Teil gedruckt wurde s. Anm. N. 250. der Vorschlag auch in den N. Kr. A. I. fol. 7 ff.

Anm. 213. Geht aus einem Briefe Kasimirs an Wilhelm v. Henneberg hervor. d. d. Plassenburg. So. n. Marg. (16. Juli) 1525. Conc. A. B. A. IV. f. 428.

Anm. 214. Kasimir an Fr. v. d. Pfalz. d. d. Plassenburg Mo. n. Marg. 1525 (17. Juli). Conc. A. B. A. IV. f. 430.

Anm. 215. Was auf dem Tag zu Forchheim gehandelt worden ist. Relation: A. B. A. IV. f. 381.

Anm. 216. Für den Tag zu Forchheim hatte man am 3. Juli in Nürnberg Massnahmen getroffen. Die Gelehrten legten vor: a) wegen des Zusatzes fürchteten sie, dass die Bischöfe wiederum die alten Ceremonien und Gebräuche einrichten würden: weil sie nun in der Bundseinigung wären,

Digitized by Google

könnten sie den Gesandten keine Vollmacht geben, sondern sie sollten handeln, wie der Bund wolle. Sie meinen aber, der Bund werde solche Hilfe nicht bewilligen und deshalb sollten sie sich in keinen besonderen Zusatz mehr einlassen. 2) Müsse auf dem Tage gehandelt werden wegen der Zehnten. Was nun die Bambergischen anginge, so sollten sie so handeln, wie bisher gethan. Denn es stehe nicht an, zuerst Befehle zu geben und dann zu widerrufen. Auch seien Beschwerden eingelaufen, dass die Nürnberger den Bamberger Adeligen keine Zehnten mehr geben; das wäre recht, weil es auf dem Bamberger Tag ausgemacht worden wäre. 3) Wegen der Ceremonien: Wenn die andern davon reden würden, so könnten die Nürnberger auch nicht schweigen, damit wenigstens im fränkischen Kreis Einigkeit gemacht würde. Wenn man auch überzeugt sei, dass die Bischöfe nicht folgen würden, so müsse man doch bedenken, was um des gemeinen Manns willen daran gelegen sei. Sie sollten berichten, dass in N. der gemeine Mann wohl wisse, welche Gebräuche mit dem Worte Gottes übereinstimmen: wenn man die Gebräuche, die die Geistlichen zu ihrem Geiz und Vorteil aufgerichtet hätten, abschaffen würde, würde es zu manchem guten gereichen. Die Bischöfe könnten das Gegenteil in keiner Weise anzeigen. Sie raten, dass jeder Stand oder Fürst seine Prediger und christliche Gelehrte deshalb zusammenberufe, wie wohl zu vermuten, dass die Bischöfe solche Leute schicken würden, deren Gemüt zu ernstlichem Wesen nicht geneigt sei. actum 4. Juli 1525." N. Ratschlagb. 5 fol. 49 f. N. Kr. A. I. fol. 4. Ratsv. 5. Juli 1525: „Zu einer potschaft auff den tag gein Vorchheim sind verordnet . . . .; die sollen ire fertigung nemen aus der gelerten ratschlag vnd doch endlich sich nit einlassen, sondern auff ein hintersich pringen vnd ferner zusammen schicken oder abzuschreiben zu handeln annemen." 7. Juli 1525 werden S. Scheurl, M. Tucher und B. Baumgärtner abgesandt. In der Nacht vom 12.—13. Juli 4 St. vor Tag erging an die Gesandten noch einmal der Befehl, nur darein zu bewilligen, dass man beim Schwäbischen Bund um Bezahlung der Kosten des „ziemlichen Zusatzes" anhalte; wo das nicht erreicht werde, solle man 500 Mann zu Pferd, 4000 zu Fuss auf Kosten der Stände aufbringen. Doch sollen die Gesandten im Ausschuss bedeuten, dass der Zusatz nur gegen aufrührerische Unterthanen und nicht gegen das Evangelium gebraucht werden dürfe. Sie wüssten ja, dass die Bischöfe alle christlichen Prediger und die Verkündigung des Evangeliums ganz weggeschafft und alle alten Irrsal und unordentliche

Digitized by Google

gottlose Missbräuche schärfer denn je hervorgebracht hätten. Conc. N. Ratsb. 90. fol. 113.

Anm. 217. Der Abschied. d. d. Vorchheim Sa. n. Marga. 15. Juli) 1525. A. B. A. IV. f. 382 u. VII. F. 13. teilweise N. Kr. A. I. f. 5. cf. Jörg 625—7. Janssen III. S. 25. Friedensburg, z. V. S. 35 ff. Kasimir teilt 17. Juli seinen Räten mit, dass der Bischof von Bamberg nichts endliches habe bewilligen wollen, sondern nur einen Bedacht genommen auf Zu- oder abschreiben (auch Würzb. u. Eichstädt halben). d. d. Plassenburg. Mo. n. Marg. 1525. Orig. A. B. A. IV. f. 432 und VII. f. 10. 38. s. auch d. Brief an Wilhelm v. Henneberg. d. d. 16. Juli 1525. A. B. A. IV. f. 428. Am 23. Juli teilt Bamberg mit, dass Würzburg eine neue Schickung an den Bund für unnötig halte; ebenso halte er selber die ganze Sache für nutzlos. d. d. So. n. Maria Magd. 1525. A. B. A. II. f. 445 und VII. f. 11. Am 26. Juli schreibt Nürnberg an Dinkelsbühl, Weissenburg, Windsheim, dass der Tag von Vorchheim vergeblich gewesen wäre. copie im N. Ratsbr. 90 f. 125. Ein merkwürdiges Nachspiel hatten noch diese Verhandlungen. Am 24. Juli 1525 schreibt M. Tucher an H. v. Schwarzenberg: der Rat könne auf den Antrag des Markgrafen: zusammenzustehen, wenn sie wegen geänderter Ceremonien oder sonstwie von den geistlichen Fürsten bedrängt würden, noch nicht antworten, weil die Beschlüsse von Forchheim von seite der Bischöfe weder Zustimmung noch Ablehnung empfangen hätten, auch sei ihr Bote von Ulm, wo man wegen der Lehre und andrer Sachen handle, noch nicht zurück. Orig. A. B. A. Tom. IX. f. 346. Conc. Ratsbriefb. 90 f. 122. H. v. Schwarzenberg erwidert, dass von einem solchen Bündnis gar nicht geredet wurde, sondern nur davon, sich zusammenzuthun, wenn man der Unterthanen halben bedrängt würde. d. d. Do. n. Jacobi 1525 (27. 7.) A. B. A. IX. f. 347. Als er sich bei Kasimir Rat erholt (d. d. Sa. n. Jacobi [29. 7. 25.] A. B. A. IX. f. 348), bekommt er den Bescheid, da die Nürnberger keine Lust hätten, solle er die ganze Sache ruhen lassen. d. d. Plassenburg. Laur. (10. Aug.) 1525. A. B. A. IX. f. 363. cf. Friedensburg, Z. V. 35.

Anm. 218. Johann v. Sachsen sendet 30. Juni u. 4. Juli je 100 Pferde. d. d. Plauen. Sa. n. Petri und Paul. u. Di. n. Vis. Mariae. A. B. A. I. f. 419. 425. 10. Aug. 1525 sendet der Markgraf dieselben zurück. d. d. Hof. Laur. 1525. A. B. A. I. 464. cf. v. d. Lith f. 111. § 2.

Anm. 219. W. Friedensburg. Z. V. S. 7—10.

Digitized by Google

Anm. 220. H. v. Lainek, Hauptmann auf dem Gebirg berichtet, dass der Kurfürst v. Sachsen sich mit Kasimir persönlich wegen der Unterthanen bereden wolle, um eine gemeinsame Operation vorzunehmen. d. d. Vis. Mariae. 2. Juli 1525. A. B. A. I. f. 424. Kasimir erklärt sich dazu bereit, doch wäre ihm Torgau zu weit; er schlägt Saalfeld vor. d. d. Do. n. U. Fr. Tag Ass. Mariae. Onolzbach = 6. Juli 1525. A. B. A. I. 426. Kurfürst Johann will nun am Tage Sixti in Saalfeld sein. d. d. Wittenberg. Fr. n. Marg. = 14. Juli 1525. A. Rel. A. VI. f. 76 orig. Kasimir sagt sein Kommen zu. d. d. Freit. n. Div. ap. = 21. Juli 1525. conc. A. Rel. A. Tom. VI. f. 78. Johann bedankt sich deswegen. d. d. Weimar. Mitw. n. Jacobi 1525 (2. Aug.) Orig. A. Rel. A. VI. f. 86.

Anm. 221. Über den Tag zu Saalfeld eine Relation von Voglers Hand. Ansb. Rel. A. VI. f. 346 f.: „der tag von Salvelt" unter Akten über Schmalkaldner Verhandlungen. Einen Abschied dieses Tages bringt Seckendorf hist. Luth. L. II. § XV. add. 1 (Schülin M. G. S. 37. Engelhardt S. 165.) Ob er aber zu diesem Tage gehört, ist mir sehr zweifelhaft, da ihn Friedensburg mit keinem Worte erwähnt, auch das H. Gesamtarchiv zu Weimar von demselben nichts weiss. cf. Friedensburg, Z. V. 11. 20. A. 2. S. 37. C. Rommel, Geschichte von Hessen. III. S. 325. Ranke II S. 248. Jörg S. 628. Stoy S. 23. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836. N. 6.

Anm. 222. W. Friedensburg, z. V. S. 25. Ausgeschrieben am 5. Juli. Wurde hinfällig durch das Ausschreiben eines Reichstages zu Augsburg. Friedensburg l. c. S. 27. Anm.

Anm. 223. Einladung Kasimirs an Friedrich v. d. Pfalz, sich mit ihm in den Sachen des Aufruhrs zu vergleichen. d. d. Plassenburg. Mo. n. Marg. (17. Juli) 1525. A. B. A. IV. f. 430. Jörg S. 627. H. Nothaft teilt 20. Juli mit, dass er das Schreiben an Friedrich gesandt habe. d. d. Do. n. Div. Ap. 1525. A. B. A. IV. f. 434 orig. Handlung zu Auerbach. A. Rel. A. VI. f. 90 bis 99. orig. Der Abschied: d. d. Aurbach auff Mitw. n. Ass. Mariae = 16. Aug. 1525. A. Rel. A. VI. f. 99—102. cf. W. Friedensburg, z. V. S. 11. Anm. 36. A. 2. Janssen III. S. 26. Jörg 630 f.

Anm. 224. Die bayr. Fürsten agitierten lebhaft für die Wahl Wilhelms von Bayern zum röm. König. 12. Juni 1525 sollte eine Versammlung in Ingolstadt sein, wozu Kasimir und Fr. v. d. Pfalz geladen waren. Der bayr. Kanzler Eck, ein unversöhnlicher Feind Kasimirs, hintertrieb dies. Der Mark-

Digitized by Google

graf kam auch nicht auf diesen Tag. (Die Räte zu Onolzbach teilen mit, dass sie Fr. v. d. Pfalz und H. v. Leonrod mitgeteilt, dass Kasimir nicht nach Ingolstadt komme. d. d. Samstag n. Asc. Dom. = 27. 5. 1525. A. B. A. VII. p. 3.) cf. W. Vogt S. 72 u. 456.

Anm. 225. Wie sehr Kasimir Friedrich auf seine Seite brachte, zeigt die Instruktion des letzteren für seinen Gesandten Pelagius Propst zum Reichstag von Augsburg. 17. Oct. 1525. W. Friedensburg, R. z. Sp. abg. S. 504—517.

Anm. 226. Vielleicht fällt in diese Zeit auch folg. Fragment eines Ratschlages (A. Rel. A. Tom. Suppl. Ib f. 58): Weil aus den verschiedenen Predigten soviel Aufruhr gekommen wäre, so sollten Pfalzgraf Ludwig und Kurfürst Johann alle Kurfürsten und Fürsten weltlichen Stands an eine gelegene Malstatt zusammenberufen und sich mit ihnen unterreden, wie es in den Landen der Fürsten der strittigen Lehre wegen und besonders der Beschwerden der Stände halben gehalten werden solle, damit fernerhin kein Empörung, Missbrauch und ander Unrat im heiligen römischen Reich geschehe. Damit Oestreich um so eher komme, sollte solcher Tag in Windsheim oder Nördlingen oder sonstwie gehalten werden. Auch sollten Kurfürsten Schreiben und Botschaften an S. Majestät schicken, dass dieses Fürnehmen nicht wider kais. Majestät ginge.

Anm. 227. d. d. Onolzbach. Mo. n. Ass. Mariae. 1525. conc. A. Rel. A. VI. f. 84.

Anm. 228. d. d. Onolzbach. Mo. n. Ass. Mariae. 1525. conc. A. Rel. A. VI. f. 88. cf. Friedensburg, z. V. S. 25. Anm.

Anm. 229. Am 24. Mai 1525 hatte der Kaiser den Reichstag nach Augsburg auf den 29. Sept. ausgeschrieben. Da das Ausschreiben erst 9. August an den Erzherzog, 13. August an das Regiment gelangte, so wurde der Termin auf 11. November verschoben. W. Friedensburg, z. V. 27. Das Edikt des Kaisers abg. ibidem S. 116 N. 3, auch A. R. A. VI. f. 167. orig.

Anm. 230. A. Rel. A. VI. f. 27 orig.; f. 30 copie. d. d. 24. Mai 1525.

Anm. 231. Friedensburg, z. V. S. 19. Stoy S. 21.

Anm. 232. d. d. Do. n. Mariae Himmelf. (17. 8.) 1525. Orig. A. Rel. A. VI. f. 83. abg. b. v. d. Lith S. 111 § 2. Niedners hist. Zeitschrift. 1847 Bd. 27. S. 651.

Anm. 233. d. d. Di. n. Ass. Mariae. (22. 8.) 1525. Rel. A. VI. f. 81. Orig. Die Verhandlungen mit H. Metzsch in A. Rel. A. VI. f. 79 f.

Digitized by Google

Anm. 234. Johann blieb auch noch in weiterem Verkehr mit Kasimir. Am 4. Sept. 1525 fordert letzterer den Herzog auf, seinen Vater zu veranlassen, möglichst viele Fürsten mit nach Augsburg zu bringen. d. d. Onolzbach. Mo. n. Egidy = 4. Sept. 1525. conc. A. R. A. VI. f. 93. Am 11. Sept. sendet Johann das Gutachten Luthers über den Ansbacher ev. Ratschlag von 1524. d. d. Lochau. Mo. n. Nat. Mariae = 11. Sept. 1525. A. Rel. A. I^b f. 348. orig. Das Gutachten Luthers: copie ib. f. 350. 352. abg. b. v. d. Lith S. 109—111. Hocker, suppl. S. 157 N. 5. Löhe S. 82. De Wette VI. 57. cf. Kraussold S. 49. Engelhardt S. 153.

Anm. 235. Die Berichte über die Verhandlungen mit Kasimir zu Augsburg: a) H. v. Minkwitzs Unterhandeln mit Kasimir. d. d. Augsburg, h. Christabend (24. 12.) 1526. (1525.) abg. b. Friedensburg, z. V. S. 125—130. Beilage N. 6. b) Bericht des H. v. Schrautenbach. 28. Dez. 1525. abg. Neudecker, Urkunden. N. 6. cf. bes. W. Friedensburg, z. V. S. 81—84. R. z. Sp. S. 64 f.

Anm. 236. d. d. Augsburg, 9. Jan. 1526. Copie in N. Kr. A. f. 10.

Anm. 237. Ein vngeferlich bedenken vnd getrewer ratschlag, was genannter geistlicher Güter halben zu handeln vnvermeidliche, christliche notdurft erfordert. Orig. A. Rel. A. XI. f. 59—68, v. J. v. Schwarzenberg geschrieben mit Correcturen und Zusätzen v. Vogler. copie: A. Rel. A. I^b f. 16—22. Weil die Voreltern Klöster und andere geistliche Pfründen errichtet hätten, damit in solchem Stand Gott zu Lob und der Christenheit zur Besserung gedient werde, diese Stiftungen aber nicht zur Erhaltung christlichen Glaubens und Fried und Besserung gebraucht werden, so wäre von etlichen, die des h. Reichs Notdurft bedächten überlegt worden, wie sie zu dem Nutzen der christlichen Gemeinde verwendet werden könnten. a) Von gemeinnütziger Änderung solcher Stift; da diese Änderung nicht dem gemeinen Mann, wie er sich in diesem Jahre unterstanden habe, sondern der Obrigkeit (Vogler: K. Majestät und den Ständen des Reichs) zu thun gebüre, damit die Plackerei und Empörung verhütet werde, jetzt aber die Kommissare und K. Botschaften zu Augsburg versammelt wären, so hätten etliche Liebhaber geistlichen Brauchs zeitlichen Nutz bedacht, wie folgt. b) Von Erwählung eines Regiments und Gerichts in jedem Reichskreis. In jedem Kreise solle ein Hauptmann gewählt werden, dazu auch 12 Räte (3 von Fürsten, 3 von den Grafen und Herren, 3 vom andern Adel, 3 von den Reichsstädten). c) Was solch Regiment zu handeln haben solle: die

Digitized by Google

Hauptleute sollen Ein- und Ausgaben des Kreises handhaben, wie jetzo von den Hauptleuten des schw. Bundes geschehe. d) Derselben Regimentspflicht vnd ihre Unterhaltung von dem Überlauf genannter geistlicher Güter. Jedem geistlichen Standes solle jährliche Nutzung, soweit zu einem ehrbaren Leben nötig sei, verabfolgt werden, so lange er lebe; das übrige solle den Regimentspersonen zu gute kommen. Wenn dann jene abgestorben, so solle nach Abgang dessen, was man für ordentliche Seelsorge brauche, alles auch zum Nutzen des Regiments gebraucht werden. e) Bestellung der Pfarrherren und Praedikaturen: Alle Pfarrer sollten vor allem mit notdürftiger Nutzung versehen werden. f) Von den Kreisbischöfen: In jedem Kreis solle ein Bischof aufgestellt werden, dem quartaliter aus dem Klostereinkommen etwas gereicht werden solle. Er solle allein ein oberster Kirchendiener sein und nichts zur Schinderei gebrauchen. g) Von den Kreishochschulen: In jedem Kreis sollte auch eine gelehrte Schul errichtet werden, in der man hebr., gr. u. lat. treibe. Zu deren Unterhaltung sollten die Klostergüter auch verwendet werden. h) Jungfrauenklöster: in jedem Kreis sollten 2—3 Jungfrauenklöster errichtet werden, worinnen adelige erzogen werden sollten. Das Recht der Verheiratung bleibe jedem gewahrt. i) Appellation für jedes Kreisregiment: Es solle auch über Appellation gehandelt werden, dass man von dem Regiment weiter gehen könnte. k) Advocaten und Procuratoren: Solche sollen bei jedem Regiment verordnet werden; sonst sollten sie aber nichts nehmen dürfen. l) Von der Unterhaltung armer Leut: der zehnte pfennig von den geistlichen Gütern solle in jedem Kreis den armen gereicht werden. m) Von Unterhaltung des Kriegsvolks zu Ross und zu Fuss: eine anzahl gereisiger solle in jedem Kreis besoldet werden, bes. die vom Adel sollten dazu gebraucht werden, damit sie eine gemeinnützige Unterhaltung finden. n) Vom Gebrauch solches Kriegsvolks: es solle wider die Verletzung des Friedens und gegen die Türken gebraucht werden. o) Von der Pflicht, so genannte geistliche Leute und das Regiment eines jeden Kreises von S. Majestät und der Stände wegen thun soll: Alle geistlichen Leute sollten Kaiser und den Ständen verpflichtet sein. p) Von den Clöstern und Stiften, die bisher in der Fürsten Hilfe gewesen wären: wenn auch die Fürsten die Klöster, so in ihrer Hilfe und Steur gewesen, nicht ziehen lassen wollten, so wären doch noch der andern Klöster genugsam da." Ein grossartiger Entwurf zur Festigung des Reiches nach aussen und innen. Zeit der Abfassung ergibt sich aus P. 1.

Digitized by Google

Auch bezüglich der Frauenklöster finden wir ein Gutachten von H. v. Schwarzenbergs Hand. (Es stammt nicht aus dem Jahre 1524, wie Egelhaaf I. S. 535 will; sondern nach gütiger Mitteilung aus dem H. Gesamtarchiv zu Weimar ist es am 19. XII. 1528 an Sachsen übersandt worden.) Verfasst ist es auch zu Lebzeiten Kasimirs. Das zeigt die Unterschrift eines Exemplars zu Nürnberg. (N. Kr. A. Rel. A. tom. suppl. IV. Pr. 7.): „dieser begrieff einer christlichen reformacion der junckfrauencloster ist bey leben weiland m. g. H. markgrafen Kasimirs seligen allso in der eyl aber dennocht mit stattlichem Rate S. F. Gn. Edeln vnd sonst verstendigen hergestellt, dieweil aber von noten sein wird, dieselben in viel stucken zu extendiren vnd zu pessern, so will m. gn. H. M. Georg solches mit besserm rat Gott zu Lobe und ere, aller klosterfrawen seelen zu Heile vnnd gemeinem adel zu zucht, eeren, nutzen vnnd guttem thun und seiner gn. Eigennutz darin gar nicht sehen.“ Aus dem S. Ern. Gesamtarchiv Reg. B. pag. 140 N. 71. A. abg. b. Egelhaaf. I. S. 671—676. Dass es von Schwarzenberg stammt, beweist ein Brief desselben an Kanzler J. Vogler, worin er ihm mitteilt, dass er einst ein Gutachten über die Frauenklöster Kasimir übergeben habe. d. d. Fr. n. Franc. 1528. Orig. A. Rel. A. t. suppl. IV. Pr. 7.

Anm. 238. Friedensburg, z. V. 87 f.; R. z. Sp. S. 100 u. 64 f.

Anm. 239. Friedensburg, z. V. S. 108.

Anm. 240. Als man 1526 (Sept.) mit Albrecht v. Preussen in Unterhandlungen trat, behufs Aufnahme desselben in das Evangelische Verständnis, beschloss man wohl auch mit Georg in neue Unterhandlungen zu treten, aber von Kasimir abzusehen. Selbst Albrecht riet dazu. Stoy S. 63. 65.

Anm. 241. Friedensburg, z. V. S. 65. A. 5. Schrautenbach an den Landgrafen: „F. Durchleuchtigkeit, als ich bericht bin, hat sich vor des Markgrafen zukunft swinder, spitziger vnd ernstlicher Worte hören lassen; der markgraf habe im evangelischen handel wider k. Majestät gehandelt. Nu sei k. M. ausser Land, so sei er ein junger Fürst und müssen gedult haben; aber es soll sich zu seiner Zeit finden; er woll ihm auch darumb ernstlich anreden.“ Bei des Markgrafen Ankunft reitet niemand entgegen, während der Bischof von Trient von Salamanka mit dem ganzen Hofgesinde des Erzherzogs eingeholt wird.

Anm. 242. G. Truchsess von Wetzhausen hatte den Befehl erhalten, alle Register einzusenden; auch weigerten sich die

Digitized by Google

Beamten, ihm seine Zehnten verabfolgen zu lassen. Deshalb wendet er sich an Kasimir. „Er habe der Herrschaft nie Beschwerde gemacht dadurch, dass er nach Ansbach während des Krieges gekommen wäre; auch habe er die Ställe und 2 Capellen verglasen lassen müssen, drei Altäre habe er wider hergestellt und Hausrat angeschafft. Der Markgraf könne keinen besseren Vogt finden als ihn.“ Er bittet darum, wieder in des Abts Haus kommen zu dürfen. „Es wäre ihm tausendmal lieber, man hätte ihm seinen Kopf abgehauen und er wäre nach seinem Plane im Kloster geblieben. Man könnte ihn dann wenigstens keinen Entronnenen schelten. Gott hätte ihm dann vielleicht Gnade geschenkt und ihn aus diesem Elende erlöst. Er erklärt sich bereit zu einer Unterredung nach Ansbach zu kommen.“ Orig. in Cl. Ahaus. fol. 4 f. d. d. Neuenmuhr. Do. n. Mich. (28. Sept.) 1525. Kasimir erwidert: er sei bereit, alle Mönche ziemlich zu unterhalten, doch müssten eben deswegen alle Saalbücher nach Ansbach geschickt werden, er solle jedoch nach Ansbach kommen“ zu einer gütlichen Besprechung. d. d. Onolzbach. Fr. n. Mich. (29. Sept.) 1525. Cl. Ah. conc. f. 6 f. Bei der Zusammenkunft in Ansbach scheint dann ausgemacht worden zu sein, dass der Abt als markgräflicher Verwalter wieder ins Kloster ziehen sollte. Am 28. Oct. 1525 erging der Befehl an alle Hintersassen des Closters, den Abt als markgräflichen Verwalter betrachten zu wollen. d. d. Onolzbach. Samstag Sim. et Jude. 1525. Cl. Ah. f. 20. Doch hatte der Markgraf sich den Einfluss auf des Klosters Verwaltung zu sichern verstanden. Die näheren Bestimmungen lauteten: Im Kloster solle äusserlicher, christlicher Gottesdienst dem göttlichen Wort gemäss gehalten werden. Dem Abte solle zu seiner Unterhaltung aller Pfründen Gilten, Fische, Habern Eier bis auf Ostern gegeben werden. Die Getreidegilten solle H. Himmler, Vogt zu Wassertrüdingen, einnehmen und verwahren bis zu des Markgrafen Entscheid. 5—6 Wagen sollen zur Unterhaltung der Vicare gegeben werden. Weil der Abt nicht immer im Kloster sein wolle, so solle man 1—2 Wagen Habern für seine Pferde bereit stellen. Sonst solle aus dem Kloster nichts genommen werden, nur noch Wein sollte er erhalten. Das übrige solle von dem Abt und H. Himmler verrechnet werden. (Dagegen sträubte sich der Abt; seine Zustimmung wollte er erst dann geben, wenn der Markgraf nach Wassertrüdingen käme.) Die Brandschatzung gehöre dem Markgrafen. Die Unterthanen sollten nicht aus der Pflicht entlassen werden, jedoch angewiesen, dem Abt als

Digitized by Google

Verwalter des Fürsten zu folgen. (Cl. Ahaus. Fol. 21 actum. Sim. et Jude (28. Oct.) 1525.)

Münchsteinach: Am 2. Nov. 1525 wurde der Abt Christoph v. Hirschaid zum Verwalter ernannt. Es sollte äusserlicher Gottesdienst gehalten werden nach einer beiliegenden Ordnung. Alle Renten, Zinse und Gilten sollten getreulich aufgeschrieben werden, aber nichts davon dürfe verkauft werden ohne der Herrschaft Wissen. Ausgenommen sollte nur das sein, was er zur Unterhaltung seiner Ehalten und Brüder brauche. Weder Knechte noch Mönche dürften mehr aufgenommen werden. In Erlbach sollte er Rechnung stellen. Veit v. Lentersheim, Amtmann zu Neustadt und Seb. Frank sollten zu seinem Schutze bereit sein. d. d. Fr. n. Allerheiligentag. Fragmenta die Säkularisierung des Klosters Münchsteinach betreffend. d. a. 1525. Ba. Kreisarchiv.

Langenzenn: „Propst und Capitel baten den Markgrafen, da jetzt der Winter herankomme und der Markgraf mit andern Klöstern eine Ordnung mache, um gütige Versehung. Er sei alt und schwach, dass man ihn heben und legen müsse. Die Vicarier müssten 5 Capellen mitversehen. Bis jetzt hätten sie sich notdürftig mit Schulden und von des Gotteshaus Einkommen erhalten, hätten aber kein Geld mehr, die Priester müssten mit den Knechten zusammen essen beim Wirte und hätten keinen Unterhalt.“ Darauf wird angeordnet, dass der Propst 5 fl. und die Chorherrn 3 fl. pro Monat bekommen sollten. Damit war derselbe nicht zufrieden. „Wohl weiss er, dass der Markgraf ihn günstig bedacht habe; aber in Langenzenn wäre nichts zu essen; von der Besoldung könnten sie unmöglich einen Koch halten. Ihre Bitte sei, sie so zu bedenken wie andere Klöster oder sie wenigstens ihre Güter und Kleinodien angreifen zu lassen“. Daraufhin wurde der Prior C. Langer zum Markgräflichen Verwalter bestimmt; auch alle Mönche wurden wieder ins Kloster gelassen. Ohne des Markgrafen Willen solle nichts veräussert werden. Als ausserordentliche Hilfe wurden 40 fl. angewiesen. Vor allem solle man sie auch wegen des erlittenen Schadens fragen und der Amtmann solle dann gegen die Aufrührer energisch vorgehen. Was dem Kloster genommen worden sei, das solle ihm wieder gegeben werden. (d. d. Fr. n. Mich. = 29. Sept. 1525.) Als nun der Markgraf eine Schilderung der Schäden des Klosters erhielt, bes. die Zusammenstellung dessen, was alles dem Hofe und dem Heere geliefert worden war (cf. Anm. 207), erhöhte er den ausserordentlichen Zuschuss auf 50 fl. Auch übergab man

Digitized by Google

dem Abt 2—3 Kelche. Nach dessen Ansicht bedurfte das Kloster zur Unterhaltung 400 fl. für Fleisch, Salz, Würz, Eier etc. auch für das Halten der Taglöhner, Schmiede, Schneider, Schuster, Wagner, Sattler etc. bes. auch zur Kleidung des Convents. Bezahlt müssten noch werden 200 fl. Schulden. Vorhanden wären 5 Fuder Wein, 300 Sra. Getreide, 7 Schweine, 5 Stück Vieh; Getreide (noch nicht ausgedroschen) 100 Sra. Ba. Kreisarchiv. „Fragmenta actorum Langenzenn: Die vom Propst und Convent zu Langenzenn gebetene und erhaltene Wiederaufnahme ins Kloster."

Anm. 243. Das Abkommen mit Feuchtwang. d. d. Fr. n. Omn. Sanct. (3. Nov. 1525) Cl. Feuchtw. f. 45. Ein Chorherr solle, wenn er persönlich residiert, bis auf Ostern bekommen 12 Malter Haber, 10 Malter Korn, 1 Ctr. Karpfen, 5—6 Hechte „nicht die kleinsten und nicht die grössten." Was an Getreide übrig bleibe, solle zusammengeschüttet werden. Die Ordnung des Gottesdienstes solle dem Dechanten später zugeschickt werden.

Die Ansbacher Chorherren dachten das Steinleiden Kasimirs benutzen zu können, um vom Markgrafen Georg bessere Unterhaltung zu bekommen. („Nachdem der durchleuchtige M. Kasimir jetzt mit Schwäche des Leibs also beladen ist." Cl. Gumb. Pr. 2). Sie beklagen sich darüber, dass die Beschlagnahme des Klosters so lange daure; allein die Krankheit des Markgrafen könne schuld daran sein; die Renten, Zins, Saalbücher zu übergeben sei ihnen beschwerlich, ebenso die Einnahmen in ein Saalbuch zu schreiben. Das was sie bis jetzt zum Unterhalt bekommen, hätten sie nur mit Protest angenommen. Sie wären der Pfründen und des Regiments ihrer Kirche entsetzt: sie wollten auch, sowie sie ihre Renten wieder hätten, all das empfangene wieder erstatten. Unmöglich wäre es, Jahrtäge zu halten, Almosen zu geben und die Gebäude zu unterhalten. Auch sei ein Chorherrenhof ihnen entfremdet worden. (s. Heilsbronn.) Einer habe sich unterstanden, das Testament eines Vicariers an sich zu nehmen. Markgraf Kasimir habe ihnen 4 Fuder Wein gegeben, aber erst gestern habe H. Bartelmess ihn aus des Herrn Keller genommen. Der Herbst komme und man müsse Sommerhausen mit neuen Fässern versehen. Auch sei ein Hof zu Wittelshofen verbrannt. Zum Schluss bitten sie Georg, alles ihnen zu restituieren. (Cl. Gumb. Pr. 2 fol. 7 f. Orig.) Der Bescheid am Rande. Die Aufhebung sei aus redlichen, beweglichen Ursachen erfolgt; weil die Empörung noch nicht gestillt sei, könnten auch die

Digitized by Google

Güter noch nicht zurückgegeben werden. Der Markgraf wolle in allem, auch wegen der Klöster, ein lauteres Wissen haben. Dem Chorherren solle bis auf Ostern 5 fl. gegeben werden, der Abt von Hailsbronn habe den Hof von wegen der Herrschaft inne. Wer das Testament gestohlen habe, des Namen sollten sie anzeigen. Wein sollte ihnen gegeben werden. Es solle alles bleiben bis auf Ostern und weitern Bescheid.

Heilsbronn: Alle Mönche sollten wieder ins Kloster gelassen werden, doch ohne Kutten. Essen und Trinken sollte ihnen gegeben werden vom Kloster; dazu für Kleider und andere Zubuss 12 fl. Der äusserliche Gottesdienst solle sich nach der Ordnung des Markgrafen richten. Der Prior solle das Wort Gottes lauter und klar lehren: dazu solle er etlichemale mit allen Conventualen in der Woche die heilige Schrift lesen. d. d. Di. n. Ex. Marie (25. Aug.) 1525 abg. b. J. L. Hocker, suppl. N. 16. S. 172. cf. Muck I. S. 292. Dem Abte war inzwischen der Klosterhof des Dr. Valentin Kifer in Ansbach gegeben worden. (II. 155). Jetzt bekam er als Vogt des Markgrafen das Schloss Waizendorf, ausgenommen den Zehnten der Schäferei und 20 Ctr. Karpfen von den Weihern. In allen Dingen solle er sich als Rat des Markgrafen gebrauchen lassen vorzüglich zur Rechnung. Dazu bekam er noch den Wein von 4 Morgen zu Eibelstadt, 2 Fuder von Randersacker und 2 von Bonhof. Wenn das Kloster wieder in den vorigen Stand käme oder in einen andern, so sollte er doch seinen ehrlichen Stand haben. d. d. Di. n. Matth. Apost. = 26. Sept. 1525. Muck. I. S. 294. Hocker suppl. N. XVII. fol. 172[1] ff.

Anm. 244. Kasimir u. Georg an Ludwig v. d. Pfalz, Ottheinrich und Philipp von Neuburg, Wilhelm u. Ludwig von Bayern, Johann v. Sachsen, Philipp v. Hessen: „Sie hätten aus redlichen beweglichen Ursachen die Klöster zu Handen genommen um besserer Handhabung willen; sie wollten sich aber in dieser Sache nicht anders halten als andre Fürsten, die ebenfalls die Klöster zu Handen genommen hätten; sie bäten um Nachricht, wie sie es hielten mit den Klöstern und deren Insassen oder wenigstens bis auf nächsten Reichstag zu halten gedächten. d. d. Onolzbach. Sam. n. Mich. = 30. Sept. 1525. conc. A. Rel. A. tom. suppl. IV. fasc. V. Die Antworten der Beschriebenen ibidem. cf. W. Friedensburg, z. V. 34. Anm. Dr. Georg Streitberg hatte den Befehl vom Markgrafen erhalten, zu erkunden, wie man anderwärts mit den Klöstern verfahre. Am 5. Oct. 1525 berichtet er nur über die Schicksale der Württ. Klöster Ahausen und Heidenheim,

Digitized by Google

ebenso über die Behandlung der Klöster durch Friedrich v. d. Pfalz. d. d. Esslingen. Mittw. n. Mich. (5. 10.) 1525. Ansb. Rel. Acta. Tom. suppl. IV. Fasc. $9^1/_2$.

Anm. 245. Chr. Kress, der Gesandte Nürnbergs auf dem Bundestage von Nördlingen, schreibt an den Rat zu Nürnberg 1525 (18. Nov.): der Bischof von Würzburg habe sich beim Schwäb. Bund beklagt, dass der Markgraf Schwabach, Katzwang und Mainstockheim eingenommen habe; es sei deshalben an den Markgrafen geschrieben worden, dieselben zurückzugeben. (N. Kr. N. Schwäb. B. A. S. I. L. 65 ad N. 1. N. 20. 1525. Pr. 18.) Der Bischof von Würzburg beschwert sich bei Kasimir über die Einnahme des Amtes Katzwang, der Unterthanen Ebrachs zu Abtswind, Sempach, Schwabach, Mainstockheim. Kasimir erwidert: Weil sie in diesem Kriege beinahe um Leib und Leben gekommen wären, hätten sie des Klosters Leute und Güter auf des Schaffners Bitte angenommen und gedächten sie bis zum Reichstag oder bis zum endlichen Ausgang des Aufruhrs zu behalten. Doch solle der Amtmann von Prichsenstadt die geraubten Privilegien herausgeben. Kasimir an den Abt Joh. Leytterbach. d. d. Onolzb. Mittw. n. Nat. Marie. (13. Sept.) 1525. C. Höfler, Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen. VIII. S. 266. 23. Sept. richtet Conrad v. Thüngen ein erneutes Gesuch an den Markgrafen. (d. d. Fr. n. Matthaei. W. Haderbuch. 3. f. 120 conc.) Darauf erinnern die beiden Markgrafen den Bischof an die Verhandlungen von Forchheim, wo ausdrücklich gesagt worden sei, dass der Aufruhr von wegen der Geistlichen hauptsächlich entstanden sei, deshalb thäten die Amtleute recht, die Güter einzunehmen. Doch wolle er sich also halten, wie auf dem nächsten Reichstag beschlossen werde. d. d. Di. n. Matth. = 26. 9. 1525. W. Kr. Haderbuch. N. 3 f. 120. copie.

Anm. 246. Kasimir an Georg. d. d. Onolzbach. Di. n. Sebastiani 1526 = 23. Jan. 1526. (N. Kr. S. X. R $^1/_3$ N. 663. Rep. 137.) „Desgleichen gedenken wir auch uns mit E. L. und unsern Geistlichen zu halten vnd alles das zu thun, das erbar, cristlich und gut ist, vnd wollen L. E. nit verhalten, wie wir glaublich berichtet sind, dass der kaiserliche Fiscal Willens gewesen, uns des Einnehmens halben vnsrer Klöster zu beklagen, welches durch etliche unsere guten Gönner abgewendet worden; und hat bisher allain an einem kläger gemangelt; sonst auch, was ferner Zeit mit uns geschafft vnd ernstlich geboten, die ebte wiederum einzusetzen, darum will uns ge-

Digitized by Google

bühren, mit solchem Glimpf und fug in solchen Sachen zu handeln, das E. L. u. unser spott und schande verhütet werde."

Anm. 247. Über die Stimmung am Hofe des Kaisers war Kasimir genau unterrichtet. Kasimirs Bruder Johann, der in Spanien weilte, schrieb: d. d. Toledo 1. Juni 1525. (Orig. A. Rel. A. I a. Abt. 1. f. 272 ff.) „Er habe von der neuen Lehre noch nichts gehört; die Räte, welche er hätte, würden in solchem Falle auch nichts zu raten wissen. Wenn er nun auch andre Leute, die hierinnen geschickt wären, fragen wollte, so wisse S. Gn. doch, wie K. Maj. dieser Handlung feind wäre, also dass niemand helfen dürfe zum raten. Wenn er sich dennoch zum ratschlag entschliessen würde, in was Ungnade er bei K. Majestät fallen würde, könne er selber entnehmen." cf. v. d. Lith S. 66. § 40. Kraussold S. 48. Löhe S. 83. Engelhardt S. 95. Ein andrer Bruder Joh. Albrecht, Coadjutor v. Halberstadt, Bischof von Plötzkau: „gefällt mir aber nicht fast wohl, dass die luth. Handlung so sehr einwurzelt, sonderlich zu E. L. Land, Gott seis geklagt." d. d. Sevilla. 3. Mai 1525. Ba. Bau. A. I. Serie. fasc. IV. Pr. 51. Orig.

Anm. 248. Die Bauern v. Ludwigstadt beschweren sich z. B. über ihren Pfarrer, der sie vernachlässige. Sie hätten ihn gebeten, ihnen das Wort Gottes zu predigen, aber er habe es abgeschlagen, weil er das Wort Gottes, wie es jetzt anderswo verkündet werde, nicht wisse. Auch die Bitte um Aufstellung eines Kaplans habe er abgeschlagen; darauf hätten sie auf ihre Kosten einen Kaplan aufgenommen, der ihnen das Wort Gottes predige; das habe er ihnen gestattet. Das waren die ganzen Erhebungen in Ludwigstadt. Bayr. Bau. A. Fasc. IV. Pr. 3. d. d. Di. n. Quasimodog. (25. März) 1525. Orig. cf. Jörg l. c. S. 258.

Anm. 249. 6. Mai 1525. Jacobi S. 52. Bensen S. 388. v. Steichele III. S. 381. In den Rel. A. tom. suppl. VI. fasc. 7. N. 17 findet sich ein Schriftstück angeführt, nachdem sich Jörg Vogtherr ausdrücklich dies ausbedungen habe, dass er deutsche Mess einführen dürfe und die Ceremonien abstellen könne.

Anm. 250. „Der durchleuchtigen Hochgepornen fursten vnd herren herrn Kasimir vnd Herrn Georgen als der altisten regierenden gebrudere markgrafe zu Brandenburg m. gn. herrn anzeigen, wie die gewesen emporung vnd aufrur nit zum wenigsten teil aus ungeschickten predigten entstanden ist vnd das hinwiderumb durch from gelehrt geschickt prediger viel aufruhr fürkommen mög. Auch ein kurzer christlicher Unterricht, wie hinfort in ihrer Gn. Herrn Landen vnd gebieten

Digitized by Google

vom rechten wahren glauben vnd rechter wahrer freiheit des Geists gepredigt werden soll, damit ihrer gnaden vnderthanen nicht durch falsch widerwertig Predigt zu Aufruhr vnd Verderbung ihrer Seelen, Leib Leben vnd guts verführt werden." Weller 3269. 3270. Druck im N. Kr. St. Feuchtwang Tit. 22. N. 90 a. (S. 16 R. $^4/_3$) mit dem Einführungsedikt in Querfolio. cf. auch St. Gumb. A. Pr. 17. A. Rel. A. II. f. 7—16. Ansb. B. A. Fasc. ad. Tom. I. N. 26. Bayr. Bau. A. Fasc. I. Pr. 39. abg. b. v. d. Lith S. 132—138. Materialien zur Geschichte des Bauernkrieges in Franken, Schwaben, Thüringen etc. im Jahre 1525. 3. Jahrgang. Chemnitz 1794. S. 222—228. cf. Friedensburg z. V. S. 24. A. 3. C. F. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse. III. S. 147—149. Lang. I. S. 215. Janssen III. S. 27. Jörg S. 627. A. Rel. A. II. f. 7: „dieses Ausschreiben ist in Druck ergangen, als m. gn. Herr am Stein sich schneiden liess, und wo es dabei blieben, so wäre es recht gestanden." v. d. Hand Voglers. Am 24. Aug. 1525 hatten die beiden Markgrafen dem Gleitsmann zu Nürnberg befohlen, dass der Unterricht sogleich und genau, gut leserlich, gebracht werden solle. (600 Exemplare vom Unterricht, 200 vom Missive.) Georg Vogler befiehlt ihm noch, den Schwager des Laz. Spengler zu fragen, wo die Confutatio des pap. Ratschlags gedruckt worden sei, und demselben Buchdrucker auch das Drucken des ev. Ratschlages zu übertragen. d. d. Abend Barth. 1525. A. Bau. A. II. f. 266.

Anm. 251. In der Anklageschrift gegen Vogler (A. Rel. A. Tom. suppl. I. f. 31 b) findet sich als 3. Punkt: „hat er auch m. gn. H. letztst Ausschreiben, des dato im 25. Jahr ist, im dritten Artikel sich anfahendt: Ihr F. Gn. den zusatz getan, namlich mit den worten „vnd wider nichts sein noch handeln, das das heylige unüberwindliche wort gottes nach rechtem lautern verstand mit sich bringt oder zulässt" — dardurch dann bey den pfarrern vnd predigern verstanden worden ist, als sollten m. gn. Herrn dem vorigen abschied des 24. Jahres im artikel, dass nyemandt kein neuerung furneme, geendert haben sollten, derhalben auch die prediger vnd pfarrer neuerung fürzunemen vnd die ceremonien abzuthun, ursach geschöpft haben." Nun ist aber dieser Punkt schon im Concept des Gutachtens für den Forchheimer Tag. (A. B. A. IV. f. 347 ff.) Kasimir scheint also die Weglassung dieses Artikels befohlen zu haben. Es wäre aber doch von Vogler gewagt gewesen, eigenmächtig diese Änderung vorzunehmen. Da nun um diese Zeit Georg in Ansbach weilte, liegt die Vermutung nahe, dass

Digitized by Google

dieser die vollständige Veröffentlichung des Forchheimer Ratschlags befahl. Zu Georgs Anwesenheit s. Hocker, suppl. S. 162: „Es hat derhalben m. gn. Fürst Georg vergangenen Herbst zur Zeit E. F. G. Schwachheit mir auch vnnderm Namen E. F. G. einen schriftlichen Befehl zugeschickt, alle Pfarrherrn des Capitels zu Crailsheim zu berufen, Ihnen E. F. Gn. vorausgegangenen Befehl ernstlich fürhalten." Am Mo. n. Egidy wurde noch ein Verbot der Gotteslästerung, Gottesschwüre, Flüche erlassen. Weller, Nachtrag 273. G. Küster, bibl. Hist. Brand. Breslau 1743. S. 592.

Anm. 252. Als die Mönche von Ahausen in Kutte und Platten gingen, auch der Abt sich in Muhr (Alten-muhr) in Platte und Kutte sehen liess, erging sofort an Himmler, Verwalter zu Ahausen, der Befehl, dies abzustellen. d. d. Mitw. n. Exalt. Crucis. Onolzbach 25. Sept. 1525. Cl. Ahaus. f. 3. cf. v. d. Lith S. 142 § 15. — Cl. Gumb. f. 5.

Anm. 253. Ergibt sich aus Anm. 242. 243. Vielleicht ist es die Ordnung: „Singen und Lesen in den Stift." A. Rel. A. II. f. 61 ff. s. auch Journal von und für Franken. VI. Nürnberg 1793. S. 301.

Anm. 254. Der Markgraf sendet, da er erfahren hat, dass im Closter Münchsteinach nur noch ein Conventual sei, und dem Volke das Wort Gottes nicht verkündigt werde, einen geschickten, gelehrten Conventual aus Heilsbronn dorthin, der das Wort Gottes alten und neuen Testaments lauter predigen solle. Auch sollen noch 2 Conventualen nach Steinach gesandt werden, um die Ordnung des Gottesdienstes dort zu vollbringen. d. d. So. n. Mathaei 1525. (24. Sept.) A. Rel. A. tom. suppl. I. f. 4., auch Ba. Kr.: „Die Besetzung der Pfarrei Münchsteinach mit lutherischen Pfarrern. 1525. 1530."

Anm. 255. d. d. Sa. n. Petri 1526 (26. Mai 1526.). A. Rel. A. II. f. 157. conc.

Anm. 256. Weiss bittet um Abstellung der Messe und beklagt sich über das Treiben W. v. Fellbergs. A. Rel. A. Tom. Ib f. 151—156. „Bericht Ad. Weissens an M. Georg, die evangelische Predigt betreffend, sowie auch, was er vormals an M. Kasimir geschrieben hat." abg. b. Hocker suppl. S. 159 f. N. 9. cf. v. d. Lith S. 115 § 5. Kraussold S. 54. Muck I., S. 319 (reisst die Bittschrift auseinander.)

Anm. 257. Für das Unterland d. d. Onolzbach. Sa. n. Judica. (24. März) 1526. W. Kr. Gebr. A. Pr. 13 u. 15a.: für das Oberland d. d. Fr. n. Judica (23. März) 1526; (an den Amtmann zu Bayreuth, Frankenberg, Creussen,: P. v. Wallenrod, Conz Sitz-

Digitized by Google

linger, Nicel Herdegen, Jörg Sendelbecker, Kastner und den Vogt gemeiniglich dieser Ämter. Ba. Bau. Serie I. Fasc. VII. Pr. 41 und W. Kr. Gebr. Pr. 16 b). cf. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. I. S. 29. Muck II. S. 73.

Anm. 258. Antwort Kasimirs auf die Bitte Weigands v. Redwitz. d. d. Onolzbach. Mo. n. Quasimodog. 1526 = 9. April 1526. Ba. Schwäb. B. A. fasc. VII. orig.

Anm. 259. Nachdem Weigand v. Redwitz schon vor dem 9. April 1526 seine Räte am Bunde angewiesen hatte, gegen die Besteuerung der Geistlichen durch den Markgrafen klagend vorzugehen, erfolgte am 9. April eine neue Anweisung an die Räte. (d. d. Bamberg. Mo. n. Quas. 1526 = 9. April 1526. Ba. Schw. B. A. fasc. IX.) Infolgedessen brachten denn die Gesandten ihre Klage beim schw. Bund ein. W. Kr. Gebr. A. Pr. 16a. Darauf baten die Stände des schw. Bundes zu Augsburg versammelt, den Markgrafen um Abstellung der Beschwerde (11. April 1526. copie. Gebr. A. Pr. 16c), erhielten aber nur eine schroffe Abweisung. d. d. Plassenburg. So. Jubilate (22. April) 1526. Gebr. A. Pr. 14 b. Schw. B. A. Fasc. VII.

Anm. 260. Kaum hatte Weigand v. Redwitz die ablehnende Antwort Kasimirs vom 9. April 1526 erhalten, als er von neuem seine Räte antrieb, die Sache zu beschleunigen. d. d. Bamberg. 8 Stunden mittags Mitw. n. Quas. 1526. (11. April 1526.) Ba. Schw. B. A. Fasc. VII.

Anm. 261. Die Einziehung wurde mit aller Schärfe vollzogen. Auf Mandate Conrads v. Thüngen, die dasselbe verhindern wollten, erfolgte der Befehl, den Geistlichen nach all ihrem Einkommen zu greifen, falls sie sich sträuben würden. Bericht des Dechant des Kapitels Krailsheim und des Definitors von Windsheim an Conrad v. Thüngen. Gebr. Pr. 12. M. Wernher, Frühmesser zu Rednitzhembach und der Frühmesser zu Gustenfelden berichten nach Nürnberg, dass sie den 10. Pfennig zahlen müssten. Nürnberg bittet den Markgrafen um Abhilfe. Briefb. 92. f. 110. d. d. 5. April 1526; ebenso 10. April wegen G. Vogelsangs, Pfarrers zu Bruck. l. c. f. 120. Da die Räte eine ausweichende Antwort gaben, so baten die Nürnberger noch einmal um Abstellung oder verwiesen die Sache auf einen Austrag vor dem schw. Bund. d. d. 14. April 1526. Briefb. 92 f. 131 conc. Das Edikt Konrads von Würzburg, gedr. in Querfolio. d. d. 14. April 1526. A. Rel. A. Tom. suppl. I. f. 27. Die Steuer ertrug im ganzen 2641 fl. 3 ort 1 ₰. N. Kr. H. B. N. 21 fol. 22.

Digitized by Google

Anm. 262. Am 6. Mai 1526 übersenden die Hauptleute des schw. Bundes, zu Augsburg versammelt, a) eine neue Beschwerde Bambergs b) die eben an diesem Tage noch eingelaufene Beschwerde Eichstädts. Weil die Sachen jetzt allenthalben beschwerlich und sorglich stünden, bäten sie den Markgrafen mit Einziehung des Geldes bis zum nächsten Bundestag zu warten und das Eingezogene wieder herauszugeben. d. d. Mo. n. Voc. Juc. = 7. Mai 1526. W. Kr. Gebr. Pr. 18a.

Anm. 263. Die Würzburger Gesandten beschweren sich beim Bund vor dem 26. April. Gebr. A. Pr. 15c. Der Bund schreibt deswegen an den Markgrafen. d. d. 26. April 1526. Gebr. A. Pr. 14a. Die Räte zu Onolzbach lassen es bei der Bamberg gegebenen Antwort bleiben. W. Kr. G. 9620. d. d. Mo. n. Cantate = 30. April 1526.

Anm. 264. Am 27. April 1526 hatte sich Gabriel von Eichstädt schon bei Conrad v. Thüngen über das Beginnen Kasimirs beschwert. Gebr. A. Pr. 17. d. d. Eichstädt Fr. n. Jubilate 1526.

Anm. 265. Kasimir an den schw. Bund. 7. Mai 1526. Mo. n. Voc. Juc. Gebr. Amt. Pr. 18b.

Anm. 266. Bamberg beschwert sich noch einmal. 23. Mai 1526. (d. d. Bamberg, 4. Pfingstfeiertag 1526.) Schw. B. A. fasc. IX. Die Räte und Hauptleute des Bundes verweisen ihn an den Bundsrichter. 30. 5. 1526. Schw. B. A. fasc. IX.

Anm. 267. Am 21. April 1526 weist Conrad v. Würzburg seinen Gesandten beim schw. Bund H. v. Truchsess an, mit Bamberg Fühlung zu suchen. Gebr. A. Pr. 15a.

Anm. 268. Auf der Versammlung zu Windsheim (8. Juni 1526) reden die Bischöfe davon, ob man nicht an den Papst sich wenden solle. Gebr. A. Pr. 23. Um diese Zeit empfing er ein Schreiben vom Papst, worin er ermahnt wurde, die Lehre der alten Kirche zu verteidigen; das Schreiben b. Chr. Rommel, Philipp der Grossmütige. II. S. 86. A. cf. v. d. Lith S. 162 § 3.

Anm. 269. Kaiserliche Vollmacht für Kasimir. d. d. Sevilla 25. März 1526. Orig. Br. R. A. T. 12 f. 2.

Anm. 270. Die Feuchtwanger hatten um Unterstützung ihres Predigers Jörg Vogtherr gegen die Geistlichen gebeten; daraufhin erliess der Markgraf, da man ihn anfänglich falsch verstanden hätte, die Weisung, dass er wohl das Evangelium predigen aber sonst dem Abschiede (1524) gemäss leben solle. Damit waren die Ceremonien in ihrem Recht bestätigt worden. d. d. Neustadt. Di. n. Mis. Dom. (17. April) 1526. Cl. Feuchtw.

Digitized by Google

f. 49 f. Als Jörg Vogtherr nun am Himmelfahrtsfest (10. Mai) sich gegen die Ceremonien wandte (Diese Predigt Cl. Feuchtw. f. 53 bis 59), erhob sich am So. Exaudi der Pfarrer Joh. Dietrich gegen ihn. (Cl. Feuchtw. f. 59—61. A. Rel. A. II. f. 162.) Dieser wandte sich nun nach Ansbach und erhielt am 26. Mai 1526 den Bescheid, wenn Jörg Vogtherr sich nicht so hielte, wie er solle, so möge er einen neuen Kaplan annehmen. Cl. Feuchtwang. f. 64. (Bericht des Joh. Dietrich an den Amtmann W. Offner.) Eine Bitte Vogtherrs um die Hilfe Voglers hatte nichts genützt. Ansb. Rel. A. II. fol. 162. d. d. Aftermontag n. Pfingsten (22. V.) 1526. Am 10. 6. 1526 beschwerte er sich nun bei seinem Dekan über Jörg Vogtherr, der diese Schrift an den Bischof von Augsburg sandte. (beider Schreiben abg. Hist. Verein von Mittelfranken N. 44. 1892. S. 23—28.) Am 13. 6. 1526 bat Christoph, Bischof v. Augsburg, Kasimir um Abhilfe. (das Schreiben Orig. Cl. Feuchtw. f. 66. abg. b. Steichele. III., 382.) Joh. Dietrich nahm auch einen neuen Caplan, Joh. Mader an, so dass Jörg Vogtherr, nachdem ihm schon von Ostern ab die Predigt untersagt worden war, (Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. XXXXIV. 1892. S. 24. „hab in predigen lassen aus gnedigem befehl m. gn. H. Markgrafen bis auf Ostern auf Ansuchen der Bürger und nicht länger") gänzlich zur Ruhe verurteilt ward. Der Markgraf hatte inzwischen auch den Amtmann Wilh. Offner angewiesen, die Sache zu untersuchen. (Offner Lic. Rat am Markg. Hofe. Mitw. n. Barth. 1517. (26. Aug.) Revers. S. X. $\frac{170}{1.}$ 149 a. N. Kr. Canzler auf 6 Jahre. Revers. d. d. Do. n. Petri Cathedra. 1520. (23. Febr.) N. Kr. S. X. $\frac{170}{1.}$ N. 155. Bestallung als Amtmann in Feuchtwangen. d. d. Petri Cath. (22. Febr.) 1526. S. X. $\frac{170}{1.}$ N. 160b.) Dieser aber fürchtete die Unruhe der Bürgerschaft heraufzubeschwören ebenso wie den Zorn des Stiftes zu erwecken, falls er sich gegen eine von beiden Parteien erkläre und gab dem Markgraf an, dass ihm unmöglich sei die Sache zu untersuchen, da er der Sache nicht verständig wäre. (Mo. n. Jacobi = 30. Juli 1526.) Cl. Feuchtw. f. 61. Darauf erfolgte aber der erneute Befehl die Sache zu untersuchen; wenn einer lateinisch verstehe wie Offner, müsse er auch dieses untersuchen können. Weil Vogtherr kein Kaplan mehr sei, solle er denn auch in Ruhe stehen; doch solle der Pfarrherr Evangelium und die Epistel deutsch sagen. d. d. Sa. n. Vinc. Petri 1526 = 4. Aug. 1526. Cl. Feuchtwang. f. 51. (f. 62.) — Siehe auch Jacobi S. 55—56 u. v. d. Lith S. 187—189 u. 200—201.

Digitized by Google

Anm. 271. Über diese Verhandlungen sind wir nur wenig unterrichtet. Adam Weiss war auf die österliche Zeit nach Ansbach beschieden, damit der Markgraf sich mit ihm weiter von den Dingen, die er in seinem Ermahnungsschreiben aufgeführt hatte, unterreden könne. d. d. Mittw. n. Palm. = 28. März 1526. A. Rel. A. II. f. 165. abg. b. Hocker, suppl. 169 N. 11. Vogler bat H. v. Waldenfels, dem Markgrafen ernstlich ins Gewissen zu reden wegen der Ceremonien. Dieser thut es, obwohl sein Wort zum Teil etwas verdriesslich sein musste. Doch erlangt er nicht mehr, denn dass das Abendmahl unter zweierlei Gestalt gereicht werde; doch heimlich und in der Stille. Er meint daher, man solle in den Predigten für den Markgrafen beten. (Waldenfels an Vogler d. d. Sa. n. Corp. Christi = 2. Juni 1526. A. Rel. A. II. f. 168—171. Orig. abg. b. v. d. Lith S. 157. § 2. cf. Kraussold S. 57.) Die Briefe Georgs und Albrechts vom 9. Juni 1526 sind wohl durch diese Angelegenheiten hervorgerufen. Albrecht schreibt: „Der gemeine Mann sagt, E. L. wollen haben, dass der alte Gottesdienst, wie man ihn nennt, allenthalben wieder gehalten werden solle, item dass man ihn beyder Gestalt den Leib und Blut Christi empfangen solle und dergleichen. Nun wissen E. L., dass man dem hellen Worte Gottes folgen soll, nicht zur Linken noch zur rechten gehn. Gott will wider den Spruch nicht gehandelt haben, wer mich vor der Welt bekennet." P. Tschackert. Urkundenbuch. II. N. 492. H. Albrecht v. Preussen. S. 85. Vom selben Tage auch ein Schreiben Georgs an seinen Bruder und die Räte. Dasselbe lässt schliessen, dass Weinhardt die Hand im Spiele hatte. Er ging von neuem mutig vor gegen die evangelischen Prediger. Im Druck erschienen 1526. Weller 3972. 3973. Panzer, II. 3068. S. 445. Vielmals gedruckt so bei Scultet annales ad annum XXVI in Schard, hist. lit. reform. V. p. 109. P. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. V. S. 417. J. H. Schülin, M. G. S. 50—54. Der Freyen Reichs-stadt Nürnberg vestgegründete Landes und Oberherrlichkeit nebst der daraus fliessenden Kirchengewalt und des Episcopalrechtes bes. über alle Nürnbergische .... Pfarreien, Kirchen, deren Güter Geistliche .... gegen die Kgl. Preussische Besitznehmung ... Wittenberg 1797. S 67 f. teilw. b. Ph. E. Spiess, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik S. 67 f. Löhe S. 87. Beyschlag, sylloge. I. fasc. V. S. 988. Der Brief ist ohne Erlaubnis des Markgrafen in den Druck gekommen, was man dann Vogler zuschreiben wollte. Dieser ist mannigfach, doch nicht also, als ob der Sinn dadurch geändert würde,

Digitized by Google

von dem Orig. verschieden. Abschrift des Orig. im Ba. Kr. III. 15. 52. Rep. 107). Die bedeutendste Änderung besteht darin, dass nach der Stelle, wo von H. Rurer die Rede war, hinzugefügt ist: dass auch unterstanden ist, E. F. G. zu bereden, dass die obbemeldeten Geistlichen unserm christlichen und an ihm selbst ziemlichen Erbieten widersprochen oder anders deuten sollen, denn der buchstab klärlich anzeigt, gleich als hätten wir die Worte, dass wir beide wider nichts thun noch lassen wollten, was das heilig Evangelium mit sich bringt oder zulässt, allein auf die Prediger gewendet." Darnach wurden von der kath. Partei die Geistlichen als Urheber aller Neuerungen verdächtigt. 1527 beklagt sich der Markgraf Georg über die Veränderungen in dem Briefe durch den Druck. A. Rel. A. Tom. Suppl. I. f. 16.

Anm. 272. Die Anklageschrift gegen J. Vogler behauptet: zum vierten, so hat Jörg Vogler über das er vorgemeldete Enderung des Ausschreibens gethan hat, m. gn. H. M. Georg geschrieben auch copei zugeschickt, welcher massen S. F. Gn. m. gn. H. M. Kasimir auch den Räten schreiben vnd die Räte auff ire Pflicht in solchen Schriften ersuchen vnd erinnern soll also vnd dergestalt, als sollte m. gn. H. Fürnehmen und s. gn. Rate ihm raten, das wider die abschied vnd ihr vorig ausschreiben vnd dem worte gottes wider wäre, und in demselben mehr denn eins die Unwahrheit geschrieben, damit er sein vorig Änderung beschönen hat wollen und ist daraus zu vernehmen, dass er zwischen beeden m. gn. H. vnd zwischen J. Gn. vnd ihren räten auch dann zwischen den räten selbst vnd landen vnd leuten Uneinigkeit machen haben wolle. A. Rel. A. t. suppl. I. f. 31. — Beide Brüder hatten Kasimirs Treiben schon länger mit argwöhnischen Augen betrachtet. Kasimir an Albrecht: „und bedank mich auch freundlich und brüderlich der freundlichen und christlichen Ermahnung und Erinnerung und dürfen E. L. in keinen Zweifel setzen, alles das mich mein Gewissen und Verständnis erinnert, in demselben mich zu halten: will als ein christlicher und gottliebender Fürst des ich vertrau, zuvor bei Gott und der Welt verantworten." P. Tschackert, Urkundenbuch. II. N. 426 f. Albrecht an Kasimir (4. I. 26): „Sollen wir Gott gefallen, so müssen wir der Welt ganz und gar absagen, dieselbe verläugnen. Das Verständnis des Wortes Gottes dürfe nur aus demselben herfliessen; er möge sich nicht auf das Fleisch und menschlichen Verstand beziehen; denn der menschliche Verstand sei nichts anderes denn Finsternis. Kasimir könne nicht 2 Herren dienen.

Digitized by Google

Und nachdem ich denn versehe, dass es bei den Ceremonien immer noch bei dem alten stehe, so bitte ich, da ich gänzlich der Meinung bin, dass E. L. dieselben aus Unkenntniss der heiligen Schrift erhalten, noch einmal E. L. mögen derhalben die Ehre Gottes bedenken, die weltliche Frucht hintansetzen und den Menschen kein Ärgernis geben. Tschackert, Urkundenbuch. II. N. 429. H. Albrecht S. 85; wohl dasselbe, das bei Beyschlag syll. II. fasc. I. S. 170 (Kraussold 55) abgedruckt ist. — Albrecht an Vogler (4. 1. 26.): nach seiner Bitte, habe er Kasimir an ein christlich Leben gemahnt. Tschackert Urkundenbuch. II. N. 430. 26. März 1526 schreibt er an Vogler, dass er seinem Bruder wiederum das Gewissen zu rühren versucht habe. ib. II. N. 451. — Georg schreibt 12. Juli 1526: „doch bitt ich, als dein Bruder, du wollest dich wider das Evangelium nicht begeben lassen, und so schon etlich, die evangelisch, nicht wohl handeln, so lass uns bei Gottes Wort bleiben, der wird uns ohne allen Zweifel den Lohn geben. Spiess, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. S. 68.

Anm. 273. d. d. Freitag nach Pfingsten = 26. Mai 1526. Conc. A. Rel. A. II. f. 157. geschrieben von Ant. Graber; an die Ämter Onolzbach, Schwabach, Baiersdorf, Gunzenhausen, Uffenheim, Feuchtwangen, Bamberg, Creglingen, Roth, Wassertrüdingen, Neustadt, Crailsheim. cf. v. d. Lith S. 156. § 1. Engelhardt S. 166. Kraussold S. 56. Spiess, Münzbelustigungen. I. S. 22. W. Friedensburg, R. z. Sp. S. 104 u. A. 1. Rurer schreibt deswegen an Weiss. abg. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. VII. I. Heft. S. 36—38. Erlangen 1900.

Anm. 274. abg. b. Friedensburg, R. v. Sp. Beilage VI. S. 523—534.

Anm. 275. s. d. et l. in A. Rel. A. Tom. suppl. Ib f. 3. cf. Friedensburg, R. z. Sp. S. 222 ff.

Anm. 276. W. Friedensburg, R. z. Sp. S. 352—363.

Anm. 277. Br. Reichs. A. XII. f. 331 ff.: „Weiter Bedenken auf der 8 verordneten Räte Ratschlag vnd begriff;“ als Randbemerkung zu dem Gutachten der Fürstenkurie ibidem f. 24 bis 33. cf. Friedensburg, R. v. Sp. S. 363 f.

Anm. 278. Der Bischof von Würzburg hatte schon öfter seine Pedelle in das Brandenburgische Gebiet gesandt. 17. April 1526 sollte Meglin und Hofmann in Würzburg erscheinen, lehnten aber dies auf den Rat der Obrigkeit ab. Archiv von U. Fr. 36. S. 170. L. Bachmann S. 105 N. 239. d. a. 1526. Die Abwesenheit Kasimirs und seiner Räte Vogler, Seckendorf u. H. v. Schwarzenberg benützend citierte er Rurer und seine

Digitized by Google

Kapläne Joh. Lazarus und Feuerlein auf den Donn. n. Joh. Bapt. (29. Juni 1526) nach Würzburg. Orig. in A. Rel. A. II. f. 299—301. Die Statthalter und Räte zu Ansbach wurden aufgefordert, den Pedellen kein Hindernis in den Weg zu legen. d. d. Würzburg. Do. n. Medardi (14. Juni 1526.). orig. A. Rel. A. II. f. 297. Sie liessen auch die Citation insinuieren und verkünden, weil sie besorgten, der Markgraf möchte deshalben auf dem Reichstag verunglimpft werden, nachdem sich auch Rurer und seine Kapläne bereit hatten finden lassen, dieselbe im Pfarrhof verkünden zu lassen und entgegenzunehmen. (Bericht der Statthalter an den Markgrafen. d. d. Joh. Bapt. 1526 (26. Juni). A. Rel. A. II. f. 293.) Der Pfarrer scheint aber nur dem Drängen der Statthalter nachgegeben zu haben; bald reichte er eine Protestation ein, wonach ihm aus mancherlei Gründen unmöglich sei, der Citation Folge zu leisten. 1) Seien sie alle auf denselben Tag citiert; daraus könne für ihr geistliches Amt leicht ein Nachteil erwachsen, was in der Gemeinde nur Unwillen hervorrufen würde. 2) Der Termin sei viel zu kurz. 3) Weil die Läuft jetzt allenthalben geschwind wären, könnten sie nur dann kommen, wenn sie mit genügend sicherem Geleit versehen würden. 4) Müsse ein unparteiischer Kommissar geordnet werden, der gelehrt und in dem klaren Worte Gottes alten und neuen Testaments erfahren sei. Er bäte deshalb die Statthalter, ihnen eine Fürschrift zu geben, dass es ihnen erlaubt würde, in Würzburg durch einen Procurator sich vertreten zu lassen; ebenso dass der Termin erstreckt, sicheres Geleit, sowie ein unparteiischer Richter erlangt würde. Orig. Gebr. A. Pr. 26 c. = conc. A. Rel. A. II. f. 303. Die Räte schickten dieselbe denn auch an den Bischof. d. d. Di. n. Joh. Bapt. (27. Juni 1526) copie. A. Rel. A. II. f. 302. Orig. Gebr. A. Pr. 26 a. Zu gleicher Zeit hatten Rurer und seine Kapläne Heinrich Bauch in Würzburg mit ihrer Vertretung beim Gericht beauftragt. Dieser soll fürgeben als Grund der ablehnenden Stellung: a) sie wären infolge ihres Amtes verhindert zu erscheinen, da sie täglich Gottesdienst halten müssten. b) müssten sie bestehen auf der Zusicherung eines freien, sichern Geleits hin und zurück. 3) bäten sie um solche Richter, die unparteiisch und der heiligen Schrift verständig wären. Sie müssten auch bitten, dass man ihnen die Artikel mitteile. Weil dies nun alles in keiner Weise bewilligt, so appellieren sie an ein freies, sicheres, christliches Konzilium. Conc. A. Rel. A. II. f. 301. Als nun Heinr. Bauch diese Protestation vorbrachte, bekam er folgenden Be-

Digitized by Google

scheid: a) die Kommissare hätten bis jetzt keinen Procurator zugelassen und würden es auch in diesem Falle nicht thun; jeder solle persönlich erscheinen per se proprie respondendum super articulos obiciendos. b) der 2. Punkt sei nicht fürträglich. c) sie wären bloss Kommissare und könnten keinen salvum conductum geben; der Bischof von Würzburg sei da zuständig. d) wegen Verlängerung des Termins. Rurer sollte Di. n. Kiliani (10. Juli), die Kapläne 8 Tage später erscheinen. H. Bauch an Rurer. d. d. 28. Juli 1526. A. Rel. A. II. f. 310. orig. Am gleichen Tag teilte Conrad von Thüngen den Statthaltern in Ansbach mit, falls Rurer sich über die Citation beschweren wolle, solle er nur auf dem Termin erscheinen. d. d. Würzburg. So. n. Joh. Bapt. (29. VI.) 1526. Ansb. Rel. A. II. f. 309. Darauf erfolgte dann nichts weiter; Rurer blieb unbehelligt von Würzburg in Ansbach. J. S. Strebel, Historie des S. Gampertusstiftes. S. 14.

Anm. 279. d. d. Sevilla. 23. März 1526. Br. R. A. XII. f. 12 bis 16. gedr. b. Kapp, Kleine Nachlese. II. S. 682—685.

Anm. 280. Zu den Beratungen über die Adresse an den Kaiser s. W. Friedensburg S. 392—404. Kasimirs Bedenken: Br. R. A. XII. f. 83—86. cf. Friedensburg. S. 404. A. v. d. Lith S. 172. § 10. Spiess, Münzbelustigungen. I. S. 21.

Anm. 281. Kasimir nimmt z. B. teil an der Messe, mit der der Reichstag begann. Friedensburg, R. z. Sp. S. 216. A coena visunt eum (Johann v. Sachsen) marchio Casimirus Brandenburgensis et Princeps Hessorum et Ferdinandus et commissarii imperatoris petierunt a principe abstinendum a publico carnium esu et curandum, ut eius a concionibus nihil disputabile concionaretur. Menken II. S. 658. cf. W. Friedensburg, S. 302. 399.

Anm. 282. Philipp von Hessen ermuntert den Kurfürsten von Sachsen, doch auf dem Reichstage zu erscheinen, weil man da verschiedene Fürsten treffe wie Kasimir, mit denen man sich unterreden müsse. Friedensburg, S. 289. Ob es auf dem Reichstag zu näheren Berührungen gekommen ist, ist fraglich. Philipp schreibt 22. Juli 1526 an Georg, doch auf seinen Bruder einwirken zu wollen, dass er sich nicht vom Worte Gottes sondere. d. d. Speier. A. Rel. A. II. f. 115 Orig. teilw. abg. b. C. Rommel, Philipp der Grossmütige. II. S. 102; Geschichte von Hessen. III. S. 240. Spiess, Münzbelustigungen. I. S. 23. cf. L. Aem. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. S. 50. Eine Zusammenkunft

Digitized by Google

vom 14. August war bedeutungslos. Friedensburg, R. v. Sp. S. 407. A.

Anm. 283. Kasimir an Georg. d. d. Onolzbach 15. Oct. 1526. A. Rel. A. II. Pr. 28 orig. abg. Hocker, suppl. 169 § 14: „vnd durch einen sondern Ausschuss etlich über 100 Artikel begriffen und den Ständen abzuschreiben und darauf sich zu bedenken überantwortet sind, darzu wir denn für unsere Person und 2 durch unsere verordnete Räte soviel gefördert, dass wir daran verdacht vnd derhalben sonderlich zur rede gesetzt worden sein." Buchwald S. 44 schreibt: Auf dem Reichstag 1526 war es der kaiserlichen Partei gelungen, den Markgrafen zu sich herüberzuziehen; das war die Veranlassung, dass derselbe von nun ab allen Neuerungen scharf und bestimmt entgegentrat. Beweis!

Anm. 284. Conrad von Würzburg bittet Ba. u. Eich. behufs gemeinsamer Stellungnahme gegen den Markgrafen auf einem Tag zusammenzukommen. d. d. Sa. n. Pfingsten. 26. Mai 1526. Gebr. A. Pr. 20. Weigand v. Redwitz schlägt als Versammlungsort Windsheim vor. d. d. Do. n. Bonif. = 7. 6. 1526. W. Kr. Gebr. Pr. 21. Gabriel v. Eichstädt hält es für das beste, sich an den Bundsrichter zu wenden; zwar würde es schwer sein, dem Markgrafen seine Beute abzunehmen, „denn so ihm etwas in den Beutel komme, so sei es schwer, das wieder zu erlangen." Eine Beschwerde beim Kammergericht würde ihm keinen Schrecken einjagen; vielleicht könne man die Sachen in Speier vorbringen. d. d. Frohnleichnam. 31. Mai 1526. Gebr. A. Pr. 22. Am 8. Juni wurde in Windsheim beschlossen: man solle am letzten Juni beim Bundsrichter zu Augsburg um ein Penalmandat anhalten. Die Fürsten sollten alle ihre Beschwerden vorbringen. Bei der päpstlichen Heiligkeit möge man sich entschuldigen, weil ein anderes Verhalten nicht wohl helfe und noch Verzug bringe. Pr. 23. „was auf dem Tag zu Windsheim der Pfaffensteuer gehandelt worden sei."

Anm. 285. Am 28. Juni bat Weigand v. Redwitz Conrad v. Thüngen mit der Beschwerde so lange zu warten, bis ein neuer Bundsrichter gewählt sei, dagegen aber daran zu sein, dass Dr. Kaltenthaler gewählt würde. d. d. Joh. Bapt. = 24. Juni 1526. Gebr. A. Pr. 24. Eichstädt hatte sich inzwischen von den beiden andern getrennt, und seine Klage besonders beim Bund eingereicht. Eichstädt an Würzburg. d. d. Mo. n. Joh. Bapt. = 26. Juni 1526. Gebr. A. Pr. 26.

Anm. 286. d. d. Neuenhof. Mittw. n. Ex. Crucis = 19. Sept.

Digitized by Google

1526. Cl. Feuchtw. f. 67 u. 69. Stift Onolzb. Tit. VIII. N. 64. (S. 12 R. $^{3}/_{1}$) N. 15. Pr. 3.

Anm. 287. Die wenigen dürftigen Reste der Landtagsakten in den A. L. A. I. N. 35. f. 119—126. (Die Proposition Kasimirs.) N. 36. f. 126—129 = 151—155 (die Antwort des Ausschusses). cf. Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der Kgl. Preussischen Fürstentümer. I. S. 389.

Anm. 288. Das Concept des Landtagsabschiedes von Voglers Hand. A. L. A. I. Pr. 37. f. 129—149. Der Abschied: A. Rel. A. II. f. 119—132. 132—146. Br. Reichs. A. XII. f. 188 bis 200. Erschien auch im Druck: Abschied vnnd maynung // wes sich der durchleuchtig hoch- // geborn fürst vnnd Herr, Herr Casimir // Marggrave zu Brandenburg etc. von sein vnd seiner fürstlichen gnaden mit // regirenden brüders / Marggraven Jorgen / zu sampt irer F. G. Lanndschafft / auff // negstgehaltem Landtag zu Onoltzbach // bis auff ein zukünftig Concilium / Na // cionalversammlung / oder seiner fürstlich- // en gnaden / weytteren beschayd / des ab // schieds halben, jungstgehaltens reich- // stags zu Speyer / inn irer // furstlichenn // gnaden Land vnnd fürstenthumb / zu halten vereynigt haben. Ex. in A. L. A. I. Pr. 37^{b}. St. Gumb. A. Pr. 18 f. 79. Gebr. A. Pr. 28. A. Rel. A. Tom. II. f. 146—157. W. Haderbuch 3. f. 202 ff. Br. R. A. XII. f. 200. Abschied vn / Maynung / wes sich der // Durchleuchtig / Hochgeborn Furst vnd Herr Herr // Casimir / Marggrave zu Brandenburg etc. / von sein und seiner furstlichen gnaden mit regie / renden Brüders / Marggraven Jörgen / zu // sampt jrer f. g. Landschafft // auff nächst // gehaltem Landstag zu Onoltzpach / bis auff ein zukunfftig Concilium // Nationalversammlung / oder seiner // F. G. weyttern bedacht / des abschiedts halben jüngst // gehaltens Reychstag zu Speyer / in iren F. // G. Land vn Furstentumb zu- // halten ver // eynigt ha // ben. — Das letzte Blatt leer. Mit dem Brandenburg. Wappen. 2 $^{3}/_{4}$ Bogen. N. Stadt. Bibl. Bibl. Will. Nor. II. 104. Panzer Annalen II, 3066. 3067. abg. b. J. C. Lünig. Tom. IX. p. spec. cont. 2. 4. Abt. 3. Abs. N. XI. f. 14. Hortleder I. 3. S. 36 ff. J. H. v. Falckenstein, a. N. c. dipl. IV. p. 2. S. 504. L. Aem. Richter, die evangel. Kirchenordnungen. I. S. 50—55.

Anm. 289. Zum Landtag cf. v. d. Lith S. 16—183. § 13—18; Schülin, M. Georg. S. 14.15 Fr. Ref. § 9. S. 25. Lang II S. 7—10: „Weit entfernt also, dass Kasimir, wie es ihm einige gutmütige vaterländische Geschichtsschreiber ausgelegt, durch diesen Landtagsabschied mit einem evangelischen Bekenntnis hätte vorausgehen wollen, war es vielmehr eine unbedingte Bestä-

Digitized by Google

tigung des reinsten Katholizismus.“ Engelhardt S. 168. Kraussold 59—60. Löhe S. 87 N. 10. Erdmann S. 130. Dieser Landtagsabschied diente dem Clevischen (1532). und dem Nassauischen zur Unterlage. L. Aem. Richter S. 160—162 (N. 37); 173—176 (N. 41): „sie gehören in die Kategorie derjenigen, in welchen ohne den Boden der römischen Kirche zu verlassen, die weltliche Gewalt durch äusserliche Reformen das erwachte Bedürfnis zu befriedigen gesucht hat.“

Anm. 290. d. d. Onolzbach. 15. Okt. 1526. Orig. A. Rel. A. II. f. 90—93. ced. 94 geschrieben durch A. Graber. abg. b. J. L. Hocker, suppl. S. 169 f. N. 14. Auszug b. v. d. Lith S. 183 f. § 19. cf. Engelhardt S. 169. Kraussold S. 62.

Anm. 291. Rurer an Althamer, der sich um eine Stelle in Ansbach bemühte. Comitiorum nostra decreta semper equidem exspectavi, sed frusta. Nam in hunc usque diem nihil eorum evulgatum est, nec forsitan unquam in lucem prodibunt praecipue per chalcographos (id quod Fr. Peypus meo nomine narrabis); tam sibi timet impietas ne manifesta cunctis ludibrio fiat. 14. Okt. 1526. abg. P. D. Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Onolzbach. V. S. 422. — In der Anklagschrift gegen Vogler: (A. Rel. A. tom. suppl. I f. 32) N. 5: „so hat Jörg Vogler auf jungst gehaltenen Landtag, da die Herrschaft iren Ausschuss verordnet, sich offen in der Kanzlei hören lassen, in Beisein des Abtes von Ahausen und andrer Schreiber: wer das sage, dass die des ausschusses in diese Artikel bewilligt, der lüge als ein verzweifelter Bösewicht und es sei ein Pilatusrat und mit andern bösen Worten mehr.“

Anm. 292. Vogler wurde, als er mit seiner Frau Cleopha in Schwabach bei einer Hochzeit weilte, plötzlich nach Ansbach gerufen. Man suchte eine Lade mit Dokumenten. Trotzdem er leugnete, von derselben etwas zu wissen, fand man dieselbe in der Truhe in der Kanzlei, auf der er zu sitzen pflegte. Es war wohl ein Werk der kath. Partei, die diesen Anlass benützte, um ihn zu stürzen. A. Rel. A. tom. suppl. I, 31 die Anklageschrift (leider unvollständig). Am 14. Okt. weiss Rurer noch nichts davon, 26. Okt. 1526 richtet M. Lic. Spielberger, Rat d. H. Albrechts, an Markgraf Georg die Bitte, sich des gefangenen Vogler annehmen zu wollen. d. d. Onolzbach. N. Kr. S. X. R 1/3. N. 663. Inzwischen war also die Verhaftung erfolgt. Am 11. März 1527 legt Albrecht v. Preussen Fürbitte für ihn ein. „vnd was Jörg Vogler anlangt, habe ich nicht anders allein aus brüderlicher Liebe vnd getreuer Meinung gethan und will gar nicht zweifeln, E. L. werde sich gnediglich

Digitized by Google

gegen ihn wissen zu halten vnd ihn auch vielfältig meiner fürbitten und fürschriften geniessen lassen.“ d. d. Königsberg. orig. Ba. Bau. A. I. Serie. fasc. IV. Pr. 54. 10. Juni 1527 bittet er Georg, sich des gefangenen Voglers annehmen zu wollen. Tschackert, Urkundenbuch. II. N. 552. Erst nach Georgs Ankunft in Ansbach 1528 wurde er befreit. s. Kolde, A. Althamer. Beiträge zur bayr. K. G. I. S. 68. Er gedenkt selbst seiner Verhaftung in einem Briefe an M. Georg d. d. Sa. n. Lucie. (15. Dez.) 1532. A. Rel. A. IX f. 370. cf. Hocker, suppl. S. 50. Anm.

Anm. 293. 25. Mai 1526 wurde H. v. Schwarzenberg nach Preussen gesandt, um Kasimir bei den dortigen Hochzeitsfeierlichkeiten zu vertreten. Tschackert, Urkundenbuch II. N. 483; auf Albrechts Bitte (II. N. 501) durfte er ein Jahr in Preussen bleiben. (ib. II. N. 510. d. d. Speier. 1. 8. 1526.) Dort vermittelte er das Bündnis zwischen Albrecht und Johann v. Sachsen. Stoy. S. 71. 72. Auf dem Zuge nach Ungarn war er wieder bei Kasimir. J. Voigt. S. 17. A. 2. Ueber seine Reiseverhältnisse und Erlebnisse s. Spiess II. S. 29. Longolischer Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten I. 1769. Hof. S. 423—425.

Anm. 294. Rurer schreibt, als er heimlich aus Ansbach flieht: „dazu auch auf den Befehl m. gn. H. Markgrafen Kasimir an aller Seelen Tag mir eröffnet, welcher lautet, dass bei S. F. Gn. die Straf des unterlassenen Umgangs halben gegen mich vorbehalten, geschweige andrer Stücke, so mir dazumal von S. F. Gn. wegen ernstlich geboten wurden.“ A. Rel. A. II. f. 274.

Anm. 295. Die Markgrafen wurden hier bei den Krönungsfeierlichkeiten hochgeehrt. Buchholz. II. S. 444. — Für Prag spricht Voigt I. 15. Anm. Der Erlass, in dem das Ausschreiben befohlen ist, ist datiert aus Wien. cf. Kraussold S. 61.

Anm. 296. Schreiben Hans' v. Schwarzenberg. Do. n. Tr. Regum = 10. 1. 1527. Voigt, I. S. 15. A. 1. — Georg an Kasimir. d. d. Prag. Mittwoch nach Lucie (19. Dez.) 1526: „Wir versehen auch unzweifelhaft zu E. L., weil dieselbe jetzt Ordnung des Worts Gottes halben fürnehmen und ausgehen lassen will, dass sie in Bedacht der hohen göttlichen Majestät wieder vorig unser beider Ausschreiben oder Inhalt des heiligen Gotteswortes nichts handle noch beschliesse, sondern mehr den allmächtigen, denn die Menschen vor Augen haben werde, es wird dann das ander zeitlich auch hernach folgen. Denn es lässt sich wohl an, dass uns der allmächtige in unserem

Digitized by Google

Unglauben bestrafe. Möge S. Gn. nit ruhen, uns gnädig zu sein, deswegen uns Häuptern gebühren will, dem getreulich vorzustehen.“ N. Kr. S. X. R. 1/3. N. 663. — Am 16. Nov. 1526 sendet Georg das Schreiben Philipps an Kasimir (A. 282): „Daraus könne Kasimir entnehmen, was gesagt wird, so E. L. jetzt ein Neuordnung wider vorigen unser beiden ernstlichen abschied und ausschreiben fürnehmen, das letzlich E. L. und uns und der ganzen Herrschaft zu Verklainerung und zum Schaden gereicht. Denn wo gut evang. Prediger sein, bedarf es der angezeigten Ordnung und Ermahnung nicht.“ d. d. Jägerndorf. Fr. n. Martini. 1526. Orig. A. Rel. A. II. f. 113. — Am 8. November schreibt er: „Wie Du mir schreibst und auch anzeigst, was Du mit etlichen Deiner Räte und Landschaft beschlossen hast, wie man halten soll, vnd zweifle nicht, Du seiest wohl in Gedächtnis, was ich Dir etlichemale geschrieben habe, dass ich wider unser ausschreiben, das vor in Druck ausgangen, nicht sein will, auch Dich an Ehre, Pflicht und Eid ermahnt, wider dasselbige nichts fürzunehmen, dass ich in diesem Ausschreiben viel und fast jedes wider das vorige Ausschreiben lautend, und so du es und die Räte vergessen hast, so schicke ich hiemit den Druck zu, den ich unterzeichnet habe, wo es darwider ist. Denn ich in keinen weg wider das vorig Ausschreiben oder wider Gott handeln will; hätte mich eines bessern versehen, als dass Du auf mein oft ermahnen solches hinter mir hast ausgehen lassen, dass ich, wohin ich zu Leuten komme, muss ich mich schämen, wenn man mich zu Rede setzt, daher ich doch nicht wider unser vorig ausschreiben darein bewilligen kann, und wie jüngst solches oder anders solches hinter mir als einem mitregierenden bruder beschlossen, will ich nicht darein willigen und meine Mitregierung weiter behalten haben. Denn ich beständiger sein will, als etliche, die mich jetzo schmähen, als ob ich nicht beständig bin. Das habe ich Dir brüderlicher Meinung nicht wollen verhalten, dich darnach haben zu richten. Denn ich in Summa Gott mehr ansehen will als die Welt und dieweil mir Gott den Verstand gibt, so will ich wider sein heilig Wort nichts thun und allein Gott vertrauen. Das wollest nicht anders verstehen, denn meiner Seelen Notdurft nach, die ich nicht willigliche verdammen will. Denn je geschrieben steht, wer glaubt, der wird selig; wer nicht glaubet, der ist schon gerichtet und mehr, „ehe meine Worte zurückgehen, eher muss der Himmel zurückgehen“ und solche Sprüche genug. Ich mag wohl leiden, dass die Leute raten, das sie gegen Gott

Digitized by Google

und uns beide verantworten können. Lieber Bruder, wollest nicht anders verstehen, denn meiner Seelen Notdurft nach, denn Du weisst wohl, dass ich Dir in die Regierung wenig geredet, aber die Seel kann kein andrer Regierer leiden.“ d. d. Jägerndorf. Do. n. Leonh. 1526. (8. Nov.) Ba. Kr. acta die Kirchenreformation im Burggraftum Nürnberg in genere betreffend. 52. Rep. 107. Orig. teilw. abg. b. C. v. Lilien, Gottseliger Glaubens- und Religionseifer der durchleuchtigsten Herren Markgrafen von Brandenburg. Bayreuth. 1672. S. 19. [er kannte noch mehr Briefe.] Ph. E. Spiess, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. S. 68. 1791. Rentsch, Cedernhain 1687. S. 626. Kasimir erwiderte, er wisse am besten, was die kais. Majestät von all den Sachen denke, was das Ende daraus sein werde, und wie er dabei sich zu verhalten habe. Lang II. S. 12. Jacobi S. 57. Kraussold S. 63.

Anm. 297. Ueber diese Angelegenheit unterrichtet nur ein Brief Georgs an Albrecht. d. d. Jägerndorf. Mi. n. Judica 1527. (10. Apr.) Voigt I. S. 15. 16 und der Brief Georgs an Rurer. d. d. Jägerndorf. So. n. Valentini (28. 2.) 1527. abg. Beyschlag II. f. I. S. 179 f. Kraussold S. 61 f. cf. Vogler an die Visitatoren (Fr. n. Andree 1534): und vordem noch in leben weiland m. gn. H. Markgrafen Kasimir Euch Herrn Hans Rurer einen ganz christlichen Brief geschrieben hat, laut beiliegender Abschrift. Beyschlag, I. f. IV. p. 799.

Anm. 298. Befehl Kasimirs und Georgs an die Räte zu Onolzbach d. d. Wien 20. Jan. 1527. Orig. A. Rel. A. II f. 246 mit der eigenhändigen Unterschrift derselben. abg. b. v. d. Lith S. 195 § 2. Am 14. Febr. 1527 sandten die Statthalter den Abschied nebst der Meinung von der Tauf und den Mandaten wegen der Türken an die Räte auf dem Gebirg. d. d. Mittw. n. Appol. 1527. Conc. A. Rel. A. II f. 250. An die Ämter unter dem Gebirg, auch an die von der Ritterschaft, Praelaten, Praelatinnen, Deutsche Häuser etc. wurde er 2. Febr. 1527 gesandt. (d. d. O. Ab. pur. Mariae.) conc. A. Rel. A. II. f. 255. Im Gebr. A. Pr. 30 das Schreiben an Wolf v. Seinsheim auf Westendorf. — Dass Kasimir zu Wien seinem Bruder einen andern Abschied vorgelegt hätte, als dann publiziert worden sei, wie Lang II. S. 8 behauptet, stützt sich allein auf einen bei v. d. Lith (S. 196 § 3) gedruckten Brief. d. d. Oels Di. n. Cantate. (21. Mai 1527.) A. Rel. A. II. S. 248. cf. Hocker, suppl. 168. N. 14. Hier schreibt Georg aber nur, dass er „berichtet“ worden sei, dass solche Schrift an etlichen Orten geändert worden, aber schon 1526 waren

Digitized by Google

die Abschiede gedruckt worden: denn in Wien legte Kasimir ein derartiges Exemplar vor. „Ihr wollet dieselben gedruckten beschlossen Artikel.“ Der Entwurf des Landtagsabschieds (A. R. A. II., 119—132) ist conform dem Druck. Georg hat eben falsche Kunde erhalten.

Anm. 299. Bezüglich der Taufe hatte man schon früher, wie es scheint, Beratungen gepflogen und zu dem Behufe die Taufordnung der einzelnen Bistümer eingefordert. Am 19. Okt. 1526 übersandte das Capitel zu Feuchtwang seine Ordnung. (d. d. Freitag n. Galli = 19. 10. 1526. Orig. A. Rel. A. II. f. 171. Die Ordnung ib. f. 172.) Die Bamberger Ordnung von Wort zu Wort verdeutscht f. 176—188; u. 196—207: die Würzburger f. 207. Da nicht gewiss ist, ob die ibidem f. 221 f. befindliche „deutsche Tauf“ u. f. 229. f. sich anreihende Ordnung ad baptizandum masculum die im Markgraftum giltige Form sein sollte, kann ich nicht näher auf dieselbe eingehen Fol. 239 folgt dann der Unterricht über eine lateinisch gehaltene Tauf. 1) Die Taufe ist ein äusserliches Zeichen, um das Volk Christi von andern zu unterscheiden. 2) Das Begiessen bedeutet nichts andres, denn dass der alte Adam oder fleischliche Mensch, das ist die angeborne Sünde, der Ungehorsam, Eigenwillen, fleischliches Vertrauen in uns selbst und in die Kreatur, auch alles Böse, das wir von Adam her durch die fleischliche sündliche Geburt haben, ertötet und ein neuer Mensch in Gnade geboren und nach Gott erschaffen werde, das ist Christus mit Gehorsam, Heiligkeit, Reinigkeit und allen Tugenden in uns soll auferstehen. 3) Dass uns aber die Abtötung des Fleisches und Erneuerung des Geistes nicht vollkommen in diesem Leben geschehe, sondern erst am jüngsten Tage vollbracht werde. 4) Um den Segen der Taufe zu erlangen ist not, festiglich zu glauben, dass Gott der Allmächtige in der Taufe die Sünde verzeihe und gewisslich anhebe die Sünden in den Gläubigen zu töten und sie von tag zu tag je länger je mehr, neuer, reiner, gerecht, fromm, selig zu machen, doch sollten die Menschen mit vielen Übungen, guten Werken und Leiden die noch anhaftenden Sünden bestreiten und stattlich verdammen. Auch mache Gott diesen Bund mit ihnen nicht um ihrer Frömmigkeit willen, sondern aus Gnade. Tit. 3. Joh. 3. Röm. 8, 1. Gal. 3. 5) Über den Täufling wird gleichsam ein Todesurteil gesprochen: siehe Du bist ein sündiges Fleisch, darum ertränke ich Dich in Gottes Namen, dass alle Sünden mit Dir sterben, und Du mit Christus zu einem neuen Leben auferstehest. Röm. 6. Wer sich nun taufen lasse, der bekenne sich

Digitized by Google

mit der That als einen Sünder, nehme ein Kriegsamt auf sich und wolle der Sünde los und ledig sein. 6) Wenn die Eltern ihre Kinder zur Taufe bringen, damit bezeugen sie vor der Cemeinde, dass ihre Kinder christgläubig werden sollen, dass sie dieselben auch aufziehen der Taufe gemäss und sie anhalten, ihr Leben christlicher Weis einzurichten. 7) Die Zeugen sollen einerseits zur Bestätigung der Taufhandlung dienen, andrerseits sich verpflichten, für eine christliche Erziehung des Kindes zu sorgen, u. im Notfall, wenn Vater oder Mutter ihre Pflicht vergessen, einzuspringen. 8) Weil ein jedes Kind eine Beute des Teufels ist und nur durch die Gnade Gottes gerettet werde, so habe man etliche Gebete bei der Taufe über das Kind zu sprechen verordnet, dass Gott ihr Herz erleuchten möge durch Erkenntnis seines Sohnes, dass sie frei von allem teuflischen Wesen und dem Reiche Gottes einverleibt werden. In dieses Gebet sollten sie mit Inbrunst einstimmen." Eine kurze Anweisung noch f. 243 b.

Anm. 300. Der Befehl d. d. Pur. Mar. (1. Febr.) 1527. Cl. Feuchtw. f. 82. Wolfgang von Schwarzenberg soll zurückgeben Ahausen und Solnhofen; Veit v. Lentersheim Birkenfeld-Münchsteinach; derselbe mit Ludwig v. Hutten: Kitzingen; Sigm. v. Hessberg: Münchaurach, Langenzenn, Frauenaurach; Eberhard [Geyer?]: Frauenthal; W. Offner: Sulz; Sigm. v. Zedtwitz: Heilsbronn; Kastner zu Onolzbach: die Pfaffen zu Onolzbach und ihre Unterthanen hierum und die, welche hieher kommen werden; Vogt zu Wassertrüdingen: die Leute des Stifts zu Onolzbach zu Wittelshofen und dortselbst herum. Geschehen solle es Fr. n. Inv. (15. März) 1527. Den Leuten solle angezeigt werden: „Nachdem sie m. gn. H. Markgraf im vergangenen Aufruhr zu Handhabung ihrer selbst mit Wissen ihrer Herrschaft eingenommen hätte, damit sie vor Aufruhr, Nachteil, Schaden hätten bewahrt werden mögen, dieweil aber von Gottes Gnaden solch Aufruhr zum mehreren Teil gestillt sei vnd auf nächst vergangenen Reichstag davon geredet und beschlossen sei, inwieweit man Aufruhr vorkommen wolle, so wolle sie S. F. G. ihrer Pflicht wiederum ledig gehalten und an ihre Herrschaft gewiesen haben, derselben allermassen unterworfen, verpflicht und gehorsam zu sein auch Zins, Gült und andere Gerechtigkeit zu überreichen, zu thun und zu geben, wie sie vor dem Aufruhr schuldig gewesen sind alles bis auf Conzilium oder künftige Nationalversammlung." (Cl. Feuchtw. f. 83.) cf. Muck I. S. 301. Hocker S. 91. suppl. S. 50. Georgii I. S. 132. Am 11. Juli 1527 bekommt auch Ebrach seine Güter wieder, nach-

Digitized by Google

dem der Bischof von Würzburg sich noch einmal am Anfang des Jahres darum bemüht hatte. (Ebrach an Würzburg. d. d. Do. n. Weih. 1527 = 30. 12. 1526. Had. B. f. 142 f.) Die Urkunde abg. b. Jäger, die Cisterzienserabtei Ebrach. S. 126.

Anm. 301. 28. Nov. 1526 war er in Wien; von da bis 1. März in Oestreich; März bis Mitte Mai in Ansbach oder auf der Plassenburg. Nach dem 23. Mai ist er nie wieder nach Ansbach gekommen. Neustadt. Über seinen letzten Kriegszug s. Voigt I. S. 16. 17. Begleitet war er von Hans v. Münsterberg, Georg von Leuchtenberg, Sigism. v. Hessburg, Hans von Schwarzenberg, Wolf. Christoph von Wiesenthau, Hans von Waldenfels.

Anm. 302. d. d. Mo. n. Erhardi 1527. Gebr. A. Pr. N. 31.

Anm. 303. Bambergs Beschwerde bei der Bundsversammlung. d. d. Mo. n. Erhardi. (14. I.) 1527. Schw. B. A. fasc. IX. Über die ganze Angelegenheit unterrichtet ein Fascikel des Kgl. Kr. Ba.: Handlung vor dem Bundsrichter zu Brandenburg die Belegung des zehenden Pfennings, so die Marggraffen uff die geistlichen, meinem gn. H. von Bamberg als ordinario unterworfen, zu thun furgenommen haben, belangend. (cit.: Fasc.) Weigand ersucht am 10. Jan. den Bundsrichter, sich wegen des 10. Pf. an Kasimir wenden zu wollen. (f. 4.) Antwort der Räte zu Onolzbach. d. d. Sa. n. Fab. et Seb. (26. Jan.) 1527 f. 6b. Die Bundsrichter senden dieses ablehnende Schreiben am 1. Febr. 1527 an Bamberg. f. 5b. Die Räte von Onolzbach übersenden einen ferneren Bericht an den Richter, dass er in dieser Frage überhaupt nicht kompetent sei, d. d. So. n. Pur. Mariae (3. Febr.) f. 10.; am 8. Febr. an Bamberg gesandt. fasc. 9b.

Anm. 304. Weigands Bitte um Penalmandat: d. d. Bamberg. Ab. Cath. Petri (21. Febr.) 1527. f. 11. Am 17. März erfolgt das Mandat, binnen 3 Tagen von der Steuer abzustehen bei 200 fl. Strafe. (f. 14.) Kasimir erklärt hierauf, dass der Bundsrichter die ganze Sachlage nicht recht aufgefasst habe. d. d. Fr. n. Rem. (21. März) 1527. f. 14—16. Weigand suchte nun zu beweisen, dass ihm doch eine öffentliche Entsetzung zugefügt worden wäre und der Richter hierinnen kompetent wäre. d. d. Bamberg. Di. n. Laetare (2. IV.) 1527. f. 27.

Anm. 305. Weigand an den Markgrafen: er möchte auf den Landtagsabschied verzichten. d. d. Do. n. S. Estomihi (7. März) 1527. A. Rel. A. T. supp. I. f. 35. Seine Gesandten bekamen folgende Instruktion für den Bundestag zu Donauwöhrd: a) wegen des 10. Pf. sollten sie der Bundsversamm-

Digitized by Google

lung zeigen, wie trotz des Penalmandates der Markgraf von der Steuer nicht abgestanden sei. b) Derselbe habe eine Ordnung ausgehen lassen, welche seinen Rechten in vielen Punkten Eintrag thue; er verbiete dazu auch, von dem Bischof oder dessen Vicar curam animorum etc. zu nehmen. Die Pfarreien würden mit entlaufenen Mönchen besetzt; die Pedelle gehindert, ihre Citationen auszurichten; die geistlichen Gerichtssachen würden vor das weltliche Gericht gezogen, die Priester welche ohne Testament stürben, würden von ihren Verwandten beerbt." d. d. Mittw. n. Voc. Juc. (29. 5.) 1527. f. 19b—23.

Anm. 306. Schwäb. B. A. XIII. f. 73. a) Würzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg sollten als parteiisch zunächst von der Bundsversammlung abtreten. b) Der Markgraf sage, dass in Sachen der Pfaffensteuer der Bundsrichter nicht zu gebieten habe, da der Bischof nicht entsetzt worden sei, und die Schatzung allein wegen des Schutzes der Geistlichen erfolgt sei. c) Auch wenn man die Entsetzung zugeben wolle, so wäre sie doch keine öffentliche; also sei auch hier der Bundsrichter nicht kompetent. d) Inbetreff des Abschiedes sollten sie zeigen, wie wegen des Unterbleibens des Reichstages Aufruhr entstanden sei; der Markgraf wäre immer bereit gewesen, christliche Ordnung zu machen, aber man wisse, warum dies unterblieben wäre. Deshalb um neuen Aufruhr zu verhüten, habe der Markgraf diese Ordnung gemacht." 22. Juni 1527 wurden die Markgräflichen Gesandten am Bund angewiesen zu sagen, dass man in diesen Dingen nur dem Kaiser Rechenschaft schuldig sei. d. d. Sa. n. Corp. Chr. 1527. A. Rel. A. T. X. f. 1 = Schw. B. A. XIII. f. 172.

Anm. 307. Weigand v. Redwitz teilt am 24. April (1527) dem Erzherzog Ferdinand mit, er sei ganz falsch unterrichtet von dem Treiben der Bamberger Gesandten Schaumberg und Cammermeister; der Erzherzog würde ihnen recht geben, wenn er sehe, dass sie nur Bambergs Rechte vertreten. Schw. B. A. fasc. IX. d. d. 24. 4. 1527.

Anm. 308. Die Beschlüsse des Tages zu Donauwöhrd ergeben sich aus der Instruktion für den Bundestag Valentini 1528. Schw. B. A. XIII. f. 190. Der 1. P. auch fasc. f. 23. cf. Klüpfel II. S. 308. Erhard S. 81—82.

Anm. 309. cf. A. 315. v. d. Lith S. 186.

Anm. 310. cf. A. 320.

Anm. 311. Christliche vnterrichtung eins / Pfarhern an seinen herrn, / ein fursten des heyligen Reychs auff viertzig Ar / tikel vnd punkten gestelt, was eins rech- / ten waren, Euan-

Digitized by Google

gelischen Pfarhern oder // Predigers, Predigen vnd lere sein soll, mit / einfürung etlicher sprüch in heiliger ge- / schrifft gegründt, das solche lere, das ware wort Gottes sey, auch ab / legung viler vermeinten ein- / reden fast nützlich vn tröstlich zu le / sen vnd zu hören. /

Das des Pfarhern namen ytz nit lauter / angezeygt oder gesetzt, ist ausz guten christennlichen Ursachen un- / terlassen, aber seinem herren vnd vilen deszselben rettern wol bekant. / 1526. / O. O. s. Kolde, Beiträge zur bayr. K. G. I. S. 88. A.

Anm. 312. Joh. Meglin hatte sich 10. Febr. 1527 mit einer Hafnerstochter, die nicht reich aber fromm war, verheiratet; 5. Nov. 1526 hatte sich Chr. Hofmann verehelicht; viele Ratsherren auch Frau Johanna v. Castell waren auf der Hochzeit gewesen. s. Leop. Bachmann I. S. 106 N. 247 u. 248. 1526 u. 1527. beide mussten weichen 11. April 1527. s. Bachmann. S. 106 f. N. 249. Ad ann. 1527. Hofmann bekommt vom Rat 10 fl.; Meglin 28 fl. bei der Abreise. A. Rel. A. V. p. 2. f. 81. Meglin ging nach Wertheim. Am Do. n. Cantate berief ihn der Amtmann Hutten zurück und am So. Trin. (16. Juni) 1527 hielt er seine erste Predigt. Bachmann. 1. S. 250. No. 253. Chr. Hofmann ging nach Wittenberg und kommt dann als Pfarrer von Jena vor. Dort schrieb er 1541 einen Commentar über den Philipperbrief u. Titusbr. s. auch Buchwald S. 25 f. 44.

Anm. 313. Die Räte an den Markgrafen: Sie hätten den Abschied nunmehr versendet; aber sie hätten lieber gesehen, wenn man damit bis zur Heimkehr des Markgrafen gewartet hätte; für das beschwerlichste hielten sie den Artikel wegen der verheirateten Priester. Der Artikel im Reichsabschied lasse es zu, dass die Priester durch die Bischöfe weggeführt würden; dies aber würde im Volke grossen Unwillen erregen: wenn man es aber nicht zulasse, käme man in Konflikt mit Würzburg. In dem Edikt, in welchem der Reichsabschied 1523 eingeschärft worden wäre, sei nichts zu lesen gewesen von diesem Artikel. Wie sollten sie nun sich halten? d. d. Di. n. Appol. = 13. Febr. 1527. A. Rel. A. II. f. 251.

Anm. 314. Petrus Baumann, Pfarrverweser zu Flachslanden, an den Statthalter H. v. Berg: da er nicht gegen Gott es verantworten könne, die Ceremonien zu halten, so habe er sich eine kleine Weile von hinnen gethan. d. d. Mo. n. Matthie (25. Febr.) 1527. Orig. A. Rel. A. II. f. 263 f. Antwort: es sei zu verwundern, dass er fortgezogen sei; er habe doch wohl nur gegen den Missbrauch der Ceremonien geredet; er solle predigen, dass niemand seine Hoffnung setze auf die Cere-

Digitized by Google

monien; sie seien doch deswegen aufgesetzt, um die Kraft des Evangeliums zu erklären. d. d. Mittw. n. Matthie (27. Febr.) 1527. A. Rel. A. II. f. 264. 1528 war er Pfarrer in Grosshabersdorf, wo er sich dem Mandat gemäss hielt. Blätter für bayr. K. G. I. S. 91. — Jörg Rostaller (S. S. 1509 in Leipzig. ed. Erler I.) schreibt an den Amtmann zu Schwabach: er sei bereit die Messe lat. zu singen, beicht zu hören, deutsch zu taufen, fasten, kein Fleisch essen, feiern, bürgerlich Mitleiden tragen; aber der Ceremonien wegen, fühle er sich beschwert, er könne doch nicht wider seine Predigten handeln. (Orig. A. Rel. A. II. f. 272.) 12. Febr. 1527 schreibt Wolf Christoph v. Wiesenthau an die Statthalter zu Onolzbach: die Pfarrer und Kapläne hätten den Abschied verworfen, da sie die Ceremonien nicht halten könnten. Er hätte von zwei vorigen Vicariern notdürftig erlangt, dass sie die Gemeinde inzwischen versehen; vom Pfarrer wie von den Kapländen habe er eine Verantwortung verlangt; doch nur Jörg Rostaller habe eine solche übergeben; diese folge anbei. (Mo. n. Agathe, A. Rel. A. II. f. 261.) Am 28. Febr. erging der Bescheid: Die Ceremonien würden nur wegen der Missbräuche gewöhnlich verworfen; ein jeder Pfarrer solle sie verkünden zur Belehrung des Volkes. Zu dem Halten der Stiftungen wäre niemand genötigt. Wenn sie sich aber dem Mandat nicht gemäss halten wollten, dann solle man sie urlauben. Wenn sie keine Pfarrer fänden, so sollten sie das Evangelium deutsch von der Kanzel lesen, ebenso die offne Schuld, die heiligen Tage und die Fürbitten der Gemeinde verkünden lassen. So handelten sie zu Onolzbach. A. Rel. A. II. f. 259. — Erich Lutzmann, Pf. in Ergersheim bittet, seine Stelle verlassen und sich mit seinen Händen als ein ehrlicher Mann ernähren zu dürfen; denn die Predigt des Wortes Gottes sei gerade wider die Ceremonien; so hätten auch viele andre gesagt, die geschickter wären und besser sich auskennten in der Schrift als er. (d. d. Fr. n. Aschermittw. 1527 (8. März). A. Rel. A. II. f. 279.) Eb. Geyer, Amtmann zu Uffenheim, ein Papist (Georgii 13. St. (II., 4.) S. 667), wendet sich an die Statthalter um Verhaltungsmassregeln. Sie melden: er solle dem Pfarrer sagen, man verwerfe die Ceremonien wegen der Missbräuche. Er solle sie als Erklärung benutzen und der Gemeinde sagen, sie solle nicht ihre Hoffnung darauf setzen; wenn er sich aber nicht also halten könne, dann wisse man ihm nicht zu raten; der Markgraf wolle, dass seine Befehle durchgeführt würden. d. d. Mi. nach Rem. (20. März 1527) u. Fr. n. Inv. (15. März) 1527. A. Rel. A. II. f. 282. 281. Man

Digitized by Google

scheint ihn nicht weiter bedrängt zu haben; denn am 5. Nov. 1527 ist er noch auf seiner Stelle. Da unternahm Geyer einen neuen Vorstoss gegen ihn; darauf erklärt er, er wäre nochmals bereit die Stelle zu verlassen, da er die Ceremonien nicht halten könne. d. d. Ergersheim. Di. n. Omn. Sanct. 1527. Orig. A. Rel. A. II. f. 277 ff. 1528 bei der Visitation war er noch in Ergersheim. Bl. für bayr. K. G. I. S. 273. cf. v. d. Lith S. 200.

Anm. 315. Die Verfolgungen in Ansbach von seiten der katholischen Partei gegen Rurer müssen immer ärger geworden sein. Rurer wollte eine Erinnerung gegen den Abschied bei den Statthaltern anbringen. 1) Es werde befohlen, dass nur die durch geistliches Recht gebotenen Fasten gehalten würden. Damit wäre aber doch wider Gottes Befehl gehandelt, das ein Fasten an bestimmten Tagen nicht wolle. 2) Schwer sei es für ihn, den Landtagsabschied zu halten wegen der 2 Punkte, dass man den Priestern befehle die Kronen oder Platten zu scheren und dass man es wegen der verheirateten Priester beim Nürnberger Reichsabschied 1523 bleiben lasse. Was er deswegen von Würzburg zu erwarten habe, sei klar. 3) Wegen der Ceremonien. Da von diesen schon ein Teil gefallen sei, wäre es ein grosser Schade für seine frühere und künftige Predigt, wenn er sie wieder halten sollte. Viele würden dann an seiner Lehre irre werden. Weil er durch die Aufrichtung der Ceremonien die Lehre Christi schmälern und dem Antichrist behilflich sich erweisen würde, so müsse er davon abstehen. Darum bitte er sie, in ihn nicht zu dringen, diese Ordnung zu halten; könne man ihn aber mit Grund der heil. Schrift überführen, so wolle er gehorchen; wenn sein erbieten aber nicht angenommen würde, so wolle er von der Stelle weichen. Dazu treibe ihn nun nicht Aufruhr, sondern allein die Verantwortung gegen Gott. (A. Rel. A. II. f. 273.) Aber als er nun diese übergeben wollte, kam eine glaubwürdige Person zu ihm — sein eigner Bericht — und fragte ihn, wie er sich zu halten gedenke. Da er nun erklärte, er werde die Ordnung nicht halten, so sagte dieselbe zu ihm: „so rate ich euch, ihr macht euch von hinnen; man wird euch sonst als einen ungehorsamen annehmen. Denn ich habe nächst von N. das Wort gehört, ach, dass ein frommer Mann wäre, der Rurer warnte.“ „Weiter kam mir vor, es sollte in des Scholastici (Joseph Feyerabend) Haus geredet worden sein, dass m. gn. Frau gesagt habe, wenn ich die Ordnung i. Gn. H. nicht halten wolle, so solle man mich in einen Sack stossen und ertränken;

Digitized by Google

dazu sagten mir etliche, man habe einen Boten an Markgraf Friedrich, Dompropst von Würzburg geschickt, (auch Propst von St. Gumbertus); der werde gen Onolzbach kommen und mich als ungehorsamen nach Würzburg schicken." (A. Rel. A. II. f. 275. Bericht Rurers an Veit v. Lentersheim.) Darauf hin ging er eiligst, unversehens und heimlich von Ansbach fort. (Bericht Rurers an die Räte. A. Rel. A. II. f. 274.) Da nun auf der Bittschrift vermerkt ist, praes. Fr. n. Valentini (15. Febr. 1527), so muss seine Flucht um diese Zeit stattgefunden haben. Nach seinem Weggehen predigte Jörg Wunibold an seiner Stelle, bis es dem Kapitel gelang, in Val. Clauss aus Weissenhorn einen Pfarrer zu finden, der den Abschied annahm und doch gut katholisch blieb. (Cl. Gumb. f. 123.) Sa. n. Jacobi 1527 (27. Juli) versprach man ihm folgenden Gehalt: Seine Zehrung von Landshut bis hieher; für seine Person jährlich 50 fl. und 1 Mass Wein pro Tag aus dem Stiftskeller; dazu noch für die 2 Kapläne 50 fl.; an Lohn für die Kapläne 40 fl.; für das Halten einer Köchin, 2 Knaben, eines Knechtes 40 fl. S. S. 180 fl. u. 1 Mass Wein pro Tag. (Cl. Gumb. Pr. 32. f. 127.) Alle Renten, Zinse, Gülten sollte er aufschreiben und Cath. Petri Rechnung ablegen. Wenn dann die ausgemachte Summe nicht erreicht würde, wollte man das Defizit decken, im andern Falle dürfe er den Überschuss behalten. Dasselbe wurde festgesetzt bezüglich der Einnahmen der Kapläne. Am 29. Juli trat er dann die Pfarrei an. (Cl. G. Pr. 32.) Rurer ging zu Herzog Friedrich nach Liegnitz; Johann Lazarus n. Nürnberg. 1529 (14. Mai) wurde er visitiert: „Joh. Lazarus ein Caplan bei S. Sebald: er sei bei 2 Jahren ein Caplan gewesen, hab ein Eheweib, wohne nicht im Pfarrhof: er ist verhört worden, hat wohl geantwortet; raten die Gelehrten: er sei zu einem Caplan wohl zu halten; ist ihm darauf ungefährlich, wie den andern gesagt worden, hat sich des alles gehorsam zu leisten erboten." Hist. Dipl. Magazin. II. 3. St. S. 378. Joh. Feuerlein, der andre Kaplan ist vielleicht derselbe, der in Kitzingen später als Dekan vorkommt. Am 25. Febr. 1528 erging der Befehl, dass V. Clauss binnen 8—14 Tagen den Pfarrhof zu räumen habe. (d. d. Aschermittw. 1528. Cl. Gumb. Pr. 52. f. 159.)

Anm. 316. Die Erregung in Ansbach tritt deutlich hervor in den Suppliken, die Bürgermeister, Rat und Gemeinde in Ansbach an die Statthalter richten. s. Cl. Gumb. Pr. 33 (f. 129.) Pr. 36. (f. 133) 39. (f. 140) 40. (f. 141) auch f. 106. — Die Feuchtwanger hatten noch einmal beim Markgrafen eine Bittschrift

Digitized by Google

um die Gestattung der Predigt Jörg Vogtherrs eingereicht. (d. d. Vig. Mich. 1526 (29. Sept.) orig. A. Rel. A. II. f. 158. abg. J. L. Hocker, suppl. S. 48.) Vogler hatte sie ihnen aufgesetzt. Doch hatten sie damit keinen Erfolg. Sie machten dagegen den vom Stift ernannten Pfarrern das Leben auch recht sauer. H. Bayer der erste von diesen, zog bald wieder fort. Der Markgraf griff nun selbst ein und befahl, dass das Wort Gottes lauter und rein gepredigt und ein neuer Pfarrer aufgestellt würde. (abg. b. Jacobi S. 57 f.) Der deshalb berufene Erh. Scheurer, Pf. v. Heideck, machte sich bald aus dem Staube, Mag. H. Neuhäusser, sein Nachfolger, wurde so von den Bürgern angefeindet, dass er bald wieder wegzog. Dessen Nachfolger Mag. Veit Sessler war unsichtbar, als er nach Ansbach z. Examen gehen sollte. cf. Jacobi S. 58. 59. Die Verhältnisse waren äusserst verwirrt. s. Cl. Feucht. f. 84.

Anm. 317. Cl. Gumb. f. 103.

Anm. 318. Ratsverlass. 9. März 1527: „dem Pfarrer zu Buschendorf zu sagen, dass er mit verkundung des markgräflichen mandats, der Ceremonien halben zu verkunden, halte, wie er es gegen Gott wisse zu verantworten; ein erbarer rat wisse ihn nicht zu vertrösten.“ Am 6. März 1527 hatte man noch beschlossen: „der marggräfischen Mandate halben den pfarrern, da das jus patronatus einem rate zusteht, gethan, wie man es mit den kirchengepräuchen halten solle, ist erteilt, den pfarrern zu sagen, solche mandate unterlassen zu verkünden und der ordnung mit den kirchengebräuchen, wie bishere gehalten, nachgehen, wurden sie dann darüber angezogen, dass sie es einem rate anzeigen.“

Anm. 319. N. Ratsverlass: 17. März 1526: „Iwein dem Nagler und Eustachius Vettern zu sagen, dass sie ir Schwirmerei durch schrift oder unter der gemein auszugiessen sich enthalten, sodann bei den predigern, die ihn unterrichten sollen, rat suchen; denn wird er sein irrung weiter ausbreiten, wolle ein rat mit strafe gegen ihn handeln und solche handlung soll im beisein der prediger gescheen und zuvor versucht werden ine zu unterrichten vnd von seinem irrtum zu weisen.“ 19. Sept. 1526: „man soll ein manungsschrift gen Onolzbach der widertäufer oder schwirmer halben thun.“ 26. Sept. 1526: „die verkündigung auf das Land der widertäufer halben, soll man den räten zu Onolzbach anzeigen und ursach geben, damit dergleichen im markgräfischen auch verbot geschehe.“ Besonders gab man sich Mühe wegen des bekannten Pfarrers von Eltersdorf Joh. Vogel: R. V. 26. Jan. 1527: „den pfarrer zue Elters-

Digitized by Google

dorff zu beschicken vnd seins büchlein halben besprechen vnd herwiderpringen.“ „dem prediger zu E., der ein buchlein hat lassen ausgehen, worin er die fursten so hievor zu Regensburg versammelt gewest, tolle Götzen schilt und sich die stadt Bopfing seinethalb beklagt hat, ist erteilt eine streffliche red vnd dapei zu sagen, sich in seinen predigen vnd schreiben geschmeidig zu halten und zu enthalten, dergleichen zu handeln; ein rate werde sonst mit straff gegen ihn handeln. daneben soll man auch bey den Druckern nach dem büchlein umbgehen, vnd wo man finde, dieselben abthun.“ 14. Febr. 1527: „den pfaffen von Eltersdorff seyn schwirmerey halben zu red halten vnd herwiderpringen.“ „dem pfarrer von E., der sein schwirmerey nit gestendig sein will, zu sagen, man hab seyn Antwort gehört, vnd hab dy sach anderst an ein rat gelangt, darüber will man sich weiters erkundigen. Man solle auch daneben bestellen, auffmerker auff sein predigen zu haben.“ 22. Febr. 1527: „den pfarrer zu E., den langen Jergen vnd den nadler vom Buckenhof soll man lassen annehmen, man soll auch sehen, was vor schrifften in des pfaffen haus sind vnd mit nehmen. Item sie herein ins loch zu füren vnd von stund an zu red halten vnd befragen, wer ihr gesellschaft sey.“ 23. Februar: „wann die schwirmer von eltersdorff ankummen, sollen sy zu stund zu red gehalten, die sag der herren, soviel der vorhanden sein, pringen, dieselben sollen gewalt haben, wo sie gesellschaft hätten, die der schwirmer lauff verwandt, auch anzunemen.“ 28. Febr. 1527: „den zeichenmeistern, so für den pfarr zu E. bitten, zu sagen, man kann inen derhalben itzt kein Antwort geben.“ 6. März 1527: „dem pfarrer zu E. sagen lassen, wue er nit vnpillichs vnd vnverantwortlichs gehalten, dürff er kein geleyts.“ 7. März 1527: „den messerer, so den prediger zu E. wissen soll, beschicken vnd zv anzeigen gedachts predigers entlich vermögen.“ „den Ketzmann messerer der gester von wegen des pfaffen zu E., wue der betreten sey, mit gewarsam heraufgepracht, zu sagen, es sey seiner person nit zuwider, sondern aus notdurfft eines rates gescheen vnd man sey geneigt ihm allen guten Willen zu beweisen.“ 9. März 1527: „den pfarrer zu E. weiter zu Red halten vnd wue er nit sagen will, we thun.“ 14. März 1527: „gen E. zu schicken und des pfaffen brief bei dy hand zu pringen.“ 16. März 1527: „des pfaffen von E. kornirre mit buchern vnd brieffen so er in seiner herberig hat, soll man zu wege pringen.“ 26. März 1527: „marggraff Kasimir uff sein schreiben anzuzeigen, wer di gewest in seinen land gesessen, die mit dem

Digitized by Google

pfarrer zu Eltersdorff in buntnus gewest, das man inne auch von wegen, das er wider die oberkeit handeln wollen, ein recht tag angesetzt.“ Am selben Tage berichtet der Rat über den Tags vorher von dem Markgrafen übergebenen Pfarrer an diesen: Er hätte ein Bündnis gemacht zur Vernichtung der Obrigkeit; alle Personen, die in dasselbe eingetreten wären, wären getauft worden. Vom Kindertaufen, Abendmahl hielten sie gar nichts. Auch kennen sie keine Strafe der Verdammten. Der Pfarrer, den sie heute noch hinrichten wollten, habe bekannt, dass H. Nadler von Erlangen, Mich. Mayer von Alt-Erlangen, die 2 Neumüller auf der Neumühle unterhalb Bruck ihnen zugehörig seien. Ihr Führer sei Hut. d. d. Eritag. 26. März 1527. Briefb. N. 95. f. 67. copie. Die Ratsverlässe abg. teilweise bei: Der Freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit. 1797. S. 51. 52. das Urteil ib. S. 62. (6 c) cf. v. Soden. S. 278. Roth S. 255—258. — 18. März 1527 teilen die Nürnberger Joh. v. Sachsen mit, dass sie etliche Personen der neuen Bruderschaft gefänglich angenommen hätten; sie hielten nichts von Leib und Blut Christi; sie glaubten auch nicht an eine Erlösung durch Christum und eine ewige Verdammnis; sie meinen, der Teufel werde noch selig werden; Christus werde in kurzem auf der Erde erscheinen. Ihr Führer sei Hut; seine Gesellen Kil. Volkamer und Sebastian; Eukarius, ein Schreiner von Koburg, und sein Vetter Joachim gehörten auch dazu. Conc. N. Briefb. N. 95. f. 60. Ebenso an Ph. Schott, Pfleger zu Helperg: wenn er etliche der Wiedertäufer finde, so solle er sich behufs gemeinsamer Massnahmen nach Nürnberg wenden. ib. f. 60. Ebenso ergeht die Bitte an H. v. Seckendorf zu Baiersdorf, der Bewegung noch weiter nachzugehen und das Gefundene dem Rate mitteilen. (ib.) 12. Sept. schreiben die N. wieder in solchen Angelegenheiten nach Ansbach. ib. f. 80 u. 87. — In Ansbach ergingen Di. n. Judica u. Laetare (31. März u. 9. April 1527) Mandate gegen die Wiedertäufer. cf. Falckenstein. Chr. Svab. S. 194. Engelhardt S. 173. s. Erhard S. 67. Anm. Jörg S. 685 schreibt, dass schon 1527 eine Erhebung der Wiedertäufer geplant war.

Anm. 320. Wie sehr auch die Katholiken sich wieder hervorwagten, mag folg. zeigen. Am Charfreitag 1527 (19. April) verhandelte Joh. Wenk, der Abt von Heilsbronn, mit dem Markgrafen wegen Wiedereinführung der Ordenstracht. Er wurde auf Pfingsten vertröstet. (9. 6.) Am 11. Juli bat er, weil noch kein Bescheid eingetroffen war, noch einmal um Gewährung

Digitized by Google

derselben. d. d. Heilsbronn Do. n. Kiliani. 1527. conc. H. Jahrb. 1527. f. 48. cf. Muck I. S. 301. Stillfried S. 28. Von Pressburg aus schreibt der Markgraf, dass er die Sache bald regeln werde. 23. Juli 1527. — M. Preuss, Pf. in Grosshaslach, teilt dem Seb. v. Eyb auf Dettelsau mit, dass er den Jahrtag des Ulrich Oedenberger wieder halten werde. 19. September 1527. Do. n. Ex. Crucis 1527. H. J. 5 d. a. 1527. f. 68. Muck I. S. 266. — Der Abt v. Heilsbronn bat ausdrücklich den Inhaber der Pfarrei Ammerndorf, Joh. Kopp, entweder selbst zu kommen, oder die Pfarrei mit einem christlichen und nicht lutherischen Priester zu versehen. d. d. So. Quasimodog. = 28. 4. 1527. H. J. 1527. f. 26. Muck I. S. 304. — Die Priesterschaft des Kapitels Gunzenhausen, die ganz kathol. gesinnt war, bat um Abstellung des Abschiedes: denn die, welche von Eichstädt aus belehnt seien, würden, falls sie den Abschied verkündeten, mit dem Bischof in Conflikt kommen; zudem hätten sie viele Einbusse an Zehnten und Gilten; ausser der Köchin hätten sie niemand, der das Feld bestellen, das Vieh versorgen und die Zehnten einsammeln könne. Deshalb möchten sie ihre Köchin beibehalten; wer aber eine unziemliche habe, der solle durch die Obrigkeit gestraft werden. A. Rel. A. II, 267. Sie wurden unterstützt durch Georg v. Pappenheim: die Räte hätten den Pfarrern zu Wachstein und Theilenhofen geboten, ihre Dienstmagd zu ehelichen. Da diese nun schon viele Einbusse an Opfern und Stiften erlitten hätten, könnten sie ohne Vieh und die dazu gehörigen Ehalten nicht durchkommen. Deshalb bäte er sie, zu gestatten, dass dieselben ihre Köchin behielten. d. d. So. Rem. = 17. März 1527. Orig. A. Rel. A. II. f. 269.

Anm. 321. d. d. Jägerndorf. Palmarum = 14. 4. 1527. Kraussold S. 65.

Anm. 322. Albrecht hatte schon am 14. Jan. 1527 sich bei Georg über den Abschied beklagt und ihn gebeten, dahin zu wirken, dass er in den Punkten, die wider das Wort Gottes wäre, geändert würde. Kraussold S. 62 aus Beyschlag syll. II. f. I. p. 184 ff. Als er von Georg näheres über die Wiener Unterredungen erfahren hatte, schreibt er am 8. Mai 1527: „er sei nicht wenig erschrocken über dieselbe, insonderheit, was das Wort Gottes anbetreffe, so würde er als mitregierender Fürst nicht unentschuldigt sein. Seines Erachtens wäre von Georg mehr die Seele als die Herrschaft zu betrachten gewesen; er hätte sich durch Kasimirs Anerbieten nicht schrecken lassen sollen. Urkundenbuch von Tschackert II.

Digitized by Google

N. 545. H. Albrecht. S. 85. Am 10. Juni 1527 folgt ein neues Ermunterungsschreiben: „er solle fest beharren und sich nicht abwenden lassen; denn die Prüfung müsse ausgehalten werden und Leugnen gelte nicht; Christus würde uns auch vor dem himmlischen Vater verleugnen. „darum sehe E. L. wohl zu vnd wenn etwas derartigs geschehen wäre, ist es besser umzukehren und die Leute nicht zu fürchten als die Seele zu verlieren, ja es ist auch besser, dass eines weder Güter noch das Leben habe oder behalte.“ Albrecht hofft, dass weder er noch sein Schwager H. Fr. v. Liegnitz in das alte Wesen gewilligt haben, „denn wenn ich das bei Euch und unserm Schwager befinde, wüsste ich wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten?“ Ich hoffe aber, ich werde es erfahren, dass beide E. L. der keins thun werden, das befohlen ist, sondern Gott mehr gehorchen und das Wort Gottes sich werden lauter ausbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte Gott inständig, dass er eure Liebden beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle, und wenn jemand gefallen ist, dass er ihn wiederum zur Erkenntnis führe und wiederum aufrichten wolle. H. Albrecht. S. 85 u. 86. — In diese Zeit muss auch das Georg zugeschriebene Lied fallen. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied. III. N. 135. Strophe 3.

Anm. 323. Am 10. Mai 1527 hatte sich Konrad v. Thüngen bei Kasimir über die Ordnung beschwert, er bat um Abstellung derselben, da er sich sonst an seine Oberen wenden müsste. d. d. Fr. n. Mis. Dom. Conc. A. R. A. T. suppl. I. f. 38. copie Had. 3 f. 173. Am 1. Juni bat er noch einmal um Bescheid. Had. f. 174. Am 4. Juni schrieben die Statthalter zu Onolzbach, sie hätten sich eines solchen Schreibens nicht versehen; der Markgraf müsse sich erst mit Georg unterreden. d. d. 4. 6. 27. A. Rel. A. VI. f. 163. T. Suppl. I. f. 36. Had. 3. f. 175. cf. v. d. Lith S. 198. § 4. — Am 18. Juli 1527 schreiben die Statthalter zu Ansbach an den Bischof: Die Klagen, welche über N. Trueb, Engelmesser zu Creglingen und Pfarrer zu Freudenbach eingelaufen wären, hätten sie geprüft und senden nun die Sache dem Bischof zu; sie würden die Pfarrei, da der letzte Pfarrer sich leichtfertig, freventlich und nicht wie andere Priester hielte, mit einem frommen Priester besetzen. W. Kr. Haderb. 3. f. 195. Am 1. August teilt nun der Bischof mit, dass er einen frommen Priester nach Freudenbach gesandt habe (ib. 196), worauf die Statthalter bemerken, dem stehe nichts im Wege, falls der Pfarer sich ihrer Kirchenordnung gemäss halte. (ib.

Digitized by Google

f. 202.) Am 28. August 1527 beklagt sich nun Würzburg bei dem Bundsrichter Kaspar v. Kaltenthal: a) über den Abschied; b) habe man seinen Priester in Freudenbach weggesandt, weil er sich nicht nach der Ordnung des Landes zu handeln erboten habe; c) Die Pedelle müssten zu ihren Citationen erst bei den Amtleuten sich Erlaubnis erholen. d. d. 28. 8. 1527. W. Kr. Had. 3 f. 206. A. Rel. A. T. suppl. I. f. 43. orig. Am 16. Sept. erwidern die Räte zu Onolzbach: Der Markgraf habe auf dem Tage zu Donauwöhrd erklärt, dass er nach dem Reichstagsbeschluss seine Ordnung gemacht habe, bis auf ein zukünftig Conzilium oder Nationalversammlung. Der Bund habe schon auf die Klage Bambergs in derselben Angelegenheit es bei der Verantwortung des Markgrafen beruhen lassen. Die Sache bez. Freudenbachs wäre aus redlich beweglichen Ursachen geschehen; die Pedelle würden deswegen vor die Amtleute beschieden, um den armen Leuten nicht zu viel Kosten zu machen. W. Had. B. 3. f. 268. Rel. A. 1. Suppl. I. f. 48. Am 28. Sept. sendet der Bundsrichter diese Antwort an Würzburg. Had. 3. f. 267.

Anm. 324. Über seinen Tod: Voigt S. 17. Ledebur, Märkische Forschungen IV. S. 343. 1850.; über seine Beisetzung: Muck, Beiträge S. 133. Ein abenteuerlicher Bericht aus Myconius b. Schülin, M. G. S. 61: „Doch musste er zuvor das Evangelium, dem er anhängig war, verschwören.“ cf. v. d. Lith S. 202. § 7. — Meglin in Kitzingen weigerte sich, für ihn zu beten; als sich Markgraf Friedrich, sein Bruder, darüber beschwerte, erklärte er: man könne nicht für Tote beten; denn wer glaubt, der wird selig; wer nicht glaubt, wird verdammt. Archiv von Unterfranken XXXVI. f. 170. Buchwald S. 51.

Anm. 325. Man beachte, dass er nach Empfang „der hochwürdigen Sakramente“ verschieden ist; darunter ist nichts andres zu verstehen, als die römischen Sterbesakramente.

Digitized by Google

Beilage I.

Analecta Rureriana.

Aktenstücke
zur Geschichte des ersten evangel. Ansbacher Pfarrers
Johannes Rurer
aus den Jahren
1523—1525.

Aus den Beständen des kgl. Kreisarchivs Nürnberg.

Digitized by Google

I.

Kasimir an Dechant und Stift zu Onolzbach.

Ansbach. 21. Oct. 1524.

Casimir von gottes genaden marggrave zu brandenburg. vnsern gunstiglichen gruss zuvor. wirdigen vnd andechtigen lieben getreuen. nachdem sich ein pfarrherr zu Onoltzbach mit seinen caplanen als notturftig diener der gemain dieser zeit von der pfarr gefell vnd einkomen nit enthalten kan, wie vns denn von dem alten pfarrherrn herrn Hansen Mendlein auch angezaigt worden, vnd aber vor allen dingen pillig es ist, dass ein jglicher pfarrherr mit seinen capplanen zur notturft genugsamlich fürsehen vnd enthalten werd, haben wir dem wirdigen vnserm lieben getreuen herren Hansen Rurern jetzigen pfarrherrn im annemen der pfarr zugesagt, dass wir der billigheit nach soviel handeln vnd verfügen wolten, dass er vnd sein capplan mit notturftiger competenz fursehen werden sollen, vnd dieweyl er vns dann jtzt lauter anzeigt, was er bishere eingenommen vnd zur notturft ausgeben, darinn sich nun erfindt, wieviel er die zeit eingebuesst hat vnd jährlich zur notturft bedarf, so haben wir vnsers wegraittenns halben vnsern hofmeistern und rethen beuohlen, mit euch an unser statt vnd von vnsert wegen auf zimlich wege zu handeln, vnd daran zu sein, damit dem pfarrherrn sein bisher eingepüste gelt erstatt vnd sein competenz gemacht werd, davon er sich furter samt seinen capplonen zur notturft ziemblich vnd woll erhalten mag. das wollten wir euch also gnediger maynung nit pergen vnd ist vnser ernstlich begeren vnd maynung, dass ir euch in solchem der billigkeit nach gutwillig halten vnd erzeigen wollt, wie denn vnsers versehens onzweifels euer gemüte selbst von rechts vnd der billichait wegen auch ist, dass der pfarrherr vnd sein caplene als gemein notturftige diener zimlich vnd nottürftig versehung haben sollen, verlassen wir vns genzlich zu euch in gnaden zu erkennen.

datum Onoltzbach am Donnerstag nach Ursule Anno etc. XXIIIJ.

Inser. An Dechant vnd gemainen Cappittel Sant Gumprechts Stieffts zu Onoltzbach.

Concept im Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Akta. (S. XII. R. 1/5) Tom. I. b. f. 63. Pr. N. 15.

Canzleivermerk: meins gn. h. markgrafen beuelhbrief an Statthalter vnd Rethe mit Dechant vnd capitel zu Onoltzbach herrn Hansen Rurers Pfarrherrn vnd seiner capläne competenz halben zu handeln. 1524.

Digitized by Google

II.

Johann Rurers ersten ev. Pfarrers zu Onolzbach eigenhändige Verzeichnus von dem Ertrag und Einkommen der Pfarr zu Onolzbach.

sine anno aber vermutlich d. a. 1523 und 24.

[f. 55.] Volgt das gewis aufheben der pfarr zu Onsbach. Zum ersten 16 gulden von eym Capitel aus dem Kelerambt all quattember 4 gulden. It. 10 gulden von unser fraue mess. item 2 gulden vom salve. It. 3 1/2 sumere korns vnd 2 metzen; das sumere vmb 1 1/2 guld. gerechnet macht 5 guld. 3 ß 19 ₰. It. 5 1/2 sumere haberns, 1 sumere vmb 1 gulden gerechnet macht 5 1/2 fl. It. 4 gulden 6 ß 28 ₰ gelt, gult von den gutern jn der Pfarr gehörig. item 58 kees eyn vmb 6 ₰ gerechent macht 11 ß 18 ₰. It. 21 vasnachthenne eine vmb 15 ₰ vnd 26 herbsthoner, eins vmb 15 ₰ gerechent macht 14 ß 25 ₰. It. 3 Weihnachtsemmel od. fur eine 15 ß macht 1 1/2 ß. it. 1/2 ß wachs oder 20 ₰; it. 60 ayer oder 1 ß; item ein lambbauch od. 1 ß; item 4 tagwerk wisen beym buchelberg gibt 4 guld. 1 ort; item 3 tagwerk wisen unter dem Zeilberg werd angeschlagen vmb 6 fl.; davon soll ein pfarr 2 knaben od. schuler halten vnd 5 begengnus all iar ausrichten; item ein wise am schlafweg gibt od. tregt ierlich 21 od. 22 ß; item 7 1/2 morgen ecker zu gemeyne Jaren die nutzung davon 3 fl. nach anzeigung herrn Johann Mendl; item 4 fl. 1 ort vom klein Zehendt zu Volkersdorff; item Flachs vnd heyzehnt, trifft auff 1 gulden; item von hoffrat heuser gerten hye zu Onsbach bei 2 fl., so man recht Zins geb; item bej 2 fl. presentz vom Stifft; item 6 ß vom gotzhaus. Suma 43 fl. 29 ₰.

[f. 55b.] Sulch auffheben hab ich zum tayl das iar eingenommen vnd entpfangen vnd soll etlichs noch einnehmen, da bey ich ein grossen abgang besorg sondlich ain hewzehetten vnd zinsen von heusern, hoffratten vnd gertten hie zu Onsbach; dan mir ober funff person den hewzehetten nit geben habent vnd den Zins von hausern hofratten etc. gar keiner geraicht.

Uber gemelts auffheben hab ich das verschynne viervndzweintzigstes Jahr zufallents gehabt wie hernach volgt:

zum ersten 5 gulden 14 ₰ von begengnussen — item 25 ß von seel geretten; item 16 fl. 2 ß 4 ₰ vom oppffer — item von den tischgenern bey vier oder funf vnd sechzig gulden. Summa 88 fl. 2 ß 12 ₰.

Digitized by Google

Auff sulch begengnus oppffer vnd seelgeredt hynfur nichts zu bauen, dan es mit der zeit so das Wort gottes lauter vnd rain gepredigt als ein vnnötig missbrauch alles fallen wirt vnd itzunt bereit dess maystenteils gescheen ist.

Suma alles aufhebens vnd eynnemens dess verschynnen Jars 161 fl. 3 ß 11 ₰.

[f. 56a.] Das ausgeben verschynnes 23 vnd 24 Jars.

Ich Johann Rurer hab die pfarr zu Onsbach angenumen, als man zelt nach Christi geburt 1523 Jar an aller heiligen abent vnd von demselben an gerechnet bis wider auff allerheiligentag ym 1524 Jahr nachvolgent gelt fur kost vnd andere notturfft ausgeben zur haushaltung.

zum ersten hab ich geben dem alten pfarrer 5 gulden fur verleyung der hausshaltung die ersten 16 Tag; Item darnach die viervndzweintzigsten wochen nach pfingsten hab ich ausgeben yn die kuchen 2 fl. 2 ß 24 ₰.

Item yn der nechsten wochen vor dem advent 11 ß 26 ₰.

Item am ersten suntag des advents 18 ß 23 ₰; item am andern suntag 18 ß 21 ₰; item am dritten 15 ß 26 ₰; item am vierten suntag vnd die Christwochen darnach 35 ß 18 ₰; item am suntag nach circumcisionis domini 26 ß; item am suntag nach obersten 13 ß 16 ₰; item am suntag nach dem achten der obersten 15 ß 20 ₰; item am suntag septuagesimae genant 18 ß 13 ₰; Item am suntag sexagesimae 13 ß; item Estomihi 2 fl. 3 ß 13 ₰; item am suntag Invocavit 15 ß 14 ₰; item am suntag Reminiscere 32 ß 13 ₰; item Oculi 15 ß 9 ₰; item letare 2 fl.; item Judica 23 ß; item Palmarum 15 ß 11 ₰; item yn der osterwochen 11 ß 10 ₰; item am ersten suntag nach ostern 9 ß 11 ₰; item am andern 10 ß 15 ₰. 44 fl. 4 ß 10 ₰.

[f. 56b.] item am dritten 11 ß 4 ₰; item am viertten 13 ß 18 ₰; item am funfften 14 ß 13 ₰; item am sechsten 2 fl.; item am siebenten 18 ß 26 ₰; item yn der Pfingstwochen 23 ß 28 ₰; item Trinitatis 12 ß 8 ₰; item am ersten suntag nach Trinitatis 14 ß 14 ₰; item am andern 15 ß 24 ₰; item am dritten 16 ß 22 ₰; item am vierten 5 fl. 2 ß 11 ₰; item am funfften 15 ß 16 ₰; item am sechsten 15 ß; item am siebenten 2 fl. 4 ß 9 ₰; item am achten 41 ß 21 ₰; item am neunten 2 fl.; item am zehenten 22 ß 10 ₰; item am ailfften 18 ß 23 ₰; item am zwolfften 14 ß 16 ₰; item am dreyzehetten 24 ß 16 ₰; item am vierzehent 19 ß 4 ₰; item am 15. suntag 20 ß 25 ₰; item am sechzehetten 14 ß 16 ₰; item am sibenzehetten 19 ß 1 ₰; item am achtzehentten suntag 42 ß

Digitized by Google

8 ₰; item am 19. suntag 14 ß 10 ₰; item am Zweinzigsten 15 ß 28 ₰; item am 21. suntag 22 ß 4 ₰; item am 22. suntg. 14 ß 15 ₰; item am 23. 25 ß 19 ₰. Summa 66 fl. 2 ß 4 ₰.

Item dem alten pfarrer für 4 1/2 aymer weins weniger 1 mass, den aymer vmb 16 ß gerechent hab ich geben 42 ß weniger 8 ₰; item herrn Michael Kelner von ascensio an bis auff allerheiligentag vmb wein teglich 1 mass 5 fl. 6 ß 16 ₰; item mehr 4 fl. vmb wein von wirtten geholt; item 5 fl. vmb schwabacher pir; [f. 57a.] item dem alten pfarrer 24 ß 26 ₰ fur schmalz; item dem Michel schneider 4 fl. 10 ₰; item 4 ß 23 ₰ am markt kauft;

item 6 fl. vnd 8 ₰ dem alten pfarrer vmb 16 mess holtz; item mehr 4 fl. vnd 3 ß vmb holtz vnd buschell.

item 4 ß umb ein scheub saltzs; item 8 fl. der kochyn; item 1 fl. fur das pferd dem alten pfarrer; item 2 fl. vmb habern; item 5 fl. vmb hey dem alten pfarrer; item anderthalb fl. vnd 4 ß vmb Stroh; item 1 1/2 fl. von dem heurigen hey zu meen heyen vnd einzufuren; item dem alten pfarrer 3 1/2 ß vmb 2 tischtucher; item 3 ß vmb 1 polster; item 3 ß vmb 2 grosse sidel; item 3 ß vmb 6 hennen; item 2 ß 4 ₰ vmb herbstmilch; item 2 fl. den prunnen zu machen; item 2 fl. 1 ort vmb ein Bett; item 1 1/2 fl. vmb 1 korrock; item 2 fl. fur tischtucher handtszwel; item 10 fl. gehen Wurzburg: dem fiscal die Pfarr einzunemen vnd fur zerung; item 1 fl. fur pfannen; item 1 fl. fur kess. Summa 83 fl. 3 ß 19 ₰. Summa alles ausgebens 206 fl. 2 ß 15 ₰.

Was ich vber jtz gemelte sum hab ausgeben vmb bucher, klaider vnd andere nottige zugehörung hab ich nit angezeigt, dieweil ichs nit eigentlich ways, ich stell aber dasselb zu erkantnus etc.

[f. 57b.] aus diesem scheynt vnd wird offenwar, was ich vergangenes Jar beylafftig hab zugebust, welchs ich nit eygentlich kan wissen; aber es mag auch vermerkt werden aus den schulden, so ich schuldig bin und die sum gelts so ich entlehet hab zur haushaltung.

Item den herren des Capitels bin ich schuldig 20 fl. von yn entlehet;

item dem alten pfarrer herrn Johann Mendl bin ich schuldig 25 fl.;

item ynn kasten 5 fl.; item sant Sebastiansbruderschaft 4 fl.;

item Georg Vogler 3 fl.; item Caspar Burkl 3 1/2 fl. item Endresser schneider 4 fl.;

Digitized by Google

item Pauln schneider 3 fl.; item Micheln schneider 1 fl. vmb schmaltz; item den metzlern 4 fl. 4 ß 11 ½ ₰. Summa aller schuld 16 fl. 5 ß 5 ₰.

[f. 58.] Dieweil aber nu an mich begert ist anzuzaigen, wie die Pfarr zu Onsbach vnd mit was notturfftiger Competentz sie mocht versehen und versorgt werden, so will ich meyn gemut vnd maynung yn demselben fall nit verhalten vnd sag also darin vnangesehen eignen nutz: Es sei ich oder ein ander nach mir pfarrer, so ist sulcher versehung von notten, dann ye die Pfarr hie nit mehr gewisses aufhebens hat (wie am ersten Blat anzeigt), dann 43 fl. vnd etlich pfennig; wie mocht ein pfarrer von denselben sich drey caplan, ein kochin, zwen knaben vnd eyn pferd kunnen verleyen vnd erhalten, man schla es an wie man woll, so ists nit muglich; darumb muss ein pfarrer mit den seinen anders versehen und versorgt seyn: Wenn ein pfarrer ein Jar het anderthalbhundert gulden funffzig auff sein eigne person, fur essen vnd trinken 50 fur den trinktisch von den dreyen Capplen wegen, vnd 50 von wegen der kochyn. knaben vnd des pferds, fur die kochyn 20 fl., fur die knaben auch 20 fl. und fur das pferd 10 fl. gerechent, das wer uff 7 personen vnd eyn pferd je ein geringe competentz vnd wenigs genug. Uber das deucht mich auch gut, das einem Capplan ierlich 20 oder 36 fl. zu einer zupuss gegeben, als ein gewise belonung, von wegen seins diensts, muhe und arbeit, so ym geburt zu thun bey der gemayn; davon er sein trinken, klayder vnd andere notturfft mocht kauffen oder zeugen, also das der caplan versehung nit gestellt wurd auff beichtgelt, presentz, beichtgelt vnd andere schinderei vnd zufall, auff das allenthalben von den dynern der gemayn (wie billich) der spruch Christi Matthei am 10. cap.: „vmbsonst habt yrs empfangen, vmbsonst gebet es“ gehalten werd. Auch das dem schendtlichen geitz der bisher yn geistlichen sachen ymer ist mitgelauffen, ja auch lange Zeit geweltiglich regirt hat, gewert vnd der weg verlegt wurd, dieweil uns Christus so getreulich davor warnt Luc. 12 und Sant Pauls 1. Thessalonicher 5 allen bosen scheyn lert vnd vermant zu vermeiden, desgleichen die schrifft an wiel orten gebeut, die person dess Menschen nit anzusehen, welches alles yn dem fall schwerlich mocht gehalten werden. Die sum dieser versehung raichet auff dritthalbhundert gulden, darin man doch ein messigung mocht machen vnd erkennen nach der billigkeit, vnd das nymat mit warheyt sagen mocht, dess reichen sach waer mit der weys besser vnd stundt bas gegen got, denn des armen der nit gelt hat zu geben;

Digitized by Google

[f. 59.] zu solcher Versehung synd schon vorhin vorhanden (alles gewis auffheben des pfarrers und der Capplan gerechent) hundertvndacht gulden; dazu mocht durch viel mittel vnd weg als zugebung des grossen Zehetten, ettlicher pfrundt yn der pfarr oder ym stifft, etlicher mas weyns teglich aus der herrn keller vnd zuaignung des aufhebens gestifteter Jarteg etc. gar leichtiglich gethan, gelegt oder gegeben werden, das es obgemelte sum der versehung erraichet.

Und das mir vor allem ding das gelt, so ich dieses jar entlehendt vnnd eingepust hab wider erstat werd, damit ich meinen treuen vnnd glauben halten möge. Blatt 59b—61 leer.

Original in den Ansb. Rel. Acta. Tom. suppl. III. d. a. 1443—1684. (S. XII. R. 1/6.) Pr. N. 25. Fol. 54—61.

III.

Leonhard Keller, Dechant und Kapitel des St. Gumbertusstiftes zu Onolzbach an die Räte und Statthalter.

[13a.] Gnedig gestrenge erenvest hochgelert vnd erber, des durchleuchtigen hoggebornen fursten vnd hern herrn Casimir etc. u. gn. h. Hopfmeister vnd rethe. Verschinen tagen haben ewer gnaden vnd gonsten vns ein Schrifft von hoggemelten vnserm gn. H. etc. mit i. f. gn. aigner handt vnterschriben zugeschickt, ires inhalts nachuolgender mainung: nachdem sich Herr Johann Rurer pfarher zu Onoltzpach mit sampt seinen caplenen von dem gevell vnd einkommens gemelter pfarr Onoltzpach nit mer erhalten kön, derhalben s. f. gn. beger, ain zymlich einsehen zu haben, gemeltem pfarrhern, sein caplen ein competentz zu geben vnd zu machen, davon sy sich zur notturfft zymlich vnd wol erhalten mogen, mit vernerem inhalt, haben wir zu vnterdenikait in abwesen hoggedacht v. gn. h. vernommen vnd auch darneben ein vertzaignis vermainter nutzung, geuell vnd einkummes, so gemelter herr Johan Rurer euch vnsern herren den rethen als der pfarr Onolzbach geuell anpracht hat, entpfangen, darauff dann ewer begeren ist, antwort zu geben. dieweyl nun hoggemelts u. gn. herrn vnd ewer der rethe begeren des gestiffts ir stifftung, begabung, begnadung, herkommen vnd freyhaiten zum högsten berürt, will vns ausserhalb der hogwirdigen durchleuchtigen hoggebornen fursten vnd Herrn, Herrn Conradten bischopff zu Würtzburg vnserm ordinarien vnd Herrn Casimir marckgraf zu brandenburg unsers landsfürsten vnd Herrn Friedrichen

Digitized by Google

auch markgraf zu Brandenburg etc. domprobst zu Würtzburg, propst vnd hauptgemelts vnsers stiffts nit ziemen, in ansehen vnser geswornen statuta vnd aydspflichten zusampt dem, dass wir auff gemelts ansinnen nicht verstendig sindt, antwort zu geben, vnd auch in unsern gemelten aydspflichten vnserer oberkaitten allenthalben gethan, nicht gegrübelt werde, daraus vns dann verletzung an vnsern eren, guts leumats, smag schand vnd swerlich nachredt vnd dem gestifft verderblicher schaden, auch hoggedachtem vnserm gnedigen herrn an stewer, hilff dienst und anders mitleydens abbruch nachvolgen mocht, in aller Unterdenigkait e. gn. u. gonst. bittendt, der sachen verzug biss auff zukunfft hoggemeldts v. gn. h. geben, der doch in kürtz, als wir hoffen, hie sein söll; denn wir ausserhalb i. f. gn. beysein nichts wissen zu antworten, [f. 13b] wöllen wir auch mitlerzeyt bey obgenanten v. gn. h. vnd sonst günstigen herren vnd freunden in disen sachen anpringung thun und erholen, was vns auff angezaigte beger, zu thun gebüren will, damit wir vns in vnser antwort gegen vnsern gn. h. vnd landsfürsten auch vnsern herrn den räthen vnd sonst gegen männigklich gebürlich vnd vnverweyslich mögen wissen zu halten, der vnterdenigen zuversicht, e. g. vnd gonst. werden vns vnser ziemlich bitt vnd verzug nit abschlagen, das gestifft vnd vnser gnädigklich, gonstlich bedenken. das wollen wir vmb e. g. vnd gonst. zu verdienen willig vnd geflissen sein.

Dechant vnd gemeins Capitel
Santt Gumprechtsgestiffts zu Onoltzbach.

Nürnberger Kreisarchiv. Orig. in den Ansbacher Rel. A. Tom. I. b. f. 67 Pr. 15 1/2. Copie in den Acta des St. Gumprechtsstifts. Tit. XXIX. reformatio in sacris eccl. betr. 1524-1561. Pr. 6. f. 13. Auf dem Deckblatt steht: „nach geschehener handlung die erste supplication."

IV.

Das Stift zu Onolzbach an die Räte.

[14a.] Gnedig gestreng, erenvest, hochgelert vnd erbern des durchleuchtigen hochgepornen fursten vnd herrn herrn casimir marggraf zw Brandenburg etc. unsers gnedigen herrn hoffmeinster vnd reht, gnedig gunstig herrn. Aus zwgeschickter hochgedachts v. gn. h. schriftn vernemen wir, dass ungezweyffelt herr Hans Rurer, pfarrer zw Anspach, klagweyss hochgedachten u. gn. h. zu verleypten geschrifften inhaltz ires f. gn.

Digitized by Google

begeren vnd heftigem anzug an vns zu thun, verursacht hatt, wiewoll kundt vnd war ist, dass gemelter herr Hans Rwrer in saynem anpringen inhalt seyner verzaychnus die warheit in vil stucken (seinerzeit anzuzaigen) verhalten hatt, befrempt vns nit unpilligh, dass gedachter Her Jo. Rurrer seiner leiblichten aydtztpflicht vnd gehorsam dechant vnd capitel gethan in vergessen gestellt, denn so er auch yezuzeiten von uns fordert, seiner pflicht vnd was er zu halten schuldig erinnert worden, wider des gestifts statuta, altem herkommen vnd loblichem cristlichen geprauch nichtz furnemen woll, das aber alles verachtlich mit drutzlichen worten nicht zw thun widersetzt. wo dann auch gemelt Johann Rurer aynigen geprechen mangel oder fell seiner narrung vnd abpruch gedachter pfarr halben (der wir im nit gesten) an uns gepracht hätte, sollten sein beschwerd gehört vnd die pilligkeit dagegen gehandelt sein, wiewoll wir unzweiffelt sein, wue hochgedacht unser gnediger herr des gnedigen vertrostens vnd zusagen durch i. f. gn. rethen gesandthen herrn Paulsen Karpffen lic. Kamerschreyber vnd Hansen Neunstetter in auffnemen Herrn Johann Rurrers zw der pfarr Anspach auff irer f. gn. gnedigs fleissiges bitten gescheen ware erinnert worden, ir f. gn. hatten sich ongezweiffelt zw solchen schriften und begeren in kain weys bewegen lassen. wan gemelt gesandten haben vns anstatt i. f. gn., als wir vns widersetztten herrn Johann Rurer zw pfarrer anzunemen, stattlich und mit ausgedruckten worten zugesagt, dass wir S. F. Gn. auf ditzmal willfarren vnd gedachten Rurrern zw pfarrer annemen, dagegen wollten ir f. gn. bey gedachten Johann Rurer daran sein vnd verfügen, das gestift bey iren allten loblichen herkommen, statuten vnd freyheiten [14b] solt pleiben lassen, auch nichts, das seyne geschwornen aydt entgegen mocht sein, noch aynige newigkeyt dem gestift zw schaden oder nachteyl furzunemen nit gestatten; ob aber vilgedachter Herr J. Rurrer seinen ayd und zusagen auch u. gn. h. jungst gegebenen rezess in versammlung der gaistlichkeit vnd i. f. gn. landtsessen gelebt volg vnd genug gethan hab, geben wir s. f. gn. vnd Ew. gnaden vnd gunsten in vnterthenigkeit zu ermessen. dann das widerspil lauther und klar am tage ist, das doch s. f. gn. zu veracht vnd verkleinerung, uns zu schmach merklichen hass feindtschaft der lajen vnd verderplichen unsers gestiffts schadens gescheen vnd noch teglichs wider alle göttliche geschrifft vnd christlich ordnung geschicht.

Digitized by Google

als aber u. gn. herren schrifftlich begeren vermog, herrn Joh. Rurrer vnd seinen caplenen ein gnugsam competentz geben sollen, wie er auch in seynen schriften anzaigt, fürschlecht vnd begert, geben wir die antwort, dass herr Jo. Rurrer zw Sandt Gumprechtstifft nichts geschütt, gestift noch darzu geben hatt, derhalben kennen wir unser pflicht halben bey uns nicht finden oder ermessen, dass wir im Rurrer weder wenig noch vil schuldig sein; aber kundt war vnd wissiglich ist, dass all sein forforder pfarrherrn hie zu Anspach ein erbers merklichs einkommen, sich und ire capellen zw enthalten gehabt vnd genugsamlich versehen gewest sind, sich auch bei iren vnthertonen pfarkinder also geystlich nach götlicher ewangelischer ler eins erbers cristlichen priesterlichens lebens gehalten vnd erwissen vnd das wort gottes nach ewangelischer ler gepredigt, das sie von irer hilff vnd darreychung zu merklicher narrung vnd guttem vorrat kommen sind; mochten wir leyden und sehen vast gerrn, das gemelter Johann Rurrer sich bey seinen pfarrkindern auch dermassen hielt, dass sein narrung (wie er anzeigt) gemert vnd nicht geschmalert würd, dieweil er aber pfarrliche recht nutzung vnd einkomen, wie denn von der heyligen cristlichen kirchen dem evangelio nit widerwertig gesetzt, [15 a.] zu geben gebotten, vnd löblich herkommen ist, mit henden vnd fussen vnd seiner ler von ime steysst, seiner narung enthaltung im selbst schmellerung vnd abpruch zwfugt, ist vns nit lieb. derhalb ime sein schaden zu erstatten nit schuldig, denn wue herr Johannes Rurrer bey gemelter pfarr nit mern weiss zu enthalten vnd im das einkommen zw seinem prass vnd vnordenlichem haushalten zw gering und zw wenig sein will, stell er uns die pfarr wiedervmb zw vnsern handen (die vns von herrn Embricco bischoff zu würtzburg vor dreyhundertvndfunffvndachtzig iarren aus gnaden dem stifft zwgeaignet vnd gegeben ist, ime vm solchs sein gab etlich iartag iarlich jerlichen zu halten gesetzt vnd geordnet hatt), wollen vnd wissen wir solch pfarr mit erbaren geystlichen gelertten, geschickten, fromen priestern, die das ewangelium vnd gotteswort kennen vnd predigen sollen, wol versehen; wue aber herr Johann Rurer unser antwort nit genügig noch erstetigt und vns anforderung nit will erlassen, sind wir ime zum rechten vnd zu aller billickeit zu erscheinen vrputtig vnd willig, der vnterthenigen hoffnung demüttiger bitt, hochgedacht v. gn. herr werd vns bey unsern erbaren ziemlichen antwort, rechtmessigen erpitten, auch bey unser vnd des gestifft freyheiten, statuta vnd irer f. gn. hochlöblichen gedecht-

Digitized by Google

nus vorfordern verbrifften versigelltten vertragen zwischen vns dem gestift, pfarrer, rath vnd gemein aufgerichtet gnediglich schützen, schirmen vnd vor gewalt handthaben, wie denn s. f. gn. als hochloblicher cristlicher furst liebhaber vnd beschützer der gerechtigkeit nach heylliger evangelischer lere zu thun schuldig ist. denn als wir e. f. gn. mit allem willen zu aller gepürlicher vnterthenigkeit gehorsam, also sindt auch i. f. gn. als vnser gnediger landtzfurst vns zum rechten der billickeit vor gewalt zu beschutzen vnd beschirmen schuldig. wann auch i. f. gn. billig zw hertzen füren, dass unsere vorfordern vnd wir Sand Gumprecht wol hausgehalten vnd das sein getreulich mit vleiss zusamegespartt, gotlich err lob vnd zirdt gemert vnd gepessert, auch i. f. gn. mit merung vnser hilff, steuer, reyssen vilfeltigen [15b] vnterthenigen diensten wol ersprossen allezeit gutwillig gewest, des wir billig geniessen, vnd i. f. gn. desto gnediger ob dem armen gestift vnd vnsern perschonen hart vnd fest halten sollen, wan wir gemelts u. stifts auffnemen vnd vorratht zu merrung vnd besserung unserer pfrondt nie geprauchte, wol, das vnser ist, in Sandt Gumprechtskasten kommen lassen, das wir noch zu thun billig seind; sollte dann u. gn. h. unser narrung unverschuld on ursach alle billickeit und das recht nemen vnd aynem andern geben, das wollen wir uns zu s. f. gn. als cristlichen löblichen liebhabenden fürsten der gerechtigkeit nict versehen. wollten dann i. f. gn. in Sandt Gumprechts vorratt greuffen, das wir vnzweifel zu beschehen auch nicht hoffen, so theten und fürgten i. f. gn. inen selbst vnd St. Gumprechtstifft schaden. denn so gestift in armut eingefürt würde, volgt vngezweyffelt i. f. gn. abpruch in aller volgen, hilff, steuern vnd diensten etc., wie ire f. gn. als hochverstendiger furst selbst zu erachten haben. ewre gnaden vnd gunsten in aller vnterthenigkeit bittend, die wollen diese vnsere antwort vnd bericht inn abwessen u. gn. h. gnedentlich verstehen vnd annemen vnd vns bis auf s. f. gn. zukunft ferner unangefochten lassen, gewaltiger thatt sich gegen uns enthalten, denn wir seindt vngezweyffelt, dass i. f. gn. werden dieser vnserer erbar antwort rechtmässigen erpieten das arme gestift vnser perschonen gnediglich bedenken. wir sind auch ungezweifelt, dass i. f. gn. des gemut vnd maynung nicht sei, das wir wider vnser leiblich geschwornen aydt dem stifft das sein, so zu schaden vnd nachteil reychen kan oder mag, begeben sollen mynder zum mainaydt getrungen werden. wollen unsere perschon das arm gestifft hiemit zu ir. f. gn. schutz vnd schirm auch wolgefallen erpotten begeben haben, wenn wir uns auf

Digitized by Google

s. f. gn. zukunft in ferner handlung der billigkeit vnd was erbar vnd recht ist, vnerweyslich wollen halten vnd uns aller erbarkeit bevleissen. wollten wir ewr gn. [16a] vnd gunsten auf ir hart streng anhalten vntertheniger vnd nit verechtlicher meinung im besten nit verhalten, dennen wir uns auch hiemit gnediglich zu bedenken befellen.

Dechant vnd gemayns capitel zw Onoltzpach.

Nürnberger Kreisarchiv. Acta des Sanct Gumprechtsstifts zu Onolzbach reformatio in sacris ecclesiis betreffend. 1524 bis 1561. (Stift Onolzb. Tit. XXIX.) Original. Pr. 7. f. 14—16a. Concept oder Copie. ib. Pr. 8 f. 17—19. auf der Rückseite Kanzleivermerk: Capitels Verantwortung contra Joh. Rührer.

V.

H. Rurer an die Räte und Statthalter zu Ansbach.

[33a.] Wolgeborner edeln gestrengen hochgelerten erenvesten gnediger vnd gunstigen lieben herrn der durchleuchtigen hochgebornen fursten meiner gnedigen herrn der Marggrafen zw Brandenburg etc. hochloblich hofmeister statthalter vnd rethe hie zu Onolzbach. nachdem eur gnaden und gunsten aus beuelh meins gnedigen herrn marggrafen Casimirn mit Dechandt und Capitel St. Gumbrechtsstifft hie zu Onnolzbach gutlich gehandelt haben, mir vnnd meinen capolönen vnser zimblich notturftig competentz zu machen, damit wir vnns als diener der cristlichen gemeind enthalten mochten, ist mir dieser tag ein vermeint schrifftlich antwort oder (wie ichs billiger nenne) ein erdicht vngegrundt schmachschrifft in gemelts dechandts vnd gemeins capitels namen uf obberürt e. g. und gunsten gnedig vnd gutlich handlung anstat vnd von wegen hochgenannts meines gnedigen herrn marggrafen Casimirn etc. gethan an dieselben e. gn. vnd g. gestellt behendigt, mein vnderricht darauf zu vernemen; des sag ich eu. g. u. g. [33b] vnterthenigen vnd vleissigen dankh vnd verwundert mich zuvorderst, das gedachte dechant vnd etlich des capitells ein solich erdicht vngegrundt schmachschrift in eins gemeinen capitels namen fur e. g. vnd gunsten bringen, so doch offenwars wissens, dass etlicher vnd zum teil die furnembsten herren des capitels gemüt, will oder meynung anders nie gewesen und noch nit ist, denn das man meines gnedigen herrn markgrafen Casimirn etc. vnd an seiner f. gn. statt e. g. vnd g. pillichen begeren volgen vnd noch vil weniger, das man jemandt dergestalt schmehen soll.

Digitized by Google

nun ligt mir aber meiner person halben an solcher erdichten vnd vngegrundten schmach gar nichts, ich erkkenn vnd weiss auch, dass ich gegen gott als ein sunder nichts denn schandt, schmach vnd alles ubels wurdig bin, vnd wo solchs (wann ichs vnverantwortet liess) nit hochgemelten meinem gn. h. marggrafen Casimirn. e. g. vnd gunsten vnd einer cristlichen gemeind zu ergerung raichet, wolt ich mich des gar nit verantworten, als es auch im grundt keiner antwurt wirdig geacht werden mag; [34a] dieweil sie aber nit allein in solchem mein person on grundt zu schmehen, sonder auch dadurch mein predigen vnd leren (als das wort gotes) niederzutrücken vnd mich gegen meniglich in argernis zu füren vermeinen, so will ich nit mir, sonder gott dem allmechtigen auch seinen (ewig pleipenden seligmachendes wort) zu eren vnd die vncristlich verdamblichen ergernus abzuschneiden, e. g. vnd gunsten im grundt der warheit uf sollich meiner widersacher erticht schreiben ein kurtze underricht thun.

vnd sag erstlich, was ich vilgemelten mein. gn. h. marggraf Casimir etc. auch e. g. vnd gunsten muntlich oder schrifftlich furgetragen habe, das solchs der wahrheit sey, soll sich auch also im grund erfinden, dass ich die warheit weder in einem noch vil stucken nit verhalten hab, vnd das sie mit solchem und andern iren ertichten beschuldigungen an inen selbst sind; noch vil weniger konnen sie war machen, dass ich mein eidpflicht vnd geburlich gehorsam dechandt vnd capitel gethan in vergessen gestellt; aber wie sie vogel sein, also füren sie auch ein gesang [34b]; denn öffentlich, die warheit und beweislich ist, das ich mich in meinen aidspflichten wider das heillig gotlich wort nichts habe verwinden lassen wollen, es treff an des stifts vermeinte statuta, allt herkommen, gepreuch oder anderes, sonder ich hab inen frei unter augen gesagt, das ich das heillig gottlich wort lauter und rein predigen vnd in solchem nichts ansehen, es falle oder gee dadurch ab, was da woll. vnd bin gewiss, das mir niemandt anderst mit wahrheit auflegen kann, auch darumb nit schuldig bin inen in dem, so wider das heilig gotlich wort ist, es betreff (wie obgemelt) ire vermeinte vnd zum theil vnchristliche statuta allt herkommen oder gepreuch an, zu volgen, sonder ich soll vnd will gott vnd seinem wort mer gehorsam sein denn den menschen vnd allen creaturen. doch so thun sie mir auch an dem vnrecht, dass ich mich uf ir (wiewol vnchristlich) anmutung verachtlich vnd trutzlich widersetzt; denn ich inen meins predigens vnd thuns uff ir anregen mit guten glimpflichen worten grundt

Digitized by Google

vnd vrsach aus den heiligen göttlichen schriften angezeigt, [35a.] mich auch derselben vor und in annemen der pfarr und darnach in versamelten capitel vnd sonst öfentlich auf der kantzel schrifflich vnd muntlich erpoten habe vnd hiemit noch vrputig bin, mit dem demüttigen vnterwerfen, wenn sie mich oder der wenigst aus inen mit klarer, lauterer heilligen gottlichen schrift vnterweisen können, dass ich mich irre oder geirrt hätte (des ich mich doch nicht versehe), das ich nit allein solch irrung abstellen, sondern dazu leibs vnd guts halben in irer straf steen woll; aber solch mein erbar christlich erbieten hat nie kein ansehen bei ihnen gehabt, ontzweiuel aus dem, dass sie mit heiliger gotlicher schrift nichts wider mich zu thun wissen; derhalben sie vermeinen vnd furnemen, mit ertichter vngegrunter schmache gegen mich zu handeln, welches mir billig mehr ein trost denn ein erschrecken sein sollt, dieweyl ich weiss, das gotes wort vnd [35b] desselben verkunder ie vnd allweg verfolgung gelieten haben, wurdet auch also bis ans ende der welt gescheen nit allein in ungegrunter schmächlicher antastung sondern bis in den tod; das dann christus der einig gotes son mein herr vnd alle seine apostel nit erlassen sind, warvmb wolt ich dann mer denn mein herr und meister sein. vnd zudem, als sie setzen, wo ich einem geprechen, feel oder mangel an meiner narung vnd abbruch gedachter pfarr halben gehabt (das sie mir nicht gestunden) vnd dasselbige an sie bracht hett, sollten mein beschwerden gehört vnd die pillichkeit dagegen gehandelt sein, sage ich, dass ich inen in annemung der pfarr mit lautern worten zu versteen geben, wie die pfarr merklichen abgang hab vnd, so das wort gotes rein gepredigt, noch mehr abfallen werde; derhalben so konnte ich mich on vorige competenz nicht genügen mich auch dawider nichts verpflichten lassen, vnd das sie mir darauf in versamelten capitel in gegenwärtigkeit zweyer aus euch m. gn. h. rethen nemblich herrn Paulsen Karpffen Lic. [36a.] Kamerschreibers vnd Junckherr Hanssen von Neuenstetten s. f. gn. gesannten rethen haben zugesagt, ich soll es ein zeit lang versuchen, vnd wenn mir dann etbas abgee, solches m. gn. h. vnd inen anzeigen, so wollen sie mir mein competenz machen, des zeiche ich mich auf dieselben beide meine herren die rethe. so ist mir auch zuvorderst durch m. gn. h. markgrafen Casimirn, (als mich s. f. gn. meinethalb vnbegert vnd wider meinen willen) zw der pfarr beruefen vnd verordent haben, uf mein vnterthenig antzeigen, dass die pfarr in abfall were, vnd so das gottliche wort, wie

Digitized by Google

obsteet, lauter vnd rein gepredigt, noch mehr (an der bishere gewesen schinderei) abfallen würde, gnädiglich zugesagt, ich solle die pfarr annemen vnd das wort gottes rein predigen, so wollen s. f. gn. darob sein, dass mir vnd meinen Capolänen vnser ziemblich dürftig competenz gemacht werden solle, [36b.] als dann s. f. gn. deselben gnädigen billig zusagens gestendig sindt vnd dechandt vnd capitel jetzt in s. gn. schreiben mit eigner hand vnderzeichnet also öffenlich angetzeigt vnd zu versteen geben. uf welch gnedig zusagen hab ich vnd nit vnpillich m. gn. h. markgraf Casimirn mein mangel vnd beschwerde zuvorderst angezeigt, des vnzweifenlichen versehens, dass sein f. gn. solches furter wol an dechant vnd capitel gelangen lassen vnd die pillicheit verschaffen werden; derhalben vnd dieweil auch dechants vnd capitel meinethalben vnverschulds hessiges gemuets gegen mir öfenlich am tage gelegen (wie jetzt aus ihren schreiben erscheint), ist mein gelegenheit nit gewessen, sie erstlich vnfruchtbarlich anzusuchen, sondern ich pin nit vnpillich, zum rechten prunnen geganngen, da ich fürstlich weisheit treuen vnd glauben zu finden weiss. [37a.] daraus nun e. g. vnd gunsten je lauter genug zu erkennen haben, welcher theil die warheit oder vnwarheit fürbringt, vnd dass je mein antzeigen nit allein durch zwen m. gn. h. rethe sondern auch mit s. f. gn. aigen handschriften bezeugt worden, vnd so dann meiner widersacher anzeigen dem entgegengesetzt, so muss es allso aus der not nit war sein.

ferner als sie weiter zw vermeinter antastung meiner eren vnd hessiger verunglimpfung melden, ob ich mein aid und zusagen, auch m. gn. h. jungst gegebenen rezess in versamblung der geistlicheit vnd seiner f. gn. lantdsessen gelebt, volg vnd gnug gethan hab, geben sie s. f. gn. auch ew. gn. vnd g. zu ermessen, denn das widerspiel und klar am tag sei vnd doch nit lauter anzeigen, in was stücken oder fellen, dazu geb ich diese antwurt, dass sie mir mit solch ertichten tunklen auflage oder [37b.] beschuldigung auch wievor vnrecht thun, sie werden auch mit keiner warheit nimmer mer beibringen, dass ich wider mein aid vnd zusagen oder gemelts mein gn. h. rezess zu verachtung vnd verklainung oder inen zu schmach, merklich hass, feintschaft der layen vnd des stifts verderblichen schaden vnd noch vil weniger wider alle göttliche schrift vnd christlich ordnung gehandelt hab, wie sie mich vnwahrhaftiglich vnd poslich beschuldigen, sondern ich hab in craft vnd nach vermoegen zuvorderst gottlichs vnd oft genannts mein gn. h. marggraf Casimirn christlichen vnd ernstlichen

Digitized by Google

bevelhs das heilig evangeliom vnd wort gotes alts vnd neuen testaments rein lauter vnd nichts, das dawider ist, gepredigt, das mag und will ich mich alle cristliche zuhörer besagen lassen, abermals mit dem erpieten nit allein mein widersachern, sonder auch einem jglichen, der mich anderst beschuldigt, zuvörderst vor m. gn. h. marggrafen Casimirn vnd e. gn. vnd gunsten item einer christlichen [38a.] gemeind hie zu Onoltzbach oder allen andern christlichen männern rede vnd antwort zu geben, mich auch den allerwenigsten mit heiliger götlicher schrift weisen zu lassen vnd, wo ich durch heillig gotliche schrift irrend erfunden würde (des ich mich doch wie obgemeldet keineswegs versiehe), dasselbig nit allein abzustellen vnd zu widerrufen, sondern dartzu in irer des capitels selbst oder mein gn. herrn straf meins leib und leben und guts halben stil zu steen; welch erbieten ich denn auch nit allein hievor vnd jetzt gethon, sondern dechandt und capitel (aber zuvorderst iren prediger doctor Weinharten) mer dann ainmal zum hochsten schriftlich vnd muntlich darumb gebetten hab; aber da ist kein christlich anreden vnd noch vil weniger vnderweisen, sondern nur eittel schlecht plos erticht vngegrundte schmähung vnd lesterung, das bey türken, juden vnd andern vngläubigen erschrockenlich zu hören were, vnd wollen dannocht die alle geistlichsten recht thuenden cristen sein.

[38b.] vnd damit aber e. gn. vnd gunsten im grundt der warheit wissen, wer wider gots vnd m. gn. h. M. Kasimirs angezogen ernstlichen bevelh gehandelt hat vnd noch taglich thut, so sag ich, das solchs niemandt mer geschee, denn von inen dechandt und dem meisten teil des capitels vnnd sonderlich irem prediger doctor Weinharten; denn wiewohl hochgemelts meines gn. h. marggrafen Casimirn cristlicher vnd ernstlicher beuelh dem willen vnd beuelh gottes gemäss laut, dass ich und alle andre prediger in seiner f. gn. landen und fürstenthumben das heillig evangelion vnd wort gottes (alts vnd neus testamentz) lauter vnd rein predigen sollen vnd nichts, das dawider ist oder sein mag, so hat doch gedacht doctor Weinhart demselben götlichen vnd cristlichen beuelh noch kein volg gethon, sondern bisher teglich zu öffenlicher verachtung [39a.] vnd vngehorsam seinen alten verführerrisch uncristlichen (inn götlicher schrift verworfen) menschenthant zu merklicher ergerung vnd verführung des gemeinen christlichen volks gepredigt, thut auch dasselbig noch on vnderlass wider die heilligen götlichen schrifften vnd obgenannt m. gn. h. ernstlichen beuelh; das wurdet im auch nit

Digitized by Google

allein von dechandt und dem mererthail des capitels zugesehen vnd gestattet, sondern er auch darob vertaidigt vnd gehandhabt, geschützt vnd geschirmbt. vnd dass aber solchs alles die recht lauter beständige wahrheit sei, so erbeut ich mich hiemit solchs vor m. gn. herrn marggrafen Casimirn, ewr. gn. vnd gunsten oder einer gantzen christlichen gemain vnd allen der heiligen götlichen schrifft verstendigen männern in meiner widersacher gegenwertigkeit heut oder zutagen schrifftlich oder muntlich [39b.] mit gutem bestendigen grundt darzuthun also, dass es nit meinen (wie irenthalben) erticht plose worte sein sollen. da würdt sich dann erfinden, wie vil gedachts m. gn. h. beuelhs zu verachtung oder verclainerung und der heilligen göttlichen schrift entgegengehandelt oder merklichen hass vnd feindschaft der laien wider sie bewegt; alls ich denn mit gott vnd manchem pidermann zu bezeugen waiss, dass ich mer feintschaft vnd empörung gegen dechandt vnd capitel mit meinem cristlichen ler vnd vermanung abgewendet hab weder jemandt anders, vnd must mir von herzten leid, ich wolt auch lieber tod sein, denn zu feintdschafft oder aufrur ursach geben; dass man inen aber feindt ist daran sein sie selbst schuld vnd niemandt andres vnd allein darumb, dass sie got vnd seinem heilligen wort so öfenlich widerstreben, derhalben er denn zw zeiten [40a.] sein straf sendet. der allmechtig ewig gott wolle ine gnedig vnd barmhertzig sein.

vnd nachdem sie furter uf e. gn. vnd g. begeren, mir vnd meinen capolonen vnser competentz zu machen, abermals aus hessigem gemuet zw antwort geben, ich hub nichts zu St. Gumbrechtsstift geschut, gestifft noch dartzu geben, derhalben so konnten sie irer pflicht halben nich finden noch ermessen, dass sie mir weder wenig noch vil schuldig weren, ist die wahrheit, dass ich nichts zum stifft geschut oder geben hab, gedenk es auch noch nicht zu thun, vnd wenn ich gleich des kaysers gut hätte, sondern ich wesst es christlicher vnd pas anzulegen. dass sie aber irer pflicht halben nit schuldig sein sollen mir vnd meinen capolonen unser notturftig competentz zu geben, das gestee ich gar nit, [40b.] wurdt sich auch im grundt der warheit anderst erfinden; denn so sie sprechen, die pfarr sey in vor 385 jahren gegeben, so sindt sie auch nit allein aus göttlichen sondern aus irem selbstgenanten geistlichen rechten schuldig, mir als dem pfarrherrn sambt meinen capolonen zu der notturft unsere Competenz zu machen. vnd mag sie inn solchem nit furtragen oder beschützen, wie sie furgeben, dass etlich meine vorfaren ein erbars mercklichs einkomen gehabt,

*

Digitized by Google

davon sie sich vnd ire capolon hetten vnderhalten mögen; denn das ist di warheit, dass etliche meiner vorfaren neben der pfarr auch canonicat vnd andre pfründen gehabt vnd sich der schinderei des armen christlichen volks genert haben; dieweyl aber solch unchristlich gotlos beschwerung und schinderei des armen gemeinen christlichen volks jtzt durch das rain predigen des heiligen götlichen [41a] worts (welchs bei meinen vorfaren zum theil zeiten vertruckt gewesen ist) nach rechtem götlichen vrteil vnd nit als ein erbar sondern alls ein vngötlich einkomen wieder abfellt, so kann weder ich noch ein ander pfarherr von andern der pfarr rechten, nutzungen kein nottorftig vnd noch viel weniger merklichs einkommen haben, wie sich denn herr Hans Mendlein, der negst pfarrherr vor mir desselben auch beclagt und darum di pfarr begeben hat.

so hallt ich auch unzweivellich dafür, dass mein from cristlich pfarrvolk anderst nit sagt, denn dass ich mich (meinethalben on rum schreiben), dy zeit ich ir vnwürdiger doch wi obstet beruefener pfarrherr gewesen bin, sovil mir alls einem menschen möglich, eins christlichen pristerlich leben gehallten, dass ich auch das wort gottes nach seinem aigen rechten verstandt rein vnd lauter gepredigt hab, welches sie allein den vorigen [41b.] pfarrherrn vnd mir durch dasselbige stilschweigendt das widerspil aufzulegen vermeinen; und in solchem abermals nit mein sondern gottes wort vnd ere, so sie in mir zu verfolgen fürnemen, zu retten, sage ich, das mich keiner anderst mit warheit beschuldigen mag. Das muss ich inen aber gestehen, dass die andern pfarrherrn vor mir ein theils von mer denn einer pfründt und sonst von der berürten uncristlichen schinderei des armen gemeinen cristlichen volks, durch ir gelt predigen, aber nit dy prediger des reinen lautern evangelions merklich narung vnd guten vorrath komen sind, ich glaub auch inen dechandt vnd capitel ganz wol, wie sie schreiben, dass sie leiden möchten vnd fast gern sehen, dass ich mich bei meinen pfarrkhindern auch dermassen hielt, dass mein [42a] narung (on iren des capitels schaden) gemert vnd nit geschmellert wurd; gott gebe, wie es den armen scheflein christi ging; ich wurgetz an leib vnd seele, schund oder frass sie gar wie vor gescheen, da leg inen nichts an, wenn sie nur mit friden wären vnd iren volle bauch hinfuro wie bishere in faulheit vnd anderm gottlosen leben hinbringen möchten. aber got der allmechtig behüt mich vor solcher narung vnd verrath des armen christlichen volks, schweis vnd plutz, dahin mich das erbare volk

Digitized by Google

weist auf meynung, alls ob solch vncristlich schinderei pfarrliche recht vnd nutzung und von der hailligen cristlichen kirchen (dem evangelio nit widerwärtig) zu geben gesetzt und löblich herkommen were, welches ich mit meiner lere henden vnd fuess von mir stiess, so doch berürt unchristlich schinderei keinsweg pfarrliche aber wol teuflisch recht vnd nutzung genant werden mogen; es hat auch die nicht die heilige christliche kirche, sondern des teufels sinagog, [42b.] die romische kirch, gesetzt vnd di heillig christliche kirch weisst nichts von solch teuflischen satzungen, darumb auch dieselben nit vnbillig durch meine lere (alls das offenware reine wort gottes) hinwegkfallen, vnd ich bedarff es weder mit fussen noch henden von mir stossen, gotes wort thut es allein, dem auch alle menschen noch teufel nit widerstehen konnen.

Und alls sie weiter in irem schreiben setzen, wo ich mich bei der pfarr nit mer wais zu erhalten und mir das einkomen zu meinem prassen vnd vnordenlichen haushalten zu gering vnd zu wenig sein woll, sollt ich ine solche pfarr wider zu iren handen stellen, so wisten sie alsdann dieselben wohl mit erbarenn geistlichen gelerten geschickten fromen priestern, die das evangelion vnd gotlich wort konnten vnd predigen sollten, zu versehen, abermals stillschweigent wiedersinnig anzuzeigen, als ob ich derselben keiner sei, damit sie je iren unverschulten neid vnd hass gegen mir wohl übern mittel und weg zu suchen, wie [43a.] sie mich hinweg prachten; denn daran ligt es ihnen alles (ire hoffnung), wenn ich hinwegk were, so stündte alle ire sach recht, vnd so sie dasselbige mit keinen eren vnd fuegen thun konnen, vermeinen sie mich mit ertichter schmach vnd hunger hinwegk zu jagen; was soll ich aber zu dem, dass sie mich einen prasser beschuldigen, anderst sagen, denn dass ich mich geduldiglich mit cristo meinem herrn von seinen vnd meinen widersachern den pharisäeren unrechtlich wider alle warheit einen prasser, füller oder verfürer des volks schelten lasse. jedoch e. gn. vnd gunsten auch andre cristlich volk vor ärgernis zu verhüten (denen mein leben vnd wesen nit bewist ist), so zeiche ich mich nit allein uf meine capolon vnd ander mein hausgesindt, sondern auch annder erbaren herren zum theil des capitels selbst, die täglich mit mir essen, ob ich in essen oder trinken einigen vberfluss gebrauch, und [43b.] also ein prasser sei oder ich iht dermassen lebe und zere, dass ich vnd mein hausgesindt vnns nit wohl des hungers erweren können, also dass ich oftermals mit meinen capolonen vnd anderm meinem hausgesindt ein rechts

Digitized by Google

mitleiden hab. wo ich auch nit so from, erbare, redlich capolonen vnd hausgesind hette, di umb gottes willen mit mir für gut nemen, mein armut vnd vnvermögen angesehen, wesste ich warlich kheinen zu behalten oder zu bekommen, und ich bid in aller vnterthenigkeit mir allein nit zu glauben sondern alle mein hausgesindt und andre persenen, die mit mir umgehen uf glube vnd eid zu fragen, was doch teglich vnser aller essen, trinken vnd leben sei, damit ir doch des gottlosen volks vnverschembt ertichtet fürgeben lauter findet; dass ich aber unordenlich haushallte, mag zum teil war sein; denn dass ich mich gerne in ein ordentlich haushaltung [44a.] richtet und alle ding mit vorrath einkaufet, so mangelt es mir das gelt, vnd wenn mir ein pfennig wurd, bedarff ich (allein zu zimblicher notturft) allwegen wol vier; was vorrat oder ordenlich haushaltens mag dann wohl allso im mangel und armut geschafft werden. sie haben gut davon reden, denn ir einer des iars auf ein oder das meist zwue personen mer einkomens hat, denn ich uf siben oder acht, und ain jeglicher gefell mit dem haufen zw rechter zeit vnd in guter rue einnemen, also dass ein jeglicher sein klein haushaltung mit einem solchen haufenden vorrath wol ordenlich anrichten mag und sonderlich, weil sie daneben nichts denn ihres gotts des prauchs warten thonn.

vnd demnach inen die pfarr wiederumb zuzustellen, des trag ich meiner person halben gar khein beschwerdt, ich hab des nie begert; nachdem ich aber, wj obgemeldet, von m. gn. h. [44b.] daher beruffen und verordent bin, so stelle ich solches zu s. f. gn., mich, wenn s. gn. wollen, zu orlauben, wie wol ich (alls nun bei 20 jaren vnter dieser löblichen herrschaft gewessen) derselben i. f. gn. willen vnd gefallen gern mein leben lang dapleiben wollt. der wille des allmächtigen ewigen gots geschee in allen dingen. was aber dechandt vnd capitel für einen erbarn geistlichen, gelerten vnd geschickten fromen priester an mein statt setzen würden, das ist leichtlich zu gedenken, es wirdt on zweiuel noch ein doctor Weinhart oder seinesgleichen sein und eben desselben heidnisch evangeliom predigen, davor got di arme christlich gemain hie zu Onoltzbach gnediglich beware; als sie es denn on zweiuel nimermer dahin komen lassen werden, es gee mir wie sein gotlicher wil ist. vnd als sie dem, wie obsteet angehangen haben, wo ich an irer antwort nit genügig sein und sie weiter forderung nit erlassen [45a.] woll, dass sie mir zu rechten vnd aller pillichkeit erputig vnd willig sind, ist mir on not mit inen zu rechten, sondern ich halt mich vorgenannt m. gn. h. mark-

Digitized by Google

grafen Casimirn alls eines löblichen warhaftigen cristlichen fürsten zusagens, dass sein f. gn. meinen capolonen vnd mir unser notdurftig zimblich competentz machen vnd verschaffen wollen; ich zweivel auch gar nicht, s. f. gn. oder ir an s. gn. stat werdent demselben on verzug gnedig volg thun, welches auch in keinen weg wider des stiefts vertrag noch gepurliche rechtmässige statuta, sondern wi obberürt an im selbst recht, zimblich vnd pillich. es ist auch on not, mer genanten m. gn. h. oder e. gn. und gunsten in solchen oder dergleichen [45b.] sachen zu undertweisen, was recht vnd pilligh zu thun sei, wie sich mein widertheil anmasst, denn sich s. f. gn. auch euer gn. vnd gunsten der warheit vnd pillicheit nach wol zu hallten wissen ungeacht irs hohen berömens, wi sie bisher Sannt Gumprecht (aber nit Christo) wol gehaust und der herrschaft vil gedient haben sollen; denn was sie in solchem, das haben sie pillich gethan, sind auch wohl ein merers zu thun schuldig gewessen und noch, das von inen unterlassen ist. darum pillich gleich von inen bedacht würdet, wie gnediglich die löbliche herrschaft ob dem stift gehalten hat und dasselbig noch taglich thut, also wo solch gnedige handhabung, schutz vnd schirm nit gewesen vnd noch nicht were, das sie noch der stifft wenig überkomen vnd behalten hätten. jedoch ist mein meinung gar nit den sondern personen icht abzuprechen [46a.], sondern mir vnd meinen capolonen vom zehenden (so ein gemeind raicht), fälligen pfründen vnd andern dergleichen vnser competentz zu machen, darinn inen an iren pfrunden nichts ab vnd St. Gumprecht gar nits angeet, er bedarf auch irs fursparens gar nit und wer im onzweivel lieber, dass solch überfluss zur beschützung landt vnd leut und enthaltung der armen geprauchte würd, dann das sie einen wucherer geld und kornsambler aus ime machten vnd es kann der stiefft solch mein vnd meiner capolone nottürftig vnterhaltung halben gar in kein verderben gefürt werden, wie sihe abermals neben der warheit fürgeben; sie sehen sonst darauf, dass es recht zugee, wie sie auch pilligch vor der zeit gethan hetten. [46b] damit will ich dechandts vnd capitels vngegründet schmelich schreiben, soviel mich belangt, abgelaint vnd das denjhenen, so es berürt, heimgesetzt haben, in aller vnderthenigkeit vmb gotzs willen bittend, e. gn. u. gunsten wollen inn ansehung mein vnd meiner capolon armut vnd durftigkeit noch in kraft vnd vermögen m. gn. h. m. Casimirs furstlichen zusagen vnd ernstlichen befuelhs darob vnd daran sein, dass mir vnd meinen caplanen zimbliche nottorftig competenz gemacht werde, als

Digitized by Google

wir dann je kein überfluss noch reichtumbs, sondern allein der plossen vnterhaltung begeren. und uff das e. g. v. g. dasselbige noch mehr vnd klarer vermerken, dass meine caplan vnd ich nit das vnser sondern allein gotes [47a] ere vnd der menschenseelen heille vnd seligkeit suchen, so mogen wir leiden, dass dechandt vnd capitel alle der pfarr nutzung selbst einnemen vnd vns sambt andern nottörftigen hausgesindt durch ein dazu bestellte person mit ziemblicher notdurft essens trinkens klaidung vnd andern verlegen oder mit dem essen vnd trinken zu einem sonderlichen wirt oder erbaren priester aufs genaist, so sie es bekomen mögen, (doch das wir nottürftig essen vnd trinken haben vnd kein vberfluss) andingen vnd vnser einem des jars fur pucher, claider vnd ander dergleichen ziemblich notturft darzu ein gelt geben, wie e. gn. v. g. dasselbig selbst messigen vnd erkhennen werden. wol wir e. gn. vnd gunsten also auch in vnderthenigkeit anzuzeigen nicht vnterlassen vnd thue [47b] mich hiemit denselben vntertenigklich beuehlen.

Ewer Gnaden vnd gunsten vndertheniger caplon
Johanns Rurer, pfarrherr zu Onoltzbach.

Acta des St. Gumbertusstiftes. reform. in sacr. eccl. Pr. 9 (conc.) = 10 (copie). Fol. 19—32 und 33—47.

Canzleivermerk auf 9: Handlung zwischen Dechant und Capitel wider Hans Rurer, Pfarrer zu Onolzbach sein des Pfarrers Competenz halben.

Canzleivermerk auf 10: Herrn Hannsen Rurers pfarrherrn zw Onoltzbach antwurt vnnd vnderricht vf Dechandt vnd Capitels vervnglumpfung seiner Competentz halben.

VI.

Rat, Bürgermeister und Gemeinde zu Onolzbach an die Statthalter.

[59a] Wolgebornen edeln gestrengen hochgelerten vnd erenuesten gnedigen vnd gunstigen herrn. nachdem der durchlauchtig hochgeborn furst vnd herr her Casimir marggraff zu brandenburg etc. u. g. h. aus loblichem fürstlichen vnd ernstlichem gemüt in ansehung s. f. gn. gehorsamen vnderthenen (nit leyblichs sonder der seelen, das mer ist) hungers vnd mangels, so wir hie in der stat als wehl als an andern ortten an rechter reyner vnd lauter verkundigung des heyligen ewigen vnd ainich seligmachenden wort gottes lange zeit gehabt, den

Digitized by Google

erwirdigen herrn Johansen Rurern datzumal s. f. gn. predigern zu hofe zu vnserm pfarrherrn beruffen vnd verordent hab, also dass vns s. f. gn. neben zeitlicher löblicher regierung durch den jezt genanten vnsern fromen getreuen pfarrherrn auch mit dem heyligen worte gottes getrost vnd fursehen vnd an vnser seelen als ein frommer vnd getreuer gottliebender furst mit dem waren himmelsbrot gottlichs worts gespeist, wie denn s. f. gn. nit allein solch gotlich wort hie zu Onoltzbach sondern allenthalben in s. f. gn. furstenthumb lauter vnd rein zu predigen beuolhen haben, [59b] sind wir solcher jetz erzelter allerhochsten vnd notturftigsten gnedigen erzeigung got vnd gedacht u. gn. h. in aller vnderthenigkeit dankpar vnd (alls das, so uns zu unsrer seelen seligkeit furdert) mer denn aller zeittliche gnaden vnd gutthaten, die vns konnten oder mochten bewiesen werden, wollen auch destlieber unser aller leyb, leben vnd gut in aller gehorsam getreulich zu s. f. gn. vnd die löblichen herrschafft setzen und vnser kinder dahin weysen, zusamt dem, das auch on allen zweyfel s. f. gn. als ein löblicher christlicher gottliebender fürst vor andern (so dem wort gotts vncristlicher weys widersteen) bey got dem allmechtigen nit allein hie sondern nach diesem zergencklichen das ewige leben erlangen werden, der allmachtig ewig gott wolle s. f. gn. in solch angefangen erkanntniss vnd lieb gottes für vnd für starken, erhalten vnd durch desselben ewigen gottes widersacher (so vom anfang cristlichs glaubens bishere gewesen vnd an das ende der welt sein werden) zu andern nit bewegen lassen, als denn vnser hochster trost vnd zuversicht ist, darumb [60a] wir auch billich (vor andern vncristlichen tyrannischen fursten vntterthenen) gott lob ere vnd dank sagen, dass sein gottliche gnade vns ein so cristlich, gottliebenden fursten verliehen hat vnd mogen vns darumb wol vor andern in dem herrn christo selig sprechen. und dieweyl vns aber glaublich angelangt, das obgedachter vnser fromer getreuer cristlicher pfarrherr vnd evangelischer pastor (dieser christlichen versamblung) samt seinen nottürfftig caplonen als diener der cristlichen gemein hie zu Onoltzbach zu irer enthaltung merklicher mangel leiden, das auch e. gn. vnd gunsten aus sonderm ernstlichen beuelh hochgenannt v. gn. h. marggrafen Casimir (auff s. f. g. fürstlich zusagung gedachtem vnserm pfarrherr darvor in annemung der pfarr gethan) mit dechant vnd capitel gunstiglich gehandelt, dem gemelten vnsern pfarrherrn vnd sein caplanen ir ziemlich notturftig competenz zu geben (wie sich dem rechten vnd der billigkeit nach gebürt),

Digitized by Google

aber auff solch v. gn. f. v. h. vnd auch Ewr. gn. v. g. zimlich billich begeren vnd dazu uber ir dechants vnd capitel selbst hievor gethan erbieten [60b] vnd zusag nit allein verechtlich antwort empfangen, sondern dass auch derselbig dechant vnd etliche des capitels (doch in gemeins capitels namen) unsern fromen, getreuen pfarrherrn vnd cristlichen evangelischen prediger in einer ertichten vngegrunteten schmachschrift gantz vncristlicher, gottloser weys angetastet und ire antwort der competenz halben entlich dahin gestelt haben, dass solichs wider ir vermeinte geschworne statuta sein sol mit dem anhang, wue sich gedachter vnser pfarrherr (seins prassens vnd unordentlichen haushaltens halben) auf der pfarr nit enthalten könnt, das er inen dieselben wieder zustellen sol, so wollten sie die mit einem andern erbaren geistlichen frommen gelerten priester versehen, wo aber Herr hans Rurer vnser pfarrherr an solcher dechants vnd capits vnzimlichen antwort nit genügig, so wollen sie ine zurecht auch vrputtig vnd willig sein, wie denn ir verechtlich vnzimlich ertícht vngegrundte schmachschriefft inhelt, dazu sagen wir, dass vnz zuvorderst ir vermeinte vnd zum teyl vnchristliche gottlose statuta [61a] nichs angeen; denn wan es des gelten solt, wollen wir mit gnaden vnd hilf u. gn. h. auch wol statuta machen, die wider sie vnd dennoch rechtmässig, cristlich vnd dem worte gottes gemäss seien, nemlich dass alle (genannt) gaistliche hie mit einer cristlichen gemeinde zins, steuer, vngelt, wochen gelt, raise vnd dergleichen von allen iren guttern, die sie bey vns niessen geben vnd andere beschwerden vnd purden mit vnz zu gleichen tragen sollen, wie sich cristlich brudern vnd gliedern bey vnd gegen einander nach christi u. h. lere vnd exempel zu thun geburt (an des statt sie sich denn auch zu sein beromen) vnd in andern fellen mer, die inen unangenem vnd wider sein würden, welch alles wir auch mit nichte begeben haben wollen, sonderlich wenn sie vns wider recht vnd aller billichkeit zu trängen vntherstehen, vnserm pfarrherrn vnd seine caplone auff vnser selbst kosten zu untterhalten, das inen doch on zweifel v. gn. f. auch e. g. v. g. an seiner gn. statt nit zusehen noch gestatten.

So werden wir es auch dahin nit kommen lassen, dass sie vns diesen fromen cristlichen pfarrherrn verjagen vnd einen andern irs gefallens an seine statt stellen, der vns für das heilig lauter wort [61b] gottes menschliche haidnische fabel predige, wie ir doctor Weinhardt tut vnd andere zuvor auch (zu verderbung vnd verfürung des christlichen volks

Digitized by Google

seelen) gethan. denn wir haben von den gnaden gottes nunmere die warheit erkannt vnd wissen vns vor den lügen auch mit götlicher hilf vor irem ertzvatter vnd sein dienern zu hueten, vnd ist on not mit inen vmb solch vnsers pfarrherrn und seiner caplan competenz zu rechten, sondern v. gn. cristlicher warhaftiger furst oder euer gn. vnd gunsten von s. f. gn. wegen werden wol mit dechant vnd capitel ze handeln wissen, dass vnserm pfarrherrn vnd sein caplanen ir notturftige competenz geraicht vnd gegeben werd, wie denn vilgemelter v. gn. h. desselben lautere warhaftige zusagen vnd vertröstung gethan hat, darauf wir vns pillich verlassen. denn wir nie kein anders denn furstlichen treuen vnd glauben bei s. f. gn. gefunden haben. so thun auch Dechant und capitel vnserm pfarrherrn dem frommen mann in dem öffentlich gewalt vnd vnrecht, dass sie ine einen prasser beschuldigen [62a]. denn vnser vil, die teglich bei ime aus vnd eingeen, auch zuzeiten in vnsern pfennig mit ime essen, wissen, dass er so ganz beschaidenlich vnd in armut lebt, dass er sich sambt sein caplanen vnd notturftig hausgesind nit wol des hungers erweren mag. wie sich aber ander (genante) geistlichen hier des capitels vnd andere nit allein in prasserei vnd fullerei sondern auch in ander lastern vnd offen sünden zu ergerung des gemeinen cristlichen volks halten, das ligt so offenlich am tag, dass auch die kindt auf der gassen davon zu reden wissen. darumb sind wir on zweifel, v. gn. h. oder e. gn. u. g. an s. f. gn. statt werden sich dechant vnd capitel mit solchen vnd andern irer ertichten vnwarhaftigen verunglimpfungen wider vnsern fromen pfarrherrn nit bewegen lassen, sondern im vnd seinen caplonen, wie obstet, bei einem capitel ir notdurfftig competenz verschaffen. wo aber s. f. gn. oder ir an s. f. gn. statt vns beuelht oder zulasset, selbst in sachen die billigcheit zu handeln, wir unserm pfarrherrn vnd sein caplane ir ziemliche notturftige competenz vnd unterhaltung woll finden, (62b) des versehens, dechant vnd capitel sollen sich noch bass bedenken vnd vnserm pfarrherr sampt seinen caplanen hochgedachts v. gn. h. warhafftigen zusagen vnd versprechens nach ir competenz geben, wie sich auch von rechts vnd der pillichkeit wegen gebürt, dester lieber wollen wir inen auch nachparlichen guten willen beweysen. vnd dieweyl vnser pfarrherr mangel halb notturftige competentz in merkliche schulden eingerunnen, so ist in abwesen vnd anstatt v. gn. h. marggrafen Kasimir an euer gnaden vnd gunsten vnser ganz vnterthenig bitt, das e. gn. u. gunsten on verzug mit dechant vnd capitel

Digitized by Google

handeln, zuvörderst solche schulden zu bezalen vnd also dem pfarrherrn vnd seinen capolonen ir notdürfftig competenz gutwilligklich zu machen vnd zu geben, dass sie vnd wir fernerer beschwerung entladen bleyben fur ains.

zum andern so zweyfelt vns nit, e. gn. vnd gunsten sind vor der zeit mer denn einmall gruntlich bericht, wie ergerlich verfürlich vnd vnchristlich Doctor Weinhart prediger im Stiefft bishere gepredigt, dass er auch zu vil malen so vnzuchtige wort an der [63a] cantzel geübt vnd getrieben, dass mancher biedermann sein weyb vnd tochter scham halbenn nit mer in sein predigen hat dürfen geen lassen. vnd wiewol er derhalben von viln gutlich angesprochen, so ist doch bishere bei ime kein besserung noch aufhorn gewesen. vnd ob er sich gleich jezuzeiten auf der cantzl erbotten, meniglich seins predigen halben vnterricht vnd antwort zu geben (als er denn cristlicher weys schuldig wer), so hat er doch solchs auff mannigfeltigs cristlichs ansprechen nit thun wollen, sondern dawider on grundt geschrien vnd geclagt, man uberlauff ine geweltiglich vnd wolle ine in seinen Worten fahen, also dass er, was er einmal öffentlich redt, das andermal wider leugnet, wie vilfeltig in der warheit angezeigt werden mag; daraus denn nit allein dem armen gemeinen christlichen volk ergernis, sondern auch (wo es gott vnd vnser fromer cristlicher pfarrherr als ein getreuer diener vnd verkünder des göttlichen worts nit verhütet) ein gantze auffrur volgen solt. Es verwundert auch meniglich vnd zum teyl die (genanten) geistlichen selbst, dass ime solchs [63b] sein vncristlichen gottlosen ergerlichen vnd verfürerlichen predigen solange zugesehen würdet. nun haben wir gehofft, er solt sich auf vnsers gn. h. jüngst gegebenen ernstlichen christlichen beuelh von seinem gottlosen vnchristlichen predigen gewendet vnd laut desselben fürstlichen vnd cristlichen beuelhs das heilig evangelium vnd wort gottes (alts vnd neuen testaments) rein vnd lauter gepredigt haben vnd nit, das dawider ist, wie denn vnser fromber pfarrherr vnd getreuer pastor gehorsamlich thuet; so predigt er für vnd für sein alt zeigen, die haidnische fabeln vnd menschenthant, vnd also nit allein das evangelium vnd wort gottes (nit lauter vnd rein) sondern auch öffenlich vnchristliche ding wider das gottlich wort, als denn solchs durch vnsern pfarrherrn vnd ander erbar verstendige menner lauther zu beweyssen ist, die auch solchs mit heiligem göttlichem bestandiger schrifft zu thun urböttigt sind. vnd nachdem denn nit allein (aber wol zuvorderst) das gemein cristlich volk durch

Digitized by Google

doctor Weinhardts gottlos predigen in merklich ergernis zu verderbung irer seelen gefürt werden, [64a] sondern dass auch vnserm gn. h., vns vnd gemeiner statt aus solch ergerlichen vncristlichen predigen vnser seelen leybs lebens eer vnd gut halben in ander weg vnüberwinttlich schaden oder nachteyl volgen mocht, so ersuchen vnd bitten wir e. g. v. g. anstat hochgenannt v. gn. h. auch in aller vntterthenigkeit vmb gots willen, die wollten diesen vnchristlich ergerlichen vnd verfürerischen prediger hinwegschaffen oder aber mit ime ernstlich verfugen und daran sein, dass er sich in sein predigen obberürter v. gn. h. ernstlichem beuelh gemäss vnd nit anders halt, selbst auch vnser aller leyb vnd der seelen auch sonst allenthalben schaden vnd nachteil wie obgemeldet zuvor kommen, wie wir vns zu e. gn. u. g. alls cristlichen gotliebende männern versehen vnd getrösten, wiedervmb gegen denselben e. g. v. g. vnsers vermögens leybs vnd guts willen williglich zu verdienen vnd bitten auf das alles gnediger vnd gunstiger antwurt.

E. G. v. Gunsten
gantz willige
Burgermeister, rath vnd gemaind zu Onnoltzbach.

Acta des St. Gumbertusstiftes, ref. in sacris ecclesiis. 1524—1561. Pr. 12 conc. (auch Pr. 13 u. 14). fol. 52—59 (= 59—65 u. 65—73.)

Canzleivermerk auf 13: Burgermeister, rat vnd gemeind zu Onolzbach anbringen herrn Hansen Rurers pfarrherrn vnd seiner caplan competentz auch Doctor Weinhardts predigenns halben.

VII.

Hofmeister vnd Räte an die Markgräfin Susanna.

[48a] Durchleuchtige hochgeborne furstin gnedige fraw. nachdem e. f. g. mir Carln von Hessberg hofmaistern durch e. f. gn. hofmaisterin anzaigen lassen, dass Dechant vnd Capitel hie zu Onolzbach e. f. g. zu versteen geben, alls ob wir sie vber ir erbieten fur e. f. g. gemahel u gn. f. und Herrn marggraf Casimirn gethan betrangen wollten, herrn Hansen Rurern pfarrherr hie zu Onolzbach sein und seiner caplan untterhaltung zu geben, derhalben e. f. gn. begeren, also bis auff zukunfft hochgenannts u. gn. h. zu ruen, haben wir e. f. g. halben in aller vntertenigkeit vermerkt, dieweil aber e. f. g. des handels nit recht bericht sind, wollen wir

Digitized by Google

e. f. gn. hiemit gestalt vnd gelegenheit der sach gruntlich anzaigen, vnd hat ire gestalt: [48b] nachdem dieser zeit nit allein hie zw Onolzbach, sonder an allen enden, da das evangeliom vnd gottes wort rein vnd lauter gepredigt wurtet in pfarrkirchen vil bishere gebrauchte schinderei abfällt vnd also den pfarrhern merklicher abgang geschiht, wie sich denn der alt pfarrer, ehe Hans Rurer auf die pfarr komen ist, desselben zu vil malen beklagt und darumb die pfarr begeben, hat herr Hans Rurer jetzig pfarrer die pfarr auf e. f. g. herrn vnd gemahels u. gn. h. marggrafen Casimirs beruefung vnd begeren nit annemen wollen, ime vnd sein notturftigen caplane werd dann zimbliche vntterhaltung gethan; darauf ime durch hochgedacht e. f. g. gemahel u. gn. h. gnedig [49a] verwenung vnd zusag geschehen ist, dass er die pfarr annemen vnd ein zeit lang sehen soll, was im mangelt, so wollte s. f. gn. furter darob vnd daran sein, dass ime dem pfarrer vnd seinen caplanen ziembliche notturftig vnterhaltung vnd versehung gedeihen sol; vnd es ist dem pfarrer solchs nit allein durch e. gn. gemahel v. gn. h. Marggrafen Casimir, sondern auch die des capitels selbst in gegenwertigkeit zweier vilgemelts v. gn. h. rethe nemblich des camerschreibers vnd Neuenstetters zu thun zugesagt vnd an ime selbst billigh; derhalben vnd dieweil herr Hans Rurer pfarrer bisher ein jar lang pfarr gewest ist vnd gesehen, was die pfarr einkomens hab vnd er samt seinen caplanen [49b] zw zimblicher notturftiger vnterhaltung bedarf, hat er solichs mer genannt e. f. g. gemahel v. gn. herrn auff s. f. gn. begeren angezeigt vnd gebeten, ime voriger gegebenen verwenung vnd der billicheit nach zimbliche vnterhaltung zu verschaffen. Darauf so haben s. f. gn. iungst vor s. gn. wegkreiten dechant vnd capiteln geschrieben laut inliegender abschrift mit s. f. gn. aigen hand vntterzeichnet vnd vns demselben gemess beuelh gethan, also mit dechant vnd capitel zu handeln, dem wir billig gehorsam gewesen sein; aber alls wir auf solich e. f. g. gemahels v. gn. h. ernstlichen ziemblichen vnd billigen beuelh [50a] mit den vom capitel gehandelt, haben sie vns nit allein vber gemelt vnd ander ir vorgetan ziemlich erbieten verechtlich antwort geben, sondern sich auch über solichen u. gn. h. lautern beuelh vnd ir vorgeschehn erbieten abermal nit allein geuerlich aufzuglicher weis fur e. f. gn. gemahel v. gn. h. sondern auch daneben zuvorderst fur u. gn. h. den bischof vnd den thumbbropst zw Wurtzburg beruefen, keiner andern maynung, ob e. f. g. gemahel v. gn. herr s. f. gn. gnedig verwenung vnd der billigkeit nach etwas

Digitized by Google

mit ine schaffen, dass sie dannocht an andern orten zw irer ausflüchten ein loch suechen vnd finden möchten. daraus nun e. f. g. lauter vnd klar versteen, dass wir nichts anders furgenommen noch gehandelt, [50b] denn was wir e. f. g. herrn vnd gemahels v. gn. h. beuelh nach billich gethan haben, vnd dass die vom capitel nichts anderes denn mutwillig geferlich auszug suchen. wir wollen auch gar ungern ichts anderes thun noch furnemen, denn was vns von e. f. g. herrn vnd gemahel beuolhen vnd an im selbst billich ist; wo aber dechant vnd capitel entlich zu sagen vnd bewilligen, was e. f. g. gemahl v. gn. h. markgraf Casimir zu s. f. gn. hieherkunft in den sachen machen vnd entschaiden, dass sie demselben willig on weigerung volg thun wollen, so mugen sich e. f. gn. in solchen sachen irs herr vnd vnd gemahels mechtigen, wiewol es dem pfarrherrn, so seins vnuermögens halben im grossen schaden steckt, etwas schwerlich ist, das wollten wir [51a] e. f. g. gantz vnttertheniger maynung nit verhalten vnd thun vns derselben e. f. g. als v. g. furstin vnd frauen vnttertheniglich beuelhen.

E. F. G.

gehorsame

Hofmaister vnd Rethe.

Acta des St. Gumprechtsstifts. ref. in sacris eccles. 1524 bis 1561. Pr. 11 fol. 46—52. Concept.

Canzleivermerk: Stifft wegen Unterhaltung Rurers.

VIII.

Dechant vnd Capitel des Gumbertusstiftes an den Markgrafen Kasimir.

24. November 1524.

Durchleuchtiger hochgeborner furst gnediger herr. vnser andechtig gebett vnterthenig gehorsam dinst sind e. f. g. willigs vngesparts vleiss allezeit zuvor. gnediger furst vnd herr. Auf e. f. g. schrifftlich begeren in derselben wegreytten an vns gethan, herrn Hansen Rurrern pfarrherrn zw Anspach vnd seinen caplanen zimliche competenz zu machen, haben wir vns auff e. f. g. hoffmaister vnd raht im hause zw Anspach hart ansuchen etlicher vnser beschwerd, die dem stift vnd vns in dieser handtlung entgegen sindt, vernemen lassen, wie e. f. g. aus mitgeschickter abschrifft zu vernemen haben, dieser handlung bis auff e. f. g. zukunfft gewegert, der

Digitized by Google

vnterthenigen hoffnung, wir solten bey vnserm solch erbern erpitten vnterthenig bitt vnd begeren, die sachen bis auff derselben e. f. g. zukunfft (angesehen dass e. f. g. dem Stift vnd vns so merklichs daran gelegen wil sein) ruwe vnd anstandt erlangt haben. dieweil wir aber von e. f. g. hoffmaister vnd rathten mit scharpffer betreuung geeylt vnd je ein antwort von vns haben wollen, die wir denn innen, wie e. f. g. aus mit verwarter abgeschrift vernemen mogen, geben haben, nun mussen wir vns besorgen, das gegen dem gestifft vnd vnsern perschonen in derselben e. f. g. abwesen gewaltsamer handlung mochte furgenommen werden, ist auch an e. f. g. vnser vnterthenig demütig bit gnediglich verschaffen, dass kein gewalt an das stifft vnd an vnsern perschonen gelegt und bis zw e. f. g. zukunfft der sach ruwe gegeben werd, wollen wir vns aller erbarkeit, was zimlich vnd gepürlich ist, vnd vnser eydtzpflichts halben mög verantworten, bey e. f. g. als die vnterthenigen gehorsamen caplen vnverweyslich zu e. f. g. gefallen halten, denn wir achten, dass e. f. g. als vil als dem stifft an der sachen gelegen sein. e. f. g. wollen hiemit den stift vnd vns gnediglich bedenken. Datum Anspach Dornstag nach Presentationis Marie Anno etc. XXIIIJ.

E. F. G.

vnterthenig caplen

Dechant vnd gemeyns capitel
sant Gumprechtstiff zw Onoltzpach.

Inscriptio: Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herrn herrn Casimir marggraff zw Brandenburg, zw Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden hertzog, Burggraff zw Nurnberg etc. vnd fursten zu Rayen vnnsern gnedigen Herren.

Canzleivermerk: Stift Onolzbach des pfarrers competenz betreff. 1523. (!)

Orig. im Nürnberger Kreisarchiv. St. Gumb. Acta. reform. in sacris eccles. 1524—1561. Pr. 5. Fol. 12.

IX.

Räte und Statthalter an den Markgrafen Kasimir.

2. Dezember 1524.

[73a] Gnediger furst vnd herr. e. f. g. schreiben vns jtzt gethan mit zuschickung dechants vnd capitels hie zw Onoltzbach vngegründte beklagung denselben e. f. g. übersendet Herrn

Digitized by Google

Hansen Rurers pfarrherrn zu O. vnd seiner caplane notturftig competenz auch derhalben vnser handlung von e. f. g. wegen vnd aus derselben sonderlichen beuelh furgenommener bitte, haben wir alles inhaltz vntertheniglich verlesen vnd hetten vns zw gemeldt dechant vnd capitel solich ir ertcht vngegrundte klag gar nit versehen, aber wir gedenken, dass sie damit bei euren f. gn. furpugen wollen, iren verschuldet vnglimpff auf vns zu legen, wie s. f. gn. zw irer hieherkunfft gruntlich angezeigt werden soll, vnd e. f. g. jetzt mit der kürz des handels zu unserern wahrhaftigen entschuldigung ein wenig zu berichten, geben wir e. f. g. vntertheniger maynung zu wissen: nachdem vns e. f. g. uff derselbig vorig gnedig zusagen (herrn Hans Rurer in annemen der [73b] pfar zu O. gethan), das eur f. gn. darob vnd daran sein wollten, dass ime vnd seinen caplanen ir zimblich, nottürftige competenz gemacht werden soll, gnediglich befolhen, in e. f. g. abwesen vnd an derselben stat mit dechant vnd capitel zu handeln vnd daran zu sein, dass sie dem pfarrherrn vnd seinen caplanen ir zimbliche notturftig competentz geben, wie denn e. f. g. solichs alles gemeldet Dechant vnd capitel in einem briefe mit e. f. g. aigen handt unterschriben in derselben e. f. g. wegreiten lauter anzeigt — dass wir demnach e. f. g. billig gehorsam rath dem dechant vnd etlich des capitels geschickt vnd inen e. f. g. gnedigs zimlichs vnd billichs begeren mit freundlichen guten worten furgehalten, darauf sie vns auch cristlich gut erbare antwort gegeben haben, auff maynung, dass sie noch nit endlich bericht, was Herr Hans Rurer mangel oder abgang wäre, bittend inen solchs lauter vnd schriftlich anzuzeigen, so wollten sie sich darinn ersehen vnd furtern, darauff gegen Herrn Hans Rurer sich dermassen halten, daneben e. f. g. vnd menniglich ein gut gefallen tragen sollten (in massen sie sich denn zuvor gegen herrn Hansen Rurer in gegenwärtikeit zweier e. f. g. rathe auch gutwillig erboten); das sind wir dazumal [74a] wol zufrieden gewest. vnd als inen aber herrn Hans Rurer abgang vnd mangel allso vff ir begern vnd erbieten in schrifft gantz ziemlicher weis zugestellt ist, sind sie (nit wissen wir aus was bewegnuss oder verfürung) zw vns komen vnd haben sich derhalb gar in kein handlung einlassen wollen, sich auch nit allein auf e. f. g. zukunfft sondern zuvorderst gantz verechtlich mutwillig vnd geuerlicher weis für den bischoffen zu wurtzburg vnd v. gn. h. den thummbrobst berueffen; das hat vns nit vnpillich e. f. g. (vnd nit vnserthalb) beschwert, jedoch so ist inen derhalben kein anders betroung geschehen,

Digitized by Google

denn das wir angezogen, wie wir laut e. f. g. schriftlich anzeigen beuelh haben, mit inen zu handeln vnd daran zu sein, dem pfarrherrn vnd sein caplan ir notturftig competenz zu machen vnd zu geben, wie sich denn nit allein in krafft desselben e. f. gn. zimblich, cristlich furstlich beuehls sondern auch sonst von recht vnd der billigkeit wegen zu thun gebürt, [74 b] vnd, dieweil sie denn also e. f. g. ernstlich beuelh sehen, were on not derhalben auff e. f. g. zukunfft zu warten, es gieng vns auch der bischoff zw Würztpurg in dem fall nichs an, vnd wiewol sie daneben ire vermeinte patenta anzeigen anzogen, hetten doch dieselben in diesen wegen noch nit stat, darumb konnten wir ire auffzugig antwort an e. f. g. statt nit gestetigt sein, denn es mochte sich e. f. g. zukunft verziehen, so het der gut fromme man Herr Hans Rurer nit zu warten, nachdem er vor in grossen schaden gerunnen, vnd were dem allen nach vnser gutlich begeren, dass sie also e. f. g. zugehorsam vnd der billichait nach dem pfarrherrn sein competenz machen vnd geben solten etc. auff meinung, wo es nit geschee, dass e. f. g. desselben merklich misfallen empfahen, vnd wir dadurch an e. f. g. stat verursacht wurden, selbst uff wege zu denken, damit dem pfarrherr vnd seinen caplanen e. f. g. fürstlich bevelh nach ir zimblich notturftig competenz gemacht [75 a] wurd; solte denn ir vnzimblich verechtlich widersessigkeit e. f. g. vnd vnserm erbern pilligh begeren einigs an den gemeinen mann gelangen, mocht es inen auch zu ergernis vnd aufrur vrsach geben, das wir nit gern sehen etc.; alles dergestalt weis mit guten zimblichen vnd füglichen worten getreuer guter maynung vnd warnung sie desto eher zu billichem gehorsam zu bewegen, auf welchs denn von den gesanten weiters bedachts begert (solichs wider an ein capitel zu pringen), das inen auch gutlich zugelassen, keins andern versehens, denn sie wurden sich also e. f. g. gnedig billich begeren auch irem vorigen zwiefachen gutwilligen erpieten vnd der billichait nach gehorsamblich gehalten. Aber sie haben vns über etliche tag wider ein schriftlich antwort der abschrift (e. f. g. zugeschickt) gemess, welches mer ein bos hessig schmechschrifft denn ein antwort genannt werden mag, zu gestellt, [75 b] die wir furtter der pillicheit vnd notturft nach an herrn Hansen Rureren gelangen lassen vnd darauf sein schriftlich entschuldigung vnd vnterricht dergestalt empfangen haben, dass e. f. g. zw irer hieherkunft gar leichtlich jeglichen teils fug vnd vnfug aus beider teilen schrift vernemen werden. dabei wollen wir auch e. f. g. nit bergen, das dechant vnd capitel

Digitized by Google

durch etlich seiner personen bei e. f. g. gemahel v. gn. frauen pactiziert, mit vns zu verfügen weiter in solchen bis uff e. f. g. zukunfft nichts zu handeln, damit sie indes bei würtzburg vnd an andern orten wider e. f. g. bewelh desto pesser handeln mochten; dass auch darauf e. f. g. gemahel solich begeren an vns gethan, vnd wiewol wir i. f. gn. gestalt vnd gelegenheit der sach, wie obsteet, gruntlich ansagen lassen vnd die sach endlich dahin gestellt haben, wenn dechant vnd capitel jetzt zusagen, dass sie zu e. f. g. zukunfft derselben e. f. g. handlung vnd entschaidung in berürter sach, wie sich on das gebürt, entlich gewarten vnd volg zu thun, dass wir [76a] darauf in e. f. g. abwessen mit weiter handlung ruen wolten (denn one das wir die sach zu e. f. g. zukunfft gleich als weitläufftig alls jetzt vnd wurden allein geferlich verzogen), so ist doch solchs von den pfaffen solchs auch nit angenomen, sondern sie sind gestracks auf irem verechtlichen furnemen bestanden, den guten frommen mann Herrn Hans Rurern pfarrherr also armut halben hinweg zu hungern vnd zu verjagen. das wolten wir e. f. g. uff derselben schreiben in vnterthenikeit nit verhalten, jedoch soll laut e. f. g. begerens mit vnser handlung stil gestanden werden, denn wir e. f. g. mit dem vnd andern gehorsam zu leisten schuldig sein als wir auch davon in solchen nichts anders gehandelt haben, denn was e. f. g. furstlich bevelh vermag vnd beuelhen vns damit e. f. g. in aller vnterthenikeit. datum am Donnerstag nach Andree Apostoli anno etc. im XXIIIJ.

An m. g. h. m. C. Hofmeister vnd Rethe etc.

Acta des Stifts St. Gumb. ref. in sacris eccl. 1524—1561. Pr. N. 15. fol. 73 ff. Concept.

X.

Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Ansbach an den Markgrafen Georg.

(ca. 1525.)

[10a] Durchlauchtiger hochgeborner furst gnediger herr. e. f. g. thun wir als vnserm landtsfürsten vntertheniglich suppliciren für, wie an uns glaubtlich erschollen vnd auch die wahrheit ist, das vnser fromer cristlicher und getreuer pastor vnd pfarherr Herr Hans Rurer mit sampt seinen caplanen grossen bruch vnd mangel an leybs narung haben

Digitized by Google

sollen zu besorgen solchs die läng nit zuzukomen. dieweyl aber ein jeder göttlichs worts verkunder sein notturftige competentz zu unterhaltung sein leybs haben soll, die ime aber nindert pillicher denn durch vnd von des stieffts aufhebung gereicht und gegeben, sonderlichs dieweil sie die herren des stiffts collatores berürter pfarr sind vnd sein wollen, aber als wir vormerkt, haben e. f. g. bemels stieffts einkommen zurselben e. f. gn. handen nemen vnd einbringen lassen, derhalben an e. f. g. unser vnterthenige bit, die grosse mühe arbeyt vnd fleiss, so eberürter vnser pfarrherr von gemeiner stat nutz vnd heil wegen früe vnd spät fürwendt, zu behertzen vnd ime von benannten stiefts einnemen soviel folgen vnd reychen lassen, damit er sich mit seinen caplanen gepürlicher weiss, wie denn solch personen geziempt, enthalten möge, wie denn [10b] unser gn. herr marggraf Casimir e. f. gn. bruder ime dem pfarrer vor dieser zeit gnedig vnd tröstliche verwenung vnd zusagen gethan hat. wir sind auch ungezweyfelter hoffnung, sein f. gn. werden ime solchs zu geben gnediglich verschaffen, auff das vns das götlich wort (durch welches wir seyligkeit erlangen müssen) durch mangel seiner zeitlichen narung nit entzogen vnd desselben beraubt werden. e. f. g. wollen hierinne gnedigs einsehen haben, das zu verdienst wir allezeit vnterthenigliehen geflissen sein wollen, bitten gn. antwort.

E. F. G.

vnderthenige Burgermeister, rath vnd gemeindt zu Onolzbach.

Acta des Sanct Gumbertusstiftes zu Onolzbach, ref. in sacris ecclesiis betreffend. fol. 10 u. 11. Pr. 4 (orig.?) u. 4b (conc.)

Bescheid: an m. gn. H. gelangen zu lassen.

Canzleivermerk: pfarrers vnderhaltung.

XI.

Entscheid des Markgrafen Georg.

4. October 1525.

[77a] Nachdem meinem gnedigen H. Marggrafen Jorgen haimbgestellt ist, dem pfarrern zu Onolzbach sambt seinen capolenen ir zimblich nottorfftig competentz bis auff ostern schirstkunfftig zu machen, hat sein f. gn. verordent, dass erstlich dem pfarrherr sollen gereicht werden zw betzallung seiner schulden bishere mangels halb sein und seiner capolene com-

Digitized by Google

petenz gemacht die funffvndviertzig gulden, so meine gn. herrn jerlich geben zu Doctor Pfoten seligen vermeinter vnd noch unkonfirmirter pfründt; zum andern, so soll dem pfarrherr uff sein person und ander sein nottorftig hausgesind ausserhalben der capolen zusambt andern jetzigen pfarrgefell alle monat bis uff ostern durch den rentmeister gegeben vnd gereicht werden sechs gulden; zum dritten, so soll des pfarrherrn capolenen und ir jedem besonnder zw seiner vnderhaltung alle monat gegeben werden drey gulden, davon der pfarrer fur das drucken mal soviel, als im sonnst von einem andern seinem [77b] tischgeer gepürt, nemen vnd inen den capolenen das vberig theil lasseen zw einer steuer am gedrannk, vnd soll solches obgedachten monat am sambstag nechst verschinen ausgegangen sein. Actum Onnoltzpach am Mittwoch n. Michaelis. Anno etc. XXV.

Vermerk: Wie mein gn. H. M. Jorg pfarrherrn zw Onolzbach sein Competentz biss auff Ostern gemacht hat vnd ist sein f. g. meynung, wenn ostern kum, dass man dem pfarrherrn vnd seinen caplänen etliche pfrund in der pfarr oder dem Stift zu irer competenz gebe oder inen dieselbe in ander weg notturftiglich machen soll.

Concept in den Acta des St. Gumprechtsstiffts reformatio in sacris eccl. betreff. Tit. XXIX. Pr. 16. fol. 77.

XII.

Markgraf Kasimir an die Räte und Statthalter zu Ansbach.

Bischofsheim. 21. September 1525.

Casimir von gotes gnaden etc.
marggrave zw Brandenburg.

Unnsern gunstlichen grus zuuor. lieben getreuen. wir haben euer furbitlich schreiben des wirdigen vnnsers predigers hern Johonn Rurers halben, demselben die angezaigten zwue pfrunden zuuerleyhen vernomen. nun ist nit on, wir sein gemeltem brister mit allen gnaden genaigt, gedenken ine auch mit der Zeit gnediglich vnd wol zuuersehen, alls wir dann seinenhalben bey vns ain guten furschlag haben, wie er hernach von vns vernemen soll, aber wir konnen doch ye solicher eur bete aus etlichen vrsachen vnnd dem brister gar nit zw vngnad nit stat thun. vnnd ist demnach bemelter pfrund halben vnser beuelh, das ir die fruemes zw Cadeltzburg vnnserm Caplen dem von Schrotzberg leyhet, doch derge-

Digitized by Google

stalt, das er zestundan selbst residentz thue, vnd die andern pfrund zw puttendorff obgemelten vnserm prediger. die mag er sein gefallens mit ainem andern brister fursehen, solang bis wir ine, wie obsteet, anderer gestalt begnaden.

datum Btschofsheim am Tag Mattheus apli vnd Evangeliste. ao. etc. XXV.

Inscr. Unnsern lieben getreuen hofmaister, Stathalter vnd Reten im Haus zw Onnoltzbach.

Canzleivermerk: 1525. Frümess zu Cadoltzburg vnd Buttendorf. Rurers halben vmb etlich pfründ.

Ansbacher Religionsakta (N. Kr. S. 12 R. 1/5) Tom. II. Pr. 13. fol. 54.

Digitized by Google

Beilage II.

Der Nürnberger zweite evangelische Ratschlag

aus dem Jahre 1524.

Aus den Ansbacher Religionsakten
(S. XII. R. 1/5 im Nürnberger Kreisarchiv)
Tom. I a. Abteilung 2. Fol. 136—154.

Digitized by Google

(fol. 136) Ein christliche beratung vom Missbrauch menschlicher Satzung kurztzlich angetzaigt.

Quod timet impius, veniet super eum
desiderium suum iustis dabitur
Prover: 10

desiderium iustorum omne bonum
prestolacio impiorum furore.
Prov. 11.

Die Welt vergeth mit irer lust, wer aber Gottes willen thut, der bleibt in Ewigkeit. 1 Joa 2.

(fol. 137) Genad frid vnd Seligkeit von Got dem Vater vnd vnserm Herrn Jesu Christo allen Liebhabern Cristlicher Warheit.

Fürsichtige, Ersame weyse günstige liebe Hern vnnd Gebieter. Nachdem Ewer W. als ein christlicher loblicher senat vnd potestat gemeiner stat Nurmberg die wunderlichen fhell vnd geschwinden lewfte, so aus ordnung vnd willen gotlicher majestat bei diesen gefehrlichen vnsern zeiten an allen orten im cirk des heiligen reichs vnd der gantzen christenheit sich zutragen vnd eröffnen, zw hertzen genomen hat, als nit die geringsten vnd vnnötigsten, sunder (als sye den warlich synndt) die ernstlichsten vnd dapffersten, nit allein eusserliche guether, sunder auch die gewissen, den glauben vnd die seligkeit betreffendt, derohalben Ewer Ersame weisheit neben andern (als zu vermuten) hochgelehrten, wolbedachten ratschlagen an vns ersucht vnd verschafft, nach vermugen vnserer einfeltigkeit auss stathaften ortten der heiligen schrifften anzuzeigen vnd vberantworten, welche meinvng man sich in solcher barwischer handlung aufs christliche vnd sicherst halten solle oder muge,

haben wir solche ersuchung eines erbaren rats mit keiner billigkeit künen abschlagen, sunder mit aller gehorsame williglich angenommen, seindeinmal auch gluckseligkeit vnd wolfart der christlichen gemein nach got am allermeisten an

Digitized by Google

guten gerechten vnd gottsfürchtigen regenten gelegen ist, wie vns den die zeitbücher der könig von Israel klarlich anzeigen, wen sich die obrigkeit nach gottes wort regiert vnd gehalten hath, als den ist alles volk durch sye gotlich, gerechtiglich vnd wol regiert worden, also bald sie aber von got abweichen, vnd in menschliche hilff vnd macht mher den auff got verhoffen, als dan must auch alles volk ires vnglaubens vnd misshandlung entgelten.

darvmb auch got gebot im funften buch Mose am 17 ca.: So ein konig gewelet wurde, solt er im das gesetzbuch lassen abschreiben vnd es bei im haben, vnd darauss lesen alle tag seines lebens, das er got seinen herrn lernet furchten, vnd seine wort vnd gesetz behalten, das sich sein hertz nit erhöbe vber seine brueder, noch neigte weder zur rechten noch zv der linken handt, auf das er lange zeit regiere vnd sein sön nach ime,

den selig ist der mensch, der sich nach rat der gotlichen weisheit richtet, den das lang leben ist in irer gerechten handt, vnd in irer linken reichtumb vnd heiligkeit, all ir wege sein schoen und all ihr steige fridsam, sie ist das holz des lebens, denen die sie annemen, vnd die sie behaltennd, sind selig, vnd ir werdt ist vber alle reichtvmb goltes vnd silbers vnd alles das man begeren mag, kan ir nit vergleicht werden;

diese weissheit aber (die anderst nichts ist, den gottes ware erkenthnus, die auch christus selbs das ewige leben nennt, darinn man christum den wege, die warheit vnd daz leben (fol. 138) eigentlich erkennen lernet) muss man suchen wo man sie finden kan, nemlichen in der heiligen biblischen geschrifft des alten vnd newen testaments, darin uns got der allmechtig sein gnedigen willen vetterlich bewiesen vnd zu erkennen geben hat, welche nit auss menschlichem willen, sunder durch eingebung vnd würkung des heiligen geists herfurbracht worden ist, der man auch allein, so stathafften vngezwifelten glavben zu geben schuldig ist, das, so auch ein engel von himmel anderst vnterstunde zu leren, den was gelert ist in biblischer schrift, verpanntt vnd verflucht sein solle,

darumb aber (das wir zum werck greiffen,) alles misbrauchs, so in der gantzen cristenheit sich zugetragen hat, ist die furnemlichst vrsach, dass man menschliche aufsatzung, bebstliche decreta, juristen gloss, der veter spruch, vngeleiste historien, der heiligen legend vnd vill new erdichter fabel nit weniger glaubwirdig denn das heilig wort gottes des almechtigen vnd stathaffte biblische schrifften geachtet hat, daraus denn mancherlei

Digitized by Google

irthumbs vnd vnther einem schein vermeintes gotzdiensts beschwerung der schwachen gewissen entsprungen ist, wie man itzundt augenscheilich sieht, durch eröffnung vnd anzeigen des wort Gottes, so es rein und lawther gepredigt wirdt, aus welchen allen diese nachuolgenden artikel die gemeinsten seind:

1) erstlich vergebener unnotiger gotsdienst
2) verpietung der speis als flaisch, aier, kess, buttern, milch etc., so vns doch christus alle dise ding vnverboten gelassen hat
3) misbrauchung der christlichen sacrament
4) verpietung des eelichen stands etlicher person vnd zeit halben
5) vill vnnotiger feirtag als die vier feste vnser lieben frawen vnd etlicher heiligen, von denen doch die schrifft nichts gewiss hath,
6) seelmessen, vigilien vnd anndre gebeeth fur verstorben, davon wir auch kein sonder bevelh haben
7) auffrichtung barteischer bruderschafften, so doch nur eine ist, nämlich gemeinschaft der heiligen christenheit
8) vermeinter won menschliche gerechtigkeit vnd ablegung der sunden durch ablasskawffen, welche stück alle (wiewol sie bei schwachen christen, die alle frumkeit vnd christliche gerechtigkeit nach eusserlichen dingen vrtheilen vnd ermessen, für gantz nötig geachtet werden, derhalben sich auch alle zwitracht, enntpörung, falsch vrtheil vnd nachreden erhoben hat) doch zw allen zeiten nichts denn eusserliche ding sindt vnd bleiben, die einen christenmenschen durch den glawben vor gott gerechtfertiget nicht besser noch böser, nit heiliger noch vnreiner machen, dan soviel man sich derselben recht oder missbrauchen thut; deshalben wirt von nöten sein, zu allerersten zu beherzigen vnd vleissig zu bedenken, was uns das gotlich wort der heiligen schrifften von allen denen stücken anzaigt unangesehen, was die sophisten vnd menschlich opiniones vergebenlich darvon schwatzen, seindeinmal unsern glawben thun vnd nicht nach menschlichen won sonder nach gottes gerechtigkeit [f. 139] vnd wahrheit endlich geurtheilt vnd gerichtet muss werden.

Zum ersten: von vergeben vnd vnnötigen gotsdiensst.

Wer gott will seliglich dienen, muss gentzlich nicht auf menschlichen won noch sein eigen gutbedünken bawen, sonder

Digitized by Google

auff gottes befelh vnd gebott; das berichtet vns Adam und warnet vns mit seinem vall, darein er komen ist vnd vns alle gefüret hat, allein aus dem, das er seinen lust vnd guetbeduncken dem willen und wolgefallen gottes fursetzet vnd besser achtet. deshalben got gebewt durch Mosen Deu. 4: und heer zw Israel, hoer die gebott, die ich dich leere; ich ich spricht der gott, nit dein eigen gutbedunken, allein was ich gebewt, das solt ir halten, das ir darnach thut, ir solt nichts dazu thun noch darvon thun, behaltennd die gebott des herrn, ewres gottes, die ich euch gebewt, den das ist ewr weisheit vnd verstandt vor allen völkern; desgleichen am 5. capi.: schawet, dass ir thut, wie euch der herr ewer gott gepoten hat vnd weicht nicht weder zur rechten noch zur linken, sondern wandert in allen wegen, die euch der herr euer gott gebotten hat.

welchs aber der recht ware gottzdienste sei, hat vns christus geleret, erklärt Joan. 6: das ist das werk gott, dass ir glawbet an den, den got gesandt hat, aus welchem glawben volget, wie geschrieben steet Eccli. 32: wer gott glawbet, der sihet auff seine gebott, die Moises anzaigt in seinem decalogo nach der lenge Exodi 20 Deu. 5, die cristus vnser warer einiger maister in einer kurz begreifft Mt. 22, dw solt lieben den herrn deinen got von gantzem herzen, von gantzer seel vnd vermögen etc. vnd deinen nächsten als dich selbs, an diesen zweien gebotten helt das gantzer gesetz vnd propheten, denn welcher den andern liebt, der hat das gesetz erfüllet, Roma. 13: den das da gesagt ist, dw solt nit eebrechen, nit tödten, nit stelen noch falsch zeugniss geben, vnd so ein andres gebot mher ist, das wirt in diesem gebott verfasst, dw solt lieben deinen nechsten als dich, denn die lieb thut dem nächsten nichts boeses, so ist nun die liebe des gesetz erfüllung.

wer nun anderst leret, der zeucht den menschen von got vnd seinem nechsten auff falschen vertrawen seiner eigennutzigen zawselwergk als kirchengesanck, altarzier, jartagstiftung, heiligen dinst, wollfart geen, ablas kawffen, glocken läwten, fannen tragen, weirach brennen, wasser sprengen vnd dergleichen, von denen got vns nichs befolhen hat, die weil sie auch ein ietzlicher heuchler effen kann. dan got der almechtig, der das herz ansiht, wirt sich mit solchen eusserlichenn werken nit bezalen lassen, wiewoll eusserliche werk nit allerding zu verachten syndt; denn wo ein rechter glawben vnd christliche lieb ist, muessen zu handt die werk als fruchte des glawbens vnd der liebe volgen, wie cristus sagt, Luce 6; ein guter

Digitized by Google

mensch bringt guts herfur aus dem guten schatz seines hertzens etc.; wo man aber wermeint mit eusserlichen werken on lieb vnd lust zw gott der sach geholffen sein, muss man wissen, was gestalt christus vnser herr über solch werk vrtheil fhell Matthei 15: das volk, spricht er, nehet sich zw mir mit seinem mundt vnt aret mich mit seinen leftzen, aber ir hercz ist fern von mir; aber vergeblich dienen sie mir, diweil sie leren solche lere, die nichs denn menschen gebote sindt vnd nit gottes.

[140] Beschluss: darumb heisst hier vergebener vnd vnnötiger gotsdienst alles, das on gottes wort allein aus menschlichem gutbedüncken aufgesetzt, geboten vnd gehalten wirt, den christus wirt am jüngsten gericht seine auserwehlten nit nach eigen erdachten wercken sondern nach lieb, hilff vnd wolthat, so des wenigsten einem aus den seinen bescheen ist, vrteilen.

zum andern von verbietung vnd vnterschied der speis.

gleichwie durch den almechtigen willen gottes alle kreatur erschaffen sindt, also werden alle ding durch sein gotliche macht vnd ordnung im wesen erhalten; darumb alsbald got den menschen erschaffen hat, hat er in auch verordnet, mit was speis er sein leben im wesenn erhalten mocht: Gen 1. da er sprach: sehet da, ich hab euch geben allerlei krauth, das sich besamet auff der gantzen erden vnd allerlei fruchtbare bewmen zu ewrer speisung. dis gebot hat gewert bis zu der zeit Noe nach der sindtfluss. darnach aber hat gott die menschlichen durfftigkeit mit anderer speis versehen Gen. 9, da er sagt: über alle vogel vnther dem himmel vnd vber alles, was auff dem erdboden kreucht, alle visch im mher sindt in ewrer handt vnd was sich regt vnd lebt, das sei ewr speis etc. diese freiheit hat gewert bis zw Moises zeiten. alsdan hat gott sein volk von etlichen speisen entwenet, die nach lawt des gesetz vnrein geachtet wurden nit irer natur halben sondern des misbrauchs vnd bedeutnuss etc., darvon vil zu schreiben wer.

aber christus vnser herr mit seiner gnadenreichen zukunfft hat vns allerlei speis vnd trank gantz ledig vnd frei gemacht vnd gelassen, wie Matth. 15 geschrieben steet, was zum mundt eingeeth, das verunreinigt den menschen nit, denn alle creatur gottes ist gut vnd ist niths zu verwerffen, was man mit dankperkeit annimmbt, seindteinmal 1 Thim 4 die creatur, das ist der glaubig mensch durchs wort gottes geheiliget ist vnd

Digitized by Google

durchs gebete; wer sich aber solcher freiheit nit gebraucht, der eussert sich von der christlichen gemein vnd ist cristo unserm erlöser vndanckbar.

haben sich aber etlich der heiligen veter von fleisch, wein vnd andern dingen enthalten, zu zemen die geilheit des fleisch, so ist doch ir meinung nicht gewest, ein gemeines gebott der cristenheit darmit zu machen, hetten auch solchs nit macht gehabt, denn was gott frei lesst, das soll keins menschen gewalt binden, wie Paulus sagt Colloss. 2: lasst euch niemandt gewissen machen über speis oder tranck vnd lasst euch niemand das zill wanken, und zun Römern am 14: selig ist, der im selbs kein gewissen macht in dem, das er annimpt, wer aber darüber wanket, so ers essen wurde, der ist verdampt, den es geet nit aus dem glawben, was aber nit aus dem glawben geet, das ist sunde.

es werend auch alle sachen schlecht vnd richtig, wo wir die Regel all zugleich hielten, so uns Paulus furschreibt Rö. 14: vnd sagt: welcher isset, der verachte den nicht, der nit isset, vnd, welcher nicht isst, der verurtheil vnd richte den nit, der do isset, den gott in aufgenomen; dan wer bistw, der dein andern sein knecht verwrteilst: er steet oder felt seinem herrn; nun steet er aber, denn sein her kann in aufrichten vnd erhalten. es ist auch das reich gottes nit speis vnd tranck, sondern lieb, fride vnd freude im heiligen geist Ro: ut: s:

[141] Beschluss: daraus volget nun klarlich, das kein mensch auff erden, was stands oder wirden er sey, einicherlei macht hab, gesetze zu machen bei totsünden und christlichen gehorsame, der die gewissen eines christenmenschen zu pinden der speis halben, wie der engel Petro sagt: act: 10: was got gereiniget hat, das soltu nit gemein noch unrein heissen; daraus wirt auch offenbar die thorheit derer, so butterbrieff oder dergleichen freiheit verkauffen, da zuvor alle christen durch christum freigeworden ist. den mag auch wol geantwortet werden, warumb ubertrettend ir die gebot gottes vmb ewr auffsätzung willen.

von cristlichen sacramenten vnd irem misbrauch.

nach menschen leer vnd der vetter wan hat man vns lange zeit von siben sacramenten gelert vnd grosse bucher darvon geschriben nemlich von der tawff, firmunge, sacrament des leichnams vnd bluets christi, von der buess mit iren dreien teilen, von der letzten ölung, von der weihe vnd der ehe; so

Digitized by Google

haben auch die schwetzer, so man scolasticos nennet, vil grosser muede vnd edlerzeit verzehret mit anzeigung, was materien, was form der worte vnd was entlicher meinung dartzw gehöre vnd haben das allernötigst nemlich den glawben gotlicher verheissung (dess die sacrament nur wartzeichen seindt) darbei gantz vergessen.

wer aber cristlich von sacramenten will handeln, muss sich mher aufs evangeliom vnd christi wort, darvon die sacrament ir kraft haben, dan auf der veter spruch verlassen; so wirt er eigentlich zway finden nemlich die tawff, den fronleichnam vnd bluet christi; vnd von der evangelischen buess, die ein vernewerung der unschuld, so wir in der tauf angezogen haben genent mag werden, wiewol sich Thomas von Aquin hören lesst in 4. d. 23 qu. 1. art. 3 christus hab sie alle sibne in eigner person eingesetzt vnd die schwersten zw glauben selbst verkhünt, aber die leichtgläubigen seinen aposteln zu verkunden beuolhen, wie woll er dasselb sein eigen trawmen als sunst vil ander ding mit warheit der schrifften in keinem weg beibringen kan.

von denen insonderheit.

erstlich vom warzaichen der widergepurt, das ist, vom sacrament der tawff haben wir cristus verheissung vnd gebot, do er sagt zw Nicodemo Jo: 3: warlich, warlich ich sag dir, es sey den, das yemandt geboren were auss dem wasser vnd geist, der kan nit in das reich gottes kommen.

desgleichen hat cristus vnser herr vor seiner himelfart bei verkhündung des evangeliums zwnächst vnd das nötigst bevolhen Matth: 28: vnd Marci 16: gehend hin in die gantzen welt vnd verkundiget das evangelium aller creature; wer do glaubt vnd tauft wirt, der wirt selig werden, wer aber nicht glaubt, der wird verdampt werden.

so hat nun dise tawf ire krafft aus christus wort, das sie ist das bad der widergepurt, darin wir glaubigen von adams leben vnd bösen gelüsten absterben vnd newgeborne gottes kinder werden, wie auch Paulus sagt Gal: 3: ir seit alle gottes kinder durch den glauben an christo jhesu, denn [142] wieviel eur getawft sindt, die haben christum angezogen; weiset vns auch dartzu Ephe 4: legt hin den alten menschen mit seinem wandel vnd ziehet an ein newen menschen, der nach got erschaffen ist in gerechtschaffener gerechtigkeit vnd seligkeit.

gebenedeiet aber sei got, der vatter vnsers herrn jesu christi, der vns das gewiss sacrament vnd zeichen seiner

Digitized by Google

gunstigen verheissung gegen vns von menschen gebotten frei vnd vngefälscht zum vorrath vnsers heils hat vorbehalten, den wir wissen auf dis mal kein misbrauch der tawf halben, on allein, das sich vill unbescheidener menschen darob entsetzen, so sie wider den alten missbrauch sehen vnd hören, dass man es (got sei lob) in vnserer müterlichen deutschen sprach den kindern von christlichen eltern geborn, wo man es begert, reichen thut.

die weil aber christus kein unterscheid hat an den personen seiner gläwbigen, wes lands oder gezungs sie seindt, vnd das evangelium in allerlei sprachen aller creaturen soll gebredigt werden, vnd on das wort des evangelioms mit den sacramenten nichts ausgericht werden kan, ist einem gering verständigen menschen leichtlich zu ermessen, was vrsach solche vnbescheidne personen dieses oder jener sprache halben vnd dieses sacraments willen erheben. denn so die heiligen apostel (durch die gabe der zungen) nach eines jeden lands gewönlicher sprach, darein sie das evangelium gepredigt vnd gelert, auch on allen zweiffel getaufft haben, ist nit von noten vnterschid zu machen der sprachen halben, so man allein gott den herrn darinnen erkent vnd sich der sacrament recht nach gottes wort zu gebrauchen weiss, weil got bei im selbst geschworen hat Jsa: 45: mir werden alle knie gebogen vnd alle zungen schwören vnd mich bekennen.

so ich aber tawffen soll vnd will einen unverstendigen des lateins fragen, wie sich gepürt, abrenuncias sathano oder credis in deum, vis baptizari, wie kann er antworten: ja ich widersage, ich glawb, ich will, ich heisse Peter oder Hans, dieweil er solches nit weiss noch versteht, was ich in gefragt hab wie Paul 1. Cor: 14: wie soll der, so anstat des leyen stet, Amen sprechen auff dein dancksagung, so er nit weiss, was dw sagest.

zum andern vom sacrament des leibs vnd bluets unsern herrn Jesu Christi vnd was misbrauchs aus menschlicher satzung sich in demselben zwgetragen hat. das man aber sehe vnd wiss, welches der recht gebrauch dis gnadenreichen sacraments sei, muss man erstlich die ort vnd stell des heiligen evangeliums vleissig ansehen, wie vnd wortzu es Christus eingesetzt hat. das findt man Matth: 26: Mar: 14: Luce: 23: vnd 1. cor. 11. cap. einhelligklich aber, dass der herr nach vollendung des alten testaments nam das brot vnd danket vnd sprach den segen (Mc. 14) vnd brach es vnd gab es seinen jungern vnd sprach, nemet hin vnd esset, das ist mein leib,

Digitized by Google

der für euch geben wirt; desselben gleichen auch den kelch, nachdem sie zw abent geessen hatten, (Luc. 22) vnd danket vnd sprach, nemet hin vnd trinket daraus allesampt, das ist der kelch des newen testaments in meinem bluet, der für euch vnd für vile vergossen wirt, zur vergebung der sünden, so offt ir das wert thun, thuts in meiner gedechtnus.

auf welche wort christi man bawen muss und sich vhestiglich darauf verlassen, wo man sich nicht mit allerlei windt der menschen leer will vmbsfuren lassen [143], wie wir bisher vmbgefürt sindt worden; den darein ist nichts vntherlassen, das zw der gantzheit, zum rechten gebrauch vnd früchten dises sacraments gehort, dabei auch alle misbrauch furkhommen, so in zerteilung, oppferung, beschwerung der gewissen der zeit vnd des gebots halben misbraucht ist worden; denn da erstlich gibt christus das gantz sacrament sein heiligen leib in brot zur speis vnd sein heiliges blut im wein zum trank keins on das ander wider den erstlichen misbrauch menschlicher satzung, damit sie der christenlichen gemein das ander teyll dis sacraments böslich genommen haben aus vrsach irer behend fündigkeit, darine sie Christum, die ewigen wesheit gottes der vnwissenheit straffen, als ob er (so eincherlei gfar darinnen sein möchte) nit gnugsam hette mügen bedenken. wollen auch deshalben parthei vnd sunderung machen zwischen gaistlichen, wie sie sich nennen, vnd weltlichen, als ob die christlich gemein nit auch christen weren, vnd ein jglicher glawbiger nit sovil an christo trosts, hoffnung vnd alles guten sich sollt verschen vnd trösten als der ander, so wir doch alle ein leib vnd ein geist sindt, wie wir auch berufft sindt, vnd vnser aller ein herr, ein glawb und ein tauff ist, ein got vnd vater vnser aller, der da ist über vns alle vnd durch vns alle vnd in vns allen Ephe 4. darumb so bapst, bischoff vnd die vetter ire decretales herforbringen vnd mit dem nebel irer glossen das licht der evangelischen warheit verdunkeln, damit sie vns das ein teil dieses sacraments nemen, muss man auff Christus wort stattlicher halten, der zw vns allen sagt, nempt hin vnd drinkt daraus allesampt etc.; der aber spricht allesampt, der schleusst ye niemant aus.

[144] den andern missbrauch, so Christus die ewig weisheit gottes fursehen hat, dieweil er dieses sacrament ein testament vnd vrkhund seines letzten willens vnd nit ein opfer nennet, derhalben aber keinem menschen gezimen will, ein andern namen zw tichten in so hohen dingen nach eignem gutbedüncken, den so Pilatus als ein haid nit hat wollen ge-

Digitized by Google

felschet noch verendert werden seine schriften, wie viel weniger wirt Christus gedulden, dass ime sein heiliges wort von menschlichen allfantz geendert wird.

darumb in dieser sache nit bald ein kurtzer oder besserer rath mag furgenommen werden, denn dieweil aller misbrauch in diser sachen durch geyzt vnd müssigkeite der messmitlinge erwachsen ist, also dass sie Christum (der einmal für vnser aller sünde am kreutz gestorben ist vnd fürbass nymer stirbt Roma: 6, der auch ein einiges opfer für vns auffgeopfert ist, das ewiglich gilt vnd mit demselben einigen opfer hat in ewigkheit vollendet die geheiligten Hebre: 10) wider zu einem opfer gemacht haben vnd darinne meer iren zeitlichen genies, den ware gottes eer oder brüderliche lieb bedacht, das sich ein rechter christenmensch hinfuran von solcher simonischer kremerei enthalt vnd kein mess mher vnterstee mit gelt zu kauffen; den in summa ists aus gott, zw gottes eer vnd der seelen nutz vnd erlösung angesehen, so werden sie solchs aus bruederlicher liebe auch vngepoten thun, ists aber vmb geitz willen erdacht, so der schentlich gefuch wirt aufhören, so werden sie auch irs gottzlästerlichen opfern auffhören; durch dieses mittel kan man vill vnrats vnd zwietracht furkhomen, den wir haben [145] im newen testament kein opffer, deweil alle opfer des alten testaments auf Christum gedeut vnd an im volendet sind worden, denn das wir uns sebst got dem almechtigen vatter durch Jesum Christum vnsern hern teglich auffopfern vnd der gemeinsamkeit vnd wolthat gegen vnsern nechsten nit vergessen, denn mit solchem opfern wirt gott versönet. Hebr. 13.

der dritte misbrauch dis sacraments (damit man vns aus Christo ein Moses, aus der gnad ein gesetz vnd aus der ertzney ein gifft gemacht hat) ist erwachsen aus unverstands des spruchs Pauli 1. Cor. 11: der mensch brueff sich selbs vnd ess also von diesem brot vnd drink von dem kelch, denn wer vnwürdig isst vnd drinckt, der ist vnd trinkt im selber das gericht etc.: das brueffen haben die Sophisten dahin dewthet, als saget Paulus, vrtheilt vor ewr leben, seit rein on alle sündet, seit zu voran berewet, sagt vor dem briester alle sündt, alle gedanken, wort vnd werk, auch alle trawm gantz gebeicht, mit allen vmbständen, wer, mit wem, warumb, wo, wie oft, zw was zeiten, mit was lust, wie mit grossen zoren vnd vnwillen etc. als ob wir vns selbst zuvor mit eigenem werken wolten gesundt vnd schön machen, vnd darnach erste den artzt vnd bader suchen. denn das brüfen hat Paulus gäntzlich

Digitized by Google

dahin nit gedewtet, sonder bruefet euch selbs, ob ir vnzweifelig gelawbt den worten Christi, dass er im broth vnd wein warlich gegenwertig sei zur speis vnd trank der selen, das an euch verneuet werd alles verdienen des leiden christi, dass ir gelaubt dass euch (on christum allein) niemant von sünden erledigen vnd reinigen muge, der euch in diesem sacrament verheisst, das ist mein leib, der für euch geben wurt, das ist mein bluth, das für euch vergossen wurt, wie oben angezeigt ist; den nit vnsere werk, sondern das blut Christi, der sich selbst on mackel durch den heiligen geist got geopfert hat, wird vnser gewissen reinigen von den todten werken, zw dienen dem lebendigen gott. Hebr: 9:

den vierthen missbrauch, so menschliche satzung hat eingefurt der zeit halben, de penit. et remissi. ca. omnis utriusque sexus etc., das so eben einmal im jar eben zu ostern geschehen muss vnd das bei grosser peen im leben vnd nach dem tode, legt Christus mit wenig worten alles zurück vnd spricht, nit zu österlicher zeit allein, sondern so offt ir das wert thun, thuts in meiner gedächtnus nit eins babsts oder indert eines menschen gebott vnd gehorsam.

denn wer geistlichen hunger emtpfindt, wirt Christum wol suchen, der vns so gnediglich zw sich beruefft vnd haymset Matth. 11: kumpt her zu mir alle, die ir müeselig seit vnd beladen seit, so will ich euch speisen, alsdann werdet ir rwe finden ewern seelen. also ist das gnadenreich sacrament an kein zeit gebunden vnd alle zeit frey.

Von der euangelischen buess vnd menschlichem missbrauch derselbigen.

die buess haben etlich für ein sonder sacrament getzelet, die andern habens in die tawff eingeflochten; die ersten haben angesehen die verheissung des götlichen worts vnd das zeichen der briesterlichen absolution, welchen zwey ding in einem jetlichen sacrament erfordert werden, der dinge halben das vnnütz getzänk einem cristenmensch wol zu meiden ist; den dass sie gegrünthe verheissung hab im evangelio, ist lawther Mt. 16: da Christus Petro auf sein bekhanntnis an aller Apostel statt verhies, ich werd dir geben, die schlüssel des himelreichs, alles das [146], das dw binden wirst auff erden, sol auch im himel gebunden sein, vnd alles, das dw auff erden lösen wirst, soll auch im himel los sein; das aber Christus hie Petro verhiess, hat er nach seiner vrstendt allen aposteln zugleich geben vnd gehallten Joh: 20: do er stand inmit seiner

Digitized by Google

junger, sie auch anpliess vnd sprach, nempt hin den heiligen geist, welchen ir die sündt erlassendt, denen seindt sie erlassen vnd welchen ir die behaltet, denen seindt sie behalten. nit dass Christus mit diesen worten ein dreifaches kunigreich vnd meer den weltlichen pracht vnd zeitliche heiligkeit in sant Peters nachkhomen hab wollen aufrichten, sundern vnsern briesterlichen dienst damit anzaigen, wie 1. Corinth. 4: geschriben stett, darfor soll vns jedermann haltend, als diener Christi vnd austeiler der vilfeltigen gaben gottes. wo aber dieser dienst recht im schwange geht, dass man allein das wort gottes getreulich verkhündt, so folgt die buess mit irem werken frei von gottes wort auferweckt, wie Jonas predigt in der grossen stat Ninive Jone 3, wie Johannes der Täufer predigt in der wueste Matth: 3, Marc: 1, Luce 3; und wie der apostel predig am pfingsttag zw Jherusalem die hertzen mit gottes wort weich machten, zw hertzlicher rew, als bald kam dies bekenntnus durch den mundt, die werk der buess bliben auch nit aussen Act: 2: da die apostel predigten vnd das volk zw Jherusalem aus irem munde hört, zerstoch sich ir hertz vnd sprachen zu Petro vnd den andern, ir menner lieben brueder, was sollen wir thun? antwort Petrus, thut buesse und lass sich ein itlicher tawffen auff den namen Jhesu Christi zur vergebung der sünden. wo aber das hertz vnd gemüth nit von gottes wort erleuchtet vnd erweicht wirt, sind alle buesswerke von menschen erticht nichts den lauther heuchelwerk vnd gleisnerei, das eussen am trinckgeschirr gereinigt vnd bleibt das hertz vol wucher vnd aller ungerechtigkeit.

den es ist nit ausgerichtet mit diesen beichten, rewen vnd werken, welchs in einer stundt mag ausgerichtet werden, dhweil das gantz leben eines christen nichts andres ist, denn ein ewige buess, dero zeichen wir im bade der wiedergeburt empfangen haben vnd angenummen, also dass wir altzeit vnsers leben erstlich durch rechten geistlichen verstandt des gesetz vns sünder erkhennen vnd veriehen mit Joan. 1 Joan. 1: so wir sprechen, das wir nit sünder seindt, lieg wir vns selber an vnd die warheit ist nit in vns; also erschreckt vnd tötet nun das gesetz die gewissen, so kumpt darnach das evangelium, die gnadenreich botschaft von Christo, dem lamb gottes, das vnsre sündt auff sich genommen hat vnd vns sein gerechtigkeit mitgeteilt vnd gantz eigen gemacht; das ist nun die recht absolution, dadurch die gewissen erfrewet wirt vnd rue gewint, denn so wir vns sünd bekennen, ist got getrew vnd warhaft, dass er uns die sünde verzeihe vnd reinig vns von aller vngerechtigkeit. 1 Joann. 1c. 20

Digitized by Google

also fellt der gerecht sibenmal am tage Proverb. 24 vnd stehet wider auf, denn wir haben ein fursprechen bei got, Jesum Christum den gerechten, vnd derselbe ist die versönung fur vnsere sündt 1 Joann 2: wo nun das gepredigt wird, ders glaubt, der ist aufgelöst, wers nicht glaubt, der bleibt gebunden.

deshalb sich nun die vermeinten vnseres priesterlicher dienst nicht wenig misbraucht vnd das himelreich von den lewten zugesperrt, sind selbs nit heineingangen, haben auch [147] die andern nit hineingehen lassen, haben vns die buese in dreien teilen furgehalten:

in der rew aus freiem willen des menschen (nach irem wan) auferweckt gleich als were es an vns gelegen, wen wir wolten frum vnd heilig werden, so vns Christus anderst leret, Joan 15: one mich khundt ir nichts thun und Paulus 2. Cor. 3: wir seind nit genugsam, etwas gutes aus uns selbs zwgedenken sunder al vnser gering ist aus gott und Roma. 9: es ligt nit an yemands wollen oder laufen, sundern an gotz erbarmen, wie gott auch spricht Exodi 33: welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnaedig vnd welches ich mich erbarme, dessen erbarme ich mich.

darnach in der heimlichen beicht, die allerdinge freiwillig vnd vngenötet soll sein, wie den solche gesetzmacher selbs bekennen vnd setzen vnther den 16 aigenschafften, so ein papistisch peicht haben soll, die theologi setzen Su.: 4 f. dist.: 17; haben sie doch so gantz hart gebunden an zeit vnd person nemlich einmal im jar vnd eben dem eigen briester, den wir noch bisher nit funden haben, item an alle sundt auf einmal etc., dabei dem sündern sovil muther, sovil döchter, sovil schwester, sovil glider, sovil este, sovil frucht angezeigt vnd aus demselben etlich dem penitentzer, etlich dem bischof oder seinem vicario in spiritualibus, wo er selbs nit weil hette, etlich allein dem allerheiligsten vorbehalten vnd darnach das arm christlich volk nach irem mutwillen geschetzet vnd getrieben, wie vnd wohin sie selbst gewölt haben. der hat soviel mess kauffen müssen, dieser dem pfarrer ein pfundt wachs, einer ghen Rom, der andre geen St. Jacob zw disem oder jenem heiligen wallen mit grossen nachteil seiner seele, leibs vnd guts. das haben sie den genugthuung für die sündt geheissen nach lawt irer rechte, so doch allein Christus vnsers herrn vnd erlösers kreutz vnd sterben die recht genugthuung fur unser aller sundt ist; Jsa. 53: got hat aller vnser sündt auf in geladen, onn welchen Christum auch

Digitized by Google

aller heiligen marter und sterben vil zu gering wer, für eine der wenigsten sünde genug zu thun.

Beschluss von der Buess: wer nun den rechten weg zu gott will treffen, der halt sich auch der rechten buss, so im evangelio angezeigt ist, beken sich vor gott ein sunder, wie wir dan warlich alle sindt; das kann yederman vnverhindert wol thun an allen orten, zu allen stunden, so offt er seiner sünd gedechtig wirt aus erleuchtung göttlicher gnaden; denn on diese peicht oder bekenntnis kann niemandt selig werden; darnach bekenn er sich vor seinem brueder, so er etwas wider in hat nach Christus bevelh Mt. 18., vnd vertzei, so wird im wider vertziehen Mt. 6, nicht sibenmal sondern zw sibenzicmallen sibenmall; dann mit was mass wir messen, wird vns auch wieder gemessen; hat yemandt noch beschwerniss seiner gewissen, dem ist die heimliche peicht frei vnd vnverpoten trost, hilff vnd rath darynn zu suchen vnd das wort gottes in der absolution zu hören, dadurch er im glawben gestärkt vnd auff die lieb des necgsten geweisen wirt, halt darnach christliche evangelisch genugthwung, lieb gott aus gantzem herzen vnd den nächsten als sich selbst, der wirt wol ewiglich genug zw thun haben.

von den andern vermeinten sacramenten als firmung, ölung, weihe vnd von der ehe ist hie auff dismal nit von nöten, alles zu beschreiben, (dhieweil wir auch derhalben insonderheit nit ersucht sindt noch beuelhe haben). den in summa, wir wissen, dass die firmung ein bestetigung ist derer, so etwann den christlichen glawben vor der gemein bekannt [148] haben, nachdem sie nach der kindlichen tauff zu verständigen jaren khomen sindt, wie dan not ist zur seligkeit. Ro. 10 mit dem hertzen glawbt man zur gerechtigkeit, aber mit dem mundt geschieht das bekanntnus zum heil; das sy aber ein sacrament sei vnd gottes verheissung in der schrift habe oder ein carakter, das ist, ein besonder zeichen als ein brandtmal an der seele mach, dabei ein gefirmter von einem vngefirmten erkhandt werdt, khönnen wir mit warheit der schriften nit beweisen.

2) man las auch die ölung in irem wert nach Sant Jacobo mainung bleiben Jac 5: nemlich, dass sie ein freuntliche heimsuchung sei der kranken personen aus brüderlichem mitleiden, das auch die salbung mit dem öle im namen des herrn zur ertznei vnd leiblicher gesuntheit dienstlich sei vnd das gepete des glawbens durch die elteren der gemein (die Sanct Jacob presbyteros nennet) geweltig sei vor gott, dem kranken ge-

Digitized by Google

suntheit zu erwerben, vnd dass im die sünd vertziehen werden durch solche furbit vnd aigem glawben; das aber das öle so eben muss gesegnet sein vnd nur durch den bischof, dass man auch allein die glidmass, die funff leiplichen sin damit salbet, vermainet auch, dass die salbung vnd nicht das gebet des glawbens die sünde ablegt, dass man es auch niemant raicht den totsiechen menschen, deren sterben man sich gentzlich vermessen hat, ist missbrauch vnd nit aus gots wort, sondern aus menschlicher aufsaetzung, nit auff den felsen christum sunder auff den sandt gebawen, darumb zu besorgen, es werde bei dem sturmwindt der letztenn anfechtung kein bestandt haben; so halt man nun das gewisse vnd lass das vngewiss faren.

desgleichen von der weihe und irem misprauch hat man aus menschlicher satzung ein sunderung gemacht zwischen vns christen; haben sich auch vil vnützer menschen in solchem schein besser geacht denn ander lewt vnd sich darmit bürgerlicher rechtfertigung entzogen, vngestraft misshandelt vnd von andrer lewte arbeitseligkeit ine selbs ein mussig vnd niemant nutzig leben zuaigent alein vmb priesterlichen namens willen; das sie aus vnverstandt misbraucht vnd ine allein zugemessen haben, das Petrus zw allen christen schreibt: 1 Petri 2: ir seit das auserwelt geschlecht, das kunigliche briesterthumb, dass ir verkündet die krafft vnd tugend des, der euch beruefften hat von der finsternis zu seinem wunderbaren licht; denn diese sindt allein rechte briester, die vns Christum in seinem evangelio verkhünden, welchs Paulus die krafft gottes nennet, die da selig macht alle, die daran glauben Ro. 1. vnd 1. Cor. 1.; nun ist aber leider nit der wenigst teil (aus denen, so man bei vnsern zeiten briester heisst), wen man sie fragt, weshalben sie briester seindt, die kein ander antwort wissen, das sie vom bischof geweiht seyndt, gesalbt vnd beschorn sindt, dass sie gestiftete pfründt haben, seelmess lesen vnd etwann die siben zeit mit vnlust vberlauffen mher den betten vnd darumb herren heissen, ob sie doch nitziger den der christlichen gemein diener seindt, nach S. Paulus spruch 1. Cor. 4: dafür soll vns yedermann halten, als diener Christi vnd als austeiler der geheimnus gottes und 2. Corinth. 3: diener des newen testaments; nun ist der knecht nicht mher den sein herr, der komen ist, nit dass im gedient werde, sondern zu dienen vnd sein leben dargeben vmb die erlösung fur vil Matth: 20; item Malachi 2: des priesters leffzen behalten die kunst [149] vnd man ersucht das gesetz aus seinem mundt,

Digitized by Google

denn er ist ein pot des herrn; dhweil nun priester sein, nit ein herligkeit oder freiheit ist sunder ein ampt vnd ein gemeiner dienst, so halt man gäntzlich darfur, wer diesem ampt vnd dienst nit auswartet, sei kein briester mher, wie got den säumlichen vngelehrten pfafen drowet, Osee 4: darumb, dass dw die kunst verworffen hast, so will ich dich auch verwerfen, dass du mir des priesteramts nimmer pflegest; denn lange kleider vnd kurtze haar, biretlein vnd kappen, zipffel, beschorne köpff vnd gesalbte finger machen kein briester als wenig kutthen vnd closter ein munch machen, sunder die trewlich pfleg des ampts vnd dinstperkeit, so auss Christus befehl trewlich getrieben wirt Mtth: 28. Marc: 16: geht hin vnd leret alles volk vnd tawft sie im namen des vatters vnd sunes vnd des heiligen geists vnd leret sie halten alles, das ich euch gepoten habe; dan briester muss man habenn, das sie predigen vnd die sacrament reichen; wo sie das thun, sind das die warlichen evangelische stallknecht, des pflege vnd sorg der warhafft samariten christus den verwunthen halblebendigen menschen befolhen hat mit den zweien pfennigen beder testament des alten vnd des neuen; sie seind auch der gärtner, dem der herr den vnfruchtbaren feigenbaum befolhen hat, durch welches dienst er fruchtbar werden muge Luc: 13 vnd bewleute, welchen der hawsvatter seinen weingartten befolhen hat, so sie nun iren dienst recht vollbringen, wie Paulus gebeut 1 Tim: 4 vnd der heert Christi getrewlich pflegen, 1 Tim: 5 alsdan sol man sie zwifacher eer wirdig achten, wie Paulus nach der leng anzeigt vnd probiert mit gezeugniss der schriften vnd mit gleichnussen. 1 Cor. 9.

wo aber das nit, so wirt der hausvatter die vnnutzen, besen bawleuth vmbpringen vnd seinen weingarten andern bewleuten befelhen, die im frucht bringen zw gelegner zeith.

damit sei genug vom sacramenten vnd irem misbrauch gesagt, wo aber not vnd weiter davon zu schreiben, allein das man für sacrament halte, die mit verheissung des wortes gottes vnd sichtigen zeichen in der heiligen biblischen schrifft versichert vnd gegründt seindt zur vergebung der sünde vnd verleihung der gnaden gottes zw rechtfertigung des sünders.

Beschluss: darumb in sacramenten rechten vnd christlichen gebrauch zw halten, muss man nit auf menschliche recht, der vetter aufsatz, den langen gebrauch, noch gewonheit bawen, sondern auf christum vnd sein heiligs wort, denn er allein ist der weg die warheit vnd das leben, dem alle Propheten zewgnis geben, vergebung der sünden zw erwerben

Digitized by Google

durch seinen namen, aber alle pflanzung, die der himmlische vatter nicht pflantzet wirt ausgerewttet Math.: 15.

zum vierten von verbietung des eelichen standts.

der celiche standt hat erstlich ein anfang vnd gesetz von gottes verordnung, wie Gene: 1 geschriben steet: gott schuff den menschen ym zum pild, und schuff sie ein mennlein vnd ein frewlein, segnet sie auch vnd sprach zw ine, seit fruchtbar vnd meret euch; dieses worts kraft gepieret nun die natürlichen zunaygung beder geschlecht, eines zum andern: deshalben auch nit gut ist (wie got selbs sagt), dass der mensch allein [150] sei Gen 2; denn wie nit an vns gelegen ist, ob wir mans oder weibsbilder geborn werden, also ist auch nit an vns gelegen, dem man on das weib vnd den weib one den mann zu leben, ausgenommen dise drei geschlecht der menschen, die Christus meldet Mth. 19: erstlich die von muterleib verschnitten (das ist zw ehelichen sachen vntuglich) geboren seindt, etlich, die von menschen verschniten sindt, vnd etlich, die sich selbst verschnitten haben vmb himmelreichs willen (das ist) die mit lust vnd willen keusch bleiben, welchs on sundere gaben gottes gar wenig vermögen, den das wort fasst nit jedermann, sunder dem es gegeben ist. Matth. 19: deshalben auch Paulus bekennt, er habe kein gebot vom herrn des jungfrawenstandes; schleusst auch niemant aus von der ee, sundern sagt in einer gemein, wer sich nit enthalten müge, der heirat ins herrn namen, den es ist besser eelich werden, denn brinnen 1 Corinth. 7.

hie nimpt Paulus kein standt noch zeit aus sunder will, das auch ein bischof (wie man datzumal briester vnd pfarrer nennet) soll ein weibs man seyn, der seinem haws woll fursthee, der gehorsame kinder hab. 1 Timoth.: 3.

welcherlei person aber got der allmechtig von natürlicher erberkeit wegen daruon hat ausgenommen, hat er durch Mosen in seinem wort aigentlich angezeigt Leuiti: 18, das mag yedermann daselbst sehen,

hie siehet man nun den misbrauch, so aus menschlicher alfantz erwachsen ist, soviel sonderlicher personen bluetfreuntschafft, siphschafft, weihe, gefatterschafft vnd der zeit halben, welches alles so hoch verbunden doch vmb gelts willen wider nachgelassen vnd glawbt wird, dass meniglich bedenken kan, dass solch gepot nur auf geltschatzung bebstlicher dispensation gestelt sindt.

so es nun vmb geldz willen zugelassen wirt, wirt es auch vill billicher vmb götlicher ordnung, christlicher lieb vnd

Digitized by Google

menschlicher notturft willen zugelassen; den so got den eelichen standt in solcher gemein hat eingesetzt vnd gebenedeiet auch Christus von einer vereelichten jungfrawen emtpfangen vnd geboren hat wollen werden vnd die hochzeit mit leiblichen beiwesen vnd göttlichenn wunderzaichen geert hat, [Jo.: 2] vnd Paulus sich nit vnthersteet zu reden, was nicht Christus durch in redth, wirt keinem menschen gezimen einige person oder zeit denn eelichen standt vorzuhalten on die, so in gottes gesetz bemeldend seind.

Beschluss: daraus volget, wer eelich werden personen vnd vnd zeithalben verpewt, welches got vnd seine apostel Paulus frei vnverpoten gelassen hat, beweist sich mit der that als ein widersacher gottes vnd Christi Jesu seins sunes; den wer nit mit mir ist (spricht Christus), der ist wider mich, vnd wer nit mit mir samlet, der zerstrewet (Luce 11). er tritt auch ab vom glauben vnd hebt an den irrigen geistern vnd teufelsleer, die eelich werden verpeut. 1 Timo: 4. was vnterschied ist aber von eelicher gesellschafft, leiplich abgesundert sein vnd im gemuet mit bosen gelüsten vnd begirden verhafftet, diewcil christus selig spricht, die von hertzen rein sindt vnd inen gott ansehen verheisst, darvmb was gott vereinet, das soll der mensch nit scheiden.

zum funfften von vilen vnnötigen feiertagen.

[151] das judisch volk im alten gesetz hat mancherlei feiertag und zeremonias, so zu eusserlichem gotzdienst gehörig, aus gottes verordnung gehabt, wie sie nach der lenge Levit: 23 Deut: 5: vnd andern vil orten beschriben sindt, aus welchen allen die heilige christliche gemein von der apostel zeit bisher den sabath behalten vnd in den sunntag verwandelt hat, also dass am suntag das gemein volk sein gewönlichez arbeith abstündt, damit es dem wort gottes dest stattlicher möchte anhangen vnd auswarten, seinteinmal der mensch nit vom brott lebt sunder von einem itlichen wort, das durch den mund gottes gehet Matth 4. es wer auch nit vnchristlich gehandelt, so man die feste Christi und Marie, seiner jungkfrewlichen muter, von welchen das heilige evangelium meldung thut, mit gewonlichen gottesdienst begeen vnd eeren wolt, zur gedechtnus der vilfeltigen wunder, die vns durch christum in der zeit bewiesen ist, wo dise fest vnser papst vnd bischoff mit aufsatzung taglicher feiertag von disem oder jenem heiligen nit also vnerleidlich gemeret hätten, welche dan (wie menniglich syhet durch misbrauch) mer zw mussiggang, hoffart,

Digitized by Google

fressereien, trunkenheit, ebruch, unkeusch, aufruer, spil, todtschlage, gottslästerung vnd allen sünden denn zw gottes vnd der heiligen err vilen menschen vrsach geben, dhweil das gemein hewflein nit alles vnterschieden hat zwischen feiern vnd müssig gehn.

will man aber einem itlichen heiligen einen feiertag halten vmb zeugnus willen, die er mit seinem leiden vnd sterben christo vnd seinem glauben geben hat, so wirt man alle tage feiern vnd nimmer arbeiten müessen, dieweil alle tage des ganzen jahres mher denn funfftawsent der lieben heiligen vnd gezewgen vnsers heiligen glaubens, (die wir nach krichischer sprach martires heissen) vor Sanct Jheronimus zeitten umb christus willen gelidthen haben, wie den Jheroi. in seinem kalender beschriben hat.

darumb diser sach zu helffen ist von nötenn, zum ersten, dem christlichen volk aus der schrift anzeigen, die vnterschiedt der leiplichen vnd geistlichen feier, welcher halben einem starken christen alle tage geleich seindt, und darnach Sant Paulus Regel furzuhalten, last euch niemant verpflichten oder ein gewissen machen zu irgent einem feiertag oder newmondt oder sabbath, welches ist der schatten von dem, des künftig was, aber der corper selbst ist in Christo, Colloss: 2 ca: den einer hält ein tag für den andern, der andere aber helt alle tage gleich, ein jtlicher sei seines syns gewiss, den welcher auf die tag helt, der thuts dem herrn, vnd welcher nichts darauf helt, thuts auch dem herrn, Roma: 14: wiewol vom schwachen wegen guet ist, gleichförmigkeit zu halten, das nicht partey in uns werden, sundern einerlei syn vnd einerley meinung. 1 Cor: 1:

Beschluss: darumb wer guet zw wolfart einer christlichen gemeinen nutz, die vnnötigen, gemein feirtag der heiligen abzulegen, welche auch vnser dienst nit anneme noch bedorffen sundern alzumal einhelliglich zu got schreien: ps 113: nit vns herr, nicht vns, sundern deinem namen gibe die eere, damit möcht man die vngewissen vertrawen der christen von den heiligen auff Christum wenden, welcher allein vnser mitler vnd fursprecher ist vor gott dem vater, Jesus Christus, der gerecht vnd die versönung für vnsere sünd, nicht vnser allein, sondern der gantzen welt. 1 Joan: 2:

[152] zum sechsten vom furbit für die tothen.

hie brüfet man aber einsmals nit der geringsten misbräuch ein, so aus menschlicher erfindung gestracks wider gotz wort

Digitized by Google

furgenommen ist vnd lang gewert hat. Christus vnser lieber herr gebeut vns im leben für einander zu bieten, nit allein für die freundt, sondern auch für die vns beleidigen vnd verfolgen Mtth 5. Paullus ermant auch Tymotheum, dass man vor allen dingen zum ersten thue gebete, furbit vnd danksagung für alle menschen, fur die kunig vnd fur alle obrigkeit, auff dass wir ein gerusames vnd stils leben furen mögen in aller gotseligkeit vnd redligkeit 1 Tim: 2, thut aber kein meldung von den gestorben, den das er vns verpewt zw trawren vmb die gestorbenen oder die entschlaffen sindt, als diejenigen, die kein hoffnung haben, vnd trost vns mit vergewisung der letzten vrstendt. 1 Thessa: 4:

so gebrauchen wir nun gantz das widerspill, betrügen, neiden, hassen, verfolgen vnd töthen die lebendigen vnd pitten für die toten, die jtzund allein gottes vrtheil vnterworffen sein, welches sich mit fürbith nymer biegen lässt, noch gaben annimbt für die erlösung. Proverbi: in fine 6.

es gilt auch nichts, was Gregorius in seinen decalogis vnd Joann. Gerson von der tothen erscheinung, furbit vnd selmess begerung geschrieben haben, ausserhalb des wortes gottes; denn sie haben solches woll mögen meinen; aber ir meinung benötigt darum meinb gewissen nit, das ichs zwgleich muss glawben, wess ich durch versicherung der heiligen geschrift nit gewiss bin, dieweil auch gott verbeut die frag vnd antwort von den todten zu gewarten. Deut. 18. vnd abraam des reichen mannes bruder nit wolt durchs Lazari botschaft warnen, sunder sprach zu im, sie haben Moisen vnd die propheten, lass sie dieselben hören. Luce 16.

Beschluss: darum kann man nit besser thun, denn alle verstorbenen christenseelen ynn einer gemein gottes gnade vnd barmhertzigkeit bevehlen vnd bitten, dass sein wille geschee; dan gott kan niemandts vnrecht thun, der gerecht ist in allen seinen wegen vnd heilig in allen seinen werken. ps. 144.

zum sibenden von aufrichtung parteiischer bruderschaften.

wie vns das heilig evangelium berichtet, Joa: 11: so solte Jesus Christus vnser lieber herr sterben, dass er die kinder, die zerstreuet wären, zusammenbrechte vnd vereinigte, deshalben ist ein einige bruderschaft aller christglawbigen menschen, die wir täglich bekennen im glauben, ein heilige christliche versammlung, gemeinschaft der heiligen, ein einiger leib, des haupt Christus ist. Colloss: 1.

Digitized by Google

wo aber dise christenlich einigkeit durch menschen erfindung vnd bebstliche bestettung viler secten vnd orden in vilerlei parteiischer bruderschaft zertrennet vnd geteilt ist, ist meniglich vor augen.

erstlich vnterschhied zwischen weltlichen vnd geistlich genanten, so wir doch von natur alle Adams kinder, fleischlich vnd weltlich sindt, und dise allein geistlich, die mit gottes geist berichtet seindt, welcher auch vnserm geiste zewgnis gibt, das wir ein gemeinsen vater haben, darvon wir gottes kinder heissen vnd sindt es, die sich von keinem menschen berümen, wie heilig er auch je gewest ist es sei gleich Anthonius, Basilius, Benedictus, Bernhardus, Augustinus, Dominicus oder Franciscus, dhweil diser menschen regel niemant selig macht, sundern allein die regel christi im heiligen evangelio beschriben, darin kein vnterschiet ist der personen halben, sondern gilt als gleich; darin allein christus [153] ein einiger vater vnd herr ist über alle dinge, der recht ist zu helfen allen, die in anruffen Ro: 13; deshalb vns von nöten wer, dass Paulus wider keme vnd ermanet durch den namen vnsers herrn Jesu Christi, dass wir alzumal einerlei syn hetten und einerlei meinung wie er den Corinthe: thet: 1 Cor 1, da einer sprach, ich bin paulisch, appolinisch, petrisch etc., so doch diser oder ander heiliger keiner für vns gekreuzigt ist noch wir in irem namen getawfft sindt.

Beschluss: darumb diese zerstrewte kinder gottes von solchem zerteilten vnd parteiischen ordensleuten leben widerumbs zw christlicher einigkeit zu bringen were von nöten, das ein christliche obrigkeit frume, christliche, gotgelerte menner verordent, die das heilig evangelium vnd christliche freiheit denselben sunderlingen lauter predigten, die gefangenen gewissen von menschlicher statuta vnd vermeinten gottzdienst ledig zu machen, darnach die christliche jugendt von solchem scheinheiligen, gleisenden leben entwenen vnd auff des einigen, Christus regel mit allem muglichen vleiss emsiglich weisen, darvon Paulus sagt zum Galatern am end des letzten capitels, welche dieser regel nachvolgen, über die sei frid vnd barmhertzigkeit vnd über Israel gottes. Amen.

zum achten von menschlicher gerechtigkeit vnd ablegung der sündth.

es ist ein gemeine frage, wie vnd durch was mittel der mensch gerechtfertigt vnd frum werden muge. dhwellt gescheiden philosophi haben es durch sittlich tugent auss irem

Digitized by Google

vermeinten freyen willen vnd krefften der natur vermeint zu erlangen, die jüdisch abgesunderten geister durch werk des gesetz, darumb sie Christus den geweisten grebern vergleicht hat, Mth: 23; deshalben muss man erstlich vnterschied haben zwischen menschlicher frumkeit der werke, die ein mensch sehen vnd vrtheilen kan, vnd der inwendigen, das vor gott gilth. denn nachdem gott das hertz ansicht (1 Reg. 16), das gott auch allein reinigen vnd gerecht machen kan durch den glauben Act: 15, bleiben wir dieweil alle sünder vnd vngerecht, vnd so wir vnsere eigen gerechtigkeit wollen auffrichten, so wer wir gottes gerechtigkeit nicht vntherworffen Ro: 10, darumb so hilfft mir weder papsts noch bischoffs abblas, welcher allein von aufgesetztern puesswerken, so durch menschen aufgesetzt vnd nachgelassen werden, entpinden mag; selig ist aber der mann, dem got die sündt nicht zugemessen hat Psalm 31 u. Roma: 4; wem misst sie aber gott nicht zwe? nur allein dem, der da glawbt, dass sie im vmb Christus des geliebten gottes willen nit zugemessen werden, also lebt nun der gerechte aus dem glauben Roma: 1:, ein solcher gerechter felt auch sibenmal im tag vnd steht wider auff Proverb: 24, vnd wie oben gesetzt ist, das gantz leben eins christen, ein stete puess.

Beschluss: darumb wer vor gott gerecht vnd frum soll werden, muss an aigner gerechtigkeit verzagen vnd zw gott schreien, o herr erlöse mich in deiner gerechtigkeit Psalm 30 und 70; ee wir denn pitten, weiss vnser himmlischer vatter, was vns not ist vnd gibt vns vnser teglich brot, sein heiliges wort Matthe: 6.

wer nun aus got ist, der hört sein wort Joh: 8, vnd aus dem gehör kompt nun der glawben Ro: 10; durch den glawben werden die hertzen gereinigt vnd Christus wonet in vnserm herzen Ephe: 3, welcher vns von got gemacht ist, dass er sey vnser weisheit [154] vnser gerechtigkeit, vnser heiligung vnd erlösung. 1 Corinth: 1: solcher glawb bleibt auch nit muessig, sundern wurkt durch die liebe, die gott hat ausgossen in vnsere hertzen durch den heiligen geist, der vns gegeben ist Ro: 5:; wer nun den negsten liebt, der hat das gesetz erfüllt Ro: 13:; so wir nun gerechtfertigt seind worden durch den glawben, so haben wir fridt mit gott durch vnsern herrn Jesum Christum Ro: 5, durch welchen wir auch einen zugank haben im glauben vnd rümen vns der hoffnung, der künfftigen heiligkeit, die gott geben soll, der die welt also geliebt hat, dass er seinen einigen son dargabe, auf dass al, die an in

Digitized by Google

glawben, nicht verloren werden, sondern haben das ewig leben, das woll vns gott allen gnediglich verleihen. Amen.

diese rechenschaft vnd vrkhundh vnsers glawbens fursichtige, ersame vnd weise gunstige liebe herren, haben wir ewr ersamen weisheit aus christlicher pflicht also kürtzlich angezeigt vnd fur vnnötig angesehen, e. w. mit vilenn schriften uber laden, welches die heilige christliche kirch vnd wer ir ainigs hawbt sei, wieweit sich babsts vnd des bischofs dienstperkeit oder gewalt (wie sie es nennen) ausbreit, wie dise oder jene ceremonien gehalten werden sollen; dhweil e. w. als ein christlicher senat vngezweifelt mit vilen hochverstendigen ratschlagen genugsam verfasset vnd bericht ist. welchs wir auch in allen stücken, so mit göttlicher warheit der heiligen schriften angezeigt vnd erhalten werden, einhelliglich vnterschriben mit erbietung aller vntherdenigkeit vnd gutwilligen diensten allezeit zu beweisen einem erbaren rat als christlichem löblichem senat vnserm gunstiglichen lieben herrn, die got der allmechtig gnediglich woll bewaren mit verleihung seiner gnaden vnd göttlichen weisheit, sein christliche gemeind zu regiren zw lob vnd eeren seiner göttlichen majestät, zu wolfart vnd aufnemen eines gemeinen nutz vnd bestendig zw bleiben in warer erkentnus seines heiligen worts, dass die bewerung vnsers glaubens vill kostlicher erfunden werde, denn das gold, das durchs feuer bewert wird, zw lob preis vnd eren, wen nun offenwar wirt Jesus Christus vnser seligmacher, der gelobt vnd gebenedeit sei von ewig zw ewigkeit. Amen.

E. F. W.

vntherdenige

Wolfgang Volprecht, prior Augusti:
Blasius N:,*) prior Carthusi:
Sebastianus Furnschilt, prediger zu Sant Egidienn.

---

*) [Stöckel]

Digitized by Google

Beilage III.

Kurze Inhaltsübersicht über die drei ersten Tomi

der Ansbacher Religionsakten.

Vorbemerkung.

Da in dem Texte und den Anmerkungen auf diese Religionsakten ausführlich eingegangen werden musste, so war nicht nötig, den Inhalt jedes einzelnen Aktenstückes weiter auszuführen; eine kurze Hinweisung wird ebensolche Dienste leisten, zumal da immer die Anmerkung angegeben ist, wo das betreffende Aktenstück verwertet wurde. Nur schien es praktisch für spätere Benützer, gleich anzugeben, in welchem Teile der Ansb. Rel.-Akta die einzelnen Produkte wiederkehren und wo sie gedruckt zu finden sind.

Digitized by Google

Tomus Ia der Ansbacher Religionsakten

vom Jahre 1524.

S. XII. R. 1/5. Tom. Ia.

Dieser erste Tomus der Ansbacher Religionsakten zerfällt in 2 Abteilungen.

I. Abt.:

„die evangelischen lere betreffendt. 1524."

Pr. 1. f. 2. Ein Auszug aus dem Abschied des Nürnberger Reichstags Egidy 1522 — Do. n. App. 1523, die neue Lehre betreffend.

Pr. 2. f. 4. Ein Auszug aus dem Abschied des 2. Nürnberger Reichstages 1523/4, die neue Lehre betreffend.

Pr. 3. f. 6. Das Edikt Ferdinands behufs Durchführung dieses letzteren Reichstagsbeschlusses. d. d. Nürnberg. 18. April 1524.

Pr. 4. f. 9. „Ein kurzes Anzeigen über den Tag zu Windsheim." s. Anm. No. 108.

Pr. 5. f. 10. „Artikel aus dem Abschied durch mein gn. H. Markgrafen Casimir u. Graf Wilhelm von Henneberg gemacht, wie auch mein gn. Herr Graf Wilhelm mit den von Nürnberg sich verglichen hat, der strittigen evangelischen Lehre wegen, eines Tags zu Windsheim." (28. Juli 1524.) f. 9 u. 10 vollständiger bei C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 212. N. 86. s. auch Ansb. Rel. Acta. VI. f. 58 f. cf. Anm. No. 110 f.

Pr. 6. f. 11. „Artikel aus dem Abschied des andern Tags zu Windsheim, die strittige evangelische Lehre und desselben Beratschlagung belangend." (24. 8. 1524.) abg. bei Fr. C. Moser, Abschiede und Schlüsse des fränk. Kreises. p. 1273 f. s. Anm. No. 117. s. auch A. Rel. A. VI. f. 40 f.

Pr. 7. f. 12. „Die vornehmsten Artikel, den christlichen Glauben betreffend. (23. Art.)" gedr. 1524, in den verschiedenen Ratschlägen u. b. Kraussold S. 26 ff. s. Anm. No. 116.

Pr. 8. f. 15. „Verzeichnis, wem zur Beratschlagung über die vorgemeldeten strittigen Artikel geschrieben ist." abg. b. Hocker, suppl. N. IV. S. 156. s. auch A. Rel. A. Ib. Pr. 21. cf. Anm. No. 119.

Digitized by Google

Pr. 9 u. 10 f. 16.*) „Wie man den obgemelten Personen zur Beratschlagung über die strittigen Artikel geschrieben hat.“ d. d. Onolzbach. Do. n. Joh. Enthauptung (30. 8.) 1524; nebst cedula, dass die Ratschläge allein auf das Wort Gottes gegründet werden sollten. siehe Anm. No. 118. s. auch A. Rel. A. Tom. Suppl. I b f. 139.

Pr. 11—13. f. 19—46. „Das recht Original der Prelaten, Stifft vnd Clöster Ratschlag auf die 23 Artikel meinem gnädigen Herrn am Freitag nach Michaelis anno 24 uberantwortet.“ gedr. 1525 u. bei Schülin, Fr. Ref. s. Anm. 157.

Pr. 14—20. f. 56 ff. Der Evangelische Ratschlag 1524. gedruckt 1525 u. b. Schülin. s. Anm. 159. 250.

Pr. 21. f. 255. Kaiser Karl V. an Kasimir; verbietet die Behandlung der neuen Lehre auf dem Reichstag zu Speier. d. d. Burgos 15. 7. 1524. abg. b. Förstemann, Neues Urkundenbuch. I. S. 204 f. No. 83. s. Anm. 152.

Pr. 22. f. 259. Kasimir an das Reichsregiment zu Esslingen; Antwort auf f. 255 f. d. d. Ansbach. Mitw. n. Mich. 1524. (5. Oct.) s. Anm. 153. s. auch A. Rel. A. VI. f. 36.

Pr. 23. f. 260. Ansbacher Landtagsabschied 1524. Copie. ged. 1524 u. b. Hocker. S. 89—91. Concept in A. R. A. Ib f. 25 ff. s. Anm. 163.

f. 261. Kasimir an seine Brüder Johann und Georg; berichtet über den Landtag. d. d. Ansbach. Di. n. Dionysii 1524 (24. Nov.). s. Anm. 186.

Pr. 24. f. 263. Abschied der Fränkischen Kreismitglieder von Rotenburg o/T. d. d. Fr. n. Burkhardi (24. Oct.) 1524 = f. 2—5 in der 2. Abteilung. auch Ansb. Rel. Acta VI. f. 53. s. Anm. 173.

f. 265. Kasimir an seine Brüder Johann und Georg: übersendet die letzten Verhandlungen in Religionssachen samt den Ratschlägen. d. d. Onolzbach. die Stefani 1525 (26. 12. 1524). abg. b. Hocker, Suppl. N. VI. S. 157. Orig. Ansb. Rel. Acta. Tom. Suppl. I f. 6. Cop. auch T. I b f. 74. s. Anm. 186.

Pr. 25. f. 268. Georg an Kasimir. d. d. Ofen. am Fr. n. Doroth. (10. 2.) 1525; s. auch Tom. Suppl. I. f. 14. s. Anm. 186.

---

*) Bis hieher enthält dieser Tomus I a keine Originale, sondern Abschriften und Auszüge, die zu gleicher Zeit vielleicht erst bei Zusammenstellung der Ansb. Rel. Acta angefertigt wurden.

Digitized by Google

Pr. 26. f. 269. Georg an die Räte zu Ansbach. d. d. Krackau, Di. n. Palm. 1525 (11. 4.). s. Anm. 186. Beide Schreiben sind Antworten auf f. 265.

Pr. 27. f. 272. Johann an Kasimir. d. d. Toledo 1. 6. 1525. Antwort auf f. 265. s. Anm. 247.

Abt. 2 trägt die Überschrift: Der Abschied durch der weltlichen Reichsstende des frenkischen Kraises Rethe und Botschaften zu Rotenburg vff der Thauber untereinander genommen under anderm die evangelische Lere betreffend; vnd die Ratschlege, so meinem gnedigen Herrn uff solches von gefürsten und andern Graven, Herren und Reichsstedten überschickt sindt.

Pr. 28. f. 2—5. Der Abschied von Rotenburg. = 1. Abt. f. 263. auch Rel. A. Tom. VI. f. 53. s. Anm. 173.

Pr. 29. f. 6—46. „Von meinem gnädigen Herrn Graf Wilhelm von Henneberg in laut des Abschiedes von Rotenburg überschickt." Henneberger Ratschlag. s. Anm. 181.

Pr. 30. 31. f. 47—70. „Graven und Herren, von derer wegen grave Georg von Wertheim zu Windsheim volmacht einbracht, uberschickter rathschlag " Wertheimer Ratschlag. gedr. b. L. Eisenlöffel, Fr. Kolb. S. 102 ff. N. IV. s. Anm. 180.

Pr. 32. f. 71—133. „Der Prediger zu St. Lorenz, zu St. Sebold und zum neuen Spital zu Nürnberg Ratschlag von einem Rate zu Nürnberg überschickt." (Osianders Ratschlag); gedruckt 1525. s. Anm. 178.

Pr. 33. f. 136—154. „Ein christliche Beratung vom Missbrauch menschlicher Satzung kürzlich angezeigt." Der Nürnberger 2. Evangelische Ratschlag." s. Anm. 177.

Pr. 34. f. 155—189. Der Windsheimer Ratschlag: „Urteilt und richtet ir selbsten, obs vor Gott gerecht sei menschen mer gehorsam sein denn Gott." s. Anm. 183.

Pr. 35. 36. f. 191—224. „Rotenburgiensium responsiones vber die 23 Artikel nach der alten Materie." s. Anm. 184.

Pr. 37. f. 227—254. „Rotenburgiensium Antwort nach der neuen Materie auf die 23 Artikel." s. Anm. 184.

Tomus I^{b} der Ansbacher Religionsakten.

de a. 1524. 1525.

(S. XII. R. $^{1}/_{5}$. Tom. I ^{b})

Pr. 1. f. 7. Ein Brief Luthers an den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen. d. d. Wittenberg. Die Conv. Pauli

Digitized by Google

(25. 1.) 1521. copie. abg. b. M. L. De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. I. Berlin 1825. S. 548. N. 288 (deutsch).

Pr. 1 1/2. f. 9. Ein cristlich Predigt wider die vngehorsamen Bauern. d. d. Fr. n. Judica (7. 4.) 1525. Gedruckt 1525. s. Weller 3615. abg. b. Böhm, Archiv von Unterfranken. 36. S. 26 ff. s. Anm. 203.

Pr. 1 1/4. f. 16. Joh. v. Schwarzenbergs Bedenken über die Verwendung der Mannsklöster. Aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1525/26. Copie. Das Original von der Hand Schwarzenbergs mit Correkturen Voglers im XI. Tom. der A. Rel. A. f. 59—68. siehe Anm. 237.

Pr. 1 1/8. f. 22. Ein Bedenken, ob die Klöster selbst wieder ihre Verwaltung ausüben sollen.

Pr. 1 2/8. f. 24. P. Adrian VI. an M. Casimir; empfiehlt seinen Nuntius Fr. Cheregato. d. d. Romae. die ultimo Novembris anno 1522. Orig. Pergament. Aufschrift: dilecto filio viro nobili Casymiro marchioni. Brandenburgensi. s. Anm. 84.

Pr. 2. f. 25—27. Der Ansbacher Landtagsabschied 1524. Concept von Voglers Hand. abg. 1524 u. bei Hocker S. 89—94. s. Rel. A. Ia. f. 260 (1. Abt.) s. Anm. 163.
f. 28—41. Copieen davon.

Pr. 3. f. 41. Statthalter und Räte zu Ansbach übersenden die Ansbacher Ratschläge an Nürnberg. d. d. Thome apost. (21. 12.) 1524. Concept. abg. b. Hocker, Suppl. S. 152. N. I. s. Anm. 179.

Pr. 4. f. 42. Statthalter und Räte übersenden die Ratschläge an Wilhelm von Henneberg. d. d. Ansbach. Thome ap. (21. 12.) 1524. Concept. s. Anm. 179.

Pr. 5. f. 43. Kanzlei-Notizen über die Schreiben des Kaisers in Religionssachen.

Pr. 6. f. 44. „Zu tolerieren." Concept eines markgräflichen Vorschlags behufs Stillung des Bauernaufruhrs für den IV. Neustädter Tag 1525. s. Anm. 210.

Pr. 7. f. 46. Joh. Schwarzenberg an Vogler (wegen Kreisangelegenheiten). d. d. Fr. n. Jacobi (29. Juli) 1524. Original von Joh. v. Schwarzenbergs Hand. siehe Anm. 110.

Pr. 8. f. 47. Die Statthalter an Wilhelm von Henneberg; sie erstrecken den Termin der Zuschickung der Ratschläge auf Mariae Conc. d. d. Onolzbach. Di. n. Praes. Mariae. (22. Nov.) 1524. Concept. s. Anm. 179.

Digitized by Google

Pr. 9. f. 48. Die Statthalter zu Ansbach an Wilhelm v. Henneberg; sie erstrecken diesen Termin bis auf den Tag S. Thome. d. d. die Sa. n. Andree (3. 12.) 1524. Concept. s. Anm. 179.

Pr. 10. f. 50. Der Rat von Nürnberg schickt 2 Ratschläge nach Ansbach. d. d. Nürnberg. Sa. n. Lucie (17. 12.) 1524. Orig. Perg. abg. b. Hocker. Suppl. S. 153. N. 2. s. Anm. 178.

Pr. 11. f. 52. Der Nürnberger Papistische Ratschlag. abg. b. Hocker. Suppl. S. 153—5. N. III. s. Anm. 177.

Pr. 12. f. 57. H. v. Schwarzenberg u. G. Vogler an den Markgrafen wegen des Egranus. d. d. Conc. Mariae (8. 12.) 1524. Original von Voglers Hand. s. Anm. 198.

Pr. 13. f. 59. Casimir an Wolf v. Hessberg, Amtmann zu Mainbernheim, wegen des Pfarrers daselbst. d. d. Di. n. Barth. (30. 8.) 1524.
Casimir an Wolf v. Crailsheim, Amtmann zu Stephansberg u. Bürgermeister u. Rat in Mainbernheim in der gleichen Sache. Concept.

Pr. 14. f. 60. Fr. Santner, Pfarrer zu Wendelstein, beklagt sich bei Markgraf Kasimir über seine Gemeinde. Orig.

P. 14 1/2. f. 61. Dorfmeister und Gemeinde von Wendelstein an M. Kasimir. 24. Dez. 1524. s. Anm. 82.

Pr. 15. f. 63. Kasimir an die Statthalter behufs der Competenz Rurers. d. d. Do. n. Ursule (27. 10.) 1524. siehe Anm. 190.

f. 64. Cedula zu f. 63 über die Rechnungsablage des Stifts.

Pr. 15 1/2. f. 67. Leonh. Kellers Antwort auf diesen Befehl. Original. s. Anm. 190.

Pr. 16. f. 68. Carlstadt bittet Markgraf Kasimir, sich im Markgraftum niederlassen zu dürfen. Original. abg. b. v. d. Lith S. 125—127. § X. s. Anm. 198.

Pr. 17. f. 69. Bescheid Kasimirs. d. d. Abends Purif. Mariae (1. 2.) 1525. abg. b. v. d. Lith S. 128—9. § XI. siehe Anm. 198.

Pr. 18. f. 71. Peter Jaeger, Kastner zu Cadolzburg, berichtet über Wiedertäufer in Erlangen. d. d. Mo. n. Nicolai (11. Dez.) 1524. Orig. s. Anm. 198.

Pr. 19. f. 72. Befehl an den Vogt zu Ansbach, keine Altstättischen Bücher bei den Buchführern zu leiden. d. d. Mo. n. Barb. (5. 12.) 1524. Conc. s. Anm. 198.

Digitized by Google

Pr. 20. f. 74. Kasimir an Georg und Johann wegen des Landtages 1524. d. d. Onolzb. die Stephani 1525 (26. 12. 1524.) Copie. abg. b. J. L. Hocker, Suppl. S. 157 f. N. VI. s. Rel. A. Ia. 1. Abt. f. 265. s. Anm. 186.

Pr. 21. f. 76. Verzeichnis „wem zur Beratschlagung über die strittigen Artikel geschrieben worden ist." abg. b. Hocker. Suppl. N. IV. S. 156. Concept. s. auch A. Rel. A. Ia. f. 15. 1. Abt. s. Anm. 119.

Pr. 22 u. 23. f. 78—99. Die Schwabacher übersenden ein Bedenken über die 23 Artikel. d. d. Schwabach. So. n. Conv. Pauli (30. 1.) 1525. Der Ratschlag mit wenig Änderungen abgedr. b. L. Eisenlöffel, Fr. Kolb. S. 102—121. Beilage IV. s. Anm. 194.

Pr. 24. f. 100—117. des Priors zu Heilsbronn erster Ratschlag. abg. b. Hocker. S. 87. 232—255. s. Anm. 145.

Pr. 25. f. 120—137. Anderer Ratschlag über die 23 Artikel. (Ergänzungen zu Pr. 24.) s. Anm. 145.

Pr. 26. f. 140—150. Ein Ratschlag des Adam Weiss, Pfarrer von Krailsheim.

Pr. 27. f. 151—156. Bericht Adam Weisses an Markgraf Georg, die ev. Predigt betreffend, sowie auch, was er vormals an Markgraf Kasimir geschrieben hat. abg. b. J. L. Hocker, suppl. S. 159—161. N. IX. s. Anm. 256.

Pr. 28. f. 157—191. Ein Ratschlag über die 23 Artikel.

Pr. 29. f. 192 ff. Bedenken von Hiob Gast: „1) das zu vnser zeyt mancherley zugetragen vnglücke nit des Evangeliums sonder des lange geübten bepstler misglauben vnd abgottereyen schuld sei. 2) was rechter, wahrer und herwiderumb falscher erdichteter gottesdienst sei. 3) wie vnd mit was listen alwegen irrthumb vnd abgottereien entstanden, wie und bei was sachen man sie erkennen und bewegen soll. 4) Ob ein chr. oberkeit vor Gott auch käiserlicher majestatt auff ein kunfftig Concilium zu warten vnd in mittler zeytt falsche gottesdienst in irem lande vnd gebiett nit abzustellen, schuldig sei. 5) Was der Bischoffen furgenante Jurisdiction sei vnd was man inen derhalben zw gestatten oder nit schuldig sey."

Pr. 30. f. 221—244. Ein Gutachten über Menschliche Satzung und Gottes Gebote.

Pr. 31. f. 245—293. Confutatio des papistischen Ansbacher Ratschlags. abg. b. Schülin, Fr. Ref. auch 1525. siehe Anm. 194. 250.

Digitized by Google

Pr. 32. f. 293—299. gehört zu 244.

Pr. 33. f. 305—337. Ratschlag der Oberländer: Joh. Steudel, Prior; Joh. Schnabel; Ludw. Agricola; Caspar Löner, Prediger zum Hof; Georg Heydecker, Pfarrer von Gesees; Joh. Behem, Prediger zu Bayreuth; Nicol Hiltner, Pfarrer zu Wunsiedel. S. v. d. Lith S. 231. § XIII.

Pr. 34. f. 340—347. Joh. Schoppers Bedenken auf einen Entwurf Ad. Weissens. abg. b. Hocker, Suppl. S. 163 bis 167. N. X. (gehört ins Jahr 1528).

Pr. 35. f. 348. Johann v. Sachsen an Kasimir. d. d. Lochau. Mo. n. Nat. Mar. (11. 9.) 1525. Sendet Luthers Gutachten über den Ansb. Ev. Ratschlag. Orig. siehe Anm. 234.

Pr. 36. f. 349. Cedula wegen Christoph von Wolmershausen.

Pr. 37. f. 350. Das Gutachten Luthers. d. d. Mitw. n. Egidy. (6. 9.) 1525; copie. abg. b. v. d. Lith S. 109. Hocker, suppl. S. 156. N. V. de Wette VI, 57. s. Anm. 234.

Pr. 38. f. 352. copie von 350.

Pr. 39. 40. f. 354. Ein Gutachten über einzelne der 23 Artikel.

Pr. 41. f. 391. Ratschlag der Kapläne von Weissenburg. abg. Vogt, Anteil der Stadt Weissenburg. Beilage I. s. Anm. 182.

Tomus II der Ansbacher Religionsakten

de annis 1525. 1526. 1527.

(S. XII. R. 1/5. Tom. II.)

Pr. 1. f. 7. Ausschreiben der Markgrafen Kasimir und Georg, dass die gewesene Empörung nicht zum wenigsten durch ungeschicktes Predigen entstanden sei. . . . gedr. in der Reformationszeit. 1525. s. Weller. N. 3269. 3270. abg. bei v. d. Lith S. 132—138. s. Anm. 250.

f. 14. Der Einführungsbefehl Kasimirs und Georgs. d. d. Ansbach. Mittw. n. Barthol. (30. Aug.) 1525. gedruckt 1525. s. Weller. s. Anm. 250.

Pr. 2. f. 19. Kasimir an Adam Weiss, Pfarrer zu Creilsheim. Sendet die Ordnung vom 30. 8. 1525 zu und gebietet ihm, die Pfarrer seines Capitels darnach zu examinieren. d. d. Ansbach. Montag n. Nat. Mariae (11. Sept.) 1525. abg. b. Hocker, suppl. S. 159. N. VIII. Concept.

Digitized by Google

Pr. 2. f. 21. Doublette von f. 19.

Pr. 3. f. 22. Joh. Heym, Pfarrer zu Stefft gibt Unterricht, wie er die Ceremonien hält.

Pr. 4. f. 23. Bericht über die Examinierung einiger Pfarrer im Amt Ansbach: so Grosshasslach, Schalkhausen, Brotswinden. stammt jedenfalls aus dem Jahr 1528 od. 1529.

Pr. 5. f. 25. Bittschrift der Schwabacher an den Markgrafen Kasimir um Gewährung der Erlaubnis, Änderungen in den Ceremonien vornehmen zu dürfen. d. d. Eritag n. Conv. Pauli 1525 (31. 1. 25.). abg. b. v. d. Lith § 7. f. 118—124. Beyschlag, sylloge. I. fasc. V. S. 1053 bis 1062. Falckenstein, Chronicon Suabacense. S. 378 bis 381. s. (wie zu den folgenden) Anm. 193.

Pr. 6. f. 29. Eine gleichlautende aus Uffenheim. d. d. Mo. n. Conv. Pauli (30. 1.) 1525.

Pr. 7. f. 33. Eine gleichlautende von Kitzingen. d. d. Di. n. Conv. Pauli (31. 1.) 1525.

Pr. 8. f. 37. Eine gleichlautende von Gunzenhausen. d. d. Sa. n. Conv. Pauli (28. 1.) 1525.

Pr. 9. f. 41. Die Bayreuther Bittschrift ist nach einem Bemerk 5. Sept. 1778 an das Plassenburger Archiv abgeliefert worden.

Pr. 10 f. 42. Eine gleichlautende Bittschrift von Ansbach mit einer Klage wider den Stiftsprediger Dr. Weinhart. Auszug b. v. d. Lith S. 125. § IX.

Pr. 11. f. 48. Bittschrift von Roth. d. d. Fr. n. U. L. Fr. Lichtmess (3. II.) 1525.

Pr. 12. f. 52. Bescheid auf diese Bittschriften von seiten des Markgrafen. d. d. Sa. n. Purif. Mariae (4. II.) 1525. abg. b. Hocker. S. 158. N. 7. Conc. s. Anm. 195.
f. 53. cedula: auf die Klage der Ansbacher Bezug nehmend. Auszug b. v. d. Lith S. 125. § IX. siehe Anm. 196.

Pr. N. 13. f. 54. Kasimir an seine Räte zu Ansbach wegen der Verleihung der Frühmesse zu Cadolzburg an Andreas von Schrotzberg und der Kaplanei zu Buttendorf an Joh. Rurer. d. d. Bischofsheim. Die Matthaei ev. (21. Sept.) 1525. Orig. s. Anm. 190.

Pr. 14. f. 55. Ein Bescheid den Predigern zu Ansbach erteilt. d. d. Nat. Mariae (8. 9.) 1525. conc.

Pr. 15. f. 56. Kasimir an Dorfmeister und Gemeinde zu Pfofelden, sowie Amtmann zu Bemberg und Werdeck,

Digitized by Google

wegen des dortigen Frühmessers und Pfarrers. d. d. Pur. Mariae. (2. II.) 1525. Concept.

Pr. 16. f. 57. Verantwortung Melchiors Diemers, Ecclesiastes zu Unterickelsheim (wegen seiner Predigt und der Spendung des Sakraments des Altars) an den Amtmann von Uffenheim. d. d. Unterickelsheim. Sa. n. Egidy (2. 9.) 1525.

Pr. 17. f. 61. „Ordnung Singens und Lesens bei den Stifften."

Pr. 18 f. 73. Gutachten über einige Pfarrer im Amt Gunzenhausen (scheint aus den Visitationsakten 1528 zu stammen).

Pr. 18 f. 74. Verzeichnis einiger Pfarrer, welche nicht erschienen sind. ebenfalls aus dem Jahre 1528.

Pr. 19 f. 75. Verantwortung Georg Huters, Seniors im Stift zu Onolzbach u. zweier anderer Stiftspersonen, Michael Kaltenhofers u. Gregorius' [Schürig?]. stammt wohl aus dem Jahre 1528.

Pr. 20. f. 76. Ulrich Arzt, Bürgermeister zu Augsburg, an den Markgrafen von Ansbach wegen der Pfarrei Alerheim, die seinem Enkelein verliehen worden sei. d. d. 16. Oct. 1525. Orig.

Pr. 21. f. 78. Ulrich Arzt an Kasimir in der gleichen Angelegenheit. d. d. 5. Sept. 1525. Orig.

Pr. 22. f. 80. Bescheid des Markgrafen in dieser Angelegenheit; ladet Ulrich Arzt auf einen Tag (Mi. n. Praes. Mar.) nach Ansbach ein. d. d. Onolzb. So. n. Luc. Ev. (22. Oct.) 1525. Conc.

Pr. 23. f. 81. Casimir an den Propst von Solenhofen als dem Lehensherr der Pfarrei Alerheim mit dem Befehl auf diesen Tag auch zu kommen. d. d. Ansbach. Sa. n. Galli (21. 10.) 1525. Conc.

Pr. 24. f. 82. Jacob Fugger zu Augsburg an den Markgrafen Kasimir; teilt mit, dass Arzt Joh. Prüler, Domherr zu Eichstädt nach Ansbach senden wird und legt Fürsprache für ihn ein. d. d. Augsburg. 17. Nov. 1525. Orig.

Pr. 25. f. 84. Ulrich Arzt an Kasimir mit der Mitteilung, dass er Joh. Prüler zu seinem Stellvertreter ernannt habe. Augsburg. 14. Nov. 1525. Orig.

Pr. 26. f. 85. Entscheid des Markgrafen. Der jetzige Pfarrer von Alerheim solle diese Stelle für den Enkel versehen, doch darf nicht die Gemeinde Mangel an Gottes

Digitized by Google

Wort dadurch erleiden. actum Mitw. n. Praes. Mariae (26. 11.) 1525. Conc.

Pr. 27. f. 86. Bericht des Verwalters von Heidenheim Wolf Rueff an die Räte in Ansbach in dieser Angelegenheit. d. d. Marie Würzweihe (15. 8.) 1525. Orig.

Pr. 28. f. 90. Schreiben Kasimirs an Georg. d. d. Ansbach. 15. Oct. 1526. abg. b. Hocker S. 169. § XIV. Orig.

f. 92. cedula zu f. 90. Kasimir übersendet etliche Reichsabschiede; Die Drucke der lat. deutschen Gesänge, deutsche und lat. Taufordnung sollen später folgen. Orig. s. Anm. 290.

Pr. 28. f. 94. Concept von f. 90 ff.

Pr. 29. f. 102. Landtagsprotokolle 1524. Original. s. Anm. 144.

Pr. 30. f. 113. Georg an Kasimir. d. d. Freitag n. Martini (16. 11.) 1526. Übersendet einen Brief Philipps von Hessen. s. f. 115. Original.

Pr. 31. f. 115. Philipp v. Hessen an Markgraf Georg. d. d. Speier. 27. Juli 1526. Original. s. Anm. 282. abg. teilweise bei Rommel, Philipp d. Grossmütige. II. S. 102; Gesch. v. Hessen. III. S. 240.

Pr. 31 1/2. f. 117. Kasimir an die Statthalter und Räte zu Ansbach; verschiebt die Antwort auf einen Brief Georgs, der ihn zur Standhaftigkeit im Glauben und zur Beschützung ev. Prediger gemahnt hatte, bis auf weiteres. d. d. Speier. Marg. (13. Juli) 1526. Orig.

Pr. 32. f. 119. Landtagsabschied 1526. (12. Oct.) copie. abg. b. Lünig. Tom. IX. p. spec. 2. 4. Abs. N. XI. Hortleder I, 3. S. 36 ff. Richter, Kirchenordnungen. I. S. 50 f. Falckenstein, a. N. c. dipl. IV. p. 2. S. 504.

Pr. 33. f. 132. Landtagsabschied 1526. (12. Oct.) copie.

Pr. 34. f. 146. Derselbe gedruckt. s. Anm. 288.

Pr. 35. f. 157. Befehl das Fronleichnamfest in den Städten wieder zu feiern. d. d. Sa. n. Pfingsten (26. 5.) 1526. cf. v. d. Lith S. 156. § 1. Concept. s. Anm. 273.

Pr. 36. f. 158. Supplikation der Feuchtwanger um Belassung Jörg Vogtherrs. praes. Abends Mich. (29. 9.) 1526. Original. s. Anm. 316. gedr. b. Hocker, suppl. S. 148.

Pr. 37. f. 162. Supplikation Jörg Vogtherrs an G. Vogler wider Hans Dietrich, Pfarrer daselbst. d. d. Aftermontag nach Pfingsten (22. 5.) 1526. Eigenhändiges Original. s. Anm. 270.

Pr. 38. f. 164. Die Punkte, welche So. Exaudi 1526 H. Dietrich gepredigt hat. s. Anm. 270.

Digitized by Google

Pr. 39. f. 165. Kasimir an Adam Weiss. d. d. Mitw. n. Palmarum (28. 3.) 1526. abg. Hocker. Suppl. S. 167 N. XI. s. Anm. 271.

Pr. 40. f. 168. Hans v. Waldenfels an Jörg Vogler. d. d. Sa. n. Corp. Chr. (2. 6.) 1526. Original. abg. b. v. d. Lith S. 157—161. § 2. s. Anm. 271.

Pr. 41. f. 171. Kapitel von Feuchtwang übersendet die bei ihnen gebräuchliche Taufordnung. d. d. Freitag n. Galli. (19. 10.) 1526. Original. s. Anm. 299.

Pr. 42. f. 172. Die Feuchtwanger Taufordnung. s. Anm. 299.

Pr. 43. f. 176. Ordnung der Tauf nach Bambergischen Rubriken von Wort zu Wort verdeutscht.

Pr. 44. f. 188. Ordo baptismi iuxta ritum Bambergensem.

Pr. 45. f. 196. Doublette von f. 176.

Pr. 46. f. 207. Ordnung der Tauf nach Würzburgischen Rubriken von Wort zu Wort verdeutscht.

Pr. 47. f. 221. „Deutsche Tauf." (Würzb. Ordnung.)

Pr. 48. f. 229. Ordo ad baptizandum masculum. (Würzburger Ordnung.)

Pr. 49. f. 239. Unterricht bei einer lateinisch gehaltenen Tauf, den umbsteenden vorzusagen. s. Anm. 299.

Pr. 50. f. 246. Kasimir und Georg an Statthalter und Räte zu Ansbach. d. d. Wien. 20. 1. 1527. Original. abg. b. v. d. Lith S. 195. § 2. Befehl den Abschied 1526 einzuführen. s. Anm. 298.

Pr. 51. f. 248. Georg an Kasimir. d. d. Oels. Di. n. Cantate (21. 5.) 1527. Beschwerde über den Abschied 1526. abg. b. J. L. Hocker, suppl. S. 168. N. XIV. Original. s. Anm. 298.

Pr. 52. f. 250. Statthalter zu Ansbach an die Statthalter auf dem Gebirg wegen der Einführung des Landtagsabschiedes 1526. d. d. Mitw. n. Appol. (13. 2.) 1527. Copie. s. Anm. 298.

Pr. 53. f. 251. Die Statthalter an den Markgrafen wegen der verheirateten Priester. d. d. Di. n. Appol. (12. 2.) 1527. Conc. s. Anm. 313.

Pr. 54. f. 253. Friedrich, Dompropst zu Würzburg, u. die Räte befehlen den Abschied von 1526 zu halten. d. d. Sa. n. Burkhardi (11. 10.) 1527. Conc.

Pr. 55. f. 255. Kasimirs Ausschreiben an alle Ämter, Ritterschaft, Praelaten, deutsche Häuser u. Stifte bez. der Einführung des Abschiedes 1526. d. d. Abends purif. Marie (1. 2.) 1527. Concept. s. Anm. 298.

Digitized by Google

f. 257. cedula: „der Armen Leute wegen;“ Vereinfachung in richterlichen Angelegenheiten.

Pr. 56. f. 259. Statthalter zu Ansbach an Amtmann, Kastner, Richter und Bürgermeister zu Schwabach wegen Jörg Rostallers Weigerung den Landtagsabschied zu halten. d. d. Mitwoch n. Matthiae Ap. (27. 2.) 1527. Concept. s. Anm. 314.

Pr. 57. f. 261. Wolf Chr. von Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach nebst Richter, Bürgermeister und Vogt daselbst an die Statthalter in Sachen Rostallers. d. d. Mo. n. Agathe (12. 2.) 1527. Original. s. Anm. 314.

Pr. 58. f. 263. Petrus Baumann, Pfarrverweser zu Flachslanden teilt Herrn zum Berg seinen Abzug mit (wegen des Abschiedes). d. d. Mo. n. Matth. Ap. (25. 2.) 1527. Orig. s. Anm. 314.

Pr. 59. f. 264. Antwort der Räte zu Ansbach darauf. d. d. Mittw. n. Matthiae Ap. (27. 2.) 1527. Concept. siehe Anm. 314.

Pr. 60. f. 265. Erlass an etliche Ämter wegen des Fleischverkaufens in den Fasten. d. d. Mo. n. Invocavit (11. 3.) 1527. Concept.

Pr. 61. f. 267. Die Priesterschaft im Capitel zu Gunzenhausen an den Markgrafen; beschwert sich über den Abschied 1526. Original. s. Anm. 320.

Pr 62. f. 269. Georg von Pappenheim an die Statthalter und Räte zu Ansbach; Beschwerde über diesen Abschied u. über die Abschaffung der Concubinen. d. d. So. Rem. (17. 3.) 1527. Original. s. Anm. 320.

Pr. 62 1/2. f. 270. Antwort Brandenburgs auf eine Beschwerde Bambergs wegen Abschaffung der Concubinen der Geistlichen. 1528. Fortsetzung Rel. A. Tom. VI. f. 160.

Pr. 63. f. 272. Jörg Rostaller an den Amtmann zu Schwabach. Original. s. Anm. 313.

Pr. 64. f. 273. Rurers Beschwerde über den Abschied von 1526. praes. am Freitag n. Valentini (15. 2.) 1527. Original von Rurers Hand. s. Anm. 315.

Pr. 65. f. 274. Rurer teilt mit, dass er Ansbach wegen der Lebensgefahr, die ihm drohte, verlassen habe. Orig. von Rurers Hand. s. Anm. 315.

Pr. 66. f. 275. Rurer an die Gemeinde, Rat und Burgermeister von Ansbach; deckt ihnen den Grund seines Entweichens auf. Copie. s. Anm. 315.

Digitized by Google

Pr. 67. f. 277. Eucharius Lutzmann, Pfarrer zu Ergersheim an Eberhard Geyer, Amtmann zu Uffenheim; verteidigt sich wegen seiner Haltung zum Abschied 1527. d. d. Di. n. Omn. Sanct. (5. 11.) 1527. Original. siehe Anm. 314.

Pr. 68. f. 279. Euch. Luzmann an Eb. Geyer in gleicher Angelegenheit. d. d. Freitag n. Aschermittwoch (8. 3.) 1527. Original. Anm. 314.

Pr. 69. f. 280. Geyer an die Räte zu Onolzbach; bittet um Rat in dieser Sache. d. d. Mo. n. Inv. (11. 3.) 1527. Original. s. Anm. 314.

Pr. 70. f. 281. Bescheid der Statthalter zu Ansbach auf eine Anfrage Geyers in diesen Sachen. d. d. Freitag n. Inv. (15. 3.) 1527. Conc. s. Anm. 314.

f. 282. Geyer teilt Euch. Luzmann diesen Bescheid mit d. d. Mo. n. Rem. (18. 3) 1527. Conc. siehe Anm. 314.

Pr. 71. f. 285. Christoph von Wolmershausen beschwert sich über den Pfarrer von Pfofelden. d. d. Mo. n. Martini (8. 11.) 1527. Orig.

Pr. 72. f. 289. Bericht des Amtmanns zu Cadolzburg über die Austeilung des Abendmahls in Buttendorf durch den Pfarrer von Rostall. Orig.

Pr. 73. 74. 75. Schreiben des Markgrafen an den Dompropst Friedrich wegen des Canonicus Wassermann in Baiersdorf. d. d. Thomae ap. 1527. abgeliefert an das Plassenburger Archiv 5. 9. 1778.

Pr. 76. f. 290. Jul. Nagel, Pfarrer zu Leutershausen, fragt um Rat bei den Statthaltern wegen seiner Pfarrkinder, die dem Bischof von Eichstädt lehenbar wären. Orig.

Pr. 77. f. 291. Wolf Christoph von Wiesenthau, Amtmann von Schwabach an den Markgrafen wegen der Pfarrei Katzwang. d. d. Sa. n. Mis. Dom. (21. 4.) 1526. Orig.

Pr. 78. f. 292. Joh. Pauman, Vicarier zu Eichstädt bittet um Verabfolgung seiner Habe von der Pfarrei Katzwang. Original.

Pr. 79. f. 293. Die Statthalter an Markgraf Kasimir. Bericht über die Citation des Pfarrers Joh. Rurer nach Würzburg. d. d. Die Joh. Bapt. (24. Juni) 1526. Original. s. Anm. 278.

Pr. 79. f. 295. Concept von f. 293 f. s. Anm. 278.

Pr. 80. f. 297. Conrad von Würzburg an Markgraf Kasimir; bittet die Citation Rurers verkünden zu lassen. d. d. Do. n. Medardi (14. 6.) 1526. Original. s. Anm. 278.

Digitized by Google

Pr. 80. f. 298. Copie von 297. s. Anm. 278.

Pr. 81. f. 299. Die Citation Rurers vor das Tribunal in Würzburg. Original. s. Anm. 278.

Pr. 82. f. 301. Protestation Rurers und seiner Capläne; von Rurer geschrieben. s. Anm. 278.

Pr. 83. f. 302. Die Räte an Conrad von Würzburg; empfehlen Rurers Bitte. d. d. Di. n. Joh. Enth. (26. 6.) 1526. Concept. s. Anm. 278.

Pr. 84. f. 303. Rurer beschwert sich bei den Räten wegen der Citierung. Copie. s. Anm. 278.

Pr. 85. f. 309. Conrad v. Würzburg an die Räte in dieser Sache. d. d. Würzburg. Do. n. Joh. Bapt. (28. 6.) 1526. Original. s. Anm. 278.

Pr. 86. f. 310. H. Bauch an Herrn Joh. Rurer; meldet ihm, dass er seine Protestation ausgerichtet, aber nichts erreicht habe. d. d. Würzburg. 28. 6. 1526. Orig. s. Anm. 278.

Digitized by Google

Curriculum vitae.

Ego Carolus Schornbaum natus sum nonis Martiis anni MDCCCLXXV. in Thundorf, pago haud procul ab oppido Schweinfurt sito, parentibus Joanne Wolfgangio, qui ibi pastoris munere fungebatur, et Augusta nata Rosenbauer. Fidem profiteor evangelico-lutheranam. Ab anno MDCCCLXXXIV. usque ad annum MDCCCXCIII. illustre gymnasium Aegidianum Norimbergense frequentavi. Deinde eodem anno in numerum civium academicorum almae matris Friderico-Alexandrinae Erlangensis receptus per biennium sacrosanctae theologiae et philologiae operam dedi. In illam autem venerabiles professores Koehler, Zahn, Seeberg, Kolde me induxerunt, in hac investiganda honorabilibus professoribus Luchs, Falkenberg, Poehlmann, Roemer, Class, Abel, Eheberg, Selenka, Rabus, Herdeegen, Flasch, Oechsler, Pechuel-Loesche ducibus usus sum. Semestri autumnali sequenti in litterarum universitate Gryphisvaldensi doctores venerabiles Cremer, Zoeckler, Haussleiter, de Schultze, Luetgert me didicerunt penitus res theologicas pervestigare, semestri aestivo autem anni MDCCCXCVI. Kiliam migravi, ubi de Schubert, Baumgarten, Klostermann, Matthaei doctores habui. Deinde in Erlangensem civitatem studiorum persolvendorum causa reversus sum. Anno MDCCCXCVII. examine theologico Onoldi probatus et numero candidatorum ecclesiae in regno Bavarico evangelicae adscriptus ab Cal. Dec. usque ad Cal. Augustas anni sequentis decanum Muellerum in Thalmaessing in munere fungendo adiuvi. Praesenti tempore in urbe Norimbergensi catechista versor.

73 WIS. B JAN 53
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89097239529

B89097239529A

kept

Digitized by Google

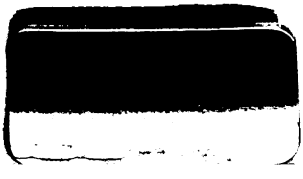

Digitized by Google

89097239529

b89097239529a

Digitized by Google